image
not
available

Acc 24948

UNIVERSITEITSBIBL
90000006

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

D. Louis Elkan in Cöln

Johann von Werth.

Digitized by Google

Geschichte

der

Burgen, Rittergüter, Abteien u. Klöster

in den

Rheinlanden

und den Provinzen

Jülich, Cleve, Berg und Westphalen

nach

archivarischen und andern authentischen Quellen

gesammelt und bearbeitet

von

Frhn. F. E. von Mering,
korresp. Mitgliede des Wetzlarer Vereins für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

V. Heft.

Mit dem Bilde Johann's von Werth und der Abbildung des merkwürdigen Kamins im von Frentz'schen Hofe zu Köln.

Köln, 1840.
Verlag von F. C. Eisen.

Digitized by Google

Inhalt.

I. General Johann von Werth und sein Schloß Odenkirchen.

II. Der Rittersitz Rath mit Bezug auf Linn und die von Kleist.

III. Die Stadt Wipperfürt, der Kreuzberg und Marienheide.

IV. Die Rittergüter Müddersheim, Heckhof und der Horsterhof.

V. Die Herrlichkeit Kaldenborn und die hohe Acht.

VI. Der Rittersitz Wald-Erbach und der General von Guerin.

VII. Der Edelhof des Geschlechts von Stommel in Köln.

VIII. Die vier heil. Marschälle des Erzstifts Köln.

IX. Die Herrlichkeit Euenheim und die Burg Feinau, mit Bezug auf die Unterherrschaften im Jülicher Lande.

X. Heisterbach.

Digitized by Google

General Johann von Werth*) und sein Schloß Odenkirchen.

Die ehemalige Herrlichkeit Odenkirchen mit einem Schlosse dieses Namens, zu dem churkölnischen Amte Lidtberg gehörig, hatte ihre eigenen Burggrafen, deren Schloß einst zu den Hauptsäulen (Hauptfestungen) des Churstaates gezählt wurde. In einer Urkunde von 1028 wird eines Burggrafen Christian von Huodenkirchen Erwähnung gethan. Die im Jahre 1109 verstorbene und im Dom zu Köln beerdigte Gräfin Adilhild von Uodenkirch brachte durch ihre Verehligung mit einem Grafen von Arnstein (1094) Odenkirchen an dessen Geschlecht (Allsterische Hdschten). In dem folgenden Jahrhundert erschien Heinrich von Odenkirchen bei dem großen Turnier zu Köln.

Nach der Sage soll die Burggrafschaft von Adilhild dem Erzstifte Köln geschenkt worden sein. Vermittelst Urkunde des Jahres 1153 erlaubte Kaiser Friedrich Barbarossa dem Erzbischof Arnold von Köln **emptionem Castelli ministrorum et ministerialium atque omnium aliarum appertinentiarum in Odenkirchen.**" Daher findet sich 1264 Rabado von Oden-

*) Das Titelbild ist nach einem gleichzeitigen Gemälde, dermalen im Besitze des Herrn Oberst von Barfus in Köln, gezeichnet und die Rüstung nach den im kölnischen Museum aufbewahrten Armaturstücken Johann's von Werth zusammengestellt. Die Schärpe erinnert höchst wahrscheinlich an jene, welche der Held von der Churfürstin von Baiern und von dieser selbst verfertigt, zum Geschenk erhielt.

Digitized by Google

kirch unter den Getreuen des Erzbischofs aufgeführt. In dieser Beziehung heißt es auch anderswo: „Odenkirchen est Burggraviatus, seu domus vel arx, in qua Burggravii, hoc est Custodes et Guardini Burgi positi, sunt, qui tandem sunt infeudati, salva tamen apertura Castri tempore pacis et belli et salva superioritate Dominii (Farragines Gelenianae Bd. 23 *).

Nach dem Tode Gerhard's II., Burggrafen von Odenkirchen, (1441) wurde dessen Schwiegersohn, Arnold von Hoemen, mit dieser Herrlichkeit belehnt, wie später dessen Sohn Johann und 1498 dessen Enkel Arnd von Hoemen. Des Letztern Schwiegersohn, Heinrich von Nagel, ward vom Erzb. Hermann damit belehnt und kam dieses Lehn bald darauf durch ein Erbfräulein von Nagel an Wilhelm von Flodorf **), der mit einer Tochter von Arnd von Hoemen verheirathet, zuerst 1531, dann 1549 von Erzb. Adolph und 1561 von Erzb. Gebhard Odenkirchen mit der Klausel „aus Gnade" zu Lehn empfing. Seine älteste Tochter, Odilia von Flodorf, mit dem Frhrn. Floris von Brezlar vermählt, wurde nach Alfter im Jahre 1572 von Erzb. Salentin mit Odenkirchen belehnt. Als Wittwe bemühte sie sich 1574 vergebens die neue Lehre in Odenkirchen einzuführen und, als sie dieselbe unter Gebhard Truchses von Neuem begünstigte, nahm dieser am 3. Aug. 1579 das Schloß Odenkirchen ein und führte den

*) Leider ist dieser Band der Sammlung im kölner Stadtarchiv verloren gegangen.

**) In einer Flodorfischen Erbtheilung kommen 3 Töchter vor, von denen die eine das Haus Leuth, eine andere das Haus Dahlenbroich erhielt. Wilhelm von Flodorf unterzeichnete die kölnische Vereinigung von 1550. Er übertrug im Jahre 1561 den halben Theil des Burglehns Kreuzberg bei Altenar an Johann von Quad zu Wickerath.

Digitized by Google

neuen Prediger Otto gefangen nach Linn. Nur unter der ausdrücklichen Verpflichtung, die neue Lehre bei Verlust des Lehns selbst zu unterdrücken, erhielt sie im Oktober das Schloß zurück; da sie aber den hierüber ausgestellten Revers durch den churkölnischen Lehnsecretär sich zurückzuverschaffen wußte, so trieb sie es nach, wie vor. Erzb. Ernst zog daher das Lehn im Jahre 1585 wieder ein, und zwang sie es ihrem Sohne Florenz Hartard zu übertragen, der 1595 mit Odenkirchen belehnt ward, aber mit dem Erzstifte in manche Händel gerieth, bis er endlich am 28. Oct. 1636 ohne männliche Erben starb und somit der Erzb. das geöffnete Lehn wieder in Besitz nahm. Vergebens widersetzten sich die Söhne der beiden Töchter des Verstorbenen, Alvarette und Petronelle von Flodorf, Maximilian von Bronkhorst und Philipp Heinrich von Bentik, — da der Erzb. bereits in demselben Jahre Odenkirchen als Mannlehn mit Genehmigung des Domkapitels dem General Johann von Werth übertragen hatte. Von diesem gelangte es darauf an dessen Schwiegersohn Hieronymus von Frentz, der, wie später Dietrich von Frentz (1690), mit demselben belehnt wurde.

Inzwischen war Maximilian von Bronkhorst (1642) ohne männliche Erben verstorben und hatte drei Töchter hinterlassen, Anna, Maria und Sidonia. Die letztere verheirathete sich mit Florenz von Merode und der Sohn dieser Ehe, Maximilian, verband sich mit Isabella (den Familiennamen geben Alfter und andere Quellen nicht), die ihm den Johann Philipp Eugen von Merode, später Marquis von Westerlo, gebar. In zweiter Ehe lebte Isabella, nach dem Tode des von Merode mit dem Herzog Joachim Ernst von Holstein-Plön-Rethwichs. Dieser erhob wegen des Lehns Odenkirchen für seinen Stiefsohn einen Rechtstreit

Digitized by Google

bei dem Reichskammergericht und erhielt unter dem 20. Mai 1677 gegen das Erzstift ein **Mandatum de restituendo in possessionem vi occupatam.** Zugleich intervenirte in dieser Sache auch der Frhr. von Horion, der eine von Bentink zur Gattin hatte, gemeinschaftlich mit dem von Westerlo, welche beide gleiche Ansprüche auf das Lehn behaupteten und demnach die Hälfte von Odenkirchen begehrten. Der Churfürst verglich sich mit ihnen, erwarb das Lehn zur Hofkammer und konsolidirte wieder das utile cum dominio, wodurch von dieser Zeit ab alle seine Nachfolger in der Churwürde auch den Titel eines Herrn von Odenkirchen führten und somit zum zweiten Collegium beim Grafenstande gehörten. Die unterdeß erfolgte Verpfändung der Herrlichkeit Odenkirchen löste Clemens August, der große Churfürst, mit vielem Gelde wieder ein. Zu der Herrlichkeit gehörten zehn Hundschaften *) und vier Rittersitze. Die Pfarrstelle bei der Kirche zum heil. Laurenz in Odenkirchen verlieh der Domdechant, da Erzb. Konrad das Patronat dem Domstifte übertragen hatte. Späterhin war Odenkirchen wohl der einzige Ort im Erzstifte Köln, wo die Protestanten sich gleicher Rechte, wie die Katholiken, erfreuten und auch eine eigene Kirche hatten.

Johann von Werth soll 1593 in der Pfarre Büttgen bei Neuß geboren worden sein; andere Nachrichten verlegen seinen Geburtsort ins Holländische. Abele bezeichnet richtiger (in seiner **Metamorphosis telae judiciariae**, Nürnberg 1661) das Jülichische als Vaterland unseres Helden. Nach dem unter Beilage III mitgetheilten Adelsdiplom befindet sich das Stammhaus seines uralten adligen Geschlechts in den Staaten von Holland und waren die Vorfahren des Johann von

*) Vergl. Heft III., S. 70.

Digitized by Google

Werth, der katholischen Religion wegen aus Friesland vertrieben worden. Ganz unbegründet ist es demnach, wenn Barthold *) behauptet, unser Held sei von seinem Geburtsort Werth benannt worden, er sei eines Bauern Sohn, und schon der Umstand, daß er nur unter dem Namen seines Geburtsorts bekannt sei, deute auf seine niedrige Abkunft. In Vetter's Sammlung der ritterbürtigen Wappen und Stammtafeln bergischer Ritterschaft findet sich vielmehr unseres Helden und seiner Tochter Familienwappen aufgenommen. Diese Tafeln sind authentisch und liefern mithin den Beweis des Geburtsadels von Werths. Nach dem Berichte eines Zeitgenossen Johann's v. Werth (Adlzreiter) soll derselbe nicht einmal von den ersten Elementen der Schule Kenntniß gehabt haben. Eigenhändige Briefe des Helden beweisen das Gegentheil und zeigen vielmehr einen klaren und kräftigen deutschen Styl. Innerer Trieb oder äußere Umstände bestimmten ihn zum Kriegsdienste. Zuvörderst diente er bei den Spaniern unter dem General Ambrosius von Spinola in den Niederlanden und war unter dessen Befehlen bei der Belagerung von Jülich zugegen, wurde Offizier und bemächtigte sich eines feindlichen Convois von 200 Reiter, erhielt demnach eine Rittmeisterstelle und trat in bairische Dienste. Hier schwang er sich schnell zum Obersten empor, als welcher er die bairischen Truppen in der Oberpfalz befehligte, und dann bald darauf zum Generalmajor.

In der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (Nov. 1620) in welcher er seinen Vetter Johann von Werth verlor, zeichnete er sich sehr aus (Vergl. das Diplom). Irrig ist es demnach, wenn Barthold sagt,

*) In der dankenswerthen Schrift: Johann von Werth im näheren Zusammenhange mit der Zeitgeschichte Berlin 1826.

Digitized by Google

er habe erst 1622, kaum zwanzig Jahre alt, unmuthig seinen Karsten weggeworfen und sei unter die Fahnen Spaniens getreten. Späterhin wohnte (1622) von Werth der Schlacht bei Fleuris bei, erhielt ein Commando in Holland und war auch dort in mehren Begebenheiten des Krieges siegreich.

„Die Länder westwärts vom Rhein bis über die Maas heraus," sagt Barthold, „waren in dem spanischen und deutschen Kriege die Hauptwerbeplätze für schwere Reiterei; der Ruhm dieser gefürchteten Krieger hat sich allein unter dem Namen der Wallonen im Lütticher Bisthum und um Namür wohnend erhalten, ein Name, welcher alle westwärts von Köln geworbene Kriegsvölker bezeichnete, ungeachtet eine große Zahl, so Johann und die Kölner unbestritten deutscher Herkunft waren." Wir haben uns unsern Helden als einen kühnen Reiterführer zu führen, der fürchterlich unter die Feinde hineinsprengt und ohne einen tiefen Plan zu verfolgen, zufrieden ist, wenn er tüchtig dreinschlagen kann, so schildert ihn uns auch **Wassenberg (de bellis Ferdinandi I. p. 362).**

Im Jahr 1632 finden wir unsern Werth als Obristen der liguistischen Truppen. Als die Schweden unter Gustav Horn auf Baiern zurückten, trieb er an der Spitze von vier Regimentern die Bauern um Linz, welche bei der Nähe der Feinde aufrührerisch geworden, auseinander. Er kämpfte mit bei Lützen, ging darauf nach der Oberpfalz und überfiel im Spätherbste eine Reiterschaar der Schweden, von denen nur acht Mann entkamen. Ja noch im Dezember schlug er den Grafen Hohenlohe bei Herrieden und zwang am 17. drei schwedische Regimenter auf dem Wege zwischen Anspach und Nürnberg zur Uebergabe (Adlzreiter III, 283). Mit dem Jahre 1633 aber sollte das Auftreten des Helden, der jetzt General geworden, noch viel bedeutender werden. In dem

Anfange des Januar überfiel er eine bedeutende Zufuhr, die von Oettingen nach Weissenburg gehn sollte, zwischen Kalenberg und Rothenburg, wobei er auch einige hundert Mann gefangen nahm (Adlzreiter 286 f.). Bernhard von Weimar traf später in der Oberpfalz, als er sich mit Gustav von Horn verbinden wollte, auf unsern Helden. Dieser überfiel in der Nacht vom 23. Febr. das löwensteinische und brandensteinische Regiment und hieb es zum Theil nieder, wollte aber auch noch in derselben Nacht den Generalmajor überfallen, in dessen Lager er um 6 Uhr mit sechszehn Kompagnieen einfiel. Da dieser aber bereits in Rüstung war, so mußte er sich zurückziehn, wobei er aber den Vortrab der Feinde zum Weichen brachte (Adlzreiter 286). Aehnliche Ueberfälle waren bei ihm nicht selten. Bei Freiberger heißt es hiervon (German. perturb. VI., 48): „Herzog Bernhard hätte nach dem Herzen (Deutschland's) gegriffen, wenn nicht der von Werth, neulich ein gemeiner Soldat, der damals die beste Reiterei führte, nachdem er tapfere Sachen verrichtet und solchen Ruhm erworben, daß er schier eine Armee unter sich gehabt, die übermüthigen Feinde zu unterschiedlichenmalen gedehmüthigt, und diesseits der Isar gehalten hätte." Am 24. März erschien er plötzlich um 6 Uhr vor dem Lager des Herzogs Bernhard in Altenried, erbeutete an 500 Pferde und wollte sich nach dem Städtchen Ahrenbaw zurückziehn; da aber der Herzog ihn verfolgte, so warf er sich muthig ihm entgegen, mußte aber zuletzt trotz seiner tapfern Gegenwehr mit dem Verluste von 500 Mann und zwei Standarten weichen (Theatr. Eur. III., 34). Indessen trotz Werth's vielfachen Gegenversuchen verband sich Bernhard mit Horn am Ende des Monats. Aldringer aber nahm den Paß bei Rain weg und vereinigte sich mit Werth. Als Horn sich auf Kostnitz warf, eilte Werth, ob-

Digitized by Google

gleich ihm Wallenstein geboten, nichts mit den Spaniern zu unternehmen, Mitte Sept. zu den über Tyrol und Lindau kommenden spanischen Völkern und nöthigte Horn die Belagerung aufzugeben. Bernhard ließ, während er selbst nach Schwaben zog, Speerreuter am Lech zurück, dem Werth gegenüber Baiern schützte. Die in der Nähe von Augsburg auf drei Dörfern übernachtenden Truppen überfiel unser Held den 3. Okt. um zehn Uhr Nachts und richtete unter ihnen ein entsetzliches Blutbad an. Die noch unversehrt gebliebenen Kompagnieen Speerreuter's griff Werth am 11. Okt. auf offenem Felde an, tödtete Viele, erbeutete alles Gepäck und neun Fahnen. Wenige Tage darauf ging er auf Eichstädt zu, dem Taupadel zum Entsatz kommen sollte. Er eilte diesem entgegen mit vierzehn Kompagnieen, überfiel sie um Mitternacht und tödtete Alle, die sich nicht ergaben; vom ganzen Heere entkamen nur dreizehn Schweden. Vierzehn Reiterfähnlein hatte er erbeutet und eine Folge des Sieges war, daß sich am 26. Okt. Eichstädt ihm ergab (Vergl. das Diplom). Aber durch die Schuld Aldringer's erschien Bernhard, der die von Johann von Werth genommenen Orte wieder erobert, plötzlich vor Regensburg und Werth war nicht im Stande der überlegenen Macht mit Erfolg entgegen zu treten. Und, nachdem Werth vergebens gesucht hatte, von Straubing her 800 Mann in die Feste zu werfen, fiel die Stadt am 5. Nov. Werth lagerte sich an der Mündung der Isar in die Donau, bereit das Land standhaft zu vertheidigen, doch erzwang sich Bernhard mit seinen überlegenen Kräften den Uebergang (Chemnitz schwedisch deutscher Krieg II, 258 ff.). Als Bernhard die Isar verlassen, setzte Werth, der zwischen Passau und Vilshoven stand, plötzlich über die Isar und überfiel bei Nacht zwei schwedische Regimenter, die bei Straubing

Digitized by Google

und im Dorfe Hartenhausen gelagert waren. Vor der angelangten schwedischen Reiterei zog Werth sich zurück, ging bei Nachtzeit wieder über den Strom und suchte die Furthen desselben durch Schanzen zu sichern. So endete dieses Jahr, in welchem unser Held den Feinden überall durch geschickte Ueberfälle bedeutenden Schaden gethan hatte. Gleich im Anfange des folgenden Jahres (1634) überfiel Werth wieder das schwedische Lager bei Deckendorf und that ihm gewaltigen Abbruch, doch erlitt er auf dem Rückwege durch die herbeieilende Reiterei einen bedeutenden Schlag (Theatr. Eur. III, 163, Chemnitz II, 335). Aldringer und Werth rückten darauf vor Straubing, das sich nach kurzer Gegenwehr am 22. März ergab. Feierlich zogen Aldringer, Werth und der Obrist Rheinach in die Stadt ein (Theatr. Eur. III, 207). Der Krieg zog sich darauf um Regensburg zusammen. Werth, der bei Straubing stand, wagte es einmal die Rinderherden der Stadt unter den Kanonen von Regensburg wegzutreiben (Theatr. Eur. III, 284). Darauf schloß er Regensburg näher ein, sah sich aber genöthigt, vor Bernhard zurückzuweichen, der seine zurückgelassenen Reiter schonungslos niederhieb (Chemnitz II, 391). Während das gesammte kaiserliche Heer Regensburg belagerte, ward Werth mit seinen Reitern und einer Schaar Kroaten nach der Oberpfalz geschickt, um die Bewegungen von Bernhard und Horn zu beobachten — und hier finden wir ihn mit fast unglaublicher Geschwindigkeit bald hier, bald dort kühne Ueberfälle machen (Theatr. Eur. 286, 311). Vor Horn aber mußte er sich auf Ingolstadt zurückziehn. Kurz darauf wollte Werth die Schweden bei dem Städtchen Aicha, das sie belagerten, überfallen, aber, da Horn von seinem Plane Kunde erhalten hatte, gab er diesen auf. Aicha fiel, doch kaum hatte das schwedische Heer

Digitized by Google

das Städtchen verlassen, als Werth sich wieder von Neuem zeigte, die zurückgelassenen Regimenter schlug, an 600 Mann tödtete und sich des Städtchens wieder bemächtigte. Vor dem zurückkehrenden Horn ließ Werth Aicha unter einem Dragonerlieutenant zurück, das bald darauf mit Gewalt genommen ward (Chemnitz II, 472). Als Aldringer beim Uebergange über die Isar seinen Tod gefunden hatte, übernahm Werth einstweilen den Oberbefehl über die bairischen Truppen, der darauf dem Herzog Karl von Lothringen übertragen ward. In Ingolstadt vereinigte sich Werth mit dem Hauptheere, wurde aber während der Belagerung von Nördlingen mit 9 Regimentern nach Franken gesandt, das bald vor diesen wilden Schaaren erbebte (Theatr. Eur. III.). Vor der Schlacht von Nördlingen aber rief man ihn zurück. In dieser Mordschlacht war es unser Werth, der nach einem dreimaligen vergeblichen Angriffe den Flügel Bernhard's zum Weichen brachte, der in ungeordneter Flucht auf den Flügel Horn's fiel. Horn selbst ward von Werth's Reitern gefangen genommen. Werth verfolgte die fliehenden Schweden mit dem Herzoge Karl und vernichtete bei Calb in nächtlichem Ueberfalle neun Schwadronen und zwei Bataillone (Adlzreiter III, 323). Nach einem vergeblichen Anfalle auf den Rheingrafen Otto Ludwig nahm er die Feste Kintzing. Er wandte sich nun zu der Rheinpfalz, die es theuer büßen mußte, daß sie sich den Schweden früher geöffnet hatte.

Am 16. Nov. um 2 Uhr Nachts desselben Jahrs (1634) war es, als Werth unerwartet vor Heidelberg erschien und sich der Vorstadt bemächtigte. Der schwedische Kommandant Abel-Moda ließ alle Bewohner zu den Waffen greifen, aber von Werth drang bald durch eine Bresche am Diebsthurme mit Gewalt ein. Der Kommandant zog sich in das Schloß zurück und suchte von

Digitized by Google

da aus einen Vergleich für die Stadt zu ermitteln, den von Werth aber nicht annahm, weil man das Schloß nicht mit einschließen wollte. Bis zum 30. Nov. ward das Schloß vom Berge aus beschossen, wo man sich aber genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben, da Bernhard sich nahte; doch erfuhr die Stadt nochmalige Plünderung. Am 7. Dez. kamen zwei Regimenter Schweden in die Stadt, die am 12. wieder abzogen. Tages nachher aber rückten die Kaiserlichen von Neuem vor die Stadt; der Stadtrath ging ihnen selbst entgegen. Am 22. erschien plötzlich ein französisches Heer von 2000 Mann vor Heidelberg — der erste offenbare feindselige Angriff Frankreich's auf den Kaiser — und die Baiern sahen sich genöthigt um Abzug zu bitten, der ihnen gewährt ward (Theatr. Eur. III, 382, 394, Kaiser's historischer Schauplatz von Heidelberg S. 412 ff.).

In der Mitte Januar des folgenden Jahres (1635) führte Werth dem Grafen Mansfeld neun kaiserliche und sechs bairische Regimenter zu. Darauf brach er, von der schlechten Verwahrung Speiers und von dem Hasse der Bürger gegen die Schweden unterrichtet, unbemerkt mit 5000 Mann ohne Geschütz auf, überschritt den festgefrornen Rheinstrom und bemächtigte sich durch Kapitulation der Stadt. Das plötzlich einfallende Thauwetter aber nöthigte ihn seine Streifereien, nachdem er zwei Eskadrons Franzosen gefangen genommen, einzustellen und das rechte Ufer des Stromes wieder aufzusuchen. Die Kapitulation unterschrieb Werth am 2. Febr. 1635 als General-Feldmarschall-Lieutenant.

Richelieu in seinen Memoiren bei Petitot, Collection des memoires ser. 2. T. 28, 222 erzählt. Speier war nahe bei Philippsburg, dessen Bewohner, da sie neutral waren, keine Besatzung hatten; ein Theil der Bewohner ruft die

Digitized by Google

Feinde herbei. Diese senden den Johann von Werth, der mit einiger Mannschaft am Anfange des Febr. (1635) über den Fluß geht, sich vor der Stadt zeigt, deren Thore ihm geöffnet wurden, sich zum Herrn des Platzes macht und eine Besatzung von 3000 Mann zu Fuß und 600 zu Pferde unter dem Befehl von Metternich und den Grafen von Gronsfeld und Hardenberg zurückläßt. Sofort beginnt er ohne Zeitverlust ein Fort am Ufer des Rheins nebst einer Kommunikationslinie bis zur Stadt und eine Brücke über den Rhein an jenem Fort ins Werk zu setzen, um die Verbindung mit Würtenberg, wo die Kaiserlichen ihre Winterlager hatten, frei zu halten.

Der Herzog Bernhard vereinigte bald nachher seine Mannschaft mit dem Heere Lavallette's und belagerte Dieuze, welches sich nach vierzehntägiger Gegenwehr ergab, während Feuquiers mit dem in der Nähe gebliebenen von Werth ohne Erfolg unterhandelte, ihn mit großen Versprechungen in französische Dienste zu ziehen. Seiner treuen Dienste wegen erhob ihn der Kaiser am 4. April 1635 in den Freiherrnstand, worüber das bereits erwähnte Diplom nähere Aufschlüsse giebt. Ferdinand II. war mit dergleichen Auszeichnungen nicht gar freigebig, wie wir aus der kurzen Liste der von ihm ertheilten Adelsdiplome im: **Status particularis regiminis S. S. Maj. Ferdinandi** vom Jahre 1637 ersehen. Wir finden darauf Werth in Lothringen mit Glück beschäftigt, das Land seinem Herrn wieder zu gewinnen. Damals erschien König Ludwig selbst im Felde und Werth hatte den Vorsatz, seine Majestät selbst im eigenen Lager aufzuheben.

Im Herbste vereinigten sich die lothringischen, kaiserlichen und granischen Truppen an der obern Mosel bei Masiers und Ramberville und schlugen daselbst ein befestigtes Lager auf. Später kamen zu

dieſen von Luxemburg aus noch 14 neue Regimenter. Am 20. Nov. hatte hier bei Trul Werth ein franzöſiſches Convoi von zwei Regimentern und 200 Pferden überfallen, demſelben viele Proviantwagen nebſt 18 Fahnen entriſſen und den Oberſten de Comière nebſt zwei Capitänen gefangen genommen. Die Beute ſoll ſich auf 2000 Doublonen belaufen haben. Kurz darauf griff er 200 franzöſiſche Ritter an und trieb ſie in die Maas. Es fielen Luneville und St. Nicolas. Gallas ſah ſich genöthigt Frankreich zu verlaſſen und Werth wandte ſich dem Elſaß zu.

Im Anfange des Jahrs 1636 zog Werth mit Bewilligung des Churfürſten von Köln, als Fürſtbiſchof von Lüttich, mit 6000 Mann Kavallerie und mehrern Regimentern Infanterie nach Lüttich und forderte die Stadt zum Gehorſam gegen den Kaiſer und das Reich auf. Er eroberte Tongern, mußte aber die Belagerung Lüttich's am 26. Juni aufheben. Die Lütticher waren auf Johann v. Werth ſo erbittert, daß ſie noch lange nachher 1000 Rthlr. auf ſeinen Kopf ausgeſetzt hatten. Er drang tief in die Champagne ein, ſetzte über die Oyſe, ſchlug die Franzoſen in der Pikardie, deren Grenzfeſten gleich nacheinander fielen, nahm bei Amiens 600 Mann gefangen und ging grade auf Paris los. Faſt die Hälfte der Einwohner floh aus der Hauptſtadt und der ſtolze Richelieu würde ſich zum Könige nach Orleans geflüchtet haben, hätte ihn nicht der Spott ſeiner Feinde zurückgehalten. So ſtand ein deutſcher Held plötzlich im Herzen Frankreich's und würde es noch mehr gedemüthigt haben, hätten nicht die ſpaniſchen Generale, ſein kühnes Wageſtück verwerfend, die köſtliche Zeit verloren. So aber erholte ſich das Land allmählig von ſeinem Schrecken.

Richelieu, durch den Pater Joſeph ermuthigt, rief das Volk zu den Waffen und brachte ein Heer zuſammen,

Digitized by Google

das den Feind zum Rückzuge über die Saone zwang. Es hatte damals Werth seinen Namen in Paris so furchtbar gemacht, daß wenn man Kinder in Angst jagen wollte, man nur mit ihm drohte. Der König selbst fühlte sich mitten unter seinen Garden nicht sicher, so daß vor seinen Schlössern, z. B. zu Chantilly, Befestigungen zur Schmach Frankreich's aufgeworfen waren. Mußte er nicht selbst die Demüthigung erfahren, daß wenige Stunden von Paris die Edelleute, welche Landgüter an der Oyse hatten, sich vom Kardinal-Infanten Werthische Schutzwachen erkauften, um ihre Schlösser vor der Plünderung zu retten. Der Pariser, wenn er den Ursprung eines alten lästigen Herkommens bezeichnen will, sagt noch jetzt: „*Cest depuis Jean de Werth.*“ Vor dem Abzuge vom französischen Boden überrumpelte Werth noch sechs französische Reiter-Regimenter in einem nächtlichen Ueberfall und ging dann für den Winter nach Köln.

Im Anfange desselben Jahrs hatten sich bereits die Franzosen von Coblenz, welches vom Churfürsten von Trier, wenn zwar gegen den Willen seines Domkapitels, den Franzosen übergeben war, auf die Feste Ehrenbreitstein zurückgezogen, in welcher sie sich unter Commando von Bussy-Lameth auf das Hartnäckigste gegen die Feinde hielten. Gleich beim Anfange der Belagerung wurden beinahe alle Wasserleitungen der Feste zerstört und die in der Feste befindlichen Soldaten zum Uebertritte aufgefordert, wobei sich der kaiserliche Obrist Druckmüller besonders thätig zeigte.

Die Belagerten machten viele Ausfälle. So kamen sie im August bis Rommersdorf, plünderten das Kloster, verheerten die Bibliothek, nahmen den Abt und den Prior bis nahe an Ehrenbreitstein mit, zogen ihn aus, und schickten ihn dann wieder nach Hause. Im folgenden

Digitized by Google

Jahre (1637) sah die Besatzung sich bald genöthigt, Hunde, Katzen, Pferde, Thierhäute u. dgl. zu verzehren, als die Nachricht von der nahen Ankunft eines bedeutenden, von den Hessen und Holländern gesandten Proviants großen Jubel bei den Belagerten erregte. Aber unser v. Werth zog am 28. Jan. von Köln aus und ging Melander'n bis Gränzau entgegen, jagte ihn in die Flucht und erbeutete den ganzen Transport (Theatr. Eur. III, 747). Besser gelang es einem andern Transport, welcher von Hanau listig rheinabwärts geführt, am 2. April zu Ehrenbreitstein anlangte. Werth blokirte nun noch strenger, um jeden weitern Versuch zu vereiteln. Die Hungersnoth nahm täglich zu und man begann zu unterhandeln, kam aber, da die Besatzung Nachricht von baldigem Entsatze und neuer Verproviantirung von Hanau aus erhalten hatte, nicht zum Zwecke. Der Entsatz blieb aus und die Nahrungsmittel wurden im Rheingau von den Mainzern weggenommen.

Da die churkölnischen Bevollmächtigten keine Unterhandlung anknüpfen wollten, so stieg die Noth aufs Höchste. Der Kommandant vertheilte selbst die Nahrungsmittel und hatte für sich zuletzt noch Feldmäuse, deren er 80 speiste. Endlich am 26. Juni begehrte Bussy zu kapituliren und kam die Kapitulation am andern Tage zu Stande. Die Festung wurde vorläufig dem Churfürsten von Köln übergeben, die Besatzung erhielt freien Abzug mit Gepäck und Waffen nebst zwei Kanonen; den Bewohnern des Thales Ehrenbreitstein versprach man die in die Feste geflüchteten Sachen zurückzugeben *).

*) In dem ehemaligen Zeughause Ehrenbreitstein's zeigte man den gewirkten Rock des Heilandes und einen Nagel vom heil. Kreuze. Auch befand sich dort unter andern eine Kanone, welche man den Vogel Greif nannte. Sie war aber über 17 Schuhe lang, 300 Centner schwer und schoß eine

Digitized by Google

Die Nacht vom 27. zum 28. Juni ruhte die abgezogene Besatzung auf dem Niederwerthe aus und zog sich dann, nachdem noch fünf ausgehungerte Soldaten gestorben waren, nach Orsoy zurück. 160 Mann waren aus Ehrenbreitstein abgezogen, aber eine beträchtliche Anzahl blieb krank in Coblenz zurück. Die Hungersnoth war ausserordentlich gewesen: es waren 200 Pferde, 60 Esel, 80 Hunde, viele Katzen und andere Thiere verzehrt worden, selbst der Abfall auf dem Miste wurde zur Nahrung genommen. In den letzten Tagen der Belagerung wurden $2\frac{1}{2}$ Pfund Brod mit 2 Gulden, ein halber Schoppen Branntwein mit $1\frac{1}{2}$ Königsthaler, ein Ei mit 20, ein Sester fauler Aepfel mit 20, drei Sperlinge mit 37 und ein Pferdefuß mit 8 Albus bezahlt. Der Kommandant Bussy hatte seine 80 Mäuse jedes Stück mit einem Kopfstück erkauft. La Saludie, der Kommandant der obern Festung, hatte jedoch noch ein Malter Korn für 360 Thaler verkaufen können, bei seinem Abzuge fand man keine Hand voll. Nur drei Ohmen weißen und eine halbe Ohme rothen Wein fanden sich vor. Von Geschützen wurden 60 Kanonen und 1600 Musketen mit 300 Centner Büchsenpulver und vielen Granaten zurückgelassen.

Die Franzosen sahen nun ihre letzte Hoffnung vernichtet und konnten später so wenig Johann's von Werth schnelles Erscheinen zu Ehrenbreitstein begreifen, daß sie

---

Kugel von 160 und eine Ladung von 80 Pfund Pulver. Der Churfürst Richard ließ sie in Frankfurt giessen. Unter dem Zündloche die Inschrift: „Vogel Greif heis ich, meinem gnädigen Herrn von Trier diene ich, wo er mich heist Gewalden, do will ich Dohrn und Mauren spalten. Simon gos mich Ao. 1528.“ Die Franzosen brachten diese merkwürdige Kanone in das Zeughaus zu Metz, wo sie verfägt worden sein soll, wenigstens gab man dies vor, als die Alliirten sie zurückforderten.

Digitized by Google

dem General Melander Schuld gaben (Histoire de Guebriant p. 74.), er habe dem von Werth in Köln heimlich Kunde gegeben.

Von Ehrenbreitstein ging Werth auf Hanau zu, das er umschlossen hielt, bis ihn Briefe des Churfürsten Maximilian nach dem Elsaß riefen.

Als Herzog Bernhard im Juli (1637) mit seinem Heere in Rheingau, einem Dorfe unterhalb Benfeld, eintraf, war Johann von Werth grade auf dem Marsche aus dem Darmstädtischen nach Offenburg begriffen.

Der Herzog ließ an der Brücke diesseits und jenseits des Stromes und auf der größern Insel, welche man von dieser Zeit ab Weimarische Insel nennt, weitläufige Werke anlegen und an dem Doppelarme der Elz Schanzen aufwerfen und steckte zu diesen, wie zum Lager selbst die Räume ab. Während dieser Arbeiten streiften einzelne seiner Abtheilungen umher, um Kundschaft von von Werth zu erhalten. Am 29. Juli stieß eine solche Reiterabtheilung auf unsern Helden, der sie aber mit Verlust zurücktrieb. Und, als Bernhard selbst jener zu Hülfe eilte, ward er von ihm mit solcher Gewalt angegriffen, daß er sich ins Wasser stürzen mußte und nur mit Lebensgefahr nach seinen Schanzen hinüberschwamm, auf welche von Werth aus Mangel an Fußvolk keinen Angriff wagen konnte. Da Offenburg, wohin er sich zurückgezogen, durch Mannschaft und fünf Stück Geschütze, die der Kommandant Reinach von Breisach ihm zugeführt hatte, verstärkt war, beschloß er den Herzog, dessen Heeresmacht noch nicht beisammen war, entweder zu vernichten, oder über den Rhein zurückzuschlagen. Er suchte die Truppen durch hitzige Getränke anzufeuern und versprach ihnen im Falle eines erfolgreichen Kampfes monatliche Löhnung. So erschien er am 31. Juli vor den Weimarischen Schanzen und begann einen sehr blutigen Kampf.

Digitized by Google

Unter dem mörderischen Feuer der Feinde durchwateten die Seinen die tiefsten Wassergräben, erstiegen die Wälle und kamen den sie bewachenden Musketieren so nahe, daß diese mit umgekehrten Gewehren und Spießen auf sie losschlagen konnten. Bis 6 Uhr Abends dauerte das furchtbare Gemetzel, während dessen der Herzog eine Schiffbrücke abgebrochen haben soll, um so durch die Noth den Muth der Seinigen zu entflammen. Von Werth entschloß sich endlich zum Rückzuge nach Schuttern. Des Herzogs, den er als Feind des Reiches haßte, selbst sich zu bemächtigen sann er nach diesem erfolglosen Versuche mehr, als je.

Als er daher am 4. Aug. Kunde erhielt, daß Bernhard mit vier Schwadronen dem Transport, welchen Reinach ihm schicke, auflaure, zog er ihm mit 100 Kurassiren entgegen, und während jener die Reinachische Bedeckung angriff, stürzte er aus dem Hinterhalte so schnell hervor, daß der Herzog kaum mit einem Verlust von 40 Mann sich durchschlagen und über den Fluß retten konnte *). Vier Tage nachher erlitt Bernhard durch ihn einen bedeutenden Verlust an Pferden.

Während nun Savelli, Caretto, und Isolani Befehl erhielten Werth zu verstärken, hatte der Herzog Ettenstein, Endingen und am 21. Aug. Mahlberg

*) In einem Briefe Werth's an den Bischof von Bamberg im Lager zu Schuttern den 18. und 19. Aug. 1637 heißt es: „Herzog Bernhardt hat ausgesagt, er fürchte keinen Feindt in der Welt, nur meine Truppen, lebe also der Hoffnung, mit diesem des heil. Reichs Erpfeindt die größte Ehre einzulegen, wie es mir dan genzlichen vorstehet ihnen selbsten in der Persohn zu erwüschen, wie dann nur zweimahl balt geschehen, massen dann Rittmeister Theiß von meinem Regiment Einen Lieutenant bei ihme erstochen, wessen Pferdtskopff uff des Herzog Bernhardts Pferdt gelegen, weilen er aber ein Curas angehabt, undt wegen unser Curassiere nit gekönt, ist er mit seinem Curas durch das Wasser gesprungen."

Digitized by Google

genommen und, hätte er sich Kentzingen's bemächtigt, stand ihm der Weg nach Würtenberg offen, wo man ihm mit Freuden entgegensah. Allein kaum war der Sturm auf diese befestigte Stadt vorbereitet, als sich Werth, durch Savelli und Isolani unterstützt, näherte, dem der Herzog gleich entgegeneilte und die Höhe bei Ettenheim besetzte. Am Nachmittage des folgenden Tages ging er in das Thal hinab, zündete die Stadt an und lockte unsern Helden über das Flüßchen herüber. Es entspann sich ein furchtbarer vierstündiger Kampf, in welchem endlich Werth weichen mußte.

Andere Nachrichten lassen den Kampf unentschieden, und fügen hinzu, daß die Heere noch zwei Tage lang schlachtfertig gegenübergestanden hätten. Johann von Werth bezog ein Lager zwischen Schuttern und Lahr, Savelli bei Fürstenheim, und Bernhard suchte seine von den Kaiserlichen spöttisch das Wasserloch genannte Schanzen wieder auf, weil seine Krieger durch den Kampf so erschöpft waren, daß sie die Belagerung Kentzingen's nicht fortsetzen konnten.

Kaum hatte der Held Nachricht von Bernhard's Rückzuge erhalten, als er mit Savelli die Weimarischen Schanzwerke am 12. Sept. überraschte, die kleinern an der Elz eroberte und mit Ungestüm die größeren an der Brücke bestürmte. Der eben erkrankte Herzog von Weimar führte aber zeitig aus Benfeld eine Verstärkung herbei und trieb nach blutigem Kampfe den von Werth mit Verlust zurück, der selbst im Nacken verwundet ward, was ihn aber keineswegs vermochte, das Gefecht zu verlassen. Herzog Bernhard, von allen Seiten bedrängt und ohne Unterstützung gelassen, beschloß sich in die reichen Thäler des Bisthums Basel zurückzuziehen. Vorher ließ er den Werth fragen, warum er ihm so grausam den Weg in sein Vaterland verlege, da er doch ein

Digitized by Google

ächter Deutscher sei, worauf dieser ihm antwortete: „Ich mißgönne keinem Freunde das Vaterland, sondern vertreibe des heil. Röm. Reichs deutschen Verwüster und meines eigenen Vaterlandes Feinde mit allen Kräften zum Nutzen des Reichs.“

Werth ging am 21. Okt. (1637) mit 2500 Mann über die Brücke zu Breisach und wandte sich gegen die Schanzen. Ihm folgten 1250 Mann Fußvolk mit Geschütz nach, während auf dem Strome 200 Mann mit 2 Kanonen und Feuerwerk auf sieben Schiffen ihre Richtung gegen die verschanzten Inseln nahmen. Noch nicht ganz von seinen Wunden geheilt, erreichte er mit Anbruch des folgenden Tages bei Rheinau die Schanze, welche den Brückenkopf bildete. Kaum hören die Franzosen den ersten Trompetenstoß, so werfen sie ohne einen Schuß zu thun die Gewehre weg und brechen die Brücke hinter sich ab.

Inzwischen hatte schon eine andere Abtheilung Werthischer Reiter die Franzosen in den beiden andern Werken überwältigt. Während von Werth in Erwartung des Fußvolkes die kleinere Brücke herstellte, beunruhigten ihn die Franzosen. Mit Anbruch des Tages ließ er eine Reiterabtheilung durch den seichten Arm des Flusses nach der Insel gehn und eine andere in Schiffen hinübersetzen. Mit leichter Mühe werden die Werke genommen, bis auf die große Schanze vor der Brücke, die man nicht anders, als durch das schwere Geschütz erobern konnte. Die Franzosen bitten um Vergleich, unser Held fordert aber unbedingte Unterwerfung, welche sie verweigern. Der Sturm beginnt, die Franzosen fliehen. Aber noch blieb der Brückenkopf übrig, den Enkefort vertheidigte. Die Werthischen Krieger, mit Schiffen übergesetzt, beginnen den Angriff, während er selbst von der Insel aus die Anstalten zum allgemeinen Sturm leitet. Werth verwirft

Digitized by Google

jeden Antrag und verlangt die Uebergabe auf Gnade und Ungnade, wenn nicht alle über die Klinge springen wollten. Diese kühne Sprache erschreckte die Franzosen so sehr, daß sie sich ohne Weiteres fügten. Die Schanzen wurden geschleift, mit Ausnahme des Brückenkopfs; die Franzosen statt der Waffen mit weißen Stäben unter Spott und Hohn weggeschickt.

Am 28. Febr. des folgenden Jahrs (1638) traf von Werth nach einem Marsche von vier Tagen und vier Nächten mit 13 Regimentern beim belagerten Rheinfelden mit Bernhard zusammen. Der Graf von Nassau, welcher an der Spitze der ersten Schwadron des rechten Flügels der Weimarischen Truppen focht, suchte den Werth selbst auf, streifte ihm durch einen Pistolenschuß ein Backen, wogegen dieser ihm den Hut durchschoß. Als aber bald darauf sein Pferd getödtet wurde, und er sich von allen seinen Truppen verlassen sah, blieb ihm Nichts übrig, als der Uebermacht nach langer Gegenwehr sich zu ergeben. Er selbst und sein ganzes Regiment, wobei sich auch sein Bruder der kaiserliche Obristwachtmeister Anton von Werth befand, wurden gefangen*). Glücklicher war der kaiserliche rechte Flügel, welcher den linken Herzog Bernhard's überwältigte, bis an das Haus Bücken trieb und ihm einige Kanonen und Fahnen abnahm. Werth schob die Schuld dieses für die Kaiserlichen so unglücklichen, aber auch für Bernhard blutigen Treffens auf den General Savelli, der das erste Beispiel zur Flucht gegeben hatte. Als Bernhard seinen gefangenen Gegner sah, rief er ihm zu: „Ei, welch ein unerwartetes Zusammentreffen!" worauf dieser erwiederte: „Es ist das Glück

*) Brüder und Neffen unseres Helden dienten als Offiziere im Heere; sie erscheinen als Edelleute, nämlich von Geburt, obgleich man auch sonst annehmen könnte, sie seien erst durch das Diplom geadelt.

Digitized by Google

Euer fürstlichen Gnaden und mein Unglück, über welches ich mich nicht zu rechtfertigen weiß." Bernhard hatte unsern Helden stets gefürchtet und soll ihm einst unwillig über die Isar zugerufen haben: „Führt denn der Teufel Euch Schwarzen aller Orten hin!"

Werth hatte an diesem Tage allein die Anderen gewarnt. Als das Schicksal des Tages fast entschieden war und die in Unordnung gebrachten Truppen auf keinen Befehl mehr hörten, kämpfte er zu Fuß gleich einem gemeinen Soldaten, verzweiflungsvoll sich widersetzend. Neben ihm hatte in diesem Augenblicke der Hauptmann Leyner, sein Liebling, gefochten, welcher mit ihm gefangen wurde (Galetti Gesch. Deutschl.).

Von Werth bat, den mit ihm gefangenen Obristen v. Neueck auf sein Ehrenwort fünf Wochen zu entlassen, damit er die Höfe zu München und Wien von den Vorfällen bei Rheinfelden unterrichtete, was auch bewilligt ward.

Eine fernere Bitte, welche bald nachher seitens der Gattin des Helden an Bernhard gerichtet wurde, ihn unter seiner Aufsicht in Deutschland zu lassen, wurde versagt, da Richelieu durch seinen Anblick in Paris das murrende Volk besänftigen wollte. Der Herzog beruhigte ihn aber in einem Schreiben vom 24. Apr. (1638) und entschuldigte sich mit dem Wunsche des Königs; dabei versicherte er, er habe ihn als einen braven Kavalier empfohlen.

Auf dem Wege nach dem Schlosse Benfeld (Hug. Grot. Ep. n. 934, 935) scheiterte ein Versuch des General Götz, den gefangenen Werth von Breisach aus mit 7 Regimentern gewaltsam zu befreien, an der zahlreichen Bedeckung. Seine Reise vom Elsaß nach Paris über Marsal, Nancy, Bar, Vitry, Chalons, Esperuay, Chateau, Thierry, la Fère glich einem Triumphzuge. In Paris ließ man dem Helden gern alle

Digitized by Google

Freiheit. Es war Befehl gegeben, ihm in allen Städten, durch welche sein Weg führte, die größte Ehre zu erweisen; die Bürgermeister an der Spitze des Magistrats bewillkommneten ihn an den Thoren, und er und seine Begleiter wurden von den Kriegsbefehlshabern auf's stattlichste bewirthet. Noch nie war ein Feldherr in Frankreich während seiner Gefangenschaft mit solcher Auszeichnung empfangen worden, und überhaupt findet das Betragen der Franzosen wenig Beispiele. Der König ließ von Werth vor sich kommen und sagte ihm viele Höflichkeiten; er wurde von den angesehensten Personen von Paris zur Tafel geladen und besuchte alles Sehenswerthe. Statt durch schadenfrohe Zudringlichkeit den Gefangenen zu kränken, bewunderte man in ihm den Helden und staunte ihn an „wie einen afrikanischen Löwen oder einen indischen Elephanten." Er wohnte im Schlosse Vincennes. Hier gab man ihm ein Gastmahl, bei welchem die vornehmsten Hofdamen erschienen, um das Vergnügen zu haben, ihn essen und trinken zu sehen. Den Letzteren sagte er abwechselnd viele Artigkeiten, wobei jedoch der Deutsche und der Soldat deutlich hervortraten. Ueberhaupt wußte er den Höflichkeiten und Artigkeiten der Franzosen sehr edel und freundlich zu begegnen, obgleich sie auf die Länge dem thatenlustigen Helden lästig werden mußten. Richelieu gab ihm in seinen Schlosse Lonflans ein Fest, woran auch der Herzog von Orleans Theil nahm.

Bernhard sandte, obschon in dem Heere des Herzogs, welches bei Rheinfelden gesiegt, kein einziges französisches Regiment mitgekämpft hatte, sämmtliche eroberten Fahnen und Standarten durch den Kammerherrn von Truchses nach Paris, und ließ sie dem Könige mit den Worten überreichen: — „Sire, die gerechten Waffen Ew. Maj. gewähren immer ansehnliche Siege, wie ich Ihnen durch das Anerbieten der erober-

Digitized by Google

ten Cornette andeuten will." Sie wurden in Paris in feierlichem Aufzuge in die Kirche Nôtre-Dame gebracht, jede einzeln vor dem Hauptaltare dreimal geschwungen und aufgehängt. Paris und Lyon waren darüber im lautesten Jubel. In Lyon ließ Richelieu in seinem Staatswagen die erbeuteten Fahnen unter dem Jubelrufe der Menge durch die Straßen fahren, und bemerkte: „man müsse nicht mehr Jean de Werth, sondern Jean le pris und bien battu rufen." Ein Lied, welches auf den Helden gedichtet ward, sang der Hof und das Volk. Wir theilen es am Schlusse mit.

Schon im Jahre 1641 hatte man Bedacht genommen, den Werth gegen den bei Nördlingen gefangenen schwedischen General Gustav von Horn auszutauschen, aber der bald nachher folgende Tod des schwedischen Marschalls Johann Banner gebot den Kaiserlichen die Festhaltung des kriegserfahrnen Horn. Als aber ein neuer kräftiger Feldherr, Torstenson, bei den Schweden aufgetreten war, ward die Auswechselung Gustav Horn's gegen die der kaiserlichen Generale Baron von Werth, Graf von Buchheim und Generallieutenant Laurenz von Hofkirchen beschlossen, und am 24. März 1642 auf freiem Felde bei dem Dorfe Dumlingen in der Nähe des elsassischen Städtchens Lohr ausgeführt. Werth hatte vorher zu St. Germain von dem Könige Abschied genommen. Horn ging nach Breisach, Werth über München nach Wien, um mit neuen kriegerischen Ehren geschmückt, wiederum in die Reihen seiner harrenden Kampfgenossen zu treten.

Mit kühnem Selbstvertrauen stellte sich der Held zweier Fürsten seinen Herren in Wien und in München dar; huldvoll empfingen beide den gemeinsamen Diener, und als kehrte er vom Siege, nicht aus der Gefangenschaft zurück, bekleideten ihn Beide mit der Generallieu-

Digitized by Google

tenantswürde über ihre Reuterei. An dem Niederrhein, mithin in Gegenden, wo Werths Name schon sattsam bekannt, ward ihm der Schauplatz für einen neuen Auftritt seines Talents angewiesen und der kaiserliche General v. Hatzfeld durch einen Hofbefehl benachrichtigt, ihm die Reuterei zur unabhängigen Führung zu überlassen. Noch im hohen Sommer eilte Werth mit stattlichem Kriegszeug quer durch Deutschland nach Köln, in dessen Nähe bei Zons Hatzfeld und Wahl mit 15000 Mann ein Lager, dem vereinigten Feindesheere gegenüber, bezogen hatten.

In Köln angelangt, wurde Werth vom Churfürsten Ferdinand von Köln, einem Herzoge von Baiern, wie der ersehnte Retter aus der Noth empfangen. In dem Lager zu Zons, wohin ihm der Churfürst von Köln in Begleitung seines Coadjutors und Anderer gefolgt, wurde v. Werth am 7. Aug. dem kaiserlichen und baierischen Kriegsheere als kaiserlicher, churbairischer und churkölnischer Generallieutenant der Kavallerie vorgestellt. Das Vertrauen der gemeinen Bürger Köln's auf von Werth war so groß, daß Viele bei seinem Auszuge am 15. Juli ihm zu Füßen fielen und ihn flehentlich baten, den Feind zu vertreiben, was er ihnen auch mit Gottes Hülfe binnen 14 Tagen zu vollbringen versprach. Nicht an dem Willen Werth's lag es, daß es am Niederrhein zu keiner wichtigen Entscheidung kam; denn, obgleich er mit rastlosen Streifzügen größere Regsamkeit in beide Lager brachte, so schien doch jeder Theil eigensinnig den Abzug des andern erwarten zu wollen. Johann v. Werth's Ausfälle begünstigte das Glück anfangs so, daß er den vereinigten Gegnern 1500 Pferde abnahm, und Guebriant selbst den Verlust seiner Reuterei am Ende August (1642) auf 1000 Mann und Pferde angab *).

*) Nach dem Tode Bernhards (8. Juli 1639) erhielt Marschall Graf v. Guebriant den Oberbefehl.

Digitized by Google

Er erschwerte das Futtereinholen so sehr, daß Franzosen und Weimaraner dasselbe für ihre Pferde bis ins Bergische suchen mußten. Um den Zusammenhang mit Mastricht abzuschneiden, zog er auf das vom Feinde verlassene Städtchen Gräfenbroich und besetzte es mit dem Obristen v. Sparr und 600 Mann; dies lohnte sich bald, indem der hessische Obrist Latomus, vom Jülicher Lande mit Beute heimkehrend, ereilt und getödtet wurde; 200 Pferde samt 127 Gefangenen wurden am 3. Sept. (1642) nach Gräfenbroich gebracht *). Am 26. bemächtigte er sich mit Hülfe des Amtmannes (den Werth wegen der Nähe seiner Herrschaft Odenkirchen wohl kannte) des Schlosses Liedberg, wo Guebriant ein Magazin hatte. Vor Erkelenz aber wurde Werth von den Generalen der Weimarer, Taupadel und Rosen, zurückgetrieben.

Die Weimarer nahmen darauf am 27. Sept. das vom Prinzen von Oranien verlassene Lager bei Botberg ein. Von Werth dachte ihnen mit 2000 Reiter Abbruch zu thun, ward aber umringt, 700 der Seinigen getödtet, Viele gefangen; er selbst vermochte kaum sich mit 100 Reitern zu retten. Bald nachher eroberten die Kaiserlichen die Schlösser Bedburg, Hüchelrath und erhielten darauf am 19. Oct. auch Düren durch Vergleich.

Dies war das letzte Zusammentreffen am Rhein; das Weimarsche und Guebriantische Heer brach noch im Oct. zuerst auf und ging bei Wesel über den Rhein. Nach dem Abzuge der Feinde entfernten sich auch die Baiern und Kaiserlichen und, nachdem sie die Kölner

*) Unter dem 9. Aug. 1642 hatte v. Werth sich beschwert, daß er beim Heer der Baiern 2000 Reiter und Dragoner zu Fuß gefunden habe. (Westenrieder Beitr. 8, 193). Dadurch wurde die Thätigkeit in den baierischen Heeren manchmal gelähmt.

Digitized by Google

Lande mit einigen Reuterregimentern gegen die Heſſen geſichert, gingen ſie in demſelben Monat bei Andernach über den Rhein nach Franken, um dort dem Feinde zuvorzukommen.

Die Kriegspläne für das folgende Jahr (1643) zu verabreden war Werth ſchon im Spätherbſte in München geweſen. In dieſem Jahre vereitelte unſer Held mit dem baieriſchen Feldmarſchall Mercy und dem Herzoge von Lothringen dreimal den Verſuch Guebriant's an der Donau durchzubrechen und vernichtete nach Guebriant's Fall vor Rothweil am 24. Nov. das Franzöſiſch-weimariſche Heer bei Tuttlingen (Petitot Collection des memoires serie 2, t. 35, 38.

Werth hielt ſich häufig, gewöhnlich im Winter, in Köln auf. Er beſaß dort, den Schreinsbüchern zum heil. Chriſtoph zufolge, eine ſehr geräumige Wohnung, Gereonsſtraße Nro. 36, wo ſich noch heute zwei Original Oelgemälde unſeres Helden zu Fuß und zu Pferde vorſtellend, befinden.

In Köln war es, wo Werth im darauf folgenden Jahre (1644) den Grafen von Merode erſtach. Der Graf von Geleen, kaiſerlicher General des weſtphäliſchen Kreisdefenſionsheeres, hatte in Köln im churfürſtlichen Hofe ein Banket angeordnet, wozu mehrere hohe Offiziere, auch Werth, eingeladen waren. Als die Köpfe allerſeits durch wiederholte Toaſte begeiſtert waren, kam es bald zu Geſprächen, in welchen der Obriſt Merode, ein Niederländer im Dienſte Ferdinand's, mit dem Obriſten Philippi vom Hatzfeldiſchen Heere, in Zwieſpalt gerieth, ſo daß beide Herren mit dem Degen auf einander losgingen, Philippi am Halſe und Merode an der Hand verwundet ward. Als nun der Ruheſtörer von den anderen anweſenden Kavalieren vor die Thüre gebracht worden, blieb der Ergrimmte mit bloßem

Digitized by Google

Degen vor derselben stehen. Wie nun Freiherr Johann v. Werth seinen Abschied genommen, um sich nach Hause zu begeben, und ihm das Thor geöffnet wurde, kommt ihm von Merode entgegen mit den Worten, Einer sei so gut, als der Andere. Werth, auch ohne einen Rausch von heftiger Natur, hört den unhöflichen Reden des Niederländers nicht lange geduldig zu, und es kommt sofort zu einem ebenmäßigen Duelle. Nachdem sie mehrmal aufeinander losgegangen, schlug Werth dem Merode eine solche Wunde, daß er alsbald todt blieb. Von Werth mußte auf kurze Zeit ins Gefängniß, ward aber nach Abhörung der Zeugen für durchaus unschuldig erklärt und kehrte sofort unter allgemeinen Glückwünschungen nach Mainz ins kaiserliche Hauptquartier zurück. Walter Harthe (in seiner Geschichte Gustav Adolph's) erwähnt dieser Begebenheit und sagt, daß sich nach dem Namen des v. Merode ein übel berüchtigtes Corps, die Merodisten genannt habe, die nicht in Deutschland allein, sondern auch in Frankreich und England noch lange nachher für Heereshaufen, die keinem geregelten Commando gehorchten und sich alle Ausschweifungen erlaubten, sprichwörtlich waren. Merode's zuchtlose lüderliche Soldaten haben also ihren Namen des Führers als Marodeur (Merodebrüder) in der neuern Kriegssprache verewigt. Man sagte aber auch später von einem Soldaten der nicht marschiren konnte: es ist ein Maroder, wovon Marodeur gebildet wurde. Diese ließen häufig ihre Corps weiter marschiren, um hinter der Armee die Dörfer zu plündern.

In dem „Nederlandsche Volks-Almanach voor 1833" wird von jenem Mahle noch Folgendes erzählt: Man unterhielt sich schreiend und streitend von den Tagesneuigkeiten, von den zu Münster eröffneten Unterhandlungen zwischen Spanien und den vereinigten Provinzen; über den Tod Ludwig's XIII. und

das Kindesalter seines Nachfolgers; über den Krieg mit Schweden, der nun bereits 26 Jahre lang wüthete; man sprach von den großen Führern, welche das deutsche Heer in jener Zeit eingebüßt, wie Wallenstein, Tilly und Andere; von dem Tode des tapfern Banner, des furchtbarsten Feindes Oestreichs, welchen Johann von Werth unverholen pries, während er, der längere Zeit Kriegsgefangener bei den Schweden gewesen, die gute Behandlung rühmte, die ihm in deren Mitte zu Theil geworden.

„Ein Liedchen, meine Herren!“ rief der Gastgeber fröhlich aus. „Kommt, von Werth, beginnt Ihr! das Stückchen, das Ihr zu Ehren unseres edlen Kaisers gemacht, und das ich Euch voriges Jahr mit Vergnügen singen hörte.“

„„Davor werde ich mich wohl hüten,““ entgegnete von Werth. „„Ich habe eine Stimme, wie eine Krähe; und das wäre noch das Mindeste, denn ich habe doch eben nicht mit strengen Richtern zu schaffen — aber sie ist mir ganz im Wein untergegangen.““

„Heraus muß sie! Hier habt Ihr wieder ein volles Glas!“

„„Das hilft, meiner Treu!““ sprach Johann von Werth, den Knebelbart abwischend. —

„Allons, so geht's:.

Vivat den duitschen Keiser,	Hoch leb' der deutsche Kaiser,
En floreat zyn staet!	Es blüh' des Kaisers Staat
Daer is geen cloecker, wyser	Da ist kein klug'rer, weis'rer
Noch nobler potentaet,	Noch edler Potentat,
Soo ver de Sonne gaet.	So weit die Sonne gat.
Hy loont met cost en gagie	Er lohnt mit Kost und Solde,
Wie voor syn croone strydt;	Wer für ihn wagt den Streit.
't en is niet al; — hommagie	Das ist nicht 's all — auch holde
Doet hy aan trouw, beleydt,	Ist er für Treu und Leid
En crygsmans wackerheydt.	Bei Kriegsmann's Wackerkeit.

Digitized by Google

't is een, of wy by boeren
Oft' wel by borghers syn,
Oft' op den viand loeren; —
Wy hebben speck en wyn
En maegdhekens seer fyn.

Laet ons een vivat geven
Aen ons eerweerden stand!
Hurrah, voor't crygherleven!
Met hert en siel en hand
Syn wy er den constant.

Sa, lustig; vult de hompen,
Soo lang het vat nog haudt!
Gesellen, laet ons pompen
Deez' nectar, geel als gaud,
Voor gansen niet gebrauwd!

'S ist eins, ob wir bei Bauern
Ob wir bei Bürgern sein,
Ob auf den Feind wir lauern,
Wir haben Speck und Wein
Und Mägdlein hübsch und fein.

Laßt uns ein Hoch denn geben
Dem edlen Kriegerstand.
Hurrah das Kriegerleben!
Mit Herz und Seel' und Hand
Wir bleiben ihm konstant.

Sa, lustig füllt den Humpen!
Was beut das Faß uns dar,
Genossen, laßt uns pumpen
Den Nektar goldenklar
Für Gänse keine Waar *).

In demselben Jahre (1644) nahm von Werth entschiedenen Theil an den blutigen Tagen von Freiburg gegen den jungen Condé. Er vertheidigte sich beim Churfürsten gegen feindliche Angeber mit dem Kraftworte: „Wenn er den Torstenson Vormittags und die Franzosen Nachmittags ruiniren könne, wolle er Leib und Blut daran geben.“ Kurz darauf wurde er nach Böhmen berufen, wo er sich am Unglückstage von Jankau (6. März 1645) durch die siegenden Schweden durchbrach. Als nach wenigen Wochen (5. Mai) Turenne vor ihm und Mercy aus dem Treffen bei Herbsthausen geflohen, erschien Condé Rache suchend an Baiern's Gränzen und gewann durch die schonungsloseste Aufopferung, zumeist deutschen Blutes, nach Mercy's Heldentode (3. Aug. 1645) das Feld von Allerheim, während v. Werth zu hitzig den von ihm geschlagenen Flügel verfolgte. Die Unbesonnenheit brachte ihn um die Oberfeldherrnstelle des baierischen Heeres. Seine offene Sprache hatte ihm ausserdem die Herren vom Hofe und im Kriegsrathe zu Feinden gemacht.

*) Vgl. Rhein. Provinzialbl. 1839. Nro. 2, 3, 5.

Digitized by Google

Das folgende Jahr verging thatenlos unter Märschen fast durch ganz Mitteldeutschland; wo etwas zu thun war, sah man den Johann v. Werth immer vorauf (stets focht er, wie ein gemeiner Reuter und er hat daher mehr persönliche Gefahren bestanden, als irgend ein General seiner Zeit), bis im Spätherbste Turenne und der Schwede Wranzel den kaiserlichen Feldherrn plump überlisteten und in das Herz von Baiern einbrachen. Noch einmal rettete Werths Erscheinen das bedrohte Augsburg, aber bald war der gewonnene Vorsprung wieder verloren und Churf. Maximilian, des Kaisers letzter Bundesgenosse, entsagte, in seinem eigenen Lande bedroht, der allgemeinen Sache, indem er mit Schweden im März 1647 einen Waffenstillstand zu Ulm schloß.

Unser von Werth, vom Churfürsten vernachlässigt, hatte nicht Lust die Reichsfeinde triumphiren zu lassen. Alle Generäle murrten laut über der Baiern Treubruch am Kaiser; auch unser Held glaubte der größern Pflicht zu folgen, indem er die Bande des Gehorsams gegen den Churfürsten brach, und in einem kühnen Wagstücke das ganze baierische Heer zum bedrängten Reichsoberhaupte überführte. Aber der mit großartiger List angelegte Plan wurde verrathen, das Heer schon auf dem Marsche empörte sich. Werth entrann vor Wilshoven (Juli 1647) der Wuth der Baiern nur mit wenigen Offizieren und floh nach Böhmen.

Baiern setzte einen Preis von 10,000 Thalern auf den Kopf unsers Helden (Mannert Gesch. Baierns, II, 212). Am 4. Juli gebot Maximilian der Regierung in Amberg, das unserm Helden gehörige Gut Bodenstein auf der Stelle einzuziehen, seine Beamten zu entsetzen, und alle Habseligkeiten und Schriften des meineidigen Mannes sich einhändigen zu lassen; worauf sogleich die Regierung am 6. Juli den Drohbefehl an den Amts-

Digitized by Google

hauptmann von Waldsachsen ergehen ließ, und ohne Verzug die Aechtung Werth's auf allen Kanzeln bekannt gemacht wurde. Auch mußte der baierische Minister den französischen Residenten bitten, durch die Kommandanten in Philippsburg und Mainz Werth's adeliges Gut in Brurain bei Bruchsal, und seine Besitzung im Rheingau in Asche legen zu lassen, und durch den hessischen Befehlshaber in Neuß des Abtrünnigen Herrschaft Odenkirchen, und sein schönes Schloß im Jülicherlande (?) auf gleiche Art verwüsten lassen. Geächtet, vogelfrei erklärt, arm nachdem man seine Güter theils verbrannt, theils eingezogen hatte, stellte Werth sich vor den Kaiser, der in dankbarer Anerkennung den zertretenen Helden wieder zu Ehren brachte, ihm Güter und Würden zurückgab. Aber Maximilian von Baiern blieb unversöhnlich und, als nach dem böhmischen Feldzug Kaiser und Churfürst sich wieder die Hand boten (Sept. 1647) ward Werth in dem Vertrage aufgeopfert und mußte ins Privatleben zurücktreten. Aber der Nothstand des letzten Kriegsjahrs 1648 rief ihn wieder auf den Kriegsplatz, da der alte Melander von Holzapfel an Baiern's Grenzen gefallen, Baiern selbst der furchtbarsten Verwüstung Wrangels und Turrene's Preis gegeben war.

Maximilian rief den von Werth, der eben zu Linz zum zweiten Male sich vermählt hatte, zum Heere zurück. Unter Piccolimini, seinem alten Waffengenossen, am Inn und der Isar, dem Feinde gegenüber gelagert endete er bei Dachau unweit München die Reihen der Feldschlachten des dreißigjährigen Krieges durch eine höchst eigenthümliche That, nachdem er bereits die Franzosen und die Schweden zum Weichen gebracht. In einem morastigen Walde zwischen München und Dachau beim Dorfe Feldmachingen jagten am 6. Okt.

Digitized by Google

Turenne mit Wrangel, da sie diese Gegend durch ihre Regimenter gesichert wähnten, als Werth mit seinen Reitern den Wald umringte, die Posten sprengte und die im Waidwerk vertiefte Generalität nöthigte, mit Hinterlassung ihrer Pferde und Prachtzelte, so wie des ganzen Silbergeschirrs durch einen Sumpf zu fliehen, durch den ein geängstigter Hirsch ihnen den Weg zeigte (Adlzr. III, 533).

Werth verfolgte die durch Schwaben ziehenden Feinde bis zum Markstein Baiern's, wo ihn noch am 13. Okt. 1648 der letzte Kanonenschuß des dreißigjährigen Krieges aus der befreundeten Festung Rain beinahe zu Boden gestreckt hätte. Am 14. Okt. zog unser Held von Rain zum Hauptheer nach Friedeberg und am Abend desselben Tages lag er mit einem stattlichen Gefolge, mit dem Marschall von Rauschenberg, dem Herzog Ulrich und den bei Dachau gefangenen vornehmen schwedischen Herren in Augsburg. Bei Lauingen gingen die Franzosen in die würtembergischen Winterquartiere bei Donauwerth, die Schweden nach Franken. Die Reichsarmee näherte sich Ingolstadt, um dem bedrängten Prag zu Hülfe zu eilen. Am 25. Okt. setzte sie auf Schiffbrücken über die Donau, aber auf dem Wege nach Cham ereilte sie am 8. Nov. die Nachricht von dem am 24. Okt. abgeschlossenen deutschen Frieden. Werth dankte Gott; aber Wrangel jagte den ersten Eilboten zu Fruchtwangen scheltend fort, warf, wie er den zweiten und dritten erhielt, seinen Generalshut auf den Boden und trat ihn voll Ingrimm mit Füßen.

Werth zog sich auf seine Herrschaft Benatek in Böhmen nahe beim Riesengebirge zurück. Sein Andenken erhielt sich noch im Namen seines Regiments, welches nach dem Frieden in Oberösterreich lag, und selbst bei der allgemeinen vertragsmäßigen Verminderung des kaiserlichen Heeres zu Ehren seines Führers fortbestand.

Digitized by Google

In Benatek besuchte unsern Helden einst der Hauptmann Leyner, der früher zugleich mit ihm ausgewechselt und inzwischen Obrist geworden war. Er fand ihn in einer geräumigen, mit Waffen gezierten Halle an einem Tische sitzen, dessen anderes Ende ein greiser an Hand und Fuß verstümmelter Soldat einnahm. Werth trat ihm freundlich entgegen, hieß ihn willkommen, und sprach, indem er sich mit ihm zu den Tischgenossen wandte: „Ihr werdet euch wohl wieder erkennen, wackere Kriegerherzen, obgleich die Kriegsläufte euch lange Zeit voneinander entfernt gehalten.“ Leyner hatte bereits den Sitzenden erkannt; es war der ehemalige Rottenmeister Hagen, den er seit Rheinfeld nicht wieder gesehen hatte. Kaum hatte er sich ihm genähert, als sich Hagen mit Sicherheit auf den hölzernen Fußstelzen erhob und treuherzig die übrig gebliebene Ehrenhand ihm bot. „Ihr seht mich, Herr Obrist, zwar nicht mehr so vollständig, wie dazumal, als ich euch das Schloß Schaderuh einnehmen half, aber immer treu und ergeben, wie vordem.“ Einmal im Gespräche berührt, erinnerte man sich gern des Schlosses und des ganzen Feldzuges. Leyner erzählte, wie eine bei der Einnahme dieses Schlosses vorgegangene Spukgeschichte auf eine genügende und für ihn heitere und angenehme Weise sich aufgeklärt habe. Das Schloß *Chateau-Roux*, an der Dyse, gehörte damals dem Marquis von Saintterreine. Als Werth, bald nach der Einnahme des Schlosses, dasselbe besuchte, sagte er zu dem Hauptmann Leyner, der damals die Besatzung in demselben befehligte: „Es war eine wahre Freude für mich, die Mauern dieses Schlosses so hoch und gewaltig zu finden und in Euch einen Offizier zu sehn, der sie mit geringen Mitteln schnell zu bezwingen verstanden hat. Nehmt meinen Dank, Herr Hauptmann, und seid meiner Achtung nochmals versichert. Aber ich habe Euch auch einen anderen Lohn dafür zugedacht. Ihr sollt der erste sein, der, so Gott will, die Zinnen des stolzen Paris erblicken

Digitized by Google

wird. Nehmt eure wackere Mannschaft, die während dieser Tage hat ausruhen können, wählt noch gegen 50 Reiter dazu und geht auf dem Wege, den schon einige leichte Truppen vor Euch genommen, so weit vor, als Ihr könnt. Sucht überall gute Kunde zu erhalten und gebt mir gleich Nachricht von dem, was Ihr erfahrt.“

Der junge kriegsfrohe Held fand in diesem Auftrage die schönste Anerkennung seines Thuns. Rasch sammelte er seine Schaar und traf Anordnungen zum Streifzuge bis unter die Mauern der Hauptstadt. Er nahm St. Denis und verließ es nur mit vollem Schmerz, da die spanischen Feldherren sie nicht unterstützten. „Recht mögen die spanischen Herren mit ihren Meinungen haben,“ sagte er, „aber es ist doch schöner um die Kriegsklugheit und Schlachtordnung unseres von Werth; sie ist wie die geballte Faust. Das versteht unser eins und der Feind fühlts; das übrige schickt Gott (Schick's Wiener Zeitschrift).“

Auf seinem Landgute in Benatek verlebte der alte Held seine letzten Tage, unterhielt sich auch wohl traulich mit den geistlichen Vätern zu Lilienfeld. Unthätigkeit zehrte seine Kraft auf; er starb am 16. Sept. 1652 an einem hitzigen Fieber und hinterließ eine junge Wittwe. Barthold bedauert (S. 216), daß des Helden undankbares Vaterland die Stätte vergessen, wo die Gebeine des hochberühmten Kriegsmannes ruhen, ein Vorwurf, der hiernach bei unserm Helden ungegründet ist.

Eine Elegie auf seinen Tod giebt Abele in der **Metamorphosis telae judiciariae** (Nürnberg 1661); aus ihrer Ueberschrift ist zu entnehmen, daß der Verstorbene auch Burggraf im Erzstifte Köln, Herr der Herrschaften Odenkirchen, Grumbach und Bodenstein (in der Oberpfalz) gewesen ist. Er war dreimal verheirathet, zuerst in Köln (1636) mit einer Gräfin von Sparr, oder Spauer, nach deren Tode am 3. Juli 1648 in Linz

Digitized by Google

mit Gertrud von Gend zu Konen, aus welcher Ehe seine Tochter Irmgardis, zuletzt mit Susanna Maria von Kuffstein, die später den Franz Hartmann auf Brodetz heirathete. Seine Tochter heirathete den Frhrn. Hieron. Winand von Frentz, Herrn zu Schlenderhahn. Ueber den Letztern besagt eine erhaltene Urkunde Folgendes: „Nachdem des Königsreich Böhmen hochansehnliche Stände der Grafen, Herren und Ritter ꝛc., vornehmlich auch den Wohlgebornen Herr Winand Hieronym Raitz von Frentz, Herr zu Schlenderhahn mit acht Pferden sich eingestellt, und seine Tapferkeit von Anfange bis zu Ende ꝛc. zu Tage und Nacht bei den Generalstürmen ꝛc. erwiesen ꝛc. welches ich dieser vier hochadeliger Esquadrons commandirendes Haupt, zu dessen unsterblichen Ruhms, Ehr und Lob bezeuge und attestire. Actum Prag den 8. Jänr 1649. (gez.) Heinrich Burggraf von Dohna (L. S.). Die Urkunde zu finden bei Schweren Dissertatio de Lege Amortisationis in Duc. Juliae et Montium etc. (Heidelberg 1777).

In seinem Gefolge versammelte Werth stets abenteuerliche und beutelustige Krieger, die unter dem Namen Freireiter ihm allein folgten und mit den Kaiserlichen nichts gemein hatten. Daß aber diese Freireiter nicht etwa aus zusammengelaufenem Gesindel bestanden, läßt sich daraus entnehmen, daß ein tapferer Held von fürstlicher Abkunft, Herzog Ulrich von Würtemberg, sich darunter befand.

Werth war ein wahrer, frommer Christ; kein Kampf wurde eröffnet ohne lautes vorhergegangenes Gebet. Die Kölner betrachten ihn noch heute als ihren ersten Helden und erscheint er noch häufig, besonders im Jahr 1825 (vergl. den Fastnachtsalmanach), in ihrem Carneval.

In dem uralten Edelhofe der von Frentz, Griechenmarkt Nro. 2, befindet sich noch dermalen ein sehenswerther alter Saal, und in dessen Fenstern die Wappen des Frhrn.

Digitized by Google

Winand Hieronymus v. Frentz und seiner Gemahlin Irmgard v. Werth in gebranntem Glase *). Sie hob noch 1653 ein Kind in der Pauluspfarrkirche zu Köln aus der heil. Taufe; das Taufbuch sagt: „Ao. 1653 baptizata est *Irmgardis* filia *Johannis Michaelis Hertmanni*, utr. juris Dris. — Patrinus praenobilis Dnus *Adam von Siegenhoven* genannt *Anstel*, Herr zu *Niederaussem*. Matrina *Irmgardis* Freifrau *von Werth*, genannt *Frenz* zu *Schlenderhahn* **).

Noch gehen einzelne Sagen von unserm Helden in hiesiger Gegend, von denen folgende sehr characteristisch ist. Als er als General an seiner Heimath vorbeikam, sah er am Wege ein Bauernmädchen, dem er einst vergebens seine Liebe angetragen hatte. Werth rief dieser, als er von ihr erkannt war, in derber Laune zu: „Griet, wer dat gedonn hett," worauf sie erwiederte: „Jann, wer dat gewosst hett."

Als starker Esser und Trinker war er bekannt, auch rauchte und schnupfte er sehr stark. Als Feldherr zeichnete er sich durch Kühnheit, Schnelligkeit und Ausdauer aus, und hat grade durch diese Vorzüge in der letzten Hälfte des dreißigjährigen Krieges erfolgreich gewirkt, wenn ihm auch das Genie eines klug berechnenden, stets umsichtig den Erfolg voraussehenden Führers fehlen mochte. Wo es etwas durchzusetzen galt, da war er an der Stelle, und besonders hat er hierdurch einen Damm gegen die Franzosen gebildet, die deutsche Kraft in ihm kennen

*) Barthold sagt Seite 216: „Johann v. Werth's Wappen konnte ich nicht auffinden."

**) Der Rittersitz Schlenderhahn, in älteren Urkunden Schlenderhagen genannt, liegt in der Nähe von Bergheim und ist dermalen dem Herrn Landrath Frhrn. v. Frentz zugehörig. Daselbst zeigt man noch den Degen unseres v. Werth vor. Wie seine einst im Kölner Zeughause, jetzt im Wallrafischen Museum aufbewahrte schwer zu lüftende Pickelhaube bewährt, war er ein außerordentlich starker Mann.

Digitized by Google

gelernt. Hierdurch hat er sich für Deutschland ein bleibendes Verdienst erworben, das durch seine Erhebung zum Ritter des goldenen Vliesses anerkannt worden ist. Deshalb kann unsere Provinz auf Johann von Werth stolz sein; ohne ihn möchten die Franzosen einen viel größern Einfluß auf Deutschland gehabt haben, als sie wirklich damals und später geübt. Edle Größe des Characters, feurige Liebe zum angestammten Fürstenhause, zur alten Religion und zu allem Kerndeutschen, tiefes Gefühl für Ehre und Recht zeichnen unsern Held als Menschen aus und preist ihn die Nachwelt als einen Mann von Werth, ein Beispiel hoher Tugend und Kraft, edlen rheinländischen Sinnes!! —

Beilagen.

A.

Uebersetzung eines Gedichts auf Johann von Werth, von den Franzosen gesungen*).

Was ein Rennen, was ein Laufen
In der großen Stadt Paris,
Als der Kriegslärm alle Bürger
Zu den Waffen greifen hieß!

Männer stiegen auf die Thürme,
Weiber hatten's Thor gesperrt,
Greise standen auf der Wache,
Draußen herrscht Johann von Werth!

Jene Schrecken sind verflogen,
Weiber sind zurück zum Herd;
Mit der Beute zog von dannen
Siegbedeckt Johann von Werth.

Schüler reißt man von den Bänken,
Statt des Buchs zur Hand ein Schwert,
Wirft auf's Wagenroß den Kutscher
Alles seit Johann von Werth.

*) Bei Schick, Wiener Zeitschrift.

Digitized by Google

Tragt die Waffen, zahlt die Steuern,
Hat der Kardinal erklärt,
Zehnter Mann und zehnter Groſchen,
Alles ſeit Johann von Werth.

Und ſo denken wir des Helden,
Ob die Ruh auch wiederkehrt,
Werden lange Jahre denken,
Denken an Johann von Werth.

B.

Gedicht der Mademoiselle l'Heritière im Mercure Galant, auf Johann von Werth.

A se barbouiller de Tabac
Trouvoit-on de la gloire,
Se piquoit-on d'un estomac,
Qui fut si propre à boire?
Certaines Dames de ce temps
L'emportent pour ces beaux talents
Sur Jean de Vert, sur Jean de Vert.

Dans les cercles les mieux choisis
Fort peu, je vous assure,
Imitent par leurs tours polis
Sarasin ou Voiture.
Je quitterais tous les vivants,
Pour tels Defunts, honneurs du temps
De Jean de Vert, de Jean Vert.

Comme l'on se rétire loin
De la galanterie,
On fait en sa place avec soin
La polisonnerie,
On dit des bons mots plus grossiers
Que les Goujats des Officiers
De Jean de Vert, de Jean de Vert.

Wohl ſich beſudeln mit Taback,
Wollt' damals rühmlich dünken,
Man that mit einem Magen hoch
Der wohlbeſtellt im Trinken:
Gewiſſe Damen dieſer Zeit

Digitized by Google

Beschämen aber hierin weit
Den Jann von Werth.

Die bestgewählten Zirkel thun
Gar wenig — ich kann's sagen —
Sich gleich Voiture und Sarasin
Im guten Ton zu wagen.
Ich gäb die Menschen all' von heut
Für jene Herren aus der Zeit
Des Jann von Werth.

Wie den Geschmack und feinen Sinn
Man sah sich ganz verlieren,
So will mit Ausgelassenheit
Man jetzt mit Fleiß sich zieren.
Man macht viel gröb're Witze heut,
Als Lieutenant-Burschen aus der Zeit
Des Jann von Werth.

C.

Kaiserliches Adelsdiplom des Johann von Werth *).

Wir Ferdinand der Ander, von G. G. erwelter Röm. Kaiser ꝛc. Bekennen, für Uns am heil. Röm. Reich, auch unsere erblichen Königreichen, Fürstenthum und Landen öffentlich mit diesem Brieff ꝛc.

Und Wir dann auch gnädiglich angesehen, wahrgenommen und betrachtet das Alt-Adelich-Rittermessiges Geschlecht, und Herkommen Unseres, und des Reichs lieben getreuen Johan de Werdt, Indeme seinen Vorfahren ihr Stammhauß von den Staaten von Holland eingenommen, sie auch wegen der gegen Uns und dem hochlöblichen Haus Oester-

*) Dieses Diplom findet sich in einer alten und glaubwürdigen Ausfertigung in der Alfterischen Sammlung vor; das mit schönen Farben und Vergoldung gemalte Wappen führt den Wahlspruch: „*Audaces fortuna juvat* frisch gewagt, ist halb gewonnen!“ Die Original-Urkunde aber ist in Händen des Herrn von Frentz zu Schlenderhahn.

Digitized by Google

reich erzeigter Treu und Beständigkeit und zu unserer allein seeligmachender Religion des katholischen Glaubens erwiesenen Eifer und Innbrünstigkeit halber von ihren in Friesland gelegenen Haus und herrschaften gewaltthätiger weiß vertrieben worden, dessen doch alles ungeachtet zu mehrer Bezeigung ihrer aufrichtig standhaftigen Treu und fidelitaet seynd sie in Unserer und Unsers hochl. Haus Oesterichs Diensten unverrückt beständig verharret. Inmaßen dann obgemelter Johan de Werdt seit der in Unserm Erbkönigreich Böhmen entstandenen Rebellion unter Unserem und der getreuen gehorsamen Churfürsten und Ständen Kriegsvolk sich befunden, auch in der vor Prag auf dem weißen Berg erhaltenen Victori sich dapfer und männlich erzeiget, dabei dann sein Vetter Johan de Werdt sein Blut ritterlich vergossen, und das zeitliche Leben mit immerwährendem Ruhm des unsterblichen Namens verwechselt hat; wie dann zeithero gedachter Johan de Werdt bei allen fürgegangenen Schlachten und Treffen seinen heroischen Valor dergestalt erzeiget, daß er anfänglich nach besagter Pragischer Schlacht in die Niederländischen Provinzen gezogen, der vorgegangener Schlacht bei Fleuri beygewohnt; und als er hernach in die Wellau commandirt worden, sich in unterschidlichen Scharmützell ritterlich erwiesen, auch unterschidliche Hauptpartheyen der widerspenstigen Feinden sieghaft erlegt; und als er wieder herausgefordert worden, mit dem Eynätischen Regiment von Heidelberg aus ins Ober und Nieder Elsaß gezogen, durch verschiedene drei Päße, so die Feinde besetzt gehabt, sich durchgeschmissen, und alsdann das besagte Regiment bei Breysach über die Brücken secure übergeführet, und zu Unsern und der getreuen Churfürsten und Ständen Volck conjungirt hat, als auch

nachgehends die Feinds Gefahr vorgebrochen und des Churfürsten aus Bayern Liebden Land und Leuth ergriffen, hat derselbe bei Landshut mit 120 Pferden, eilff Compagnien des Feindsvolck in freyem flachen Feld zertrennt, geschlagen und die Standarten weggenohmen; demnach auch hernacher bei Nürnberg unsern Kaiserlichen und der getreuen Churfürsten und Ständen Kriegsvolck gegen den König in Schweden und seinen Adhaerenten in Gegenwähr gestanden, ist besagter Johan de Werdt nach Witzburg commandiret worden in Nordgau auf des Feinds vorhabende arglistige Anschläg fleissige Achtung zu haben, da er den denselbigen zu unterschiedlichenmalen des Sperreuters, Schaffmanns, Sattlers, Hollachischen und des Witzthum fünf Regimenter zu Roß, auch drei zu Fuß ganz und gar ruinirt, nicht weniger auch bei Einnehmung des Schloß Aichstätt, als der Feind solches entsetzen und succurriren wollen, demselben vorgebogen, und in freiem Felde mit vierzehn Compagnien seiner Truppen unter die Augen gezogen, demselben einundzwanzig Compagnien aufgeschlagen und achtzehen Standarten abgenohmen; nicht weniger als er mit Graff *Strozzi* anno 1633 commandirt worden, des Feinds vier Regimenter zwischen Straubing, Landau und Ostenhoven geschlagen und zertrennt. Alß Wir auch hernacher Unsers freundlich geliebten Sohns des Königs zu Hungarn und Böheim Liebden zu dem höchsten Haupte Unsers Kaiserlichen Kriegsvolcks bestellt und vorgesetzet, und die Belagerung vor Regensburg angegangen, hat gedachter von der Werdt dem Feind, so sich auswerts merken lassen, mit guter Fürsichtigkeit allen möglichen Abbruch gethan. Als auch die Sachen nach Eroberung jetz gedachter Statt Regensburg und Donauwerth bei Nördlingen zu einer öffentlichen Feldschlacht mit Unsern und des H. Reichs Feinden und derselben Confoederirten ge-

Digitized by Google

rathen, ist besagter von der Werdt bei solch blütigen Feldschlacht erzeigtes unerschrocken dapferes Gemüth dergestalt herfürgeschienen, daß solches zu seinem immerwährendem Ruhm und aller Ritterlichem Lob und Sieg liebenden Soldaten zu einem Exempel der Nachfolge vorgesetzet werden kann. Seithero auch, daß der König in Frankreich Unß und das Heil. R. Reich und hochl. Haus Oesterreich feindlich angefallen, unterschiedliche Ort und Plätze sowohl des H. R. Reichs, als auch Unserer aigenen Erbfürstenthum und Patrimonial Landen sich bemächtigt, alles dasjenige waß zur Abwendung weitern Vorbruchs und Verhinderung solchen feindlichen Beginnen vonnöthen gewest, mit heroischen wackern heldenmuth ohngescheut einiger Leibs und Lebensgefahr ins Werk zu setzen im äusserstem Fleißes angelegen sein lassen, solches noch täglich bei Tag und Nacht thut, auch hinführo nach seiner, ohnedas von Gott verliehenen Verstand und herzhafftigen Großmüthigkeit zu continuiren, unausgesetzlich allerunterthänigst anerbietig ist, auch wohl thuen mag und solle.

Hierumb so seynd Wir aus diesem oberzählten, und andern mehr stattlichen Ursachen billig bewogen worden, mehrernannten Johan de Werdt mit Kaiserlichen Gnaden zu begaben und fürzusehen, und haben demnach mit wohlbedachtem Muth, gutem zeitigen Rath, rechten wissen, und aus selbst aigener wohl affectirnirter Bewegnuß, denselben samt seinen jetzigen gegenwärtigen und künftigen eheligen Leibs Erben, Mann und Frauens-Personen absteigender Linien für und für, ewiglich in den uralten Stand, Ehre, Würde, Gemeinschaft Unserer und des H. H. R. Reichs, auch Unserer Erbkönigreich, Fürstenthum und Landen, Freyherren, Freyfrauen und Fräuleinsstand erhebt, gewürdigt, gesetzt und vollkommentlich einverleibt, als ob sie von ihren Vier Ahnen, Vatter, Mutter und Geschlechten zu beiderseits recht alt

Digitized by Google

gebornen frey und Edelen auch Pannerherren und Freyen wären; erheben, würdigen, setzen, einverleiben, gleichen und fügen sie auch allso, wie obgemelt in den Stand, Ehre und Würde Unserer und des H. R. Reichs, auch Unserer Erbkönigreiche, Fürstenthum und Landen recht Gebornen Frey und Edelen, auch Pannerherren und Freyen, alles aus Röm. Kaiserl.-Königlicher und Landtsfürstlicher Machtvollkommenheit, wissentlich in- und mit Kraft dieses Briefs und meinen, setzen und wollen, daß nun hinführo vielbesagter Johan de Werdt, seine jetzige und künftige eheliche Leibserben und derenselben Erbens Erben Mann und Frauensperſonen absteigender Linien dieses Nahmens, Stammens und Geschlechts, von Geburt, Schild und Helm, für und für, in ewige Zeit, wie andere frey und Edle, Pannerherren und freye seyen und sich freye und Edle Pannerherren und Freyen, desgleichen auch, da es ihnen gefällig, von allen herrschaften und Schlössern, so sie jetz haben oder künftig mit rechtmässigem Titel überkommen, neben ihrem rühmlich hergebracht und biß dato geführtem Werdtischen Wappen nennen, heischen und schreiben ꝛc.

Ueberdies haben Wir noch fürners aus wohlbedachtem Muth auch selbst aigener affectionirter Bewegnuß oberzelten motiven ihm sein zuvor Uhralt anererbtes adelich rittermessiges Wappen nicht allein gnädiglich bestätigt, und confirmiret, sondern nachfolgender Maßen gemehret, geziert und gebessert, und solches gedachtem Johann de Werth, seinen jetzigen und künftigen eheligen Leibserben und derselben Erbens Erben, Manns und Frauen Persohnen hinfüro in ewiger Zeit allso zu führen und zu gebrauchen gegönt und erlaubt, nämlich: einen quatirten Schild, dessen hinter und vorder Obertheil blau oder Lasur Farb, in welchem unten ein, oben zwey doppelte zusammengefügte oder stossende Mul-

Digitized by Google

leneisen, in Mitte derselben ein gelb oder goldfarb runder Ring ohne puncten; de von der, unter und hinter ober gelb oder goldfarb darinnen für sich mit ausgebreiteten Flügeln stehend ein schwarz gekrönter Adeler mit offener Schnabel, roth ausgeschlagener Zungen. In Mitte gedachtem ganzen Schilds ein kleines weiß oder silberfarbes Herzschild, darinnen für sich aufrechts zum Grimmen geschickt ein gelb gekrönter Löw, mit über sich geworffenem doppelten Schwanz, offenen Rachen, roth ausgeschlagener Zungen und beiden ausgespreitzten Fratzen; auff erwehntem quatirten Schild drei nebeneinander gestellte freye offene adeliche gekrönte Turniers Helme, beiderseits mit schwarz, gelb und blauen Helmdecken geziert; auff der erstern hintern Krone stehend für sich ein schwarzer gekrönter Adler, mit ausgethahnen Flügelen; auf der mittlern Kron zwischen zweien mit Pranken einwertsgekehrten und überzwerg in der Mitte gleich abgetheilten Adlers Flügeln, deren die Hinter, unter und Vorder ober gelb, von den unter und hinter ober schwarz seynd. Im vordern ober schwarzen und hintern ober gelben Theilen ist ein blaues Herzschild darinnen ein gelber runder Ring erscheinet, für sich eines Mohren Gestalt ohne Arm und Füß in einem engen, blauen leibrock angethan, mitten des Leibs mit zwei weißen Schlingen umgürtet, umb den Hals ein Ueberstulp, und um den Kopf und Augen mit einem weißen zurückfliegendem Band verbunden. Auf der hintern dritten und letzterer Kron erscheint gegen den Mohren, ohne dem hintern Theil ein zum Grimmen geschickter gelb gekrönter Löw, mit über sich geworffenem doppelten Schwanz, offenen Rachen, roth ausgeschlagenen Zungen, und von sich ausgespritzten Pranken. Alsdann solch confirmirt „vermehrt-verbessert“ und ornirtes Freiherrliches Wappen auff diesem vorgehendem unsers Kaiserlichen Libels weiß geschriebenen Blatts und Briefs gemahlet und mit Farben

eigentlicher ausgestochen ist (Hier befindet sich das Wappen gemalt).

Und gebiethen darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geist- und weltlichen ꝛc.

Zu Urkund dessen haben Wir Unsere Kaiserliche goldne *Bullam* an diesen Brief hängen lassen. Geben in Unser Hauptstadt Wien am 4. Tag monats April, nach Christi Unsers lieben Herrn Geburt 1635ten, Unserer Reiche des Römischen im sechszehnten, des Hungarischen im siebenzehnten und des Böhmischen im achtzehnten Jahre. (gez.) Ferdinand. Vt. Gr. v. Stralendorff.

Ad Mandatum *sac. Caes. Majest. proprium.*
Johan Sölderen.

II. Der Rittersitz Rath mit Bezug auf Linn und die von Kleist.

Berichtigungen zu dem Adels-Lexikon von Zedlitz (Art. von Siersdorf).

Von der Höhe des im Kreise Krefeld in der Gemeinde Bockum belegenen Rittersitzes Rath (Radt, Rohde, Rhaide) genießt man eine freie und herrliche Fernsicht nach Ratingen, Krefeld, Hülß und Uerdingen; der Sitz selbst soll der Sage nach aus der Zeit des Faustrechts sich herschreiben. Die gut erhaltenen alterthümlichen Gebäude dieser Burg sind mit zwei Thürmen versehen. In dem an die Burg stoßenden mit Wassergraben umgebenen Garten sieht man einen höchst merkwürdigen Taxbaum, der im Durchschnitt bei drei und einen halben Fuß dick und ohne das Oberholz neun Fuß hoch ist und bereits vor 300 Jahren in Handschriften erwähnt wird. Der unvergeßliche Churfürst Clemens August schenkte dem

Digitized by Google

Baume bei seiner Anwesenheit auf Rath seine besondere Aufmerksamkeit. Ueber die Besitzer des Sitzes finden wir folgende Nachrichten. Churfürst Ernst stellte 1595 über den Rittersitz Rath und den zugehörigen Hof, die Horst genannt, einen Lehnbrief aus, in welchem es heißt: „Dat wir in Gegenwärtighkeit Unser hernach geschriebenen Männer von Lehn, Unsern lieben getreuen Lutgerum von Winkelhausen, als Gevollmächtigter Unserer auch lieber besonderinne Marg. von Hülß nachgelassene eheliche Tochter mit dem Hause Rhode und dem houe (Hof), genannt die Horst, dem Gute Buden zu Rhode gehörend, mit 20 Gewelden, im Uerdinger Bruch gelegen, gnädigst belehnt haben; in allermaßen solche Lehn von Uns rürend und etwan Friedrich und Gottschalk von Hülß, Vater und Sohn, vor, und etwa Bernard von Hülß als seeliger Vater obberührter Margarethen von Hülß, gewöhnliche Huldigung und Eid empfangen.“ In einem spätern Lehnbriefe des Churfürsten Ferdinands vom Jahr 1620 heißt es: „Dat wir in Gegenwertigkeit Unsere hernach geschriebene Mann von Lehn, Unsern lieben getreuen Degenhart von Metternich zu Schwebbenburg mit dem Haus Radt, mit dem Hove genannt die Horst, dem Gute Büden zu Rade zugehörend mit 20 Gewelden in gen Nippe (ein Busch), gnädigst belehnt haben *).“

*) Den Namen Urdingen (Ordingen, jetzt Uerdingen), will man ableiten von Hordeonius Flaccus, dem Römischen Feldherrn, welcher gerade in der Zeit, als Claudius Civilis, nachdem er seinen Batavern die Freiheit verschafft, den Rhein herauf zog, am Oberrheine das Kommando führte. Da, wo die Stadt Uerdingen belegen ist, soll Hordeonius ein Lager aufgeschlagen haben, *Hordeoni* castra, um seinen Gegnern weiteres Vordringen zu erschweren. Mit der Errichtung der Mauern und der übrigen Festungswerke wurde es im Jahr 1330 in die Reihe der Städte gesetzt und häufig erwähnt als erzstiftische Munizipal-Stadt des linken Rheinufers.

Digitized by Google

Von den Frhrn. von Metternich ererbten die Frhrn. von Loe das Haus Rath mit Zubehör. Von diesen kam es bald nachher durch Erbschaft an die gräfliche Familie von Taufkirch in Baiern und im siebenjährigen Kriege brachte es ein Erbfräulein Amalia von Taufkirch ihrem Gemahl Johann Ludwig Frhrn. von Kleist zu, der churkölnischer Obrist war. Dessen ältester Sohn ist der gegenwärtige Besitzer Friedrich August von Kleist, der sich 1794 mit einer Fräulein von Leerodt verehlichte. Von den fünf Kindern dieser Ehe lebt gegenwärtig nur noch Caroline von Kleist, gewesene Stiftsdame in Dietkirchen. Das von Kleistische Geschlecht ist eines der ältesten und ansehnlichsten in Pommern und seit dem vorigen Jahrhundert auch in den Rheinprovinzen sehr bekannt. Aus ihm sind viele berühmte Männer, Helden, Dichter und Schriftsteller hervorgegangen, deren Andenken die Geschichte aufbewahrt.

Mikraelius führt zuerst Prisebur Kleist zu Mutrin und Damm und Georg zu Dübberow und Tichow an, die um 1320 lebten. Später ist Pribislow auf Mutrin als Stiftskanzler zu Camin und Gelehrter berühmt. Dessen Sohn Jakob, wurde Hauptmann zu Butow, seines Bruders Sohn Peter in Neu-Stettin. Corsten, welcher mit dem Herzoge Bogislaw X. ins gelobte Land wanderte, wurde Commandeur zu Zachen. Tessen war um diese Zeit Commandeur zu Wildenbruch und Georg auf Konitz, aus Dübberowischer Linie, des erwähnten Herzogs Kanzler.

Bogislaw Kleist, wurde von dem Dr. Bugenhagen 1544 zum Bischofe von Camin vorgeschlagen, wie Seckendorf in der Gesch. Luther's anführt*). Jakob († 1636) war 1576 Domdechant zu Camin, Herzoglich-

*) Dieses Bisthum wurde im westphälischen Frieden aufgehoben.

Digitized by Google

pommerischer Geheimrath und Kanzler. Mathias Kleist († 1637) Prälat und Hauptmann zu Wollin. Edwald, aus dem Hause Pomelow, Churbrandenburgischer Geheimrath, Domdechant zu Camin und Präsident der hinterpommerischen Regierung zu Kolberg, war 1694 Gesandter bei der Unterhandlung mit den Schweden wegen der Uebergabe von Halberstadt, Minden u. s. w. 1663 ging er nach Baiern, wo er katholisch ward, und trotz vielfacher Bemühungen des Churfürsten Friedrich Wilhelm wollte er nicht zurückkehren. Er ward Churbaierischer Hofrath, 1686 Kriegspräsident, und verheirathete sich mit einer reichen Gräfin von Marelrain. Einer seiner Söhne, Ewald, ging mit Churfürst Joseph Clemens von Köln, Herzog in Baiern, nach Köln, wo er sich zuerst Freiherr schrieb und 1722 Churkölnischer Geheimrath, Generallieutenant, Kammerherr und Gouverneur von Rheinberg ward. In Rheinberg ließ er 1715 am 17. April nach einem Rescript des Churfürsten Joseph Clemens die Kirche der Neu-Evangelischen zu einem Militairmagazine einrichten. Als in demselben Jahre am 25. Febr. der Churfürst von Köln in Bonn feierlich eingezogen war und die Holländer nicht weggehen wollten, hatte Joseph Clemens diesem von Kleist den Befehl gegeben, sie mit Gewalt aus Bonn zu treiben, das Schloß mit seinen Truppen zu besetzen und die Bewachung der Stadtthore den Bürgern zu übergeben, wodurch die Holländer genöthigt wurden, die Stadt am 11. Dez. zu verlassen (Gottfried's Chronik Theil III.). Dieser ist als Stammvater der von Kleist am Rhein zu betrachten. In unseren Tagen wurden diese auf den Landtagen des Erzstifts Köln und Hochstifts Münster aufgeschworen. 1794 lebten noch Clemens August von Kleist auf Pomelow, des adligen

Digitized by Google

Ritterordens St. Michael Großkreuz*) Churkölnischer Generallieutenant, Gouverneur der Residenz Bonn, Obrist eines Infanterie-Regiments und Kriegsrath, und Ferdinand Caspar von Kleist, Churkölnischer Kämmerer, Generalmajor des Kleistischen Infanterie-Regiments und Kapitular des hohen deutschen Ritterordens.

In den alten Provinzen Preußens und namentlich in Pommern sind die von Kleist noch immer sehr ausgebreitet. Wir gedenken nur des 1808 in Berlin verschiedenen preußischen Generals von Kleist-Nollendorf, der 1806 Commandant in Magdeburg war und in den Grafenstand erhoben wurde. Aus der frühern Zeit erwähnen wir noch folgende:

Im Jahr 1723 war Joachim preußischer Obrist von einem Grenadir-Bataillon und Domdechant zu Camin. Alexander, Generalmajor (Gauch im Adelslexikon), Ewald Fritz auf Mütrin, Kykow und Doebel in Pommern, geboren zu Mütrin 1719, preußischer Hauptmann, zeugte mit Anna Eleonore von Schlieffen aus dem Hause Lützenhagen in Pommern mehrere Kinder, welche nach der dasigen Verfassung als ritterbürtig anerkannt wurden und deren Stammtafel mit 16 edlen Wappen zu finden sind in der Schrift: Nachricht des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben, vor Alters Sliwin ꝛc. gedruckt zu Kassel 1784 4.

Das kleine Städtchen Linn in der Nähe des Hauses Rath liegt in einer waldigen, aber schönen Gegend, wo ehemals die Churfürsten von Köln zu jagen pflegten. Es gehörte einst den Grafen von Cleve. Im Jahre 1388 war wegen des Zolles von Kaiserswerth und des Gebietes von Linn eine Fehde zwischen dem Gra-

*) Dieser Orden wurde 1721 von dem Churfürsten Joseph Clemens gestiftet.

Digitized by Google

sen Adolph von Cleve und dem Erzbischof Friedrich von Köln ausgebrochen, die mit abwechselndem Glücke und oft mit großem Eifer geführt wurde. Zahlreiche Verbündete kämpften auf beiden Seiten. Am 27. Mai 1392 kam es endlich zwischen den kriegführenden Partheien zum Frieden, in welchem unter andern festgesetzt ward, daß der Erzbischof das Gebiet von Linn für 70,000 rheinische Gulden und Adolph von Cleve außer Orsoy, das Gebiet Aspel mit der Stadt Rees, die Hälfte des Gerichts Kofbuchheim, den Flecken Schwelm und das Dorf Hagen für 57,000 Gulden zum beständigen Besitze erhalten solle. Erzbischof Anno von Köln hatte im Jahre 1071 die Oerter Calcar, Rees und Aspelen von Irmgardis Gräfin von Zütphen*) im Testamente erhalten. Heinrich von Westerburg erbaute 1330 das Schloß zu Linn und ertheilte dem Orte Stadt- und Bürgerrechte.

In dem Streite, welchen das Erzstift Köln mit Erzbischof Ruprecht hatte, trug das Domkapitel seinem Gouverneur, dem Landgrafen von Hessen, auf, Ruprecht zu verfolgen. Dieser eröffnete im Juli 1477 den Feldzug nach Uerdingen, schlug des Erzbischofs Truppen und eroberte das Schloß und die Stadt Linn (Beiträge zur Neußer Chronik S. 218). Als bald nachher im Jahre 1583 Graf Neuenar im Namen von Gebhard Truchses vergebens versuchte die am Rhein belegene Stadt Berck einzunehmen, besetzte einer seiner Offiziere, Namens Henseler, das Schloß Linn am 11. Februar desselben Jahres mit wenig Truppen und befestigte diesen Ort (Vgl. Isselt). Im Jahre 1642 eroberten die Weimarischen Truppen die Stadt und das Schloß Linn. Am 13. März 1689 kam die Anzeige in das Lager

*) Sie liegt im Dome zu Köln begraben. Vgl. Beschreibung des Domes zu Köln (Köln bei Eisen) S. 48 f.

der Brandenburger, daß sich die Franzosen, 25 Eskadrons und 800 Mann zu Fuß, Kaiserswerth gegenüber sehen ließen. Sogleich rückte man dem Feinde entgegen. Er wurde nach einigem Widerstande zurückgeworfen und bis an das Dorf Land unweit Neuß verfolgt, so daß er an 500 Todte und 260 Gefangene verlor. Die Sieger verfolgten die Flüchtlinge bis vor den Schlagbaum vor Neuß. Von Bürik bis Uerdingen und zurück bis gegen Kaiserswerth, wo das Treffen den Anfang genommen hatte, lagen die Franzosen haufenweise und die Sieger gestatteten nicht einmal sie zu beerdigen, weil man sie als Mordbrenner betrachtete. Der Verlust der Brandenburger und ihrer Hülfstruppen betrug nur 25 Mann. Die ganze Bagage des französischen Befehlshabers Sourdis fiel in die Hände des General von Schöning. Am 14. März darauf frühe vor Tagesanbruch rückten die Brandenburger vor das Städtchen Linn. Die Franzosen leisteten keinen Widerstand, zogen sich nach dem bei diesem Städtchen gelegenen Churkölnischen Schlosse und machten hier erst Miene sich zu vertheitigen; als aber die Brandenburger einige Kanonen aufpflanzten, ergaben sie sich gleich auf Gnade und Ungnade. In größter Bestürzung verließen nun auch die Franzosen Uerdingen, Zons, Neuß, Siegburg und Düren und behielten nur noch Rheinberg und Kaiserswerth besetzt. (Theatr. Europ. und Alfterische Handschriften.)

Als sich im Jahre 1691 die Pfarrgeistlichen des Amts Linn wegen der ihnen von den Amtsvorstehern aufgelegten Einquartirungsabgaben bei dem Fürsten beschwerten, erließ dieser folgende Entscheidung:

„Als einige Pastores des Ampts Linn und Uerdingen gegen die Beampt und Vorstehere daselbst demüthigst geklagt und dasiger Schultheis Theobald Erlenwein

darauf unterthänigst berichtet, solches ist verlesen, daraus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Köln Herzog Joseph Clemens in Ober- und Nieder-Baiern ꝛc. Unserm gnädigsten herrn mit mehrerm referirt worden.

Alldiweilen nun Dieselbe nicht sehen mit was Fugg Rechtens erwehnte Pastores zu Beitragung der zu Verpflegung des in Linn einquatirt gewesenen Corwayschen Regiments ausgeschriebenen Gelder wegen ihren Pastoral-Kirchen-Gütern, derentwegen sie ad Cassam Cleri Extranei contribuiren, haben gezwungen werden können. Als befehlen dieselben obgedachten Beambten hiemit gnädigst und ernstlich denenselben daßjenige so ihnen diesertwegen abgezwungen worden, unausgestellt zu restituiren. Cöln am 18. September 1691. (gez.) Vt. Mathias Lapp. Joh. Herm. Kempis (L. S.)."

Im Jahre 1720 nahmen die Preußen Linn wieder für kurze Zeit ein.

Wir haben im Vorhergehenden der von Kleist in den Rheinprovinzen Erwähnung gethan, die Herr von Zedlitz in seinem an Fehlern überreichen Adelslexikon ganz übergangen hat. Wir gedenken von Zeit zu Zeit Berichtigungen zu dem gedachten Werke in unsern Beiträgen zu bringen und beginnen hier mit den von Siersdorf.

Es heißt bei Zedlitz Bd. IV. S. 213: „Die Freiherren und Grafen von Siersdorf stammen aus einem alten freiherrlichen Geschlechte her, das unter dem Namen Siegersdorf in Steiermark in Macht und Ansehen gestanden. Johann von Franken-Siersdorf hat im J. 1592 bei Wien gegen die Türken gefochten."

Besser Unterrichteten ist aber bekannt, daß die Franken-Siersdorf erst 1700 in den Adel-, 1738 von Kaiser Karl VI. in den Freiherrn- und eine jüngere Linie derselben am 16. October 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben worden sind. Sie hießen ursprünglich

Digitized by Google

Franken und stammen von geringen Ackersleuten aus dem im Jülicher Lande gelegenen Dorfe Siersdorf ab, dessen Namen sie angenommen. Wäre Herr von Zedlitz mit den Eigenthümlichkeiten der Rheingegend, besonders aber Westphalens nur einigermassen bekannt gewesen, so würde es ihm nicht fremd geblieben sein, daß dort die meisten Familien geringer Herkunft auf dem Lande den Namen ihres Geburtsorts dem ihrigen zur nähern Bezeichnung hinzufügten, was besonders im 17ten Jahrhundert der Fall ist.

Das erwähnte Pfarrdorf Siersdorf liegt 3½ Stunde von Aachen im Kreise Jülich. Es hatte sein eigenes Schöffengericht. Die ehemalige Deutschordens-Commende Siersdorf daselbst ist dermalen ein Eigenthum des Herrn Kanonich Gerhard Heusch und war der Ballei Alten-Biesen, 2 Stunden von Mastricht, jenseits der Maas, untergeordnet. Sie ward 1220 gegründet durch den Grafen von Jülich Wilhelm IV.; denn in diesem Jahre erlaubte Erzb. Engelbert von Köln dem Orden, den Pfarrer der Kirche zu Siersdorf zu ernennen (Coloniae Ao. 1220. Kal. Aprilis.) Der gedachte Graf von Jülich sagt in einer Urkunde aus dem Jahre 1225, daß sein Vater, als dieser sich in Palästina befand, dem deutschen Orden Ecclesiam in *Niedecken* et Ecclesiam in *Seresdorp* mit ihren Gerechtsamen geschenkt habe, welches er bestätige.

Urkunden im Archiv des Verwaltungsraths der Schul- und Stiftungsfonds in Köln geben über die Abkunft der Franken-Siersdorf folgende, auch vor Kurzem durch Urtheil des hiesigen Appellgerichtshofes festgestellte Nachricht.

Franz Franken (Stellmacher) und Clara Barwasser, Eheleute zu Siersdorf, starben beide daselbst 1616. Sie hinterließen mehrere Kinder, von denen Heinrich Franken (Siersdorf) 1611 Regens bei dem Lau-

Digitized by Google

renzianer-Gymnasium und 1626 Domherr zu Köln war, der Bruder Theodor aber, der eine von Kronenberg aus Köln heirathete, im J. 1632 Syndik der freien Stadt Köln wurde. Andreas, des Letztern Sohn, heirathete 1662 Magdalena von Buschmann und wurde von dem Churfürsten von Köln zum Stadtgrafen (Greve) ernannt. Sein Amtssiegel, welches das Siersdorfische Wappen, einen Lorberzweig, zeigt, führt die Umschrift: „Ao. 1681 des hohen weltlichen Gerichts in Cöln churfürstlicher Greve.“ Sein Sohn, Enkel und Urenkel wurden in der Folge in dieser hohen Stelle bestätigt, bis der letztere Caspar von Siersdorf dieselbe im J. 1790 Mangels gehöriger Kenntnisse dem churfürstlichen Geheimrath Friedrich von Mering abzutreten durch den Churfürsten genöthigt wurde.

Andreas Franken-Siersdorf hinterließ 12 Kinder, von welchen 2 Söhne die bischöfliche Weihe empfingen und das genannte Wappen mit der Ueberschrift „sapienter et fortiter“ führten. Der ältere, Peter Joseph, geb. 1666, wurde Domherr, später Diözesanbischof zu Antwerpen und starb 1727. Seiner erwähnen Pacca's Denkwürdigkeiten als Auditors bei der Nuntiatur in Köln und als Verwalters der letztern von 1696 bis 1699. Ein jüngerer Sohn, Franz Caspar, geb. 1683, Domherr zu Köln, wurde 1725 in Antwerpen zum Bischof von Rodiopel eingesegnet; als Weihbischof von Köln starb er daselbst 1770, wo sich noch sein Grabmal in der Domkirche befindet*). Die bisher Genannten stammen sämmtlich aus der ältern Linie, welche mit dem vor Kurzem in Köln verschiedenen Freiherrn Arnold von Siersdorf erloschen ist. Eine jüngere Linie dieses Geschlechts, die hildesheimische genannt, blüht noch in Schlesien und in Braunschweig.

*) Beschreibung des Domes zu Köln S. 24.

Digitized by Google

Johann Theodor von Siersdorf, eine Zierde derselben, und ein Sohn des hildesheimischen Kanzlers, (Caspar von Siersdorf) wurde Kanonich zum heiligen Kreuz und heiligen Mauriz in Hildesheim, erhielt bald nachher im J. 1764 die Weihe eines Bischofs von Samos und apostolischen Vikars von Hildesheim. In unseren Tagen that sich der Oberjägermeister Freiherr von Siersdorf, der hildesheimischen Linie angehörend, als Schriftsteller hervor. Aus derselben Linie lebt ferner in Schlesien der Rittergutsbesitzer, Graf Friedrich von Franken-Siersdorf, als Erbherr zu Kopitz bei Grottkau.

Die von Siersdorf am Rhein besaßen die Rittergüter Gastendonk, Elsfeld, Attenbach und Wildshausen (letzteres in Westphalen).

III. Die Stadt Wipperfürt, der Kreuzberg und Marienheide.

Die in dem von der Natur so wenig begünstigten Kreise Wipperfürt, im ehemaligen Amte Steinbach, belegene Kreisstadt Wipperfürt mit einigen dazugehörigen Höfen, welche letztern einst die auswärtige Bürgerschaft hießen, leitet ihren Namen von dem Flüßchen Wupper ab. Wipper und Wupper finden sich mundartlich im Plattdeutschen, so wie auch Acker und Agger. Die Aussprache Acker findet sich im nahen Märkischen und in der obern Gegend des Flusses, die Aussprache Agger aber in der untern, so wie im Bergischen. Fürt bezeichnet Fuhrt, Ueberfahrt. Ein längst erloschenes ritterliches Geschlecht in Köln führte von der Stadt seinen Namen. Godschalk von Wippervorde und

Digitized by Google

Richmod Eheleute finden sich um das Jahr 1280. Die Töchter Richmod und Christin hatten, erstere den Hubert von der Salzgassen und letztere den Ritter von Kessenich geehligt.

Als Wappen führte die Stadt oben einen aufrechtstehenden Löwen, der sich mit den Vorderfüßen auf einen Anker stützt; unter diesem befand sich eine Kirche mit einem hohen und zwei kleinen Thürmen, mit der Umschrift: *„Siegel der bergischen hauptstadt Wipperfürt.“* So kommt es auf einer Urkunde aus dem Jahre 1796 vor. Bei anderen ältern Abdrücken finden sich aber sieben Thürme. Der Sage gemäß soll die Pfarrkirche auch einst so viele Thürme gehabt, und Wipperfürt daher die Stadt mit sieben Thürmen geheißen haben.

Die Quellen bei unserer Geschichte fließen sehr spärlich, da die Archive der Stadt bei dem vielfachen Brandunglück, das sie betroffen, ganz verloren sind. Ueber die mehrfachen Brände der Stadt hat ein Franziskaner aus Wipperfürt folgendes uns vorliegende handschriftliche Verzeichniß hinterlassen:

1) Im Jahr 1333, den anderen Tag nach Michael, ist Wipperfürt ganz eingeäschert, ausgenommen vier kleine Häuser. 2) 1335, auf den heil. Sacramentstag, ist die Stadt abermals abgebrannt, durch Donnern und Blitzen bis zu gänzlichem Ruin. 3) 1368 ist Wipperfürt in der Nacht abgebrannt und sind 80 Menschen mit zu Asche geworden und wurde genannt der Lappenbrand. 4) 1383 ist die Stadt wieder niedergebrannt und wurde genannt der Levenbrand. 5) 1405 in der Nacht vom heil. Andreas hat Friedrich, der große Bischof von Köln, Wipperfürt belagert; da ein kühner Bürger, Namens Kruvel gewesen, der durch das Siegburgische Thor in die Stadt hineingeschossen, und also dieselbe entzündet. Friedrich also mußte beschimpft abziehen, der

Digitized by Google

Brand wurde Kruvelsbrand genannt*). 6) 1412, den Tag nach Ferdinand's Tag, im Herbste ist Wipperfürt wieder abgebrannt, und wird genannt der Langenbrand. 7) 1465, am Tage septem fratrum dormientium ist das dritte Theil der Stadt abgebrannt. Die Kirche Wipperfürt's ist diesmal mitabgebrannt, dadurch Herr Vollmar, selbiger Zeit Pfarrer, fort Richter und Bürgermeister, Kirchmeister, Bürger und Kirchspielsleute gebeten worden eine Prozession zu loben, zur Ehre Gottes und der heil. Agatha vermittelst eines Gelübdes, welches fernerhin ist geschickt worden in Welschland und haben allda gegeben 3 Mark**). 1474 haben die Bürger angefangen zu bauen eine Kapelle in der Honnschaft Dierdorf, derselben heil. Jungfrau zu Ehren. 8) 1511, des andern Tags nach St. Genesey, den 14. Mai um 4 Uhr Nachmittags hat Wipperfürth angefangen zu brennen und war es des Abends um 8 Uhr gänzlich abgebrannt, ausgenommen St. Nikolauskirche, welche durch einige Leyendecker, welche zur Zeit gegenwärtig gewesen, ist gerettet worden; welche eilends ein

*) Die kölnische Chronik sagt: „In dem selven Jair wunnen die Cöllschen Wipperfürt. Mer up dem Schloss was ein Schütz Crouwer Ginoempt, der schoiss Vürpyle van dem Schlosse, dat die Stadt angyek ind brandt uyss, indt alliso wart gewonnen ind verbranndt, ind die Coelschen mit den Bürgern wichen uyss der statt. Item, Zo der selver Zyt bolwerken der Byschoff ind Statt van Coeln Zo Duytsch (Deutz) ind verheirden ind schedicten dat Berscheland sehr.“

Krubel oder Kruvel war Burgvogt in Wipperfürt und später 1415 Führer der Bergischen Reisige. Heft IV, 64.

**) Die Bürger der Stadt waren dem Gelübde zufolge nach dem Grabe der heil. Agatha gepilgert. Hierdurch entstand die Agatha-Kapelle unweit Wipperfürt, welche vor einigen Jahren erneuert worden ist. Eine Glocke zu Agathaberg, welche im Jahre 1475 gegossen wurde, führt die Inschrift: „Ich ehre Gott mit meinem Schalle. *St. Agatha* bitt für uns Alle.“

Digitized by Google

Loch in die Mauer gebrochen, um Wasser zuzutragen. Von diesem Tage an ist eine Thür in die Kirchhofsmauer nahe dem Graben gewesen. Die kölnische Pforte, wie auch die Siegburgische, Hospital, Hauer, Holers, Stalgenshäuser aufm Berg und vier kleine sind nicht abgebrannt. Im nämlichen Jahre haben Bürger und Rath angefangen St. Peterskirche wieder schöner zu machen. Die Kirche hat das Holz gegeben, und die Kirchspielsleute haben gefahren. 9) 1585 auf Jacobstag am 25. Juni um 12 Uhr ist die Stadt wieder in Brand gerathen. 10) 1599 den 14. Mai um 4 Uhr ist die Stadt wieder in Brand gerathen und völlig abgebrannt. 11) 1780 den 26. Dez. entstand ein entsetzlicher Brand, Abends gegen 7 Uhr, bei welchem im Anfang der Wind ganz die Stadt traf, also daß man den völligen Ruin vor Augen sah. Bei diesem Brande ist Hr. Houck, Namens des Hr. Pfarrer Schwartz mit dem Hochwürdigsten gangen, und nach gegebener Benediction hat sich der Wind von der Stadt gewendet. Nach Zeugniß Aller ist ein Wunderwerk gewesen, daß die Stadt nicht weiter abgebrannt ist, indem auf vielen Häusern, die mit Spähnen gedeckt waren, das Feuer haufenweise gelegen und doch nicht gezündet hat. Es sind nur neun Häuser abgebrannt, die unter die vornehmsten der Stadt gezählt wurden."

Nach der Zeit des Franziskaners litt Wipperfürt nochmaligen Brandschaden. 1795 am 3. Sept. Nachmittags um 4 Uhr ist die ganze Stadt sammt allen öffentlichen Gebäuden völlig niedergebrannt, nur die im Jahr 1780 abgebrannten und wieder erbauten Häuser wurden gerettet *).

*) Die böse Gewohnheit, daß in Wipperfürt die obern Theile der Häuser mit Stroh, Heu u. s. w. angefüllt werden, und so zu sagen das obere Haus zur Scheune dient, ist noch vorhanden. —

Digitized by Google

Wipperfürt war früher eine der ansehnlichsten Städte des Bergischen, zu dessen Mithauptstadt es sich bald erhob. Im Mittelalter war es nebst seiner Burg, auf deren Stelle später ein Franziskanerkloster errichtet wurde, stark befestigt. Spuren von Wällen und Gräben sind vorhanden im Brockenschen Garten, wo man noch in unseren Tagen den festen Leopardsthurm abbrach, und im Schützengraben. In der französischen Zeit wurden die Mauern der Stadt, die der Sage nach früher größer gewesen sein sollen, niedergerissen.

Schon im Jahre 1222 befreite Erzbischof Engelbert, der Heilige, die Bürger Wipperfürt's unter dem Beding von jeder Abgabe, daß sie ihrem Herrn oder der Kirche die schuldigen Dienste und Gebühren leisten sollten. In der desfallsigen Urkunde heißt es: „Ne rei gestae fidem consumat oblivio litterarum, solet indiciis aeternari. quapropter notum facimus universis, quod nos una cum fratre nostro Adolpho Comite de Monte felicis recordationis, cum adhuc viveret, commodum et felicitatem Civium nostrorum in *Wipperfurde* attendentes, Ipsos ab omni exactionis onere exemimus et perpetuo liberos dimisimus ac solutos. Hoc adjecto, quod singuli in memorato oppido degentes cujuscunque conditionis Dominis suis, sive Ecclesiis, quibus pertinent, debita servitia et jura exhibeant. Ut autem hoc factum Nostrum ratum permaneat et inconvulsum, praesentem paginam exinde conscriptam sigilli nostri charactere fecimus communire. Testes hujus rei sunt, *Sibodo* Dapifer, *Engelbertus* de *Bensbure, Requinus* de *Zudendorp, Adolphus* de *Stamheim, Adolphus* de *Bärensau, Theodoricus* et *Henricus* fratres sui et Alii quam plures. Acta sunt haec Ao Dominicae incarnationis 1222."

Im Jahre 1254 am 9. Aug. unter Erzb. Conrad von Hochsteden von Köln wurde die Kirche in Wipper-

Digitized by Google

fürt mit der Stiftskirche zu den hh. Apoſteln in Köln zur Verbeſſerung ihrer Präbenden ſo vereinigt, daß nach Abzug der gehörigen Competenz für den Pfarrer der Reſt der Einkünfte zu dem gemeinen Bedürfniß dieſer Präbenden verwendet werden ſollte. Das Patronatrecht der Pfarre Wipperfürt hat ſtets ohne allen Widerſpruch dem Apoſtelnſtift angehört und daher beſitzt ſolches dermalen die in die Rechte deſſelben getretene Königliche Regierung.

Unter dem Stiftsdekan Friedrich von Waldeck 1255 im März wurde ein Capitularſtatut errichtet, wonach bei Erledigung der Pfarrſtelle zu Wipperfürt dieſelbe an einen Mitkanonich zu verleihen, ſo daß die Kanonical-Einkünfte dem Apoſtelnſtifte anheimfallen ſollten. 1435 am 22. März erhielt daſſelbe unter dem Dechanten Conrad Lükekink von Julian, Kardinal-Diacon und Legat des apoſtoliſchen Stuhls in Deutſchland, ein Indult, vermöge deſſen die Pfarrpfründe zu Wipperfürt als eine ewige Vikarie, ſo oft ſie erledigt würde, durch andere taugliche und geeignete Prieſter, jedoch nur in Abgang von Kanonichen des gedachten Stiftes, verwaltet und regiert werden möge.

Nach einer Handſchrift, das Apoſtelnſtift betreffend, im Pfarrarchiv daſelbſt und dem *Index Capsularum* in Archivio Collegiatae ad s. s. apostolos repositarum etc. S. 327, im Beſitz des Herrn Antiquar Heberle, heißt es: „Briefe aus dem J. 1597 von Richter, Bürgermeiſter, Schöffen und Kirchmeiſtern von Wipperfürt, anlaß eines von Hn. Wytter angekauften Guts zum Niedernforſt genannt, bezeugen daß dieſer Ankauf gut geheiſſen worden.

Das erworbene Gut zum Niedernforſt enthielt 25½ Morgen Acker (ſechs und zwanzig halb Malterſcheid Landes) ſammt den zubehörenden Buſchen, Wieſen, Haus und Hof. Da aber dieſes Gut nicht konnte im Stande gehalten werden, ſo wurde weiter eine kleine Wieſe und

Digitized by Google

ein Garten verkauft. Es wurden daraus gelöst 100 Thaler, aus welchen dem Hobsrichter (wofür gewöhnlich Hofrichter gesagt wird) 5 Thaler Jahrsrente für die Besoldung seines Amtes, Erbauung eines Prangers und Haltung eines Faselrindes und Bereus angewiesen wurden. Daher wurden Dekan, Kapitel und Pfarrer deshalb befreit. Uebrigens hat der Herr Pfarrer aus dem gedachten Gut 100 Thaler zu zahlen, wovon die jährlichen Zinsen bis zur Ablage des Kapitals zu entrichten sind."

Die Pfarrkirche soll früherhin viele Aehnlichkeit mit der Apostelnkirche in Köln gehabt haben, wie auch das Siegel der Stadt zeigt. Zwei ihrer Thürmchen in fester Bauart und ganz jenen der Apostelnkirche ähnlich, ließ noch in unsern Tagen der Amtsverwalter Wülfing abreissen. Ueber das Alter ihrer Erbauung läßt sich nichts Gewisses sagen. Das uralte Baptisterium befand sich bis vor einigen Jahren nahe dem Haupteingange der Kirche auf einer Stufe erhöht. Der Hochaltar in Stein ist ebenfalls sehr alt und jenem in der Gruft der Gereonskirche in Köln ähnlich. Nach einer Inschrift über der Gallerie des Orgelorchesters ließ der Pfarrer Schnitzler die Orgel erbauen. Leichensteine tragen die Namen *Hagdorn*, *von Berghes*, *Wecus* u. a.

Der zeitliche Pfarrer war auch Kanonich bei dem Apostelnstifte. Noch heute hat die Pfarrei ein reichliches Einkommen, wohin besonders bedeutende Haferrenten gehören. Eine derselben soll dadurch entstanden sein, daß der Pfarrer ein Pferd nöthig hatte, um den Krankenbesuch in seiner weit ausgedehnten Pfarre gehörig zu versehen. Sie wird Apostelshafer genannt, wahrscheinlich weil sie vom Apostelnstift herrührt. Eine andere Rente nennt man Hafersang, weil dafür der Pfarrer an jedem Christtage nach dem ersten Hochamte mit dem Pluvial bekleidet an dem Hochaltar das Evangelium

Digitized by Google

abzusingen hat. Bei der Kirche bestehen mehre sehr alte Stiftungen. So ist die Vikarie zur heiligen Jungfrau Maria durch Albert von Medbeck, Priester Tylmann de Monte und Winand von Kollenberg gestiftet und im J. 1361 durch Erzbischof Wilhelm von Köln bestätigt worden. Zu diesem Kirchenbenefizium gehört ein Altar in der Pfarrkirche; seine Verleihung stand stets dem Pfarrer von Wipperfürt mit der besondern Zustimmung der Familie des Stifters allein zu. Zu dieser Vikarie gehört eine Wohnung in Wipperfürt gelegen, einst von allen Lasten frei, und zwei Höfe, einer zum Löwe benannt, mit Zubehör.

Die Vikarie zum h. Peter ist während der Amtsführung des Pfarrers Theodor von Xanten im Jahre 1333 gegründet durch Tylman Leopard von Wipperfürt mit einer jährlichen Rente von 16 Brabänter Mark. Die zu derselben gehörige Kapelle ist bei dem Brande des Jahres 1585 völlig zerstört worden. Auf der Stelle des niedergebrannten Gebäudes ward später das Rathhaus erbaut. Als bald darauf fortwährende Kriegsunruhen erfolgten, ist die an anderem Orte neuerbaute Kapelle beinahe wieder so zerstört worden, daß der Gottesdienst in der Pfarrkirche gehalten werden mußte, und man dem Vikar provisorisch einen besondern Altar in derselben anwies. Nach den Hausnotizen des Stiftsdekan Broelmann aus dem J. 1585 war das Apostelnstift im Besitz der Verleihung der Vikarie. Der Kapelle selbst wird schon in einer Urkunde von 1277 erwähnt: „Universis, ad quos praesentes Literae pervenerient Magistris Civium et universis oppidanis in Wipperfürt notum facimus per presentes scripti testimonio declarantes, quod licet multis temporibus requisiverimus a venerabilibus Viris Decano et Capitulo Ecclesiae s. s. Apostolorum Coloniae pro Jure quodam triginta solidos Colo-

nienses Denarios in adjutorium Edificii Ecclesiae in Wipperfürt et Capelli *sti. Petri*, tamen quia nunquam soluti fuerunt, de quo memoria aliqua habeatur, a tali requisitione predictos Dominos Decanum et Capitulum demittimus absolutos et dedimus eos ad solutionem de Jure de cetero non teneri. In cujus Rei Testimonium praesentem Literam conscribi fecimus et eandem sigillo oppidi nostri predictis Dominis Decano et Capitulo tradidimus communitam. Actum et Datum Ao. Dni. 1277 feria ante festum b. Margarethae proxima."

Die Vikarie zum heil. Michael, Beneficium simplex, wurde von Heinrich Wilhelm Hagedorn und Anna Richmundis Mohr unterm 2. Januar 1731 errichtet. Zunächst haben die Verwandten der Stifter auf den Genuß dieser Stiftung Anspruch. Raban Wilhelm von Wecus, Landdinger des Landes und Amtes Blankenberg, stiftete in demselben Jahre für sich und seine beiden Schwestern mehrere Anniversarien bei der Pfarrkirche in Wipperfürt*).

Wann die Franziskaner nach Wipperfürt gekommen sind, ist nicht genau bekannt, so viel aber sicher, daß die Einwohner sie des Unterrichts der Jugend wegen dahin beriefen. Zuerst fanden sie ihr Unterkommen in einem Hause in der Stadt, das früher dem Herrn von Nagel zugehörte, nun mit Nro. 7 bezeichnet ist. Zur

*) Peter v. Wecus und Johann Hagedorn kommen im 17. Jahrhundert als verdiente Richter und Bürgermeister von Wipperfürt vor. In dieser Eigenschaft erschien 1720 Heinrich Wilhelm Hagedorn in Begleitung des Richters Johann von der Fuhr als Deputirte für die Stadt bei dem Landtage. Diese hatten übrigens ihre eigene Gerichtsbarkeit und die Justiz sowohl als Verwaltung wurde von einem Bürgermeister, der abwechselnd bei dem Stadtgerichte Richter war und sieben Schöffen unter dem Namen eines Magistrats geleitet.

Digitized by Google

Erbauung ihres geräumigen Klosters und der schönen Kirche, welche nach dem J. 1405 geschehen sein muß, in diesem Jahre noch auf der Stelle ein festes Schloß vorhanden da war, schenkte man ihnen, den sogenannten Krachenberg. Fromme glaubten auf der Stelle, wo man nachher den Hochaltar erbaute, die Gottschelle gehört zu haben, was die Schenkungen an die Mönche sehr förderte*). Ueber dem Hochaltare hängt das Wappen des Richters von Hückeswagen, einem Herrn von Mülheim, der in der Kirche beerdigt liegt. Die Franziskaner wirkten höchst vortheilhaft für Religion und Schule, errichteten auch in dem Kloster ein Gymnasium, welches neuerdings wieder als Progymnasium hergestellt worden und dem Herr Dr. Martin dermalen als Rector rühmlichst vorsteht. Für diese Wiederherstellung, so wie für die Wiedereröffnung der Franziskanerkirche verwendete sich im J. 1825 der damalige kommissarische Landrath, Herr von Bianco, dessen amtliche Wirksamkeit im Kreise Wipperfürt noch in dankbarer Erinnerung fortlebt. Der Kirche der Franziskaner wurde schon im Jahre 1829 die Vikariepfründe zur heiligen Maria überwiesen, um den katholischen Gottesdienst in derselben zu sichern. Fräulein Steeger und die Herren Overeck, Tonnar und Brunnsbach junior von Wipperfürt haben sich bereits (September 1839) verbindlich gemacht, aus dem ihnen gewordenen Hauptlotteriegewinn die Progymnasialkirche daselbst im Innern auf ihre Kosten herzustellen und statt des bisherigen Strohdaches dieselbe mit einem Schieferdache, dessen Kosten sich approximativ auf 2000 Thlr. belaufen werden, versehen zu lassen.

*) Der Provinzial des Klosters unterschrieb sich in einer Urkunde aus dem J. 1733: Frater *Beda* Wiederholt stri. observ. Prov. Saxon., stae. Crucis Mnr. Provincialis.

Digitized by Google

Merkwürdig ist der große Brunnen auf dem Markte, wozu das Wasser mittelst Röhren aus einer weiten Ferne von der Stadt geleitet wird. Er ist an vier Fuß hoch, massiv in Stein. Vorderseits findet sich die Inschrift: *„Ao. 1331 Johannes de Forke me fecit.“* In der Mitte ragt eine kleine Pyramide hervor mit verschiedenen Figürchen, worunter die Worte: *„Guyd suig dine Mueder“* (Jude saug deine Mutter). Eines dieser Figürchen, einen Menschen vorstellend, hält mit beiden Händen ein Mutterschwein fest, ein anderes, in liegender (knieender Stellung) scheint wirklich an diesem Thiere zu saugen. Es hat sich über die Darstellung folgende äußerst merkwürdige Sage erhalten. In alten Zeiten, bevor noch der Brunnen war, soll nämlich an jener Stelle ein Kruzifix gestanden haben, das ein Jude eines Tages durch Worte oder Gebehrden verhöhnt habe. Von den Bürgern sofort ergriffen, habe man ihn verurtheilt an einem Mutterschwein zu saugen, was auch ohne Weiteres vollzogen worden sein soll. Eine ähnliche Abbildung befindet sich auf den geschnitzten Chorstühlen in der hiesigen Domkirche. —

Auf dem Rande dieses Brunnes sind im 17. Jahrhundert ringsher noch mehre Namen eingegraben worden, welche aber ganz verwittert und unleserlich sind, nur die Namen Weyerstraß, Hagedorn, Mirrenbaum, lassen sich noch entziffern; vorn befindet sich das Stadtwappen.

Im Jahre 1611 verlangten die Herzoge Ernst und Wolfgang von Berg ein Darlehn von Wipperfürt von 1000 berg. Rthlr. Der Magistrat gab es und erhielt dagegen einen Revers, die dargeliehene Summe aber nie wieder zurück. Nach langem Streite über die rechtmäßige bergische Erbfolge theilten sich endlich der Churfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuenburg in den Besitz des Landes und führten die Verwaltung gemeinschaftlich. Fremde Einwirkung störte die

Digitized by Google

Einigkeit der beiden Fürstenhäuser bald nachher, wozu besonders der im Innern des Landes sich entflammende Religionshaß beitrug. Schon im Jahr 1595 hatte ein Mann von Wipperfürt, Gottschalk genannt, auf einer Synode der neuen Lehre zu Langenberg in der Gemeinde Siebenik, als ein Anhänger Luther's, ausnahmsweise Zutritt verlangt und es heißt in der auf uns gekommenen Nachricht: „er ward wegen seines frommen Lebens zu dieser Synode zugelassen."

Nach Recklinghausens Geschichte der Reformation soll Wipperfürt damals 1200 protestantische Communikanten gehabt haben, wozu wohl jene der Umgegend mitgehörten. Die Katholiken hatten ihnen Anfangs zu ihrem Cultus eine kleine Kapelle im damaligen Rathhause eingeräumt. Der Herzog Wolfgang Wilhelm, im Anfange seiner Regierung der neuen Lehre angehörend, gestattete ihnen den Neubau einer Kirche, die aber bald von den Katholiken völlig zerstört wurde, so daß der Ort, wo sie gestanden, nicht zuverlässig zu ermitteln ist. Der Herzog ging aber 1614 zur katholischen Religion zurück. Dadurch behielten die Katholiken in Wipperfürt das Uebergewicht. Die Verfolgungen der Anhänger Luther's und Calvin's dauerten zunächst vom Jahr 1609 bis 1629 und trafen die Oberbergischen zuerst, weil sie am nächsten beim Rhein lagen, über den der spanische General Spinola im J. 1615 kam. Zu Walscheid und Seelscheid und an vielen Orten wurden die reformirten Prediger vertrieben.

Am heftigsten brach der lang genährte gegenseitige Religionshaß im J. 1622 los. „Religionstumult" ist die Ueberschrift der lateinischen Urkunde, welche uns eine Erzählung der damaligen Verfolgung der neuen Lehre liefert. Auch erwähnt eine Handschrift: *Liber continens tenores fundationum* im Pfarrarchiv zu Wip-

perfürt des Vorfalls*). Es war am Jahrstage des heiligen Gregorius am 12. März 1622, als um zehn Uhr Morgens aus einem Fenster des katholischen Pfarrhauses der Schall einer großen hölzernen Schalmei ertönte, mit welcher der fromme Katholik sonst nur zu außergewöhnlichen Abendgebeten am Kirchkreuze gerufen wurde. Einige Katholiken aus der nächsten Umgebung des Pfarrhauses, die im Einverständnisse waren, begaben sich auf dieses Zeichen in die Pfarrkirche, deren Thüren sich gleich hinter ihnen wieder schlossen. Dort fanden sie ihren Pfarrer Johann Hagedorn, (Kanonich bei dem Apostelnstifte, der Jahres vorher, am 21. Oktober, zum Pfarrer in Wipperfürt ernannt worden war) und seinen Vetter Johann Hagedorn, Bürgermeister der Stadt**), die Stadtältesten Johann Weyerstraß, Melchior Langenberg und Adolph Linden, Richter daselbst. Alle Anwesenden waren bald mit der Aufforderung ihres Bürgermeisters einverstanden, die Brandglocke zu läuten und die Katholiken aufzufordern, mit Waffengewalt die Evangelischen zu vertreiben. Dumpf schallte die Brandglocke durch die engen Gassen der Stadt, von den hohen festen Ringmauern und den vielen Thürmen derselben

*) Die Einsicht derselben verdanken wir dem dermaligen würdigen Pfarrer daselbst, Herrn Dünner.

**) Heinrich von Hagedorn wurde 1440 Kanonich und Almosengeber bei St. Aposteln und starb 1463. Das Wort Dor hat mit Thor wohl nichts zu schaffen, sondern bedeutet dür, trocken oder Dorn, wie tausend Benennungen bekunden. Im Waldeck'schen gab es ein Dorlar (Dorlere Urk. v. J. 1271); das in der Gegend von Wetzlar belegene Dorf Dornholzhausen heißt in alten Urkunden *„Dürrenholzhausen,“* so wie der berühmte Mahlplatz des Landes Delbrück im Paderbornischen das Gericht am Hagedorn genannt wurde. Vgl. Dr. Wigand Wetzlarische Beiträge Heft I. (Wetzlar 1837) S. 59.

Digitized by Google

wiederhallend. Schnell hatten sich viele Katholiken bewaffnet und in der Kirche versammelt. Ein Augenblick reichte hin, sie mit dem Vorhaben bekannt zu machen. Viele wollten das blutige Werk noch aufschieben. Aber der Bürgermeister und Patrizier der Stadt, Johann Hagedorn, gab ihnen zu bedenken wie viele Ansprüche sie auf die Gnade des Landesherrn sich als Bewohner der Hauptstadt, abgesehen von ihren Ansprüchen auf Belohnung in der Ewigkeit, dadurch erwerben würden, wenn sie den spanischen Reitern zuvorkämen, die von ihrem Landesherrn gesandt, schon gegen die Reformirten im Oberbergischen und nach Wipperfürt im Anmarsch seien. Die Spanier würden ohnehin diese niederschießen, und ihnen Alles nehmen. Dies könnten die Katholiken selber thun; die Güter der Erstern seien doch durch den Schweiß der Katholiken zusammengetrieben. Hierauf erfolgte eine lange Stille. Da drang Melchior Langenberg gegen das Hauptthor der Kirche, riß es auf und ihm stürzte der gewaltige Menschenstrom nach. Die starke Stimme eines Metzgers rief: „St. Gregorius hilf.“ Bald floß das erste Blut eines Anhängers Luther's, der ihnen aus Neugierde nahe kam. Dies war die Losung zur Wuth. Die Evangelischen zogen überall den Kürzern; Manche flohen und retteten sich, Manche setzten sich zur Wehr. Hartnäckig vertheidigten sie ihre Kirche. Der Bürgermeister Hagedorn, der selbst am Kampfe Theil nahm, wurde verwundet. Die Katholiken stärker, als ihre Gegner, siegten vollkommen. Alles, was sich in der evangelischen Kirche fand, ward zertrümmert, die Kanzel in die Wupper geworfen. Ueberall ertönte lautes Victoria.

Da wandte sich Herr von Hagedorn, eine blutige Binde um die verwundete Stirn, zu einem hohen Kruzifix auf dem Markte, und auf den Knieen brachte er dem Höchsten den Dank für den errungenen Sieg. Eine Scene, welche

Digitized by Google

durch ein großes, in Stein gehauenes Monument, eine Art Votivtafel, die noch dermalen in der Pfarrkirche der Stadt zu sehen ist, dem Andenken erhalten ist.

Auch wurde zur Erinnerung an diesem Tage die jährliche Gregorius-Prozession, an der auch alle katholische Schulkinder Theil nahmen und wobei die Litanei von allen Heiligen gesungen wurde, eingeführt, die endlich von dem verstorbenen Erzbischofe Ferdinand August eingestellt worden ist.

Während dieser Vorgänge im Innern der Stadt hatten die Anführer Langenberg, Weyerstraß und Linden mit Anderen ihre Gegner samt Weib und Kinder vor sich hergetrieben. Sie zogen sich durch das Mühlenthor, das Attendorner- und Siegburger Thor zurück. Diese nahmen ihre Flucht nach Rade vorm Walde, Halver und Ronsahl, wo die neue Lehre bis dahin Schutz gefunden hatte. Eine geringe Anzahl wandte sich nach Gummersbach. Dort wurden die Evangelischen ebenfalls unsicher, und es kam dahin, daß ihr Prediger Mauritz Ley vertrieben und durch den gleichzeitigen katholischen Pfarrer von Wipperfürt, Johann Schnitzler, ersetzt wurde. In der noch vorhandenen Urkunde heißt es: *Johannes Schnitzler*, stae Thiae. et s. Legum Licentiatus, et pastor hic et in *Gummersbach*, abjecto ibidem haeretico praedicante *Mauritio Ley*, homine perfido Sacrilego." Schnitzler war im Jahre 1627 am 14. Juni zum Pfarrer in Wipperfürt, woselbst er geboren, ernannt worden. Er schrieb ein Buch unter dem sonderbaren Titel: Skorpion-Oel wider das ketzerische Gift, das ist, wahrer augenscheinloser Bericht, daß die Lutherische Lehr eine ungezweifelte Ketzerei seie, in welcher keine Seligkeit, sondern die ewige Verdammniß zu erwarten, folglich auch, daß die katholische Re-

Digitized by Google

ligion ein sicheres Schifflein sei, damit zum Gestaden des ewigen Lebens anzulanden. Alles aus der Lutherischen Prädikanten selbsten Schriften und Büchern so deutlich ausgeführt, daß nichts von ihnen ohne unverschämte Lügenstirn wird können widersprochen werden. — Gedruckt zu Köln bei Heinr. Kraft, in Verlag Konstantins Münch 1630.“ Der Verfasser widmete dieses merkwürdige Buch dem Churfürsten Johann Wilhelm (Harzheim *Bibl. Colon.*).

Auf dem alten Wege von Wipperfürt nach Gummersbach erreichten die Katholiken die vertriebenen Anhänger der neuen Lehre wieder. Dort, unweit des Ritterſitzes des Freiherrn von Nagel zur Gaul, befindet sich ein schattiger starker Quell, im Sommer kühl, im Winter nie gefrierend. Zwei katholische Weiber, an Evangelische aus Wipperfürt verheirathet, hatten sich mühsam und flüchtigen Fußes mit ihren drei Kindern dorthin geschleppt; eben ruhten sie aus, um dann weiter nach Gummersbach zu eilen. Von ihren Blutsverwandten aus ihrer Vaterstadt vertrieben, wurden sie in dem Augenblick von ihnen erreicht, als sie ihren hungrigen Kindern ein Stück Brod reichen wollten. Sie ergreifen und niederschlagen war das Werk eines Augenblicks; man zwang sie noch ein „Gegrüßet seist du Maria“ zu beten, und hing sie dann unbarmherzig an einen Baum auf. So erzählt die Sage!! Zum Wahrzeichen dieses Tages, als abschreckende Mahnung für Alle, welche auf diesen Wegen wandeln würden, sollten sie nicht begraben werden. Noch nach Jahren soll der Wind mit ihren Gerippen in den Zweigen dieser Bäume gespielt haben. Ferner sollen Geister weiblicher Gestalt in rabenschwarzen Gewändern am Tage des heiligen Gregor jedesmal in diesem Thalgrunde mit rückwärtsgewandtem Antlitz um-

Digitized by Google

gehen, die einsame Waldschneppe aufscheuchen und den leise nachschreitenden Wildschützen durch ihre geisterhafte plötzliche Erscheinung in Angst und Schrecken setzen, weil die Verwünschungen, die ihre eigenen Verwandten gegen sie ausgestoßen, „daß sie nie zur Ruhe kommen, die Berge von ihren Tritten verbrennen und alles, was grün, unter ihren Füßen verderben und versumpfen soll," noch nicht von ihnen abgelöst seien. So breitet die Sage noch den alten Haß aus. Noch dermalen waltet ein geheimnißvoller Schauer über der Quelle und dem noch düstern Thale, und die That ist verewigt durch den Namen Teufelswiese.

Acht Jahre nach dieser Begebenheit (1630) rückte der Obrist Thomas Frenz unter Wilhelm von Nassau mit 2000 Holländern vor die Stadt Wipperfürt, nahm sie ein und ließ fünf Tage plündern. Erst nach Erlegung von 1500 Rthlr. zog er ab. Als einige Jahre vorher General Spinola mit seinen Truppen vor Wipperfürt lag, wurde er durch einen schlauen Gedanken des Bürgermeisters von Hagedorn geängstigt. Dieser hatte nämlich alle Kessel von den Einwohnern gefordert, die er mit Leder überziehen, dann durch die Stadt tragen und als Trommel gebrauchen ließ. Hierdurch glaubten die Spanier ein großes Heer zu finden und flüchteten.

Die Zeit wußte auch in Wipperfürt bald den alten Religionshaß zu mildern, so daß beide Confessionen friedlich nebeneinander lebten. Die Anhänger der neuen Lehre und selbst viele Katholiken hatten ihre Wünsche und Kräfte bald vereinigt, um den Evangelischen eine neue Kirche zu bauen. Bald stand sie da, fest und schön, bis am 3. Sept. 1795 in wenigen Stunden mit der Stadt auch die neue Kirche in Rauch aufging. Die Stadt ist seitdem schöner und in besserer Ordnung wieder aufgebaut und ihre heutigen Fabrikanlagen machen ihr Ehre.

Digitized by Google

Die Evangelischen hatten übrigens manche Opfer zu bringen, ehe ihnen die Erlaubniß zu einer Kirche und einem Kirchhofe zu Theil ward. Da auch die Schule auf dem nahen Kreuzberge von Evangelischen besucht wurde, so hielt man sie gleichzeitig an, zur Erbauung des katholischen Schulhauses daselbst für die dortige Mission 200 Rthlr. beizutragen, was folgendes Schreiben des Churfürsten bezeugt. Carl Theodor ꝛc. Churfürst ꝛc. Seine churfürstl. Durchlaucht befehlen dem Magistrat zu Wipperfürt auf dessen Bericht vom 3. nächsthin, die denen Lutherischen zu Wipperfürt gestattete öffentliche Religionsübung betreffend, gnädigst, dem Notar Clausen die übergebene Protestation mit dem Verweiß und Bedeuten zurückzugeben, als sich dergleichen in denen von der Landeshoheit abhangenden Gnadenbezeigungen zu enthalten, oder zu gewärtigen, daß ihm die Uebung des Notarialamts werde verboten werden. Da übrigens höchstdieselbe auf Vorstellung gemelter Lutherischer gnädigst verordnet haben: 1) daß der Kirchendienst bis Michael künftig auf dem Rathhause in denen solchen Ends um 50 Rthlr. gemietheten Zimmern gehalten werden soll; 2) daß wegen Anlegung des Planes zum neuen Kirchenbau der Verordnung vom 23. September jüngst zu genügen, und den Plan seiner Zeit gehorsamst einzusenden; 3) daß, sobald die Supplikanten einen Prediger werden gewählt haben, die Begehung deren auswärtigen Kirchen, mit Bezug auf die Verordnung vom 20. Mai 1770, nochmals verboten, und daß sämmtliche Lutherische des Kirchspiels Wipperfürt ohne Unterschied zur neuen Kirche zu weisen, daß sodann dieses öffentlich mit dem Zusatz verkündet werden soll, daß sämmtliche Ministerialverhandlungen ohne Unterschied vom Prediger zu Wipperfürt und von keinem andern, anders nicht, als mit dessen Erlaubniß und gegen Errichtung deren Stolgebühren zu verrichten, daß mithin auch

Digitized by Google

die Leichen auf dem neuen lutherischen Kirchhofe zu beerdigen; endlich 4), daß von den erlegten 400 Rthlr. 200 dergleichen zur Herstellung des Hospitals zu Wipperfürt, die übrigen 200 Rthlr. aber der Kreuzberger Mission zu widmen seien. So wird Ein und Anderes dem besagten Magistrate zur gemäßen Verfügung mit dem Anhange gnädigst ohnverhalten darauf genauest zu sehen, daß erwähnte 200 Rthlr. zum geeigneten Behuff verwendet werden, sodann wegen den 200 Rthlr, mit denen tit. Beamten sich zu benehmen, mithin den Erfolg seiner Zeit mit Beifügung deren Hospitalsrechnung gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 3. Dezember 1788. (gez.) v. Nesselrode. Jansen. An den Magistrat zu Wipperfürt.

Marschall Ney, der mit seinen Truppen das Bergische mitbesetzte, hielt ein Lager von 60,000 Mann in der Nähe Wipperfürt's. Als er aber bald vernahm, daß die Stadt ein Jahr vorher soviel durch Brand gelitten hatte, gab er der Menschlichkeit eine schöne Lehre, indem er an den Magistrat daselbst schrieb:

„In Erwägung des Verlustes, welchen viele Bürger von Wipperfürt erlitten haben, als diese Gemeinde fast gänzlich abbrannte, wird dem Magistrate und dem Bürgermeister dieser Stadt befohlen, keinen von den abgebrannten Einwohnern, unter welchem Vorwande es auch sei, weder bei den Unkosten für die den republikanischen Truppen zu liefernden Lebensmittel und Fourage, noch bei der Kontribution, welche auf die Gemeinde fällt, zu betheiligen. — Die Dörfer, Weiler und Pachtgüter allein sollen die Kriegskosten tragen. Hückeswagen den 3. Frimaire J. V. (23. November 1796.) (gez.) Ney.“ (Förster Memoiren des Marsch. Ney, Bd. I. S. 209.)

Dermalen ist in Wipperfürt eine Sonntagsschule für die in den Spinnereien beschäftigten Kinder zu Stande

gekommen, an welcher bereits 70 Theil nehmen. Die Kosten werden durch mäßige Abzüge von dem Arbeitslohn der Kinder gedeckt. (Zeitungsbericht der Königl. Regierung v. J. 1836*).

Ueber das in Wipperfürt bestandene Hofgericht haben wir folgende Nachricht. Das Apostelnstift hatte in dieser Stadt einen sogenannten Hofrichter (praetorem Curtialem) den es zugleich zum Oberherrn mehrerer anderer Höfe dasiger Gegend ernannte. Die Hofhörigkeit der Hobsleuten (Hobsgut, Hubengut, Hofschließ) hat sich mit einigen Abänderungen bis zur Einführung der französischen Verordnungen im Bergischen erhalten. Der Hobsrichter (Schultheis) verwaltete die Einkünfte der Unterhöfe mit den geschwornen Schöffen, hielt das Hobsgericht, behändigte die Erben, entließ sie aus der dinglichen Hörigkeit und nahm sie an. Der Hobsmann aber hatte die lebenslängliche Benutzung gegen bestimmte jährliche Abgaben und sogenannte Laudemien bei einer vom Hofsherrn bewilligten Veräußerung. Durch Verträge und besondere Hofsrechte ging auch diese Benutzung auf die Erben über, von denen jährlichs nur einer vom Hofsherrn angenommen wurde, und hierfür wieder einen besondern Erbschatz zu entrichten hatte. Dergleichen scheint also kein wahres gesetzliches Erbrecht, sondern auch da, wo die Erbfolge durch Erbrecht bestätigt war, ein vertragsmäßiges deutsches Erb-

*) Gelegentlich erwähnen wir hier des Herrn Professors Bombicker, dessen 50jähriges Amtsjubiläum das bischöfliche Seminar in Hildesheim am 5. Okt. 1837 beging. Geboren in Wipperfürt am 4. Januar 1764, wurde er 1787 Priester und bald nachher Professor am Karolinum zu Osnabrück, später nach Hildesheim berufen, hat er nun seit 38 Jahren als Professor der Moral- und Pastoral-Theologie unermüdet gewirkt und fast den sämmtlichen Clerus der Diözese Hildesheim unterrichtet.

Digitized by Google

recht einer bloßen Benutzung gewesen zu sein. Uebrigens waren die Hobsleute zu gutem Bau und besonders strenger Erhaltung des Eigenthums angewiesen, so daß im Falle der Verwüstung, einseitiger Veräußerung oder Beschwerung ihres Nutzensrechts der Heimfall von ihnen verwirkt und nach Hofsrecht vollzogen wurde. Vgl. *Winscheid, Dissertatio inauguralis juris Germanici de bonorum latinorum et curedicorum etc. Heidelberg 1769 4.*

Die ergänzten Statuten des Apostelnstifts vom J. 1429 enthalten hierüber nach Gelen (farragines XII. 439, im hiesigen Stadtarchive) Folgendes:

Imprimis Ecclesia predicta s. Apostolorum habet constituere seu ordinare unum officiatum honestum.

Unum oppidanum in *Wipperfurde* et ibidem commorantem, qui quidem officiatus unicuique desideranti faciet, seu exequetur Justitiam de bonis spectantibus ad eandem Curtem. Et etiam quicunque petentem solventem census ad eandem Curtem recipiet admittet ad susceptionem bonam ipsius Curtis.

Item, homines communiter spectantes ad ipsam Curtem hunc statuere prefato officiato septem Scabinos inter vel infra semetipsos et non extra, sed ad Curtem spectantes, quorum quidem Scabinorum juratorum duo erunt de oppidanis in Wipperfurde, quatuor autem jurati de parochia in Wipperfurde, et unus Scabinus juratus erit de Wipperfurde, et tales officiatus debebit qualibet quindena unicuique petenti facere justitiae Complementum.

Item, quandoque, Justitium seu Justitia seu etiam juris Executio fuerit celebranda in locis appellatis vulgariter uppe *lebe* und *pele*. Ex tunc officiatus prefatus per se solum non faciet executionem juris, sed deducet hujusmodi Causam ad judicem superiorem et nunquam bona, supra quibus vertitur Causa finitur sita... infra Terminos ipsius oppidi in Wipperfurde vulgariter dictos

Digitized by Google

bommere. Ex tunc deducet Causam ad judicem Dni. infra oppidum. Et, si bona fuerint extra prefatos terminos, ex tunc officiatus una cum scabinis deducet hujusmodi Causam ad judicem seu Judicium *extra oppidum* predictum ante portam. Et ex tunc prefati duo videlicet officiatus et judex accedent ad locum dictum *lebe* et *pele* et facient Executionem Juris. Et quicunque sic .... in lite solvet nomine *pele* Domino Terrae quinque Marcas et ad Curtem solvit septem solidos et sex Denarios et cum hoc satisfaciet de expensis factis seu habitis in hac Causa per personas ad hujusmodi Judicium spectantes. Item in Causa, quo scabini aliquam Causam discutere non possunt propter difficultatem Juris, ex tunc deducet Causam ad superius Judicium. Et si fuerit infra oppidum seu terminos ex tunc deducet ad superius judicium extra et quidquid scabini diffinierint in Jure hujusmodi diffinitionem importabunt scabini .... ad ipsam Curtem et quicunque succubuerit in Lite solvet et satisfaciet expensis factis pro Scabinos.

Item, si officiatus indiguerit aliqua persona spectante ad Curtem illam, faciet citari seu tribus Vicibus. Et, si citatus Contumax Effectus fuerit, ex tunc qualibet Vice Citationem solvet ad Curtem nomine *pele* septem solidos et sex Denarios. Et, si Citatus in Contumacia perduraverit et venire recusaret, ex tunc deducet talem contumacia perduraverit et venire recusaret ex tunc deducet talem contumaciam ad superiorem judicem, qui faciet eum citari prout supra et ex tunc toties quotiens contumax Effectus fuerit solvet Do. Terrae nomine *pele* 15 Marcas.

Item, officiatus celebravit Judicium, tribus Vicibus in quolibet Ao., sine aliqua intimatione videlicet feria secunda prope post Epiphaniam Domini feria secunda proxima post octavas paschae. Et feria secunda proxima post octavas Pentecostes. Ad quod Judicium omnes

Digitized by Google

pertinentes ad Curtem habentes annos discretionis tenentur comparare et qui non recomparaverit solvet pro contumacia septem solidos, 6 Denarios ad Gratiam cum nisi habuerit legitimam Excusationem. Item officiatus admittet unumquemque petentem ad susceptionem bonorum Curtis salvo jure cujuscunque et.... sibi terminum veniendi ad Judicium proxima die juridica et tunc in judicio admittet eum ad susceptionem bonorum ipsius Curtis et tunc admissus dabit officiato pro jure suo 6 Denarios et dabit Scabinis pro Jure eorum sex Denarios. Et dabit dictae.... unum Denarium et ex tunc officiatus debet tali admisso indicere pacem et omnibus et singulis mandare sub pena Banni ne aliquis tali admisso ad susceptionem bonorum et perfertur praestet impedimentum, sed procedat contra eum Via juris tempore et loco optimis et ubi de Jure debeat fieri. Item si aliquis se admitti extra Judicium ad susceptionem Bonorum ipsius Curtis coram duobus Scabinis ex tunc officiatus faciet gratiam petenti et admittet eum et praefati duo Scabini presentes facient in proximo Judicio publicam relationem coram omnibus praesentibus et astantibus de hujusmodi admissione et publice intimabunt ea quae viderunt et audiverunt. Et eo facto omnes Scabini tenentur talia scire equanimiter. Item, officiatus tenetur .... Captivorum contentum supra forum in Wipperfurde tenere in debita structura in finem quod Ds. Terrae, si indiguerit, uti poterit et gaudere. Item officiatus tenetur de Jure tenere pro communi voto unum Taurum seu bovem non castratum, unum Verrem seu Porcum masculinum non castratum et unum arietem seu muconem masculinum non castratum quiquidem et aries poterunt libere et licenter transire per Campum hinc inde sine Infestatione, lesione, percussione et invasione cujuscunque seu quorumcunque.

Item unusquisque debet Bona spectantia ad Curtem

Digitized by Google

suscipere ab officiato nisi tunc hujusmodi Bona ad aliquem per obitum patris sui aut Matris suae fuerint devoluta.“

Der Kreuzberg, eine Stunde entfernt von Wipperfürt, liegt an der Grenze der Grafschaft Mark, in der Gemeinde Bovenholz, Bürgermeisterei Klüppelberg. Er leitet seinen Namen von der daselbst erbauten Kirche ab. Dieser hohe Punkt bildete die Grenze des ehemaligen bergischen Amtes Steinbach. Ein bei der Kirche belegenes, ihr angehöriges Grundstück heißt daher die Landwehr, weil man die alten Graben, welche die Aemter eingeschlossen, so nannte. Der Ort zeigt sich dem Auge in romantisch-gebirgiger Umgebung, wenn man von der nahen Kupferberggrube dorthin wandert am vortheilhaftesten *). Aber auch in größerer Entfernung nimmt der Wanderer bald die Kirche zu Kreuzberg wahr, da die Gegend eine der höchsten ist. Von dort erblickt man in reizendstem Gebilde der Natur zunächst die Gehöfte Birken, Kupferberg, Nieder- und Ober-Vorst, Kotten, Eikerschmiede, Hohenbuchen, Gadeweg, Hackeberg, Anschlag, die Kirche St. Agathaberg u. a. Weiterhin findet sich in der Nähe, im Zehenbirken, eine Eisengrube. Mehre Eisengruben und einige Mühlen beschäftigen zunächst die sonst dem Ackerbau ergebenen religiösen, fast sämmtlich katholischen Einwohner.

Der Domherr und churkölnische Geheimrath Heinrich von Mering I. war es, der schon im Jahre 1696 eine Mission für die Katholiken zu Engsfeld, Schweinedahl, Lüdenscheid und Halver stiftete, indem er zu diesem Zwecke den Franziskanern zu Wipperfürt ein bei dem Freiherrn von Wendt zu Krassen-

*) Der Eingang dieser Grube erhielt jüngst die Ueberschrift: „Glück auf Daniels-Grube.“

Digitized by Google

stein ausstehendes Kapital von 200 Goldgulden überwies, wogegen das Kloster sich verpflichtete diese Mission durch einen Franziskaner bedienen zu lassen*). Zugleich beauftragte er noch vor seinem Ableben seinen Neffen, den Domherrn Heinrich von Mering II. diese wohlthätige Stiftung zu erweitern**).

Dieser für das Wohl der Kirche und der Armen so sehr wohlthätige Domherr war in der Gegend von Wipperfürt bedeutend begütert; er besaß dort die Güter Stepgershof, Felderhof, Scherkenbick und das adelige Gut Hohenbuchen, die vereint mit einigen im Weichbilde Wipperfürt's gelegenen sogenannten Stadtgütern ein von Mering'sches Fideicommiß bildeten. Er soll durch folgenden Zufall veranlaßt worden sein, die Kirche auf dem Kreuzberge erbauen zu lassen. Als er einst an einem Sonntage von Halver aus seinen Kirchweg in Begleitung eines Bedienten zu Pferde über Hohenbuchen nach Wipperfürt genommen hatte, und er eben zu diesem Ende in Hohenbuchen angelangt durch das Geläute der Glocken bereits an den Anfang des Gottesdienstes gemahnt wurde, habe er eingesehen, daß die Entfernung aus der Gegend von Halver nach besagter Stadt für das Volk zu groß sei, um die Kirche der Stadt zu besuchen. Nachdem er also zur Erbauung einer neuen Kirche, wie zum Unterhalt eines zu derselben gehörenden Priesters bei zwanzig Morgen Grundstücke auf'm Schweveling genannt, erworben, auch diese von allen öffentlichen Abgaben an den Staat und

*) Zu Engsfeld befand sich einst eine den von Plettenberg-Engsfeld zugehörige Burg.

**) Dieser war ein Sohn Theodor's von Mering (Vergl. Heft IV. 62.) und der Catharina von Linden, einer Tochter des oben angeführten Richters und Beschützers der Katholiken Adolphs von Linden.

Digitized by Google

die Gemeinde befreien lassen, legte am 23. Juni 1723 Heinrich Mohr, Vikar in Wipperfürt, in Auftrag des Stifters, feierlich den ersten Grundstein zur neuen Kirche. Bald nachher, am Festtage des heil. Thomas, wurden in derselben die ersten h. Messen gelesen und eine Rede zum Andenken der bereits erwähnten Linden und Mirrenbaum gehalten. Nach reichlicher Dotirung und eingegangener geistlichen und weltlichen Genehmigung ernannte der Stifter den Priester Dr. J. Weyerhof zum Missionar bei der neuen mit Pfarrgerechtigkeiten begünstigten Missionsanstalt. Dem Willen des Stifters zufolge ist diese unabhängig von der Pfarre Wipperfürt und soll von dem zeitlichen Familienpatron beaufsichtigt werden.

Eine von den beiden Kirchenglocken, welche der Stifter im J. 1733 in Auftrag des Erzbischofs einweihte, ist noch vorhanden mit der Umschrift: **Sit dignum Christi fidelibus ad adorandam sacrosanctam Trinitatem, crucifixi Jesu Christi humanitatem, et cultum B. M. V., Petri, Joannis., apostolorum et omnium sanctorum.** In der Mitte ist das Mering'sche und Linden'sche Wappen, nebst den Worten: *„Gotfrid Dinkel, Meester, Gos mich in Cöln Ao. 1723.“* Die zweite Glocke ist gesprungen und wurde durch eine neue ersetzt, die der Freiherr Everhard Oswald von Mering hinschenkte. Der Missionar Gogarten segnete sie im J. 1805 in Auftrag des Weihbischofs von Merl ein.

Den dermaligen Hochaltar ließ der Stifter im J. 1730 durch den berühmten Bildhauer Helmond verfertigen. Auf der Stelle der alten Orgel wurde 1829 eine neue für 900 Thlr. angefertigt.

In der Kirche befindet sich eine Urkunde in schwarzen Marmor, welche die Konsekration derselben durch den Weihbischof von Siersdorf im J. 1730 am 4. Okto-

Digitized by Google

ber bezeichnet. Bei dieser Gelegenheit ward auch daselbst die heil. Firmung ertheilt.

Ueber das bei zwei Stunden von Kreuzberg belegene ehemalige Kloster Marienheide, Dominikaner-Ordens, gibt eine alte lateinische Urkunde folgende Auskunft.

Dieses ward 1420 von dem Grafen Gerhard von der Mark gestiftet. Daselbst lebte um diese Zeit ein frommer Klausner (*Henricus reclusus* dictus) Gott und der gebenedeiten Jungfrau stets ergeben. Er betrieb zwar auch einigen Ackerbau, bebauete aber mehr noch den Acker seines Herzens, auf daß er die Früchte der guten Werke dereinst im himmlischen Vaterlande zu erndten verdienen möchte. Gott segnete ihn und gab ihm öfters himmlische Tröstungen und Offenbarungen in der noch heute sichtbaren, in einen Felsen gehauenen Höhle. So erschien ihm auch einst in einer Nacht ein kleines Bild der gebenedeiten Jungfrau, welches ihn aufforderte, sobald als möglich nach Köln zu eilen, und ein ganz ähnliches Bild für 30 Thaler (XXX argentorum pretio) zu kaufen; es gefalle nämlich der göttlichen Majestät und der glorreichen heiligen Jungfrau, sich einen ewigen Dienst an dem Orte, wo er ihnen diene, zu gründen und er möge das Bild in einem ausgehöhlten Stamme zur Verehrung ausstellen. Als er erwachte, fing er an, über die Erscheinung zweifelhaft zu werden. Fürchtend, er möge von dem Boten der Finsterniß, der sich in einen Engel des Lichts verstellt habe, betrogen werden, trug er mit Seufzer und Thränen in einem andächtigen Gebete Gott und seiner Mutter die ganze Sache vor, bittend die Erscheinung zu einem guten Ende zu bringen. Die göttliche Mutter versagte dies auch nicht dem Seufzen ihres getreuen Dieners. Es trug sich nämlich zu, daß er am dritten Tage darauf

Digitized by Google

dieſelbe Erſcheinung noch vollſtändiger hatte. Da eilte der Klausner ſofort nach Köln, ſuchte das ihm wohlbekannte Bildchen in den Werkſtätten aller Bildhauer und Trödler, aber vergebens; er verglich alle Bilder mit dem ihm erſchienenen, fand aber kein ähnliches unter ihnen. Aller Hoffnung, ein ſolches zu erhalten, beraubt, gedachte er traurig Köln wieder zu verlaſſen. Schon war er in ein Schiff getreten, um über den Rhein zu fahren, als ihn, der bitter weinte, und ganz in Thränen gebadet war, eine Matrone erblickte. Von Mitleid gerührt fragte ſie ihn um die Urſache einer ſolchen Trauer, die ſie endlich mit vieler Mühe erfuhr. Da erwiederte die Matrone: „Sei guten Muths und hemme deine Thränen! Siehe, über Meer iſt mir vor einigen Tagen durch meinen Bruder ein Bild der Art, wie du es ſuchſt, überſandt worden, welches ich bei Leib und Leben bei mir zu verwahren beſchloſſen hatte; jedoch wenn ihm eine größere Ehre erzeigt werden ſoll, ſo geſchehe der Wille des Herrn. Kehre mit mir um, und nimm das Bild, welches Du ſucheſt.“ Der Klausner erkannte ſogleich das Bild als daſſelbe, welches ihm erſchienen war. Er küßte es, dankte Gott, bezahlte die 30 Thaler dafür und ſtürzte fort nach ſeiner Heimath. Aber noch ehe er zu dem Orte ſeiner Beſtimmung kam, ſollte das Bild ſich durch ein Wunder als ächt beweiſen. Als er nämlich eben aus der Stadt Wipperfürt trat, ſtanden einige Weiber am Bache um zu waſchen. Die eine, als ſie das Bild erblickte, wurde von Verwunderung ergriffen, und ſagte zu ihrer Nachbarin: „Siehe! wie ſchön iſt das Bild!“ Darauf erwiederte dieſe: „Wenn mich einer in meinem vollen Putze ſähe, ſo würde er meine Schönheit gewiß noch mehr bewundern als die dieſes Bildes! Doch Wunder! Kaum hatte ſie dieſe Worte ausgeſprochen, als ſie plötzlich blind wurde. Sie konnte mit offenen Augen nichts

Digitized by Google

mehr sehen, obgleich sie sich im Kreise herumdrehte, und wußte nicht, wie ihr geschehen war. Die andern Weiber mußten sie an den Händen in die Stadt führen. Da gelobte sie der gebenedeiten Jungfrau eine Wallfahrt zu dem Bilde, und, als sie dies Gelübde gelöst hatte, erhielt sie ihr Gesicht wieder.

Der Klausner trug das Bild mit der größten Verehrung an den bestimmten Ort und setzte es in einen ausgehöhlten Stamm. Als dies die Gläubigen erfuhren, strömten sie meilenweit in großer Anzahl herbei, Prozessionen und feierliche Bittgänge veranstaltend. Später, als das Kloster gegründet war, gingen eine solche Menge Menschen, und so ununterbrochene Bittgänge hierher, daß die Kirche kaum den zehnten Theil der Frommen fassen konnte und zwei tragbare Altäre außerhalb derselben aufgestellt werden mußten. Jetzt fing auch das Bild durch die größten Wunder an zu glänzen. Blinde wurden sehend, Kranke und Lahme geheilt, Besessene vom bösen Geiste befreit, — kurz, welche Kranken auch immer sich dahin begaben und der Mutter der Barmherzigkeit ihr Opfer brachten, erhielten hier Hülfe. Um die Sache außer Zweifel zu setzen, zeigt man noch dermalen einen roth seidenen Schleier, woran viele silberne Zeichen von denjenigen angeheftet sind, welche daselbst geheilt wurden.

Zuerst war also die Wohnung des Bildes von Holz; innerhalb weniger Jahre wurde es in einer Kirche aufgestellt, welche durch die Beiträge der Gläubigen, besonders aber durch die Vermächtnisse des Klausners erbaut wurde. Als besagter Graf Gerhard von der Mark dies alles erfuhr, schenkte er mit Erlaubniß des apostolischen Stuhls den Ort mit sehr großen Freiheiten dem Orden der Dominikaner, und ließ ein Kloster bauen für die Brüder, welche den Gottesdienst bei Tage und bei Nacht verrichten sollten. Gern ertheilte der Pabst seine Geneh-

Digitized by Google

migung, und der Ordensmeister Fr. Leonard von Florenz schickte einen sehr religiösen und eifrigen Pater, Peter Richardi als Vorsteher dieses Klosters, und fügte zu ihm zehn Brüder hinzu. Mit unermüdlicher Anstrengung und der lobenswertheſten Ausdauer suchten diese den öden und bis dahin fast ganz unbewohnbaren Ort (daher Marienheide) zu bebauen.

1505 wurde das Kloster durch den Pater Frankel reformirt, der dem Convent noch viele Güter beibrachte. Dieser Mann bekennt selbst, daß er durch die Marienheider Muttergottes von einer schweren Krankheit befreit und am Magdalenenfeste 1505 ein gestorbener Knabe wieder ins Leben gerufen worden sei.

Das Kloster wirkte segnend für die Umgegend bis zur allgemeinen Aufhebung der Klöster fort, wo es zwar nicht mit aufgehoben wurde, indem die Mönche zugleich Pfarrdienste zu verrichten hatten, aber doch die Aufnahme von Novizen verboten ward. Die Mönche starben nach und nach aus, der letzte vor einigen Jahren, wo dann die Kirche zu einer katholischen Pfarre erhoben wurde. Das Muttergottesbild wird dort noch immer hoch verehrt.

Montanus theilt Heft I. seiner Vorzeit ꝛc. ein Gedicht über obige Legende des Marienbildes mit, die wir aus dem Agger-Blatt entnommen haben.

IV. Die Rittergüter Müddersheim, Heckhof und der Horsterhof.

Das am Neftelbach im Kreise Düren gelegene Dorf Müddersheim, auch Moedersheim genannt, war ehedem ein churkölnisches Kunkellehn und Unterherrlichkeit, welches die Pfalzgräfin Richeza mit Vorbehalt der Leibzucht dem Erzstifte schenkte. Sie starb zu Saal-

Digitized by Google

feld im J. 1057. Die Kirche zu Muodersheim wird in einer Urkunde des Erzbischofs Anno von 1074 erwähnt. Der Ritterſitz daſelbſt hatte ſein eigenes Weißthum, Herrengeding, Schultheiß, Schöffen, hohe und niedere Jagd und mehrere Afterlehn.

Den Namen Moedersheim von Moder abzuleiten iſt wohl ungegründet, weil dort gar keine Moder oder Moorgrund und Bruch zu finden iſt. Eben ſo unſtatthaft mag wohl die Sage ſein, daß hier den vor Klodewig in der Zülpicher Schlacht fliehenden Allemannen ihre Mütter zum Kampf gerüſtet entgegengetreten ſeien, worauf denn die Krieger mit dem Ausruf „Mutter, heim!“ umgekehrt und ſich muthig auf den Feind geworfen hätten.

Eher möchte der Name aus einem über der Thüre der alten Kirche früher eingemauerten Steine mit folgender Inſchrift zu entnehmen ſein:

MATRONIS
ARUAGASTIS
AUL. TITIUS VICTOR
V. S. L. M.

Die Inſchrift findet ſich ſchon bei Donatus Ad novum Thesaurum vett. Inscript. und *Muratori* supplementum I. p. 51. *Mutterisheim* (?) prope Coloniam,“ *Orelli* Inscript. n. 2081. Der Stein iſt vor einigen Jahren unter ein auf dem Kirchhofe errichtetes Kreuz eingemauert worden *).

Die älteſte urkundliche Nachricht, die ſich noch über Müddersheim vorfindet, iſt aus dem Jahre 1347. In dieſem Jahre ließ Herr Johann von der Schleiden ſeine Gattin an das Haus zu Müddersheim „anwältigen, anſtatt des Guts zu Sechtem, welches angekauft geweſen aus dem Heirathspfennig ſeines ehelichen

*) Ueber den Motronendienſt vgl. Lersch Centralmuseum rheinlaendischer Inschriften I, 23 ff., II, 33 ff.

Digitized by Google

Wiefs Elisa von Virnenburg. Als Zeugen haben diesen Brief besiegelt, nebst Herr Joan von der Schleiden, Winand der Große, Gerhard, Hermann und Paul von Rechtsheim, Winand von Seylbach, Monjoi und Thomas, sämmtlich Burgleute zu Schleiden.“ Später verspricht Johann von der Schleiden dem Godhard von Aldenrode, geheißen Winter, „daß die zum Hause Müddersheim gehörigen Lehnträger, benennlich Gerhard Roist von Binsfeld Ritter, und Anton von Hüchelhofen, Wilhelms von Bachem Tochtermann, das Lehn wegen des Hahnenhofes von Godhard von Aldenrode, den man nennet Winter, empfangen soll.“ Auch verspricht Herr Johann von der Schleiden, daß „der Brief, worin er dem von Aldenrode das Gut zu Müddersheim verkauft hat (welcher aber nicht versiegelt ward, weil Herr Reinhard von Schönhoven sein Siegel nicht daran hangen will) zwischen hier und St. Remigiustag versiegelt sein solle, widrigenfalls er gelobet und eidlich versichert, mit Christ. von Erpe Ritter und Heinze von Erpe Knappe in Siegburg zu erscheinen und dort so lange in einer ehrsamen Herberge zu bleiben, auf seine alleinige Kosten, bis Herrn Godhard von Aldenrode ein Genüge geschehen. Besiegelt am Urbanstage 1351.“

Am letzten Mai 1351 kam der Kaufbrief zu Stande, worin Johann von der Schleiden und Elisabeth von Virnenburg dem Godhard von Aldenrode das Gut zu Müddersheim für 6000 Mark kölnisch verkaufen, „los und unbeschwert, wie solches da gelegen ist, mit Haus und Hof, Weiern, Graben, Weiden, Ackerland, Weingarten, Benden und Buschen, Kormede, hoch und nieder Gericht, kleinen und großen Gerechtigkeiten, so daß Niemand mehr ein Gericht da haben soll, als

Digitized by Google

Godhard von Aldenrode, Ritter. Als Zeugen haben beſiegelt Wilhelm von der Schleiden, unſer Oheim, Domprobſt zu Köln, Johann von Virnenburg, Domſcholaſter zu Köln, Konrad von der Schleiden, unſer Bruder, Probſt zu St. Gereon in Köln, Friedr. von der Schleiden, Herrn zu Junkerath, Johann Herr von Reiferſcheid, Conrad von der Dyk, Johann von Neuenar, Herr von Redensberg, Gerhard von Neuenar, ſein Bruder, Arnold von Randerode Ritter, Ludwig von Randerode Domherr, Theodor Schönemann, Herr zu Veytzhoven, Wolter und Chriſtian von Erpe Ritter, Heinze und Richard von Erpe, Knappen; welche ſämmtlich verſprechen und geloben, falls einige der im Briefe vorgeſchriebenen Punkten nicht erfüllt würden, jeder mit einem Pferd und Knecht in Köln in eine ehrſame Herberg zu ziehen und dort ſo lange für ihre Koſten zu bleiben, bis Herrn Godhard von Aldenrode Genüge geſchehen."

Nach Godhard von Aldenrode erhielt Reinhard von Aldenrode, des Vorigen Sohn, die Herrlichkeit Müddersheim. 1362, am St. Gallen Abend, läßt er ſeine Frau Grete, Herrn Ludolph Voetz, Herrn zu Bornheim, Tochter, an das Gut Müddersheim anwältigen. Zeugen dabei waren Wilh. von Broekhauſen, Herrn zu Wikerode, Werner Voisgen von Schwalmen, Reinhard von Bunne, Heinr. von Overbach, Johann von Overſtolz von Eſſern, Ludwig, der Vater von Lülsdorf, Johann von Lülsdorf, Ulrich von Aldenrode, Gerhard Roiſt von Weiler, Johann von Buſchfeld, Florentin von Dersdorf Ritter, Johann Scherffgen Scheffen und Ritter von Köln, Heribert von Spiegel Ritter, Wimmar von Dersdorf, Mathias von Spiegel und Godſchalk Birkelin Bürger zu Köln.

Digitized by Google

Im Jahre 1375 scheint schon das Gut Müddersheim nicht mehr im Besitz der von Aldenrode gewesen zu sein; denn in diesem Jahr in vigilia natalis verkaufte Godfried Herr von Müddersheim dem Ritter Werich von Fischenich eine Erbrente behufs der Vikarie St. Katharin zu Müddersheim. Als Zeugen unterschrieben: Gerhard Roist zu Horchheim, der Zeit Herr zu Müddersheim und Lehnsherr vorgeschriebenen Guts und Heribert Ruven.

Einige Jahre später kam das Gut an die von Hüchelhoven; denn 1414 am St. Georgen Tage verkauft „Mateis Haller zu Müddersheim und seine Gattin Grete an des verlebten Herrn Wilhelm von Hüchelhoven von Gottesgnaden zur Zeit Frau zu Müddersheim, eine Erbrente von 6 Sümmers Weitzen, so man alle Jahr auf Allerseelen im Kirchspiel Müddersheim spenden soll."

Nach den von Hüchelhoven kamen die von Kintzweiler an die Herrlichkeit Müddersheim; denn schon 1429 (17. Febr.) verschrieben die Eheleute Wilhelm von Kintzweiler und Eva nebst ihrer Schwester Luzie von Kintzweiler dem Rullmann von Geisbusch eine Erbrente auf dem Hahnenhof zu Müddersheim, den Werner Beissel im Besitz hat für eine gewisse Summe Geldes.

Am heiligen Dreikönigentage verschreibt Wilh. von Kintzweiler den Verwandten seiner Gattin „wegen erhaltenem Heirathspfennig von 400 Rthlr. seine Herrlichkeit Müddersheim, wobei Zeugen waren: Gothard von Erpe, Arnold von Kintzweiler und Siegbert von Bongart."

1471, am St. Georgstag, erhält Wilhelm von Kintzweiler, genannt Müddersheim, die Belehnung von Müddersheim von dem Erzbischofe Ruprecht,

Digitized by Google

wie sie schon sein Vater Wilhelm erhalten hatte. Die Schwester Wilhelm's von Kintzweiler, Apollonia Phal, welche von ihrem Vetter Johann von Olmesheim, genannt Mülstro, 1600 Gulden geliehen, bittet um die Bestätigung, daß dieser Johann von Olmesheim, oder sein Vater Ludwig an ihrer Statt mit Müddersheim beliehen werden möchte, welche Belehnung auch durch denselben Erzbischof am Mathiastage 1473 erfolgte.

Hierüber entstand ein Streit zwischen dem von Olmesheim und Goeddert von Steprode, als Vormünder des Phal von Kintzweiler, genannt Müddersheim, welcher von der Lehnkammer dahin entschieden worden, daß der von Olmesheim das Gut räumen mußte, jedoch nicht eher bis ihm 1600 Gulden ausgezahlt wären (1482).

Während dieses Streites wurde Göddert von Steprode den Mitwoch nach Judica 1474, Wilh. von Büren Mitwoch nach Severin 1475, Ludwig von Olmesen, genannt Mülstroh auf St. Kilian 1480 und Phal von Kintzweiler, genannt Müddersheim, auf Pauli Bekehrung 1481 mit der Herrlichkeit Müddersheim beliehen.

Nach Beendigung des Rechtsstreites der von Olmesheim und von Steprode, entspann sich ein neuer Zwist zwischen Friedrich von Steprode dem ältern, und Göddert und Friedrich von Steprode dem jüngern einer Seits und dem Michael von Kintzweiler, Wilhelm's Sohn, Herrn zu Müddersheim, und seinem Schwager Göddert von Hocherbach anderer Seits. Man kam darin überein, die Sache Schiedsrichtern zu übergeben, welche sich dahin einigten, daß die von Steprode 1800 Gulden von denen von Kintzweiler erhalten sollten, wogegen die Herrschaft Müddersheim denen von Kintzweiler bleiben solle (16. März 1525). Dieser Ver-

Digitized by Google

gleich wurde von beiden Theilen genehmigt und die von Kintzweiler blieben alleinige Herren zu Müddersheim.

Michael von Kintzweiler wurde 1531 vom Churfürst Hermann und 1550 von Churfürst Adolph mit der Herrlichkeit belehnt. Nach seinem Absterben erhielten seine Söhne Johann und Werner im J. 1561 Müddersheim zu Lehn.

1569 theilten die Gebrüder Johann und Werner die elterliche Nachlassenschaft; Johann erhielt Müddersheim und Werner das Wiedendorfische Gut Hahn bei Sindorf. Ersterer war 1572 mit Müddersheim belehnt worden. Er hinterließ zwei Söhne; Johann, welcher Kanonich zu Münstereifel ward, und Wilhelm, der 1590 und 1615 wiederholt mit Müddersheim belehnt wurde.

Unter Wilhelm von Kintzweiler kommen die berüchtigten Hexenprocesse vor. So wurde 1630 den 5. Aug. Druitgen Mees, den 19. August Anna Zander, den 21. August Billgen, des Offermanns Frau, den 5 November Engel Koch, den 6. November Daniel Kirchgans, den 7. November Heck Werner; 1631 den 11. Mai Tiessen Joh., den 12. Mai Poetzgen an der Heiden, den 14. Adolph uff der Gassen, den letzten August Pet. Zrer, denselben Tag Anna Heckhalfisch als Hexenkönigin, den 6. September Marg. Kemmerling, dann Tinnen Griet, die Männer als Wehrwölfe, die Weiber als Hexen nach vorhergegangener Folter und kurzem Prozeß hingerichtet. Die Sententia definitiva lautet bei allen wie folgt:

In Inquisitionssachen inhaftirten N. N. wird durch uns Schultteis und Scheffen des Gerichts und Herrlichkeit Müddersheim mit Zuziehung Rath und Consultation eines unparteiischen Rechtsgelehrten zu Recht erkannt, daß uff vorkommene Inditia, darauf geschehenen peinlichen Frage und erfolgte Urgicht und Bekenntniß, auch

empfundener wahr und Beschaffenheit, derselbe N. N. weil Gott dem Allmächtigen unserm einziger Erlöser und Seeligmacher Jesu Christo und seinen lieben Heiligen ab und dem Teufel zugesagt, auch mit demselben Unzucht getrieben, den teuflischen Zusammenkömmsten beigewohnt, das Hochheilige Sakrament des Altars neben ihren Mitgespielen mit Füßen getreten, darauf getanzt, gesprungen und also zum höchsten verunehret, Bestien ertödtet, und schädliches Wetter helfen machen, mit dem Strick vom Leben zum Tode sich zur wohlverdienten Strafe, und andern zum abscheulichen Exempel zu richten und der Leib zu Esche und Pulver zu verbrennen sey, wie wir Schultheis und Scheffen dann denselben N. N. hiermit verweisen und verdammen.

Publicirt und *exequirt* 1630 ꝛc.*)

Am 15. März 1632 entstand bei einer armen Frau in Müddersheim Brand, der 25 Häuser, 16 Scheunen und 10 Backhäuser verzehrte, wodurch große Armuth verursacht ward.

Wilhelm von Kintzweiler (der letzte seines Geschlechts) zeugte mit Gonde Scheiffartinn von Merode zu Weilerswist**) einen Sohn Reinhard, welcher unvermählt vor dem Vater starb, und eine Tochter Catharina von Kintzweiler, welche durch Heirath mit Bernhard von Hocherbach zu Lurheim Müddersheim den von Hocherbach zubrachte. Wilhelm

*) Original-Prozeß-Akten.

**) Churfürst Max Friedrich legte am 6. Juli 1766 den ersten Stein für die am 6. Februar 1757 mit 93 Häusern abgebrannte Pfarrkirche in Weilerswist. Diese Gemeinde verdankt ihre Benennung folgendem Ereigniß. Die Bewohner des Schwist- (Schwester) Berges, die eine eigene Pfarre und Gemeinde bildeten, wurden während des verheerenden Krieges unter Gebh. Truchses aus ihren Wohnungen vertrieben, such-

Digitized by Google

Adolph von Hocherbach, Bernhards Sohn wurde 1643 und 1653 wiederholt mit Müddersheim belehnt.

Als Wilhelm von Hocherbach ebenfalls ohne Erben verschied, kam Müddersheim an seine Schwester, Anna Catharina, verehelichte mit Johann von Hanxler. Der Letztere wurde nach Tode von Wilhelm Adolph von Hocherbach vom Churfürst Max Heinrich den 17. März 1670 belehnt.

Johann von Hanxler hatte das Schicksal, daß ihn die Franzosen bei ihrem Einfall im Aug. 1675 unter dem Commando des Marquis von Rouvreau sehr hart mitnahmen. Er verlor bei diesem Einfall 46 Stück Rindvieh, 256 Schaafe, 53 Schweine und 9 Pferde, so wie den größten Theil seiner Möbel.

Nach dem Tode Johann's wurde sein Sohn Philipp Heinrich von Hanxler von dem Churf. Johann Clemens am 7. Nov. 1698 belehnt und, da dieser unvermählt starb, seine Mutter Anna Catharina geb. von Hocherbach (10. Febr. 1705).

Da nun die Freiherren von Hanxler in männlicher Linie auch erloschen, dazu Müddersheim mit großen Schulden beschwert war, so verkaufte die verwittwete Frau von Hanxler mit Zustimmung ihrer Tochter und des Lehnsherrn die ganze Herrlichkeit nebst dem Horsterhofe am 8. Sept. 1707, an den churkölnischen Hofrath Rudolph Adolph von Geyer zu Schallmauer (Heft I. 128, III. 26) und Roden*). Dieser empfing die Belehnung von dem Domkapitel (Sede Vacante) 13. Dez. 1707. Er erbaute auf der Stelle der alten Burg, welche ganz

ten bei den Einwohnern von Weiler Schutz, vereinigten sich mit denselben und wurden dann Weilersschwister genannt.

*) Roden ein Waldeck'sches Mannlehn, womit Johann v. Geyr, Gaugraf in Warburg, im Jahr 1493, wie seine Vorfahren, beliehen wurde.

Digitized by Google

verfallen war, die noch jetzt stehende; sie wurde von dem Bonner Schloßbaumeister aufgeführt und 1720 vollendet. In welchem Jahr die frühere Burg erbaut war, davon finden wir keine Nachricht. Wahrscheinlich aber ist sie im 16. Jahrhundert entstanden und hat eine noch ältere ersetzt, welche auf einem noch vorhandenen mit tiefen Gräben umgebenen Platze, welche bis jetzt die Herrlichkeit genannt wird, gestanden haben mag. Churfürst Clemens August belehnte den Freiherrn R. A. von Geyer am 24. November 1724.

Am 5. Februar 1744 wurden drei in Müddersheim Verhaftete, Godschalk Kroel, Johann Rosenbach und Sebastian Wiskirchen vor Schulteis und Schöffen zu Müddersheim ins peinliche Verhör genommen*). Sie waren angeklagt, zwei Diebstähle zu Barmen und zu Birgel mit Einbruch und schwerer Mißhandlung der Bestohlenen begangen zu haben. „Sie wurden ermahnet die Wahrheit zu sagen und dadurch ihre Seele und deren Heil bei Gott im guten Stand, den Leib aber dahier außer Pein und Schmerzen zu setzen. Allein die Angeklagten zogen es vor zu läugnen und so wurden sie dann zur Marterkammer geführt und ihnen die Tortur-Instrumente angelegt. Als sie aber auch jetzt noch nicht bekennen wollten, wurden sie von den Bäumen losgelassen und dem Nachrichter übergeben. Rosenbach erklärte sich jetzt schon bereit zu bekennen und wurde sofort verhört, bei den beiden anderen aber mußte der Scharfrichter die Instrumente anwenden. Sie wurden nun ausgekleidet und gebunden, und, da sie doch noch nicht bekennen wollten, so hat ihnen der Scharfrichter die Kordel an die Zähne gezogen, worauf der Godschalk Kroel zu weinen angefangen. Als ihnen aber nun die Daumschrauben angelegt

*) Nach dem Müddersheimer Gerichtsbuch.

Digitized by Google

wurden, hat Kroel sich erklärt bekennen zu wollen und wurde somit losgelassen. Sebastian Wiskirch aber hat beim Läugnen beharret. Darauf wurde ihm das Fidelseil an die Arme gelegt, welches auch nicht mehr genutzet; als aber der Nachrichter ihm den spanischen Stiefel angelegt und angefangen solchen zu drücken, da hat auch endlich er bekennet.

Für dieses Torquiren mit der Tortur und nachheriges Einrichten der Glieder, so wie für hinterlassenes Schmier erhielt der Nachrichter von Köln, Joh. Goebels, 85 Rthlr.

Am 21. Febr. nun, nachdem die drei Delinquenten ihre Schuld bekannt und ihnen am Montag zuvor der Tod angekündet worden, fort inquisiti in ein besonderes Zimmer außerhalb dem Kerker unter Assistenz dreier Kapuziner-Patres hingeführt und bis ad hunc Diem mit geistlichem Trost gespeiset worden, als sind besagte inquisiti vor Gericht, welches auch bewegender Ursachen im Vorhof unter offenem Himmel gehalten worden, konstituirt und denselben ihr Urtheil publizirt worden.

Publicata Sententia ist durch den jungen Scheffen *Bartolomaeus Maevis*, einem jeden der Stock gebrochen und vor die Füsse dessen Stücke geworfen worden, welchem nach die Condemnati auf beide dazu bestellte Wagen durch den Nachrichter gebunden worden, sämmtliche Scheffen sich sofort zu Pferde gesetzt und mit denselben ad locum executionis geritten, wo dann alle drei vermög Urtheil und Recht durch den Strang vom Leben zum Tode hingerichtet worden. Actum *Müddersheim* ut Supra."

Nach Absterben des oben erwähnten von Geyr (1752) kam das Lehn und die Herrlichkeit Müddersheim an seinen mit Maria de Groote erzeugten Sohn Ferdinand Joseph Balthasar von Geyr, Erbvogt der Markgrafschaft Franchimont, der 1755 und zuletzt 1762 beliehen wurde.

Digitized by Google

Den 8. September 1767 wurde der Huldigungsakt vollzogen. Dies geschah urkundlich des alten Weisthums, wie folgt:

„Den 8. Sept. 1767 haben die bewaffneten Unterthanen sich Klock 9 Uhren vor der herrschaftlichen Burg eingefunden und sofort die hohe Herrschaft zur Kirche begleitet, wo denselben während abgehaltenem feierlichen Hohen-Amte dreimal Salve gegeben.

Nach beendigtem Hochamte haben besagte Unterthanen die Herrschaft wieder auf die Burg Müddersheim begleitet, wohe dann im Vorhofe vor der Stiegen die Namen deren den Huldigungseid ablegenden Unterthanen und das herrschaftliche Weisthum abgelesen worden; fort, nachdem die Warnung vor einem Meineid allen anwesenden Unterthanen mit Nachdruck vorgehalten worden, haben Schultheis, Gerichtschreiber und Scheffen des Gerichs Müddersheim vorab und diesem nach gesamte Unterthanen wie dieselbe hiernach aufgezeichnet stehn, nachbeschriebenen Huldigungseid ausgeschworen.

Ihr sollt schwören einen Eid zu Gott und allen Heiligen, daß ihr den Hochwohlgebornen Ferd. Jos. Balth. Frhr. v. Geyr zu Schweppenburg, Herrn zu Müddersheim, Winterburg u. s. w., als euern gnädigen und gebietenden Herrn getreu und hold sein, hochdesselben und seines Hauses Nutzen befördern, auch alles Arges, so viel an Euch ist, verhüten und verhindern, mithin in alle Wege euch verhalten wollet und sollet, wie solches einem getreuen Unterthan gegen seinen Herrn zu thun aufliegt und sich gebührt.

Nach also abgelegtem Huldigungseid haben Schultheis und Scheffen, auch Vorsteher namens gehorsamsten Unterthanen, dero gnädigen Herrn und Frauen folgende Anrede gehalten, anbei durch dero Vorsteher dem alten Herkommen gemäß hochbemelter gnädigen Frauen eine Gab von

Digitized by Google

Werth einiger 20 Rhrn. gehorsamst offeriren lassen. (Hier folgt die Anrede). „Schultheis, Scheffen und Vorsteher der Herrlichkeit Müddersheim namens sämmtlicher Unterthanen wünschen dem ꝛc. ꝛc. v. Geyr eine beglückende vieljährige Regierung, Gottes starken Seegen. Bitten allerunterthänigst selbe immer in Schutz zu nehmen und bei ihren Gerechtsamen zu handhaben. Erbieten dagegen in aller Unterthänigkeit ihrem gnädigen Herrn bei Vorfällen alle schuldige Treu und Gehorsam zu leisten, zu wessen mehrerer Benutzung dieselben der auch ꝛc. ꝛc. Frau Alida Agnes von Geyr, geborne von Fays (oder Tays), Erbfrauen zu Andrimont*) dem alten Herkommen Gemäß eine Gab unter der unterthänigen Zuversicht anbieten zu lassen, es wolle dieselbe in Gnaden angenommen werden, wie dann im übrigen Schultheis, Scheffen und Vorsteher mit gesammten Unterthanen zu hohen Gnaden wiederholt sich empfehlen."

Nach geendigter Rede sagte Herr von Geyr ihnen allen seinen Schutz und Schirm zu und befahl, daß den Unterthanen ein Gelag guten Biers verabreicht werden solle.

Unter Ferdinand von Geyr wurde die alte baufällige Kirche, welche vor dem Dorfe auf dem Kirchhofe sich befunden und außer dem obenerwähnten Stein und drei schönen Glocken, von denen die eine die Umschrift hatte: Anno Dei 1393, die andere *Maria, Amandus*, Ao. 1464, die dritte *St. Catharina* bitt fur uns, Ao. 1464, abgebrochen und auf eine passende Stelle die jetzige schönere Kirche in den Jahren 1777 — 78 erbauet, und zu Ehren des heil. Amandus eingeweiht. Zu diesem Baue hatte vorzüglich Max Heinrich von Geyr, Domherr zu Lüttich sehr vieles geschenkt. Auch die St. Antons-

*) Vgl. Histoire de Marquisat de Franchimont. Liege chez Bassompière 1809.

Digitized by Google

Kapelle, welche im J. 1669 im freien Felde bei Müddersheim zur Abwendung der damals herrschenden Pest erbaut worden war, wurde von Ferdinand von Geyr im J. 1778 bedeutend vergrößert und dotirt. Nach dessen Tode (1784) erhielt Müddersheim sein jüngster Sohn, Cornel Joseph; Churf. Max Franz belehnte ihn im J. 1785. Dermalen gehört dieser Rittersitz dessen jüngstem Sohne, dem Freiherrn Friedrich von Geyr, der ihn jetzt selbst bewohnt *).

Der oben erwähnte Hahnen-, jetzt Heckhof, ist ein in der ehemaligen Herrlichkeit Müddersheim gelegener adliger Sitz, welcher wahrscheinlich vom Hause Müddersheim einst lehnrührig war. Er gehörte im 14. Jahrhundert der Familie von Hahn, woher sein Name. Wie aus der obigen Urkunde hervorgeht, gehörte der Hof 1429 dem Werner Beissel von Gymnich zu Muggenhausen. 1443 war er Eigenthum des Rullmann von Geisbusch zu Bullheim, 1632 des Degenhard von Merode zu Schloßberg. 1678 versetzte Isabella von Palland ein Drittel des Hofes an den Abt von Steinfeld und dieser erwarb das dritte Drittel von den Gebrüdern von Westerhold als ein Falkenburgisches Erbgut 1688. Die Abtei Steinfeld übertrug 1703 den Heckhof an das ehemalige Priesterhaus bei St. Kolumba-Pfarre in Köln, welche diesen Hof 1711 dem Rudolph von Geyr zur Geyrischen Armenstiftung verkaufte. Als Direktor der Armenstiftung überließ Herr von Geyr 1739 den Hof seinem Sohne

*) Als das Ackerland nach den Regeln der Dreifelder Wirthschaft gebauet wurde, waren in der Herrlichkeit Müddersheim die großen, nach sächsischer Art gehaltenen Lerchenjagden sehr ergiebig. Es findet sich, daß daselbst im Oktober 1773 in dreizehn Abenden bei 4000 Stück dieser Vögel gefangen worden sind.

Digitized by Google

Ferdinand, woher die Nachkommen denselben noch-dermal besitzen.

An den Hahnen- oder Heckhof gehörte zugleich das Patronat der Pfarre zu Müddersheim; dagegen mußte der Besitzer den Kirchenthurm in gutem Stande erhalten, was folgende Urkunde aus dem Jahre 1570 (28. Aug.) zeigt.

Wir Arnold Assemacher Schultheis der Herrlichkeit Müddersheim, Everh. Jordans und Peter Füssenich Scheffen bekennen, daß aus dem Kirchenbuch hierselbst geweißt wird, wie folgt.

„Wer den Heckhof hat, den hällt man vor einen Geifftter*) der Kirche zu Müddersheim. Einen wahren und ungezweifelten Pastorn hällt man vor einen Geifftter der zweien unser lieben Frauen und St. Katharina Vicarien mit ganzen und vollen dazu gehörigen Rechten und wann der Thurm Bauens bedarf, soll der Geifftter der Kirche selben bauen und drei Fuß darum. Oben dem Chor soll der Pastor und den Böttgen die Nachbarn bauen.“

Zur Pfarre zu Müddersheim gehörte der große und kleine Zehnte im Müddersheimer Felde und war zu Anfang des 16ten Jahrhunderts Herr Gontard von Gartzen Pfarrer daselbst. 1570 besaß diese Pfarre der edle Herr Conen von Flatten, Domherr in Mainz. Seit die Abtei Steinfeld den Heckhof in Besitz hatte, waren die Pfarrer zu Müddersheim alle Steinfelder Herren.

Eines anderen ebenfalls Heckhof genannten, dermalen dem Herrn Baden zugehörigen Rittersitzes, in der Nähe von Zons belegen, erwähnt folgende Urkunde:

„Ihre Churfürstl. Dchlcht. zu Cöllen, Herzog Joseph

*) Geiffter, von Gift herkommend, heißt Verleiher oder Patron.

Clemens in Ober- und Nieder-Baiern ꝛc. ꝛc. Unserm gnädigsten Herrn ist unterthänigst berichtet worden, was für Streit und Irrungen zwischen den Curatoren der minderjährigen Freyherrn von Reuschenberg und den Vorstehern der Stadt Zons, ein und andern Theils obhanden gewesen. Weilen nun aus dem gepflogenen Verfolge die Vorstellung geschehen, daß der sogenannter, den Frhrn. von Reuschenberg zuständiger Heckhof ein uralter adeliger Sitz, solches auch an Seiten ermelter Vorsteher der Stadt Zons in keine Abrede gestellt worden ist, so befehlen höchstgnädigst Ihro Churfürstl. Dchlcht. besagten Vorstehern der Stadt Zons hiermit gnädigst, auch unter Straf von 25 Goldgulden die auf dem obbenannten Hofe logirte Soldaten alsobald nach Verkündigung dieses von dannen ab zu nehmen und anderswo hinzulegen, denen von Reuschenberg auch bis hiuzu zugefügten Schaden mit diesfalls verursachten Kosten zu ersetzen, und daß solches geschehen in Zeit von 8 Tagen zu erweisen, oder zu gewertigen daß auf ferneres Beschweren der von Reuschenberg oder ihrer Vormünder sie sämmtliche nicht allein in die angedrohte Straff erklärt, und derentwegen, sondern auch übrigens zugefügten Schadens halber exequirt werden sollen. Signatum Cöllen den 2. Dez. 1692. (gez.) Vt. Joh. Arnold Solemacher. Johannes Pranghe."

Der in dieser Abhandlung angeführte Horsterhof war ebenfalls ein in der Herrlichkeit Müddersheim gelegenes Rittergut. Als kölnisches Mannlehn gehörte er einst den Dynasten von der Schleiden. Nachdem diese Müddersheim im J. 1351 an Godhard von Aldenrode abgegeben hatten, verkauften (19. Febr. 1365) die Gebrüder Friedrich, Johann, Wallram und Dietrich von der Schleiden, Herrn zu Junkrath, ihren Hof zu Müddersheim dem Heinrich de Cousine, Scheffen zu Köln, daselbst im Filzengraben wohnend.

Digitized by Google

Hermann von der Horst und Richmuth seine Ehefrau und die Wittwe Johann's von Horne verpfändeten am Katharina Tage 1396 ihren Hof zu Müddersheim an die Eheleute von Hüchelhoven.

Hermann überträgt sein Mannlehn zu Müddersheim seinem Sohne Engelbert von der Horst im J. 1429, worauf Letzterer 1430 belehnt wurde.

Robert von der Horst wird im J. 1481 von Erzb. Hermann mit Horst und dem Gute zu Müddersheim belehnt.

Arend von Wachtendonk wird Namens Johann von Horst 1485 und Wilhelm von der Horst 1492 und 1519 mit Horst und dem Gute zu Müddersheim belehnt.

Nach Ausgang des Geschlechts von der Horst kam das Haus Horst und der Hof zu Müddersheim an die von Palland. Elbert von Palland wurde belehnt 1528, Johann von Palland 1545 und Werner von Palland 1572.

Von den Herren von Palland zu Issum kam das Gut an Johann von Dort, Schwiegersohn des Johann von Palland (3. Juni 1609).

Den 29. Juli 1612 verkauften die Eheleute Johann von Dort und Adriana von Palland den Horsterhof zu Müddersheim an Wilhelm von Kintzweiler mit Beistimmung des Lehnsherrn. So wurden 1615 die von Kintzweiler, 1653 die von Hocherbach, 1670 die von Hanreler, 1705 die von Hocherbach, Wittwe Hanreler, und 1707, 1724, 1755, 1762 die von Geyr mit diesem Hofe und Zubehör belehnt.

Digitized by Google

V. Die Herrlichkeit Kaldenborn und die hohe Acht.

Das im Kreise Adenau belegene Pfarrdorf Kaldenborn, in Urkunden Kaldenburne, Kalenborn genannt, war eine Immediat-Unterherrlichkeit des churkölnischen Amtes Nurburg. Es läßt sich nicht bestimmen, ob die Herrn und Ritter gleichen Namens ein eigenes adeliges Geschlecht ausgemacht, oder als Zweige einer andern edlen Familie, wie es einst gewöhnlich war, sich mit Weglassung ihres Familiennamens nur von dem Schlosse Kaldenborn-Hoacht, als ihrem Eigenthume schrieben. Eine alte Handschrift sagt, daß bei einer Communication zwischen dem Erzb. Gebhard Truchses von Köln und der Gemeinde zu Kaldenborn eines Theils und dem Herzog zu Jülich und Conrad von Hillesheim andern Theils zu Köln verhandelt und dabei erwiesen worden sei, daß „vor Zeit die Herren von „Boland dem Herrn Erzbischof von Köln, Friedrich „von Sarwerden, und seinen Nachfolgern das Haus „und die Herrlichkeit Kaldenborn zum Lehn übergeben „und den Erzbischof und Churfürsten von Köln als ihren „Lehnherren und Landesfürsten angenommen und dermassen „anerkannt haben, daß der dritte Erbherr zu Kaldenborn, „Junker Peter, als adliger Lehnmann, seinem Lehnherrn „dem Erzbischof von Köln, Hermann von Wied zur „Störung der Wiedertäufer in Münster-Westphalen, „nebst dem Herrn Emmerich Kolb von Schweppenburg, Herrn zu Wettelhoven, mit ihrem Heerwagen „zugefahren und ihrem gnädigsten Churfürsten und Herrn „also 1533 gehorsamst Hülfe und Lehndienst geleistet hätten, bei welchen des obgemeldeten Junkers Peter Lebzeiten August von Braunsberg Amtmann und Pfandherrn des Amts Nurburg gewesen sei.“ Nach Absterben des Junkers Peter, als Letzten des Bolandischen Stammes, besaß Dietrich von Hillesheim Kalden-

born und nach ihm seine Erben, bis mit Hans Daniel von Hillesheim, der vom Jahr 1611 bis zu seinem Tode 1646 zu Brühl und Kaiserswerth wegen Felonie gefangen gesessen, anscheinlich dessen Mannesstamm erloschen. Zwei seiner Töchter heiratheten Philipp Dartel von Planty und Johann Marian, und, wie die dieser Abhandlung folgende Urkunde näher zeigt, wies der Churfürst von Köln die Unterthanen von Kaldenborn im Jahre 1645 an, ihnen Gehorsam zu leisten. Deren Erben waren die von Bürling, welche nachgehends die Herrlichkeit mit den von Bourscheid gemeinschaftlich besaßen, worüber dermal ein alter Rechtsstreit wieder hervorgesucht worden.

Die Ruinen der alten Burg in Kaldenborn sind jüngst verschwunden, indem der vor kurzem in Köln verstorbene Freiherr von Bourscheid Burg-Brohl vor einigen Jahren den Burgstadel mit den dazu gehörigen Grundstücken, welcher theilweise zu dem Neubau der 1833 bis auf den beibehaltenen Thurm niedergerissenen Kirche benutzt wurde, verkaufte.

Der Thurm zeigt von fester Bauart, die Kirche war aber ganz baufällig geworden. Das Dorf erlitt im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert und noch vor einigen Jahren viel durch Brandunglück. In der Kirche befanden sich die Begräbnisse der von Hillesheim. 1673 wurde Katharina von Hillesheim, Frau zu Kaldenborn, dort beerdigt; auch führte sie in ihrem Siegel das Wappen der von Hillesheim, weil diese als Stifter derselben das Patronat ausübten.

Von dem Dorfe Kaldenborn ist der Weg zur nahen Hochacht, einem der höchsten Punkte der Eifel, merkwürdig; er windet sich eine halbe Stunde durch ein von der einen Seite von schroffen Waldgebirgen eingeschlossenes Thal. Mit Mühe ersteigt man den hohen Basaltkegel,

Digitized by Google

den altehrwürdige Buchen krönen. Rings hier das schauerliche Felsenmeer mit seinen Riesenkuppen, seinen vulkanischen Bildungen, seinen vielen Dörfern und die Ahr in ihren Krümmungen. Nach Süden verliert sich das Auge bis zu den Höhen des Hundsrücks, dessen Städte und Dörfer man bei etwas klarem Wetter mit einem guten Fernrohr unterscheiden kann. Nach Westen schweift der Blick zu den kahlen Berggipfeln der Schneeeifel und bis zu den fruchtbaren Gegenden des Jülicher Landes und so nach Nordwest über die sogenannte Grafschaft bis in die Ebenen von Köln. Dem Wanderer zur Ruhe ist auf dem Gipfel ein einsames Forsthäuschen angelegt, wo man ein Fremdenbuch findet. Auch auf dieser Höhe — bezeichnend die hohe Acht genannt, welches so viel als die hohe Warte oder auch das hohe Gericht bedeutet — stand ein alter Bau, vielleicht ein Römerwerk. Man hat bei der Aufführung des sogenannten Forsthäuschen einzelne Mauertrümmer und sogar einen Mauerring entdeckt. Von der Südwestseite führt eine jetzt ungangbare Schlucht zu dem Gipfel, und an ihren Seiten, ganz mit Dornen und Gestripp überzogen, gewahrt man noch starke Mauerstücke. Die Volkssage erzählt auch, durch diesen Weg, den sie daher noch den Spionengang nennt, sei die einst auf dem Gipfel prangende Veste verrathen worden.

Die Hexen sollen früher dort auch ihr Wesen getrieben haben und viele Opfer des Aberglaubens der blutig finstern Zeit des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts lieferten diese Gegenden der Folter und den Scheiterhaufen. Der letzte Hexenprozeß aus dieser Gegend (wir besitzen die Urkunden), in dem mehrere Einwohner aus Kaldenborn der Zauberei und des Umgangs mit dem Satan angeklagt waren, fällt ins Jahr 1634. Durch das Untergericht zu Kaldenborn waren sie schon gefoltert, schon verurtheilt, da appellirten sie an den Churfürsten

Digitized by Google

von Köln, als den Oberherrn, der sie freisprach, obschon der Herr der Herrlichkeit die Todesurtheile bestätigt hatte.

Auf der hohen Acht soll in alter Zeit ein wilder Raubgraf gehaust haben. In einer Osternacht, wo er das heilige Fest mit seinen rohen Gesellen auf schnöde Weise bei Tanz, Harfenklang und Buhlerei entweihte, verfinsterte sich plötzlich des Himmels ganze Wölbung und störte bald gewaltsam das Zechgelag. Durch dicke Wetterwolken zuckten Blitze und der Donner rollte immer stärker und stärker. Da werden Alle auf der Burg von Schrecken starr und bleich; der flammende Wetterstrahl traf die Burg, Flammen brachen durch Thüren und Fenster und mit furchtbarem Getöse stürzten die hohen Mauern zusammen, unter ihrem Schutte die Frevler begrabend. Unermeßliche Schätze in Gold, Silber und Edelsteinen, so wie andere kostbare Geräthe von unschätzbarem Werth soll der Raubgraf in den Burggemächern aufgehäuft haben, doch war mit dem Schloßgebäude selbst jede Spur von diesen Reichthümern verschwunden und die Sage ging, daß alle hundert Jahre in der Osternacht, und zwar in der zwölften Stunde, der Schatz sich wieder blicken lasse; er soll in einem Burgverliese liegen und von Geistern und Unholden bewacht werden. Viele hundert Jahre nach diesem Vorfalle wanderte ein junger Ritter, Namens Gotthold, aus dem fernen Sarazenenlande kommend, der Heimath zu und gelangte auf Ostersamstag, als der Tag sich schon neigte, an die Ufer des Rheins. Ein Schiffer fuhr ihn schnell an's gegenseitige Ufer. Dem Schiffer war die über den Geisterspuk und den auf Hoach verborgen liegenden Schatz allgemein verbreitete Sage wohl bekannt und er sprach zu dem Ritter: „Hört ihr, gestrenger Herr, das nahe und ferne Geläute? Morgen feiern wir das heilige Osterfest.“ Er erzählte dann die Geschichte von dem Schatz, der dem zu Theil werde, der

tadelfrei sei und beherzt auf ihn losgehe. Er mahnte ihn seine Schritte zu beschleunigen und ihm nach der Burg zu folgen, woselbst sie schon vor Mitternacht mit leichter Mühe angelangt sein könnten, da eben dies die verhängnißvolle Nacht sein solle, in der der Schatz sich zeige. Die Wanderer verdoppelten ihre Schritte und hatten noch vor Mitternacht den Gipfel von Hoacht erreicht. Da begann der Schiffer in Hast zu graben und durch das Mauerwerk sich einen Weg zu bahnen. Mit einem fürchterlichen Getöse öffnet sich eine tiefe Schlucht und es erscheint eine jungfräuliche Gestalt, schneeweiß gekleidet und gibt ein Zeichen mit zarter Hand, indem sie dem erstaunten Jünglinge sich ihr zu nähern winkt und eine Lilie langsam zur Erde hinlegt. Darauf winkt sie dem Jünglinge wieder mit der einen Hand auf die bedeutungsvolle Blume, mit der andern Hand auf einen verborgenen Ort deutend. Da der junge Ritter hier die Schätze sicher zu finden glaubte, so schritt er vorwärts, und ließ die Lilie ganz unbeachtet liegen. Der Schiffer folgt ihm; da sehen sie staunend einen ungeheuern Reichthum, vergessen aber im Staunen vertieft, die Lilie aufzuheben. Die Glocke schlägt eben ein Uhr; plötzlich erhob sich ein gräßliches Getöse rings um sie her und der Graf, so wie er vor Jahrhunderten in jener grausenvollen Nacht gelebt, stand vor ihnen und seine Gesellen um ihn her, Gold- und Silbergeräthe ringsum zerstreut. Einige Augenblicke, und Alles war verschwunden; nur noch ein anhaltendes Hohngelächter erscholl aus der Ferne. Die von der Jungfrau zur Erde niedergelegte Lilie verwandelte sich plötzlich in eine große Schlange.

Digitized by Google

Urkunden.

I.

Nachdem ihre Churfl. Dchlcht. zu Cöln, Herzog Ferdinand in Bayern ꝛc. Unserm gdsten Herrn, glaubhaft, jedoch befremdlich vorkommen; ob sollen die Hintersassen und Inwohner der Unterherrlichkeit Kaldenborn ihren zeitigen Unterherren Philipp Dartell von Planty und Johann Mariani, unter dem Prätext, als ob sey mit besagter Herrschaft al noch nicht gebeurendt belehnet wären, ihre schuldige Diensten und Gebürnissen zu lassen, sich wiederwehrtig bezeigen, Höchstgedachte Ihre Churfl. Dchlcht. dasselbe aber desto mehr vor unpillig befinden, weilen ihrer beiden Schwäger Vatter Hans Daniel von Hillesheim, als tragender Lehnmann annoch im Leben, und so lang dieselbe zur Empfangung solches Lehns nit gehalten und derentwegen gnädigster ernstlicher Will und Befehl ist, daß ermelte Unterthanen nit allem gedachten Planty und Mariani ihre von alters herbrachte und obliegende Dienste, auch andere Schuldigkeiten dem Herkommen gemäß und weiters nicht, auch ohne Abbruch deren übrigen ihre gegen dieses Erzstift und der Herrschaft Nurburg tragender Pflichten, Diensten und andere Gerechtsame unweigerlich thun und verrichten, sondern auch denselben sonsten auch gebuerender Gehorsam und Respect in ein und andern vorfallenden Sachen zu stellen und erweisen sollen. Urk. höchstgnd. Ihrer Churfl. Dchlcht. vorgedruckten Churfl. Secretssiegel. Signatum Bonn den 15. July 1645.“ (gez.) Joh. Werner Roist von Weschpfenning (L. S.)

II.

In Gottes Namen Amen. Kund und zu wissen seye Männiglich, wir so dies offenes Instrument zu lesen, oder zu lesen hören vorkommt, daß im Jahr unsers Erlösers ꝛc.

Digitized by Google

1655, bei Hersch und Regierung ꝛc. Kaisers Ferdinand III. ꝛc. um 8 Uhren, vor Mittags mich offenbaren Kaiserlichen Notar der Wohlgeborne Herr Caspar von Bourscheidt zu Oberbüllesheim, Herr zu Burg Broel, Märrheim, Wensberg und Hersbach, Erbvogt und Gesessen zu Höuningen und Nordenbeck, Pfandherr zu Mutscheid und Effelsberg, Mitherr zu Lautershoven, Plittersdorf und Ramersbach, Ihro Churfl. Dchlcht. zu Cölen Kammerherrn ꝛc. auf sein frey adlich Haus zu Burgbroel, oben auf das runde Stübchen zu dem Hofe zu berufen und ersucht: weilen dieselbe mit Johann Mariani bishero gewesenen Inhabern der Herrschaft Calenborn sich nunmehr dahin verglichen, daß gedachter Marian Ihr besagten Gnaden gedachte Herrschaft cum omnibus juribus gegen eine verglichene Summa Gelts zur Halbscheids abtrete und dieselbe zu seinem Theile zu mahlen einräumen wolle, daß mich, als solchem Actui beizuwohnen, denselben zu protocolliren in notam zu nehmen, haben wolle; habe derhalben mich Notar nochmahls ersucht, daß über vorgelaufene allinge Geschichte und Verhandlungen austragendem Amt nötigen Schein unter meiner Hand und Notariatszeichen gegen die Gebühr mittheilen wollte, und ist all solche Cession, Renunziation und Abtretung, fort allso beschehen im Jahr, Indiction wie oben gemelt, am 20. Febr. 1655.“ (Hier folgen die Namen der beiden Zeugen und die weitläufige Vidimationsclausel des Kaiserl. Notars Anton Robertz.)

III.

Daß Ueberbringer dieses ein allergnädigste Kayserliche Einladunghsschreiben sub Dato Cöllen den 12. dieses Monats, unter Handzeichen deß Wohlgebohrnen Heren Heren Adrianen Freyherrn von Virmund und Verßen, als Kayserl. Commissario, an die Herrlichkeit Kaldenborn erhalten, gestalt negst sontag den 22. Terminum in bemelter

Statt Coellen zu erscheinen wohlgehändigt, solches hiermit attestirt, dabey dieser unterthänigsten Bericht geben wird, wie nemblich unseres in zwölf Häusern bestehendes, inner zehn Jahren zweymahl in Grund abgebrandtes Dörflein Kaldenborn, eine immediat Unterherrlichkeit des Churfl. Cölnischen Ambt und Haus Nurburg und demselben in allen Reichssteuern, Contributionen, und Beschwerdten incorporirt ist, Maßen in den Schwedischen Satisfactionsgeldern unser Kontingent gleichs den andern Amtsdorfschaften u. s. w. zum drittenmahl abgetragen, auch vors künftig und in gegenwertigen Türkensteuer abtragen ohngezweiffelt werden müssen, wobei gelassen und darüber nicht gravirt zu werden, unterthänigst verhoffen wollen. Geben Kaldenborn den 18. Juny 1664. (gez.) Sämmtliche Einwohner zu Kaldenborn.

IV.

Engelbert vom *Scheidt*, genannt *Wesphenningh*, zur zeith Amtmann zu Blankenbergh und Anna mein ehlige huisfrau thun semblich und ein ider von uns besunder Kunt u. bekennen vor uns und unse Eruen, dat wir zu ehren des almechtigen Gottes vom Himmelrich, maria siner gebenedeiter mutter, aller heil. Gottes und s. Maria Magdalenen die Capell und Kirch gelegen in unsem Grundt zu *Schögenbergh* die verfallen und vergangen was, wiederumb aufgebauet, bestedicht und mit unserm Erwe und grundt begifticht hain zo den ewigen Zyden. Inmaissen dat alle Wechen in vors Capellen dry messen gehalden sollen werden, und vur unser beide Eltern, Schwestern u. Brüdern, Neichten, u. Neffen u. vür unser selbst Seelen zu betten; Darumb wir Engelbert und Anna Eheleute obgenannt . . . zu solcher unser Capellen und Gotshaufs Dienst gegeven ha-

Digitized by Google

ven . . . unsen hoff zu Durchhausen gelegen im Kirchpel von Ruppeterodt mit all siner herlicheit, Buschen, veldt, weissen, Zinse, Pechte, wie die gelegen ist binnen sinen steinen, lagen, palten, ausgeschiden dat Wiefsgen under Etzenbach, sall zu Etzenbach pleiben und gehören. Item noch darzu einen Weyer zu Kommerscheidt . . . . und sollen unse Erben die dat *haufs zum Broll* besitzen . . . . Dessen zu urkundt der warheit hain ich Engelbert von dem Scheidt, obgenant vur mich u. Anna mein ehliche huisfrau und unse Erben u. Nackomlinge mein eigen Insiegel unten an deizen breiff gehangen; des der veste u. fromme Johann vom Scheidt gen. Wefsphenning unser liever Broder u. Schwager, so hie in etlichen der gegebenen Gütter ein miterb ist, willig ubergeben, dat ich Johann vom Scheidt gen. Wefsphenning bekenne wair zo sein vor mich u. mein lieve fruen u. darumb min segel bey meines lieven broders segel an diesem breiff gehangen . . . Geben in dem Jair uns heren als man Scrieff 1550 uff Dinsdag nach assumptionis Mariæ *).

VI. Der Rittersitz Wald-Erbach.

In einem lieblich romantischen Thale der Pfalz, 1½ Stunde von der Bingerbrücke, ohnweit des Goelbenbachs und ganz in der Nähe der von Bingen über Stromberg nach Simmern führenden Landstraße, in angenehmer Umgebung der Dörfer Roth, Warmsroth, Waldalgesheim und Weiler, liegt der zur Bürger-

*) Im Jahre 1634 kommt in einer Urkunde Johann Bertram vom Scheidt, genannt Weschpfenning, als Inhaber und Erbe des Hauses Brocl zur Kapell zu Schönenberg vor.

Digitized by Google

meisterei Stromberg und zum Kreise Kreuznach gehörige Rittersitz Wald-Erbach. Derselbe bildet mit seinen ein Areal von beiläufig 1400 Morgen Ackerland, Wiesen, Weinbergen und Waldungen enthaltenden Umgebungen eine eigene Gemeinde. Bei dem von 1654 bis 1657 erbauten, mit einem Thurm und ausgedehnten Hofgebäulichkeiten versehenem Burggebäude befindet sich eine kleine Kirche, deren Pfarrer von dem Besitzer des Rittersitzes früher ernannt wurde. Das Dorf dieses Namens bestand ursprünglich aus drei adeligen Höfen und einigen Bauerngütern. Erstere erhielt Johann von Mariotte im J. 1650 von den Freiherren von Dalberg in Erbbestand. Zum Ankauf der letzteren ertheilten die von Dalberg den Mariotte dergestalt den landesherrlichen Consens dahin: „daß das Dorf Walderbach in esse verbleiben, des Endes die Baurenhäuser im Stande, und die Güter im Bau erhalten, davon die Abgaben gereichet und diejenigen, so die Güter bauen wollten, als dalbergische Unterthanen dem Gerichte des freiherrlichen Amtes Walhausen ferner untergeben sein sollen.“ Zum churtrierischen Landtage stimmberechtigt ist Wald-Erbach auch dermal im Coblenzer Wahlbezirk landtagsfähig.

Von den Herren von Mariot (aus Lüttich) gelangten diese Besitzungen an die Freiherren von Requile und von Albini, deren nächste Anverwandte von Freron, zuletzt in Paffendorf bei Coblenz wohnhaft, diesen Rittersitz ererbten. Durch Heirath des Fräuleins Marie Antonette von Freron aus Lüttich, Tochter des fürstbischöflichen Geheimraths von Freron, sowie durch käufliche Erwerbung der Antheile deren Geschwister gelangte Wald-Erbach im J. 1800 in den Besitz des General von Guerin. In einem Diplom vom 20. Mai 1789, worin Kaiser Joseph II. den Geschlechts-

adel des Peter Joseph von Requile, Herrn zu Wald-Erbach und Hohrheim, bestätigte, heißt es wörtlich, daß „unter Königin Elisabeth aus England (nämlich das v. Requilesche Geschlecht) sich entfernt und im Fürstenthum Lütich sich niedergelassen habe, von seinem Vater (der Vater des Pet. Jos. v. Requile) aber ein großes Hütten- und Eisen-Werk auf der Lahn, Hohrheim im Churtrierischen, und das zur niederrheinischen Ritterschaft gehörige Gut Wald-Erbach, welches seine Familie seit langen Jahren her von dem Geschlechte von Dalberg in Afterlehn trage, mitbesitze ꝛc.“*)

Auch in der oben erwähnten, dem Rittersitz Wald-Erbach annexen Kirche befindet sich folgende Grabschrift: 1743 ist der Wohledelgeborne Herr, *Gerhardus Martinus* de *Requile*, Seines Alters im 46. Jahre, Seines Ehestandes im 27. verstorben.

Ueber dem Thore des Burggebäudes in alterthümlicher Bauart, findet sich das Mariotische Wappen mit der Umschrift: *Jean Mareot* et *Jeanne a Tornaco* Ao. 1654.

Noch dermal werden in der Nähe Wald-Erbach's Alterthümer und Münzen entdeckt, welche auf eine Niederlassung der Römer an diesem Orte hindeuten. Ferner findet man daselbst, sowohl ganz in der Nähe, als in größerer Entfernung Braunstein, Eisenstein, blauen marmorirten Kalkstein und Blei- und Kupfer-Erz vor. Ueber den jetzigen Besitzer dieses Rittergutes den General von Guerin, welcher als früher commandirender General des Rhein- und Mosel-Departements in den Rheinprovinzen ein ehrenvolles Andenken sich erhalten hat, fügen wir folgende biographische Notizen bei.

---

*) Urkundliche Auszüge am Ende dieser Abhandlung geben hierüber nähere Aufschlüsse.

Digitized by Google

Jaques Jule Guerin, geb. 1757 zu Bigotiere im Departement d'Ile et Vilaine, trat nach zurückgelegtem Schulunterrichte im Jahre 1774 in französische Kriegsdienste und zwar bei der Infanterie. 1780 zum Corporal und 1781 zum Sergeant befördert, wohnte er in den Jahren 1781 bis 83 den Belagerungen von Mahon und Gibraltar bei, wo er durch eine Kanonenkugel schwer verwundet wurde. 1785 zum Sergeant-Major und 1791 zum Unterlieutenant, am 28. April 1792 zum Lieutenant, darauf im October zum Hauptmann der Grenadiere befördert, nahm er an den Feldzügen von 1792 und 93 Theil, wo er fast immer die die Avantgarde bildende Colonne der Grenadiere befehligte. Er befand sich bei der Belagerung von Speier, bei der Einnahme von Worms, Mainz, Frankfurt, Homburg, Königstein und Limburg, so wie bei den Gefechten bei Bingen. Den Befehl, vor Weisenau eine Redoute von vier Stück Kanonen wegzunehmen, führte er vollkommen aus, und, da er die Kanonen nicht wegbringen lassen konnte, indem die Führer der Artillerie-Pferde bei dem heftigen Feuer sich flüchteten, ließ er die Redoute, die er nicht halten konnte, demoliren und die Kanonen vernageln. Er war fast bei allen Ausfällen, welche während der Belagerung von Mainz stattfanden und sehr oft unter den unmittelbaren Befehlen des General Kleber, der ihn persönlich hochschätzte. Am 8. Frimaire des 2. Jahrs der Rep. zum General-Adjudanten und Bataillons-Chef ernannt, war er bei den Feldzügen in der Vendee während des 2. und 3. Jahrs der Rep. thätig, wurde den 24. Vendimiaire 6. Jahrs zwischen Montagne und Cholet, durch eine Kugel, welche die rechte Schulter durchfuhr, verwundet, zeichnete sich bei den Gefechten von Mans und Sevenay den 22. Frimaire und 3. Nivose, bei jenen von Macheccoult vom 13. und 14. Nivose, so

Digitized by Google

wie dem von *Monthiers* les *Maux faits* vom 18. Messidor desselben Jahrs aus, wo er durch einen Pistolenschuß am Kopfe verwundet vom Pferde stürzte, nachdem er die größte Tapferkeit an den Tag gelegt und ausgezeichnete militairische Talente bewiesen hatte. Am 28. Pluviose 4. J. zum Brigardechef befördert, wurde er zur Zeit des 9. Thermidors 5. Jahrs nach Pau beordert, als der Bürgerkrieg in dieser Stadt wüthete. Er trug durch Umsicht und Festigkeit zur Herstellung der Ordnung, wesentlich bei und that fernerm Blutvergießen Einhalt. Den 12. Brumair 8. J. mit dem Grade eines Brigade-Generals beehrt, befehligte er eine Zeitlang eine Abtheilung des Departements des Landes und später der Gironde, wohnte dann dem russisch-polnischen Feldzuge von 1806 bei, wo er die erste Brigade des 5. Armeecorps befehligte, machte 1807 den Feldzug in Spanien mit, und ward bei der Belagerung von Saragossa durch eine Kugel verwundet, die ihm das Knie fast zerschmetterte. Mittelst Dekrets vom 21. Nov. 1808 aus dem Hauptquartier zu Burgos überwies Napoleon dem Brigade-General Guerin zur Belohnung der Dienste, welche derselbe im Laufe des letzten Feldzuges bewiesen hatte, eine Dotation im jährlichen Betrage von 4000 Franken in Gütern in Westphalen belegen, welche auf seine männliche Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt übergehn sollten. In Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste ernannte ihn Napoleon ferner zum Commandeur der Ehrenlegion und mittelst Dekrets vom 21. Dez. 1808, datirt aus Madrid, zum Reichsbaron unter der Benennung Freiherr von Wald-Erbach.

Wiederhergestellt von seinen Wunden erhielt der General von Guerin den 8. April 1809 das General-Commando des Rhein- und Mosel-Departements in Coblenz, wo sein humanes und uneigennütziges Benehmen

noch in höchst ehrenvollem Andenken fortlebt. 1813 befand er sich bei der Armee in Deutschland, wo er insbesondere den schwierigen und glücklich ausgeführten Auftrag erhielt, nach der Schlacht von Leipzig den kaiserlichen Schatz in Sicherheit zu bringen. Ende 1813 erhiel er ein Commando in Metz, wo er mehrere Ausfälle machte, und später zu Sarlouis bei der Ankunft Napoleon's commandirte er das Arrondissement de St. Micheil Dep. de la Meuse.

Am 3. Mai 1815 mit der Organisation und dem Commando der in der 4. Militair-Division in Thätigkeit gesetzten Nationalgarden und später mit dem Kommando einer zu la Rochelle vereinigten Brigade beauftragt, erschien die Abdankung Napoleons. Als Marchal de Camp erhielt Herr von Guerin von Ludwig XVIII. den Ludwigsorden.

Merkwürdig ist, daß bei dem Feldzuge von Mainz und Umgegend der General von Guerin das ihm jetzt zugehörige Rittergut Wald-Erbach beschießen zu lassen gezwungen war, ohne gewiß zu ahnen einst Besitzer desselben zu werden. Kugelspuren sind noch an den Oekonomiegebäuden daselbst sichtbar. Der in die Fußstapfen seines Vaters getretene älteste Sohn dieses Helden ist der in Coblenz gebürtige Freiherr Joh. Jacob Wilh. von Guerin, dermal Rittmeister und Adjudant-Major im 3. Königl. franz. Regiment der Jäger zu Pferde.

Auszüge aus Urkunden.

Volpert von Schwalbach und dessen Egemahlin Anna Doringer verkauften im J. 1504 den strengen und vesten Herrn Friedrichen Ritter, Diethern und Wolfen, alle Kämmerer von Dalberg, Gebrüdern, ihren Erben und Nachkommen, Inhabern dieses Briefs,

Digitized by Google

ihren zu Erbach bei Stromberg gelegenen Hof mit allen Rechten und Gerechtigkeiten ꝛc. als freies Eigenthum.

Heinrich von Hentschusheim und Margarethen von Stauffenberg Eheleute, verkauften im J. 1510 dem Vogten Dietherrn Kämmerer von Worms genannt von Dalberg ihr Haus, Hof und Gut zu Walderbach zu 280 Guld. Rheinisch.

Otto Philipp Christoph, Vogt zu Hunolstein, Herr zu Zisch und Söttern und dessen allerliebste Gemahlinn, die wohledelgeborene viel ehren- und tugendreiche Frau, Sophia Barbara, Vogtin zu Hunolstein, geb. von Degenfeld, verkauften am 16. Jänner 1642 ihr am Dörflein Walderbach ererbtes freieigenthümliches Viertel mit aller Obrig- und Gerechtigkeit samt zugehörigen Leuthen, Höfen, Aecker, Wiesen ꝛc. (Grund des Verkaufs; die Einkünfte gingen nicht gehörig ein, weil die Zins- und Frohnpflichtigen Bauren durch den Krieg so sehr gelitten, daß viele Bewohner des Dorfes Walderbach vor Elend und Hunger umgekommen) dem Herrn Friedrich Dietrichen, Wolff Hertmann und Johann, Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, Gebrüderen, resp. Domcapitularen zu Mainz ꝛc., welche an obgedachtem Dörflein zu drei Theilen Mitherren und Obrigkeit sein zu 375 flor. Frankf. W."

Digitized by Google

VII. Der Edelhof des Geschlechts von Stommel in Köln*).

Die Chronik der heiligen Stadt Köln, gedruckt bei Koelhof 1494, läßt fünfzehn Geschlechter aus Rom nach Köln wandern, und das Stadtregiment übernehmen; zu ihnen gesellten sich später noch dreißig andere, zwar jünger der Zeit nach im Regiment, aber nicht minder angesehen und reich. Unter diesen Geschlechtern ist das Geschlecht von Stommel als das dreißigste aufgeführt.

Vielleicht durch die Ansicht der Chronik bestimmt, sagt *Gelen de magnitudine Coloniae* Seite 193, indem er das Geschlechtswappen der von Stommel, ein Kreuz von sechs purpurenen Rosen in goldenem Schilde, vor Augen hat:

Rosam et flores, cum in numismatibus tum in gemmis signatoriis vetustissimis frequenter deprehendimus, sed maxime gestatur roseus flos in armis familiarum, quae romanam illustrem ac diviniorem jactabant originem. Nam Martem Deastrum ex Junone et Rosa genitum perhibent, videturque signum Martis heroibus congruere, cum oporteat esse consilia bellica, et communi adagio sub rosa dicantur, quae propalanda non sunt; aculeisque quibusdam veluti telis rosa armetur et cruore perfundatur; merito igitur in delectum scutariorum signorum venit et a veteribus attribuitur tum Scipionibus tum octavae legioni. Quae vero in Ubiis Rosigerae sunt stirpes, etiam romanae originis habent opinionem. Dicam de singulis. Atque imprimis certa traditio romanae originis est Prosapiae, quae a *Stommeln* pago nomen habet et in Ubiorum chronicis exhibetur in aurea parmula ad crucis figuram dispositas sex rosas purpureas ostentans. Cum vero primogeniae sint, quae simplicioribus scutis instruuntur familiae, praeferendae

*) Siehe Seite 36 u. 37. Die Beilagen zu diesem Aufsatze siehe Ende des Heftes.

Digitized by Google

sunt. *Stommeliorum stirpi*, quae paucioribus utuntur rosis, uti *Lippiensium* comitum genus, quod *Carolus Magnus* dicitur in veterum Ubiorum interamnio ad Lupium flu. transplantasse, et habet unicam in argenteo campo rubentem rosam, testaturque nobilis et sagax scriptor *I. a. Bersworde* in *Husten* in msptis fragmentis familiarum westphaliorum. Lippienses a quibusdam ad Manlium, ab aliis ad Ursinorum stirpem, ad romanam vero originem a plerisque referri.

Nach dieser Vorbemerkung führt Gelen seine eigene Meinung an, und sucht zu beweisen, daß die Grafen von der Lippe, Cleve u. s. w., so wie die Herrscher von Florenz, welche alle Rosen in den Wappen haben, durch Heirath und Abstammung mit einander verwandt, und sämmtlich römischen Ursprungs sind. Wenn man nun auch diese fabelhaften Angaben, von denen die damalige romanisirende Zeit gern hören mochte, für das hält, was sie sind, so bleibt doch der Ausspruch der Chronik immer ehrwürdig, wenn sie von den ältern fünfzehn Geschlechtern*) sagt: „Es ist zu wissen, daß einige von diesen fünfzehn Geschlechtern durch ihre Männlichkeit über den Ritterstand sind erhoben worden, so Einer von Kleyngedanken, genannt Hilger von der Steffen, oder auch der reiche Hilger“ und wenn sie in Bezug auf die übrigen dreißig Geschlechter**) hinzufügt: „Es ist zu bemerken, daß die

*) Nämlich: Overstolze, Scherffgyn, vam Horne, Quartermart, Adocht, Spygel vam Roidenberch zum Dysberch, die Jüden, Hardefuyst, Lieskirchen, vam Ghyre, vam Gryne, Birkelin, vam Herzelin, vam Overstolze, die man nennt van Effern, Cleyngedank.

**) Nämlich: von Benesis, von Trogen, Roitstock, Frenzen, die man nennt Raitzen, vom Hyrtz, die man nennt von der Landskron, die Schwartzen, die man nennt vom Hyrtz, Schiderich, vom Cuesyn vam Plays, von Me-

letzten zweimal fünfzehn Geschlechter ebenfalls ächt adlige, rittermäßige Stämme und Tourniergenossen sind; einige davon sind in Folge von Abentheuern aus den ersten fünfzehn Geschlechtern entstanden, andere haben in Folge der Heirath mit den fünfzehn ersten Geschlechtern ihre auswärtigen Sitze mit der Stadt vertauscht, so oft solche Heirath ihnen neuen Reichthum, trefflichen Beistand und Hülfe in der Noth, große Macht und viele reisige Pferde gewährte. Und so ist die Herrschaft in Köln wunderbar groß geworden und merklich jeder Herrschaft vorgezogen. So wurden diese spätern Geschlechter von den ersten fünfzehn Geschlechtern aufgenommen, und zum Regiment und Rath der Stadt zugezogen, und sie haben auch emsig gefördert und geziert die heilige Stadt Köln sowohl in weltlichen als geistlichen Dingen."

Denn dieser Ausspruch der Chronik bekundet doch, daß zur Zeit, als das Buch an das Licht trat, die genannten Geschlechter und darunter auch das Geschlecht von Stommel eine achtungs- und machtvolle Stellung einnahmen. Und das wird von diesem Geschlechte auch noch anderweitig erwiesen; denn wir finden es in den angesehensten Stiften, und sogar in solchen, wo Ebenbürtigkeit nur Aufnahme gestattete, z. B. in dem hochadligen freiweltlichen Fräuleinstift zu Maria in Capitolio zu Köln*). — Das Geschlecht von Stommel ist von

---

royde, Bernsauwe, von Lyntlair, die man nennt von Schallenberg, von Walde, Mommersloch, Stommel, van der Eren, Pantaleon, von Buych genannt von Neuberg, von Stawe, von Granz, von der Poy, von der Keven, von Schoinwedder, von Loiff, vom Lepart, von Güldenhaupt, vom Schwanen, von der Müllengasse, die man nennt von Thoyrn, von Mauwenheim, Walrawen.

*) Man sehe das von Claasen, vereideten Secretair des Stifts, im Jahre 1736 angefertigte Wappenbuch, worin sich das Stom-

dem Dorfe Stommeln nach Köln eingewandert. So schreibt auch Gelen. Noch finden sich bei diesem Dorfe welches zufolge Testaments des Erzbischofs Bruno vom Jahre 912*) im Gillgow (Gau am Gillbache) lag und später eine jülichsche Unterherrschaft bildete, die Spuren der alten Burggebäude dieser Dynasten. Zufolge Urkunden, hatte die Familie im Jahr 1482 dort noch Besitzungen. In diesem Jahre verfügen „Johann von Stommel und Styn seyne elige Huysfrauwen up sent Sylvesterdach über 94 Morgen Artland gelegen zu Stommeln am heiligen Geist und Wolfsberger Hof" zu Gunsten des Hospitals zum heiligen Geist auf dem Domhofe zu Köln gegen eine jährliche Erbpacht von einem Malter Roggen und drei Malter Waizen**). Auch übte die Familie lange über die dortige Kirche das Patronatrecht aus, bis nach der reichen Schenkung, welche Bruno zufolge gedachten Testaments in der Stommeler Mark dem Cäcilienstifte mit vier und vierzig Mansen (1986 Morgen) machte, dieses Stift in dortiger Gegend Einfluß zu gewinnen anfing und außer andern Rechten auch das Patronat an sich brachte.

Der Edelhof, den die Stommel in Köln bezogen, liegt in der St. Peter-Pfarre auf dem Kronenbüchel Nro. 2. Er blieb im Besitz dieses Geschlechts bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Der Bau dieses Hofes fällt vor das 15. Jahrhundert. Er hat, wie alle Rittersitze binnen

---

meler Wappen zierlich ausgemalt findet, in Heft I. S. 17. und Heft IV. S. 32 näher beschrieben.

*) Abgedruckt in: von Mering, die Peterskirche. Köln, bei F. C. Eisen 2te Aufl. 1836. S. 79.

**) Die Urkunde ist im Archiv der Armenverwaltung zu Köln im Heiligen Geisthauses Copirbuch, eingerichtet durch den Verwalter Sauerland 1770, vorhanden.

Digitized by Google

Köln einen Thurm, der jedoch in seiner ursprünglichen Form nicht mehr vorhanden ist, und dem Aeußeren und Inneren nach wenig Merkwürdiges darbietet. Desto interessanter ist das übrige Gebäude, welches sichtbare Spuren mehrerer Veränderungen an sich trägt. In demselben übernachtete im Jahre 1414 Kaiser Sigismund mit seinem ganzen Gefolge. Damals gehörte dieses Gebäude zu denjenigen, welche durch mittelalterliche Sinnigkeit und Pracht besonders glänzten. Selbst jetzt, obgleich fast verwüstet, hat es noch Manches aufzuweisen, was einen ebenso großartigen Begriff von dem patricischen Reichthum und Kunstsinn gewähren kann, als das, was die Pfenningsmagazine in dieser Art dem Auslande entnommen haben. So findet sich im Unterhause ein großer Saal, der von vier alterthümlichen Fenstern erhellt wird. In der Mitte der dem Eingange gegenüberliegenden Wand steht ein gothischer Kamin, der die Jahreszahl 1595 trägt und die Genealogie der damaligen Besitzer Wilhelm von Stommel und Johanna Raitz von Frentz in farbigen Wappenschildern bekundet. Auch in den Fenstern sieht man noch die Bruchstücke der Familienwappen in Glas gebrannt, unter diesen das Wappen der von Ketteler und des Jan de Werth. Der Fußboden ist mit eigenthümlich zubereiteten gebackenen Plättchen in Stein belegt, welche wie Gold strahlen und gleichsam emaillirt erscheinen. Rings um den Saal laufen erhöhte feste Sitze, hinter denen sich eine geschmackvolle Bekleidung von Holz erhebt, auf der noch Malerei und goldene Inschriften sichtbar sind. Die Flur des Hauses, durch welche man in den Saal gelangt, scheint früher ebenfalls im Styl des letzteren ausgeschmückt gewesen zu sein; jetzt ist nur noch eine Wandeinfassung erhalten, in welcher das Familienwappen mit den beiden Schildhaltern, einem Hunde und einem Hasen, eingefaßt von gothischen Zierrathen in halb erhabener Arbeit wiederkehrend darge-

Digitized by Google

stellt ist. Sonst ist das Haus alles Schmuckes beraubt, und selbst auf dem Giebel erblickt man nichts weiter, als auf einem Steine zierlich ausgehauen rechts das Stommel'sche und links das Raitz-Frentz'sche Wappen mit der Jahreszahl 1594. Dieser Stein scheint einer besonders feierlichen Familien-Angelegenheit sein Dasein zu verdanken, und ist, wie der späteste Stein im Giebel, auch das letzte Denkmal, welches die Familie dem Hofe anvertraut hat; denn kaum zwei Jahrzehn später trat der Augenblick ein, wo die Familie die reformirte Confession annahm, und den strengen Maßregeln, welche dem damaligen Zeitgeiste zufolge auch Köln gegen alle Nichtkatholiken ergriff, weichen mußte. Das langeher angeschwägerte Geschlecht Raitz von Frentz übernahm den Edelhof. Die von Stommel opferten Heimath und Vermögen dem Glauben. Sie zogen in das Bergische Land, welches besser seine Interessen wahrzunehmen und mit den vielen angesehenen und reichen Familien, die Köln in Folge dieser Ereignisse gleichsam von sich stieß, den gleichzeitig mitverstoßenen Handel aufzunehmen wußte, und wendeten einen großen Theil ihres immer noch bedeutenden Vermögens dem Großhandel zu, der ihre bis 1810 bestehende hundertfünfzigjährige Firma weit und breit bekannt machte. —

Das Geschlecht von Stommel hatte noch verschiedene andere Rittersitze*), so zu Glebach**), Nenenhoff und Fliehstetten, beide im Kreis Bergheim,

*) Die kölnischen Adelsverhältnisse weichen dadurch besonders von den übrigen ab, daß nicht ein Einzelner, sondern jeder Sohn sein Gut bekam, welches dadurch gleichsam zum Rittersitz wurde. —

**) Glebach, Glibach ist wahrscheinlich das Dorf Glimbach im ehemaligen Herzogthum Jülich, wo auch das alte Geschlecht von Horrich seinen Stammsitz hat. *Gelen* vita *St. Engelberti.* p. 194, 338.

Digitized by Google

über deren Erwerb und Verlust das Weitere unten. Auch besaß es das Jagdrecht im Weichbilde der Stadt*).

Der Aelteste des Geschlechts, dessen die uns bekannten Nachrichten gedenken, ist Rütger von Stommel; er erscheint 1185 am Hofe Adolph's von Altena, Erzbischofs von Köln, und unterschrieb Namens des letztern mit dem spätern canonisirten Erzbischofe Engelbert und andern Fürsten als Zeuge und Gewährsmann das Bündniß, welches genannter Adolph im Jahre 1203 mit Herzog Heinrich von Braband zuvor erneuerte, ehe er die Sache Kaiser Otto des IV., dessen vornehmlichste Stütze er gewesen war, verließ, und, um seine Macht zu vergrößern, besonders aber um die Landeshoheit für sich auszugewinnen, dem Gegenkaiser Philipp von Schwaben sich anschloß**).

Der nächstfolgende Stommel ist Ritter Gottschalk 1340, der eine Besitzung gegenüber dem Johann Scherffgen de Schauenberg zu Rosenthal, in der Nähe der Severinsstraße zu Köln hatte***). In demselben Jahre findet sich in einer Urkunde Gobelinus de Stommel und dessen Ehefrau Windrudis. Ihnen gab das Hospital der heiligen Agnes durch den dazu bevollmächtigten Johann von Beyen seine Güter in Schutz. Christian von Stommel, welcher hiernach in einer Urkunde vom Jahre 1343 erscheint, war auch Herr von Fliehstetten†). 1357 finden wir Mathias von Stommel; er unterschreibt als Zeuge die Eheberedung Gottfried's II. von Heinsberg und der Philippa, Herzogin von Jülich, welche am Dienstag nach unserer Frauen-

*) *Hamm* advocatia p. 267, 269.

**) *Gelen* vita *St. Engelb.* p. 304, 338.

***) Alfterſche Sammlung von urkundlichen Nachrichten adliger Geſchlechter in der Stadtbibliothek.

†) Ibidem.

Tag (Purificationis den 7. Februar 1357) zu Triecht mit großer Pracht gefeiert wurde*). Ein zweiter Gobelinus de Stumbele war 1374 Canonikus zum heiligen Andreas; deſſen Schweſter Liſe verheirathete in demſelben Jahre ihre Tochter Druda an den Herrmann de Quercu**).

Dann kommt Göddert von Stommel, bei dem 1414 Kaiſer Sigismund übernachtete, als er von ſeiner Krönung zu Aachen nach Coſtniz zum Concil reiſte***). Göddert kam zufolge amtlichem Verzeichniſſe der kölniſchen Senatoren†) Johanni 1418 in den Senat. Er muß in beſonderm Anſehen und im Rufe der Rechtlichkeit geſtanden haben; denn als Erzbiſchof Theodor von Mörs 1448 das Kölner Schöffen-Collegium auseinanderjagte, weil, wie die Urkunde ſagt, die ſeitherigen Schöffen in Zwietracht lebten und ſowohl inwendige, als auswendige Leute ob dieſes Zwiſtes kein Recht zu gewinnen vermöchten, war Gotthard unter den 25, vom Biſchof neuerdings ernannten Schöffen††). Sein Bruder Johann von Stommel war Dechant des Collegiatſtifts St. Apoſtelen zu Köln, in deſſen Kirche er den Johannes-Altar errichten ließ. Zufolge einer Inſchrift dieſes Altars, welche ſich in den Alfterſchen Handſchriften, *inscriptiones patriae* befindet, ſtarb derſelbe 1458. Die Inſchrift lautet: **M. quadra CC. CC. cum L ac V tunc — — Stommel, Johannes de, fautor, tem-**

---

*) Kremer academiſche Beiträge Bd. I. S. 47. des Urkundenbuchs.

**) Alfteriſche Sammlung.

***) von Mering Peterskirche S. 62.

†) Kölniſches Städte-Archiv. Eine alte Abſchrift der Urkunde befindet ſich in den Händen des Herausgebers, betitelt: *ordo senatus coloniensis ad bibliothecam meringianam.*

††) Apologie des Erzſtifts Köln. Urkundenbuch S. 174.

Digitized by Google

plique decanus, hic auctor. † Als namhafter Stifter erwähnt seiner *Gelen* de Magnit. p. 449. Der älteste Sohn Göddert's Johann I. war dem Vater an Bedeutung vielleicht überlegen. Seiner Gewandtheit und Beredsamkeit wegen ehrte ihn der Senat besonders und gebrauchte ihn in mehreren diplomatischen Angelegenheiten, so namentlich 1446 in dem berühmten Streite des Erzbischofs und der Schöffen, worüber Hamm weitläufig berichtet*). Auch Everhard, der zweite Sohn Göddert's, gewann eine ehrenvolle Stellung; wir finden ihn 1458 in dem Verzeichnisse der kölnischen Senatoren, eingetreten Johanni dieses Jahres. Ihnen folgt Metzgius von Stommel, welcher 1488 erwähnt wird. Im Jahre 1505 bei Gelegenheit des Reichstags, welchen Kaiser Maximilian in Köln hielt, beherbergte Metzgius den Fürstbischof Georg von Bamberg, geborenen Schenk zu Limburg, mit 22 Grafen und Herren**). Ein Johann II. von Stommel und Christine, dessen Hausfrau, finden sich 1482 in der oben [Seite 120 N. **] angeführten Urkunde.

Gottschalk, 1340, zeugte mit seiner Ehefrau Sophie von Mülendonk einen Sohn Mathias 1357. Von

*) Hamm concordia ubi. agripp. p. 125, 175. Klasen erwähnt seiner in der Schreinpraxis S. 71, im Jahre 1504.

**) Martin Fuggers Beschreibung des Festes in Breuers Chronik der Rheinprovinz Bd. I. S. 334. — Man sehe auch v. Mering u. Reischert zur Geschichte der Stadt Köln Bd. 2. S. 317. Wer sich von der Pracht solcher Reichstage und dem damaligen Reichthume Köln's ein Bild machen will, lese diese Beschreibung. Es wohnten diesem Reichstage ein Kaiser, 15 Herzoge, 14 Churfürsten und Bischöfe und 792 Grafen und Herren mit 2924 Pferden bei, außerdem die Gesandten Englands, Frankreichs, Spaniens ꝛc. Köln schenkte den einziehenden Fürsten 47 Fuder Wein, außerdem dem Kaiser einen kostbaren Becher, gefüllt mit Gold.

Digitized by Google

dieſem ſtammt Göddert I. 1410—1448, welchem Johann I. von Stommel folgte. Dieſer heirathete gegen 1446 Belgen von Neuenhof*) und gewann mit ihr, der Erbtochter, den Ritterſitz Neuenhof, welcher auf einen ſeiner Söhne überging, durch den die Neuenhofer Linie begann. Johann I. zeugte mit der Belgen drei Söhne. Johann II., welcher ſich gegen 1480 mit Sophia von Harf verheirathete und mit dieſer einen Sohn, Johann IV. gebar, der als Commandeur des deutſchen Ordens ohne Erben ſtarb. Der zweite Sohn hieß Johann III. und war 1482 zufolge Urkunde mit einer Chriſtine verheirathet. Der dritte Sohn Arnold I. vermählte ſich gegen 1488 mit Magdalena von Broch, genannt Volker, Erbtochter, zu Poulheim, und zeugte mit ihr einen Sohn, Stephan I. von Stommel. Dieſer hatte zwei Frauen. Die erſte war eine von Heinsfeld; von ihr hatte er eine Tochter Sophie, welche zuerſt an Johann von Grosbeck und dann an Heinrich von Iſedom verheirathet war; des letztern Nachkommen leben noch jetzt. Die zweite Frau war eine von Zweiffel, die ihm ſechs Kinder gebar. 1. Arnold II. Er hinterließ einen Sohn Stephan II. und eine Tochter, welche Wilhelm von Kettler heirathete. 2. Magdalene, verheirathet mit Aegidius von Zeurs, deren Nachkommen noch jetzt in den von der Heiden, genannt Belderbuſch, Gondenau, Mock, Hartmann de Cuſtre, Merode, Cronenburg und Braunfeld, fortleben. 2. Johanne von Stommel, verheirathet mit Hermann von Stommel. 4. Stephan III. Er ſtarb ohne Nachkommen. 5. Catharine, verheirathet mit Heinrich von Elverfeld, deren Nachkommen in Weſt-

*) Belgen von Neuenhof heirathete als Wittwe ſpäter den Wirich Raitz conf. Robens.

Digitized by Google

phalen leben, und endlich 6. Wilhelm von Stommel. Letzterer heirathete Johanne, die Tochter des Freiherrn Johann Raitz von Frentz zu Schlenderhahn und der Margarethe von Siegenhofen, genannt von Anstel†). Er starb 1586 und hinterließ nur einen Erben, Adolf, welcher ohne Nachkommen starb und seine Mutter mittelst Testament d. d. *Douvais* 1595 zur Universal-Erbin machte. Zufolge dieser Verfügung kam der Edelhof zu Köln, welcher Johann III. zugefallen war, an die von Frentz. Zuerst vererbte ihn nämlich gedachte Johanne, welche ihre reiche Erbschaft sieben Brüdern 1602 testamento hinterließ, auf ihren Bruder Johann von Frentz, Dompropst zu Lüttich und Domherr zu Münster. Dieser hinterließ ihn mittelst Testament vom 30. u. 31. Juni 1640 der Familie von Frentz zu Schlenderhahn, welche ihn noch besitzt*).

Ein Ururenkel Gottschalk's und Sohn Johann IV. war Adam I. Er heirathete eine Margaretha von Wipperfürt und zeugte mit ihr, neben einer Tochter Aletgen von Stommel**), welche sich mit Heinrich von Burscheidt zu Burg Broel***) verheirathete, einen Sohn Hermann, welcher die Johanna von Stom-

†) Eine uns vorliegende alte Stammtafel von Pergament zeigt die gemalten Wappen: v. Elverfelt, Hall, Stommel, Wilach, Brempt, Reck, Zwiefel und Bernsau.

*) Man vergleiche die Kirchenbücher St. Peter und die genealogischen Bücher des gelehrten Kanonichen von der Ketten, gegenwärtig im Besitze des Herrn Caspar von Groote, und das Archiv der Familie von Frentz zu Schlenderhahn nebst Hamm advocatia p. 267.

**) Die Kirchenbücher der Pfarre St. Peter, in den Händen des Civilstandsbeamten zu Köln.

***) Das Geschlecht Bourscheidt ist ein altadliges, aus dem viele Fräulein im Stift St. Maria im Kapitol aufgeschworen sind. Vgl. Heft I. S. 18., Heft IV. S. 32. und das Kirchenbuch von St. Peter. Nro. 10.

Digitized by Google

mel heirathete. Aus dieser Ehe ging hervor Johann V. von Stommel geb. 1595. Er kam 1653 Johanni in den Senat *), und zeugte mit seiner Gemahlin Gertrud einen Adam II., von welchem sogleich die Rede sein wird.

Gleichzeitig weisen die Urkunden eine Beatrix von Stommel als Aebtissin des einst adligen Klosters der Machabäer zu Köln nach **), die regierte von 1576 bis 1581, und eine Margarethe von Stommel zu Glebach, welche mit Freiherrn Philipp von der Heese verheirathet war. Beide Letztern sind als Ueberurgroßeltern in der Stammtafel des Stiftfräuleins Anna Maria Ursula Rosine von Wrede unter den 16 Ahnen aufgeführt, auf Grund deren die Letztgenannte am 12. Dez. 1714 im Stift Maria im Kapitolio aufgeschworen hat ***).

Die ferner gleichzeitig lebenden Göddert II. von Stommel, welcher 1647 in den churkölnischen Landtagsrechnungen****), für drei neue Fähnlein 227 Flor. 12 Alb. in Rechnung stellt und Peter von Stommel Bruder Johann V., welcher 1669 Christi Geburt in den Senat getreten ist, blieben beide ohne Nachkommen. Das ganze Geschlecht starb zu dieser Zeit bis auf gedachten Adam II. aus. Durch ihn erlitt der Glanz der Familie, welche durch die vielen, im kölnischen Rechte begründeten, selbst die Stammsitze nicht gehörig schonenden Theilungen ihre bedeutenden Güter schon zersplittert und auf andere Familien übergebracht hatte, den letzten Stoß. Adam trat nämlich mit seiner Mutter Gertrud zur refor-

*) Vergl. die Urkunde S. 124 Anmerk. †).

**) Alfter'sche Handschriften über dieses Kloster im Besitze des Verfassers.

***) Man vergleiche das oben angeführte Wappenbuch von Klasen.

****) Sie sind abgedruckt ohne Jahr und Druckort als adjecta zu dem Gegenberichte in Sachen Hochwürdigen Domkapitels gegen Erzstifts-Grafen und Ritterstand. S. 109.

Digitized by Google

mirten Confession über. Zwar blieben ihm noch namhafte Reichthümer, aber die politischen Rechte der Familie und selbst viele von ihren bürgerlichen gingen verloren, und zuletzt wurde der Druck so groß, daß selbst die Vaterstadt aufgegeben werden mußte. Adam II. zog mit seiner Mutter nach Mülheim am Rhein. Dort heirathete er die Tochter des in der Mülheimer Reformationsgeschichte bekannten Kaufmann's Melchior Rönnigs, Namens Catharina*), hinterließ mit ihr einen Sohn Melchior und starb den 24. Febr. 1666. Melchior verband sich mit Johanna Fues, Tochter von Cornelius Fues zu Dombach, welcher letztere als Hugenot aus Frankreich vertrieben die erste Papiermühle am Strunderbache bei Gladbach im Bergischen anlegte. Melchior starb am 9. April 1697, Johanna am 19. Mai 1711. Aus dieser Ehe gingen hervor:

1) Johanna Maria, geb. 1688.
2) Maria Helena, geb. 1689.
3) Johann Wilhelm, geb. 23. Febr. 1691.
4) Adam, geb. 1695 **), sämmtlich in Mülheim.

Johanna Maria und Adam starben gleich nach der Geburt. Maria Helena dagegen verheirathete sich am 7. Juli 1707 mit dem zu Mülheim wohnenden Kaufherrn Aurelius Manucrith und starb vor letzterm 1729. Johann Wilhelm, welcher allein noch den Namen Stommel fortpflanzte, verheirathete sich am 9. Sept. 1715 mit Anna Catharina Bernsaw, deren Aeltern Gerhard Bernsaw † den 13. Dez. 1796 und Maria geborne Wüsten, † den 1. Febr. 1751, zu Elberfeld ein bedeutendes Handelsgeschäft hatten. Eine Schwester dieser Anna Catharina, Namens Christina Marga-

*) Zufolge des Kirchenbuchs der Reformirten zu Mülheim, im Archiv des Landgerichts zu Köln.

**) Ibidem.

Digitized by Google

retha, geb. den 31. Aug. 1693, vermählte sich den 12. Nov. 1726 mit Heinrich de Werth.

Johann Wilhelm, welcher noch einmal in der Vaterstadt das Glück versuchen wollte*), erzeugte mit der genannten Bernsaw, † 7. Nov. 1755 zu Köln, 8 Kinder. Fünf davon, nämlich 1) Maria Helena, geb. 1716. 2) Johann Gerhard, geb. 1720. 3) Anna Catharina, geb. 16. April 1722. 4) Maria Catharina, geb. 1729. 5) Maria Helena, geb. 29. Sep. 1730, starben bald nach der Geburt. 6) Johanna Christina, geb. 13. April 1718, verheirathete sich mit H. G. Hering und starb vor ihm 25. Aug. 1751. 7) Johann Wilhelm, geb. 28. April 1724, heirathete 21. April 1759 die Tochter des Stadtschultheiß Otto Friedrich Besse zu Hornbach bei Zweibrücken, Namens Maria Sophia, mit der er außer vier Töchtern auch einen Sohn Aurel zeugte, der jedoch kinderlos starb. So war es denn auch dieses Mal nur einem Sohne, nämlich 8) Gerhard Aurel, geb. 5. März 1727**) zu Köln, vorbehalten, den Namen Stommel zu vererben. Dieser hatte drei Frauen. Die erste war eine Schwester der Frau seines Bruders, Maria Susanna Besse, geb. 3. Mai 1734; er heirathete sie am 21. April 1759 zu Homburg im Westrich, sie starb den 20. März 1761 kinderlos. Die zweite, welche er den 6. April 1762 heirathete, war Helena Christina, geb. 13. Nov. 1738, Tochter des Kaufherrn Röttger Koch zu Langenberg und der Cornelia Wuppermann aus Elberfeld. Mit dieser Frau, welche außer anderm Vermögen die Mirker Höfe bei Elberfeld und das adlige Gut Schmürers in Windrath bei Langenberg in die Ehe brachte, zog er, der zweite welcher der Religion wegen, die der Familie schon so viele Opfer

*) Er starb den 20. October 1746. Kirchenbuch der franz. Gemeinde zu Köln im Stadtarchiv.

**) Ibidem.

Digitized by Google

gekostet hatte, die Vaterstadt verlassen mußte, von Köln nach Düsseldorf, wo er zufolge Urkunde des Raths-Archives am 11. Juli 1763 nach geschworenem Bürgereide um so freudiger als Bürger aufgenommen wurde, weil er ein bedeutendes Handlungsgeschäft mit überseeischem Verkehr zugleich mitübersiedelte und dabei noch Fonds übrig behielt, neben andern Gütern das adlige Gut Hoogen Aap, ein Moers'sches Ritterlehn bei Ratingen, zu erwerben. — Aus dieser zweiten Ehe stammen sechs Kinder:

1) Ottilia Judith, geb. 15. April 1763.
2) Johann Wilhelm, geb. 21. Mai 1765.
3) Isabella Barbara, geb. 9. Dez. 1766. Alle drei starben im April 1770.
4) Maria Sophia, geb. 20. Mai 1767, † 1768.
5) Ottilia Philippina, geb. 17. Dez. 1776, verheirathet den 11. Juni 1794 mit dem Kaufherrn Johann Peter Isaak Schöller zu Düsseldorf.
6) Johann Peter, gegenwärtig Besitzer vom Hause Roland *) bei Düsseldorf und Hoogen Aap, geb. 20. Nov. 1771 zu Düsseldorf und daselbst verheirathet 19. Jan. 1806 mit Friederike Bleicher und durch sie

*) Dieses mitten in dem alten Königsforste, Aap, 1 Stunde von Düsseldorf am Grafenberge gelegene Gut besaß ursprünglich eine alt adlige Familie von Radeland. Schon 1372 finden wir ein Fräulein aus diesem Geschlechte, welches dem nahe gelegenen adligen Stifte Gerresheim eine jährliche Rente schenkt. Das Geschlecht ist früh ausgestorben. 1701 war Herr von Lemmen Direktor der bergischen Lehnkammer, Besitzer von Roland; er vereinigte damit die daranliegenden adligen Güter: Trotz, Tiefenberg und Lemmen und begann 1706 den Bau des gegenwärtig noch vorhandenen Schlosses Roland. Die Prachtliebe des damaligen Landesherrn Johann Wilhelm von der Pfalz war die Veranlassung zu diesem Bau. Dieser Churfürst wünschte seine Residenz Düsseldorf und deren Umgebung zu verschönern, und versprach daher mehrern Adligen für ihre Güter dortiger Gegend die Landtagsfähigkeit, wenn sie schöne Gebäude

Digitized by Google

Vater dreier Söhne, Aurel, Emil, Leonhard und einer Tochter Julia, sämmtlich zu Düsseldorf geboren. Als Helena Christ. Koch am 9. Nov. 1774 starb, schritt Gerhard Aurel am 13. Dez. 1775 mit Isabella Sybel, geb. den 23. Feb. 1739, Wittwe von Comberg Wasserfall, Staatsrath zu Kopenhagen, zur dritten Ehe und zeugte noch zwei Kinder: 1) Johanna Christina, geb. 1. April 1778, verheirathet am 11. Juni 1794 mit Peter Phil. Schuster; sie starb nach ihrem Gemahl 1837 und hinterließ ihren Kindern außer mehrern Gütern das liebliche Hardtschlößchen in Rheinbaiern, die Stammburg der baierischen Könige.

2) Johann Wilhelm, geboren 1780, verheirathet mit Johanna Aletta Schöller. Er starb vor Letzterer am 13. April 1819, und hinterließ nur Einen Sohn mit Namen Julius, geb. 25. Oct. 1814, gegenwärtig Tabacksfabrikant und Associe des vorgenannten Emil zu Köln.

---

darauf errichten würden. So ist Roland und so in Düsseldorf in der Wallstraße das Eckhaus entstanden.

Der Bau Roland's wurde von einem venetianischen Meister geleitet und Herm. van der Myn, Pelegrini und andere Künstler wurden zu seiner Ausschmückung berufen; mehrere ihrer Werke trifft man noch dort. Nach H. v. Lemmen fiel das Gut an den Freiherrn von Roperz Probst zu Wissen. Er beherbergte dort viele hohe Gäste, unter diesen mehrmalen längere Zeit die Erzherzogin von Oestreich. Von der Familie Roperz kaufte es 1810 Freiherr von Schell als er, zum Kammerherrn des Großherzogs ernannt, einen Landsitz bei Düsseldorf nothwendig fand. Er ließ den prachtvollen französischen Garten mit seinen vielen Springbrunnen durch den Gartendirektor Wey mit vielem Glücke zu einem englischen Park umwandeln, veräußerte aber das Gut, als mit dem Ende der französischen Herrschaft sein Kammerherrndienst aufhörte, nahm jedoch die große Orangerie und eine Messenfundation des Roperz mit sich nach Schellenberg. So kam das Gut durch Kauf in die Familie von Stommel.

Digitized by Google

VIII. Die vier heiligen Marschälle des Erzstifts Köln.

Marschall (von Mar Pferd und Schalk Knecht) hieß zuerst ein Stallbedienter; im salischen Gesetz erscheint er als Stallmeister und Inhaber höherer Würden. In einer deutschen Handschrift aus dem 12. Jahrhundert heißt es: „*de Marscalcken beslaen* (beschlagen) *ind meesteren* (meisteren) *dee perden.*“ Schon bei Kaiser Karl dem Gr. standen sie im höchsten Ansehen und gehörten zu den vier ersten Hofbeamten, wie aus dessen Constitutio de expedit. rom. hervorgeht: „*Singuli principes suos habeant officionarios speciales, Marscarlum, Dapiferum, Pincernam et Camerarium: qui quatuor, quanto plus in stipendio, in vestitu, in equitatu prae ceteris sunt honorandi; scilicet ut unicuique istorum decem librae cum tribus equis tribuantur: quartus Marscarlo addatur, quorum unum ad praecurrendum, alterum ad pugnandum, tertium ad spatiandum, quartum ad loricam portandum.*“

Bei dem erzbischöflichen Hofe zu Köln kommen im Jahre 1190 Pelegrin Marschall, 1198 Heinrich, 1209 Sigezo und 1217 Marschallus coloniensis post ducatus classis contra Saracenos ductor comitis Hollandiae vor. Um diese Zeit scheint ein solches Amt dem Ritter Hermann von Alfter, Herrn des Hauses Alfter erblich übergeben worden zu sein. Von ihm sagt Cäsarius in dem Leben des Erzbischofs Engelbert c. 8: „*Marchealeo dicente: Domine ascendite equum, quia via longa est et tempus breve.*“ Im Jahre 1780 besaßen die Grafen von Salm-Bedbur das Erbmarschall-Amt bei Churköln.

Nach dieser bei den Höfen üblichen Gewohnheit hatte das Erzstift Köln auch noch vier heilige Marschälle, die mit so vielem Andern längst vergessen zu sein scheinen.

Digitized by Google

In der Pfarrkirche klein Martin zu Köln befand sich ein Altar der vier heil. Marschälle. In der Kirche zu Schleiden stand der *hilligen vier Marschalk Altair*, erbaut von Teills von Ripsdorf und Irmgardis Eheleute, im Jahre 1485.

Eine Urkunde des kölnischen Domstifts, ehemals aufbewahrt im Archiv der Abtei Siegburg, vom 11. September 1479 sagt, daß vier heilige Marschälle: Antonius, Cornelius, Quirinus und Hubertus seyen, *quatuor patroni, qui Marescalei omnipotentis Dei in hisce regionibus ob eorundem singularia merita et auxilia nuncupantur.*" Die Urkunde bezieht sich darauf, daß man dem h. Quirin das Marschall-Amt absprechen wollte.

Das Weißthum der Abtei Cornelimünster sagt: *von wegen des heiligen Marscalck sent Cornelius.*

Die kölner Chronik indem sie erzählt (S. 309), daß Gerhard, Herzog von Berg, am Tage des h. Hubert den Herzog Arnold von Geldern überwunden habe, sagt: *O heyliger Marscalk sent Huprecht! dyn Genade hat gewerkt recht gerhart dem fürsten by zo stayn, der neye weder Ere hait gedain.* Eine Ordnung des hohen Gerichts von Köln erwähnt dreier Marschälle: „*Der Greve sall des Vrydags in der Karwechen mit synen boeden* (Boten) *umbgaen, ind wa hey dan eynche Lude vyndt, die op Kirchen, off up Kluissen heiscent, off uf sent Antonius, sent Hupricht sent Cornelius suchten, inden hant geyne brieve van dem Officiail, ofte von dem Siegeler, die in deme selve Jair besigelt seynt, dieselven sall he in die Haicht* (ein Gefängniß) *doin legen; ind wat geltz inn umb Gotzwillen gegeven were, dat sall man an andere man zu Goitz Ere keren, ind man sall an in richten, as recht is.*"

Landgraf Hermann, Gouverneur des Erzstifts, ermunterte bei der Belagerung von Neuß die Seinigen:

Digitized by Google

„Sie solden noch getroist werden van Gode, ind synre Moider, ind van dem lieuen Marschalck sent Quirin.“ (Kölner Chronik S. 323). Soviel finden wir berichtet von den faſt ganz verſchollenen h. Marſchällen Kölns.

IX. Die Herrlichkeit Euenheim und die Burg Feinau, mit Bezug auf die Unterherrſchaften im Jülicher Lande.

In dem Herzogthum Jülich fanden ſich folgende Unterherrſchaften: 1) Dreyborn. 2) Hemmersbach und Syndorf. 3) Heiden. 4) Merode. 5) Bachum. 6) Bettendor. 7) Binsfeld. 8) Bollheim. 9) Büllesheim. 10) Burgau. 11) Drove. 12) Eſchweiler. 13) Euenheim. 14) Eicks. 15) Frechen. 16) Frenz (bei Düren). 17) Gladbach (bei Düren). 18) Gürzenich. 19) Kettenheim. 20) Kinzweiler. 21) Laurenzberg. 22) Maubach. 23) Limbricht. 24) Merzenich. 25) Neurath. 26) Peſch. 27) Rheidt (bei München-Gladbach). 28) Rötzheim und Billich. 29) Schweinheim. 30) Setterich. 31. Stolberg. 32) Sinzenich. 33) Tetz. 34) Thum. 35) Thürnich. 36) Tüſchenbroich. 37) Vogts-Bell. 38) Wachendorf. 39) Warden. 40) Weisweiler. 41) Mildenburg. 42) Zievel.

Sie waren mit ſehr ausgedehnten Rechten und Freiheiten begabte Beſitzungen. Der Zweck der Unterherrentage war gleich dem des Landtages. Die ihn begingen, bewilligten auf ihm ihre Steuern; jedoch nur als subsidia charitativa, und gegen Empfang ihre Rechte ausdrücklich ſichernder Reverſalen. Die Unterherrſchaften ſind für zukünftige Verfaſſung unſerer Lande minder be-

Digitized by Google

deutend, geschichtlich dagegen einer sehr großer Aufmerksamkeit werth, weil sie ein bis in die letzten Zeiten erhaltenes, redendes Zeugniß ablegen, wie die Länder Jülich und Berg aus mehreren kleineren Herrschaften erwachsen, unter den gemeinschaftlich in ihnen zur Landeshoheit aufsteigenden Landesherren, sich gleich anfänglich nicht anders als kraft rechtlicher Verhältnisse, unter Vorbehalt sehr entschiedener Freiheiten, zusammenschlossen. Außer den obengenannten 42 Jülichischen Unterherrschaften bestanden im Herzogthum Berg nur zwei wahre Unterherrschaften, nämlich: Broich und Hardenberg, welche unter sich, aber nicht mit den Jülichischen in unione standen. Dann finden wir im Herzogthum Berg noch einige sogenannte Lehn- und Pfandherrschaften, wie Richrath, Odendahl und Schöller, und in dem Herzogthum Jülich Harf, Paffendorf, Ichendorf, so weit es im Jülichischen lag, und Vernich, deren Gerechtsame auf die Lehn- und Pfandbriefe sich beschränkten, und überhaupt nicht größer waren, als die der Churkölnischen Unterherrschaften.

Es gab ferner an dem Fuße der Eifel-Gebirge noch sieben sogenannte streitige Herrschaften, welche weder Jülichisch noch Churkölnisch waren und weder unter die unmittelbaren, mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage versehenen Reichsherrschaften, noch unter die unmittelbare niederrheinische Reichsritterschaft gehörten, nämlich:

1) Satzfey, woselbst die Freiherrn von und zu Gymnich die Churkölnischen Landrechte einführten.
2) Antweiler, den von Solemacher,
3) Holzheim, dem Georgenstift in Köln,
4) Breidenbenden, demselben Stifte,
5) Harzheim, früher den von Aremberg,
6) Glehn (in der Eifel), dem Andreasstift in Köln und

7) Firmenich dem Herrn von Doetsch, später de Brün zugehörig.

Es scheint übrigens, daß die im Jülichischen belegenen 42 Unterherrschaften noch bis im 12. und 13. Jahrhundert reichsfrei und souverain waren. Das Archiv der ehemaligen Abtei Siegburg könnte darüber in Rücksicht der Herrschaft Euenheim und Weiskirchen, so die erste Siftung dieser Abtei mitausmachten, die beste Auskunft geben, mehr aber das Archiv des unterherrschaftlichen Kollegiums, welches der unterherrschaftliche Syndik von Kollenbach zuletzt 1794 von Osnabrück nach Glückstadt in Dänemark geflüchtet hat und über dessen Schicksale nichts weiter bekannt ist. Die Herren der Unterherrschaften scheinen ihre Ohnmacht wegen ihrer weitern Ausdehnung erkannt zu haben und begaben sich deshalb schon frühe unter den Schutz des mächtig gewordenen Herzogs von Jülich aber doch mit Vorbehalt mehrerer Souverainitätsrechte; sie bildeten ein eigenes Kollegium und ließen den Herzogen nur für Schutz und Schirm ein jährliches Quantum, welches gewöhnlich die Summe von 9000 Rthlr. im Ganzen nicht überstieg, zukommen, auch nicht für die Steuer-, sondern für die Domainen-Kasse bestimmt war. Die Inhaber der Unterherrschaften brauchten durchaus nicht ritterbürtig, nicht einmal adlig zu sein. Alle Rechte der Unterherrschaften, selbst das Recht den Unterherrentag zu besuchen, kam mithin den Eigenthümern derselben ohne Rücksicht auf Geburt herkömmlich zu. Sie bezahlten keine Jülichische ordinaire Steuern und wurden von allen Durchmärschen und Verpflegungskosten der Landestruppen befreit. Jeder Unterherr vertheilte hernach durch seine Beamte das seiner Herrschaft zu Last gefallene Quantum auf das liegende Vermögen seiner Unterthanen, ohne für sich das Mindeste beischlagen zu dürfen. Die Unterherren litten keine her-

Digitized by Google

zogliche Werbungen in ihren Herrschaften; es ist auch kein Beispiel vorhanden, daß ihre Unterthanen der Jülichischen Militairaushebung jemals unterworfen worden sind. Die Unterherren hatten die Civil- Fiskal- und Kriminal- Patrimonial- Gerichtsbarkeit, die Ansetzung der des Eides nöthigen Beamten, Patronatrecht, Accisen, Weggelder, Judentribut, grobe und kleine Jagd, wilde Fischerei, Erbdienste, Rott- und Bergzehnten, Polizei, auch Gebot und Verbot. Die unterherrschaftlichen Unterthanen legten nur ihrem Unterherrn und nie dem Herzoge zu Jülich den Huldigungseid ab. Der Herzog hatte keine Zölle in den Unterherrschaften und durfte deren auch keine anlegen.

Die Appellationen von den Urtheilen der unterherrschaftlichen Gerichte in Civilsachen gingen zwar in den letzten Jahrhunderten zu dem herzoglichen, hernach churfürstlichen Hofrath nach Düsseldorf; allein vor Erkennung der Appellationsprocesse und vor jeder präjudicirlichen Verordnung mußte der Unterherr voraus zum Berichte gefordert werden. Die jülichischen Unterherren nahmen nur jene herzoglichen Verordnungen an, ohne welche das Land im Ganzen nicht regiert werden konnte, z. B. Früchtensperre, ansteckende Krankheiten u. s. w. betreffend; die übrigen Verordnungen wurden dem Unterherrn auch nicht einmal zugeschickt. Kein jülichischer und bergischer Unterthan, weß Standes er auch immer sein mochte, konnte sich dem landesherrlichen Kriminalgerichte entziehen; aber die Einsassen der Unterherrschaften waren hiervon ausgenommen, da die Unterherren die peinliche Gerichtsbarkeit in vollem Umfange ausübten, mithin ihr eigenes Kriminalgericht hatten. Vgl. Bewers Rechtsfälle (Düsseldorf 1798) Bd. 4.

Wenn ein Unterherr zu exequiren oder eine Specialkommission in eine Unterherrschaft zu schicken war, so

durfte hierzu kein herzoglicher Beamter, sondern nur ein benachbarter Unterherr oder unterherrschaftlicher Beamte kommittirt werden; herzogliche Kommissarien aus der Regierung jedoch wurden angenommen.

Die Frage, wer im eigentlichen Sinne Landesherr gesagter Jülichischer Herrschaften sei, wurde von beiden Seiten nicht berührt, sondern Jeder bei dem ruhig gelassen, was er damals besitzlich schon hergebracht hatte, als die eigentliche Landeshoheit entstanden. Der Herzog von Jülich versprach den 1. Oktober 1475 und den 25. November 1496, daß er seine Ritterschaft, ditiones oder Herrschaften und Jeden bei dem handhaben wollte, was sie damal besaßen. Hiermit waren die Unterherren, die sich um den Titel wenig bekümmerten, zufrieden und wurden bei allen Gerechtsamen, die sie bei entstandener Landeshoheit besessen hatten, gegen die jährlich freiwillig dem Herzoge zu bestimmende Abgabe von demselben geschützt und gehandhabt. Alle Jahre, ehe die Jülich- und Bergischen Landstände ihren Landtag zu Düsseldorf hielten, berief der Herzog die Unterherren auch dorthin; ihren Landtag hielten sie daselbst im Refektorium des Kapuciner-Klosters, eine Stunde früher, als die vor der Eröffnung der auf dem Rathhause in Düsseldorf gehaltenen Landtagsversammlung der Ritterbürtigen stattfand. Da die Mehrzahl der Unterherrschaften den Ritterbürtigen zugehörte und selbige täglich 4 Rthlr. Diäten vom Landtage erhielten, und eben so viel die Unterherren bekamen, bekamen diese täglich 8 Rthlr. alten Geldes, wobei sie noch den Vortheil hatten, daß sie in doppelter Hinsicht, zugleich als Landstände und Unterherren, die Reise mit besonderer Post zu vier Pferden ex loco ihres Ritterguts und von der Unterherrschaft, also doppelt, vergütet erhielten.

Der Unterherrentag dauerte einen Monat. Die Be-

schäftigung desselben bestand darin: 1) die Summe zu bestimmen, die dem Herzoge von Jülich und Berg für das laufende Jahr angeboten werden sollte. 2) die Beschwerden aufzunehmen, wenn ein oder das andere Mitglied von herzoglichen Beamten in seinen Rechten verletzt worden war. 3) die Summe von Steuern zu bestimmen, welche sämmtliche Herrschaften zu entrichten hatten. Die Unterherren hatten noch Vorzüge, welche die Ritterbürtigen nicht besaßen. Sie konnten sich durch ihren herrschaftlichen Beamten auf dem Unterherrentage vertreten lassen; doch bekamen diese Mandatarien nur die Hälfte der Diäten mit 2 Rthlr. Hierbei bleibt merkwürdig, daß der Abt von Steinfeld, als Inhaber der Herrschaft Mildenburg in der Eifel, das Vorrecht hatte, daß der Capitular der Abtei, den er als Mandatar schickte, die völligen Diäten von 4 Rthln. erhielt, doch unter der Bedingung, daß der neue Abt dem ersten Unterherrentage während einiger Tage selbst beiwohnen, seinen zukünftigen Mandatar in Person vorstellen und ein Gastmal, was mit fürstlicher Pracht gefeiert zu werden pflegte, dem gesammten Kollegium geben mußte.

Das unterherrschaftliche Kollegium hatte in Köln seinen eigenen, von der Landesregierung unabhängigen Generalempfänger und seine eigene Kasse. Der letzte derselben war Mathias von Zumpütz, der als Inhaber der Herrschaft Euenheim ebenfalls zugleich Beamter und Kolleg war. Der Generalempfänger hatte einen besoldeten Buchführer und einen Executor zum Beitreiben der Gelder. Der Syndik und Generalempfänger durften nur in Aachen oder in Köln wohnen, wo sie von allen bürgerlichen Lasten frei waren. Nach der Auflösung des Unterherrentags im Monat Januar versammelten sich der Direktor des abgeschlossenen Herrentages mit dem letzten Erdirektor des vorigen Jahres, einem gewählten Depu-

Digitized by Google

tirten des Unterherren-Kollegiums und noch einem der Beamten, der als Mandatar aufgetreten war, und der Syndik und Sekretär in Köln. Diese hielten beim General-Empfänger eine achttägige Sitzung, deren Zweck war, die Rechnung des General-Empfängers zu revidiren und das dem Herzoge von Jülich bewilligte Quantum sammt den Unterherrentagsdiäten und sonstigen Kosten auf alle Unterherrschaften, ohne die herzogliche Regierung davon in Kenntniß zu setzen, zu vertheilen.

Den letzten Tag der Sitzung, Morgens 11 Uhr, verfügte sich die sämmtliche Deputatschaft in das Minoritenkloster in Köln, wo in einem Gewölbe links beim Eingange, das unterherrschaftliche Archiv aufbewahrt wurde. Der Pater Guardian empfing die Deputirten am Thore, reichte jedem ein Glas Wein mit einer Bretzel und verfügte sich dann ins Archiv. Dort wurden die Siegel vom vorigen Jahre recognoscirt, erbrochen, und die neuen Papiere niedergelegt, dann das Archiv in Gegenwart des Guardian versiegelt. Beim Herausgehen gab der Generalempfänger aus Ordre der Deputirten ein Geschenk von 100 Rthlr. an den Guardian. Aus den Minoriten verfügte sich die gesammte Gesellschaft mit dem Guardian in ihren Wagen zum Hause des Generalempfängers, wo das Ganze mit einem Schmause beschlossen wurde.

Die allodiale Herrschaft Euenheim-Weiskirchen unweit Euskirchen hatte kein Grundeigenthum außer etwa 25 Morgen Busch und einem von dem Freiherrn von Zumpütz erbauten Gerichts- und Kellnereihause, worin auch einige Zimmer zum Aufenthalt der Herrschaft eingerichtet waren. Die Einkünfte bestanden in etwa 100 Mltr. Korn, 30 Mltr. Hafer und eben soviel Capaunen; dann war die ganze Herrschaft churmodig, einträglich für den Herrn, lästig für den Unterthan. Das herrschaftliche Gericht aus Schultheis und Schöffen

bestehend, führte zum Andenken, daß es einst von dem Stifter der Abtei Siegburg besessen, diesen selbst, den heiligen Erzbischof Anno II., in seinem Siegel. Die Abtei vertauschte 1752 den 15. April den Hof zu Rödingen, Hompescher Hof genannt, und die besagte Herrschaft an den Freiherrn von Lüning, gegen eine in ihrer Nähe zu Nieder-Pleis belegene Burg, den Schmeerbroicher Hof, die Mühle daselbst und ein Weingarten-Gut zu Beuel. Hierdurch kam die Herrschaft Euenheim-Weiskirchen in den Besitz der von Pfeil zu Scharfenstein. Am 30. Juli 1778 verkauften der Freih. Friedr. Ferdinand von Pfeil und Marg. Anna von Gaugreben, zu Ober-Almen, Eheleute, dieselbe für 7000 Conventionsthaler dem Freiherrn M. J. von Zumpütz und dessen Gattin, Henriette von Merle, die auch darauf am 21. September nach geschehener Ent- und Anerbung, mit gewöhnlicher Feierlichkeit den Besitz ergriffen und die Unterthanen nach öffentlich abgelesenem Weißthum den Eid ausschwören ließen. Die Abtissin des Ursulenstifts in Köln behauptete das Patronat über die einträgliche Pfarre zu Euenheim, obschon sie nicht in der Herrschaft angesessen war. Das der Pfarre zu Weiskirchen nahm die Abtei Siegburg in Anspruch, weil davon in dem Uebertrag an von Pfeil keine Meldung geschehen; letztere aber, so wie nachgehends die von Zumpütz, widersprachen stets der Abtei, weil das Patronat der Herrschaft anklebig sei. Auch der Besitzer des Hauses Feinau in der Pfarre Weiskirchen gelegen, verlangte das Patronat. Es kam aber weder zu einem Vergleiche, noch zu einem richterlichen Spruche. Bei der letzten Erledigung der Pfarre geschah vielmehr, was auch früher zu geschehn pflegte, man verstand sich über einen Pfarrer und dieser

Digitized by Google

suchte sich mit dreien Collationen zu versehn, wornach er dann auch die Investitur erhielt.

Als die Feudalrechte aufgehoben wurden, weigerten sich die frühern Unterthanen ferner an den Unterherrn von Zumpütz Grund- und Erbpächte oder auch Churmode zu geben, indem sie behaupteten, daß alles rein feudal sei. Die Churmoden waren es ungezweifelt, aber über die Grund- und Erbpächte entstand ein Rechtsstreit, der bei dem Kölner ersten Instanzgericht, bei dem Appellhofe in Lüttich und auch bei dem Kassationshofe für die Gemeinde ausgewonnen wurde. Sirey und Denevers haben in ihrem Recueil des jugements du Tribunal de Cassation die Entscheidung aufgenommen, die sich darauf gründet, daß die Erb- und Grundpacht die totalité des biens belaste und keine constitution de fonds erwiesen sei. So war nun die Herrschaft selbst außer dem kleinen Busche und ihrem Gebäude in nichts versunken. Viele dieser erbeigenthümlichen Rechte, so auch der weltliche Zehnte*) und ein bedeutender Theil sonstiger Renten und Gefälle wurden unter dem Vorwande des auf unsere freien Allodialländer gar nicht passenden franz. Lehnsystems den wahren Eigenthümern wider einen Besitzstand vor hundert und mehr Jahren ohne alle Entschädigung entrissen.

Von den vierzehn Thürmen der stattlichen Burg Feinau sind nur noch zwei gut erhalten, wogegen noch vier halb in Trümmern dastehen; die übrigen sind verschwunden. Franzosen unter General Lacroy haben im Pfalz-Orleans'schen Kriege das Schloß verwüstet. Früher mögen diese starken, sieben Schuhe dicken Mauern mancher Belagerung getrotzt haben, in den Zeiten, aus denen die eisernen Pfeile herrühren, die man noch vor wenigen Jahren bei der Reinigung des Burgweihers daselbst

*) Ueber ihn siehe die Einleitung zu Heft 1.

Digitized by Google

gefunden hat. Feinau war ein Schmuck der ganzen Gegend; man pflegte zu sagen: „Fest wie Feinau!“ Von seinen Thürmen ist dem Blick ein weiter Raum geöffnet; er schweift an Euskirchen und Zülpich vorbei über die schlachtenberühmte Ebene, dann weiter bis nach dem Rhein hin. Feinau, von den von Boland herrührend, wurde in unseren Tagen Eigenthum der Familie Schülchen in Köln.

X. Heisterbach.

Die ehemalige Abtei Heisterbach, in den ältesten Urkunden *Valis s. Petri* genannt (vgl. I. 35), in einem einsamen Kessel des Siebengebirges gelegen, entstand auf folgende Weise. Auf dem benachbarten Stromberg, der von einer kleinen auf ihm errichteten, dem h. Petrus geweihten Kapelle jetzt gewöhnlich Petersberg genannt wird, siedelten sich 1134 unter Leitung eines Einsiedlers Walther einige Mönche aus dem Augustiner-Orden an. Im Jahre 1188 versetzte der Erzbischof Philipp von Heinsberg zwölf Cisterzienser aus dem Kloster Himmerode in der Eifel dahin. Pabst Coelestin gab ihnen 1193 eine Bestätigungsbulle, in welcher das Kloster *Monasterium de Stromberg* benannt wird. Die hohe kalte Lage bestimmte jedoch die Mönche sich in dem rückwärts gelegenen schönen Thale von Heisterbach anzubauen. Die Abtei führte in ihrem Wappen einen Heisterbaum mit einem Bach. Der von den Zerstörungskriegen der Franzosen allein noch übrig gebliebene Chor der 1210 begonnenen und 1233 eingeweihten Kirche ist ungemein beachtungswerth, da er beweist, welche Massen auf spindel-

Digitized by Google

förmigen, ja pfeifenstieläh̃nlichen Säulen ruhen können. Die Grafen zur Lippe in Oberkaſſel ſind gegenwärtig in Beſitz von Heiſterbach; zu wünſchen wäre es, daß dieſe, die ſo manche ſchöne Anlage daſelbſt gemacht haben, den Reſt der herrlichen Kirche als Ruine der Nachwelt erhielten. Die Bruchſtücke eines großen Altarbildes aus dieſer Abtei, die inneren Flügelbilder deſſelben, mit den würdevollen Geſtalten von Apoſteln und Heiligen, einzeln unter gemalten Tabernakeln ſtehend, befinden ſich dermalen im Beſitz des Königs von Baiern; ſie wurden von dem kölniſchen Maler Stephan verfertigt. Leider ſind auch dieſe durch die Herren Gebrüder Boiſſeree unſerm Lande verbracht.

Während der Regierung des Grafen Adolph V. von Berg ging eine Schaar Böhmen durch das Bergiſche mordend und brennend. Selbſt das Heiligſte blieb nicht verſchont; die Abtei Heiſterbach wurde von ihnen ausgeplündert und die Mönche rettete nur die Flucht. (Vgl. Heft IV. Seite 55).

Das furchtbarſte Gewitter lag noch über dem Siebengebirge und zog nur langſam vorüber, als nicht weit von Oberdollendorf unter den noch beſtehenden Ruinen des Altars des frühern Kloſters Heiſterbach ſich einſt eine Geiſtergeſtalt erhob — ſo lautet die Sage —: es iſt der alte Abt, der in den Kloſtermauern herumgeht. Sein Haar iſt ſilberweiß und lang ſein Bart, ein Spiel der Winde, ſein Rücken krumm, leer und hohl ſeine Augen; er ſieht nicht mehr, mit dem Stabe befühlt er die Erde, er ſucht und ſeufzt. Faſt an allen Gräbern iſt er ſchon vorbei geſchritten, faſt alle hat er gezählt und an ihnen gebetet. Nun ſchreitet er auch vom letzten weg, doch mit Suchen hört er nicht auf. Immer emſiger fährt er mit dem Stabe über die Erde, dann ſchüttelt er das greiſe Haupt und fängt wieder von vorne zu zählen an, — doch

Digitized by Google

vergebens; eines fehlt ihm noch. Hell steigt der Mond auf, die Schatten malen sich geisterartig, der alte Abt kniet vor den Ruinen des Altars nieder und betet. Dann steigt er zwischen dem verfallenen Gemäuer hinauf, und verschwindet, als die Glocke ein Uhr auf dem nahen Meierhofe schlägt. Allnächtlich wiederholt er seinen Gang und sucht das noch fehlende Grab — seine eigene Ruhestätte. Doch nicht wird er sie finden, bis auch die letzten Ueberreste dieses großen, reichen Klosters zerstört sind, und unter ihrem Gesteine der treue Abt den ewigen Schlaf schlafen kann. Vgl. die poet. Bearbeit. der Sage im Rhein. Odeon III, 129 f.

Wer diese wunderschöne romantische Gegend besucht und eine Nacht in dem Walde bleibt, sieht dermalen noch den alten Abt wandern, doch seine gekrümmte hagere Gestalt verschwindet fast wie ein Schatten, nur seine Seufzer glaubt man oft im Rauschen der Bäume zu hören. Sartorius erzählt in seiner Cisterzienser-Ordensgeschichte folgende Legenden:

Dem seligen Godschalk, Profeß in Heisterbach zeigte sich Jesus in der Christnacht als er Messe las, in der Gestalt eines schönen Kindes. Der selige Conrad, ebenfalls Mönch daselbst sah, als er trostlos und krank zu Bette lag, Christus am Oelberge, hangend und redend: „Mein Sohn Conrad, siehe, was ich deinetwegen gelitten habe.“ Christian, dessen Mitbruder, sah Jesus in Begleitung der Engeln, während die Mönche im Chor sangen, heruntergehn. Ihm stillte die Mutter des Heilandes durch ihre persönliche Gegenwart die Kopfschmerzen. Als der selige Eustachius, Abt zu Hemmerode, sein Filialkloster zu Heisterbach besuchte und dort im Chor mit vielen Aebten und andern zahlreichen Geistlichen den ambrosianischen Lobgesang abhielt, zeigte sich die Mutter Christi mit der Bedeutung, wie lieb ihr dieses Chor, angefüllt mit Cisterzienser-Mönchen sei; man sah wie sie über die Anwesen-

Digitized by Google

den eine in Gold glänzende Krone hielt, auf welcher oben in köstlichen Edelsteinen folgendes zu lesen war: „O gütige, o milde, o süße Maria!“ Der Name Maria leuchtete dabei als der schönste und ausgezeichnetste Stern, in dessen Strahlen alle anwesenden und singenden Aebte und Mönche zu lesen waren. Nach abgesungenem Lobgesange sagte die Mutter Gottes: „Gleich wie ich heut bin in meiner Glorie, also werden auch alle diese einst in Ewigkeit mit mir sein.“

Wir theilen hier ein Verzeichniß der Aebte von Heisterbach bis zur Aufhebung des Klosters aus den Alfterischen Handschriften mit.

1) Hermann, ein Edelmann, zuerst Canonich in Bonn, legte das Ordenskleid in dem Kloster Hemmerode an, wo er bald Prior wurde, und er ist derjenige, der mit 12 Mönchen auf dem Stromberg ein Kloster gründete. Erster Abt zu Heisterbach wurde er 1193, in gleicher Eigenschaft nach Hemmerode und 1215 nach Marienstadt versetzt. 2) Gerard, früher Canonich bei B. M. V. ad Gradus zu Köln, wurde ebenfalls Mönch zu Hemmerode. Er schrieb sich Abbas montis s. Petri und später 1202, in welchem Jahre er den ersten Stein zum Kloster Heisterbach legte: Gewardus Abbas de Stromberg.“ † 1208 am 15. Februar. 3) Heinrich, wurde aus einem Canonichen zu Bonn Mönch in Heisterbach. Als Prior des Klosters erwählte man ihn zum Abt 1208, und, da Erzbischof Bruno von Köln starb, weihte ihn Erzbischof Johann von Trier als solchen. Pabst Innozenz ertheilte ihm 1213 einen Schutzbrief. Er wurde 1226 ausersehen den Körper des ermordeten Erzbischofs Engelbert herum zu führen, um, wie die Quelle bemerkt, Rache gegen die Mörder zu veranlassen. Den von seinem Vorgänger angefangenen Bau des Klosters vollendete er 1233, wie auch die Kirche, welche 1237 am 18. Oct.

Digitized by Google

durch Conrad, Bischof zu Osnabrück, feierlich eingeweiht wurde. Unter diesem Abt schrieb Cäsarius seine Gespräche. 4) Gerard, Domherr in Köln. Er wurde eingekleidet in Heisterbach und erscheint als Abt dieses Klosters in Urkunden von 1246. 5) Christian. 6) Heinrich. 7) Alexander. 8) Eickbert. 9) Theodor. 10) Nicolaus. 11) Conrad. 12) Johann (in Urk. von 1316 u. 1310). 13) Peter. 14) Johann, 1322, qui Curiam Beninghoven concedit Theodor Raiz, Militi Coloniensi. 15) Theodor. Er legirte durch Urkunde von 1370, in der er sich Theodoricus de Ole schrieb, dem Georgsstift in Köln ein Geschenk. 16) Anselm. 17) Johann. 18) Jacob. 19) Heinrich. 20) Rütger von Blittersdorf. Er lebte noch 1415. 21) Christian von Siegburg Abt 1415. 22) Theodor von Neuß. 23) Heinrich von Köln, Abt in einer Urk. v. 1463. 24) Wilhelm von Richenstein, auch Richwynstein in Urk. von 1483—1488. 25) Wilhelm von Bonn. 26) Peter von Drolshagen Abt 1531. Von ihm in Harzheim's Bibliothek S. 74. 27) Johann von der Leyen, Urk. 1545. 28) Johann von Krechen (Kreghen) Abt 1558. 29) Johann von St. Vith, auch *Vittensis*, wird in Urk. von 1581 u. 1586 als Abt genannt. 30) Johann Bossmann aus Düren, zum Abt erwählt, als 1585 das Kloster durch den Krieg abgebrochen worden und in Ruinen lag; er starb 1728 am 4. Mai. 31) Franz Scheffer, wurde Abt 1628, starb 4. Dez. 1660. 32) Godfried Brughausen, erwählt 1661 am 1. September; er lebte noch 1685. 33) Robert Küpper aus Bonn, Pfarrer in Flerzheim 1685, erwählt als Abt 1688. Unter seiner Amtsführung litt das Kloster viel durch den Krieg. 34) Niward Wiotte, zum Abt erwählt 1692. 35) Ferdinand Hartmann, ein frommer Herr. Da er 1708 der Ein-

Digitized by Google

segnung des ersten Abts zu Düsselthal beiwohnte, wurde er von der neuern und strengern Regel der Benedictiner der Art eingenommen, daß er diese in sein Kloster einzuführen sich vornahm. Er erhielt daher aus dem Kloster zu Düsselthal zwei Mönche, welche die beabsichtigte Reformation einführen sollten. Weil er aber deshalb Streitigkeiten mit seinen Geistlichen erfuhr, blieb Alles beim Alten. 36) Der Name dieses Abtes ist nicht zu finden. 37) Augustin Mengelberg aus Linz a. R. Er war Lector und wurde 1748 zum Abt erwählt; er starb 1763 am 8. Sept. 52 Jahre alt. 38) Hermann Kneusgen, zum Abt erwählt 1763, starb am 23. Dez. 1768, alt 53 Jahre. 39) Andreas Kruchen. Er war vorhin Prior und Pfarrer des Klosters und der Pfarre Schwarz-Rheindorf, wurde zum Abt erwählt am 25. Jan. 1769.

Unter den Geistlichen des Klosters Heisterbach befinden sich vierzehn Heilige und Seliggesprochene, auch viele Gelehrte.

Berichtigungen.

Seite	50	Zeile	16	v. o.	lies: Gauhens statt: Gauch.
„	107	„	6	v. u.	„ Wesch statt: Weschpfenning.
„	123	„	2	v. u.	„ öffentliche statt: Stadtbibliothek.
„	137	„	2	v. o.	„ von Broe statt: de Brün.
„	138	„	6	v. o.	„ Endes statt: Eides.

Köln, gedruckt bei Chr. Gehly.

Digitized by Google

Bei **F. C. Eisen in Köln** ist erschienen:

Geschichte

der

Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster

in den

Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen,

nach

archivarischen und andern authentischen Quellen

gesammelt und bearbeitet

von

F. E. von Mering,

korresp. Mitgliede des Wetzlarer Vereins für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde.

III. Heft.

Mit der Abbildung der Schloßruine Schönforst bei Aachen.

Inhalt: Einleitung. Verzeichniß sämmtlicher Rittergüter im Bergischen. Münstereifel. Schloßruine daselbst. Rittersitz Elbroich, Eller, Schönforst, Overheid und Horst. Schloß und Herrschaft Bürresheim. Mechtern, Weyer, Melaten, Riel und die Erbvogtei.

gr. 8. geh. 1 Thlr.

IV. Heft.

Nebst einem Kupferstiche, die Burg Falkenburg darstellend.

Inhalt: Das Lehnwesen. Schallmoor und Umgegend, Frechen u. s. w. Das Marienstift zu Köln. Stadt, Schloß und Amt Blankenberg. Schloß Bensberg. Die Rittersitze Zur-Mühle und Seelscheidt. Schloß Windeck und die Rittersitze Ereshoven, Overbach u. s. w. Das Kloster zum h. Mauritius und der Rittersitz Wolfer-Hof in Köln. Burg Reichenstein, jetzt Falkenburg. Kloster und Burg Namedi, mit Bezug auf Lüftelberg, Morenhoven und Eich.

gr. 8. geh. 1 Thlr.

Digitized by Google

Christian
Herr zu Fliehstetten 1343.

enator

Everhard 1458 Senator.

3. Johann IV. v. Stommel 1482.
Christina

Adam I.
Margaretha de Wipperfürt.

Hermann v. Stommel.
Johanna v. Stommel.

v. Stommel. 6. Catharina.
v. Stommel. Heinr. v. Elverfeld.

Caspar v. Elverfeld.
Elisabeth v. Hall,
quorum filius Arnold de Elverfeld.

Johann V. v. Stommel, geb. 1595
Gertrud zu Cöln.

Adam II. de Stommel.
Catharina Rönnigs. † 1666 zu Mülheim.

5. Adelheid
Arnold v. Cronenburg.

Melchior, geb. 12. Nov. 1656 † 1697
G. Johanna Fuss. zu Cöln.

ilipp 1. Leonhard v. Cronenburg.
ode. 2. Adam Philipp.
3. Isabella. Wilh. Merode,
gt. Flatten v. Maubach.
4. Adela.
5. Catharina.
Franz v. Bronfeld.

Johann Wilhelm, geb. 1691 in Cöln
G. A. Cath. Bernsaw. † 1746.

Gerhard Aurelius, geb. 5. März 1727 in
Cöln, † 1807 in Düsseldorf.
2te Frau Helena Koch,
3te „ Isabella Sybel.

1. Maria v. Bronfeld
2. Carl Phil. v. B. † 1746.
3. Leonhard.
4. Franz.

ex 2da uxore
Johann Peter geb. 20.
Nov. 1771 zu Düsseldorf.
Friderica Bleicher.

ex 3a uxore
Johann Wilhelm.

Franz 1. Joseph v. Bronfeld.
2. Isabella. 3. Josepha.
4. Carl v. Bronfeld.

Julius geb. 1814.

1. Aurelius, geb 1807. 2. Emilius, geb. 1808. 3. Julia, geb. 1813. 4. Leonhard, geb. 1817.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kamin im Stommeler Hof

Griechenmarkt № 2 in Cöln.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Gem. v. G. Demarée. Lithogr. v. Kellerhoven

CLEMENS AUGUST

Erzbischof und Kurfürst von Köln.

Verlag von E. U. Eisen in Köln.

Digitized by Google

Geschichte

der

Burgen, Rittergüter, Abteien u. Klöster

in den

Rheinlanden

und den Provinzen

Jülich, Cleve, Berg und Westphalen

nach

archivarischen und andern authentischen Quellen

gesammelt und bearbeitet

von

Frhn. F. E. von Mering,

Doktor der Philosophie, ordentl. Mitglied des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, korresp. Mitglied des Wetzlar'schen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, Ehren-Mitglied der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.

VI. Heft.

Mit dem Bilde von Clemens August.

Köln, 1842.

Verlag von F. C. Eisen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dem Herrn

Joseph Essingh,

Rittergutsbesitzer in Köln,

dem Geschichtsfreunde und Kunstkenner

Digitized by Google

als Zeichen der aufrichtigsten Verehrung

gewidmet

vom Verfasser.

Digitized by Google

Vorwort.

Zunächst den Bewohnern unserer Heimat, des neu aufblühenden Rheinlandes, übergeben wir hiermit den ersten Versuch einer Geschichte der Churfürsten von Köln im 17ten und 18ten Jahrhunderte, dem allgemeinen Zwecke dieses Werkes gemäß mit besonderer Berücksichtigung der von denselben hinterlassenen zahlreichen Schlösser und sonstigen Baudenkmale.

Wir dürfen hoffen, daß man gerne das Andenken dieser Fürsten erneuert sehn werde, welche sich um die bessere Einrichtung des Kirchenwesens, Handhabung der Provinzialverfassungen, so wie um Künste und Wissenschaften so wesentliche Verdienste erworben haben; von denen ein Clemens August und Maximilian Franz mit verdientem Ruhme in der Erinnerung der gegenwärtigen ältern Generation noch fortleben. Der erstgenannte erlangte durch eine wohlgeordnete Kriegsmacht von 12000 Mann eine Wichtigkeit für das europäische Staatensystem, wie sie vor und nach ihm kein Churfürst von Köln behauptet.

Digitized by Google

Oesterreich, Frankreich, England und Holland suchten vorzüglich die Freundschaft dieses Churfürsten. Churfürst Karl Albrecht verdankte ihm zum Theil die Kaiserkrone und groß waren die Opfer, die Clemens August brachte, um sie seinem Hause zu erhalten. Er beschloß die Reihe der Prinzen aus dem Hause Baiern, welche von 1583 bis 1761, also 178 Jahre hindurch über das Erzstift Köln mit Ruhm geherrscht, dasselbe mehrmals vom Untergange errettet und bleibende Spuren ihres wohlthätigen Daseins hinterlassen haben.

Die bisherigen Geschichtswerke geben nur die allgemeinsten Umrisse von dem Leben dieser Fürsten. Desto größern Fleiß haben wir auf Aufsuchung und Benutzung von ungedruckten Urkunden, von Gelegenheitsschriften und Deductionen verwandt, zumal diese bei Buchdruckern häufig erschienen sind, die mit dem deutschen Buchhandel in gar keiner Geschäftsberührung standen, so daß viele dieser Abhandlungen, die höchst wichtig für die rheinische Provinzial-Geschichte sind, nur in die Hände Weniger gekommen sind und sich daher jetzt selten gemacht haben. Ein Verdienst erwerben sich demnach alle diejenigen Büchersammler, welche diesem anscheinend unbedeutenden Litteratur-Gegenstande die gebührende Aufmerksamkeit widmen. Den größern Theil dieser Quellen besitzen wir selbst; doch mußten wir bei deren Benutzung uns des engen Raumes wegen beschränken. Jene, welche die religiösen Konflikte zwischen Churfürst Joseph Clemens von Köln

und einem benachbarten protestantischen Staate betreffen, eignen sich dermalen zur öffentlichen Mittheilung nicht.

In unserer Zeit, wo der historische Sinn immer erfreulicher sich regt, möge man auch der vorliegenden Darstellung ihren anspruchslosen Platz nicht versagen und das Geleistete gegen das, was noch zu wünschen bleibt, nicht übersehn. Aus vielen zerstreuten Bausteinen mußten wir das Werk aufführen; fehlten uns manche und gelang der Ausbau nicht überall, so nehmen wir dafür die geneigte Nachsicht des Lesers in Anspruch. Alles Gegebene ist authentisch und zuverlässig!

Köln, im Juni 1842.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Joseph Clemens 1
II. Clemens August 45
III. Maximilian Friedrich 93
IV. Maximilian Franz . . . . . 107.

Digitized by Google

I. Joseph Clemens.
(1671—1724).

Der am 3. Juli 1688 verstorbene Churfürst von Köln, Max Heinrich von Baiern, hatte es kurz vor seinem Tode dahin zu bringen gewußt, daß ein Theil des Domkapitels den erklärten Freund des französischen Hofes, Wilhelm Egon, Landgrafen von Fürstenberg*), zum Koadjutor des Erzstiftes ernannte. Diese Wahl brachte in Deutschland allgemeinen Unwillen hervor. Privatinteressen regten die Churfürsten von Baiern und der Pfalz auf, die um diese hohe Stelle für ihre Söhne sich beworben hatten. Der Kaiser hatte gegen die Wahl, noch ehe sie zu Stande kam, beim Churfürsten von Köln durch seinen Gesandten, Graf von Kaunitz, ernstliche Vorstellungen machen lassen**). Von

*) Ueber ihn vergl. Heft IV S. 117.

**) Der einflußreichste der kölner Domherren, Heinrich v. Mering, erhielt von dem Kaiser folgendes Schreiben: „Demnach Ich benachrichtiget worden, welcher Gestalt mit Bewilligung Meines lieben Vettern des Churfürsten zu Köln in den ehesten Tagen zu der Wahl eines Koadjutors in dero Erzstift geschritten werden soll; So habe ich Meinem zu seiner Liebden abschickenden Geheimerath u. Kämmerer Dominich Andreas Grafen von Kaunitz gnädigst anbefohlen, sich mit Euch dieserhalb zu bereden. Ich habe zu Euch das absonderliche gnädigste Vertrauen, daß Ihr in diesem hochwichtigen Negotio zuvörderst die Ehre Gottes, dann des Erzstifts Bestes und des gesammten Reichs Wohlfahrt vor Augen haben und betrachten werdet, und gesinne dannenhero von Euch gnädigst, daß Ihr ged. Meinem Geheimerath nicht allein in dem, was er Euch von Meinetwegen vorstellen wird, völligen Glauben beimessen, sondern Euch auch dergestalt bezeigen wollt, wie Meine gnädigste

Rom aus erschien ein Schreiben, welches die Wahl bis zum März aussetzte und Jeden, der früher wählen würde, mit einer Strafe von 2000 Scudi bedrohte. Aber trotz aller Vorstellungen und Drohungen schritten die durch mächtige Empfehlungsschreiben gewonnenen Domherren sofort zur Wahl, und so ward Wilhelm Egon von Fürstenberg am 7. Jan. 1687 ohne Rücksicht auf die sechs abwesenden Domkapitularen zum Koadjutor gewählt. Kaunitz und der päpstliche Nuntius konnten es aller angewandten Mühe ungeachtet nicht hindern, und mußten sich begnügen, gegen die Wahl, als eine widerrechtliche, durch eine öffentliche Schrift zu protestiren. So konnte der Churfürst von Baiern es leicht bei dem römischen Hofe dahin bringen, daß Papst Innocenz XI. nicht nur den Landgrafen Wilhelm Egon von Fürstenberg in seiner neuen Würde nicht bestätigte, sondern auch seinem Sohne Joseph Clemens, weil derselbe das zur Antretung des bischöflichen Amtes erforderliche Alter noch nicht erreicht hatte (doch war er bereits mit anderen Bisthümern bekleidet), ein Breve der Wahlfähigkeit ertheilte. Als nun Maximilian Heinrich am 3. Juli mit Tode abgegangen war, begann der Kampf von Neuem. Graf Kaunitz trat jetzt im Domkapitel mit einer scharfen Vorstellung des Kaisers auf. „Der ganzen Welt, bemerkte er, sei sehr viel daran gelegen, daß ein Erzbischof und Churfürst erwählt werde, welcher für den Wohlstand der Kirche und des Reiches sorge, die Freiheit der deutschen Nation ernstlich handhabe und von diesem Erzstifte, welches an den

---

Zuversicht zu Euch diesfalls gestellet ist, welches Ich gegen Euch gnädigst zu erkennen nicht ermangeln werde, und verbleibe euch mit kaiserlichen Gnaden gewogen. Geben auf Meinem Königlichen Schloß in Preßburg den 12 Dez. 1687.

(gez.) Leopold."

Digitized by Google

Grenzen des Reiches liege, alle drohende Gefahr mit Klugheit abwende. Die Herren Kapitularen würden sich noch wohl zu erinnern wissen, was ihnen zur Zeit, da man wegen der Koadjutorstelle verhandelt habe, vorgestellt worden. Daß man aber damals die väterlichen Erinnerungen verächtlich hintangesetzt habe, wolle er nicht in Anregung bringen. Bei der nun erledigten erzbischöflichen Stelle hätten Ihr kaiserliche Majestät geglaubt, es sei vermöge ihres Schutzrechts über die Kirchen Deutschlands ihres Amtes, dem hohen Domkapitel kurz vorzustellen, daß, weil die churfürstliche Würde an diesem Erzstifte hafte, es sich allerdings gebühre, dieselbe zu handhaben und keiner Gefahr auszusetzen. Es sei aber bekannt, daß der Kardinal von Fürstenberg, obwohl von Geburt ein Deutscher, sich doch Frankreich so sehr ergeben und unterwürfig zeige, daß er sich als Franzose habe naturalisiren lassen, daß er bei verschiedener Gelegenheit wider das Reich gehandelt, dem allerchristlichen Könige gehuldigt, dieses Erzstift zu einem öffentlichen Schauplatz des Krieges gemacht, die Stadt Straßburg vom Reich abgerissen und die Citadelle zu Lüttich einem auswärtigen Fürsten eingeräumt habe*); daß auch besagter Kardinal das Erzstift noch immer neuen Gefahren aussetze, die festen Plätze verdächtigen Offizieren einräume, und Bonn, ohne daß man wisse, von welchen Mitteln, befestige, so daß die-

*) Wir erhalten in den vor Kurzem herausgegebenen Aktenstücken von Herrn van Huffel manche neue Aufschlüsse über die Geschichte des Elsasses, so auch über den Handstreich, durch welchen im Jahre 1681 Straßburg in die Hände der Franzosen kam. Wir sehen daraus, welchen Geldaufwand es gekostet, die Elsasser, die in den ersten fünfzig Jahren von dem Gedanken, daß sie Deutsche seien, sich nicht trennen konnten, mit ihrer neuen Nationalität, die ihnen noch immer fremd geblieben, nur einigermaßen zu befreunden.

Digitized by Google

ses Erzstift über kurz oder lang ein Raub des Eroberers werden dürfte. Ein solcher Mann dürfe nicht in das churfürstliche Collegium aufgenommen werden. Das Kapitel solle daher auf den Kardinal keine Rücksicht nehmen, wiewohl Ihre kaiserl. Maj. dadurch den Domkapitularen an der Freiheit ihrer Wahlstimmen nicht das Geringste wollten benommen haben. Man müsse aber zugleich beachten, daß bei den geistlichen Stiften in Deutschland die zeitliche Gerichtsbarkeit an die Regalien gebunden sei und ihnen daher keine ganz uneingeschränkte Freiheit zu wählen zukomme, sondern ihre Wahl jederzeit dem Interesse des Reichs gemäß sein müsse. Ihre kaiserl. Maj. ermahnten daher die Herren Domkapitularen, den Eid, durch welchen sie dem Reiche verbunden seien, reiflich zu beachten, alle Parteilichkeit, alle Rücksicht auf Blutsverwandtschaft und Eigennutz bei Seite zu setzen und einen solchen zu wählen, welcher der päpstlichen Bestätigung sicher sei. Widrigenfalls sei nicht unbewußt, wozu sich Ihre kaiserl. Maj. wegen der Regalien und der zeitlichen Jurisdiktion entschließen, und welche Verantwortung Sie von denjenigen, die sich einer Widersetzlichkeit würden schuldig finden lassen, fordern würden." Wie bündig dieser Vortrag auch war, so wirkten doch Furcht vor einem mächtigen Könige, Hoffnung auf ansehnliche Vortheile, Rücksicht auf Verwandtschaft und andere Umstände auf einen großen Theil der Wählenden mehr, als das Gewicht dieser Gründe. Fürstenberg säumte keinen Augenblick, die Beschuldigungen in einer öffentlichen Schrift von sich zu weisen. Der französische Gesandte, de Heron, unterließ nicht alle seine Beredsamkeit und Künste zur Unterstützung desselben aufzubieten. Dagegen legte der churbaierische Gesandte, Graf von Taufkirch, der Versammlung das Breve der Wahlfähigkeit vor, und

Digitized by Google

wandte Alles, was in seinen Kräften stand, an, die Wahl zum Besten des baierischen Prinzen Joseph Clemens zu lenken. Den 9. Juli (1688) begaben sich die Domherren nach abgehaltener heil. Geistsmesse in den Kapitelsaal, wohin auch die Gesandten des Kaisers, sowie die von Frankreich, Baiern, Brandenburg und alle sonstigen Interessenten eingeladen worden. Gegenwärtig waren außer Hermann von Baden, dessen Stimme der Graf von Königseck führte, die Prälaten und Kapitularen: 1) Wilh. Egon v. Fürstenberg, Kardinal und Bischof zu Straßburg, Domdechant. 2) Philipp Everhard Graf zu Löwenstein, Werthheim, Rochefort und Montagnon, der fürstl. Stifter Mürbach und Lüder Administrator, Afterdechant. 3) Franz Gobert Graf v. Aspermont und Reckheim, Chorbischof. 4) Franz Adolf Wilh. Graf v. Ostfriesland und Rittberg, Scholaster. 5) Ferd. Adolph Graf v. Fürstenberg, älterer Diakon. 6) Alexander Graf von Salm und Reifferscheid, jüngerer Diakon. 7) Franz Bernhard Fürst zu Nassau, Probst und Schatzmeister. 8) Anton Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, in Baiern, Jülich, Cleve und Berg Herzog, Deutschmeister. 9) Karl Gobert Graf v. Aspermont und Reckheim. 10) Ernst Dominik Graf v. Manderscheid-Blankenheim. 11) Hugo Franz Graf v. Königseck. 12) Hermann Friedrich Graf v. Hohenzollern. 13) Maximilian Philipp Graf v. Manderscheid. 14) Franz Ludwig Herzog v. Jülich, Cleve und Berg, Bischof zu Breslau. 15) Phil. Heinrich Herzog v. Croy. 16) Heinr. v. Mering, churköln. Geheimerath und Probst zu Augsburg. 17) Thomas v. Quentel, Offiziat. 18) Christoph Friedrich v. Geyr. 19) Joh. Peter v. Quentel.

Digitized by Google

20) Anton v. Wormbs, Kanonich zum heil. Gereon. 22) Joh. Gottfried v. Bequer. 23) Adam v. Daemen, Erzbischof am adriatischen Meere und Probst bei St. Andreas zu Köln.

Nachdem man über die Art der Wahl sich dahin vereinigt hatte, daß diese per scrutinium secretum geschehen solle, wurden die beiden Domherren Wilh. Adolph Graf v. Rittberg und Heinrich v. Mering einstimmig zu Scrutatoren erwählt. Demzufolge wurde diesen üblicherweise das feierliche Versprechen abgenommen, ihr Amt nach Gewissen und Pflicht zu erfüllen. Hiernach begaben sie sich sammt dem Kapitels-Sekretär Dr. Gerh. Rensing, den beiden Notarien und zweien Zeugen in das dazu angewiesene Zimmer. Die Stimmen wurden hiernach nacheinander gegeben, von den Notarien zu Protocoll genommen und solches durch die Zeugen bestätigt. Die Kapitularen wurden nämlich der Ordnung nach vor das besagte Scrutinium berufen, und allen mittelst eines feierlichen Eides vor den Scrutatoren aufgelegt, nach ihrer innern Ueberzeugung, wie sie es für die Kirche und das Reich am dienlichsten hielten, laut ihre Stimme zu geben. Alsdann verfügten sie sich in das Kapitelzimmer zurück, um sich mit den Zeugen zu vergewissern, daß keiner der anwesenden Wähler übergangen sei. Als alle Stimmen aufgezählt waren, erschienen sie zum zweitenmal im Kapitelzimmer und zeigten an, daß aus den 24 Stimmen 13 für eine, 9 für eine andere und die übrigen zwei jede für eine besondere Person seien. Dabei legten die Scrutatoren den übrigen Kapitularen die Frage vor, ob dem gesammten hohen Collegio nicht beliebe, das minus der Stimmen dem plus beitreten zu lassen. Hierüber entstanden einige Debatten, indem Diejenigen, welche ihre Stimme derjenigen Person gegeben, die erwählt werden

Digitized by Google

sollte, vor allen Dingen wissen wollten, wie viel Stimmen die Person, die postulirt, und wie viel die andere, so eligirt, erhalten habe. Als darauf die Scrutatoren erwiederten, für den postulirten seien 13 und für den eligirten 9 Stimmen vorhanden, fragten sie ferner bei dem Collegio an, ob Hochdenselben nicht zu bestimmen beliebe, daß Derjenige, welcher die meisten postulirenden Stimmen habe, feierlich postulirt und publizirt werden solle? Obgleich der größere Theil bejahend antwortete, widersprach doch Namens seiner und der andern Gleichdenkenden der Domherr v. Bequer, und zwar aus dem Grunde, weil 1) in dem vorliegenden Falle nur eine Electio, keineswegs aber eine Postulatio statthabe. 2) Weil man bei dieser Postulatio nothwendig zwei Drittel der Stimmen, der übrigen Requisite nicht zu gedenken, haben müsse; er protestire überhaupt dagegen und gegen andere Verletzungen, welche außer ihm und seinen Mitstimmenden auch denjenigen Herrn, welcher elegirt werden sollte, träfen. Der Einwurf wurde hierauf in Berathung genommen und man faßte endlich einhellig den Beschluß, deshalb zum päpstlichen Stuhle seine Zuflucht zu nehmen. Der Kardinal von Fürstenberg nahm hierauf das Wort und erklärte, daß durch eine Electio, welche nur durch den geringsten Theil des Domkapitels geschehen, keinem irgend ein bestimmtes Recht zuwachse. Nun äußerte der Graf v. Rittberg, daß er nach dem kanonischen Rechte von zweien Personen keine Bekanntmachung machen könne, sondern dies nur bei einer einzigen und zwar nur bei derjenigen zuläßig sei, welche die meisten Stimmen habe. Als demnach diese Frage von der Mehrheit bejaht worden war, postulirte Graf v. Rittberg als erster Scrutator sowohl in seinem Namen, als in dem der Uebrigen, welche dieselbe Stimme geführt, in die Stelle des höchstseligen

Digitized by Google

Churfürsten den Kardinal von Fürstenberg und las, wie herkömmlich, dem gesammten Domkapitel diese Postulatio laut vor. Die Gegenpartei protestirte von Neuem und verlangte, daß auch die Electio publizirt oder wenigstens die Person namhaft gemacht werde, welche pro Electione 9 Stimmen erlangt habe, wobei sich der Domherr v. Bequer der vorschnellen Aeußerung bediente, daß, im Falle dieses nicht geschähe, er es selbst thun werde. Nachdem die sämmtlichen Domherren dieses jedoch ohne Nachtheil des Postulirten zugestanden, verkündete Graf v. Rittberg, daß 13 Stimmen für den Kardinal v. Fürstenberg, 9 für den baierischen Prinzen Joseph Clemens, eine für den Grafen v. Neckheim und eine andere für den Prinzen Ludwig Anton, Pfalzgraf, gewesen seien. Kaum hatte Graf v. Rittberg geendigt, so ersuchten alle diejenigen Domkapitularen, welche den bemerkten Kardinal postulirt, letzterm zur Postulation seine Genehmigung zu ertheilen, worauf derselbe auch nach einigen Remonstrationen einging. Der Prinz Anton Ludwig erklärte in Folge dessen, daß er auf gleiche Weise auch die Electio des Prinzen Joseph Clemens angenommen haben wolle, mit angebotener Cautio de Rato et exhibendo Mandato. Der Kardinal nebst seiner Partei widersprach, indem er vorgab, dieses sei nicht zuläßig. Es wurde nunmehr in der Versammlung vorgetragen, ob nicht die Postulation der Klerisei und dem Volke sofort öffentlich bekannt gemacht werden solle. Nachdem der Kardinal sich entfernt hatte, wurde diese Frage bejahend entschieden und dem Sekretär zugleich aufgegeben, eine gewöhnliche Formel zu dem Ende in deutscher Sprache anzufertigen. Diese las man dann unter vielen Protestationen und Reservationen öffentlich ab, und sie wurde dem Domherrn v. Mering als älterm Kapitular mit

Digitized by Google

dem Auftrage überreicht, sie dem Volke und dem Klerus bekannt zu machen. Demnach begab sich der Kardinal mit diesem in Begleitung eines Theils des Domkapitels nach dem hohen Chore, wo die Formel laut abgelesen wurde. Die anderen Mitglieder des Kapitels protestirten gegen diesen Vorgang, folgten auch nicht mit in den Chor, sondern entfernten sich sofort. Der Papst erklärte die Postulation für ungültig, weil es an der erforderlichen Zahl der Stimmen gefehlt habe; die Wahl von Joseph Clemens hingegen sei rechtskräftig; nur solle man ihm einen Mitbischof beigeben, welcher der Kirche so lange vorstehe, bis jener das zur Verwaltung des erzbischöflichen Amtes erforderliche Alter erreicht habe. Auch nahm er keinen Anstand, sofort die Bestätigung von Joseph Clemens zu ertheilen, welche der außerordentliche Gesandte von Churbaiern nach Köln brachte, wo der dortige Domkapitular, Herzog von Croy, im Namen des Prinzen von dem Domchor und dem kölnischen Hofe (in der Trankgasse) Besitz nahm, worauf dann der neue eben 18jährige Churfürst am 1. Dez. 1689 auch vom Kaiser die Reichsbelehnung der kölnischen Lande empfing*). Die päpstliche Bestätigung für Jos. Clemens bestimmte bis zu dessen Großjährigkeit den Weihbischof von Köln, Domherrn v. Anethan, spätere Urkunden von 1695 und 96 den Weihbischof von Burman zum Mitbischof. In dieser Eigenschaft erließ letzterer mit dem

*) Joseph Clemens war am 5. Dez. 1671 geboren, sein Vater war der Churfürst Ferdinand Maria, seine Mutter Adelheid Henriette v. Savoyen. Papst Clemens war Pathe des Prinzen. Von seiner Erziehung ist nur bekannt, daß er zuerst der Aufsicht des Frhrn. von Weichs übergeben worden, der ihm Neigung zum geistlichen Stande beizubringen suchte.

Digitized by Google

Churfürsten am 31. Aug. 1695 eine zweckmäßige Verordnung für die zu weihenden Prieſter, in welcher er ſich Suffraganeus Coloniensis nannte. Ein anderer Mitverwalter war zufolge Urkunde vom 1. Juli 1699 der Weihbiſchof von Köln, Domherr von Beyder.

Der neue Churfürſt wählte im J. 1690 mit den anderen Churfürſten den Erzherzog Joſeph, Leopold I. Sohn, zum Kaiſer. Vier Jahre nachher (20. April 1694) wurde er Biſchof von Lüttich. Die dortige Meaniſche Partei hatte den Hoch- und Deutſchmeiſter erwählt, aber dieſer ſtarb gleich darauf am 4. Mai. Am 7. Mai 1691 hatte Joſ. Clemens in Perſon den erſten Landtag zu Bonn eröffnet, welche Stadt ſich kaum von der Verwüſtung der Franzoſen erholt hatte. Fürſtenberg, der ſich gleich nach ſeiner Poſtulation als Adminiſtrator des erzbiſchöflichen Sitzes und der von dem verſtorbenen Churfürſten hinterlaſſenen Schätze bemächtigt hatte, war nämlich nicht von ſeinem Platze gewichen, ſondern hatte ſich auf den mächtigen Schutz Frankreichs verlaſſen. Das Erzſtift mußte deshalb von Zeit zu Zeit von den franzöſiſchen Truppen leiden; Frankreich's Abſicht ging ſogar dahin, ſich der Perſon des Churfürſten in ſeiner eigenen Reſidenz zu bemächtigen. (Vgl. Müller, Geſch. der Stadt Bonn).

Am 21. April 1692 erließ Joſ. Clemens die bekannte köln iſche Hofkammergerichtsordnung *). Am 15. Dez. 1698 gab er der Stadt Bonn eine neue Polizei-Ordnung (gedruckt in Bonn bei Janſen fol.).

*) Am 20. Mai 1699 erließ er eine Verordnung, wodurch den Bauern beim Abend ſowohl, als in der Nacht an die Leimlöcher (ſo werden die Fenſter an den Schlafſtuben der Geliebten genannt) zu gehn verboten ward, weil hierdurch Eiferſucht und Streit zu entſtehen pflegen. Dieſe Verordnung ward am 31. Jan. 1716 erneuert. Im Jahre 1698 war er zum Bi-

Digitized by Google

Im folgenden Jahre (1699) stiftete Jos. Clemens den adligen und ritterlichen Michaels-Orden der Beschützer göttlicher Ehre, und ernannte sich und seine Nachfolger zum Großmeister desselben.

Jos. Clemens hatte sich nicht getraut Bonn zu verlassen, bis am 30. Okt. 1697 der Friede zu Ryswik zu Stande kam, der nicht nur das kölner Erzstift, sondern ganz Deutschland mit Freude erfüllte. In dem darauf folgenden spanischen Successionskriege zwischen dem Kaiser und Frankreich (1701) gelang es der schlauen Politik Ludwig's XIV. den Churfürsten zu gewinnen. Die beiden Churfürsten von Köln und Baiern sagten sich vom Reiche los und verbanden sich mit Frankreich. Zum Mißvergnügen der Mehrzahl der Domkapitularen nahmen Bonn, Kaiserswerth, Kempen und andere Orte des Erzstiftes unter dem Titel der burgundischen Kreistruppen französische Truppen ein. Mit Tallard hatte Jos. Clemens am 17. April 1702 im Bergischen eine Zusammenkunft (Heft IV, S. 117). Da er die französische Sache nicht aufgeben wollte und seinem Wunsche, in dem Kriege wider Frankreich neutral zu bleiben, sich fortwährend Kaiser und Reich widersetzt hatten, endlich auch eine Ermahnung im Auftrage des Kaisers Seitens des kölnischen Domprobsten Christian August Herzog von Sachsen, vergeblich gewesen war, befahl der Kaiser dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken mit den brandenburgischen und holländischen Truppen in den kölnischen Churstaat einzurücken und aller festen Plätze sich zu versichern. Unter-

schof von Hildesheim ernannt worden, wo er seit 1694 Coadjutor gewesen. 1699 leistete er zu Köln in der Jesuitenkirche den Eid als Bischof von Regensburg, wozu, wie auch zum Bisthum von Freiburg, er schon 1685 erwählt worden war.

Digitized by Google

dessen sammelte Jos. Clemens unweit seiner Residenz, bei Endenich, ein Heer von 5000 Mann, welches durch ein französisches Hülfskorps unter dem Grafen v. Tallard verstärkt wurde. Mit diesen Truppen gewann er mehrere Vortheile über den Feind. Aber die französische Heeresabtheilung ward bald anderwärtig beordert, und es blieben dem Churfürsten nur wenige Truppen zurück, mit denen er seine Hauptstadt und die Schanze zu Beuel, Bonn gegenüber, besetzte. Zur Erhaltung der höchstnöthigen Verbindungen zwischen beiden Ufern hatte man eine stehende Schiffbrücke oberhalb Bonn erbaut, die aber nach einem, von einem gewissen Johann Frömgen angegebenen und mitausgeführten klugen Plane mittelst eines Flosses vom Feinde völlig zerstört ward; ein Vorfall, der Jos. Clemens in große Verlegenheit setzte. Der Kaiser erließ unter dem 5. Oktober 1702 ein Urtheil in Sachen des kölnischen Domkapitels gegen den Churfürsten, in welchem er die Beschwerdeschrift des letztern verwarf. Schon am 13. Oktober (1702) verließ Jos. Clemens das ihm nur wenig Sicherheit gewährende Bonn weinend mit den Worten. „Er wolle lieber der Sklave des Königs von Frankreich, als Diener des Domkapitels sein.“ (Heft III S. 12). Den Bürgern blieb seine Flucht anfangs verschwiegen, da er unter dem Vorgeben, einer Schweinsjagd im Kottenforst beizuwohnen, abgereist war. Er begab sich, nachdem er unter Thränen dem Meßopfer in der Dorfkapelle zu Poppelsdorf beigewohnt hatte, nach Dinant, von da nach Lurenburg und Ryssel und endlich nach Valenciennes, wo er über zwölf Jahre unter dem Namen eines Marquis von Franchimont lebte. Der König von Frankreich verehrte ihm hier ein Diamantkreuz im Werth von 3000 Kronen. In demselben Jahre (1702) erschien am 15. Nov. in Bonn ein

Digitized by Google

Mandat des Kaisers, worin dieser dem Domkapitel die Verwaltung des Churstaates übertrug. Der churfürstliche Kanzler, Karg v. Bebenburg, dem Jos. Clemens bei seiner Abreise die Verwaltung seiner Lande übertragen hatte, verließ darauf die Stadt Bonn. Das Domkapitel zog nun die verschiedenen Collegien und Behörden der churfürstlichen Regierung von Bonn nach Köln, welches es mit Vorwissen des kaiserlichen Gesandten am churkölnischen Hofe, Grafen von Königseck, am 25. dess. Monates öffentlich bekannt machte. Von nun ab war die Umschrift des Siegels des Domkapitels: „Sig. Capituli metrop. Ecclesiae Coloniensis administrantis." Im Mai 1703 ward Bonn zum dritten Male den Franzosen entrissen, wovon das Erzstift die Kosten mit 145,729 Rthlr. 38 Albus 8 Heller bestreiten mußte. Die Siege, welche hierauf die Franzosen mit ihren Verbündeten bei Hochstett (20. Sept.) und Philippsburg (15. Nov.) erfochten, feierte Jos. Clem. durch Feste. An dem von ihm bewohnten Gouvernementsgebäude in Namur waren dazu drei verschiedene Gerüste erbaut worden, das eine derselben war für das Feuerwerk bestimmt und befand sich in der Nähe des Gartens; es stellte einen großen Blumenballen vor, aus dem sich ein herrlicher Lorbeer erhob, an dessen Fuße verschiedene Trophäen aus Waffen aller Art, Fahnen und Feldzeichen des Königs und der beiden Churfürsten, ihrer Alliirten, mit der Ueberschrift: Auget Vis juncta Triumphos. Von den beiden anderen Gerüsten zeigte das eine die Worte: „Ita prIeCeps aDaMante Constantlor Ioseph CLeMens asperIs LaeDI non potest." Kaiser Leopold, der zur Versöhnung geneigt war, starb 1705, und sein Sohn Joseph erklärte nicht nur Joseph Clemens, sondern auch den Churfürsten von Baiern 1706 in die Acht (Fabri's Staatskanzlei II, c. 11).

Digitized by Google

Am 1. Jan. 1707 las Clemens August in Gegenwart seines Bruders, des Churfürsten von Baiern, in der Jesuitenkirche zu Lille in Flandern die erste heilige Messe und reichte diesem letztern das heilige Abendmahl. Er hatte vom Erzbischofe von Cambrai, dem großen Fenelon, bereits am 15. August 1706, in der Kapelle der heil. Jungfrau, eine Stunde von dieser Stadt entfernt, das Subdiaconat empfangen und der Bischof von Tournai hatte ihm am Tage Maria Empfängniß (8. Dez.) das Diaconat und darauf die Priesterweihe in der Christnacht in der Mauritius Pfarrkirche, in deren Sprengel der Fürst wohnte, ertheilt, der schon damals Fenelon zum spätern Consecrator wünschte. Sämmtliche Domherren begaben sich nach Lille, um der erhabenen Feier beizuwohnen. Die Garnison von Lille hatte ein doppeltes Spalier bis zur Jesuitenkirche gebildet, durch welches der Zug einherschritt. Die Fahnen wurden geschwenkt und die Trommel gerührt. Den Zug eröffneten die Schüler der Jesuiten in drei Abtheilungen, sämmtlich zu Pferde, den gezogenen Degen in der rechten Hand und Schilde am linken Arm, worauf sich lateinische Inschriften und sonstige Sprüche befanden. Die erste Abtheilung war in französischer, die zweite in römischer und die dritte in deutscher Tracht gekleidet. Ein Detaschement des schönen Carabiner-Regiments von Baiern, welches in Lille in Garnison lag, schloß sich mit den Fahnen, Trompeten und Pauken an. Hierauf folgten die Edeln und Minister beider Churfürsten mit dem Domkapitel von Lüttich, darauf die Wappen-Herolde der Bisthümer Hildesheim, Regensburg und Lüttich, zunächst der Herold von Baiern, dann die Churfürsten von Köln und Baiern. Alle Herolde waren entblößten Hauptes in weißen Strümpfen und Schuhen, den Stab in der Hand, die

Digitized by Google

Wappen und die betreffenden Farben tragend; die Pferde waren ebenfalls weiß mit Bändern geschmückt, mit großen weißen Decken, die bis zur Erde reichten. Diesen zunächst folgte der Graf v. Fugger, Geheimerath und Großstallmeister von Churköln, welcher als Großkämmerer fungirte; er ritt entblößten Hauptes einher und trug einen silbernen Stab, worauf sich der kaiserliche Doppeladler befand, an der Seite ein Siegel mit einer goldenen Schnur, zum Zeichen der churf. Würde eines Erzkanzlers des Reichs in Italien. Hiernach folgten die verschiedenen Großoffiziere beider Churfürsten und viele andere Edle. Ueber dem Hauptaltare der Jesuitenkirche befand sich der Name Jesus, unter welchem man das Bildniß der heil. Maria von Loretto angebracht hatte mit der Ueberschrift: „Monstra te esse Matrem.“ Die heil. Jungfrau war von jeher als die vorzüglichste Beschützerin Baierns verehrt und insbesondere die Durchlauchtigen Brüder derselben von ihrer Mutter als Kinder geweiht worden. Der Wappenherold von Baiern, Schatzmeister Junk, welcher unmittelbar dem Wagen der beiden Churfürsten nach geendigter Messe folgte, warf Schaumünzen von Silber und Kupfer unter das Volk, worauf sich die Inschrift befand: „pIa ConCorDIa fratrVm,“ auf dem Revers: „IosephVs CLeMens Deo LItans. Insulis Kalend. Januar. In Eccles. p. p. Soc. Jesu *).“ Zwei Jahre später, am 1. Mai 1709, empfing Jos. Clemens von Fenelon in Ryssel die bischöfliche Weihe und das

*) Relation de ce qui s'est passé en cette ville le premier jour de cette année 1707, lorsque S. A. S. E. Monseigneur Joseph Clemens, etc. etc., en presence de Son Serenissime Frere Monseigneur Maximilien Emanuel. Lille chez Fievet 1701. 12.

Digitized by Google

Pallium *). Dieser übernahm die Consecration gern und bereitete den Churfürsten dazu vor. Letzterer wünschte diese heilige Handlung zu verschieben, um sich desto würdiger vorzubereiten; allein Fenelon beschleunigte sie, weil der Papst die Heerde gern mit einem solchen Hirten, wie Joseph Clemens, beglückt sehe. Am 17. April 1711 starb Joseph, und Karl, sein Bruder, der für den spanischen Thron bestimmt war, bestieg als Karl VI. den Kaiserthron am 22. Dez. Nach dem Tode Joseph's I. hatten Jos. Clemens und der Churfürst von Baiern verlangt, bei der Kaiserwahl zugelassen zu werden, bei der Weigerung aber Protestation eingelegt, die selbst von dem päpstl. Nuntius unterstützt ward. Im folgenden Jahre erschien folgende Bekanntmachung:

„Wiewohlen anwesende Prälaten und Capitularen eines administrirenden hohen Erz- und Thumbstiffts Cölln hiebevorn sowohl als annoch jüngsthin, zu Verhütung der von denen französischen Partheyen denen Erzstiftischen Unterthanen zuzufügenden Schadens, die nachdrücklichste Verordnungen publiciren lassen; weil dannoch zeithero von Ihro Königl. Maj. in Frankreich General-Lieutenant ein näheres Reglement eingelangt ist, folgenden Inhalts: Imecourt, Generallieutenant der Königlichen Truppen, Gouverneur zu Montmedy, Commandant des Herzogthums Luxenburg.

Es wird hiemit verordnet, daß alle und jede der Gemeinheiten des Erzstiffts Cölln die Namen der französischen Partisanen, so daselbst eintreffen werden, zu gesinnen, auch deren Paßporten sich vorzeigen zu lassen; im Falle aber gemelte Partisanen sich hierzu nicht ver-

*) Ubiologia, oder kurze histor. Beschreibung von Bischöfen, Erzb. u. Churfürsten von Köln, von Vogel. 8.

Digitized by Google

stehen wollten, alsdann die Sturmglocke zu schlagen, deren Partheigänger Personen sich zu bemächtigen, und dieselbe in Arrest zu ziehn haben. Luxemburg den 13. Aug. 1712. (gez.) Imecourt.

Par mon Seigneur (gez.) Riviere.

Als wird dieses allen und jeden erzstiftischen Beamten, Vorstehern und Unterthanen kund gemacht und ernstlich anbefohlen, bei Vermeidung der in voriger Verordnung enthaltener, auch sonsten willkürlicher Strafe, derselben gemäß sich die französische Partheyen zu verhalten. Urk. Sig. Cöllen den 23 Aug. 1712. Vt. (gez.) J. M. Schönhoven. J. G. Fabri. (L. S.)"

Erst durch den Frieden von Rastadt im März 1714 ward dem Kriege ein Ende gemacht und Jos. Clemens in dessen Folge wieder in seine Länder eingesetzt. Schon lange der französischen Last überdrüssig, brach er ungesäumt und mit freudigem Herzen nach seinen Staaten auf und langte im Dez. 1714 im Hochstifte Lüttich an*). Beim Reichsconvent bestand er auf den sofortigen Abzug der holländischen Besatzungen aus Bonn, Lüttich und Huy. Da aber die Holländer nicht gutwillig abziehen wollten, so gab Joseph Clemens mittelst Schreiben aus Frankfurt a. M. unter dem 6. Dez. 1715 dem churköln. General-Wachtmeister Frhrn. v. Kleist den Befehl, ihren Abzug aus Bonn zu erwirken. Das betreffende Schreiben lautet, wie folgt:

Churfl. Befelch an den Gener. Wachtmeister Frhrn von Kleisten.

Ihre Churfürstliche Dchlcht. zu Cölln haben nichts verabsäumt, seither des jüngst zu Baden geschlossenen

*) Im April 1715 hatte Jos. Clemens bei der Feier der Rückkunft Maximilians von Baiern am Festtage des heil. Michael eine passende Rede in der Kirche der Jesuiten in München gehalten.

Digitized by Google

Friedens, umb mit den Herrn Staaten Generalen der vereinigten Niederlanden eine vertrauliche und vollkommene Freundschaft zu stiften, wie solches die beiderseitige Nachbarschaft und Convenienz unumgänglich erforderen: zu welchem Ende Dieselbe, als Sie letzthin zu Paris gewesen, mit dem daselbst sich befindenden General-Staatischen Bottschafter sich besprochen, und ihm zu verschiedenmahl genugsamb zu erkennen gegeben haben, wie aufrichtig Sie gemeint waren, mit wohlbesagten Hn. Staaten Generalen in einer beständiger freund nachbarlicher Einigkeith jederzeit zu leben. Umb Ihre hierinfalls führende redtliche Gemüthsneigung zu bezeigen, haben Ihro churfl. Dchlcht, als sie zu Anfang dieses Jahrs Ihren Einzug in Bonn gehalten, und durch Ihre Leibregimenter zu Pferd und Dragoner hinein begleitet worden, selbige alsobald wieder herausrücken lassen, in der Hoffnung, daß Sie, durch ein so öffentlich und merkliches Zeichen Ihres zu den Hn. Staaten Generalen gestellten Vertrauens eine völlige Zufriedenheit geben und dererselben Gegenfreundschaft, nachdem alle Feindseeligkeiten durch den erfolgten Friedenschluß aufgehoben worden, und in eine ewige Vergessenheit gesezt werden sollen, hinwiederumb erwerben würden; Bei welcher Gelegenheit Ihro gar leicht gewesen wäre, wann Sie gewollt hätten, dero Stadt Bonn sich zu bemächtigen. Dahingegen Ihre Churfl. Dchlcht. dero Regimenter selbigen Tags wiederum hinausgehen lassen, Ihre eigene höchste Person und die Stadt der General-Staatischen Besatzung anvertrauet, auch zugelassen haben umb selbige in ihren Wachten zu erleichteren, nachdem die Kreisvölker von dannen ausgezogen waren, daß man die Wacht von dero Hof abgestellt; allso daß sie sich nur mit zwei Schildwachten vor der Pforten ihres Pallastes befriedigt, obschon es eine unerhörte Sache

Digitized by Google

ist, daß ein Churfürst des Reichs, der dabei ein geborner Herzog aus dem durchlauchtigsten Churhause Baiern ist, in seiner eigenen Residenzstadt und Schloß ohne förmliche standesmässige Wacht sich befinden solle.

Umb auch einigermaßen, wiewohl ohne darzu verbunden zu sein, die Hn. Staaten Generalen der vereinigten Niederlanden zu befriedigen, welche sich jedesmahl wegen der Stadt Bonn auf dem Utrechter Frieden beruffen, obschon selbiger weder von Ihro Röm. Kaiserl. Maj. und dem Reich, noch von Ihro Churfl. Dchlcht jemahlen angenommen worden, so haben Sie in dem Stadtgraben und dem verdeckten Weg zu Bonn, wovon alle Pallisaden ausgerissen worden, Ihren Hofbedienten Orders austheilen lassen um darinn Gärten zu machen, auch eine ganze Courtine und zwei Seiten einer Bastion abwerfen lassen, dergestallt, daß diese Stadt gar kein Ansehen einer Festung mehr hat und in keinem schlechtern Stande im Falle eines Angriffs seyn könnte, als sie dermal ist, es wäre dann, daß man selbige gar zu einem offenen Dorfe machen wollte.

Ihro Churfl. Dchlcht seynd demnach gezwungen gewesen, solche Sachen vor Ihren Augen von der holländischen Besatzung zu gedulden, die Ihnen als einem Bischofen unseres heil. Glaubens halber unerträglich gefallen, ohne zu melden, die geringe Ehrerbietung, die man für dero hohe Person erwiesen; da man hingegen von seiten sothaner Besatzung in Gegenwart Ihro Chfl. Dchlcht das grobe Geschütz für Deputirte nicht der General Staaten, sondern von einer Provinz allein der vereinigten Niederlanden lostrennen lassen und denselben solche Ehren angethan, die bloß denjenigen gebühren welchen die Stätte von Oberherrlichkeit wegen zustehen. Man hat sogar für gleich bemelte Deputirte die Trommel gerührt, da Ihre Chfl. Dchlcht, wie man

schon gesagt, nicht allein in der Stadt, sondern sogar Persönlich gegenwärtig waren, ohne daß sie Deputirte deroselben die geringste Höflichkeit durch Ablegung eines Compliments, oder sonst, bezeiget haben.

Als auch Ihre Chfl. Dchlcht jüngst nachher Baiern gereißt sind, hat man beim Auszug nicht allein die Stück nicht losgebrennt, sondern deroselben die geringste Ehre nicht erwiesen, obschon die Offizier nicht in Abrede stellen können, daß sie nicht zeitlich gnug gewust, daß ihre Chfl. Dchlcht abreisen wollen, maßen es Jedermann in der Stadt gegen 8 und 9 Uhr in der Frühe bekannt gewesen und Sie eher nicht als Nachmittags gegen 2 Uhr zu Schiff gangen seynd. Unerachtet alles dessen seind Ihro Chfl. Dchlt dannoch darauf fest bestanden mit den Hr. Generalstaaten in guter Freundschaft und Einigkeit zu leben, haben auch zu solchem End sowohl im Haag, als zu Antwerpen währenderzeit daß man an dem Barriere Traktat daselbst gearbeitet durch die Ihrige verschiedentlich handeln lassen, ohne daß sie deshalben besser, wie bewust, von denen Hn. Generalstaaten die Holländer vor dem 1. Nov. von dannen nicht abberufen wurden, daß Ihro Chfl. Dchlt. sich nicht entübrigen könnten, die Ihrige wegen der harten Jahrszeit in die Stadt ziehen zu lassen, wozu Sie genugsam durch das unterm 26. Sept. d. J. ergangenes Reichsconclusum und darauf erfolgtes Kais. Decretum Commissionis befugt wären, wie dann auch solches den 16sten des nächstverwichenen Mts. ohne einige Feindseeligkeit und Unordnung bewerkstelliget worden. Nach diesem haben Ihro Chfl. Dchlt verhoffet es würden die Hn. Generalstaaten ihre Truppen von dannen abberufen: weilen sie aber vernehmen!!! daß selbige nicht ausziehen wollen, ja sogar Befehl bekommen haben, noch länger daselbst zu bleiben, so glauben Ihro Chfl. Dchlt, daß es den

Digitized by Google

Reichsgrundsätzen, welche nicht zulassen, daß man in Friedenszeiten fremde Truppen auf dem Reichsboden, absonderlich in den Städten, gedulde, nachtheilig, auch den gleich obangeführten Kaiserlich- und Reichs-Schlüssen zuwider gehandelt sey, wann Sie nicht alle mögliche Mittelen anwendeten, um die Holländische Truppen ohne Gewaltthätigkeit, von dannen abziehen zu lassen.

Weshalben Sie dann Kraft diesem dero Cämmerer und General Wachtmeistern Frhrn von Kleisten befohlen darauf bedacht zu nehmen und daßjenige vorzukehren, was er am dienstlichsten erachten mag, damit sothane Truppen in der Güte die Stadt Bonn vor dero Rückkunft räumen: zu welchem Ende er denselben die nöthige Schiffe, wie auch Lebensmitteln an Essen und trinken anschaffen soll. Wenn die General Staatische Besatzung etwa vorwenden würde, daß sie ohne ihr Geschütz nicht abziehen könne, so wollen Ihro Chfl. Dchlt gern gestatten, daß einer von den Holländischen Commissairs, oder wenn sie darzu ausersehen wird, zu Bonn mit wenigen aber nicht bewaffneten Leuten verbleibe und für gedachtes Geschütz Sorge trage, auch darüber ein ordentliches Inventar verfertige, nach dem Ihro Csl. Dchlt sich richten können, um zu entscheiden, was Ihnen rechtmäßig zukomme u. was dem Erzstift zuständig und auch zu verhindern, daß demselben kein Schaden zugefügt werde. Wann jedoch gegen vermuthen der Kommandant sich dennoch weigern sollte, mit den Seinigen abzuziehen, so hat der Baron Kleisten sich aller in dergleichen Gelegenheiten üblichen und durch mehrbesagte Kayserliche und Reichsbeschlüsse zugelassener bescheidener Mitteln zu bedienen umb selbige davon abzuhalten. Nachdem die holländische Truppen ausgezogen sein werden und daß der Sicherheit der höchsten Person Ihrer

Chfl. Dchlcht sowohl als der Stadt von ihm gnugsam vorgesehen seyn wird durch Stellung genugsamer Wachten von dem Churfl. Leibregiment zu Fuß vor den churfürstlichen Pallast, auf den Stadtplatz, vor den Pforten des Zollhauses, und endlich vor den Pforten des Holländischen Magasins, damit demselben kein Schaden zugefüget werde, so kann er Baron von Kleisten, auf daß dem Baadischen Friedensschluß die Genugthuung beschehe, die Wacht der Stadtpforten der daselbigen Bürgerschaft überlassen und sich mit dem übrigen Theile der churfürstl. Truppen in seine Quartier begeben, in der Hoffnung, daß die Herren Generalstaaten dadurch erkennen werden, daß Ihro Chfl. Dchlcht dero Stadt Bonn nicht mehr für einen Kriegsplatz, sondern nur für einen nicht mehr befestigten Ort halten, worinn Sie künftig beständig in Fried und Ruh zu wohnen gedenken, welches Ihnen zuversichtlich Niemand mißgönnen wird. Ihro Dchlcht hoffen auch daß sie durch diese freundliche Bezeigung die Hn. Generalstaaten veranlassen werden, Ihnen vermög des Baadischen Friedens u. der Reichsschlüssen, die Lüttische Plätze imgleichen wieder einzuräumen, und alle Exactionen von Seiten ihrer Truppen in dero Lüttiger Länder einstellen zu machen. Geben zu Frankfurt am Mayn den 6. Dezbr. 1715.

(gez.) Joseph Clemens.

Noch am Nachmittage desselben Tages, als die Holländer Bonn verlassen hatten (am 11. Dez. 1715), zog Joseph Clemens in feierlichem Zuge in Bonn ein, ließ Schaumünzen in Silber, die sein Bildniß und einen gekrönten Löwen mit der Umschrift: Subditis Clemens zeigten, austheilen, stieg dann bei der Münsterkirche ab, legte die ihm eingehändigten Schlüssel der Stadt vor dem Gnadenbilde der heil. Maria von Loretto auf den Altar und sprach in einer passenden

Rede seinen Dank für die glückliche Aenderung der Dinge aus. Hierauf überreichten die Deputirten der Landstände ihm ein Geschenk von 50,000 Florin *). Wegen des geschlossenen Friedens wurde eine in Bonn angelegte Straße die Risselergasse genannt (Gottfrieds Chronik). Bei Gelegenheit der Rückkunft des Fürsten erschien von dem Jesuiten Colley in Neuß eine Beglückwünschungsschrift: Columba notica redux ad Arcam etc. principi ac Dno etc. Joseph Clementi, welcher das Bild des heil. Josephs in gutem Kupferstich von E. Goffart zu Köln beigegeben ist. Jos. Clemens munterte die Bürger und geistlichen Gemeinen zur Herstellung der zerschossenen Häuser, Kirchen und Klöster auf, theilte unter seine Hofleute Bauplätze aus und stellte das verwüstete Schloß wieder her. Im J. 1717 wurde der Sieg der Kaiserlichen durch ein reiches Feuerwerk in Bonn gefeiert. Jos. Clemens bewährte bei dieser Gelegenheit sein Rednertalent auf der Kanzel. Am 29. Mai 1718 fand bei Anwesenheit zweier baierischen Prinzen ein ähnliches Fest in Bonn statt. Eine Schrift bezeichnet als den Erfinder des Feuerwerks den churkölnischen Obermaschinisten Anton Monti und den churfürstlichen Kammerdiener und Maler der Kammer Stephan Laurenz de la Rogue. Im J. 1720 beehrte Jos. Clemens die Stadt Neuß mit einem Besuche. „Die lange Dauer desselben und die damit verbundenen Feierlichkeiten und Ergötzlichkeiten machen diesen Besuch zu einem der glänzendsten und merkwürdigsten. Am 30. Juli Nachmittags um 5 Uhr kam der Churfürst, begleitet vom Grafen von Königseck, Bischof von

*) Vgl. Antwort Ihro Chfl. Dchlcht zu Cölln auf das an Sie von den Hn. General-Staaten der vereinigten Niederlanden wegen ausschaffung ihrer Trouppen aus Bonn am 17. Dez. eingelangte Schreiben ohne Druckort in 4.

Digitized by Google

Leutmeriz, dem Grafen von Manderscheid-Blankenheim und mehreren hohen Beamten und Hofleuten (es waren über 300 Pferde dabei) von Zons in Neuß an, wurde vor der Oberpforte von dem Magistrate empfangen und fuhr alsdann durch die unter Gewehr stehende Bürgerschaft unter Abfeurung der doppelten Hacken nach dem Münsterstifte hin. Am folgenden Tage, dem Festtage des heil. Ignatius, begab er sich zwischen 11 und 12 Uhr mit seinem Gefolge zur Kirche der Jesuiten und hielt allda das feierliche Hochamt. Nachdem er hierauf im Stifte das Mittagsmahl eingenommen, fuhr er, auf erhaltene Nachricht, daß der Bischof von Münster und Paderborn auf der Reise nach Neuß begriffen sei, mit einigen seiner Beamten dem Ankommenden nach Uerdingen entgegen, und beide Fürsten trafen gegen Mitternacht in Neuß ein. Am 1. Aug. wohnten sie dem hohen Amte in der Münsterkirche bei und tranken das durch Fräulein von Westrum in einem Becher von feinem Glase präsentirte Quirinuswasser. Am Nachmittage begaben sie sich nach der Neuburg und belustigten sich mit der Jagd. Am 2. Aug., dem Portiuncula-Feste, hielt Jos. Clemens zwischen 10 und 11 Uhr bei den Franziskanern am Hochaltare die Messe und reichte unter demselben dem Bischofe von Münster, welcher in Priesterkleidung beiwohnte, das heil. Abendmahl. Nach gehaltener öffentlicher Tafel ertheilte der Churf. am Nachmittage unter einem Zelte auf der Weide die heil. Firmung, welcher feierlichen Handlung der Bischof von Münster und alle churf. Beamte, wie auch die Abtissin und sämmtliche Stiftsfräulein beiwohnten. Hierauf begann ein Ballspiel; diejenige Partei, welche den Sieg davon trug, wurde mit Wein bewirthet. Am 3. August begaben sich beide Fürsten nach Anhörung der heil. Messe, unter

Digitized by Google

Lösung der Hacken am Rathhause, wieder um nach der Neuburg, wo sie zu Mittag speiseten und sich mit der Hirschjagd vergnügten. Es entstand aber an demselben Nachmittage ein so starkes Gewitter, daß es an mehreren Stellen in die Münsterkirche einschlug, wodurch auch einiger Schaden an der Kanzel und oben im Thurm geschah. Die Fürsten fanden sich zeitig wieder in Neuß ein und wurde am Abend eine Oper im Rathhause gegeben, welcher die Bischöfe von Münster und Leutmeriz und verschiedene Fräulein und anderen hohen Personen beiwohnten. Am 4. befand sich Jos. Clemens nicht ganz wohl, wie auch am 5. und 6. August. Inzwischen ließ der Bischof von Münster am 4. Abends wieder am besagten Orte eine Oper geben; am 5. und 6. beehrte er die Schützenbahn mit seiner Gegenwart, und nahm sogar selbst am Scheibenschießen Theil. Am 6. hielt auch der Churfürst einen Gallatag und befahl, daß Bürgermeister und Rath ihre Hacken nach dem Freithof hinführen ließen, wo bis in die späte Nacht gefeuert wurde. Am 7. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, während die Bürgerschaft von der Abtei bis an die Rheinpforte in Ordnung stand, und die Herren des Raths vor der Pforte, haben sich Jos. Clemens und der Bischof von Münster mit dem ganzen Gefolge von Neuß weg auf Linn begeben. Vor dem Thore stattete der Magistrat seine Danksagung ab, die vier Quartiere der Bürger zogen sich zusammen und gaben ihre Abschiedssalven." (Löhrer Gesch. der Stadt Neuß S. 374 f.)

In demselben Jahre (1720) ließ Jos. Clemens eine neue Agenda Coloniensis herausgeben.

Jos. Clemens hatte sich, schon seit dem Antritte der Regierung, der Fesseln, welche ihm die von ihm beschworne Landesvereinigung anlegte, zu entledigen gesucht. Vermöge derselben sollte der Churfürst ohne

Digitized by Google

Rath und Willen seines Domkapitels, der Ritterschaft und Städte des Churstaates Köln keinen Krieg anfangen, keine Bündnisse schließen, die Festungen des Landes mit keinen anderen, als kölnischen Truppen besetzen, keine Städte, Schlösser oder Aemter des Churstaates veräußern, oder verpfänden, gegen seine Unterthanen, wenn er gegen sie eine Klage hatte, keine Gewalt brauchen und in Westpfalen keinen Landtag ohne Wissen und Willen des Domkapitels ausschreiben. Das Domkapitel und die Stände betrachteten die eigenmächtigen Unternehmungen des Fürsten als eine offenbare Verletzung der beschwornen Kapitulation und der alten Verträge; dieser aber wollte von einer Mitherrschaft des Domkapitels und der übrigen Landstände durchaus nichts wissen. Als er nun Anstalt machte, die verlangte Summe durch militairische Gewalt einzutreiben, protestirte das Domkapitel in einer öffentlichen Schrift, welche aber Jos. Clemens für aufrührerisch erklärte. Vorstellungen bei ihm, Seitens des Kaisers, der Churfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz machten ihn noch hartnäckiger und empfänglicher für das Interesse Frankreichs. 1689 hatte er sogar ein Edikt erlassen, wodurch einige kölnische Domgrafen und die beiden Domherren v. Quentel ihrer Benefizien, Würden und Güter für verlustig erklärt wurden; was aber ohne Erfolg blieb. Eine ähnliche Entscheidung erließ er gegen seinen Offizial den Domherrn Andreas v. Eschenbrender*); als Anhänger Fürstenbergs und Triebfeder des im J. 1696 von dem Domkapitel zu Köln im Dominicaner-Kloster einseitig versammelten Landtages

*) Harzheim bezeichnet die Schriften des And. von Eschenbrender und sagt von ihm: Vir etiam acumlorum suorum confessione maximus, patriae pater, et speculum omnium Ecclesiasticorum.

Digitized by Google

nahm er ihm die Stelle als Offizial. Der Bruder Arnold v. Eschenbrender als Syndik der Städte zum Landtage deputirt, wurde ebenfalls verfolgt; durch Urkunde von Brüssel vom 8. Aug. 1696 kündigte ihm Jos. Clemens sogar das Gebiet im Churstaate und verbot ihm den Aufenthalt im Lande. Der Kanzler von Karg hatte demselben schon am 16. Mai desselben Jahrs zu Köln in Gegenwart des Kriegscommissars Pröpper, der beiden Deputirten von Siersdorf und Tils eröffnet: „wasmassen Ihro Chfl. Dchlcht die höchste Ungnad wieder sie beide Brüder geschöpft hätten, daß nachdem der Eine aus churfürstlicher Gnade die hiesige Dompräbend und das Offizialat, der Andere aber, durch seltsame Praktiquen mit Verdrängung eines Dignioris zum Syndik der zum Landtage berechtigten Städte gelangt und Ihro Dchlcht in Ansehung seines Bruders bisher ungeahndet hingehen lassen, sie anstatt der unterthänigster Erkenntniß, vielmehr ein beflissentliches Studium zu führen schienen, Land und Leute wider Ihro Chfl. Dchlcht zu hetzen, so aber nicht angehen, sondern sicher eine Staffel zu ihrer Demüthigung seyn werde."

Auch nahm Jos. Clemens die bekannte constitutio unigenitus wider die Jansenisten an und publicirte dieselbe selbst in der Münsterkirche. Sie scheint im Sinne der römischen Curialisten abgefaßt worden zu sein, besonders der Absatz von Suchung der Dispensationen. Bedenkt man aber, daß Jos. Clemens im J. 1720 beschäftigt war, die Koadjutorwahl seines Neffen Clemens August zu negotiiren, dem wegen seines minderjährigen Alters sowohl, als wegen Mehrheit der Bisthümer eine nicht geringe Schwierigkeit im Wege stand, so erklärt sich seine besondere Zuvorkommenheit gegen den heil. Stuhl.

In Bezug auf die innere Frömmigkeit von Jos.

Digitized by Google

Clemens äußerte sich der Erzbischof Fenelon einstmal in den Worten: „daß er einen solchen lebhaften Glauben noch nie gefunden*)."

Während der kriegerischen Regierung dieses Fürsten kommen wenige Bauten und Verschönerungen im Churstaate vor; eben so wenig ist für Künste und Wissenschaften überhaupt geschehen. Die Kapelle zu Godesberg ist in der innern Ausschmückung sein Werk; er ließ die Kirche zu einem Oratorium des Michaels-Ordens umschaffen, wie noch die Verzierungen, die allegorischen Bildsäulen und die beiden Fahnen bekunden, die in der Kapelle aufbewahrt werden. Diese Siegeszeichen erwarb ein baierischer Prinz in dem Kriege gegen die Türken. An die Kapelle lehnt sich die sogenannte Eremitage, halb verfallen, von Jos. Clemens erbaut für die von ihm dort im Jahre 1697, nach der Regel des heil. Anton von Padua zur Bedienung der Priester und zur Obhut der Kirche eingekleideten Eremiten. In einem hölzernen Stuhle hinter dem Kirchlein hängen ganz frei die Glocken des ehemaligen Klosters Engelthal, um die Andächtigen der Gemeinde zum Dienste zu rufen. Auch gibt es mitten im Dorfe Godesberg noch ein uraltes festes Haus in merkwürdigem Baustyle, mit einer Kapelle, dem heil. Markus geweiht, wo auch an jedem Sonntage Gottesdienst gehalten wird. Die feste Burg Altenahr (vergl. Heft I), welche in den Fehden der Zeit manche Schicksalen erlebte, wurde im Jahre 1714, wo ein Raubnest aus ihr geworden war, auf Befehl von Jos. Clemens mit Gewalt erstürmt, theilweise unterminirt und in die Luft

*) Vergl. Traur u. Lob-Predig zu Gedächtniß des ꝛc. Churf. Jos. Clemens gehalten von dem Jesuit Averhaus den 4. Juli 1724 in der Domkirche zu Köln. Köln bei Röthen, fol.

Digitized by Google

gesprengt. Von ihrer Stärke und Festigkeit zeugen die stattlichen Ruinen.

Des Fürsten Erbauung und Einsegnung der vorletzten Hofkapelle in Bonn ist durch zwei Denkmünzen im Andenken erhalten worden. Eine zeigt auf dem Avers des Churfürsten Bild und die Umschrift: Jos. Clemens D. G. El. Col. utriusque Bavariae Dux; Revers, Vorstellung der Hofkapelle nebst der Schrift: Benedic Domine Domum istam quam aedificavi et dedicavi nomini sancto tuo 1700 18. July Schele f. Umschrift Domine Dilexi Decorem Domus tuae. Die zweite Denkmünze Avers, die ineinandergeschlungenen Buchstaben C. L. E., welche mit einem Lorbeerkranze umgeben und mit dem Churhute bedeckt sind. Umschrift: Benedic Domine Domum istam quam aedificavi nomini tuo. Revers, im Felde: D. T. O. M. Beatiss. Dei parae virgini eiusque sponso parthenio ac universae sacrae Christi familiae in recognitionem Beneficii triplicis intra Diem 18 et 20 julii coelitus obtenti Capella Elect. Bonnens. consecrata fuit Dies 18 julii 1700.

Der Churfürst war ein besonderer Verehrer des Theaters und der Musik. Im J. 1697 ließen die Jesuiten in Köln durch ihre Schüler bei dem dreigekrönten Gymnasium daselbst zur Ehre des ihnen so sehr geneigten Jos. Clemens die Legende der heil. Ursula und ihrer Gesellschaft ein Trauerspiel, das gleichsam als ein Lustspiel endigte, ausführen. Die später bei W. Metternich gedruckte Tragödie führt den Titel: „die im Erzstift Cöln von Gott abgestraffte Tyranney, oder Julius Maximinus in musikalischer Tragody ꝛc." Am Ende der ersten Strophe findet ein Tanz statt, in welchem das Progamma gemacht wird: Joseph Clemens. Verfasser des Stückes ist der Jesuit P. Aler. Die Handlung schließt mit

der Himmelfahrt der h. Ursula und ihrer Gesellschaft. (Vgl. H. Düntzer in den Rhein. Provinzialbl. 1839 Nro. 40 ff.) Ein anderes Stück der Art wurde im J. 1701 während des Carnevals auf Befehl des Churfürsten in Bonn aufgeführt. Die theatralische Serenade war in Musik gesetzt von Christoph Petz, Kapellmeister und churfl. Rath; die Tänze waren von J. von Buzzon, Tanzmeister und churfl. Kammerdiener, die Einrichtung der Scenen von Ant. Monti und die Malerei der Dekorationen von dem Hofmaler und Kammerdiener Münch verfertigt. Die Grundlage der Oper war das alte Sprüchwort: „Einmal im Jahre lachet Apollo"*).

Unter einem von Kanzleihand gefertigten Schreiben, welches Jos. Clemens unter dem 18. Dez. 1716 von Bonn aus an den Geheimerath von Solemacher erlassen und welches nur vom Churfürsten unterschrieben ist, heißt es wörtlich, nach den Worten „Joseph Clemens Churfürst," ebenfalls von dessen Handschrift in einer Nachschrift: „P. P. wann nicht alle Deputirte neben Euch diese Sache underschreiben wollen und werden, so versichere ich Euch, daß Ichs zu Extremitäten kommen lassen werde; Ich kenne die Lütticher zu lang umb nicht zu rathen, wes Absehen sie hierdurch suchen, umb Euch allein den Tractat underschreiben zu machen, aber sicher, sie werden in ihrem Conto sich dießfalls betriegen."

Vor seinem Ende erlebte Jos. Clemens noch die Freude, seinen Neffen zum Koadjutor von Köln bestätigt zu sehen. Eine fünfmonatliche Krankheit, zu der zuletzt das Wasser mit heftigem Erbrechen hinzutrat, führte seinen Tod herbei. In seinen letzten Krankentagen berief er die Minister, viele Edle und Landstände

*) Il Riso D'Apolline serenata teatrale etc. 1701 in 4. ohne Druckort.

Digitized by Google

zu sich und ermahnte dieselbe auf die rührendste Art und Weise, stets den rechten und wahren Weg einzuhalten. Eine Viertelstunde vor seinem Tode (3. Jan. 1724) empfing er wiederholt die heil. Sakramente, verschied sodann in Beisein von fünf Aerzten, den Rosenkranz umschlungen in Händen haltend. Seine Leiche wurde am Sterbetage von Bonn zu Lande nach Köln abgeführt und nach hier stattgefundenen herkömmlichen Feierlichkeiten vor der Kapelle der heiligen drei Könige in den Dom beerdigt; die Stelle ist durch eine Grabschrift und ein Denkmal in der Nähe bezeichnet. Das Herz wurde nach Alt-Oettingen, die Eingeweide in die von ihm erbaute Loretto-Kapelle zu Rissel, in der Abtei des heil. Dominicus, beerdigt und hier bei ihrer Ankunft von der Garnison feierlich empfangen.

In der von Peter Bonn, Pfarrer zum heil. Alban im kölner Dom am 4. Jan. (1724) abgehaltenen Trauerrede werden des Verstorbenen religiöser Sinn, sein besonderes Vertrauen zur heil. Maria, die von ihm ausgegangene Stiftung der ritterlichen Bruderschaft zum heil. Michael, dann die Errichtung einer stets brennenden Lampe in Silber bei dem Grabe des heil. Nepomuck in Prag besonders hervorgehoben. Aehnliche Lobsprüche ertheilte ihm der Jesuit Averhausen in der Leichenrede, die er für den Seligen in derselben Kirche hielt.

Urkunden.

Päpstliche Bestätigung für Joseph Clemens*).

Innocenz, p. p. XI., Unsern Gruß u. apostolischen Segen! Sehr geliebter Sohn! Seitdem die göttliche Vorsehung Uns, unangesehen unserer Unwürdigkeit auf den apostolischen Stuhl gesetzet, und vor gesammte Kirche

*) Nach einer gleichzeitigen Uebersetzung mitgetheilt.

Digitized by Google

zu sorgen anbefohlen, haben Wir solches durch den höchsten Beistand heilsam auszurichten Uns alles Fleiß bestrebet, sind auch möglichst bemüht, und lassen es Uns am Herzen angelegen seyn, daß die erledigten Kirchenaemter an solche Personen und Hirten verliehen werden, die tüchtig und geschickt sind allem dabei einschleichendem Unheil durch treue Vorsorg und ihr gutes Ansehen vorzubeugen, nicht weniger auch dieselbe unter göttlichen Segen und Gedeihen zu verlangendem Flor und Aufnehmen zu bringen.

Wann denn die Haupt u. und Stiftskirche zu Köln, derer Erzbischof dieser Zeit zugleich ein Mitglied des heil. Röm. Reichs und Churfürst ist, welche Stelle nur noch neulich Herzog Maximilian Henrich von Baiern rühmlichst bekleidet, nun durch dessen Ableben, als welcher ausserhalb Rom dieses Zeitliche gesegnet, trostlos und ohne Hirt ist, hat dessen hinterlassenes Kapitel, allerseits Kanonichen bei besagter Kirche, denen bei solcher Erledigung eine tüchtige Person zu wählen gebührt, so fern, daß die geschehene Wahl durch den zeitlichen Pabst bestätigt und genehmigt werde, laut des zwischen dem apostolischen Stuhle und der löblichen deutschen Nation getroffenen Vergleiches, die anderwärtige Wahl eines künftigen Erzbischofs von Köln mit Zuziehung aller Interessenten, die dabei haben sein sollen, können und wollen, an dem gewöhnlich hierzu bestimmten Tage einhellig vorgenommen, und in Betrachtung dann, daß Du bereits ein Kanonichenstelle und Pfründe bei besagtem Stifte aus Päbstlicher Begünstigung besitzest und ein leiblicher Bruder bist von unserm geliebten Sohne, dem Edlen Max Emanuel Herzog in Ober- und Nieder-Baiern und des heil. Röm. Reichs Churfürsten, ohngeachtet Du erst das 17ste Jahr erreicht und noch nicht bei dem erforderlichen Alter bist, auch bereits zu

den Bisthümern Regensburg und Freysingen Päpstliche Gnade und Apostolische Dispens, ohne daß die Weihe verschoben, erhalten, weil Du auch sonst Dich für den katholischen Glauben, den vom heiligen Stuhle vorgeschriebenen Artikeln gemäß, erklärt, überdieß Dir deshalb ein besonderes Breve gleichen Inhalts zugefertigt worden, in welchem Wir unter gewissen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen, daß ungeachtet Deines nicht hinreichenden Alters, und weil Du bereits die bischöfliche Würde zu Regensburg und Freysingen wirklich brauchst, und was sonst für Mängel und Hindernisse die Sache streitig machen können, Du gleichwohl zu einem Erzbischofe und Hirten besagter kölnischen Kirche ungehindert erwählt werden kannst; Dich theils derselben auf vorhergegangenes Scrutinium, nachdem mehr als ein Drittel der Kapitularen Dir die Stimme gegeben, zum Erzbischofen von Köln erwählt, die andere Partei aber aus diesen Domherren, deren Anzahl sich jedoch nicht auf zwei Drittel erstreckt, Unsern auch geliebten Sohn, Wilhelm Egon von Fürstenberg, der h. R. Kirche Kardinalpriester, auch mit päpstlicher Dispensation und Gutachten erwählten Bischof zu Straßburg, zu ihrem und gemeldeter kölnischen Kirche Erzbischof postulirt. Worauf Du die Wahl, so rechtmäßig, wie vorgesagt, auf Dich gefallen, approbirt, und das deswegen erichtete Instrument in Original vom Kapitel und den angeführten Kanonichen unserm in Gott würdigen Bruder Sebastian Anton, Erzbischof von Damasco, unserm und des apostolischen Stuhls für die rheinische Provinzen und Nieder-Deutschland abgeordneten Nuntius durch ihren Syndik überreichen lassen, von dem weiter Uns übersandt worden; deswegen, und was die zugleich nachgesuchte Bestätigung und Admission betrifft, haben wir sogleich nach Empfang

die zu unserm Consistorium verordnete der heil. Römischen Kirche Kardinäle, Unsere wertheste Brüder, zusammen berufen und die Sache weiter zu prüfen anbefohlen, welche nach reiflicher und genauer Untersuchung endlich beschlossen, daß die angeführte Postulation des ꝛc. Kardinals von Fürstenberg nichtig, hingegen die Wahl, die Du erhalten, genehm zu halten, und wie Wir thun werden, zu genehmigen sey: welchen Beschluß Unserer Congegration Wir, nachdem Wir von der Sache genaue Kenntniß erhalten, genehmigen und billigen. Diesemnach und weil Wir der kölnischen Kirche gegen alle Lasten, die bei langen Vacanzen eintreten, nach der Uns von Gott verliehenen Gewalt, gern heilsame Fürsehung thun wollen, so hoffen Wir zu Gott, daß Du in Ansehung Deiner hohen Abkunft und glorreichen Ahnen, besonders der sich täglich vermehrenden herrlichen Handlungen Deines Bruders Max Emanuel, Herzog und Churfürst von Baiern, wodurch Dein Haus sich stets mehr um die katholische Religion und den heil. Stuhl verdient macht; wie dann auch Deine eigene Frömmigkeit und Tugend, welche bei wachsendem Alter sich vergrößern wird, Dich als einen treuen fleißigen Haushalter erweisen, und mit der Zeit das Amt eines religiösen und fürsichtigen Vorstehers in Dir zeigen wirst. Solchergestalt ertheilen wir Dir die besondere Gnade, Dich und Unsern würdigen Bruder Johann Heinrich, Bischof von Hieropel, Suffragan und Domherrn zu Köln, von allen und jeden Excommunicationen, Suspensionen und Interdikten, auch anderen kirchlichen Urtheilen, Censuren und Strafen von Rechtswegen oder von einigen Menschen, weswegen und mit was Gelegenheit es auch sey gesprochen, so Ihr mit deren irgend Einem bestricket wäret, bis zur Vollziehung von Gegenwärtigem in Kraft diesem freisprechend, und vor absolvirt haltend. Ueber-

Digitized by Google

geben Dir auch alle und jede Klöster, Consistorialsachen, Priorate, Conventual-Canonicaten, Präbenden, und andere der Kirchengüter, wie sie beschaffen sind, unter welcher Gunst oder Dispens Du dieselbe dem Titel nach oder sonst besitzest, oder Anwartung darauf hast, in und zu welchen Du nur einigermaßen berechtiget bist, welche, wie viel und welche die auch seyen, mit allem wahrem Nutzen, Renten und Einkommen, sowohl diejenigen, zu deren Beweiß unsere Gunst, Dispens und Entscheidung erfordert wird, als die auch über dieses besonders und ausdrücklich zu verzeichnen und benennen wären, kraft diesem, als vollkommen und ganz hier bezeichnet und namentlich angeführt, aus eigenem Antrieb, mit gutem Wissen und wohlbedachtem Muth; auch bestätigen Wir aus vollkommener apostolischer Gewalt und Autorität laut diesem Deine Wahl zu einem Erzbischof in Köln, sofern dieselbe, wie oben gesagt, vor sich gegangen ist. Wir ersetzen auch jede Rechtsmängel, oder was etwa bei der Wahl selbst versäumt, oder an Feierlichkeiten unterlassen worden, es mögen diese erforderlich, oder hergebracht seyn; oder mit welchem Grunde man diese hierzu nöthig glaubt. Und verordnen Dich von nun an, bis zu Deinem vollständigen Alter, zu einem Administrator von Köln, oberwähnten Bischof Johann Heinrich, von dessen Gottesfurcht und gründlicher Wissenschaft uns viel gerühmt worden, Dir indessen zum Mitadministrator gebend, dergestalt, daß ihr bis zur päpstlichen Erkenntniß in geistlichen Sachen, und was denselben anklebig, gesammter Hand, in weltlichen aber Du allein, nach Belieben schaltest und waltest, und während dieser Administration, nach errichteten Schulden und Beschwerungen desselben Erzstiftes mit den übriggebliebenen Einkünften und Renten eigenem Gefallen nach verfügst, allermaßen wie den vorigen Erzbischöfen daselbst hiermit

umzugehen gefällig war; doch bleibt Dir verboten, etwas von unbeweglichen Gütern, Herrlichkeiten, Flecken, Dörfern, Höfen, Schlössern, Landereien, ꝛc. oder von beweglichen Schätzen und Kleinoden der kölnischen Kirche zu veräussern, als von Uns kraft diesem ganz und ernst untersagt: solchemnach und so fern wir der kölnischen Kirche Deiner Person wegen aus derselben Gewalt vor jetzt und künftig, wann Du nun die erforderlichen Jahren erreichest, Fürsehung thun, Dich zum Erzbischof und Vorsteher von Köln erklärend, mit dem Beding: daß Du dermal zwar in weltlichen Sachen eigenmächtig, in geistlichen und von diesen abhängigen Sachen aber nicht anders als mit Zuziehung Bischofs Joh. Heinrichs, oder anderer Coadministratoren, so Dir dann und sonst von Uns, und dem Heiligen Stuhle sollen beigegeben werden, verfahrst. Nach welcher Zeit und sobald Du die erforderlichen Jahre hast, Dir unversagt ist, sowohl der Polizei- als Kirchen-Sachen Dich ohne Jemandes Beistand anzuehmen; wie Dir dann allein alsdann die völlige Regierung und Administration dieses Erzstifts übertragen sein soll; und hoffen wir zu Gott, von dem jeder Segen auf uns herabkommen muß, Du werdest zumal bei erfolgtem Alter durch dessen Hilfe besagte Kirche dergestalt heilsam regieren, daß dieselbe stets zunehme. In welchem Wunsch wir mittelst dieses Apostolischen Briefs Dir nochmals einbinden, daß Du die weltliche Jurisdiktion zwar dermal leiten magst, jene der Kirche aber und was dieser angehört, ohne Beirath des Bischofs Joh. Heinr., Deines Coadministrators, Dich nicht anzumaßen hast; es sey denn, daß Du nach Vorschrift der Canonen durch Alter hierzu tüchtig worden, alsdann Du allein beides, geist- und weltliches des mehrgenannten Erzstiftes zu übernehmen, und dabei so zu handeln wissen wirst, daß Deine anvertaute Kirche

sich über glückliche Regierung und heilsame Pflege zu freuen, Du aber hierfür nicht nur ewigen Lohn, sondern auch hier unsern Apostolischen Segen und Gnade reichlich erwerben wirst. Hiernach befehlen wir Unsern Ehrwürdigen Brüdern, Suffragane, und Unsern geliebten Söhnen vom Kapitel und des Stifts Vasallen, dem ganzen Klerus und den Einwohnern der Stadt, auch Eingepfarrten des Stifts Köln, daß jene zwar, die Suffragane, als Glieder nach dem Vorgesetzten sich willig fügen, die Kapitularen aber von nun an, da Du die weltliche Regierung allein, die geistliche und daran haftende Sachen aber nebst Dir mehrgenannter Bischof Joh. Heinrich, oder wen wir und der Apostolische Stuhl sonst hierzu ernennen würden, zugleich mit zu verwalten befugt seyd, und dann, wenn Du nach zurückgelegter Minderjährigkeit die völlige Regierung angetreten, Dich allein für ihren geistlichen Vater und Seelenhirten demüthigst erkennen, gehorsamen, auch gebührende Ehre erweisen in der Furcht des Herrn, damit das gute Vernehmen zwischen Euch gewünschte Früchte hervorbringe, und Wir Euere Frömmigkeit dem Höchsten andächtig vorzustellen gemüßiget sind. Weiter, daß die Geistlichkeit, dem Uns und dem heil. Stuhle schuldigen Respect zufolge, Dich freundlich aufnehme, in Ehre halte, Deine heilsame Ermahnungen demüthig vernehme und sich befleißige ihnen nachzuleben, auch das Volk Dich als seinen Vater und Seelsorger in des Herrn Furcht erkenne, und mit Ehrerbietung denen von Dir und genanntem Bischof Johann Heinr., oder wen wir sonst, wie gesagt, zum Coadministrator Dir an die Seite setzen werden, ergangenen Mahnungen und Befehlen gemäß sich zeige, dergestalt, daß Du Dich ihres kindlichen Gehorsams, sie hingegen einer recht väterlichen Treue von Dir sich in Wahrheit rühmen können. Letztlich die Va-

Digitized by Google

fallen Dir allen gebührenden Respect erweisen, treu, hold, und dienstfertig sind und Deinem habenden Recht über sie sich völlig unterwerfen, widrigenfalls wir alle von Dir wieder dergleichen Rebellen rechtmäßig ergehenden Urtheile und Strafen genehm halten, und daß solche nachdrücklich vollstrecket werden, Uns mit Hilfe Gottes bestreben wollen. Ersuchen und ermahnen auch Unsern in Christo geliebtesten Sohn, römischen König und erwählten Kaiser, daß er, Dich und das Deiner Verwaltung und Sorge, wie gesagt, anvertraute Erzstift Köln, seinem gegen Uns und den Apostolischen Stuhl tragenden Respect gemäß, sich anbefohlen seyn lasse, auch zur Beihaltung und Vermehrung des Stifts Gerechtsame, Dir Vorschub zu thun belieben wolle, damit Du bei seiner Maj. mächtigen Schutz während der Verwaltung, und wenn Du auch nach verlebten Minderjahren die geistliche Seelsorge völlig auf die Schultern nimmst, in des Herrn Gnade geseguet seyst, und der erwählte römische König und Kaiser Leopold von Gott zwar den Lohn des ewigen Leben davon ererndten, von Uns aber alle Gegenerkenntlichkeit zu erwarten habe. Ueberdieß und weil Wir zur Förderung Deines Bestens geneigt sind, so ertheilen Wir kraft diesem völlige Macht und freye Gewalt, daß sobald Du, wie bereits bemerkt, die völligen Jahren angetreten, und nun dem Orden der Priester einverleibt, Du von einem katholischen Bischofe, welchen Du hierzu erwählen wirst, jedoch daß er die Gunst und Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle habe, mit Beistand zwei, oder drei anderer katholischer Bischöfe, die auch mit Uns in gutem Vernehmen sich befinden, die Weihung empfangen, welche derselbe Bischof, nachdem Du Uns und der römischen Kirche treu und hold zu sein mit dem gewöhnlichen von Dir erst recipirten Eide, nach dem beigefügten Original Dich verpflichtet, Dir

zu ertheilen befugt seyn soll. Wie wir denn hingegen aus Unserer Uns zustehenden Macht erklären und ordnen, so es kommen sollte, daß Du von diesem Bischofe dieselbe Eidformel noch nicht recipiret, und er gleichwohl Dir die Consekration zu geben, und Du dieselbe demnach zu empfangen Euch unterfangen würdest, er selbst der Bischof von allen bischöflichen Functionen, und Du mit ihm von aller, so wohl geistl. als weltl. Administration hiemit suspendirt seyn sollest. Ueberdieß damit Du Deinem hohen Herkommen und bischöflichen Stand gemäß leben und Dich aufführen könnest, so versehen wir, nachdem Du auch wirkliche Regierung und Administration des Erzstifts Köln angetreten, und nun im ruhigen Besitz quasi Possessio seyn wirst, und die erzbischöflichen Tafelgüter genieſſest, so Du bei erlangtem gehörigen Alter die Consecration erhalten, Du gleichwohl noch nebst mehrerwähntem Stift, als lang Du dessen Vorsteher bist, und dessen von Uns Dir vergönnten Administration, die sogenannte Probstei des Klosters St. Peter Berchtergard, Regular-Kanonichen des Augustiner-Ordens, so fern es vor sich, oder nach Salzburg eingepfarrt, und andere geistliche Gefälle, unter und ohne Jemands Aufsicht, Seculare und jedes Ordens Regulare, obwohl auch Seculare, Kanonicaten, Präbenden und Herrlichkeiten, auch über die hohen bischöflichen Principal-Gerechtsame, die Personaten, Administratoren und Functionen bei Kathedral-Metropolitan- und Kollegial-Kirchen, dann die Regular-Beneſizien, von dergleichen Klöstern, Consistorialien, Conventualpriorate, Präceptorien, Proposituren, Hoheiten und General-Administrationen, und anders, wie das immer Namen haben und beschaffen sein mag, oder was Du aus sonderbarer Apostol. Gunst und Dispens besitzest, in- und zu welchem Du nur berechtigest, imgleichen alle

jährlichen Pensionen über gleichmäßige und andere Secular- und Regular-Benefizien, auch von Erz- und Bischöflichen Tafelgütern erheblichen Früchten, Nutzungen und Renten, welche Dir statt jährlichen Pensionen aus Apostolischer Autorität etwa reservirt und assignirt sind, deren Betrag, als wäre er hier genau bezeichnet, zu achten, von dem Du jenes zwar Lebenslang behalten, auch die Pensionen und Früchte davon, und aller Klöster, imgleichen alle Benefizialgefälle, Einkünfte, Rechte und Abnutzungen genieſſen und heben, auch in Deinem Nutzen verwenden, nicht weniger Dein Recht gegen diese Klöster und Benefizien suchen, auch was Weise es Dir zukommt, verfolgen, und wo es nicht deduzirt, ungehindert und nach Belieben deduziren magst, weshalb wir Dich auch eigenem Antrieb, nach gutem Willen, nach Unserer Freigebigkeit, habender Macht, laut diesem Breve hiermit dispensiren. Weiter wollend, daß so lange Du Dich nicht in wirklichem ruhigem Besitz, oder quasi Besitz der Regierung und Administration ofterwähnten Erzstifts Dich befindest und die Erzbischöflichen Tafelgüter, oder den ansehnlichsten Theil davon genießest, Du obengenannte Stifter von Regensburg und Freysingen, deren Oberhaupt Du bist, ohne Widerspruch ungehindert beibehalten kannst; die aber nach erfolgtem gemeldetem Besitz vaciren, oder vor vacirt zu halten; dabei versehend, daß selbigen Administrators und Coadministrators Deputation, Provision, Bestellung, Constitution, und anders dabei Errichtetes sammt und sonders gültig und von unverbrüchlicher Kraft seyn und auch Dir und angeführtem Bischofe Joh. Heinrich in Allem durchgehends sowohl zu statten kommen soll, als wäre es selbst in unserm geheimen Consistorio mit Rath und Genehmigung unserer Ehrwürdigen Brüder, der römischen Kirche Kardinäle, also verhandelt, soll auch

also und nicht anders durch die Ordinariatsrichter und Delegirte sowohl, als die Advokaten und Auditoren bei der Apostolischen Kammer, Kardinäle, Legaten de Latere und päbstlichen Nuntien, als welchen sammt und sonders demzuwider zu verfahren und zu sprechen weder Macht, noch Autorität übrig ist, geurtheilt und gesprochen werden, und also, wo jemand wissent- oder unwissentlich das Gegentheil zu begehen sich erlauben würde, solches null und nichtig seyn, ohngeachtet obiger Einschränkung und Unserer Apostolischer Kanzleyregel, wobei versehen, daß der wahre Tax und Werth von den Beneffizien, so an die zu hohen kirchl. Aemtern Erhobenen verliehen worden, in der Dispensschrift ordentlich angezeichnet sein müsse, sonst sie vor unkräftig zu halten; und anderer Apostolischer, allgemeinen Land und Synodalbeschlüssen, ergangenen General und Specialconstitutionen und Verordnungen, sogar auch der Kirche zu Köln und aller übrigen Stifter, Klöster und Orden, imgleichen aller Statuten, wie die immer beschworen, oder Apostolisch bestätigt worden sind; auch aller Gewohnheit, Privilegien, und Apostolischer Urkunden, was Inhalts und unter welcher Form dieselbe Obigem entgegen besagten Kirchen, Klöster und Orden, oder den Bischöfen davon, Capitularen, Aebten, Obern und Andern einigermaaßen verliehen, bestätigt und erneuert sind. Alles und Jedes dieses, dessen Inhalt als ausdrücklich, vollkommen und von Wort zu Wort hier wiederholt zu achten, ob es gleich sonst zu respectiren, soll doch diesfalls und bis zur wirklicher Vollziehung Obiges, aus unserer Specialanordnung, nebst allem Andern dem zuwider Ergangenen ohne Kraft seyn. Wie hingegen Wir auch wollen, daß die Klöster und berührte Stiftungen um dieser Ursachen wegen an ihrer Achtung keinen Abbruch leiden, sondern ihnen zur Bestrei-

Digitized by Google

tung gewöhnlicher Kosten aller billiger Vorschub geschehen.

Ehe Du aber bei dem Erzstift Köln Dich in Regierungssachen einmischst und die Administration übernimmst, wird vonnöthen sein, daß Du vorher in die Hände oberwähnten Erzbischofs und Nuntius, Sebastian Anton, oder wen er an seine Stelle abordnet, den Eid der Treue schwörest, nach vorgeschriebener Form, die Du hernach auch in Deiner Urkund an Uns von Wort zu Wort zu wiederholen, und durch unsern Nuntius unter Deinem Insiegel, aufs schleunigste wann Du kannst einzuschicken hast. Gegeben zu Rom bei S. Maria Majore und mit dem Fischerring besiegelt am 20. Sept. 1688. Unserer Päbstl. Regierung am 12ten.

(L. S.) (gez.) J. F. Albanus.

II. Urkunde, die zerstörte Bonner Schiffbrücke betreffend.

Daß .... Demolirung der Ao. 1702 vor Bonn über den Rhein gelegenen feindlichen Schiffbrücken, Ihrer Churfl. Dchlt. zur Pfaltz am Rhein und in derselben Bergischen Ambt Lewenburgh gebohrner Unterthan Johan Frömgen Schiffman der Erste gewesen mit dem ich auf die bestmöglichste Manier diesen Anschlag auszuführen überlegt, demnegst contrahirt, und folglich daß derselbe zur dieses Desseins glücklichem Außschlag sonderbahr fleissigter Mitdirector der auff die Brüth persöhnlich mitgeführter schweren Holtzflootze gewesen sey. Undt daß sich sonst derselb in alle Wege bey diesem also vorgangen undt glücklich vollenzogenen handel wie es dan die Notturfft erfordert mit ahnwendung Eygener seiner Kösten, Vorsichtig, sorgsam, trew und fleissig verhalten und bezeyget. Ein solches thue hie-

Digitized by Google

mit Krafft aygenhändiger Unterschrifft undt beygedrucktem Pittschaft attestiren.

Coellen den 20. Dez. 1702.

(L. S.) (gez.) Wolffgang Wilhelm von Wittman zu Gorghausen *).

Verzeichniß

dessen, was die Belagerung Bonns vom 10. April 1702 bis den 15. Mai 1703 das Erzstift Köln gekostet hat.

	Rthlr.	Alb.	Hellr.
Hn. Tresorier von Hoppe, als holländischem Commissar .	60000	„	„
Hn. Halberg für angekaufte Hafer	5400	„	„
Hn. Rüber für Zahlung der Pferde welche die Munition aus Holland gezogen	892	13	4
Zu demselben Zwecke	751	„	„
Schifflohn für Faschinen und Schlagkörbe	250	„	„
Für 600 Klaffter Holz damit des Erzstifts Waldungen verschont blieben	2286	32	„
An die Generale zur Abwendung der Bombardirung 1000 Ducaten, oder	2666	53	4
Dem Herrn Commissar Brewer	200	„	„
Herrn Landcomissar von Bärensau	400	„	„
20000 Faschinen à 4 pied } ad 5 rhr. 20000 boites du paille } pr. 100	2000	„	„

*) Der hier bezeichnete Johann Frömgen, welchem seiner patriotischen und uneigennützigen Handlung wegen eine rühmliche Erinnerung nachlebt, war Großoheim des im J. 1830 in Köln verstorbenen Senators und Kaufmanns Wilhelm Frömgen, genannt Fromm. Die Urkunde ist noch dermalen im Besitz des Herrn Joseph Fromm in Köln.

Digitized by Google

	Rthlr.	Alb.	Hlr.
150000 Faschines à 6 pied ad 7½ rhr. pr. 100.	15750	„	„
3000 Schanzkörbe, à 40 Stbr. pr. Stück.	2000	„	„
3000 Faschinen zu 14 Fuß und 20 Stübr pr. Stück	1000	„	„
2000 Pionniers so während der Belagerung 35 Täge und nach derselben 25 Täge die Laufgraben zugeworfen und die überrheinische große Schanz demolirt haben, jedem 20 Stbr. täglich	40000	„	„
200 Karrigen doppelt bespannt während der Belagerung 35 Täge, jede 1 rhr. 20 Stbr. .	9333	20	„
40 Karrigen nach der Belagerung zur Planirung gebraucht 15 Täge ad 2 rhr.	800	„	„
100 Karrigen mit den ausziehenden Franzosen nach Luxenburg jede 2 rhr., sie sind nach zehn Tägen zurückgekommen	2000	„	„
Im ganzen rhr.	145729	38	„

Digitized by Google

II. Clemens August.

(1700—1761).

Clemens August, dritter Sohn von Maximilian Emanuel, Churfürst von Baiern, und seiner zweiten Gemahlin, einer Tochter des berühmten Joh. Sobieski von Polen, ward den 17. Aug. 1700 in Brüssel, wo sein Vater damals als General-Gouverneur sich befand, geboren. Sein Vater, der auf Frankreich's Seite stand, begab sich bald darauf nach München, wo er seine Feindseligkeiten gegen Oestreich offenbar begann. Er schlug im J. 1703 den kaiserlichen General von Styrum bei Höchst, flüchtete sich aber nach der im Jahre drauf bei Schellenberg erlittenen Niederlage mit genauer Noth nach Straßburg, und die Verwaltung Baierns fiel in die Hände seiner Gemahlin, der Churfürstin Therese Cunigunde. Leopold's Nachfolger, Joseph I., drang in Baiern ein; die Churfürstin floh nach Venedig, und mußte ihre fünf Kinder, nämlich Karl Albrecht, Ferdinand, Philipp Moriz, Clemens August und Johann Theodor dem Sieger überlassen, der sie zuerst nach Gräz in Steiermark, dann unter starker Bedeckung nach Klagenfurt in Kärnthen bringen ließ, wo sie sehr hart behandelt und sogar des herzoglichen Titels beraubt blos den als Grafen von Wittelsbach führten. Ihr Oberhofmeister Guidebon und ihr Oberstallmeister, Graf Thürheim, bewachten jeden ihrer Schritte. Die Oberaufsicht war den Grafen von Rosenberg, Burggrafen, und von Khevenhüller, Stadthauptmann, übertragen. Niemand konnte ohne Vorwissen derselben den gefangenen Fürstenkindern nahen, noch weniger sie ohne Zeugen sprechen; der Name ihrer Aeltern durfte nie vor ihnen ausgesprochen werden und

Digitized by Google

jedes Gespräch, welches die Kleinen von selbst auf diese theuern Gegenstände brachte, mußte laut höchsten Befehls von den anwesenden Aufsehern unterbrochen werden. Kaiser Karl VI. milderte nach dem 1711 erfolgten Tode Joseph's I. die Gefangenschaft der unglücklichen Prinzen; sie kamen aber erst 1715, nach dem 1713 erfolgten Rastadter Frieden, der dem Churfürsten seine Länder wiedergab, in ihre Heimath zurück. August und Moriz Philipp wurden zum geistlichen Stande bestimmt. Joseph Clemens, Herzog von Baiern und Oheim unseres Clemens August, hatte die Succession auf dem erzbischöflichen Stuhle seinem Neffen zu sichern gesucht, was um so leichter gelungen, als das Baierische Haus im Erzstifte Köln großer Theilnahme und treuer Ergebenheit sich erfreute. Man hatte auch noch nicht den Erzbischof Ferdinand, Herzog von Baiern, als Befestiger des von Gebhard Truchses tief erschütterten und schon durch Erzbischof Ernst, Ferdinand's Neffen, geretteten alten Dogma's im Erzstifte vergessen. So bestieg Clemens August den erzbischöflichen Stuhl wie eine halberbliche Besitzung Baiern's, welche Letzterm um so erwünschter war, als die kölnischen Churfürsten dieses Hauses, wie Maximilian Heinrich, Joseph Clemens und auch Clemens August dem Beispiele des Stammhauses folgend, sich an Frankreich anschlossen. Clemens August ward durch Vermittlung seines Onkels, des Churfürsten Joseph Clemens von Köln, den 19. Dez. 1715 zum Coadjutor des Hochstifts Regensburg erwählt, worauf er mit seinem Bruder Moriz nach Rom ging, und unter der unmittelbaren Aufsicht von Papst Clemens XI. daselbst seine Studien glücklich vollendete. Aus dieser Zeit wurde ehemals in der Hofbibliothek zu Bonn folgende Schrift aufbewahrt: Cursus

Digitized by Google

philosophicus praelect. Clemente Augusto Duce Bav., a Flor Riden Soc. Jesu et ab ipso Principe conscripta Romae 1718. Logica, summa logices, metaphysica et Ethica, physica universalis et particularis (in 5 Bänden 4). In Rom war den Prinzen der Maltheser, Marquis Santini, nachheriger baierischer General, als Hofmeister zur Seite gegeben. Prinz Moriz wurde vom Domkapitel zu Paderborn im J. 1719 als Bischof gewählt; da dieser aber in Rom vier Tage vor der getroffenen Wahl starb, sah sich das Kapitel veranlaßt, zu einer neuen Wahl zu schreiten, welche am 26. März 1719 einstimmig auf Clemens August fiel. Tags darauf wurde er auch zum Fürstbischofe von Münster erwählt. In Paderborn hielt er am 23. April 1720 seinen feierlichen Einzug, wo er, nachdem er die Wahlkapitulation beschworen und unterzeichnet hatte, die Huldigung empfing. Schon jetzt führte er einen sehr glänzenden Hofstaat, verschönerte das fürstliche Residenzschloß Neuhaus bei Paderborn, wo er sich gern und häufig aufhielt, und in welchem der Erbprinz Friedrich II. von Hessen-Cassel, während Clemens August die heil. Messe las, das katholische Glaubensbekenntniß ablegte. Im folgenden Jahre erschien er zuerst in Köln, wo er seine (5. April) durch Dispensation abgekürzte Residenz als Domherr anfing. Wie er hier feierlich und herzlich empfangen und von dem Senate mit Ehrengeschenken beehrt worden, zeigt die am Ende dieser Abhandlung beigefügte Beschreibung. Während der 6 Wochen seiner hier abzuhaltenden Residenz bewohnte er den kölnischen Hof, und verrichtete selbst diejenigen Funktionen, welche die Domherren gewöhnlich durch die Vikarien verrichten lassen. Bald nachher trat er seinem jüngern Bruder die Coadjutorstelle von Regensburg ab.

Digitized by Google

Joseph Clemens, sein Onkel, ertheilte ihm in Bonn die kleinen heil. Weihen und erwählte ihn zu seinem Coadjutor. Das kölnische Domkapitel entsprach bei der am 9. Mai 1722 angestellten Wahl vollkommen seiner Erwartung; die Wahl ward darauf am 12. Juni vom heil. Stuhle bestätigt. Am 15. Mai 1722 hielt er bereits seinen Einzug als Coadjutor und nach dem am 12. Nov. 1723 erfolgten Absterben des Oheims succedirte er in der Churwürde. Am 9. Febr. 1724 wählte ihn das Domkapitel von Hildesheim zum Bischof; der Bestätigung halber machte man Anfangs in Rom Schwierigkeiten, die aber bald gehoben wurden, da Clemens August versprach, sich sogleich zum Priester weihen zu lassen, welches auch im folgenden Jahre, am 4. März, durch den Bischof von Freysingen, in der Hofkapelle zu Schwaben, einem baierischen Schlosse, erfolgte*). Am 15. Mai (1724) hielt er in Bonn mit glänzendem Gefolge seinen feierlichen Einzug als erwählter Erzbischof. Dieser Einzug wurde verherrlicht durch die Anwesenheit des Herzogs Theodor von Baiern, dem am 22. November der Kurprinz Karl

*) Sammlung von deutschen Münzen ꝛc. oder neu eröffnetes Groschen-Kabinet. Bd. 9, Leipzig 1753, in 8. Der Neugeweihte wallfahrte so fort nach dem Gnadenbilde nach Alt-Oettingen, und, als er nach München zurückkam, las er in der Jesuitenkirche daselbst seine erste Messe, wobei sein Vater, der alte Churfürst von Baiern, aus seinen Händen das heil. Abendmahl empfing. Als Clemens August nach geendigter Messe auf der untersten Staffel des Altars den Segen ertheilte, fiel der alte Churfürst vor seinem Sohne auf die Knie nieder und wollte ihm ehrfurchtsvoll die Hände küssen, was jedoch derselbe zu verhindern bemüht war. Beide vergossen damals Thränen. (Neue Genealogische und Historische Nachrichten. Leipzig 1762. 8. S. 249.)

Digitized by Google

und Herzog Ferdinand folgten, so daß damals vier Herzoge von Baiern in Bonn anwesend waren. Am 27. Sept. (1725) wählte das Domkapitel von Lüttich Clemens August zum Domprobst daselbst. In diese Zeit fällt die Erbauung des Brühler Schlosses, worauf wir zurückkommen werden. Am 31. Aug. 1725 ließ sich Clemens August in Wien die Reichsbelehnung des Erzstiftes Köln einhändigen und trat darauf mit seinen drei Brüdern eine Reise nach Frankreich an, um der Vermählung des Königs beizuwohnen. Sie langten am 4. September in Fontainebleau an, am Tage vor der Vermählung. Obschon sie fremde Namen führten und das strengste Incognito beobachteten, wurden sie doch bei Hofe sehr ausgezeichnet. Clemens August selbst führte den Namen eines Abts von Stromberg. Nach vollzogener Vermählung erhielten sie Audienz bei dem Könige und der Königin und wurden von dem Hofe in dem Hotel de Condé königlich bewirthet. Ihr Aufenthalt in Paris, der länger als einen Monat dauerte, verursachte bei dem Kaiser einiges Mißtrauen, weshalb der alte Churfürst von Baiern seinen Söhnen andeuten ließ, wie sehnsuchtsvoll er sie zurückerwarte. Sie kehrten durch die Niederlande zurück. Des Churfürsten Sorge für die Rechtspflege gab schon damals die von ihm unter dem 11. Aug. 1724 zweckmäßig erneuerte churkölnische Hofkanzlei-Ordnung zu erkennen. Sie wurde zuerst im Jahre 1726 bei Hofdrucker Rommerskirch in Bonn gedruckt. Bald nachher bemühte sich Clemens August die Mängel der alten Paderbornischen Gerichtsverfassung zu heben, indem er im Jahre 1726 eine neue Hofgerichtsordnung einführte. Auch nahm er die kaiserliche Verordnung für das Hochstift Paderborn an, nach welcher keine liegenden Güter der Weltlichen an sogenannte todte Hand (an Klöster, Stifter

und Geistliche) veräußert werden können, ohne sich und seinen Nachfolgern die Hände so binden zu wollen, daß sie nicht aus gegründeten Ursachen hiervon eine Ausnahme machen könnten. Bedeutend ließ er das Residenzschloß in Paderborn erneuern, das er mit einem geschmackvollen Lustgarten, kleinem Palais und neuem Marstall versah. Viele Kosten verursachten die in dem Schloßgarten angelegten Wasserkünste. Auch genehmigte er die Errichtung eines Waisenhauses in Busdorf, Marienhaus genannt.

Im folgenden Jahre (1727) ging Clemens August, nachdem seine Mutter, die verwittwete Churfürstin von Baiern, in Bonn ihre Residenz für einige Zeit genommen hatte, nach Italien, weil sich Papst Benedikt XIII. erboten hatte, ihn selbst zum Bischof zu weihen. Diese heilige Handlung fand am 9. November in dem Dominicanerkloster Madonna della Quercia, bei Viterbo, in Beisein der Prälaten Fini, Santa Maria, Gamaracci und Farsetti, unter großer Feierlichkeit statt, weil wegen eines Ceremonielstreits mit den Kardinälen dieses in Rom nicht geschehen konnte. (Vgl. Gottfrids Chronik und die Sammlung von deutschen Münzen, oder neueröffnetes Groschen-Kabinet, Lpz. 1753). Der h. Vater erhielt von Clemens August ein goldenes Kreuz, sechs dergleichen Leuchter mit Juwelen geschmückt, einen Rosenkranz von feinen Perlen, woran das Pater noster von Smaragden in Gold gefaßt, eine Medaille in Gold, ein Kreuz in Diamant und in Geld einen Wechsel von 24000 Rthlr., auch ein Kästchen in Gold mit Reliquien der in Köln aufbewahrten Gebeine der heil. drei Königen verehrt*). Clemens August ging darauf mit der Großherzogin

*) Neue genealogisch-historische Nachrichten (Leipz. 1762) S. 253.

Violanta von Toscana nach Neapel, sodann nach Rom; am 30. Dez. trat er seine Rückreise nach Deutschland an.

Vor seiner Rückkehr erschien für Münster eine von ihm unter dem 18. Juli 1727 gegebene Verordnung in Betreff der Einkünfte erledigter Pfarrstellen in dem ersten Jahre nach dem Absterben des Pfarrers (annus gratiae), welche noch gegenwärtig in Kraft ist. Ein schöneres Andenken aber hat Clemens August in Münster sich durch das zur Aufnahme und Verpflegung der Kranken gestiftete Kloster der barmherzigen Brüder gesichert, in welchem nicht nur die den Kranken dienenden Ordensgeistlichen unterhalten, sondern auch die Kranken selbst bis zu einer bestimmten Anzahl ohne Unterschied des Glaubens aufgenommen, mit ärztlicher Hülfe und allem Nöthigen noch dermalen versorgt werden.*)

In Bonn traf Clemens August am 23. April 1728 wieder ein**), wo er sogleich zum Empfange des Churfürsten von Mainz, Franz Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein und Hochdeutschmeisters, und des Churfürsten Karl Albert von Baiern, alle nöthigen Anstalten treffen ließ. Diese beiden Fürsten langten noch am selbigen Tage des Abends zu Wasser an, und verursachten große Festlichkeiten, Feuerwerke auf dem Rheine, vermummte Tänze auf der fliegenden Schiffbrücke u. s. w. Am 4. Nov. 1728 wurde Clemens August zum Bischofe von Osnabrück gewählt. Hierüber hatte er eine große Freude. Er beschenkte den Kammerherrn, der ihm die erste Nachricht davon brachte, mit einem Ringe, im Werthe von 2000 Gulden; der Minister von Plettenberg

*) Schem, Uebersicht der Bischöfe von Münster.

**) Die Franziskaner in Bonn gaben bei dieser Gelegenheit ein Gedicht heraus, in welchem jede Zeile ein Chronikon ist.

aber, der die Wahl möglichst befördert hatte, erhielt ein Geschenk von 30000 Gulden. Die Verdienste dieses Herrn um den Churfürsten waren sehr bedeutend; durch ihn war er zu den Bisthümern in Westphalen gelangt, und zu der Koadjutorwahl von Köln hatte er viel beigetragen, da ohne seine Vorstellungen Joseph Clemens so leicht keinen Koadjutor angenommen haben würde, weil er sich einbildete, er würde, sobald er es gethan, sterben müssen. Fortwährend erhielt Clemens August Besuche von großen Fürsten und dann waren Pracht und Aufwand königlich. Im Jahre 1730 den 8. August erhielt er einen Besuch von dem Könige von Preußen, und dem damaligen Kronprinzen, nachherigem Friedrich I., der damals von seinem Vater auf dem Balle in Bonn eines kleinen Vergehens wegen eine derbe Ohrfeige bekam. Der König hatte vorher auch andere rheinischen Fürsten besucht, und ihrer Gesinnungen mündlich sich versichert. Er langte mit dem Fürstbischofe von Freisingen, Herzog Theodor von Baiern, in Bonn an; sie wurden glänzend empfangen und bewirthet. Am 17. Juli 1732 traf Clemens August an die Stelle des verstorbenen Churfürsten Franz Ludwig von Mainz die Wahl zum 49sten Großmeister deutschen Ordens zu Mergentheim, wo er von dem Freiherrn von Reinach, Ordens-Commandeur von Elsaß und Burgund, den Ritterschlag empfing mit den Worten: „In Gottes, S. Mariae und S. Georgen Ehr vertrag dies und keines mehr, besser Ritter als Knecht.“ In demselben Jahre ließ er durch den Staatsminister, Grafen von Hohenzollern den ersten Stein zum Bonner Gymnasium legen. Auch von den übrigen in dieser Zeit von Clemens August geförderten Bauten werden wir später Nachricht geben. Clemens August wirkte kräf-

Digitized by Google

tigst dazu mit, daß die von Kaiser Karl VI. bereits im J. 1713 errichtete pragmatische Sanction als ein ewiges und unverbrüchliches Reichsgesetz angenommen wurde. Er hatte mit dem Kaiser ein enges Bündniß geschlossen am 26. Aug. 1731*). Der Umstand, daß die Churfürsten von Baiern, Köln und der Pfalz die Theilnahme des Reiches an dem Kriege des Kaisers gegen die Franzosen wegen der zwistigen Königswahl in Polen zu hindern suchten, und da dieses nicht gelang, im J. 1733 das Contingent zur Reichsarmee weigerten, brachte Köln und die übrigen Bisthümer des Clemens August in eine sehr bedrängte Lage. Aber er änderte bald seine Gesinnung, und schickte als Contingent des Bisthums Paderborn das von Schorlemmerische Regiment zur Reichsarmee; weil man aber an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung gezweifelt, so hatte man mit kostspieligen Winterquartieren das Münstersche, Churkölnische und das Herzogthum Westphalen belästigt. Clemens August maß die Schuld hiervon dem Grafen Ferdinand von Plettenberg bei. Dieser hatte sich jederzeit bemüht, den Churfürsten für das Interesse des Hauses Oesterreich zu gewinnen. Das hierdurch erregte Mißfallen am baierischen Hofe bewirkte, daß er im Juni 1733 aus den Diensten des Churfürsten von Köln entlassen wurde, worauf er in jene des Kaisers trat. Er wurde im Oktober 1734 auf den westphälischen Kreistag nach Köln als kaiserlicher Bevollmächtigter abgesandt, wodurch sich Clemens August so beleidigt fand, daß er sich nicht nur weigerte, ihn in dieser Eigenschaft anzuerkennen, sondern auch am 26. Nov. 1734 einige Kom-

*) Wörtlich mitgetheilt in den Materialien zur geist- und weltlichen Statistik. Erlangen 1783.

Digitized by Google

pagnien Soldaten, unter dem Befehle des Obrist von Ambothen, in die dem Grafen von Plettenberg zuständige Herrschaft Nordkirchen einrücken ließ, welche das dortige Schloß besetzten, die Gräfin von Plettenberg von der Flucht gewaltsam abhielten, und verschiedene Exzessen ausübten. An die Stelle des Grafen Plettenberg, als Premier-Minister, ernannte Clemens August (1733) den Grafen Ferdinand Anton von Hohenzollern, den er auch für den Fall seiner Abwesenheit zum Statthalter des Churfürstenthums bestimmte. Bald nachher erblicken wir bei Gelegenheit des Jubelfestes der vor 900 Jahren erfolgten Ankunft der Reliquien des h. Liborius, Clemens August zu Neuhaus, von wo er, um der öffentlichen Andacht beizuwohnen, häufig zu Fuß nach Paderborn wanderte. Clemens August hatte für dieses Fest einen Ablaß erwirkt und die Liborianische Bruderschaft errichtet. Das Jubelfest selbst hatte am 23. Juli 1736 seinen Anfang genommen und endete mit der Oktav darauf am 30. Am ersten Tage holte man Clemens August aus der dasigen Residenz in Begleitung von sechs Bischöfen und zwei infulirten Aebten zur Domkirche ab, von wo er die Stationen durch die Stadt begleitete. Bei dem Austreten aus dem Dom beugte sich ein Unglücklicher, ein Verbrecher, der bereits zum Tode verurtheilt war, zur Erde nieder und verlangte Gnade statt Strafe, welche der Churfürst nach einer rührenden Ermahnung ihm sogleich zur allgemeinen Freude zu Theil werden ließ. Bei Gelegenheit dieses Festes schenkte der freigebige Clemens August der Domkirche in Paderborn zwei fünf Fuß hohe Leuchtertische von Silber, von deren jeder fünf Armen hatte; ferner einen künstlichen Tisch und einen Rahmen um die Büste des heil. Liborius, beide Gegenstände von massiv in Silber

Digitized by Google

getriebener Arbeit. Der ausführlichen Beschreibung des Festes mit schönen Kupferstichen von J. A. Pfeffel geschmückt, gedruckt zu Hildesheim bei Schlegels Erben, 4. (1736), ist ein Abdruck der auf die Feier geprägten Schaumünze beigegeben. Clem. August erlebte die Freude, auf das Haupt seines Bruders Karl VII. im Jahre 1742 zu Frankfurt die erste aller Kronen Europa's zu setzen*), eine Freude, welche nur von sehr kurzer Dauer war.

Im J. 1743 trat Clem. August von dem Bündnisse mit Frankreich zurück und schloß mit England einen Subsidienvertrag, der jedoch zu keinem bemerkenswerthen Resultate führte. Durch das Anschließen an Frankreich litt das Erzstift in dem darauf folgenden Kriege sehr viel. Clemens August blieb in unfreundlichen Verhältnissen mit seinem kaiserlichen Bruder bis an dessen Tod, wie man aus den eigenhändigen Briefen des kaiserlichen Gesandten am kölner Hofe, Frhn. v. Neuhaus, ersieht. (Zschokke's Schriften B. 35).

Durch Verwendung unseres Clemens August wurde die katholische Pfarrkirche in Grüthen, welche von den Protestanten mit Gewalt weggenommen worden war, im Jahre 1747 den Katholiken zurückgege-

*) Für die Krönung ließ Clemens August eine in Gold strotzende Kapelle, in 22 Stücken bestehend, in Lyon anfertigen, die er nach vollbrachter Feierlichkeit unserm Dome verehrte. Sie ist aus Silberstoff gefertigt, reich mit Gold gestickt und hat blos an Arbeitslohn 62000 Rthlr. köln. gekostet; sie wird noch dermalen in der Schatzkammer des Doms aufbewahrt. Die dazu gehörigen fünf Bischofs-Infule zeigen die bischöflichen Sitze Köln, Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim. Hier wird auch noch ein Kelch aus vergoldetem Silber getrieben, Schale und Patene von gediegenem Gold, und ein Bischofsstab, beides von Clemens August geschenkt, aufbewahrt.

Digitized by Google

ben.*) Sehr interessant ist folgende im J. 1748 erlassene Aufforderung: „Nachdemahlen denen Katholischen in Berlin die Erbauung einer neuen Kirche, mit dem freyen Exercitio Religionis fort Errichtung eines Hospitals verwilliget, auch darzu eine ansehnliche Platz samt Baumaterialien mildreichst geschenkt worden, weniger nicht Ihro päpstl. Heiligkeit sämmtlichen Vorstehern und Uns insbesondere, die Erreichung solch löblicher Absicht, wegen Unvermögenheit dasiger Katholischen, nicht allein väterlich und kräftigst empfohlen; sondern anbei zur Fortsetzung dieses ersprießlichen Werkes eine nahmhafte Summe dorthin übermacht haben, mithin Wir gleichmäßig darzu ein Ergiebiges anzuschaffen anbei gesambte Unsere Erz- und Hochstifter zu sothanen mildchristlichen Beitrag gnädigst zu erinnern und anzufrischen bewogen seynd. Als thun Wir alle und jede hiesig- Unseres Erzstifts Prälaten, Abt, Abtissinnen, Pröbste, Dechanten, Landdechanten, Stift und Klöster, Prioren, Priorinnen, Pfarrer, und Vikare, fort beiderlei Geschlechts Christglaubige, sambt und sonders, hierdurch väterlich und gnädigst ermahnen, daß sie und jeder von ihnen, vorangeregtem Beispiel folgen und dieses zu Ehren des Allerhöchsten abzweckendes Vorhaben beherzigen, anmit nach ihrem Vermögen durch beliebige Beisteuer freigebig fördern helfen wollen, und weilen denen zur Einnahme sothaner Collect Befehligten aller Orten zu erscheinen in eigener Persohn fast unmöglich fallen will; haben Wir binnen Unserer Stadt Köln Unserm Lieben, Andächtigen, des Erzbischöflichen Seminars Präsidenten Canonico B. M. V. ad Gradus Joseph Reusing, ausserhalb besagter Stadt aber jeder Christianität Landdechant hiermit gnädigst auftragen wollen, gestalten

*) Vgl. Lapis Jacob etc., verfaßt von J. W. Heyden, Pastor in Grüthen, und gedruckt in Düsseldorf bei Stahl 1747, 4.

den Unserer Erzstifts Geistlichkeit eingehenden Beitrag zu empfangen; solchen ordentlich mit Namen der Gutthäter und Gutthäterinnen zu verzeichnen, deren Pastoribus und Vice Pastoribus aber befehlen Wir gnädigst, gegenwärtige Unsere Willensmeinung zur Wissenschaft deren weltlichen Pfarrgenossen drei nacheinander folgende Sonntage von der Kanzel zu verkünden und was nach Verlauf zweier Monate zu obigem Ende wird gereicht worden seyn, besagtem ihrer Christianität Landdechanten getreu zu überliefern, welche diesemnach das ganze Eingesammelte vorbesagtem Unsers Erzbischöflichen Seminars Präsidy ohnverzüglich gegen Quittung einsenden sollen. Urkund Unserer gnädigster Handunterschrift und vorgedrucktem Kanzlei-Siegels. Geben in Unserer Residenzstadt Bonn den 1. März 1748.

(gez.) Clemens August, Churfürst.
(L. S.) Vt. Ferdinand Graff von Hohenzollern.
A. Föller.

Auch zu Arolsen im Waldeckischen, in Krefeld, Baireuth, Saarbrücken verdankt man Clemens August die Erbauung katholischer Kirchen. Auch unterstützte er die Missionarien, namentlich in China*). In Pontifikal-Handlungen war Clemens August stets thätig. Er konsekrirte viele Bischöfe z. B. den 1763 verstorbenen Johann Friedrich Karl, Graf von Ostein, zum Erzbischof von Mainz und seinen oben erwähnten Bruder, den Prinzen Johann Theodor von Baiern, der später die Würde eines Kardinals erhielt, in Münster zum Bischof von Freysingen.

Während er so nach verschiedenen Seiten wohlthätig wirkte, begann der siebenjährige Krieg, der über den

*) Vgl. Isfording, Soc. Jesu pbtr., Unsterbliches Ehrendenkmahl von Clemens August ꝛc. Köln bei Neuwirth. fol.

Churstaat Köln viel Verderben brachte. In diesen verhängnißvollen Zeiten bewährte sich bei Clemens August die wahre Regentengröße, die in den Drangsalen am schönsten hervorstrahlt. Manche seiner großartigen Plane auszuführen wurde er leider verhindert, wozu vor Allem die Herstellung des kölnischen Doms gehörte, den er aber nicht ganz vernachläßigte. Im Jahre 1735 hatte die Vermauerung zweier der über der Orgel ehemals befindlichen drei Giebelfenster statt; 1739—42 wurden mehre gefahrdrohende Thurmpyramiden ausgebessert oder vollends abgetragen; dann ließ er in den Jahren 1748—1751 die Bretterbekleidung des Dachwerks in dem Schiffe des Doms verfertigen, wozu bei 4300 Rthlr. verwendet wurden. In der Diözese Paderborn wurde der 1754 angefangene Bau der Jesuitenkirche zu Büren fortgesetzt, wozu Clemens August am 2. Mai 1756 den ersten Stein gelegt hatte. Die schöne, unmittelbar am Kloster der Barmherzigen in Münster liegende Kirche, die ebenfalls von ihm erbaut und mit vielem kostbaren Geräthe ausgestattet ist, war schon im Jahre 1751 vollendet, wurde aber erst 1753 von ihm eingeweiht, und nach dem Papst Clemens benannt. Auch die niedliche erzbischöfliche Hofkirche in Köln (St. Johann in Curia), zu welcher Konrad Kochem, Abt von St. Pantaleon, im Auftrage von Joseph Clemens bereits den ersten Stein gelegt hatte, ließ der wohlthätige Fürst auf die Stelle der im J. 1743 niedergebrannten erbauen und im Jahre darauf den Gipfel mit schönen Figuren in Stein zieren. Zugleich erbaute er neben dieser Kirche ein stattliches Gebäude für das Priester-Seminar, Seminarium Clementinum genannt. Bis dahin war das alte Seminar unten am Domhofe (dermalen Nro. 48), aus welchem Gebäude in unseren Tagen die neuen Häuser

Digitized by Google

Nro. 11 und 28 errichtet worden sind. Um der Domkirche eine freiere Ansicht zu geben, brach man vor einigen Jahren die niedliche Johanneskirche ab und verlegte zugleich das Priester-Seminar in das ehemalige Gebäude der Jesuiten. Im J. 1755 unternahm Clemens August wiederholt eine Wallfahrt nach Loretto, beschenkte das dortige berühmte Mariabild mit seinem kostbaren Brustkreuze, und trug von dieser Zeit eine besondere Andacht zu dem ähnlichen Marienbilde in der Kupfergassen-Kapelle zu Köln; häufig besuchte er dasselbe, beschenkte es und nahm das dortige Kloster der Karmeliterinnen in seinen besondern Schutz. Bei Gelegenheit dieser Reise nach Loretto entwarf er in Bologna eine Vorschrift für die geistlichen Gerichte in Rücksicht der Sponsalia clandestina und überschickte solche den geistlichen Richtern in seinen Ländern. Clemens August hatte nämlich Benedikt XIV. in Rom mündlich vorgetragen, zu welchem Uebel die Sponsalia clandestina in seinen Diözesen Veranlassung gegeben, und gebeten, dieselben zu annulliren. Da aber der Papst Schwierigkeiten machte und antwortete, daß dieselben, bei vorhandener billiger Ursache, von dem Richter leicht rescindirt werden könnten, gab Clemens August die erwähnte Vorschrift, wodurch dem Richter aufgegeben wird, bei Rescindirung derselben nicht zu viele Umstände zu machen. Viele dem Erzstifte angehörigen Besitzungen und Herrlichkeiten, welche seine Vorgänger verkauft oder doch verpfändet hatten, kaufte er, z. B. Keldenich und Neuerburg; Odenkirchen löste er wieder ein. Die Stadt Rhens mit ihren Zubehörungen, die unter Joseph Clemens an die Abtei Rommersdorf im Erzstift Trier, verpfändet worden war, erwarb er im J. 1729 wieder. Seine Privatcasse und die ihm anheimgefallene hundertjährige so sehr beträchtliche Deutsch-

Digitized by Google

meistercasse wurde zum Wohl des Landes nicht geschont. Wie sehr die Landstände den Fürsten hochverehrten und sogar freiwillige Geschenke bewilligten, zeigt schon der in Heft III dieses Werkes mitgetheilte Landtagsabschied vom Jahre 1724.

Die vorzüglichsten Landstraßen im Churstaate ließ er herstellen, so die Straße zwischen Bonn und Köln, in Urkunden von 1215 Strata publica, Bunnestraze, später eine Strecke weit die Lange Meil genannt. Mit Genehmigung der Stände wurde sie im J. 1727 verbessert, theilweise gepflastert und mit einer später von den Franzosen im Kriege niedergehauenen Allee von 3537 Linden versehen. Der churfürstliche Ingenieur, Major v. Schlaun, leitete die Arbeit. Noch Manche unter uns erinnern sich der schönen Allee, welche einst die Landstraße von Köln nach Bonn zierte. Auch das ehemalige Zollhaus am todten Juden vor dem Severinsthor ließ Clemens August erbauen; hier hörte das Weichbild Köln's auf und wurde der churkölnische Zoll erhoben. Vor dem Hause befand sich ein Schlagbaum. In Münster und Kaiserswerth ließ er auf seine Kosten zwei Arresthäuser (Zuchthäuser) erbauen. Auch für Verbesserung des Schulwesens war er besorgt, indem er das heranwachsende Geschlecht der Unwissenheit der frühern finstern Zeit zu entheben suchte. Von ihm wurden die Lehrstühle der Philosophie und der Rechtsgelahrtheit in Bonn gestiftet. — Den 2. Oct. 1715 ließ er die von Karl VI. unterm 18. Juli des nämlichen Jahres ausgegebene Verordnung gegen die Mißbräuche der Buchdrucker bekannt machen und deren genaue Befolgung befehlen. Große Vortheile für den Handel versprach man sich von dem von Clem. August angelegten Kanal in Münster, der leider nicht vollendet wurde. (Erhard Geschichte Münsters, Münster 1837).

Digitized by Google

Zu dem Rathhause in Bonn legte Clemens am 24. April 1737 den ersten Stein. Das alte Bonner Rathhaus, welches, sehr fest und geräumig, den Churfürsten mitunter zum Absteigequartier diente, und auch Raum für Verbrecher enthielt, war in einen solchen Zustand gerathen, daß man sich im J. 1737 zur Erbauung eines neuen, des nunmehrigen Gemeindehauses, das an die Stelle des alten zu stehn kam, entschloß; aber Clemens August erlebte nicht die Vollendung dieses schönen Baues, welche erst im Jahre 1782 erfolgte. Auch das schöne Michaels-Gebäude oder Koblenzerthor-Gebäude wurde von Clemens August aufgeführt und mit dem Schlosse durch einen langen schmalen Galleriebau verbunden. Auch das gymnasium Clementinum zu Bonn verdankt ihm seine Entstehung. Unter den vielen Kirchen, die Clemens August in der Nähe von Köln erbauen ließ, nennen wir hier die zu Herfel bei Bonn. Ueber der Kirchthüre liest man: sVb praesIDIo CLeMentIs aVgVstI rVrsVs eXaLtatVr. (1744). Sodann unter einem an der dasigen Kirchhofsmauer befindlichen Kreuze in Stein: Christo Dabat CLeMens (1751). Die Kirche in Schwarz-Rheindorf, Bonn gegenüber, welche der 1156 verstorbene Erzbischof Arnold II. stiftete und in rein byzantinischem Stil erbauen ließ, erlebte 1747 die Freude, daß Clemens August sich von dem dortigen Begräbniß des Stifters bei eröffneter Gruft überzeugte, dann dasselbe wieder verschloß und durch eine Inschrift bezeichnen ließ. Da diese Kirche, mit deren Nachbarin Bilich, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch das Truchsessische Militair sehr gelitten hatte, ließ Clemens August sie auf seine Kosten herstellen. In unseren Tagen erlebten wir, daß dieselbe auf eine zur Haltung des Gottesdienstes würdige Weise zum Theil

Digitized by Google

wieder in Stand gesetzt und nach 28 Jahren als Succursale der Pfarre Vilich dem Gottesdienste wieder geöffnet wurde.

Joseph Clemens hatte zu dem neuen Schlosse zu Bonn, das zum Theil auf den Ruinen eines frühern Schlosses, zum Theil aber auf dem Fortifikationsrest erbaut werden sollte, am 24. Aug. 1717 den ersten Stein gelegt; da er aber im J. 1723 gestorben, so war an dem Bau nicht viel geschehen. Zum Glücke war es auch hier Clemens August, der den großartigen Prachtbau dieses Schlosses bis auf die Hofkapelle und Gallerie vollendete. Nach der Absicht dieses Fürsten, die ein noch aufbewahrter Plan zeigt, sollte es bis zum Ufer des Rheins fortgeführt werden. Auch die Kapuciner-Kirche und das Kloster in Bonn ließ er auf seine Kosten erbauen, da die frühere Kirche im J. 1754 niederbrannte. Vor der von ihm am 4. Oct. 1756 geweihten Kirche errichtete er hier eine neue und freundliche Wohnung für sich selbst, woselbst er in der heiligen Woche vor Ostern in strenger Einsamkeit verweilte, um seine Beicht abzulegen und die heil. Communion zu empfangen. Das Kapucinerkloster blieb bis zur letzten churfürstlichen Zeit der Versammlungsort der Landstände des rheinischen Erzstifts.

Als 1689 die Heerschaaren Friedrich Wihelm's von Preußen am Fuße des nahen Kreuzberges zum Angriffe der Festung Bonn vorrückten, fanden sie auf dem ungefähr 1500 Schritte dem Glacis der Werke zuliegenden Platze des frühern Schlosses eine churfürstliche Gartenanlage, die mit einer Mauer umfaßt war und mit den umzäunten Hainen des Dorfes dabei als ein bequemer Feldposten der französischen Garnison diente, von welchem sie nicht leicht abgeschnitten werden konnten. Der Churfürst trieb jedoch die Feinde alsbald heraus und ließ dort die erste Schanze aufwerfen, welche

sofort siegreich und tapfer gegen die Franzosen vertheidigt ward. Erst am Anfange des vorigen Jahrhunderts wurden zu dem neuen Sommer- und Lustschlosse Poppelsdorf vom Churfürst Joseph Clemens, dem es verdrießlich war, in seiner eigenen Residenz zu Bonn sich von einer fremden Besatzung bewacht zu sehen, alle Anstalten zum Bauen gemacht. Am 21. Aug. 1715 legte der Churfürst selbst den Grundstein zu der Kapelle des Schlosses; es ward damals der Clemenshof genannt und hatte nach den noch in Kupferstich vorkommenden Abbildungen schon die Hauptfronte mit dem Garten nach Godesberg. Der Garten war zu beiden Seiten mit Mauern versehen, deren Ecken kleine Lusthäuser zierten. Sein Nachfolger Clemens August hatte im J. 1746 die Schloßkapelle ausgebaut, weihte sie selbst am 3. Juli ein, und schuf nach und nach das Lustschloß bei seinem herannahenden Alter in die noch erhaltene großartige Gestalt um, und taufte es Clemensruhe, da er hier die meisten Nächte schlief. Clemensruh, sowie das eine Stunde davon mitten in dem Kottenforste von ihm erbaute, jetzt völlig verschwundene Schloß Herzogsfreude wurden bis zu Ende der churfürstlichen Zeit nicht mehr bewohnt, sondern neben der Bonner Residenz und dem Brühler Schlosse nur noch zu Hoffesten und Jagdvergnügungen gebraucht. Noch steht das Innere der merkwürdigen Hofkapelle zu Poppelsdorf da. Als diese Kapelle noch ganz erhalten war, bemerkte man hier besonders den Hochaltar, an welchem nach griechischer Art die heil. Messen an jeder Seite gelesen werden konnten. In dem Schlosse und seiner Umgebung waren die höchst kostspieligen Wasserkünste und der kunstreiche noch vorhandene Grottensaal besonders merkwürdig. Diesen letztern anzufertigen erhielt Peter La-

Digitized by Google

potterie aus Bordeaux von unserm Clemens August einen Ruf nach Bonn. Die zur Arbeit erforderlichen Muscheln und Korallen u. s. w. anzukaufen, machte der Künstler mehrere Reisen nach Holland. Die herrliche Arbeit ward erst in sieben Jahren vollendet *). In zwei Nischen des Saales sprangen kühlende Wasser, die in weite Bassins zurückfielen; als Sommerspeisesaal ward er vermittelst eines unterirdischen Ganges unter der Brücke hinweg von der jenseits der Straße liegenden Küche mit Speisen versehen. Lapotterie verfertigte auch die ehemalige Kreuzkapelle in dem Lustwalde bei Falkenlust und Brühl für unsern Clemens August im J. 1740. Der Künstler starb im J. 1784. Im Dorfe Poppelsdorf ließ Clemens August Fayence-, Flanelle- und Savonnerie-Fabriken anlegen und das Poppelsdorfer Schloß mittelst einer doppelten Allee, die noch vorhanden ist, mit dem Bönnschen Schloßgarten verbinden. Auch die Pfarrkirche zum heil. Peter in Bonn ließ Clemens August erbauen (1729), weil das Stift Dietkirchen, dessen Verlegung in die Stadt Max Heinrich im J. 1680 gestattet hatte, durch die erlittenen vielen Ueberfälle und Verheerungen außer Stande war, den Bau selbst zu unternehmen (Müller Gesch. der Stadt Bonn). Die Schützengilde, welche in Bonn seit undenklichen Jahren besteht, und sich im Jahre 1475 mit der vom Churfürsten Rupert von Köln gestifteten

*) Sein Sohn, Franz Xavier Lapotterie wurde churkölnischer Architekt und stellte die berühmte Münzsammlung des Weihbischofs von Köln, Herrn v. Merle, in Federzeichnung dar, lieferte auch eine 305 Seiten starke handschriftliche Beschreibung derselben.

Digitized by Google

Sebastians-Bruderschaft vereinigte, erhielt unter Clemens August einen höhern Aufschwung. Dieser Fürst schrieb sich selbst als Mitglied in das noch vorhandene Schützenbuch ein, und nahm am Schießen Theil. Ihm folgten mehrere hohe Personen, welche damals in Bonn anwesend waren. Die Errichtung eines neuen Schlosses zu Tönnestein ward durch den Tod des Fürsten vereitelt; nur das Brunnengebäude und die Kapelle wurden vollendet. Diese befand sich ungefähr 30 Schritte von dem Ballhause ab und bildete ein niedliches Rondel, woran eine Sakristei angebaut war. Das Rondel hatte 7 Fenster, die zugleich Thüren waren; sie waren aus Böhmischem Glase. Zwischen jedem Fenster war eine platte jonische Säule angebracht. Oben in der Kapelle war eine Gallerie, zu der man durch zwei Treppen aus der Sakristei ging. Drei Altäre in Marmor, die im J. 1777 nach Bonn gebracht wurden, um sie nach dem Schloßbrande zur neuen Hofkapelle zu gebrauchen, zierten einst das Innere derselben. Eine Abbildung der Kapelle zu Tönnestein findet man in der „Malerischen Reise am Niederrhein ꝛc.“ Köln und Nürnberg bei Weigel und Schneider 1785, 4. In dem alten Schlosse zu Tönnestein, welches Max Heinrich im J. 1666 erbauen ließ, pflegte Clemens August zu logiren und sich oft längere Zeit aufzuhalten; es war von Felsstein erbaut. Er beabsichtigte ein neues Bergschloß zu erbauen; ein Säulengang mit zwei Stockwerken, in welchen unten 27 toskanische und oben eben so viele jonische Säulen, sollte nach dem Brunnen führen; das Model zeigt man noch in Tönnestein. Die Anlagen zu Tönnestein soll der Vicekanzler von Solemacher entworfen haben. Zur Zeit unseres Clemens August wurde Tönnestein sehr häufig besucht, und der Ort war auch außer unserm Lande berühmt.

Digitized by Google

Nach dem Tode des Fürsten ließ man die schönen Gebäude und übrigen Anlagen daselbst verfallen. Ein Spötter schrieb auf die Wand:

Ach, Du lieber Clemens August,
Wie es hier aussehe, ist Dir nicht bewußt;
Kirchen und was Du auferbaut,
Ist nun ganz und gar beraubt.

Unweit des Brunnens, weiter oben, befand sich ein Karmeliterkloster mit einer niedlichen Kirche. Es bestand schon im J. 1444 und wurde später auf Kosten des Ordens in der kölnischen Provinz neu erbaut.

In der Kirche auf dem Kreuzberge erbaute Clemens August aus dem Deutschmeisterschatze die hohe prächtige Marmorstiege, eine Nachahmung der heiligen Treppe zu Rom, von der jede Stufe durch eine besondere Reliquie von Heiligen, und das Ganze vom Papst Benedikt XIV. mit Ablässen versehen worden ist; in dem Gewölbe unterhalb derselben aber befindet sich das heilige Grab. An drei Punkten der Stiege sind durch das aufgelegte Deutschmeisterkreuz die Stellen bezeichnet, wo das Original die natürlichen Flecken von Christi Blut hat. Oben an steht der Altar, darauf eine große Passion, und über demselben der Versöhnung heiliges Zeichen; von ihm geht man an beiden mit acht Fenstern versehenen Wandseiten die Stiege zurück. Hier hängt noch dermal ein von Clemens August eigenhändig vollzogenes Edikt vom Jahre 1751 angeheftet, welches die Heiligkeit der Stiege mit dem den Herrn in sich bergenden brennenden Dornbusch auf dem Berge Horeb vergleicht und verordnet, sie nur mit gelösten Schuhen, nicht mit Stiefel und Degen zu begehen, die Ritter hoher Orden allein ausgenommen. Der Grundstein erhielt die Inschrift: sVb beneDICto XIIII, VrbIs et VnIVersI orbIs sVpreMo pontIfICe,

sVb et ab Ipso CLeMente aVgVsto genIto eX regIo sangVIne Bavaro, agrIppInensI arChIepIsCopo aC prInCIpe eLeCtore — posItVs est prIMVs LapIs pro saCrIs graDIbus XVIII IVLII *).

Auch das Röttgen oder Herzogenfreude, eine kleine Stunde vom Lustschloß Poppelsdorf entfernt, mit welchem es durch eine angenehme Straße verbunden war, erbaute Clemens August. Hier pflegte derselbe seine mehrere Tage hindurch währenden Jagden zu halten, wobei er, wie seine Edelleute, gewöhnlich in einem Zelte übernachtete. Dieses schöne Schloß, in italienischem Geschmacke erbaut, war mit einem platten, mit Kupfer bedeckten Dache versehen, das Innere mit königlicher Pracht ausgestattet. Auch das schöne Jagdschloß Clemenswerth im Emslande verdankt Clemens August seine Erbauung. Er versah dasselbe mit einer Kapelle, in welche der Fürst die von Papst Benedikt XIV. ihm verehrten Reliquien des heil. Fructuosus bringen ließ, und verband damit ein Hospiz der Kapuziner. Sein Oberjägermeister im Erzstifte Köln war der Frhr. Ferdinand Joseph von Weichs zu Rösberg, churfl. Geheimrath, Amtmann zu Bonn und Großkreuz des Michaelsorden, der das schöne, vorlängst zweimal abgebrannte und bereits wieder erbaute Schloß Rösberg, unweit Brühl gelegen, erbauen ließ. Das kleine Schloß vinea domini, ebenfalls von Clemens August erbaut, bestand aus einem achteckigen

*) Vergl. das Schriftchen: AVe MarIa LapIs angVlarIs pIo affectV ereCtVs In TItulum pro ExtrVCtIone saCrae SCaLae à Clemente Augusto etc. In Monte stae. Crucis juxtim Ecclesiam et Conventum ordinis Servorum Beatae M. Virginis Laconissimo ornatus à Aloysio Maria Kirsch Ejusdem ordinis Sacerdote. (1746, Bonn bei Rommerskirchen. 4).

Digitized by Google

hohen Saale. Der runde Tafeltisch in dessen Mitte versenkte sich durch den Fußboden in die darunter liegende Küche und ließ sich mit den Gerichten besetzt wieder emporheben. Dieses niedliche Schlößchen, von Clemens August erbauet, und der dazu gehörige Weingarten kamen in der französischen Zeit in Privatbesitz; neuerdings ist es auf kurze Zeit der Aufenthalt eines in Bonn studirenden deutschen Fürstensohnes gewesen. Das schöne und prachtvolle Schloß zu Brühl, sowie auch das ehemalige Kloster sind besondere Zeugen von der großartigen Thätigkeit unseres Fürsten. Zu dem Schlosse legte er am 8. Juli 1725 den ersten Stein und der Erbprinz von Sulzbach den zweiten; es wurde Augustusburg genannt. Das sehr geschmackvolle Schloß ist noch dermalen in gutem Stande und wird sich in diesem Jahre eines höchsterfreulichen Besuches zu erfreuen haben; die Treppe, von deren Anblick man gleich beim Eintritt ins Schloß überrascht wird, ist ein wahres Meisterstück. Der Garten war ehemals groß und schön, und die vielen Weyer, auf denen man allenthalben in kleinen Booten herumfahren konnte, und die springenden Wasser machten ihn sehr reizend. Auf einigen Plätzen waren Verirröhren angebracht, so daß man die Vorübergehenden, ehe sie sich's versahen, mit einem ganzen Platzregen begrüßen konnte. Man sah hier das chinesische Haus und das Bauernhaus. Letzteres hatte ausserhalb ein ganz ländliches Ansehen, drinnen aber traf man einen schön meublirten geräumigen Saal an. Der Park, worin vormals viel Wild unterhalten ward, wurde später ein reizender Spaziergang; überall waren schlangenförmige Alleen im englischen Geschmack, wo man in den heißesten Sommertagen Schatten und Kühlung fand. Grade dem Hauptgange des Gartens gegenüber lag über dem Wasser eine kleine Insel, und auf dieser eine Einsiedelei.

Digitized by Google

Dort wohnte der galanteste Einsiedler, den man sich nur denken kann: denn kaum trat man zu ihm ein, so kam er schon mit einem eingeschenkten Glase Wein entgegen, dessen Farbe gar nichts Mittelmäßiges vermuthen ließ. Man wunderte sich nicht wenig über die Gastfreiheit dieses Mannes, aber nur so lange, bis man seinen Wein verkostete. Er reichte sein reines, schmackhaftes Gläschen Wasser so, wie's ihm selbst der liebe Gott und die seiner Klause ganz nahe Quelle zufließen ließ, die vermuthlich durch das Erdreich lief, das mit Eisenstoff angefüllt war, und daher die Farbe des schönsten Weins annahm, im übrigen aber ganz gesundes Wasser blieb. Die Franziskanerkirche ist mit dem Schlosse durch einen Gang verbunden. Das ganz in der Nähe im Brühler Park gelegene niedliche Schloß Falkenlust, welches der Reigerbaitze gewidmet gewesen, ist in Privatbesitz gekommen; es verdankt seine Erbauung unserm Clemens August (Vgl. Heft I. S. 105 f.). Clemens August erbaute auch die schöne Kirche zu Mergentheim und verschönerte das Schloß zu Arnsberg. Letzteres bestand mit seiner Veste bis zum Anfange der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wo Clemens August die letztere ganz schleifen und den eigentlichen alten Burgsitz in ein prachtvolles Schloß verwandeln ließ; er gab dem dortigen großen, 192 Fuß langen, 61 Fuß breiten Saale, sowie der Hofkapelle eine königliche Einrichtung (Hüser, Chronik der Stadt Arnsberg). Die meisten Landesschlösser ließ der kunstliebende Fürst erbauen, durch den Hofmaler Metz, einen Kölner, zeichnen und dann in großem Format durch Mettel in Kupferstich zu Tag fördern. Die seltene Sammlung besteht aus zwanzig Schlössern: Schneckenhaus bei Brühl, Indianisches Haus daselbst in der Fasanerie, Brühl, Falkenlust, Röttgen, Poppelsdorf, Passspiel

bei Poppelsdorf, Bonn, Clemenshof, Vinea Domini, Mergentheim, Arnsberg, Hornеburg bei Reklinghausen, Hirschberg, Wiedebrück, Ahaus, Werl, Sassenberg bei Münster, Neuhaus und Clemenswerth.

In dem alten, Heft I des oben bezogenen Werkes der Burgen von uns beschriebenen Schlosse zu Lechenich hielten die Churfürsten von Köln, so auch unser Clemens August, größtentheils Jagdhunde; eine ganze Heerde wurde dort gepflegt. Als die Franzosen die Veste Lechenich unter Befehl des General Guebriant vergeblich belagerten, und deshalb gegen diesen Ort sehr erbittert waren, nannten sie denselben aus Grimm Hundestall. Hierauf machte man folgende Reime:

„Tollkühner Franz-Mann, was verlachst Du doch den Hundestall,
Den Du Memme weder durch der Stücke Knall,
Noch durch Sturm kannst nehmen ein. Gelt das Lachen wurde theuer,
Als wir durch der Steine Macht oder durch das Hagelfeuer,
Dir die Leitern abgejagt; lach' ja nicht und weine vielmehr,
Weile Dein Abzug Dir bringt schlechten Ruhm und Ehr*)."

Unter unserm Clemens August war der kölnische Hof stets der Sammelplatz von einer Menge von Künstlern Europa's. Wenige können wir namhaft machen. Der churkölnische Architekt Joseph Michael Lapotterie lieferte Bilder in Kupferstich und suchte zugleich seinem bereits genannten, 1784 verstorbenen Vater in Grottenarbeiten nachzueifern. Der berühmte Ebenist Wenzel Johann Pentz kommt noch im J. 1764 als Kabinetsschreiner vor und wohnte in Bonn. Franz Traut, Portraitmaler zu München. Nach einer Rechnung vom J. 1725 wurden ihm für ein Bildniß unseres Cle-

*) Martialischer Schauplatz des Rheinstroms. Nürnberg 1690. 4.

Digitized by Google

mens August 680 Gulden bezahlt (F. J. Lipowsky, Baierisches Künstler-Lexikon. II. S. 271). Joseph Vivien, geb. zu Lyon 1657, Schüler von Karl le Brun, Historien- und vorzüglicher Bildermaler in Oel und Pastell, wurde von den Churfürsten Maximilian Emanuel von Baiern und Clemens August von Köln zu ihrem ersten Hofmaler ernannt. Er starb zu Bonn 1735 (Lipowsky). Johann Engelbert Holzer, berühmter Historienmaler und Radirer, geb. zu Burgeis im Vinschgau 1709. Nachdem er viele gerühmte Werke in Straubeng und Augsburg, Partenkirchen und Diessen vollendet, begann er sein letztes und größtes Werk und zugleich die Krone seiner zahlreichen Leistungen, die Freskogemälde in der Klosterkirche des Benediktinerstiftes zu Schwarzach in Franken. Nach Vollendung dieser Arbeit sollte Holzer die Residenz des Bischofs von Würzburg mit Freskomalereien verzieren, und er hatte schon Entwürfe dazu gemacht, als der Churfürst Clemens August den Wunsch äußerte, von diesem Künstler die Hofkirche zu Clemenswerth im Emslande ausmalen zu lassen. Holzer folgte dem Rufe nach Bonn und begab sich von hier aus in Gesellschaft des Obersten v. Schlaun nach dem Schlosse Clemenswerth, um die nöthigen Ausmessungen vorzunehmen; aber der Künstler, der sich schon auf der Reise unwohl gefühlt hatte, starb zu Clemenswerth (1740), noch nicht volle 31 Jahre alt. Sein Verlust wurde allgemein bedauert. Einige sagten, er sei aus Künstlerneid und Haß vergiftet worden. Nach Roschmann sollen niederländische Maler, die am churkölnischen Hofe sich befanden, die Thäter gewesen sein. Die Sache ist indessen nicht gehörig erwiesen, und ungegründet ist auch der Vorwurf, der Künstler sei in Folge eines schwelgerischen

Lebens gestorben. Als Beweis dessen wurde erzählt, Holzer habe den berühmten Bauerntanz in Augsburg zur Zahlung der Zeche gemalt. Holzer war ein tugendhafter und rechtschaffener Mann, bescheiden und verträglich, sparsam und nichts weniger als schwelgerisch. Die angestrengte Arbeit schwächte seine Kräfte, und führte den Tod herbei (Vgl. Kilian, Rost, Lipowsky, Füßli, den Anhang zum Boten von Tyrol und Voralberg 1830, die Beiträge zur Geschichte ꝛc. von Tyrol und Voralberg 1834. VIII. S. 272 ff.). Johann Georg Winter, geb. zu Gröningen in den Niederlanden den 30. Sept. 1707, vorzüglicher Bildermaler, lernte die Kunst zu Donauwörth und München, und wurde 1744 von dem Kaiser Karl VII. zum Hofmaler zu München ernannt. Clemens August berief ihn nach Bonn, wo er in einem Lustschlosse, unweit dieser Stadt, die Treppe verzierte und verschiedene Deckenstücke verfertigte. Er starb zu München den 11. Jan. 1770 (Lipowsky II, 172). Georg Desmarées, auch Demarée und des Marés genannt, Historien- und Portraitmaler in Oel, Miniatur und Email, einer der gerühmtesten Koloristen seines Jahrhunderts, 1697 zu Stockholm geboren. Er lernte die Malerei bei dem schwedischen Hofmaler P. M. Meytens und stand diesem 14 Jahre als Gehülfe zur Seite, während welcher Zeit er das K. schwedische Haus und die Reichsräthe malte. Er begab sich im J. 1724 auf Reisen, und arbeitete in verschiedenen Städten Deutschland's und Italiens; endlich schlug er seinen Wohnplatz zu München auf, wo er zur katholischen Religion überging und churfürstlicher Hofmaler wurde. Sein Ruf hatte sich an verschiedene Höfe verbreitet, und so suchte man den Maler mehrseitig zu beschäftigen. Im J. 1745 berief ihn Clemens August nach Bonn, wo er vier

Digitized by Google

Jahre blieb; im Jahre 1752 malte er den Landgrafen Wilhelm von Hessenkassel nebst seiner Gemahlin. Auch der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg bediente sich seiner Kunst; endlich verließ Demarées München nicht mehr, wo er auch 1776 starb. Er malte mehr als 50 Portraite baierisch-fürstlicher Personen, viele heilige und profane Bilder, Altarblätter für die Kirchen Baierns. Auch in der K. Gallerie zu München sind Proben seiner Kunst. (Lipowski, Füsli). Johann Adam Schöpf, zu Straubing 1702 geboren, war ein guter Historienmaler, der sich zu seiner Zeit großen Ruf erwarb. Im J. 1750 kam er als Hofmaler und Kammerdiener in die Dienste des Churfürsten Clemens August von Köln (Lipowsky I, 82). Einer der vorzüglichsten Historienmaler unseres Fürsten war Hubert Maurer, geb. zu Röttgen bei Bonn im J. 1738 und gestorben in Wien im J. 1818 (Beck, Lebensbilder der Rheinlande). — Im J. 1757 blühte im Treibhause zu Brühl eine Aloe (americana major), alt 29 Jahr, deren Stamm 27 Schuh hoch und die mit 40 blumenreichen großen und kleinen Zweigen versehen war. Eine Abbildung dieser Pflanze lieferte J. M. Metz, die Nettel in Kupferstich in folio illuminirt herausgab. Die Namen der vielen Savonerie-Arbeiter und Porzellan-Maler, welche der kunstliebende Fürst nach Bonn berief, sind ganz unbekannt geblieben. Von den churfürstlichen Architekten sind wir nur im Stande, den Franz Christoph Nagel zu benennen.

Einige Jahre vor seinem Ableben besuchte Clemens August bei einer Reise durch Schwaben eines Tages die im Rufe der Heiligkeit lebende und mit der Gabe der Weissagung bevorzugte Klostergeistliche aus dem Franziskaner-Orden Maria Crescentia und bat diese in guter Laune, ihm doch etwas aus

seinem künftigen Leben zu offenbaren. Die fromme Klosterfrau nahm anfänglich Anstand seinem Begehren zu willfahren, gab aber endlich seinen wiederholten dringenden Bitten Gehör und weissagte dem Fürsten, daß er zwar viele Schlösser erbauet, aber doch in keinem derselben sterben werde *). Clemens August erkrankte auf einer Reise nach München in dem churtrierischen Schlosse zu Ehrenbreitstein und starb daselbst am Tage nach seiner Ankunft, am 6. Febr. 1761 um 5 Uhr Nachmittags **). Ein auf der Festung daselbst sitzender zum Tode verurtheilter Verbrecher, der von der Erkrankung des Fürsten gehört hatte, ließ dem hohen Kranken eine Eingabe überreichen, in welcher er ihn bat, sich für ihn bei dem Churfürsten von Trier um Aufhebung der Todesstrafe zu verwenden. Clemens August erwirkte die verlangte Begnadigung und der Verurtheilte wurde gleich in Freiheit gesetzt. Der hohe Kranke empfing die hh. Sterbesakramente aus den Händen des Churfürsten von Trier und errichtete dann sein Testament, dessen wörtlichen Inhalt wir am Ende dieser Abhandlung mittheilen. Die Untersuchung der Leiche des Höchstseligen fand erst Tages nachher zu Ehrenbreitstein statt. Der trierische Hofarzt, Dr. Felix, nahm dieselbe in Gegenwart der den Verstorbenen begleitenden Herren von Scampar, von Bösselager, von Wolfskeel und von Wundschwitz vor. Nachdem die

*) Ein Portrait derselben hatte der Fürst in seinem Schlafkabinet zu Bonn mit der Unterschrift: Ven. Mater Maria Crescentia, ord. S. Fr. Kaufburae in Suevia, ibidem nata a. 1682, 20. Octbr. et mortua 5. Apr. 1744; in vita praeclaris virtutibus, et post mortem multis prodigiosis beneficiis clara. Der Papst versagte ihr die Kanonisation.

**) Vor seiner Abreise von Bonn hatte er noch die Armen mit 50 Karolinen beschenkt.

Leiche untersucht und gewaschen, wurde sie einstweilen mit einem weißen damastenen Schlafrocke angekleidet und am Tage darauf (8. Febr.) mit dem churfürstlichen Jagdschiff nach Bonn gebracht und daselbst am Rheinufer feierlich in Empfang genommen, weshalb ein besonderes Reglement in Druck erlassen worden war. In Bonn blieb die Leiche im Schlosse unter einem Baldachin über einem Paradebett ausgestellt bis zum 31. März. Sie war inzwischen von mehreren andern Aerzten wiederholt untersucht worden. Die von diesen ausgestellte Urkunde, welche sich ebenfalls am Ende dieser Abhandlung mitgetheilt findet, widerlegt das falsche Gerücht der Vergiftung des geliebten Fürsten. Auffallend bleibt, daß Clemens August bei einer Redoute, der er kurz vor seiner letzten Abreise von Bonn nach Ehrenbreitstein beiwohnte, überall von einer Todtenmaske verfolgt wurde, die, als man sich ihrer bemächtigen wollte, auf einmal wieder verschwunden war. Berichtet wird, in der Sterbstunde des Fürsten sei die Hofglocke in Bonn heruntergefallen. Aehnlicher Vorbedeutungen will man mehrere bei der letzten Reise des Churfürsten wahrgenommen haben. So sollen die Gewichte der aufgezogenen Hofuhr von selbst heruntergefallen und die Pferde an dem Wagen des Hochseligen scheu geworden sein. Von Bonn wurde die Leiche am 31. März mit der fliegenden Brücke in Begleitung des ganzen Hofstaates feierlich nach Köln gebracht, in den Dom getragen und nach einem von dem kölnischen Weihbischof und Domherrn von Siersdorf abgehaltenen höchstfeierlichen Requiem in der Domkirche beerdigt. Das Grab vor dem Mausoleum der heiligen drei Könige ist noch dermal mit einer passenden Grabschrift bezeichnet.

Die Sendung der fürstlichen Leiche von Ehrenbreitstein nach der Residenz und von da zum erz-

Digitized by Google

bischöflichen Sitze nach Köln wurde durch eine Elegie beschrieben mit der Ermahnung an Alle, welche bei dem mit königlicher Pracht erbauten und mit allen Sinnbildern fürstlicher Tugenden ausgeschmückten Katafalk im kölnischen Dom vorübergehen und denselben mit Aufmerksamkeit betrachten, dem theuern Hingeschiedenen nachzurufen: „Sey mir dreimal gegrüßt, Clemens! Lebe dreimal wohl, Augustus!" Eine andere Elegie: „das Traurnde Vaterland bei der frühen Bahre des ꝛc. Clemens August" (gedruckt bei Rommerskirch in Bonn) spricht das Bedauern aus, daß bei des Churfürsten letzter Krankheit nicht die trierischen Aerzte Cohaus und Milz, oder des Verstorbenen Leibarzt, Dr. Wolf, anwesend gewesen, da insbesondere Letzterer den Churfürsten schon häufig mit Erfolg behandelt habe. Der Sarg des Hochseligen war von Zinn und mit verschiedenen Verzierungen in Erz höchst passend geziert, wurde aber in der französischen Epoche entwendet. Das im Sarge vorgefundene Pallium und sonstige bischöfliche Gewänder wurden bald nachher in den Wirthshäusern gezeigt und so verbracht. Die Eingeweide der Leiche wurden in St. Remigius in Bonn, Zunge, Augen und Gehirn in die Kapuzinerkirche daselbst beerdigt. Nicht zu schildern ist die Trauer, welche sein Tod veranlaßte. Es erschien ein einfaches Chronikon: aCh CLeMens aVgVst Ist toDt. Unter den vielen anderen, welche man damals anbrachte, heben wir zwei hervor: „hIC CorDa popVLorVM; reCorDate bona aVgVstae CLeMentIae." Sein Andenken lebt noch in unserm Volke fort; die Zeiten des reichen, freigebigen, geliebten Fürsten sind noch immer in seinem Lande gepriesen. Sprichwörtlich sagte man bald:

Bei Clemens August trug man blau und weiß,
Da lebte man wie im Paradeiß.

Digitized by Google

Bei Max Friedrich trug man sich schwarz und roth,
Da litt man Hunger, wie die schwere Noth.

Alljährlich verausgabte Clemens August bloß für Gnadengehälter im Erzstifte Köln mehr als 80000 Thlr. Sein Wahlspruch, den er einigen seiner Münzen und namentlich einem Dukaten im J. 1750 aufprägen ließ, war: Non mihi, sed populo. Er pflegte zu sagen: „Alles, was die ausgedehnten, mir von Gott anvertrauten Länder in gesegnetem Ueberfluß aufbringen, soll nicht mir zu meinem einseitigen Vergnügen und Ergötzlichkeit, sondern vorzüglich den geliebten Unterthanen zum Nutzen, zum Trost, zur Freude gereichen.“ Eine im J. 1729 geprägte Schaumünze hat die Worte: Soloque poloque ubique victor Augustus. Die von ihm zu Tage geförderten zahlreichen Münzen und Schaustücke sind größtentheils angegeben in der „Beschreibung der kölnischen Münzsammlung des Domherrn von Merle von Walraf (Köln 1792, 8).“ Sie theilt Seite 446 ein Schaustück mit, auf welchem Clemens August im Harnische und Deutschordens-Mantel, mit einem Haarzopfe abgebildet sich befindet. Als Deutschmeister hat er im J. 1735 eine Deutschmeister-Caroline prägen lassen. Auf seinen Reisen beschenkte Clemens August so reichlich die Armen, daß häufig augenblicklich kein Geld mehr da war, und er solches bei seinen Reisegefährten zu borgen genöthigt wurde. In dem Erzstifte Köln vertheilte er jährlich mehr als 180,000 Gulden an die Nothleidende; es galt von ihm, was Gordon von Wallenstein sagt: „Und stets zum Geben war die volle Hand geöffnet.“

Clemens August wirkte Gutes, wo es ihm möglich war; durch seine Freundlichkeit erwarb er sich die Herzen aller seiner Unterthanen. Viel Vergnügen fand er an der Aufrichtigkeit der Landleute. Auch schöne

Digitized by Google

Frauengestalten würdigte er; an seinem Hofe befanden sich zwei vorzüglich schöne italienische Sängerinnen, deren geistreicher Umgang ihm besonders Vergnügen machte, wie er auch eine der vorzüglichsten Kapellen unterhielt und die Musik besonders förderte. Der Sängerinnen halber wurde der Fürst in Rom verläumdet; er unternahm eine zweite Reise dahin, um sich dort von jedem unlautern Verdachte zu reinigen. Eine Abbildung einer dieser Sängerinnen hängt noch heute in dem Schlosse zu Brühl.

Die kostbare Gemälde- und Kunstsammlung dieses Fürsten wurde öffentlich verkauft. Ein Verzeichniß über einen Theil derselben erschien in Druck: „Liste d'une Partie des Peintures provenantes de la Succession de Son Altesse Serenisme de Cologne de très glorieuse Memoire, qu'on à intention de vendre publiquement à Bonn de Lundi 14. Mai 1764 et jours suivants" bestehend aus 715 Nummern. Daselbst heißt es Nro. 302: „quatre tableaux de quatre pieds sept pouces de l'argeur, trois pieds six pouces de hauteur, representants la Consecration de S. A. S. E. Clement Auguste de glor. mem.; peints par Franz Imperiali*)." Diese vier Gemälde sind dermal im Besitze eines hiesigen Kunstfreundes, des Hrn. Kirchmeisters Zerres. Andere Verzeichnisse führen die Ueberschriften: „Liste d'une partie des Horloges provenant de la Succession de son Altesse etc. Electorale de Cologne, qu'on a intention de vendre publiquement à Bonn le lundi 14. Mai 1764 et jours suivants."

*) Franz Fernandi, genannt nach seinem Beschützer, dem Kardinal Imperiale. Er malte für Kirchen Rom's und lieferte Bilder, die ihm Achtung erwarben. Der berühmte Pompeo Battoni war sein Schüler. (Nagler's Künstler Lexicon. München 1836).

Digitized by Google

Liste d'une partie des Diamants provenants de la Succession de Son Altesse de Cologne, qu'on a intention de vendre publiquement à Bonn etc., wobei besonders die große Anzahl von mehreren tausend Diamanten und anderen Edelsteinen bemerkenswerth erscheint. „Liste d'une partie de Porcellaine provenante de la Succession de Son Altesse etc. de Cologne" aus 518 Nummern. Eine bedeutende Anzahl von Nummern enthielt viele einzelne Gegenstände zusammen.

Der an der Freude seines Volkes so gerne theilnehmende Churfürst besuchte oft den Pützchensmarkt*), und so wie er auf einer zu Poppelsdorf veranlaßten kleinen Messe die ansehnlichsten Einkäufe zu machen pflegte, um die Vorkäufer aufzumuntern, so setzte er einmal am Pützchen auf eine komische Weise die Töpferwaaren-Krämerinnen in einen unerwartet schnellen Absatz ihrer Waare. Der geliebte Fürst, für dessen Postzug der Weg vor dem Kloster zu Pützchen breiter,

*) Das Kloster Pützchen verdankt zunächst sein Entstehen dem frommen Volksglauben zu dem dortigen Adelheidis Brunnen, der besonders durch die Karmeliter genährt wurde. Churfürst Karl Philipp von der Pfalz ließ die Kirche und das Kloster im Jahre 1724 erbauen. Im Innern der Kirche hat Clemens August auf eigene Kosten den Altar, die Beichtstühle und andere innere Einrichtungen ausführen lassen; an ersterm sieht man noch das churkölnische Wappen. Der dortige Altar ist aus Holz, das noch die natürliche Farbe trägt, fleißig in Schnitzwerk gearbeitet, und soll die Arbeit eines Karmeliter-Bruders sein. Die Kirche steht frei ohne unterstützende Pfeiler, ist hoch, geräumig und freundlich in der Fensterbeleuchtung. Das Kloster wurde im J. 1804 aufgelöst. Später räumte die Regierung einem Geistlichen, der dem Gottesdienste im Dorfe bei der Kirche, Kapelle und dem St. Adelheidis Brunnen vorsteht, eine Wohnung ein. Der Brunnen wird fortwährend besucht und der Markt alljährlich im September abgehalten.

Digitized by Google

wie gewöhnlich, gelassen war, ließ anstatt zum Kloster vorzufahren, gleichsam als ob es zufällig geschehen, auf die dort ausgebreiteten Töpferwaaren ausfahren. So richtete sein Wagen eine große Zerstörung und ein lautes Geraſſel unter dieser zerbrechlichen Waare an. Die Verkäuferinnen, die sich durch den Verlust ihrer Waaren in Verzweiflung versetzt sahen, erhoben ein allgemeines Zetergeschrei und Schimpfen und gingen den Churfürsten in den härtesten Worten an, welcher, je mehr die Weiber schimpften, desto mehr über den komischen Auftritt sich belustigte. Doch wie bald verwandelte sich der Unwille in die freudigste Ueberraschung, als der joviale Baierfürst seine reiche Geldbörse den erzürnten Weibern hinwarf und ihnen die großmüthigste Entschädigung leistete, gutmüthig die Unbilde belachend, welche ihm von den Marktweibern in vollem Maße zu Theil geworden waren.

Der Hofnarr unseres Fürsten, ein Dr. der Philosophie, der den Rang eines Hofkammer-Raths genoß, stand einst an einer Fuhrt der durch plötzlichen Gewitterregen aufgeschwellten Aar, als ein Prälat, der das jenseitige Ufer erreichen wollte, zu Pferde herankam und ihn etwas barsch frug, ob man den Fluß wohl durchreiten könne und wo die geeignetste Stelle sei. — Verstehen sie Latein? fragte der Hofnarr, indem er den stolzen Prälaten mit großen Blicken maß. — „Freilich verstehe ich Latein und wohl noch etwas mehr —" erwiederte Jener stutzend; „wie trüg ich sonst wohl das Prälatenkreuz und Priestergewand? Allein davon ist hier die Rede nicht, guter Freund; ich verlange nur zu wissen, ob ich den Fluß auf meinem guten Pferde wohl ohne Gefahr hier durchreiten könne." — „Reiten Sie nur getrost, da ich weiß, daß Sie Latein verstehen, reiten Sie in Gottes Namen hier hinüber. Wahrlich, ich stehe

Digitized by Google

für's glückliche Hinüberkommen" — sagte der Narr. Der Prälat setzte in den Fluß; doch kaum war er einige Schritte vom Ufer, als sein Pferd den Grund verlor und Mann und Roß wären in den Fluthen umgekommen, hätten nicht Schiffer die Noth gewahrt und ihn herausgezogen. Der erbitterte Prälat trat drauf in hastiger Wuth mit harter Anklage zum Churfürsten. Dieser forderte den Narren vor sich. „Warum hast Du, ungetreuer Schalk, durch Deine verrätherischen Vorspiegelungen den Hochwürdigen Herrn getäuscht und in die augenscheinlichste Gefahr verlocket?" lautete der derbe Empfang. „Halten zu Gnaden, Ew. Durchlaucht! Wohl merkt' ich mir das Sprichwort, so Ew. Liebden immer im Munde führen und noch gestern Abend bei Tafel auftischten: Wer Latein versteht kommt durch die ganze Welt! Daß der Hochwürdige Herr Lateinskundig, hat er mir selber gesagt: da er nun in der Hand voll Wasser schier umkam, so haben entweder seine Hochwürden mit dero Latein oder Eure Dchlcht. mit Höchstdero Sprüchwort mich belogen, und ich war der Lügner keineswegs!"

Clemens August hatte einen außerordentlichen kleinen Zwerg an seinem Hofe erziehen lassen, den man häufig mit einem großen Hute auf dem Kopfe, einem langen Degen an der Seite, im bönnischen Schlosse umhergehen sah. Bei einem großen Feste ließ Clemens August diesen kleinen Herrn in eine große Pastete verstecken. Als diese bei der Tafel von einer Dame zerlegt werden sollte, und nun der Zwerg zum Vorschein kam, wurden alle Anwesende höchst überrascht und lachten herzlich. Einst äußerte sich Jemand über diesen Zwerg mitleidig: „Solch ein kleines Wesen ist doch sehr zu bedauern." — „Das sind' ich nicht; es ist vielmehr beneidenswerth," erwiederte ein Anderer. — Wie so? —

Digitized by Google

„Es darf sich nicht kriechend bücken, wie andere ehrliche Leute, um durch die Welt zu kommen."

Des Churfürsten einflußreichster Freund war der in Bonn geborne Dr. beider Rechte, Friedrich Ludwig v. Scampar, welchen man daher als den Liebling von Clemens August bezeichnet. Er förderte ihn zum Kanonich bei St. Aposteln und St. Severin, zum Probst und Archidiacon bei St. Kunibert, dann zum Geheimerath, Almosengeber, Assistenten des erzbischöflichen Thrones und zuletzt im J. 1760 zum Domherrn in Köln. Herr v. Scampar begleitete häufig seinen erhabenen Wohlthäter auf Reisen, so auch im J. 1755 nach Venedig. Als er dort die Bank gesprengt hatte und die Eigenthümer derselben in der peinlichsten Verlegenheit sich befanden, schenkte er ihnen den gewonnenen höchst bedeutenden Betrag zur Hälfte. Sein anderer inniger Freund war der Freiherr Franz Winand v. Siegenhoven, genannt Anstel, Herr zu Anstel, seit 1755 Kammerherr. Auf einem Gemälde, welches noch dermalen in dem Schlosse zu Brühl aufbewahrt wird, erblickt man den Freiherrn neben dem Churfürsten, eine Tasse mit Chocolade haltend. Besonders begünstigte der Fürst den Frhrn. Ignatz Felix v. Roll zu Bernau, Herrn zu Elsen, Herrnmülheim, Odinghausen, Morsbroich, Schlebusch, Rath, Steinbüchel, Burg, des deutschen Ordens Ritter, Landkommandeur der Balleien Koblenz und zu St. Katharina in Köln. Er ernannte denselben zu seinem, wie auch des hohen Deutschmeisters-Ordens Geheimerath, Konferenz-Minister, Obriststallmeister, Obristfalkenmeister, Obrist der erzstiftkölnischen und münsterischen Kavallerie und zum General-Adjudant der par force Jagd. Herr v. Roll ließ am 4. April 1761 in der Deutschordenskirche St. Katharina in Köln eine feierliche Ponti-

Digitized by Google

ficalmesse für den Verstorbenen durch den Weihbischof von Paderborn, Graf von Gondola abhalten. Eine bei dieser Feier vorgetragene Trauerrede erschien 1761 in Köln bei Rommerskirch. Der Redner bemerkt beiläufig, daß er von dem Höchstseligen am 2. Juli 1752 in Brühl zum Bischof von Tempe konsekrirt und zum Weihbischof von Paderborn ernannt worden sei. Auch verdient ähnlicher Begünstigung wegen der Frhr. Moriz Carl Theodor von der Horst, Erbherr zu Kappeln, Grone, Huckelerie, Berkenhorst, Werdun, Mundelnburg, Neuwerk ꝛc., des St. Michaels Ritterordens Großkreuz und Kommandeur (geb. 15. Juli 1716) hier erwähnt zu werden. Er wurde 1732 Cornet in dem von seinem Vater befehligten Regiment, verließ aber bald den Militairstand und erhielt durch die Verwendung von Clemens August im J. 1736 zwei Dompräbenden zu Münster und Paderborn. Diese gab er auch bald als für ihn unpassend wieder ab und heirathete ein Fräulein von Böselager. Unseres Churfürsten letzter Minister war Franz Christoph Anton, des heil. R. R. Erbkämmerer, Graf zu Hohenzoller-Sigmaringen und Vöhringen, churkölnischer Obristlandhofmeister und erster Minister, Kanzler der Universität Köln, seit dem 10. Nov. 1763 erwählter Domprobst und Keppler daselbst, Domherr zu Straßburg, Statthalter des Fürstenthums über Rhein, auch des adeligen Michaels-Ordens Großkreuz. Aus dessen Geschlechte bekleideten mehrere die höchsten Stellen bei Churköln und dem angehörigen Metropolitankapitel.

Als unser Fürst einst von einem rasenden Hunde gebissen worden war, begab er sich nach der Abtei St. Hubert in der Ardenne, ließ sich eine Partikel

Auf Osterabend, am 12. April, obschon Ssimus am Palmsonntage inter Clerum invitatum in St. Cecon, daselbst mit anwesend gewesen, haben doch vorgenannte HH. Bürgermeister und Ich Hochdenselben zur bevorstehenden Gottestracht nochmahlen eingeladen und ein fröhliches Alleluja angewünscht; worauf die gnädigste Zusage zur Mitbegleitung der Prozession erhalten, auch in der That solche begleitet hat, bis an die Hochpforte, wo, nach erhaltener Anzeige, daß Se. churfürstliche Durchlaucht von Köln Ssimus des Mittags zu besuchen, angekommen, sich nach Hof zurück und um vier Uhr mit hinaus nach Brühl zur Jagd gegangen, am Abend aber wieder zurückgekommen ist.

Den 13. Mai habe ich bei vorgenanntem H. Obristkämmerer die Anfrag gethan, ob Ssimus am nächsten Sonntage das Zeug- und Rath-Haus wohl in Augenschein nehmen und dem Magistrat die Ehr und Gnade, Mittags alda zu speisen, vergönnen wolle? worauf als das Placet erhalten, hat H. Bürgermeister von Weidenfeld als Rentmeister und ich Syndik Ley am Freitag den 16. Se. Dchlcht samt Dero Hofstaat zur Ansicht des Zeug- und Rathshauses und darauf zum Mittagsessen eingeladen, wozu Hochdieselbe sich gnädigst resolvirt.

Es haben aber höchstgedachte Ihro Dchlcht auf selbigen Mittag des Freitags, die sechs Herren Bürgermeistern zu dero hoher Tafel eingeladen gehabt, wobei sie auch alle erschienen und sind die Fasces Consulares neben den Kredenz-Tisch gesetzet worden, wiewohl der

altem Rheinwein gefüllt waren, und 8 bis 12 solcher Flaschen von Männern in ausgezeichneter Kleidung getragen wurden, an deren Spitze als Sprecher ein Stadt-Syndik sich befand. Gleiche Verehrung geschah auch den päbstlichen Nuntien bei ihrer Ankunft in dieser Stadt.

Digitized by Google

H. Obriſtkämmerer lieber geſehen hätte, daß dieſe in ein Nebenzimmer geſetzet, und durch die Staabjungen aufbewahrt worden, wogegen ich aber vorigen Tags remonſtrirt, das fürs Erſte contra Juramentum wäre dieſe Fasces in urbe nostra extra Conspectum D. D. Consulum zu ſetzen; zum andern bei allen hohen Tractamenten und Anweſenheiten in specie des Churfürſten von Brandenburg, Kaiſerlicher Huldigungs-Kommiſſarien ꝛc. allzeit dieſe Fasces in das Speiſezimmer hereingetragen und darin aufgeſtellt worden wären; worauf endlich reſolvirt wurde, die Stäbe mit in den Speiſeſaal zu bringen und allda an den Schenktiſch niederzuſetzen, ſonſten ſeyen die HH. Bürgermeiſter entſchloſſen, lieber dieſes hohe Traktament abzubitten, als die Fasces zurückzulaſſen.

Die Einladungen bei den Fürſten von Löwenſtein und zu Stablo und Biſchof zu Tournay, als regierenden Mitkreisfürſten, ſind durch H. Syndik von der Ketten, bei den appanagyrten Prinzen von Naſſau-Siegen aber, übrigen Domgrafen und Domherren durch die Thorwärter geſchehen. Am Sonntage, den 18. Mai, haben die HH. Rentmeiſter von Mockel und Weidenfeld dem Herzog das Zenghaus um 11 Uhr gezeigt und von dannen mit ſeiner Suite nach dem Rathhauſe begleitet, wo die regierende HH. Bürgermeiſter auch Herren Präſidenten, Syndici, Stimmmeiſter und Aſſeſſorn Camerae, alle in ſchwarzen Mänteln, Dieſelben vorn an dem Portal empfangen in die große Schickung, und hinauf in den Rathsſaal; von da wieder um 1 Uhr hinunter an die Tafel in das große Kreiszimmer geführt, wo alsdann an einer in Form eines Hufeiſens formirter Tafel herrlich tractirt worden.

Nämlich Seine Dchlcht Clemens Auguſt ꝛc., hieſiger Domdechand (Herzog von Croy), der Fürſt zu

Digitized by Google

Stablo (Graf v. Lövenstein), beide Fürsten Alexius und Emanuel von Nassau-Siegen, die Domgrafen von Salm, Hohenzoller, Truchses; die Domherrn von Köln, von Veyder Weihbischof, von Moers Offizial, von Mering Hofgerichtspräsident, v. Siersdorff, v. Sybertz, von Reur und Freiherr von Otten, alle in der ersten Linie, zunächst dem Fenster; inwendig dem Hufeisen, gegenüber der fürstlichen Personen, haben sechs Herrn Bürgermeistern gesessen und Herr Senator Braun als Vorschneider gestanden. An beiden Seiten auswärts der H. Obristkämmerer von Plettenberg, Obristhofmarschall von Meerfeld, Obriststallmeister N. N., Obristkuchenmeister N. N., Obrist von Raesfeld, Obrist von Schorlemmer, Frhr. v. Schurff, Graf Trauner, Marquis v. Cuppon, v. Ambot, v. Westerholt und drei Domherren von Droste.

Gegen welchen fremden Gästen inwendig gesessen, die Stimmmeister, Syndici, Camerales ꝛc., wobei auf folgende Gesundheiten bei Abbrennung der auf dem Altenmarkt gepflanzten Kanonen und schöner Musik getrunken: Große Gesundheiten. Sanctissimi Neo-Electi. Ihro römisch Kaiserlichen Maj. dem Kaiser und der regierenden Kaiserin. Der verwittweten Kaiserin Amalia. Dem durchlauchtigsten Erzhause Oestreich. Caesar et Imperium, pax et Concordia, punctum. Gesammten Reichsfürsten. Ihro churfürstliche. Dchlt zu Köln und Baiern. Dreien Dchlchtigen Herren Directorial ausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises. Sämmtlichen Ständen des westphälischen Kreises. Einem hohen Erzst. Domkapitel zu Köln. Ihro Dchlcht. dem Prinz Eugen. Arma Caesarea und zuletzt den hohen Domkapitelen zu Münster und Paderborn.

Digitized by Google

II. Testament des Churfürsten Clemens August.

Kund und zu wissen seye hiermit, daß nachdem der große Gott Ihro Churfl. Dchlcht zu Cöllen Clemens August ꝛc. mit einer unvermutheten schweren Krankheit heimgesucht, so haben höchgedachte Ihro Chfl. Dchlcht ends unterschriebenen, Dero geistlichen Konferenz-Directorn und protonotarium apostolicum heut zu Ende benanntem Tage gnädigst vorgefordert und in Gegenwart deren unterschriebenen Zeugen höchst Dero letzte Willensmeinung bei vollkommener Vernunft und Verstand dahin einstweilen zu erklären geruht.

Erstens, sollen dero Churfolger und die Erzstift-kölnische Hofkammer, jedoch mit dem Beding, höchst Dero Universalerbe sein, daß von selbigen die etwa hinterlassene Schulden ohne Ausnahm bezahlt und abgeführt werden, hingegen solle selbigen auch alle Prätensionen, so Ihro Chrfl. Dchlcht nur immer haben mögen, zu statten kommen.

Zweitens, sollen die hohen deutsche Orden, die Hochstifter Hildesheim, Paderborn und Münster von allen in deren respective Territoriis erworbenen Aquisiten und Moebeln Erbe sein; jene Moebeln aber zu Osnabrück sollen verkauft werden, und das daraus zu lösende Quantum kommt dero höchstem Churfolger und der Erzstift Bönnischen Hofkammer zu gut.

Drittens. Wagen und Pferde sollen verkauft werden, wie auch die Malereien samt Porzellaine zur Bezahlung der vorhandenen Schulden; hingegen die zu Arnsberg, Neuhaus und Münster vorfindlichen Meublen verbleiben an jedem Orte, wo selbige sind.

Viertens, nach Ihro in Gottes Händen stehendem Ableben sollen 6000 Messen gelesen werden.

Fünftens, solle zu Poppelsdorf eine Andacht gestiftet werden, um alle Samstags Nachmittags die

Litanie B. M. V. abbeten und den Sacramentalischen Segen geben zu lassen.

Sechtens. In Ihro Residenz zu Bonn, wie auch in jeder von deren von Ihro Chfl. Dchlcht besitzenden Fürstenthümer und Hochstifter sollen unter die Armen 1000 Rthlr. ausgetheilt werden.

Siebentens. Das Archidiaconalstift zu Bonn empfängt als ein Legat 500 rhr. und die Kirche zu Bornhoven 300 rhr.

Achtens. Paramenten und Kapellen müssen bei den Kirchen, wo selbige befindlich, verbleiben.

Neuntens. Ihro Hoheit Josepha empfangen zu einigem Andenken das Kreuz mit den zwei Tropfen von Smaragd und Ihre Hoheit die Churprinzessin das Kreuz mit Rubinen; Ihr Chrfl. Gnaden zu Trier das grüne Kreuz mit Brillianten.

Zehntens. Jäger und Stallamt, ein Jedes 1000 rhr.

Eilftens. Sämmtliche Churfürstliche Kammerdiener theilen die Garderobe; nebst dem empfangen die beiden Kammerdiener, so ihre Churfl. Dchlcht auf Dero Reisen anher begleitet, wie der alte Herr Dobeler und Hr. Gimberg, ein jeder 500 rhr.

Zwölftens. Ein jeder von beiden Herrn Kammerknaben 700 rhr.

Dreizehntens. Ein jeder von den churfl. Trierischen Leib-Medicis 500 Gulden.

Vierzehntes. Der Leib-Medicus Wolff 800 Gulden.

Fünfzehntens. Des Hn. Großkanzlers Exzellenz 1000 rhr.

Sechszehntens. Seiner Hochw. dem Domherrn und Probst von Scampar eine Tabatiere von Lapis Lazuli.

Ein jeglicher von den Herrn Kavaliers so Ihro Dchlcht hierher begleitet haben, eine goldene Tabatiere.

Digitized by Google

Damit nun diese Chfliche letzte Willensmeinung zu vollständigem Vollzug gelangen möge, haben Ihro Chfl. Dchlcht des Hn. Domdechant zu Köln Grafen von Königseck und dero Hr. Obristhofmeister und Afterdechant des hohen Domstifts zu Köln, Herrn Grafen von Hohenzoller Exzellenz*), zu dero Executorn gnädigst ernennet und werden einem Jeden von Hochdenselben zu einem Andenken 3000 rhr. verehret. Zur Beurkundung, daß alles obiges Ihro Chfl. Dchlcht allso mündlich in Gestalt eines Testamenti nuncupativi gnädigst erklärt und verordnet, haben sämmtlich gegenwärtig gewesene Zeugen sich eigenhändig unterschrieben und Ihre Insiegeln beigedruckt. So geschehen in der Churtrierischen Residenz Ehrenbreitstein, den 6. Febr. 1761.

(gez.) F. L. v. Scampar, Domherr zu Köln. Ign. Graf v. Wurmbrand, Komthur zu Koblenz, K. K. Obristlieutenant. Frid. Marquis von Honnsbroich J. O. Ritter. Frhr. v. Böselager Domherr zu Paderborn. Joh. Christ. Wolffskeel von und zu Reichenberg Churköln. und Würzb. Geheimerath. Joh. Hermann Frhr. von Wunschwitz, Churfl. Kämmerer und Generaladjudant.

(L. S.) F. Philippus Maria Bentheimiensis, Capucinus, Concionator aulicus Trevirensis, et assistens Confessarius, qua testis requisitus, Casp. Ant. Radermacher, protonot. apost. Ihro Chfl. Dchlt. geistlicher Konferenzdirector.

(L. S.)

III. Gutachten der Aerzte.

Rev. et Serenissimi Archiepiscopi Col. S. R. J. Electoris Clementis Augusti D. Dni plurimum gratiosi obitus causa formalis in Solo Cordis polypo inventa

*) Nachheriger Domprobst.

Digitized by Google

est, qui radicatus in auricula Cordis dextera partim, partimque in ejusdem lateris septo, pluribus hinc inde dispersis membranaceis et nervorsis fibulis stipatus, in unum Corpus instar indurari scirrhi, ad manus indicis digiti longitudinem crassitiemque coeuntis observatus fuit, hic iste in arteria venosa pulmonali ob continuum sanguinis venosi et chylosi impulsum, Cordis vi excitatum sanguinis necessarium cursum ad pulmones paulatim inhibuit ac retardavit, unde nervorum subsecutus suffocationem et praematuram animae separationem (praevie tamen cum mirabili resignatione in Deum, omnibus sacramentis munitus) aeternitati sanctae tradidit, aliam causam rationabiliter iuserere nequeo, sed potius ob Serenissimi corporis totius complectionem temperamentum, viriumque abundantiam, vitam salubrem ad 100 mum Annum produci potuisse, ut mecum attestantur balsamationi meae assistentes D. D. Chirurgi Zartmann Aulae Chirurgus, Tepping et Harnigs Chirurgiae Magistri, Klugh Chirurgiae practicus et Sebastianus Wellers pharmaciae Candidatus, sub Magistro Curiae Electoralis ab Hittorf. Ita subscripsit in testimonium veritatis cum appositione sigilli, Bonnae in aula die Dominica 16 febr. 1761.

(gez.) Theodor Steinhaus. Serenissimi Eltris. Archiater primarius Diocesis superioris patriae Coloniensis Physicus et Revdmi Serenissimique corporis Inbalsamator.

Digitized by Google

III. Maximilian Friedrich
(1708—1784).

Durch die Reformation waren bekanntlich viele der rheinischen und deutschen Reichsgrafen und Fürsten zur neuen Lehre übergegangen, unter diesen auch mehrere, welche im kölnischen Domstifte Präbenden besaßen. Von dieser Zeit an gelang es vorzüglich den Grafen aus Schwaben in diesem hohen Stifte Präbenden zu erhalten; so auch den Reichsgrafen v. Königsegg-Rottenfels. Dieses Geschlecht lieferte unserm Erzstifte mehrere ausgezeichnete höhere Geistlichen und namentlich dem Metropolitankapitel vier verdiente Dechanten. Ignaz Eusеb Franz Graf v. Königsegg starb am 22. Jan. 1681 als Domherr von Köln. Im J. 1695 lebte noch als Scholaster bei dem kölnischen Domkapitel Hugo Franz Graf von Königsegg. 1750 wurde Joseph Maria Sigismund, ein Bruder des nachherigen Erzbischofs, damaligen Dom-Scholasters zu Köln, zum Dechanten daselbst erwählt. Der zweite Bruder, Karl Ferdinand, war kaiserlicher Gesandter bei dem churkölnischen Hofe. Die Schwester Anna Wilhelmine Maria starb 1751 als Abtissin bei dem kölnischen Ursulenstifte, welchem Max Friedrich im Jahre 1769 ein besonderes Kapitelzeichen (Ordenskreuz) verlieh. Ein schönes Marmordenkmal in der Vorhalle der kölner Gereonskirche erhält das Andenken an dieses Geschlecht.

Max Friedrich, Graf von Königsegg, wurde am 13. Mai 1708 in Köln in der Glockengasse im fürstlich Thurn-Taxischen Hofe, dem dermaligen Post-Komptoir, geboren, wo sich damals seine Eltern, Klara Philippine Maria Felizitas, die Tochter des größtentheils in Köln in seinem Pallaste auf dem Neumarkt (neben der dermaligen Infanterie-Kaserne)

Digitized by Google

residirenden Salentin Ernst regierenden Grafen zu Manderscheid-Blankenheim und Geroldstein, und Albert Eusеb, Graf zu Königsegg-Rottenfels, zum Besuche bei ihrer Familie befanden. Von der ersten Ausbildung Max Friedrich's wissen wir, daß er mehrere Hochschulen im Auslande mit Erfolg besuchte. Theologie studierte er im Kloster Ettingen in Baiern, Philosophie bei den Jesuiten in Straßburg und in Köln; dem Studium der Physik widmete er sich mit Eifer. Schon frühe erhielt er Präbenden bei den Domstiftern von Köln und Straßburg, ward darauf zum Koadjutor des Probstes bei St. Gereon erwählt. Nach dem Tode seines Bruders Joseph Maria Sigismund wählte das kölnische Domkapitel ihn ebenfalls am 22. April 1756 zum Domdechanten, welche hohe Würde er bei der damals so wichtigen und einflußreichen Stellung des Kapitels zur allgemeinen Zufriedenheit bekleidete, wobei er vorzüglich einen höchst bescheidenen und sanften Charakter und die größte Leutseligkeit zeigte. Am 6. April 1761 ward Max Friedrich zum Nachfolger des verstorbenen Erzbischofs erwählt. Die durch den kaiserlichen Commissar Hrn. von Pergen geleitete Wahl wurde in der St. Kolumbakirche, wo der Erwählte am 14. Mai 1708 die heilige Taufe empfangen hatte, durch eine musikalische Hochmesse, der die Familie des Churfürsten und sämmtliche Pfarrer Köln's beiwohnten, gefeiert. (Taufbuch der Kolumbapfarre) *). Am 16. Aug. ward Max Friedrich in der Hofkapelle zu Bonn durch den päbstlichen Nuntius Luzini zum Bischofe gesalbt und mit dem Pallium geschmückt. Im folgenden Jahre erwählte

*) Ein damaliges Chronikon lautete: „CoMes De KönIgsegg noVVs ELeCtor."

Digitized by Google

ihn das Domkapitel zu Münſter zu ſeinem Fürſtbiſchof. Bei dieſer Gelegenheit erſchien ein bei Aſchendorf gedrucktes und von dem Hrn. Hermann v. Plettenberg verfaßtes Gedicht, in welchem jede Zeile ein Chronikon iſt. In die erſte Zeit ſeiner Regierung fällt der Friede zu Hubertsburg (15. Febr. 1763) und die Wahl eines römiſchen Königs. Max Friedrich gab ſeine Stimme dem Erzherzog Joſeph, deſſen Wahl den 27. März 1764 in Frankfurt vollzogen ward. Die feierliche Krönung erfolgte den 3. April 1764. In Münſter legte Max Friedrich 1767 den Grundſtein zu dem fürſtlichen Schloſſe; auch wurde die Stadt durch die deshalb erforderliche Abtragung der Feſtungswerke weſentlich verſchönert. Hierauf erſchien eine Denkmünze: auf dem Avers das Bild des Fürſten mit der Umſchrift: Patria sumptum subministrante. Maximil. Frid. Arch. et Elect. Col. Epo. et princ. monast. Revers: das Schloß in Münſter mit dem Grundriß der ehemaligen Citadelle, dann die Worte: Primo Lapide posito IX. Cal. Sept 1767 ob Subditorum amorem Idestructum extructum. Erhard gibt irrig als Tag der Legung des Grundſteins den 24. Auguſt 1767 an. Unter ſeiner Regierung trafen Bonn und Köln harte Zeiten, in welchen ſich des Fürſten Liebe und Eifer für das Wohl ſeiner Untergebenen am Beſten bewährten. Im J. 1771, wo großer Mangel an Lebensmitteln herrſchte, ſuchte Max Friedrich durch kluge Einrichtungen dem drückenden Mangel vorzubeugen. Damit den Armen auch noch nach ſeinem Tode Vorſorge und Hülfe werde, ſtiftete er in Bonn ein Armenhaus, in welchem den Dürftigen Nahrungsquellen geöffnet wurden. Die Bürger von Bonn erwieſen dem Fürſten durch eine Denkmünze ihren öffentlichen Dank. Der Revers zeigt deſſen Bruſtbild mit der Aufſchrift: Seine

Digitized by Google

Regierung ist Sanftmuth, Gerechtigkeit und Vorsorg. Dank und Denkmünz dem gnädigsten Herrn Maximilian Friedrich Churfürst zu Cöln für die Errichtung der drei Land-Magazine. Revers: Der Bönnische Markt mit dem Rathhause; auf dem Markt sieht man verschiedene Fruchtwagen fahren; vorn eine Figur, welche in ein Rauchfaß Weihrauch streuet, mit der Schrift: Heroischen Wohlthaten Weihrauch opferender Bürger von Bonn, 1771. Am 22. April 1770 weihte er seinen Neffen Karl Alois von Königsegg, seinen Nachfolger in der Dekanatswürde beim Domstifte, in der Schloßkapelle zu Bonn zum Weihbischof von Köln und Bischof von Myrin; bald nachher verlieh er ihm das Großkreuz des adeligen Michaelsorden. Als dieser 1796 am 24. Febr. in Köln gestorben war, erwählte das Domkapitel in demselben Jahre am 9. Mai dessen Bruder und Mitkapitularen Graf Menrad Anton Euseb von Königsegg zum Dombechanten, der aber diese Würde, wegen bald erfolgter Aufhebung des Domkapitels, nicht lange bekleidete. Max Friedrich hat für das Wohl seiner Erzdiözese Vieles durch zweckmäßige Verordnungen geleistet. So verdankt sie ihm ein besseres Breviar. Zu dessen Einrichtung hatte er seinen Neffen Karl Alois und dessen Mitkapitularen die Herren v. Hillesheim und v. Merl berufen. Die guten und rein religiösen Absichten, welche den Fürsten hierbei leiteten, spricht der Brief aus, welcher dem Breviar vorgedruckt ist. Ihm bleibt das Verdienst, sämmtliche Edikte für den kölnischen Churstaat gesammelt und zum Druck befördert zu haben. Die Sammlung führt den Titel: „Vollständige Sammlung der die Verfassung des hohen Erzstifts Köln betreffenden Stücke und Konkordaten. Auf Befehl ꝛc. Maximilian Friedrichs ꝛc. Köln 1772, 2 Bde. fol.“ Man nennt sie

Digitized by Google

den Marischen Codex. Im Jahre 1770 erließ er eine heilsame Verordnung wegen Verminderung der kirchlichen Festtage. Seine Sorge für die Rechtspflege beweist aber insbesondere seine Verordnung vom 12. Mai 1767, in welcher mehrere dunkle Stellen in der Rechts- und Landesordnung ihre Erklärung finden.

Bei seinem Aufenthalte zu Münster (1771) wurde er ganz unerwartet von einer heftigen Krankheit überfallen, in welcher der berühmte Hofarzt aus Münster, Dr. Hoffmann, Schöpfer der Münsterschen Medizinalordnung, und der Leibarzt, der churfürstliche Geheimerath und Professor bei der kölner Universität, Dr. Kirch, ihn mit glücklichem Erfolge behandelten, worauf der Fürst am Sonntage Lätare desselben Jahrs nach Bonn zurückkehrte. Die Freude, welche seine Genesung und Rückkunft in Bonn veranlaßte, geht aus einer von A. J. Velken abgefaßten Gelegenheitsschrift hervor. Bei des Fürsten Ankunft in Arnsberg überreichte der Hofbuchdrucker Everh. Herken ihm am 25. Aug. 1774 ein in fol. gedrucktes Dank- und Freudenlied, worin es heißt:

Ihr große Männer! seyd dem Fürsten stets ergeben.
Mit euerm lautern Dienst; die Männer sind bekannt.
In einem Belderbusch und Spiegel, die ihr Leben
Dem Staate weihen: wie wohl weiß ein jeder Stand.
Auch läßt nichts außer Acht ein Hochwürdig Domkapitel,
Wo es mit Rath und That Westphalen nutzen kann,
Dem hohen Domstift recht gebühret dieser Titel:
Die Stützen Sauerland's. Sieh auf Maximilian!
Die hohe Ritterschaft sich leget Dir zu Füßen,
Da Du anherkömmst: wie glänzen Hovestadt
Und Körtlinghausen, weil sie Dir, o Fürst! zu grüßen
Die Gnade haben? Sieh der Lenne Jubelbad u. s. w.

Besonders begünstigte er die Musik und zunächst den in Bonn 1772 geborenen Ludwig van Beet-

hoven, Sohn von Anton Beethoven, Tenoristen in der Kapelle Max Friedrich's. Schon frühe zeigte sich sein großartiges Talent und bald galt der kleine Beethoven als musikalisches Wunderkind in seiner Vaterstadt. Der Churfürst wurde auf den jungen Klaviervirtuosen aufmerksam, und ließ ihn durch den Hoforganisten van der Eden unterweisen. Max Franz schickte ihn 1792 auf seine Kosten nach Wien zu Haydn. Mit dem Tode dieses Fürsten ging aber Beethoven's Aussicht auf eine Versorgung in Bonn verloren.

Manche Kirche verdankt Max Friedrich ihre Erbauung. Am 6. Juli 1766 legte er den ersten Stein zu der am 6. Febr. 1757 mit 93 Häusern abgebrannten Pfarrkirche in Weilerswist mit großer Feierlichkeit. Im J. 1777 errichtete er in Bonn eine Akademie, die meistens aus den Gütern des aufgehobenen Jesuitenordens begründet ward. Auch das Wohl der Landschulen ließ er sich sehr angelegen sein, indem er für gute Lehrer und einen zweckmäßigen Unterricht sorgte. Als Clemens XIV. im J. 1773 den Orden der Jesuiten aufhob, beschloß Max Friedrich die Güter des Collegiums derselben in Bonn nützlich zu verwenden und stellte deshalb 1774 Lehrer aus allen Fakultäten am Bonner Gymnasium an. Um diese und alle zur Erziehung und Unterricht der Jugend vorhandenen Anstalten zu verbessern und zweckmäßiger einzurichten, forderte Max Friedrich von den Klöstern einen jährlichen Beitrag. In seiner desfallsigen Aufforderung heißt es: „Meine übrigen Unterthanen zeugen und ernähren die künftigen Bürger, sie bezahlen Steuern und andere Abgaben; werdet ihr euch wohl weigern zu einem so edeln Zwecke, wie der des Unterrichts und der Erziehung der Bürger ist, das Eurige beizutragen?" Die Religiosen

Digitized by Google

weigerten sich zwar nicht, steckten sich aber hinter das Domkapitel und dieses nahm nun ihre Vertheidigung auf sich. Es schilderte dem Churfürsten die von ihm erlassene Aufforderung als eine verfassungs- und wahlkapitulationswidrige Handlung und suchte sogar bei dem Reichskammergerichte ein Mandatum de non contraveniendo legibus patriae fundamentalis nach. Dieses ließ indessen der edlen Absicht Max Friedrich's Gerechtigkeit ergehen, verwarf die kränkende Einwendung und schlug das Mandat im J. 1783 ab.

Bei Aufhebung der Jesuiten war ein anderer Rechtsstreit bei dem Reichshofrathe zwischen Max Friedrich und dem Senate der freien Stadt Köln entstanden wegen der den Jesuiten in dieser Stadt angehörigen Kirche, des Collegiums und der von denselben besessenen Güter und Renten. Dieser Rechtsstreit wurde aber durch einen am 11. Febr. 1777 von dem Minister, dem Kaiserlichen Geheimrathe und des hohen deutschen Ordens Balley Biesen Land-Kommandeur Frhr. von Belderbusch und dem besagten Senate abgeschlossenen Vergleich geschlichtet (v. Bianco Gesch. d. Universität Köln S. 63).

Auf dem Markte zu Arnsberg errichtete er an der Stelle eines schlechten zerfallenen Brunnenhauses einen, dem in seiner rheinischen Residenzstadt Bonn ähnlichen Springbrunnen. Auf seinen Befehl legte hierzu der damalige Schloß-Kommandant von Kleist feierlich den ersten Stein, der zugleich eine Kapsel deckt, welche von allen unter Max Friedrich's Regierung geprägten Münzen ein Stück nebst einer kupfernen Tafel enthält, worauf die Namen des Papstes Pius VI. und des deutschen Kaisers Joseph II. sich befinden. Die in der Mitte dieses Brunnens aufgestellte Pyramide hat folgende Inschriften:

En
Bonitatis opus

dat nobis
Maximilianus
Cordibus et gratis
posteritatis
opus.

Maximiliano Friderico
principi optimo
patriae patri
Quod Patriam aere alieno
liberavit
Quod luxum vestium refrenavit
Quod amorem proximi incendia
passis revocavit
Quod Arusbergam revivificavit
S. P. Q. Arnsbergensis
Grati animi causa.
m. p. 1779.

Ein zweites Denkmal ſtiftete ſich Max Friedrich in Arnsberg durch die Anlage der ſchönen Promenade und des engliſchen Gartens.

Die Stadt Bonn verdankt ihm die Vollendung ihres ſtattlichen Gemeindehauſes. Ihm zu Ehren hat ſie auf dem Markte daſelbſt eine Ehrenſäule über dem Brunnen errichten laſſen, mit der Inſchrift:

Maximiliano Friderico
Principi optimo
Patri Patriae
Quod jura electoratus
Strenue propugnavit
Quod annonae infelici
Tempestate feliciter prospexit,
Quod extructo ptochotrophio
Urbem otio purgavit
Quod academiam perpetuam
fundavit dotavitque
S. P. Q. Bonnensis
Grati animi Causa
M. P.
Ao. 1777.

Max Friedrich
Beſter Fürſt, Schutzvater,
Freund der Deinen,
Sieh Ehrfurcht, Liebe,
Dank Dein treues
Volk vereinen,
Du grubſt Dein Denkmal
Selbſt in unſre Herzen ein,
Nachwelt Du ſollſt
Davon hier unſre
Zeugin ſein.

Digitized by Google

In Köln nahm er mit dem Collegium, zur Weidenbach genannt, eine zweckmäßige Veränderung vor. Dieses Collegium war vordem eine Congegration von in Gemeinschaft lebender Chorgeistlichen, welche der Kaiser Friedrich III., als er einst in dem dort benachbarten Edelhofe sich aufhielt, ihres guten Betragens halber mit einem Ehrendiplom als: Kaiserliche Kapläne ausgezeichnet hatte. Max Friedrich hob dieses Collegium 1767 auf den Vorschlag des Herrn von Horn-Goldschmidt eigenmächtig auf und bestimmte es zu einem Priesterhause vorzüglich für Landpfarrer, welchem der Doktor der Theologie, Daniels, als Präses und Professor vorgesetzt ward. Ein Zögling des umgeschaffenen Collegiums war der bekannte stadtkölnische Hauptpfarrer bei St. Marien im Kapitol, Peter Anth. Als ordentlicher Sonntagsprediger während zehn Jahren im Dom beförderte ihn Max Friedrich, dessen Leichenrede er bei dessen Exequien in letzterer Kirche hielt. Sie wurde in folio gedruckt.

Des Fürsten vorzüglichste Räthe in geistlichen Angelegenheiten waren der gelehrte Dr. und Professor bei der kölner Hochschule, Franz Karl von Hillesheim, den er zum Geheimerath und Domherrn von Köln beförderte, und sein Beichtvater, der oben genannte Dr. Generalvikar und Domherr J. Phil. von Horn-Goldschmidt, der auch für ihn das Pallium in Rom genommen hat, welches ordentlicher Weise 60000 alte Thaler kostete, diesmal aber in Betracht des Schadens, den der Krieg dem Churstaate verursacht, nur mit der Hälfte bezahlt wurde. Max Friedrich hatte nicht die reichen Einkünfte von Clemens August, seines mit fünf Bischofssitzen gesegneten Vorgängers. Dennoch suchte er stets die Abgaben, so viel ihm thunlich, zu mildern; schwer fiel es ihm aber, die vielen von den Vor-

Digitized by Google

gängern erbauten Schlösser zu unterhalten. Clemens August hatte Alles auf einem zu großen Fuße hinterlassen, was sich mit den Einkünften unseres Max Friedrich nicht mehr vertragen konnte.

Körperliche Schwäche nöthigten ihn mehrere Jahre vor seinem Tode die Regierung des Erzstifts fast uneingeschränkt dem Minister Frh. von Belderbusch zu übertragen *) und in Münster mit eben so ausgedehnter Wirksamkeit einen der damaligen jüngern Domherren, dem Frh. Franz Friedr. Wilhelm von Fürstenberg-Herdringen als Minister an die Spitze der Staatsgeschäfte zu stellen. Belderbusch war wenig beliebt, dagegen ward Fürstenberg mit Recht als der eigentliche Schöpfer einer neuen Blüthezeit betrachtet. In die Regierung von Max Friedrich fällt ein kirchlicher Konflikt. Der Fürstbischof von Lüttich wollte nämlich im J. 1778 von der churpfälzischen und bergischen Regierung zu Düsseldorf einen Falschmünzer, Namens Blondeau, der sich im Kloster der regulirten Chorherren zu Beienburg mit zwei Frauen aufhielt, ausgeliefert haben. Die Chorherren wollten diese drei Gäste der Regierung, welche sie mit Gewalt nahm, nicht verabfolgen lassen, obgleich Kirchen und Klöster nirgend mehr ein Zufluchtsort für Missethäter sein sollten. Dieser Vorgang kam vor Max Friedrich als Erzbischof, und von ihm wurde die Sache endlich auf wiederholtes Bitten der Geistlichen nach Rom berichtet. Ein päpstliches Breve von Pius VI. excommunicirte die düsseldorfer Regierung wegen ihrer Eingriffe in die geistliche Immunität; es wurde ihr dabei aus

*) Der frühere churkölnische Minister, Frhr. von Grote, hatte Lessing noch bei seinem Leben ein Denkmal auf seinem Landgut Brose (1771) errichtet (Menzel, Lexikon deutscher Gelehrten. Bd. VIII).

Digitized by Google

besonderer päpstlicher Gnade angeboten, sich bei dem päpstlichen Nuntius Bellisomi, Erzbischof von Tiana, einzufinden, und nur einzugestehn, daß sie sich verfehlt habe, in welchem Falle die Absolution gewiß erfolgen solle. Der Nuntius machte das Breve des Papstes bekannt, erklärte aber in seinem beigelegten Briefe die Glieder des bergischen Geheimeraths für wirkliche, den Blondeau hingegen nur für einen vermeintlichen Verbrecher*). Dieses Verfahren auf deutschem Boden scheint um so mehr eine Anmaßung des Papstes, als Clemens XIV. schon im J. 1773 die Freistätte für Verbrecher in Kirchen und Klöster aufgehoben hatte. Der Papst änderte später seine Gesinnung und bestätigte das Gesetz, wodurch alle Freistätten aufgehoben wurden. Dergleichen Mißbräuche der päpstlichen Nuntien legten auch den Grund zu den darauf erfolgten Nuntiatur-Streitigkeiten und dem Emser Congresse.

Im J. 1784 bei dem großen, die Rheingegend verheerenden Eisgang zeigte sich Max Friedrich wieder als Vater seiner Unterthanen. Seiner Anordnung nach wurde eine Kommission niedergesetzt, welche die Unglücklichen hören, sich ihrer annehmen und sie unterstützen sollte. Der Fürst spendete reichlich vom frühen Morgen bis zum späten Abend.

Seine sich immer mehrende körperliche Schwäche veranlaßte ihn endlich zu dem Entschlusse, dem Metropolitankapitel seinen Wunsch zu erkennen zu geben, einen Koadjutor in der Person des Herzogs Maximilian Franz zu erhalten. Max Friedrich zur Koadjutorwahl geneigt zu machen, gelang der List des Ministers von Belderbusch, dem es bei der alten Familien-Anhänglichkeit des Churfürsten

*) Amtliche Akten des Referenten Mathias Melchior von Mering, Jülich und Bergischen wirklichen Geheimeraths.

an das Haus Oesterreich um so weniger schwer halten konnte, ihn zur Empfehlung des Erzherzogs Maximilian zu gewinnen. Das Domkapitel erwählte denselben zuvörderst zum Domicellar*). Obschon nun die Frage, ob ein Domicellar von Köln auch gültig zum Erzbischof und Churfürst erwählt werden dürfe, schon bereits im J. 1688 bei der Wahl des Domicellaren Joseph Clemens zum Erzbischof von Köln durch den apostolischen Stuhl in Rom bejahend entschieden worden war, so wurde sie doch noch von Mitkoncurrenten in Zweifel gezogen, bis zuletzt ein Schriftchen unter dem Titel: Zufällige Frage, ob ein Domicellarherr der kölnischen hohen Domkirche zum Erzbischof und Churfürst könne erwählt werden? Mit der Rechtsmeinung und Antwort des Joh. Theod. Püllen, B. R. Dr. und des Erzbischöfl. Hofgerichts zu Köln Assessor, (Köln bei Langen 1780. 4) dieselbe völlig beseitigte, indem der Erzherzog Max Franz am 7. Aug. 1780 in dem versammelten Domkapitel einstimmig als Koadjutor bezeichnet wurde. Nach einem alten Gebrauche verfügten sich an demselben Tage zuvörderst der Rector und die vier Dekane der kölnischen Hochschule in ihrem akademischen Ornate in den kölnischen Hof in der Trankgasse, und statteten daselbst dem anwesenden churkölnischen Minister von Belderbusch Namens des Churfürsten und dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Metternich Namens des Erzherzogs Max Franz ihre Glückwünsche der Koad-

*) Zwar hätte er, kraft einer päpstlichen, noch von Maria Theresia ausgewirkten Bulle, seine geistlichen Würden, ohne die Priesterweihe, zehn Jahre besitzen können; aber Max Franz dachte zu edel, um dem Klerus und den Landständen ein Aergerniß zu geben. Er empfing daher am 21. Dez. 1784 die Priesterweihe.

Digitized by Google

jutorwahl wegen ab. Der Dekan der Juristen-Fakultät hielt eine Rede, die wohlwollend aufgenommen wurde.

Max Friedrich starb zu Bonn am 15. April 1784. Seine Leiche wurde drauf am 25. Mai mit der Schiffbrücke von Bonn nach Köln gebracht und unter denselben Feierlichkeiten, wie bei Clemens August, vor der Dreikönigen-Kapelle in die Domkirche beerdigt. Die bei den Vigilien und Exequien am hiesigen Dom von außen und am Trauergerüste angebrachten Inschriften von Prof. Wallraf erschienen in Köln bei den Erben Arn. Schauberg in Druck.

Urkunden.

I. Beschluß des kölnischen Senats nach der Wahl von Max Friedrich.

Dahe auf künftigen Montag den 6. dieses laufenden Monats die Wahl eines neuen Erzbischofs und Churfürsten bei hiesigem Hochwürdigem Domkapitel angesetzt ist; Einem Hochedel und Hochweisen Rath hiebei zu besonderem Wohlgefallen gedeyen werde, wann aber dahesige Bürger und Eingesessene ihr an dem glücklichen Ausschlag und Vollzug ermelter Wahl nehmendes Antheil durch öffentliche Freudenzeichen bekünden wollen. Als werden Allen und Jeden, die durch vorherig erlassene und neulich annoch durch den Trommel verkündete Befehl untersagte Schiessen, Freudenfeuer u. s. w., bei diesem besondern Vorfall hiemit erlaubt, mit der Warnung jedoch, alles vorsichtig und bescheiden dergestalt einzurichten, damit weder dem Pubiko, und noch jemand einige Gefahr minder Schaden entstehe. Ita ex Senatu den 3 April 1761.

(gez.) B. H. Nipshagen Ltus, Secretarius.

Digitized by Google

II. Rundschreiben in Betreff der Beerdigung von Max Friedrich.

Von S. G. Maximilian Franz Erzbischof zu Köln ꝛc.

Nachdem die Anstalt gemacht worden, daß Weiland des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Max Friedrich, Erzbischof zu Köln, des heil. Römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst, gebohrnen Legat des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engern Herzog, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Königsegg-Rottenfels, Herrn zu Odenkirchen, Borkelo, Werth, Aulendorf, und Stauffen ꝛc. Unseres nächsten Herrn Churvorfahrers churfürstl. Leiche am 25. laufenden Monats May von hier nacher Köln gebracht, und allda in Unsere Domkirche beigesetzt, selbigen Nachmittags die Vigilien gehalten, und nächstfolgenden Tages den 26. dieses die Exequien celebrirt werden sollen; so haben Wir solches hiermit zu dem Ende gnädigst ankündigen lassen wollen, damit N. N. alsdann sammt andern hierzu Beschriebenen in besagter Unserer Stadt Köln unfehlbar erscheinen und höchstgemelten Unsern Herrn Churvorfahr (welcher hiesiges Dero Erzstift eine geraume Zeit von Jahren löblich regiert) diesfalls die letzte Ehre miterweisen möge, allermaßen Wir Uns gnädigst versehen, und mit Gnaden übrigens gewogen verbleiben. Gegeben in Unserer Residenzstadt Bonn am 8. May 1784.

Aus sonderbarem Seiner kurfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl.

(Gez.) Vt. K. L. Graf von Belderbusch.
J. F. J. Guisez.

IV. Maximilian Franz.

(1756—1801)

Maximilian Franz Xaver Joseph Anton de Padua, königlicher Prinz von Oesterreich, der jüngste unter den Söhnen der Kaiserin Maria Theresia, ward geboren am 8. Dez. 1756. Für seine Erziehung wurde alle die Sorge getragen, die einem Fürstensohne seines Ranges und Namens gebührt. Seine Eltern, Franz († 1765) sowohl, als Theresia († 1780), lehrten ihn durch ihre eigenen Beispiele wahre Tugend und Humanität. Gerne sprach er noch später von der Zeit seines ersten Unterrichts. Sein vorzüglichster Lehrer war der durch seine Schriften und seine Geschäftsführung rühmlichst bekannte Freiherr von Martini, zuerst Professor an der Wiener Universität, nachher kaiserl. Geheimerath und Präsident mehrerer Kollegien; neben ihm verdient besonders genannt zu werden Bergius. In der Hofbibliothek in Bonn zeigte man eine Handschrift in sieben Bänden von dem Erzherzoge Max unter dem Titel: Bergius, Collegia juris praelecta Maximiliano Archiduci Austriae postea Elect. Colon. jus naturae, jus Gentium, jus publicum universale, jus Civile, jus Criminale; notae zu Pütters Staatsrecht, et jus publicum Hungariae; Collectio exquisitissima, nitide conscripta et ligata. Das Aufsehen, welches die französischen Physiokraten gerade zu der Zeit seiner Bildung machten, zog seine Aufmerksamkeit an und unstreitig haben diese großen Einfluß auf seine politischen Grundsätze gehabt. Als Jüngling von 18 Jahren durchreiste er unter der Leitung des Grafen von Rosenberg, nachherigen kaiserl. Obristkämmerers, Deutschland, Frankreich, Holland und Italien. Als der jüngste Sohn seines Erzhauses wurde er frühe dem

Kriegsstande gewidmet und focht in der baierschen Erbfolgefehde (1778) rühmlich seinem Bruder Joseph zur Seite; aber ein unglücklicher Sturz mit dem Pferde, der eine starke Schwächung am linken Knie zur Folge hatte, bestimmten seine Wahl zum geistlichen Stande. Am 30. Okt. 1779 wurde er zum Koadjutor des Hoch- und Deutschmeisters erwählt. Große Hoffnungen erregte er bei allen Guten, und besonders bei Papst Pius VI., der immer in Ausdrücken der Achtung und ganz besonderer Zuneigung von ihm sprach. Der heilige Vater hatte ihn bei seinem Aufenthalte in Wien als kindlich ergeben kennen gelernt und gewiß nicht erwartet, daß er sich einst ihm mit Heftigkeit der Nuntien wegen widersetzen werde. Die nächsten Plane waren jetzt auf das mächtige Erzstift, Churfürstenthum Köln und das Hochstift, Fürstenthum Münster gerichtet. Der Besitz dieser Lande wurde als eine des Sohns der Kaiserin würdige Versorgung angesehen. Als Churfürst und als Herr der Ufer des Niederrheins, zugleich als Mitdirector des westphälischen Kreises (welche Würde auf dem Hochstifte Münster ruhete), konnte derselbe seinem Hause nützlich werden, und grade in dem Theile von Deutschland, wo der preußische Einfluß am bedeutendsten war, demselben entgegenwirken. Kaunitz und der kaiserliche Gesandte am churkölnischen Hofe, Graf von Metternich-Winneburg wußten, unterstützt durch Rußland's Einfluß, Preußen gegenüber alle Schwierigkeiten zu beseitigen.

Der damalige preußische Gesandte von Dohm sagt in seinen Denkwürdigkeiten: „Im Münsterschen wurden mehrere kleine Vorfälle schlau benutzt, um Preußen die Absicht beizumessen, die schwachen Nachbaren zu unterjochen; besonders trugen verschiedene Aeußerungen und Handlungen des Generals von Wolffersdorf dazu bei, um gegen diese Macht die Gemüther einzu-

Digitized by Google

nehmen. Wirklich erlaubte dieser General sich oft gewaltsame Mittel, um kölnische und münstersche Unterthanen, entweder wenn sie das preußische Gebiet betraten, anhalten, oder sogar aus dem eigenen Lande abholen und zur Annahme von Kriegsdiensten zwingen zu lassen. Eine solche Gewaltthat war sogar einmal, wie der Churfürst Maximilian Friedrich von Köln durch Hamm reiste, während er bei Wolffersdorf verweilte, gegen einige Leute seiner Begleitung verübt. Alle Beschwerden gegen ein so ungerechtes Beginnen waren umsonst. Aber Belderbusch benutzte diese Vorgänge, um seinem Herrn und den Domkapiteln die Nothwendigkeit eines mächtigen Schutzes gegen preußische Uebermacht und Unterdrückung fühlbar zu machen" (Dohms Denkwürdigkeiten Th. I S. 313). Am 7. Aug. 1780 ward Max Franz zum Koadjutor von Köln und am 16. darauf zum Koadjutor von Münster erwählt. Das kölnische Domkapitel hatte die Verwendung Preußens für den Prinzen Joseph von Hohenlohe-Bartenstein, kölnischen Domgraf, der zugleich in den hohen Stiftern von Straßburg und Breslau präbendirt war, nicht berücksichtigt; ebenso war dessen Bewerbung um die Koadjutorie bei dem Churfürsten gescheitert. Maria Theresia empfand großes Vergnügen über die würdige Versorgung ihres jüngsten Sohnes. Sie bezeugte mit Edelmuth den Domherren und Allen, die dazu mitgewirkt hatten, ihre Erkenntlichkeit, aber keinem Derer, die sich widersetzt hatten, eine Abneigung. Sie empfahl vielmehr durch völlig gleiche Behandlung den Parteigeist Aller zu ersticken. Von den Domherren von Köln und Münster, welche zur österreichischen Partei gehört hatten, erhielt jeder 8000, von den Prälaten jeder 10000, und jeder der Domdechanten 12000 Thaler nebst anderen Geschenken an goldenen Uhren, Dosen u. dgl., von

denen die für die Dom-Prälaten bestimmten mit Edelsteinen besetzt waren. Dieses Geschäft besorgte der Hof-Faktor aus Bonn, der Jude Simon Baruch.

Trotz dieser drei hohen Würden fand Max Franz es nicht unter seinem hohen Range, im kölnischen Priester-Seminar mit den übrigen Alumnen gemeinschaftlich zu wohnen, wo er sich zu den heiligen Weihen und zu seinem künftigen Berufe vorbereitete. Zum Andenken an diesen Aufenthalt hängt noch dermal in dem Gebäude des damaligen Priester-Seminars ein Schild mit passender Inschrift*). Den Seminaristen war er ein wahres Muster. Mit ihnen stand er täglich Morgens um 4 Uhr auf; mit ihnen ging er zum Gebet. Den letzten Abend seines dasigen Aufenthaltes verherrlichte er durch eine sehr rührende Anrede an die Seminaristen und andere anwesende Personen, und durch Wohlthaten, die er dem Seminar und den Armen erwies. Der päpstliche Nuntius Bellisomi ertheilte ihm in seiner Hauskapelle die heiligen Weihen. Nach Absterben Max Friedrich's bestätigte das kölnische Domkapitel den bisherigen Koadjutor zum Erzbischof und Churfürst. Dem Herkommen gemäß verfügten sich am Wahltage (5. Aug. 1784) der Rector und die vier Dekane der kölnischen Hochschule zu dem Neuerwählten in

*) Cellulas has inhabitabat a 29 Novembris ad 20 Decembris.
Anni 1784
princeps Regius Filius et Frater Caesaris
Maximilianus Franciscus, Archiepiscopus et Elector noster
cum tres ordines s. s. suscepturus
Ab eodem bis spiritualibus exercitus octiduanis se praepararet,
qui major erat in nobis, factus est sicut minor.
Alumnis hujus Domus vestitu frugalitate mensae et
Disciplinae observantia similis
Quotquot hic transitis rarum praesentibus et posteris
pietatis et humilitatis exemplum obstupescite
Ac pro tanto principe et praesule Deum T. O. exorate.

Digitized by Google

den bereits früher genannten kölnischen Hof und beglückwünschten denselben mittels einer lateinischen Rede, welche der Professor Dr. Cardauns vorgetragen. Max Franz dankte mit der ihm eigenen Freundlichkeit und versprach den Wissenschaften seinen besondern Schutz. Bei seiner Huldigung an diesem Tage in Köln hielt der kölnische Domgraf Fürst von Hohenlohe in der Domkirche eine passende Rede. Der Churfürst beantwortete dieselbe mit einem solchen Nachdruck, daß das Gefühl aller Anwesenden sich in unzweideutiger Rührung aussprach. Gewohnt das Schicksal der Dürftigen möglichst zu lindern, spendete er sofort eine Gabe von 200 Louisd'or, um auch die Bewohner der Hospitäler, Kranken- und Waisenhäuser Köln's und andere Nothleidende an dem allgemeinen Jubel des Tages herzlichen Antheil nehmen zu lassen. Tags darauf erfolgte die feierliche Besitznahme in der kölnischen Domkirche. Am 8. Mai 1785 ertheilte der Erzbischof von Trier unserm Max Franz in der Münsterkirche zu Bonn die bischöfliche Weihe und überreichte ihm das Pallium. Bei seiner Inthronisation in der Domkirche zu Köln ereignete sich ein besonderer Zufall. Als Max Franz den bischöflichen Segen ertheilen wollte, brach, indem er den Bischofsstab in die Hand nahm, dieser in zwei Theile. Max Franz wandte sich zu den Umstehenden und sagte: „Wenn dieses in einem andern Jahrhunderte geschehen wäre, so würde man sagen, daß mein erzbischöflicher Sprengel getrennt oder in zwei Theile getheilt werden würde.“ Nun wurde aber im J. 1801 durch das bekannte Konkordat zwischen dem Papste und der französischen Republik der erzbischöfliche Stuhl von Köln aufgehoben und der Theil seines Sprengels, der auf dem linken Rheinufer gelegen war, mit dem neuerrichteten Bisthum von Aachen vereinigt, der andere Theil aber blieb noch dem

Digitized by Google

Erzbischof Max Franz und dessen Generalvikariate zu Deutz unterworfen (Pacca's historische Denkwürdigkeiten, Augsburg 1832, S. 15). Auf des Fürsten Regierungsantritt schrieb Quirin Zeyen, Professor bei der Marischen Akademie in Bonn (zuletzt Vicar in Bachem) eine Ode, die 1784 in der bönnschen Hofdruckerei in 4. erschien.

Sein erstes Bestreben war, die Länder Köln und Münster, deren Finanzen, Polizei- und Justizwesen einer Verbesserung bedurften, unter Mitwirkung seines Ministers von Waldenfels auf jede Weise zu heben. Durch Fleiß, Ordnungsliebe, redliche und sparsame Verwaltung der Finanzen, Besetzung der Aemter mit tauglichen und würdigen Männern, und durch sein eigenes Beispiel wußte Maximilian dies zu bewirken. Besonders war er ein Gönner der Gelehrten und Künstler, wie er selbst ein Kenner und Freund der Wissenschaften war. Aloys Blumauer, zu seiner Zeit einer der genanntesten Dichter Oesterreich's, wurde von Max Franz an seinen Hof eingeladen und er fand in Brühl eine ausgezeichnete Aufnahme. Die Zwillingsbrüder Gerhard und Karl von Kügelchen aus Bacherach, ließ er auf seine Kosten nach Italien reisen und sicherte ihnen dort eine dreijährige Unterstützung. Eine ähnliche erhielt sein Kabinetszeichner und Artillerie-Lieutenant Karl Du Puis. Gleich im Anfange vermehrte er die Hofbibliothek mit den kostbarsten und ausgezeichnetsten Werken, deren öffentliche Benutzung er begünstigte. Und doch lebte er, obgleich seine Einkünfte fast drei Millionen jährlichs erreichten, in seinem Hauswesen sehr einfach und haushälterisch, und war ein Feind alles zwecklosen Aufwandes. Keinem war der Zutritt zu ihm benommen. Jeder durfte sich täglich von 8 bis 9 Uhr Morgens ihm nähern und sein Anliegen mündlich oder schriftlich eröffnen. Die Antwort erfolgte entweder sogleich

Digitized by Google

auf der Stelle oder nach Beschaffenheit der Umstände des andern Tages, an welchem sie der Bittende Nachmittags 3 Uhr in der Kabinetskanzlei abholen durfte. Oft merkte er bei den Gesuchen und Bittschriften die Stunde an, wo sie eingegangen waren. Er sprach mehrere Sprachen sehr fertig und las die besten Schriftsteller der neuern Zeit; sehr liebte er die Musik und spielte selbst einige Instrumente. Seinen Sinn für schöne Natur bezeugen seine Anlagen zu Godesberg, Poppelsdorf und Brühl. Dem Orte Godesberg, sonst in Sümpfen vergraben, gab er seinen jetzigen Glanz, ließ die dortige Mineralquelle von neuem aufsuchen und zu besserm Gebrauche einrichten (Vgl. Heft I). Er sorgte für zweckmäßigen Religionsunterricht, für tüchtige Stadt- und Dorflehrer und angemessene Schuleinrichtungen. Im J. 1789 schrieb er auf den Antrag der Landstände den Schullehrern eine öffentliche Prüfung vor. Die Prozeßlust zu stören und Mißbräuche abzustellen suchte er durch schleunige Gerechtigkeitspflege zu bewirken. Er verbesserte die Priesterseminarien, schaffte die Trauerpracht und das schädliche Beerdigen in den Kirchen größtentheils ab; auch führte er die sogenannte deutsche Messe in seiner Diözese ein. Die Lotterie- und Spielsucht beschränkte er. Zur Aufmunterung des Landbaues und zur Sicherheit des Landes erließ er sehr weise Verfügungen. Er befahl, daß die Tortur ohne seine vorherige Genehmigung nicht angewendet werden dürfe, und führte hinsichtlich der peinlichen Halsgerichtsordnung eine mildere Praxis ein (Rhein. Provinzialblätter Bd. III H. 9, v. J. 1835).

Als Großmeister wurde er am 23. Okt. 1780 eingeführt. Auch wählte ihn das Domkapitel von Münster zu seinem Fürstbischof, wo er am 11. Okt. 1784 seinen feierlichen Einzug hielt. Er besuchte diese Stadt gewöhnlich

Digitized by Google

nur auf kurze Zeit und pflegte dann seinen Aufenthalt nicht in dem Schlosse zu nehmen, sondern in einem Privathause auf dem Domhofe, das von ihm angekauft und zu seinem Absteigequartier eingerichtet war. Mit besonderm Wohlgefallen betrachtete Max Franz am 22. Juni 1789 die Wirkung der von Pet. Kersting, einem dortigen Bürger, neu erfundenen Brandspritze, welche durch ein in derselben angebrachtes Saug- und Druckwerk zu gleicher Zeit das Wasser saugte und dann mit starker Gewalt durch ein viertelzölliges Spritzrohr der Höhe des Schlosses in Münster gleich warf, nachher das Wasser von der Ueberwassersbrücke bis über die Mitte des Domhofs hin leitete. Der Künstler erhielt zur Belohnung ein Geschenk in baarem Gelde und die Spritze wurde von dem Magistrate von Münster öffentlich gelobt und in einer Bekanntmachung als höchst zweckmäßig empfohlen.

Vor Allem war er ein eifriger Vertheidiger seiner bischöflichen Rechte gegen ausländische Eingriffe. Nicht durch Minister oder Räthe ließ er regieren, sondern als ein geist- und kenntnißreicher, thätiger Fürst, setzte er seine Freude und seinen Stolz darein, selbst zu regieren. Bei den Landständen wußte er sich seine Achtung zu erhalten, obschon dieselben unzufrieden waren, daß er einen Ausländer, Christ. Jos. v. Waldenfels, früher einen der thätigsten Beisitzer des Reichskammergerichts, zu seinem ersten Staats- und Konferenz-Minister ernannt hatte. Er wollte Männer von Herz und Kopf und war nicht gewohnt, blos auf Familienfaktionen oder auf eitele Wortspiele von Empfehlungen zu sehn. Tadellose Sitten, Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit, religiöser Sinn und Fleiß bestimmten bei ihm immer den Vorzug. Daher sah man bald nur die ausgesuchtesten Männer an der Spitze der öffentlichen Verwaltung, worunter auch

Digitized by Google

der Minister von Forstmeister, der adlige Geheimerath von Berswordt und der geistliche Staatsreferendar und Domherr zu Köln, Cramer von Clauspruch, zu zählen sind. Durch ihn wurden die Professoren Roth und Werner zu Reichshofräthen und die Hofräthe Weidenfeld und von Gruben zu kaiserlichen Reichskammergerichtsbeisitzern befördert. Einen gleichen Steuerfuß (Modus per totum) auch selbst für den Klerus und die Rittergutsbesitzer einzuführen, wollte nicht gelingen. Bei Verleihung von Stellen nahm er oft selbst die Examen ab. Die wichtigsten Arbeiten im Kabinet verfertigte er größtentheils selbst.

Zu der nach dem Plane von Max Friedrich im J. 1786 errichteten Universität Bonn berief er die geschicktesten Männer. Zur Eröffnung der neuen Universität lud Max Franz die Professoren der anderen deutschen Hochschulen ein, bewirthete sie und überhäufte sie mit Ehrenbezeugungen; die feierliche Handlung wurde am 20. Nov. 1786 durch eine Rede des Churfürsten eröffnet. Er übergab mit derselben das kaiserliche Diplom und die akademischen Insignien dem neuernannten Kurator Frhrn. von Spiegel, Domherrn zu Münster und Hildesheim und Kammerpräsident, der hierauf eine fein ausgearbeitete Rede von den Schicksalen des öffentlichen Unterrichts im Erzstifte hielt. Drei Tage nacheinander wohnte der Churfürst nebst dem ganzen Hofe und vielen Fremden den Reden und Disputationen in dem neuen Hörsale bei. Unter den geistlichen Professoren zeichneten sich besonders Dr. Oberthür, Dr. Thaddäus von St. Adam, Dr. Hedderich und der berüchtigte Eulogius Schneider aus. Mehrere Schriften der drei Letzteren kamen bald in den Index der verbotenen Bücher zu Rom und die Anhänger des heil. Stuhls schrien über Jakobinismus; man hielt insbesondere den Kura-

tor von Spiegel für einen Jakobiner. Papst Pius VI. machte den Churfürst in einem Breve vom 24. Mai 1790 aufmerksam und nannte ihm die Lehrer der Universität, welche die vornehmsten Verbreiter der irrigen und falschen Lehren wären, besonders Schneider und Thaddäus. Auch das Metropolitankapitel von Köln machte dem Churfürsten ehrfurchtsvolle und bescheidene Vorstellungen. Dieser verwies die Anklage des Papstes sowohl, als auch jene des Domkapitels an den Herrn von Spiegel, der, wie man leicht denken konnte, die angeklagten Lehrer in Schutz nahm. Die 1794 erfolgte Ankunft der Franzosen machte diesem Streite ein Ende. Die inzwischen erfolgte Entfernung des Eulogius Schneider ist bekannt. Er hätte sich noch halten können, aber er wußte sich selbst nicht zu zügeln. Im J. 1791 ließ ihn Max Franz rufen, und las ihm den Text. Schafft mir den Pfaffen vom Halse! rief der beleidigte Fürst.— Und was sind denn Euere Durchlaucht anders? erwiederte Schneider. Er gab ihm ein Jahrgehalt nebst 100 Louisd'or Reisegeld und hieß ihn ziehen, wohin er wolle. Glücklicher- oder unglücklicher Weise erhielt Schneider noch denselben Tag einen Ruf nach Straßburg, den er annahm, weil ihn sein Schicksal trieb. In dem Verzeichnisse der Abonnenten der Gedichte von E. Schneider (Frankf. 1790) liest man den Namen des Churfürsten Max Franz oben an*). Bei der Errichtung der Universität erschien eine Denkmünze; Avers des Fürsten Bild und die Umschrift: Max Franz etc. (Titel). Revers im Felde: Academia Bonnensis a Maximiliano Francisco in Universitatem erecta XII. cal. Decembris 1786.

Noch dermalen besteht die nach dem Plane von Max

*) Ueber Schneider und Thaddäus vgl. H. Düntzer Rhein. Provinzialbl. 1838. Nro. 82 ff., 1839. Nr. 4 ff.).

Digitized by Google

Franz und während seiner Regierung in Bonn gestiftete Lese- und Erholungsgesellschaft. Sie ließ am 2: Dez. 1789 in ihrem Versammlungssaal das Portrait von Max Franz feierlich aufstellen; zugleich wurde eine passende Rede gehalten.

Die von Max Franz beabsichtigte feierliche Einweihung der Universität Münster kam wegen mancherlei Hindernissen nicht zu Stande. Leider fand sein kluger Rath, sich nicht in die Angelegenheiten Frankreich's zu mischen, weder beim Kaiser, noch beim Reich Gehör. Aber es gelang ihm doch, Dumouriez und andere französische Generale zu gewinnen; sein Geld war ein Mittel, die Franzosen längere Zeit von unseren Gränzen zurückzuhalten. Dem Grafen Artois und anderen geflüchteten französischen Prinzen erlaubte er keinen längern Aufenthalt in seinen Ländern; doch lud er sie zu einem Mahle im Schlosse Poppelsdorf ein, wo er sie mit seinen Gesinnungen bekannt machte. Sie gingen, von Max Franz mit Geld unterstützt, nach Koblenz zum Churfürsten von Trier, der sie aufnahm.

Wie sehr Max Franz die Klöster ihrem Zwecke gemäß herzustellen suchte, haben die Alexianer in Köln erfahren (Heft IV). Seine Mißbilligung des Titels: Das hohe Domkapitel siehe Heft I. Weil er aber solche Mißbräuche rügte und nicht in dem Grade herablassend war, wie Max Friedrich, hielten ihn Schwächere für stolz und herrschsüchtig. Am 3. und 24. März 1787 ertheilte er in der Domkirche zu Köln die höhern Priesterweihen, und bald nachher an vielen Orten, z. B. in der Kirche der Abtei Altenkamp, die Firmung.

Den häufigen Umgang mit der Gattin des englischen Gesandten von Heathecote in Bonn nahm man übel auf, und man erzählt sich Manches der Art, was sich mit der Würde eines Erzbischofs nicht vertrug.

Digitized by Google

Für seine christliche Duldung spricht folgendes Reſcript an einen Pfarrer hieſiger Erzdiözeſe: „Ehrbarer, lieber Andächtiger! Auf eure gehſſte Anfrage um Erlaubniß, die in eurem Pfarrdiſtrikt wohnenden Proteſtanten bei ihrem Abſterben auf den für die Katholiſchen geweihten Kirchhof begraben zu dürfen, ohnverhalten wir euch hiermit, daß ihr vorderſamſt eure Pfarrgenoſſen in euren Predigten und Katechismus-Lehre dazu vorbereiten müſſet, damit dieſelben keinen Tumult erregen. Wenn ihr euch deſſen aber hinlänglich verſichert habt, ſo mögen Wir es allerdings geſchehen laſſen, daß ihr die Proteſtanten, welche in eurem Pfarrdiſtrikt ſterben, auf den gemeinſamen Kirchhof beerdigen laſſet, wobei ihr jedoch, zu Verhütung aller Unordnungen, den Begräbniſſen ſelbſt mitbeizuwohnen habt.

Wir vernehmen eure Bemühungen, den Geiſt der chriſtlichen Duldung unter euern Pfarrgenoſſen zu verbreiten, ſo wie euren redlichen Eifer, für die beſſern Anſtalten in euren Pfarrſchulen zu ſorgen, mit beſonders ggſten Gefallen auf, und bleiben euch mit Gnaden gewogen. Bonn am 30. März 1792.

(gez.) Max Franz."

Max Franz ertheilte den Proteſtanten, denen der kölniſche ſtädtiſche Senat nicht erlauben wollte, eine Schule in der Stadt zu errichten, die nachgeſuchte Freiheit, eine eigene proteſtantiſche Schule in einem Schiffe, welches an dem Rheinufer vor der Stadt Köln liege, zu errichten, was der Senat nicht verhindern konnte, weil der Churfürſt auf dem Rheinſtrom alle landesherrlichen Rechte beſaß. Wirklich waren die Proteſtanten bis 1794 genöthigt, in einem eigends hierzu beſtimmten Jagdſchiffe, welches neben dem Bollwerk, dicht am Ufer des Mühlengaſſenrheinthors lag, ihre Schulen zu halten*).

*) Die in Köln anſäßigen Lutheraner beſuchten früher an Feſttagen

Max Franz erleichterte im J. 1792 auch das Schicksal der Gefangenen, welche der churfürstliche Stadtgraf

---

ihre Kirche in Mülheim und die Kalviniſten jene in dem Dorfe Frechen. Im J. 1787 ſahen die Proteſtanten wohl ein, daß alle Umſtände günſtig waren, um einen neuen Verſuch zur Erlangung freier Religionsübung in Köln zu machen. Sie fingen an, ſich im Geheimen um die Stimmen des damaligen Senats der Stadt zu bemühen, bevor ſie ihr Geſuch eingaben. Dieſes wurde am 28. Nov. übergeben, und die Senatoren, die ſchon von ihnen gewonnen waren, brachten die Sache gleich zur Abſtimmung, ohne zuvor die Meinung eines Ausſchuſſes zu vernehmen, der immer bei wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt zu werden pflegte. Sie bewilligten mit einer großen Stimmenmehrheit den Lutheranern und Kalviniſten die Freiheit, einen Tempel oder Gebethaus zur Ausübung ihres Cultus zu errichten, und daneben ein Gebäude für die Schulen und die Wohnung des Predigers zu erbauen. Sobald die Proteſtanten eine authentiſche Abſchrift dieſes Dekrets des Senats erhalten hatten, ſandten ſie eine Staffette nach Wien, um von dem kaiſerlichen Hofrath die Beſtätigung zu erhalten. Man kann ſich keine Vorſtellung davon machen, welchen Lärm dieſe faſt allgemein gemißbilligte Bewilligung hervorbrachte und wie ſehr die Bevölkerung Köln's durch dieſelbe aufgebracht wurde. Wirklich verſammelten ſich die 22 Zünfte, in welche die Bürgerſchaft von Köln eingetheilt war, und faßten den Entſchluß, feierlich gegen dieſes Dekret zu proteſtiren, indem ſie behaupteten, daß der Verfaſſung der Stadt gemäß der Senat über Sachen von ſolcher Wichtigkeit, wie die zugeſtandene Toleranz wäre, keine Entſcheidung geben könnte, ohne das Gutachten der Zünfte eingeholt und deren Zuſtimmung erhalten zu haben. Wenige Tage darauf wurde dieſer ihr Proteſt dem Senate überreicht. Die Bürger ſagten: „Das iſt den Proteſtanten nicht um eine Kirche und Schule, ſie ſuchen den freien Handel, das Bürgerrecht und Theilnahme am Senate; dann machen Sie es mit uns, wie in Bremen. — Unſere Kinder werden uns verfluchen, wenn wir ihr Geſuch zugeben. Nein das nicht! Alt Geld, alter Glaube, eine heilige Stadt!" Auch das Metropolitankapitel, die Univerſität und der Klerus überreichten in den erſten Tagen

Köln's herkömmlich in seiner Wohnung, dem sogenannten Grafenkeller, festhalten mußte. Er ernannte 1791 für

---

des Jahres 1788 starke Vorstellungen gegen jenes Dekret, damit die den Akatholiken zugestandene Bewilligung einer freien Ausübung ihrer Religion widerrufen werden möge. Aber der Senat gab der Protestation der Zünfte kein Gehör und antwortete der Geistlichkeit in bitteren und anzüglichen Ausdrücken, indem er unter andern sagte, daß der Senat bei der Bewilligung dieses Dekrets der Toleranz das ruhmvolle Beispiel der drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg befolgt habe. Während nun der Unwille der Bürgerschaft immer zunahm, langte in der Nacht vom 24. Jan. eine Staffette aus Wien an, welche den Protestanten die Bestätigung (das sogenannte „Conclusum"), des zu ihren Gunsten vom Senate erlassenen Dekretes vom Hofrathe überbrachte. Dieses sogenannte Conclusum aber, anstatt die Streitfrage beizulegen, vermehrte noch den Unwillen des Volkes, welches von nun an Drohungen ausstieß, zu Thätlichkeiten zu schreiten, sobald die Protestanten es wagen würden, die Erbauung eines Gotteshauses anzufangen und einen Prediger nach Köln zu rufen. Die Bürger faßten nun auf ihren verschiedenen Zünften den Entschluß, dem Senate kund zu thun, daß die Bürgerschaft in Hinsicht auf das Toleranz-Dekret einschreiten und daß der Verfassung gemäß jede Zunft zwei Deputirte wählen würde, welche mit dem Senate vereint darüber stimmen sollten. Demzufolge wurde vom Senate darüber berathschlagt, ob man diese Deputirten der Zünfte zulassen und ihnen die Vollmacht ertheilen sollte, ihre Stimmen zu geben. Nach einer langen Verhandlung und vielen Streitigkeiten, die mehrere Tage währten, wurde am 13. März der Entschluß gefaßt, den Zünften nachzugeben, und diese wählten am 22. April ihre Deputirten und sandten dieselben auf das Stadthaus, wo der Senat sich versammelt hatte. An demselben Morgen wurde die erwähnte Angelegenheit in Vorschlag gebracht und mit einer großen Stimmenmehrheit ging ein feierliches Dekret durch, welches das unter dem 28. Nov. 1787 gegebene Dekret widerrief, annullirte und kassirte. Ein großer Volkshaufen erwartete mit Ungeduld den Ausgang dieser Sitzung, und, nachdem die Entscheidung kund geworden, begleitete derselbe

Digitized by Google

die Stadt Köln zum neuen Stadtgrafen seinen Regierungsrath und wirklichen Geheimerath F. v. Mering,

---

mit Beifallsbezeugungen diejenigen bis zu ihren Wohnungen, die gegen die Protestanten gestimmt hatten und gab denen, die denselben günstig gewesen waren, unzweideutige Zeichen von Verachtung. Nach diesem neuern Dekrete hielt es der Senat für seine Pflicht, ein Pro-Memoria abzufassen und dasselbe dem Reichshofrathe zu übersenden, in welchem die Gründe vertheidigt wurden, welche ihn bewogen hätten, das Dekret vom 28. Nov. 1787 zu kassiren und in Vereinigung mit den Zünften zu handeln. Bevor diese Schrift nach Wien gesandt wurde, ward sie in dem Senatssaale in Gegenwart der 44 Deputirte abgelesen. Hiemit schien diese Angelegenheit ganz abgemacht, und sie kam während verschiedener Monate nicht mehr zur Sprache. Aber im folgenden Jahre 1789 erhoben die Protestanten von Neuem ihr Gesuch in Wien und ungeachtet des gesetzlichen Widerstandes des kölnischen Agenten in Wien, erließ der kaiserl. Hofrath ein anderes Conclusum, welches in den ersten Tagen des Aprils in Köln eintraf und am 9 Mai im Senate feierlich vorgelesen wurde. Der Hofrath kassirte darin das Dekret des Senats vom vorigen Jahre, welches rücksichtlich der 44 Zunftdeputirten erlassen worden war, annullirte ferner das spätere Dekret vom 22. April 1788 und tadelte jenen Theil des Senats unter der Androhung des kaiserlichen Zorns, daß er die Kühnheit gehabt habe, das erste Dekret vom 28. Nov. 1787, nachdem es gnädigster Weise vom Kaiser bestätigt worden, in einer öffentlichen, willkürlichen und unnützen Vereinigung mit 44 Bürgern aufzuheben, befahl mit scharfer Mahnung, künftig nicht mehr ähnliche verwegene Attentate zu verschulden, weil im entgegengesetzten Falle nach vorläufiger Inquisition ohne Gnade gegen jedes Mitglied des Senats verfahren werden würde, das daran Theil genommen hätte. Er befahl überdies dem damals regierenden Senate, sogleich und ohne Aufschub den Anhängern der Augsburgischen Konfession und den Reformirten die Erbauung einer Kirche und einer Schule zu erlauben und im Verlaufe von zwei Monaten Sr. Majestät zu melden, daß alles das in Ausführung gesetzt worden sei, wies die von den Bürgern erwählte Deputation streng zu rechte, weil dieselbe ohne Autorität und Bestellung

Digitized by Google

und des Fürsten humaner Geist brachte es durch dessen Mitwirkung auch bald dahin, daß die bisher wenig beachteten Gefängnisse nach der Anforderung der Gesundheit und der Menschlichkeit eingerichtet wurden.

Mit der Stadt selbst war er in mehrere Prozesse gerathen. Im J. 1791 erging gegen den Churfürsten ein kaiserliches Mandat wegen Störung des stadtkölnischen Stapelrechts. Eine vieljährige Streitigkeit zwischen dem Magistrat und dem Schöffengericht der Stadt Neuß suchte Max Franz durch eine aus vielen Artikeln bestehende Entscheidung vom 7. Juli 1790 zu beendigen (Heft II.). Die desfallsige Urkunde haben wir dem Provinzialarchiv zu Koblenz überlassen. Im J. 1786 errichtete er in Bonn ein Oberappellationsgericht, um dadurch das in der goldenen Bulle dem Churfürstenthum verliehene unumschränkte Privilegium de non appellando besser geltend zu machen. Auch das Offizialgericht zu Köln, das

---

aus einem partiellen, für diese Sache im Namen der Bürgerschaft gegebenen Auftrag es gewagt habe, in diese Angelegenheit einzuschreiten. Der Senat befürchtete mit Recht eine starke und heftige Opposition des Volkes gegen die Befehle des kaiserlichen Hofraths und beschloß, jenem höchsten Tribunal ein neues Pro-Memoria zu seiner Rechtfertigung zu übersenden, weshalb er nicht sogleich jenem Conclusum Folge geleistet, um nun zu erklären, daß er keinen Entschluß zu nehmen wage, ohne vorher das Gutachten der Zünfte vernommen zu haben. Wirklich fingen diese auch an sich zu versammeln und drohten mit gewaltsamen Mitteln, da sie des Ausganges im gesetzlichen Wege nicht sicher waren. Die Protestanten und sogenannten Reformirten in Köln, hiervon bei Zeiten unterrichtet, fürchteten die Ausbrüche der Volkswuth und ließen in den ersten Tagen des August's durch einen Notar dem Senate eine Schrift überreichen, worin sie erklärten, daß sie für jetzt auf das jus quaesitum Verzicht leisteten und den Senat ersuchten, jetzt von jedem fernern Schritte abzustehn.

Digitized by Google

wegen des großen Umfangs seiner Gerichtsbarkeit manche Mängel hatte, wurde zweckmäßig verändert. Max Friedrich hatte es schon im J. 1766 gefallen die Form hinsichtlich der weltlichen und Profansachen ein wenig zu ändern. Als aber Max Friedrich durch seine Verordnung vom 23. Nov. 1787 dem Gerichte eine ganz andere Einrichtung gab, wodurch der frühere Appell von dieser Stelle an den Nuntius ganz wegfiel, erließ desfalls im J. 1790 Pius VI. ein Breve an unsern Max Franz, worin er ihm seine desfallsigen Beschwerden vortrug.

Bei der Krönung Leopold's II. erschien Maximilian Franz nebst seinen beiden Gesandten, dem kölnischen Domprobste Graf v. Oettingen und dem Minister v. Waldenfels. Die Bürger Frankfurt's erzeigten ihm, dem Vielgeliebten, größere Aufmerksamkeit, als dem neuen Kaiser und einem der übrigen Fürsten. Besonders aber am Wahltage war dieses der Fall, weshalb Max Franz das jubelnde Publikum mit dem Churhute grüßte. Von Seiten der übrigen Fürsten wurde diese Höflichkeitsbezeugung als ein Fehler wider das herkömmliche Cermoniell betrachtet, und ihm deshalb von dem Kaiser ein Verweis gegeben. Die Bürger Frankfurt's aber veranlaßten, daß diese Scene in die in Druck herausgekommene Beschreibung der Wahl und Krönung Leopold's II. bildlich aufgenommen wurde.

Im Monat April 1793 erhielt er von dem Kaiser Franz einen Besuch in Bonn, der von dort nach dem Feldlager ging. Das Treffen bei dem an der Straße zwischen Aachen und Jülich liegenden Flecken Aldenhoven am 1. März eröffnete den Feldzug von 1793. Die Oesterreicher hatten im Jahre 1792 nach der Schlacht von Jemappe Belgien räumen und sich hinter die Ruhr zurückziehen müssen, und Dumouriez

bedrohte nun in den ersten Monaten des Jahres 1793 Holland mit einem Einfall. Um dies zu verhindern und das belagerte Maestricht zu befreien, konzentrirte der Prinz von Koburg sein aus 40000 Mann bestehendes Heer hinter der Ruhr und überschritt am 1. März diese bei Düren und Jülich in zwei Kolonnen. Die erste Kolonne, aus der Avantgarde unter Erzherzog Karl und dem linken Flügel unter dem Prinzen von Würtemberg bestehend, umging die verschanzte Stellung der Franzosen hinter Eschweiler in der linken Flanke, beschoß sie mit 14 Kanonen, warf einige Eskadrons Husaren in den Rücken der Feinde und stürmte die Verschanzung in der Fronte. Bald flohen die Franzosen in wilder Verwirrung und etwas später hatte auch das bei Aldenhoven aufgestellte Korps dadurch, daß die österreichische Hauptmacht alle hinter der Ruhr bei Jülich stehenden Gegner warf und auch die letzte Stellung bei Aldenhoven forcirte, gleiches Schicksal. Die Franzosen verloren bei 6000 Todte und Verwundete und 4000 Gefangene. Am andern Tage ward Aachen und Lüttich besetzt und Mastricht befreit. Die Franzosen wurden lebhaft verfolgt und setzten sich erst bei Neerwinder wieder, wo sie in kurzer Zeit von Neuem geschlagen wurden.

Mit welcher Energie Max Franz dem päpstlichen Nuntius gegenüber sein bischöfliches Ansehen behauptete, beweist das am Ende dieser Abhandlung beigefügte höchst merkwürdige Schreiben vom 4. Febr. 1787, gerichtet an alle Pfarrer der Erzdiözese. Es findet sich in den Annalen der kölnischen Universität eingetragen (Archiv der köln. Schulverwaltung). Er erkannte den betreffenden, von Pius VI. nach Köln gesandten Erzbischof von Damiat, weil derselbe sich den Fürstenkonkordaten und kaiserlichem Circular vom 12. Okt. 1785

Digitized by Google

gemäß nicht fügen wollte, als Nuntius nicht an. In dogmatischen Angelegenheiten aber unterwarf er sich dem heiligen Stuhle völlig. Der Nuntius Pacca war am 9. Juni 1785 als Nuntius in Köln angekommen. Sein Vorgänger Monsignor Bellisomi war an demselben Tage nach Bonn abgereist, um in einer Unterredung mit dem Churfürsten demselben das gewöhnliche Ansuchen zu stellen, Pacca als seinen Nachfolger vorstellen zu dürfen. Aber er erhielt zur Antwort, „daß der neue Nuntius nicht an seinem Hofe angenommen, noch jemals in dieser Eigenschaft und Repräsentant anerkannt werden würde, wenn er nicht vorher die förmliche Erklärung ausstelle, daß er in dem erzbischöflichen Sprengel von Köln nie einen Akt der Gerichtsbarkeit vornehmen wolle.“ Auf eine ähnliche Bitte von Pacca selbst erfolgte dieselbe Antwort. Auch bemühte sich Max Franz den kölnischen Senat durch einige seiner Räthe zu überreden, auch von seiner Seite den apostolischen Nuntius nicht anzuerkennen, was dem Churfürsten sehr angenehm sein würde. Dieser aber schickte an Pacca die gebräuchliche Deputation der regierenden Bürgermeisters, zweier Senatoren und eines Secretairs in ihrer Amtskleidung ab, um feierlich nach der gewöhnlichen Sitte Pacca in seiner Eigenschaft als apostolischen Nuntius anzuerkennen und ihm als solchem den sogenannten „Ehrenwein“ zu überreichen. Max Franz aber blieb fest und übergab 1788 bei dem Reichstage zu Regensburg eine Schrift, in welcher er alle deutschen Staaten aufforderte, in Vereinigung mit dem Kaiser ein Reichsgesetz zu geben, worin festgesetzt werde, daß von nun an keine Nuntiaturen mit Gerichtsbarkeit in Deutschland bestehn und folglich die Nuntiaturen von Köln und München aufhören sollten.

Leider sollte Max Franz die Früchte seiner väterlichen Regententhätigkeit bald zerstört und sich von seinen

geliebten Unterthanen losgerissen sehn. Mit welcher Vorsicht er früher die strengste Neutralität beobachtete, haben wir bereits bemerkt. Sobald aber der Reichskrieg erklärt war, durfte er nicht zurückbleiben. Die Franzosen zogen im Okt. 1794 in Bonn ein, welche Stadt der Churfürst einige Tage vorher unter Thränen mit segnender Hand verlassen hatte, um sie nie wieder zu sehn. Die Verschönerungen durch den Wald nach Marienforst, Poppelsdorf, nach der Abtsheide hatte er erst vierzehn Tage vor dem Einzuge der Franzosen in Bonn einstellen lassen. Am 6. Nov. langte er in Frankfurt in demselben Gasthofe an, wo zwei Tage vorher der Nuntius Pacca abgestiegen war, den er eines gnädigen Besuches würdigte. Darauf begab er sich zuerst nach Münster, von da nach Mergentheim und Ellingen, wo er unter dem Schutze der preußischen Neutralität sicher war*). Im Frühling 1800 begab er sich nach Wien, wo er am 26. Juli 1801 in dem in der Nähe belegenen Schlosse Hetzendorf, im Kreise seiner Familie, starb. Der churfürstliche Schatz und die großen Summen, die er aus seinen Ländern mitgenom-

*) Am 6. Sept. 1795 ertheilte er den H. H. Ferd. von Lüning, erwähltem Fürstbischof von Korvey, Kasp. Max von Droste zu Vischering, Domherrn zu Münster und Domprobst zu Minden, und Karl Klemens von Gruben, Kanonich zu Fritzlar und Bonn, in der Domkirche zu Münster die bischöfliche Konsekration. Dieser letztere war unter dem Titel eines Bischofs von Paros für die Diözese Osnabrück, jener aber unter dem Titel eines Bischofs von Jericho für die Diözese Münster zum Weihbischof ernannt. Darauf ertheilte Max Franz am 6. Sept. 1797 dem kölnischen Domherrn Clemens August von Merle in der Kirche zu Mergentheim die Würde eines Bischofs von Bethsaida und Weihbischofen von Köln. An denselben erließ er noch am 5. Febr. 1799 von Frankfurt aus ein Schreiben über die Fähigkeiten der zu Weihenden.

Digitized by Google

men, letztere sollen in zwanzig Million Gulden bestanden haben, blieben in Oesterreich. Sein Privatvermögen betrug zwei bis drei Million Gulden, die er von seiner Mutter geerbt hatte. Sein Testament errichtete er am 24. Juni 1801 in Wien. Zum Erben ernannte er den Erzherzog Max, seinen Neffen. Den Domkirchen in Köln und Münster überwies er jeder 10000 Gulden zum Zwecke steter Anniversarien. Als Zeugen unterschrieben das Testament Franz, Fürst zu Hohenlohe, Domscholaster von Köln, Balthasar von Mylius, Domherr zu Köln, Karl Graf von Zinzendorf, Landkommandeur der Balley Oesterreich, C. F. Frhr. von Forstmeister, Landkommandeur der Balley Koblenz, Math. von Ketteler, Domherr von Münster, Christ. Graf von Kesselstadt, Domherr zu Münster und Franz Wilhelm Frhr. von Asbeck, churkölnischer Kämmerer.

Längere Zeit vor seinem Absterben wurde er so dickleibig*), daß man ihm zuletzt in Wien einen eigenen Tisch zum Speisen mit einem Kreisausschnitte anfertigen mußte. Seine entseelte Hülle, angeblich 477 Pfund schwer, wurde am 29. Juli mit großem Leichengepränge in der kaiserlichen Familiengruft in Wien beerdigt. In Köln wurden die Exequien am 25. Aug. 1801 in der Domkirche abgehalten. In der Mitte des Chors stand das Castrum Doloris mit den bischöflichen Insignien geziert; zur Seite des Hochaltars befand sich ein schwarz behangener Thron für den Weihbischof und Domherrn von Merl, der die Pontificalmesse abhielt. Wir hoffen, daß dem erlauchten Verstorbenen einst in der hehren Domkirche in Köln ein würdiges Denkmal errichtet werde, von denen, welchen es zunächst zukommt. Dieser

*) Er war ein starker Tischfreund und liebte als solcher besonders Kapaune.

Erzbischof Max Franz und Bruno I., welch ein höchst merkwürdiges Fürstenpaar, nach einem Zeitraum von mehr als acht Jahrhunderten, in Rücksicht ihres Charakters und ihrer persönlichen Verhältnisse! Ersterer ein Sohn von Kaiser Franz I., Herzog von Lothringen, Bruder Kaiser Joseph's und Leopold's II., Onkel des Kaiser Franz II. und Bruder der unglücklichen Maria Antonette von Frankreich. Bruno, ein Sohn Kaiser Heinrich's I., Herzogs von Sachsen, Bruder Kaiser Otto's I., Onkel Kaiser Otto's II. und Bruder der Giberta, Königin und Gemahlin Ludwig's IV. von Frankreich. Bruno bekriegte Gisbert, Herzog von Lothringen, machte ihn zum Gefangenen, eroberte das Herzogthum und fügte es zu dem Erzstifte, dem es noch mehrere Jahre nach seinem Tode verblieben. Beide Fürsten groß an Geist und Macht, Einer das Omega, der Andere das Alpha der Machtfürsten der kölnischen Kirche. Aber auch Beide standen nur zwölf Jahre der Kirche vor. Köln nach dem Einen und vor dem Andern mehrere Jahre fränkisch — —!

Ut quid sit, sic perit.

Die große Büchersammlung, welche dieser Fürst in Bonn hinterließ, wurde im J. 1808 in Hamburg versteigert; sie bestand aus den Handbibliotheken der drei letztregierenden Churfürsten von Köln und enthielt vorzüglich viele Werke, die nicht in den Buchhandel gekommen waren. Von Max Friedrich hatte sie die schönsten Werke über Physik aufzuweisen; von Max Franz eine Menge aus allen Fächern der Wissenschaft. Sie hatte den Studirenden der Universität zu Bonn täglich von 4 Uhr Nachmittags bis Abends sieben offen gestanden, wobei sie alle Bequemlichkeiten hatten. Die Bibliothekare waren unter Max Friedrich der Hofkammer-

Digitized by Google

rath Vogel, der auch die ersten Einrichtungen zu der öffentlichen Anstalt gemacht hatte; unter Max Franz der Hofkammerrath Esser und darauf Hr. Professor Schmelzer. Unterbibliothekar war Hr. Bendfeld, der über diese Sammlung einen im J. 1808 bei Eckermann in Hamburg gedruckten Katalog anfertigte, wovon jedoch nur der erste Theil, 9061 Nummern enthaltend, erschienen ist.

Max Franz war von mittelmäßiger Größe, stark, untersetzt, fleischig und fett. Aus seinen großen blauen Augen strahlte der Abglanz seiner edlen Seele; seine Züge waren offen und einnehmend, doch erlosch mitunter seine Freundlichkeit schnell in einem düstern Ernste; am wildesten soll er einst in einem Gespräche mit Eulogius Schneider geworden sein, das der Entfernung des Letztern vorherging. Seine Nase war sanft gebogen, die Lippen aufgeworfen, die Stirne sehr hoch und mit Haaren nur leicht bedeckt. Durch sie und durch die allzuherabhängenden Backen wurde die Eurhythmie seines ganz besonders schön gefärbten Gesichts etwas gestört. Sein Gang war rasch und fest, seine Stimme männlich, hell und deutlich, seine Mundart etwas österreichisch und seine Sitten wie seine Kleidung in hohem Grade einfach. Sein ganzes Wesen athmete Popularität, edle Einfalt und herablassende Güte. Wie leutselig und herablassend er aber auch war, wußte er doch zur Zeit durch Ernst zu imponiren und mit seinen durchdringenden Blicken demjenigen eine feurige Scham in's Gesicht zu treiben, der seine Würde vergessen, oder durch Schmeicheleien sich werth machen wollte. Das beste Portrait, den Fürsten auf dem Paradebett liegend darstellend, wurde 1801 von G. Gisser dem Jüngern in Mergentheim gezeichnet und von Klauber in Augsburg in Kupferstich herausgegeben.

Digitized by Google

Urkunden.

I. Schreiben an den Grafen von Oettingen, Vicedechant bei der Domkirche in Köln.

Köln den 20. Juny 1780.

Hochwürdig, hochgeborner Reichsgraf! Da Se. Churfürstlichen Gnaden von Köln den Entschluß genommen haben, bei Einem hiesigen Hochwürdigen Domkapitel, mittelst Deputation, und förmlichen Anschreibens, in herkömmlicher Art, einen Coadjutor zu verlangen, so erlauben Ew. Hochwd. und Hochgebn., daß ich die Ehre habe anliegendes Originalschreiben Sr. Königlichen Hoheit, des Durchlauchtigsten Hn. Erzherzogs Maximilian, aus eigenem höchsten Auftrage, und zufolge deshalb bei Einem hohen Domkapitel gebührend eingereichten Beglaubigung gehorsam anzulegen, worinn Se. Königliche Hoheit E. H. H. um Hoch Ihre vermögende Wahlstimme, bei vorliegendem Coadjutor Geschäft nunmehr selbst gebührend ersuchen und sich bis zu diesem Zeitpunkt vorbehalten haben, Höchst Ihre Wünsche und Gesinnungen welche niemal einen andern Zweck haben werden, als das Beste der Kirche und des Landes, und Verbindung des mit einem Hochwd. Domkapitel zu unterhaltenden ununterbrochenen Vertrauens, einem jeden Hn. Domkapitularn insbesondere, nach der ihm gebührenden Achtung unmittelbar vorzulegen.

Es würde mich sehr erfreuen, wenn Ew. H. und H. durch eine gewierige Antwort mir die Veranlassung zu geben belieben wollten, dem Durchlauchtigsten Erzherzog eine HöchstIhnen gewis sehr vergnügende Nachricht zu melden.

Von meiner Seite bitte ich, Sich der Gesinnungen jener vollkommenen Hochachtung versichert zu halten, mit der ich bin Ew. Hochw. und Hgebn. gehorsamer Freund. (gez.) Metternich-Winneburg*).

*) Franz Georg, erster Fürst von Metternich, geb. zu

Einlage.

Monsieur! Son Altesse Electorale de Cologne étant decidée à proposer une Coadjutorie au Chapitre de Cologne, c'est de Son agrément préalable, que je vous prie, Monsieur, de vouloir bien m'être favorable, lorsqu'il en sera question. J'espère, que Vous voudrez bien concourir au succes des intentions de S. A. Ele., et m'accorder Votre Voix à cet effet, ainsi que Vos Conseils par la Suite, dont Vous pouvés compter, Monsieur, que je ferai toujours le plus grand Cas. Je Vous en aurai beaucoup d'obligation, et je tacherai de justifier Votre Suffrage, et de Vous donner personnellement toutes les preuves possibles de ma gratitude, et de la parfaite estime, avec laquelle je suis, Monsieur, Votre tres affectionné Maximilien Coadjuteur de L'ordre Teutonique.

Vienne le 29. Mai 1780.

II. Schreiben Kaisers Joseph II. an den Grafen von Oettingen.

Ehrsamer, Hoch- und Wohlgeborner lieber Andächtiger! Mir ist nicht nur von Eurem Erzbischofen des

---

Koblenz den 2. Mai 1746, Vater des jetzigen Fürsten, vermählt am 9. Jan. 1771 mit der Gräfin Beatrix von Kagenegg, trat 1774 in österreichische Staatsdienste und bekleidete kurz nacheinander die Stellen eines Kaiserl. Königl. außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten, Ministers bei dem niederrheinisch-westphälischen Reichstage, so wie an den Höfen von Mainz, Trier und Köln. Für die glückliche Leitung der fraglichen Coadjutorwahlen in Köln und Münster wurde er mit dem Großkreuze des Königl. und ungarischen St. Stephan-Orden belohnt.

Churfürsten zu Cölln Lbdn, sondern auch von Euerm Dechanten und Kapitel in Unterthänigkeit berichtet worden, aus was Ursachen vorgedachte Se. Lbdn. sich bewogen finden, bey Dero Lebzeiten einen Coadjutorn und künftigen Nachfolger am Erzstift Köln zu verlangen, und daß zu solcher Wahl der 2. Tag des Monats August bestimmt seye.

Indem Ich nun hierzu als Meinen Kaiserlichen Commissarium den Hoch- und Wohlgebornen, Meinen wirklichen Kaiserlichen Geheimerath, Kämmerer und des Reichs lieben Getreuen, bevollmächtigten Minister an denen Kur-Mainz, Kur-Trier und Kur-Köllnischen Höfen, auch im niederrheinisch-Westphälischen Kreise, Franz Georg des heil. R. R. Grafen von Metternich-Winneburg und Beilstein abzuschicken entschlossen; so habe Ich demselben mitaufgegeben, diesfalls Meine gnädigste Meinung Euch zu eröffnen und darüber insbesondere sich mit Euch nach der bereits von Euch willfährig erklärten Gesinnung zu vernehmen, in der gnädigsten Zuversicht, daß gleichwie dabei mein Kaiserliches Verlangen vorzüglich auf das Beste der Religion, der Kirche, und Rechtsverfassung, auch des Erzstifts insbesondere gerichtet ist, also auch Ihr solches nebst andern Mitkapitularn Eurer guten Einsicht und Devotion nach eifrig zu befördern, Euch völlig und beflissen erzeigen werdet, damit besagte Wahl zu dem abgezielten löblichen Zwecke, nämlich zur Ehre Gottes, zum Nutzen der Kirche, und des deutschen Reichs Wohlfahrt ausschlagen möge.

Ich gesinne daher an Euch gnädigst, vorgemeltem Meinem Kaiserlichen Wahlkommissar nicht allein vollkommen Glauben beizumessen, sondern auch gegen ihn Euch also zu erklären, wie Mein gnädigstes Vertrauen auf Euch desfalls gestellt ist; dahingegen Ihr wiederum versichert seyn könnet, daß ich solches gegen Euch zu

Digitized by Google

erkennen unvergessen seyn werde. Indessen Ich Euch mit Kaiserlichen Gnaden wohlgewogen verbleibe.

Petersburg den 11. Julius 1780.

(gez.) Joseph.

Dem Ehrsamen Hoch und Wohlgebornen, Unserm lieben Andächtigen Franz Wilhelm des heil. R. Reichs Grafen von Oettingen-Baldern, Vicedechant des Erzstift Köln*).

III. Max Franz feiert das heil. Pfingstfest in Köln.

Nach einer gleichzeitigen Beschreibung wörtlich mitgetheilt.

Die an dem heutigen h. Pfingstfeste vor sich gegangene Feierlichkeit (am 15. Mai 1785) wird uns auf immer schätzbar und unvergeßlich bleiben. Da Seine Kurfl. Dchlcht, unser Hochwürdigster Erzbischof und Landesherr, diesen Tag zur Begehung Dero ersten Pontifical-Amtes in hiesiger Domkirche bestimmt hatten, so trafen Höchstdieselbe von Dero Schlosse Augustusburg, unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen von unsern Stadtwällen, um 7 Uhr Morgens an dem Severinsthor ein, wo Höchstdenselben von den H. H. Bürgermeister von Stattlohn und von Kerich, dem Stimmmeister von Bianco, und dem ältesten Syndik von Eschenbrenner, welcher eine zierliche Anrede that, das Bewillkommungs-Kompliment abgestattet, sodann der Ehrenwein präsentirt wurde. Se. Dchlcht verfügte sich dem-

*) Graf Oettingen, ein sehr gelehrter Herr, erhielt zuletzt die Würde eines Domprobsten; er starb 1798. Ihm zur Seite stand ein tüchtiger Jurist, der Domsyndik Heinrich Joseph Bollig. Ausser der Stelle eines Rathes beim Domkapitel war er zugleich churkölnischer Hofrath und bei dem churfürstl. hohen weltlichen Gericht in Köln verdienter Schöffe. Mit den vaterländischen Institutionen genau bekannt, wurde sein am 24. März 1805 erfolgter Tod allgemein bedauert.

Digitized by Google

nächst nach dem kölnischen Hofe, allwo die Herrn Minister, oberste Hofämter und der Adel die höchste Ankunft erwarteten. Von da bis in den Dom war das Stadtbataillon aufgestellt. Gegen 10 Uhr wurden alle Glocken in der ganzen Stadt geläutet, wornach alsdann die in der hohen Domkirche versammelte gesammte Klerisei mit acht infulirten Aebten und den Prälaten der Stiftskirchen, ihrer Ordnung nach, Se. Kurfl. Dchlcht einführten. Unter diesem feierlichen Aufzuge und Vortretung des so zahlreich als glänzenden Hofstaates, wie auch Vortragung des Kurfl. Schwerdts und Bischofsstäbe, erhoben sich Seine Kurfl. Dchlcht. in erzbischöflicher Kleidung nach der hohen Domkirche, allwo Höchstdieselbe von dem hohen Domkapitel mit dem erzbischöflichen Kreuze und Fahnen an dem Hauptthore empfangen, incensirt, und zu den hh. drei Königen geführt wurden. Nach verrichtetem Gebete, legten Höchstdieselbe den erzbischöfl. Kirchenornat an, und begingen das feierliche Hochamt, bei dessen Haupttheilen die in der Nähe aufgestellten Böller losgebrannt wurden. Hiernach erhoben sich S. Kurfl. Dchlcht, unter Vortretung der ganzen Klerisei und des gesammten Hofstaates, durch die Domkirche und das erzbischöfl. Seminar nach der vor dasiger Pfarrkirche zu St. Johann eigends zu dem Ende errichteten Tribüne, und ertheilten, nach abgelesener päplichen Bulle, dem versammelten fast unzähligen christlichen Volke, vermöge der von Papst Pius VI. unter dem 6. Aug. 1784 verliehenen Gewalt, feierlichst den erzb. Segen mit Ablaß, während welcher hoher Verrichtung die Kanonen nochmals um die ganze Stadt abgefeuert wurden. Hierauf ward der ambrosianische Lobgesang musikalisch abgesungen, wornach Se. Kurfl. Dchlcht nach ihrem Hofe in der Trankgasse, wie bei der Einführung, zurück begleitet wurden. Die allda zubereitete kurfürstliche Tafel, an welcher der

Digitized by Google

päbstliche Nuntius, Herrn von Bellisomi, wie auch die auswärtigen H. H. Gesandten Exzellenzen, nebst den in Köln anwesenden hohen Domkapitularn und Domizellaren, sich einfanden, bestand aus einigen vierzig Gedecken, und waren, außer dieser, noch zwei Marschalls- und eine Dritte Tafel zubereitet. Gegen sechs Uhr Abends erhoben sich Se. Kurfürstliche Dchlcht, unter wiederholter Abfeuerung der Kanonen auf den Wällen Kölns nach Dero Lustschloß Augustusburg zurück, und hinterließen in unsern gerührten Herzen Ehrfurcht und Liebe gegen einen Fürsten, den die späteste Nachwelt noch segnen wird.

IV. Urkundliche Erklärung des Erzbischofen Max Franz hinsichtlich der päpstlichen Nuntien.

Max Franz von G. G. Erzbischof zu Köln ꝛc. ꝛc. ertheilen allen unserer oberhirtlichen Sorgfalt anvertrauten Gläubigen unsern erzbischöflichen Segen.

Nachdem Uns von Unserm Vikariate die Nothwendigkeit, bei bevorstehender Fastenzeit in dem Abstinenzgebothe zu dispensiren unterthänigst vorgestellt worden; Wir auch die angeführten, dahin abzweckenden Gründe reiflich erwogen und dieselben erheblich, dringend und den gegenwärtigen Bedürfnissen angemessen gefunden haben, so sind wir gnädigst entschlossen, im Namen der Kirche, als eine wohlthätige Mutter, für diesmal von der Strenge des Gesetzes abzuweichen und die nöthigen Dispensen zu ertheilen.

Da wir jedoch seit dem, in Betreff der Ehedispensen von dem Erzbischofe von Damiat gewagten Schritte nicht gesichert sind, ob man nicht auch in diesem Falle die, den Bischöfen von Christo verliehene Gewalt zu lösen und zu binden anfechten wolle, um denselben auch dieses,

Digitized by Google

eben so gegründete Recht zu bestreiten, Unsere, blos aus Liebe gemachte Verfügung den Untergebenen verdächtig zu machen, und unter gehässigen Farben vorzustellen; so halten wir es für Hirtenpflicht, die Seelsorger des Erzstifts hierüber zu unterrichten, damit sie in ihrem Gewissen überzeuget, auch andere, bei denen die ungewöhnlichen, in der Kirchengeschichte unerhörten Schritte des Erzb. von Damiat einigen Eindruck gemacht hätten, diesfalls belehren, und ihnen alle Gewissens-Beängstigung heben können.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß die Gewalt der Bischöfe unmittelbahr von Christo herrühre, keineswegs aber blos von der Willkühr des Römischen Stuhles abhange, nach dessen Gutdünken die Bischöfe blos zur Theilnehmung an der oberhirtlichen Sorgfalt berufen würden. Wie sehr diese Wahrheit in dem Evangelium gegründet sei; wie sehr sie mit der beständigen, und sich nie widersprechenden Ueberlieferung der Kirche übereinstimme; wie gemäß sie selbst den ergangenen Bekenntnissen der Römischen Päbste sey, kennt Jedermann, der in der Kirchengeschichte erfahren ist. Wir wollen daher die vielen Texte, Beispiele, Urkunden und Beweise nicht wiederhohlen, die ihr selbst in den heiligen Büchern a), in den Sammlungen der Konzilien b), und den Vätern der Kirche c) finden werdet. Nur wollen Wir auch hier die Entscheidung der Kirchenversammlung zu Trient anführen, welche sich in Betreff der Bischöfe ganz bestimmt mit den Worten des Verfassers der Apostelgeschichte also ausdrücket d) ut attendentes sibi et universo gregi, in quo spiritus sanctus posuit eos regere Ecclesiam Dei, quam acquisivit sanguine suo, sicut apostolus praecepit, in omnibus laborent, et ministerium suum impleant.

Wie groß, wie ausgedehnt und wie ehrwürdig, die

Gewalt der Bischöfe sey, haben in den blühendsten Jahrhunderten der Kirche unter andern zwei der heiligsten und größten Päbste bezeuget: Ein H. Leo und Gregor der Große, zwei unverwerfliche Zeugen, welche die Vorzüge ihres Stuhles eben so wohl, als auch die bischöflichen Gerechtsame kannten. Unter diese bischöflichen Rechte ward nun auch von jeher die Befugniß gerechnet, die Strenge der kirchlichen Gesetze in einzelnen vorkommenden Fällen zu mildern, und „dasjenige, um uns der Worte eines heil. Bernards zu bedienen, was aus Liebe verordnet war, in besondern Fällen zu unterlassen, oder in etwas Schicklicheres zu verwandeln, wenn es die Liebe erforderte.“

Beispiele hiervon liefert uns die Geschichte verschiedener Jahrhunderte; so dispensirte der heil. Athanasius in zwei allgemeinen Kirchengesetzen mit einemmale. Theodoret, versichert uns, daß viele durch ihre Lehre und Wissenschaft berühmtesten Bischöfe sogar in solchen Gesetzen dispensirt haben, die von den Aposteln herrührten. Eine ähnliche Abweichung von einem allgemeinen Kirchengebothe erlaubte sich der heil. Augustin, wie er selbst von sich in seinem 209 Briefe bezeuget. Nicht minder wurde noch im 11ten Jahrhunderte in der Provinz von Tours in einem sehr nahen und verbothenen Grade eine schriftliche Dispens aus bischöflicher Gewalt ertheilet.

Prätertat, Erzb. von Rouen, übte, nach dem Zeugniß Gregors von Tours eben dieselbe Gewalt, über einen merovingischen Prinzen im 2. Grade der Verwandtschaft aus; und Poppo, Erzb. von Trier, ertheilte im J. 1036, nachdem er vorher Unsern Vorfahr Pilgrim um Rath gefragt, eine Dispens in Ehehindernissen aus ordentlicher bischöflicher Macht. Diese Gewaltausübung erhielt sich bei verschiedenen Bischöfen bis Heute um so mehr,

Digitized by Google

als, wie einer der angesehensten Schriftstellern Frankreichs sagt: „man weder in dem kanonischen Gesetzbuche, noch in den Concilien von Trient liest, daß die Ehedispensen dem heil. Stuhle jemahls vorbehalten worden seyn.“

Auch konnte die Einführung der sogenannten Facultäten quinquennalium den von Gott herstammenden bischöflichen Rechten nichts entziehen, indem es allgemein bekannt und hergebracht ist, dieses bloß als eine Ehrerbietigkeitsbezeugung gegen den päpstlichen Stuhl zu betrachten, und, indem darin mehrere Gegenstände enthalten sind, welche, falls es in des Pabstes Willkühr stände solche zu versagen, zu großen Unordnungen Anlaß geben würden. Wie sollen z. B. Seine päbstl. Heiligkeit von den Local-Umständen, welche die Fasten für diesesmal zu mildern nöthig machen, in Zeiten und zuverläßig nach jeder Diözes unterrichtet werden? und warum sollten sie nicht lieber die Erkenntniß der Nothwendigkeit und Ertheilung der Dispensen in den Händen der von Gott bestellten rechtmäßigen Hirten, als der von Rom ernannten Miethlinge sehen? Ohne den Unterschied von Nation, Lokalkenntniß, Erkenntlichkeit, Anhänglichkeit, Stabilität u. d. m. zwischen beiden zu berühren; so zeiget uns unser göttlicher Lehrmeister, der untrüglichste Menschenkenner, in dem Evangelium deutlich in den Worten: bonus Pastor animam suam dat pro ovibus suis, Mercenarius autem fugit, quia Mercenarius est, et non pertinet ad eum de ovibus etc Laut dieser römischen Fakultäten dispensirten die Bischöfe stets in Fällen, wo die Parteien arm sind, und welches Kirchengesetz unterscheidet solche von Reichen, und was kann der Geist und der Zweck eines solchen Unterschiedes sein? Daher ward auch immer in denjenigen Fällen, wo der Rekurs nach Rom zu beschwerlich war, diese Gewalt von den Bischöfen ausgeübet.

Digitized by Google

Dieſes war der Zuſtand der Sache bis auf die neuern Zeiten, in welcher der unglückliche Abfall des Erzb. Gebh. Truchſes Seine päbſtl. Heiligkeit nöthigte, einen eigenen Nuntius nach Köln zu ſenden. Seit dem fieng man an, die Dispenſationen bei ihm nachzuſuchen, und, da dieſer Rekurs die äußerſt beſchwerliche Erhaltung der Dispenſationen ſehr erleichterte, wendete ſich Jedermann, mit Vorbeigehung ſeines rechtmäßigen Oberhirten, an denſelben. Es war aber eine nöthige Folge, daß, ſo wie die Gerichtsbarkeit der Nuntien im deutſchen Reiche aufhörte, Unſer Vaterherz erwachen und zugleich die Beſorgniß in Uns entſtehen mußte, man möchte denen, um Hilfe, und Erleichterung Rufenden die Dispens-Erlangung zu ſehr erſchweren. Wir hielten Uns daher an dem alten Gebrauche, und der ſteten Gewohnheit mehrer deutſchen Bisthümer; an den Lehren der bewährteſten deutſchen Kanoniſten, mit welchen ſelbſt die gemeinen Rechte übereinſtimmen. Wir berechneten die Grade der Verwandtſchaft immer nach dem entferntern. In beſchwerlichen, bedenklichen Fällen aber wandten Wir Uns mehrmal an Seine päbſtl. Heiligkeit und ließen ohne Beläſtigung der Parteien durch Unſeren Agenten das Nöthige beſorgen und es war Uns eine der angenehmſten Pflichten, in Fällen, wo Wir die Nothwendigkeit, oder den Nutzen einſahen, den Parteien die ſo ſehr gewünſchte Dispens ohne große Koſten zu verſchaffen. Seine päbſtl. Heiligkeit haben auch gegen dieſen das Beſte der Religion, und das Heil Unſerer Diozeſanen, allein bezielenden Weg nie das mindeſte Mißfallen geäußert, vielmehr Uns mit aller ihrem liebvollen Charakter eigenen Bereitwilligkeit dabei väterlich unterſtützet. Wie unvermuthet mußte Uns alſo der dieſe Ruhe ſtörende Streit des Erzbiſchofes von Damiat auffallen? welcher auf eine ganz unerhörte, in der Geſchichte beiſpielloſe

Art, ohne vorgehende Anfrage bei dem rechtmäßigen Oberhirten, ja gefliſſentlich in dem Augenblicke, da Uns ein anderes Hirtenamt von Unſerer Erzdiözes entfernte, an die ſämmtlichen Seelſorger Unſerer Diözes gedruckte Befehle ergehen zu laſſen, ſich erlaubte. Ohne die verſchiedene in dieſer Druckſchrift enthaltene Allegata zu berichtigen, ohne von den ungeziemenden und frevelhaften, ſich am Schluſſe befindenden Ausdrücken einige Meldung zu thun, ſo hätten Wir jedoch gedachtem Titular Erzbiſchofe in der Geſchichte der chriſtlichen Kirche ſowohl, als in den geiſtlichen Rechten mehr Kenntniß zugetraut, als daß er in einem fremden Kirchſprengel, ohne Bewilligung des Ordinarii einige Gerichtsbarkeit auszuüben wagen ſollte. Die öftern und mächtigen Beſchwerden, ſo wider derlei an keinen Sitz gebundene Biſchöfe, und ihre gefährlichen Eingriffe geführt wurden, wie auch die von den Concilien dagegen genommenen Maaßregeln konnten ihm doch nicht unbekannt ſeyn und, wenn ihm auch irgend eine Macht zugeſtanden hätte, Unſer Verfahren zu verbeſſern, ſo hätten wir doch billig von einem geiſtlichen Mitbruder jene von Chriſto ſelbſt beſtimmte ſtufenweiſe Ermahnungsart erhalten ſollen und er hätte daher die Abſtellung dieſes vermeintlichen Misbrauches der biſchöflichten Gewalt nicht bei den untergeordneten Pfarrern, ſondern bei den Biſchöfen und deren Vikariaten ſuchen müſſen. Hat nun der Erzb. von Damiat dieſes alles wiſſentlich verabſäumt, ſo können Wir nach der Art, wie er ſeine Schrift verbreitet hat, nicht anders ſchlieſſen, als daß ihr Zweck geweſen ſei, die untergebenen Seelſorger wider ihre rechtmäßigen Oberhirten aufzuwiegeln; das wechſelſeitige Vertrauen zu trüben, und die hierarchiſche Ordnung zu zerſtören. Gott, deſſen heil. Geiſt ſtets über ſeine Kirche wachet, hat aber ein ſolches Werk, welches nur vom Geiſt der

Digitized by Google

Finsterniß und Zwietracht entstehen konnte, nicht zur Erfüllung bringen lassen. Noch hören die Heerden die Stimmen ihres rechtmäßigen Hirten, noch bestreben sich die Seelsorger durch Zurückschickung dieser Schrift, ihre Vereinigung mit ihrem Bischofe und durch denselben mit der allgemeinen Kirche und dessen Oberhaupte, dem Pabste, öffentlich an Tag zu legen. Mit welcher inniger Rührung sehen Wir aus diesem Betragen Unserer Geistlichkeit, wie sehr das wechselseitige Vertrauen und die daraus entstehende Einigkeit derselben mit ihrem Bischofe sich mehr und mehr befestige. Wir sehen die alte Kirchenzucht wieder aufleben, und mit ihr die blühenden Tage der ersten Kirche zurückkommen.

Lasset Uns denn Gott preisen und danken, lasset Uns mitwirken, und das Unsrige beitragen, damit solche Wünsche in Erfüllung gehen mögen. Der Eifer der Seelsorger verdoppele sich in diesen heiligen Zeiten in Belehrung ihrer Pfarrgenossen, hauptsächlich jener Unschuldigen, die sie zuerst dem Tische des Herrn zuführen, in Ausübung der Seelsorger-Pflichten und deren vorzüglichsten, der Menschenliebe. Der tröstliche Gedanke stärke euch stets, daß Gott, der Belohner alles Guten, eure mindesten Thaten sehen, und den von ihm verheißenen Beistand seiner Kirche nie entziehen werde et portae inferi non praevalebunt adversus eam. Gegeben Münster d. 4 Febr 1787.

(gez.) Maximilian Franz.
Erzbischof und Kurfürst.

Vorstehender Erzbischöflicher Unterricht wird in Gefolg gnädigsten Kurfl. Befehls sämmtlichen Stifts- und Landdechanten, geistlichen Commissarien, wie auch Seelsorgern zu ihrer mehrern Ueberzeugung und Belehrung, wie auch nöthigenfalls zu Hebung deren durch den ungewöhnlichen und in der Kirchengeschichte unerhörten

Digitized by Google

Schritt des Erzbischofen von Damiat bei einem oder andern vielleicht erweckten Gewissens-Beängstigungen hiermit mitgetheilet, und soll selbiger nicht affigirt, noch von den Kanzeln verkündet werden. Signatum Köln den 9. Febr. 1787.

(gez.) J. P. von Horn-Goldschmidt Vic. Gen.
M. J. Leinen, protonot. in spiritualibus*).

V. Letztes Schreiben des Kurfürsten Max Franz an seine Unterthanen.

Die von dem Anfange unserer Regierung an von den gesammten Unterthanen unsers Erzstifts empfangenen Beweise ihrer Liebe und Anhängigkeit haben seit dem unglücklichen Moment der Trennung, welche nur die Folge des Krieges nothwendig machen konnte, uns eben so sehr verpflichtet, alle in unseren Kräften liegende Mittel anzuwenden, um den frohen Augenblick der Wiedervereinigung mit ihnen zu beschleunigen, als sie uns zu der sichern Erwartung berechtigt haben, sie nur von diesem Geiste beseelt bei unserer Rückkunft wieder zu finden.

Wenn wir in Ansehung dieser Pflicht die große Beruhigung fühlen, zur Beförderung des von uns so sehnlichst gewünschten Zweckes alles erschöpft zu haben, was unsere Verhältnisse nur immer möglich machten; so genießen wir derselben um so mehr, als wir in allen Gelegenheiten während dieses ganzen Zeitraumes die in unserm Herzen über alles werthe Erfahrung gemacht haben, daß unseres Erzstiftes gute Bürger, nicht die Mehrheit blos, sondern beinahe derselben Allgemeinheit, auch mitten im

*) Vgl. Consistorial-Anmerkungen über den cölnischen Erzbischöflichen Unterricht vom 4. Hornung 1787. Herausgegeben von Gotthelf Joseph van den Elsken, Landdechant der Christianität Neustadt. Düsseldorf bei Kaufmann 1787. 8.

Digitized by Google

Gewühle des Krieges, mitten im Drange der Umstände, und aller verführerischen Versuche ohngeachtet, diesen ihren erprobten Gesinnungen treu geblieben, überall teutsche edle Denkungsart bewiesen und gezeigt haben, daß Wir, und die Verfassung ihrer Väter ihnen werth waren.

Es ist eine der angenehmsten Pflichten, die wir zu erfüllen haben und durch diese öffentliche Erklärung zu erfüllen glauben, daß wir mit dem Betragen der Bewohner unseres Erzstifts gegen uns, und gegen das gemeinschaftliche Vaterland, nicht blos zufrieden zu sein, alle Ursache haben, sondern daß sie dadurch Uns unvergeßlich geworden sind.

Zwar haben seit kurzem einige, zum Theil noch unbekannte, im Dunkeln herumschleichende Menschen, die das Licht scheuen, welches doch mit dem Beglücken seiner Mitmenschen so verträglich ist, das traurige Geschäft übernommen, die frohe Aussicht des mit Gotteshilfe bald zu erhaltenden, der ganzen Menschheit so nothwendigen Friedens zu trüben; durch Mittel, die der Redliche nicht kennt, und die der redliche Freund seiner Mitbürger verabscheuet, suchen sie zwar die alles beglückende Harmonie zwischen Uns und unsern Unterthanen zu zerstören; sie bestreben sich, Uns aus dem Herzen unserer Treuen zu verdrängen und diese durch Handlungen dem Unsrigen fremd zu machen; mit einer Thätigkeit, die gewiß nicht die Zustimmung ihres Gewissens hat, suchen sie die Ruhe ihrer Nebenmenschen durch Folgen, die nicht zu übersehen sind, zu unterbrechen, sie durch Vortheile, die nicht in ihrer Macht stehen, nur auf Kosten des Eigenthums Anderer, die auch ihre Mitbürger sind, für eine Trennung aus dem gemeinsamen Reichsverbande empfänglich zu machen, welche seit Jahrhunderten ihren Wohlstand gesichert, ihre Zufriedenheit begründet hat; aber wir sind unbesorgt über den Erfolg dieser Bemühungen. Unsere Unterthanen können der Gewalt unterliegen, können genöthiget werden, den Umständen

Digitized by Google

nachzugeben, aber nie, dafür bürget uns ihr Sinn, werden sie Unser vergessen, nie werden sie vergessen, daß sie Deutsche sind. Es ist Uns vorzüglich tröstlich, daß es grade nur wenige Deutsche sind, die ihres Namens müde, und ihres Vaterlandes uneingedenk, jene zu bestimmen suchen, Verräther an sich selbst zu werden: und nur das bekümmert Unser Gemüth, daß die Gutgesinnten, eben weil sie diesem Verrathe, welchen selbst der Feind, dem Moralität und allgemeine Ruhe noch etwas sind, verachten muß, kein Gehör gegeben, vielleicht für den Augenblick durch den Druck des Krieges und des davon unzertrennlichen Dranges mehr belastet, ihn härter als je fühlen werden, und daß um dieses zu hindern, hier die Kräfte unseres Willens nicht die Gränzen unserer Wünsche erreichen. Allein Standhaftigkeit, Ausdauer gegen unvermeidliche Uebel hat Unsere Unterthanen bisher ausgezeichnet: Vertrauen auf Gott wird sie noch für die kurze Dauer des Elendes stärken; die alles anordnende Vorsehung wird auch diesem Uebel ein Ende machen und Wir werden nichts unversucht lassen, was diesen beglückenden Zeitpunkt herbeiführen kann. Alsdann wird es unsere angelegentlichste Sorge seyn, die Wunden des Krieges zu heilen, zu welchem Ende es schon jetzt unser dringendster Wunsch ist, daß die hiezu im Lande noch vorhandenen Mittel nicht zu Grunde gehen. Uns wird es alsdann eine Unseren jetzigen Kummer reichlich ersetzende Freude sein, dem nun leidenden Theile Trost und Hülfe bringen, und allen durch die That bethätigen zu können, wie nahe sie, der unwillkürlichen Trennung ungeachtet Unserm Herzen waren. Wir sind überzeugt, daß es dieser Unserer Erklärung nicht bedurft hätte; nur das Verlangen einmal zu den Unsrigen zu reden, hat sie uns abgedrungen; Gutgesinnte aus allen Ständen werden sie in ihren Verhältnissen zu nützen wissen, um die Schwachen damit aufzurichten, und dafür werden sie jetzt schon Beruhigung,

Digitized by Google

und in der Folge den Dank von uns, den Dank ihrer Mitbürger, und des ganzen deutschen Vaterlandes einärndten. Mergentheim den 20. Sept. 1797.

(gez.) Maximilian Franz, Kurfürst zu Köln. (L. S.)

V. Nach dem Tode von Maximilian Franz erschien folgende Bekanntmachung:

Da es dem allwaltenden Gott seinen unergründlichen Rathschlüssen nach gefallen hat, zum höchsten Leidwesen der sämtlichen kurkölnischen Staaten Weiland (hier folgt der ganze Titel des Churfürsten) vom 26 auf den 27sten Juli l. J. aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzuberufen; da durch dieses höchstwidrige Ereigniß die sämmtlich kurkölnische Unterthanen in die empfindlichste und tiefeste Trauer versetzet sind, und daher alle öffentliche Lustbarkeiten auch in diesseitigem Erzstift rheinischen Aemtern und Unterherrlichkeiten aufhören müssen, so ist die desfallsige Weisung und Befehl von Erzstiftischer hohen Landes-Regierung an untergebenes Landes Commissariat erlassen worden, daß in Gefolg bestehender tiefster Trauer, alle öffentliche Spiele, Tanzen und sonstige Lustbarkeiten aller Art, auf sechs Wochen lang in allen Städten, Flecken, Herrlichkeiten, Dörfern, Hundschaften und Häusern verboten, und den kurfürstlichen sowohl, als den unterherrlichen Gerichten, den Stadträthen, Amtmännern, Bürgern und Bauermeistern, und Unterthanen befohlen seyn solle, auf die genaueste Befolgung dieser Verordnung zu wachen, und die Uebertreter angemessen zu bestrafen, oder zur verdienten Bestrafung unverzüglich anzuzeigen.

Zu Jedermanns Wissenschaft, Warnung und Achtung solle Gegenwärtiges von allen Kanzlen, deren diesseits Erzstifts kölnischen Aemtern und Herrlichkeiten öffentlich verkündet, und sonst an gehörigen öffentlichen

Digitized by Google

hierzu geeigneten Stellen angeheftet werden. Gegeben zu Deuz den 28. August 1801. Ex Mandato.

(gez.) C. A. v. Schall, Erzstift kölnischer Land und Marsch Commissar *).

IV. Testament des Churfürsten Maximilian Franz von Köln, vom 28. Juli 1801 **).

Im Namen der allerheiligsten unzertheilten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes, des heil. Geistes Amen.

Wir Maximilian Franz, Erzb. und Kurfürst zu Köln, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Hoch- und Deutsch-Meister und Fürstbischof zu Münster ꝛc.

---

*) Clemens August Frhr v. Schall, churkölnischer Kammerherr, Obristwachtmeister, auch Ober-Marsch- und Landes-Commissair, galt schon am kölnischen Hofe als ein vielseitig ausgebildeter und durch die trefflichsten Eigenschaften des Herzens allgemein geschätzter Edelmann, welcher mit seltener Uneigennützigkeit seinem jüngern Bruder (kaiserl. österreichischen Botschafter an verschiedenen Höfen) das Erstgeburtrecht an den Stammgütern überließ. Bei der französischen Invasion stand derselbe als Ober-Landes-Commissair den hart bedrängten kölnischen Landesbewohnern mit einer rühmlichen Fürsorge und regem Eifer für das allgemeine Wohl vor. Als 1813 die verbündeten Truppen zuerst am Rhein erschienen, formirte v. Schall zu Königswinter den mehr als 300 Bewaffnete zählenden Landsturm vom Siebengebirge und versah damit eine Strecke von 4 Stunden längs des rechten Rheinufers den Vorpostendienst ohne Beihülfe stehender Truppen. Die Anstrengungen, welchen v. Schall sich in seinem hohen Alter unterzogen und die mit seinem Dienste verbundene, öftere Berührung mit Reconvalescenten aus französischen Spitälern zogen ihm den Typhus zu, an dessen Folgen er nach einem kurzen Krankenlager starb.

**) Wörtlich entnommen aus dem sehr seltenen Werkchen: v. Seida, Maximilian Franz ꝛc. Nürnberg bei Lechner 1803, 8.

Digitized by Google

Urkunden und bekennen hiemit zu eines jeden Nachricht, besonders jenen, welchen es zu wissen eigends daran gelegen ist, daß Wir, in Erwägung der gewissen Sterblichkeit aller Menschen, der ungewissen Stunde aber, in welcher der Herr über Leben und Tod Uns aus diesem vergänglichen Leben abberufen werde, Uns unter dem heutigen zu Ende bemerkten Tage, Monat und Jahr mit gutem Vorbedacht entschlossen haben, bey Unserm, dem Allerhöchsten sey Dank, annoch guten Leibes- und vollkommenen Seelen- und Geisteskräften, nach der Uns in Unsers teutschen Ritterordens im J. 1768 begangenen Generalkapitels ertheilter und verwilligter Licenz und Fakultät, Unsere letzte Willensmeinung andurch zu fossen und zu verordnen, wie es mit Unserer Nachlassenschaft nach Unserm in Gottes Hand stehenden Hintritt gehalten werden solle. Errichten demnach dieses Testament, letzte Willensmeinung, oder wie solches genennet werden will, und es omni meliori modo geschehen und bestehen kann und mag — 1.) Kommt einstens der in Ansehung Unser über kurz oder lang von dem Allerhöchsten bestimmte Augenblick, wo Seel und Leib sich von einander trennen sollen, so übergeben Wir anvorderst Unsere Seele in die Hände Unsers Heilandes und Erlösers, den entseelten Leichnam aber überlassen Wir alsdann wieder der Erde, woher er genommen ist; verordnen aber dabei insbesondere, daß er in jenem Unserer Lande, Erz- oder Hochstift, wo Wir das Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln werden, gebräuchlichermassen, doch mit möglichster, nach Zeit-Umständen zu mindernden Kosten, beerdigt werde. Wenn aber der Sterbefall entfernt von unsern Landen, und etwa in den kaiserlichen Erblanden geschehen sollte, so wollen Wir gleich andern Unsrigen Geschwistern in Unsere Familiengruft zu Wien bei den Patribus Capucinis

begraben, ansonsten aber in das nächst anständige Begräbniß ohne Gepräge, mit bloßer Inschrift beerdigt werden. — 2.) Und gleichwie hinsichtlich der zeitlichen Verlassenschaft die Einsetzung eines Erbens die Grundveste eines jeden Testaments ist, so ernennen, berufen und instituiren Wir hiemit und in Kraft Dieses dem drittgebornen Sohn Unsers innigst geliebten Herrn Bruders, Erzherzogs Ferdinand, nämlich Sr. Liebden Unsern in dem Teutsch-Orden in die Balley Franken aufgenommenen Nepoten Maximilian, Erzherzog zu Oesterreich, dem Wir in der heiligen Taufe Unsern Namen beigelegt haben, zu Unserm eigends und wohlbedächtlich gewählten Universalerben Unsers sämmtlichen zeitlichen Vermögens, Haabe und Gut, und hierunter dann auch daßjenige, so Wir aus Mitteln Unserer Chatouille hier und dort acquiriret haben mögten, und als Privat-Eigenthum besitzen, und was nur immer darunter gehören mag, welches Alles Unserm eingesetzten Universalerben Eintritt oder Nichteintritt in den deutschen Orden daran gar keine Abänderung mache. — 3.) Verordnen, legiren und vermachen Wir jedem Unserer Stifter, nämlich dem kurkölnischen Erzstift, dem Deutschorden und dem Hochstifte Münster alle in dessen Landes-Rentenkammer- und allen sonstigen zum Stift und Orden gehörigen Kassen (Freudendahl mitbegriffen) am Tage Unsers Ablebens sich vorfindlichen Gelder, Forderungen nondum perceptorum et percipiendorum, Restanten und überhaupt alles, was Wir bis auf besagten Sterbetag nicht wirklich schon an Uns und in Unsere Privatkassen bezogen haben, und zwar so, daß dieses alles, ohne daß Unser Universalerbe hierauf einigen Anspruch zu machen befugt seyn solle, bei den betreffenden Fürstenthümern und deren einzelnen Kassen verbleiben und belassen werden soll, um alle Stockung im Fortgange

Digitized by Google

der gewöhnlichen Zahlungen und Geschäften zu meiden. Und da ausser dem vorbesagten 4) Unserm instituirten Universalerben, Erzherzog Maximilian, Unser ganzes eigenthümliches Vermögen, und unter diesem auch der aus den Beiträgen der verschiedenen Stifter zusammengesetzte Oekonomie-Kommissionsvorrath anheim fällt, so wollen und verordnen Wir, daß aus dieser Kasse die verschiedentlich im Gebrauch gehabten Inventarien forderſamſt ergänzt, hergestellt und der Abgang vergütet werde, und nur diesem vorhergegangen der verbleibende Ueberschuß zur Universalerbschaft gezogen werden dürfte, welche den etwa größern Abgang der Inventarien in subsidium der Oekonomiemasse zu tragen schuldig bliebe; hiegegen bleiben die etwaigen Vermehrungen des Inventars, sobald sie demselben eingetragen sind, ein Eigenthum der Häuser oder Stifter, ohne daß der Universalerbe solche oder ihren Werth reklamiren dürfte. — 5.) Verordnen und legiren wir als ein unnachläßiges Vermächtniß und respective Stiftung, pro anniversario, für meine arme Seele jährlich in die obitus zu halten, 10,000 Gulden rheinisch für die Erzkirche und Wohnsitz des kurkölnischen Domkapitels, und eben so viel, nämlich 10,000 Gulden rhein. nach der Domkirche zu Münster zu gleichem Behuf und Zweck. — 6.) Unserm Kammerdiener Heibel soll wegen seiner treugeleisteten langjährigen Dienste von Unserm Universalerben ein jährliches Gnadengehalt von 1200 Gulden Reichswährung, oder 1000 Gulden Wienerischen Kurs, in Monat- oder Quartal-Ratis an einem von Heibel sich selbst zu wählenden Ort zeitlebens ausbezahlt werden; so daß er Heibel, für die Beziehung dieses Gnadengehalts keine Dienstleistung mehr, wie sie Nahmen haben möge, zu leisten schuldig sein soll. — 7.) Uebrigens setzen Wir auf Unsere Regierungs Nachfolger in Unsern verschie-

Digitized by Google

denen Fürstenthümern Unser volles Vertrauen, daß sie die Gefühle Unserer Bemühungen für das Beste der Länder nicht verstoßen, und jene Gnadengehalte, so sich meist auf besonders lange oder ersprießliche Dienste des Landes gründen, nicht einziehen werden, sondern solchen ihre Anstellung und Gehalte ohne Abbruch kontinuiren werden wollen. — 8.) Die Vollstreckung und Execution dieses Unsers Testaments und was hinsichtlich der Verlassenschafts-Abhandlung dahin geeignet sey, überlassen Wir jenem Unserer Fürstenthümer, in welchem Wir mit Tode abgehen, ausser denenselben aber dem Teutschorden, oder Unserm vielgeliebten Koadjutori und Regierungs-Nachfolger. Jener Stelle, der die Execution hiemit aufgetragen wird, tragen wir auch die Reservazion, Inventarisazion, kurz, die ganze Erbschaftsabhandlung auf. 9.) Behalten Wir Uns, wie es ohnehin Rechtens ist, noch ausdrücklich bevor, so wie allenfalls überhaupt dieses Testament und Unsere letzte Willensmeinung ganz oder zum Theil aufzuheben und abzuändern, also auch insonderheit ein oder mehrere Kodizille nach Gefallen nachzutragen; erklären somit zum Voraus, daß der- oder diejenigen Nachträge, welche sich nach Unserm Ableben entweder durchaus von Unserer eigenen Hand, oder wenigstens mit Unserer Hand unterschrieben und beigedrucktem gewöhnlichen Pettschaft vorfinden werden, eben dieselbe Kraft und Wirkung haben sollen, als ob sie schon jetzt dem gegenwärtig verfaßten Testament eingetragen wären. 10.) Wie Wir nun dieses Unser Testament, so von Unsern ernannten und eingesetzten Erben, Erzherzog Maximilian, hauptsächlich der Legaten und Anordnungen wegen, stracks und ohnmangelbar erfüllt, auch benanntes Testament in allen Punkten allenthalben gehandhabet werden solle, nochmahls dem ganzen Inhalte nach wiederholen und bestätigen, so wollen, erklären und

Digitized by Google

bedingen Wir auch 11) Wenn diese Unsere testamentarische Verordnung einiger Ursache wegen, und Mangels halber nicht als ein zierlicher letzter Wille gelten oder kräftig seyn könnte, daß diese doch als eine Codicill donatio mortis Causa oder andere Disposition, wie dieselbe sonst nach Recht und Gewohnheit am kräftigsten gelten kann; daher kurz und Alles gesagt in vim Clausulae codicillaris, omni quo potest meliori modo, beständig und kräftig sein solle. In Urkund von dessen Allem haben Wir dieses Unser zweimal gleichlautend eigenhändig ausgefertigtes Testament, und unter obbesagter Clausula codicillari errichtete letzte Willensanordnung eigenhändig ge- und unterschrieben, welches dann auch von dem eigends zusammen berufenen und diesfalls erbetenen Zeugen, denen wir dieses Testament mit der ausdrücklichen Erklärung, daß hierin Unser letzter Wille enthalten, vorgelegt haben, unterschrieben, von Uns und von ihnen in- und auswärts besiegelt worden, und welches Alles in uno actu continuo geschehen, alsdann aber das eine Original-Exemplar Unserer Hoch- und Teutschmeisterischen Regierung zu Mergentheim, um es in dem dortigen Archive verwahrlich zu hinterlegen, das andere Original-Exemplar aber zu dem Ende und in der Absicht und mit der Anordnung bei Uns und unter eigener Verwahrung behalten haben, daß, wenn etwa das eine oder andere Original Exemplar durch Zufall entkommen sollte, jenes, wie dieses, und dieses, wie jenes, seine volle Gültigkeit, Kraft und Wirkung haben sollte. So geschehen, unterschrieben und besiegelt in der Landcommende der Teutsch-Ordens-Balley Oesterreich, als Unserm dermaligen Wohnungs-Aufenthalt.

Wien, den 24. Juni 1801.

(gez.) Maximilian Franz, Kurfürst zu Köln, Hoch- und Teutschmeister, und Fürstbischof zu Münster.

Digitized by Google

(L. S.) Franz, Fürst zu Hohenlohe, Dom-Scholaster von Köln.

(L. S.) Balthasar Frhr. v. Mylius, Dom-Kapitular zu Köln.

(L. S.) Karl Graf und Herr v. Zinzendorf, Land-Kommenthür der Balley Oesterreich.

(L. S.) C. F. Frhr. v. Forstmeister, Land-Kommandeur der Balley Koblenz.

(L. S.) Mathias von Ketteler, Domkustos und Kapitular zu Münster.

(L. S.) Christoph, Graf v. Kesselstadt, Domkustol und Kapitular zu Münster.

(L. S.) Franz Wilhelm, Frhr. v. Asbeck, kurkölln. Kammerherr. (L. S.)

Berichtigungen.

Seite 6 Zeile 2 v. o. fehlt: 21) Johann Heinr. von Anethan, Weihbischof.
Seite 29 Zeile 13 v. o. lies. I statt: L.
„ 32 „ 13 v. o. „ nun statt: nur.
„ 36 „ 19 v. o. „ anzunehmen statt: anzuehmen.

Köln, gedruckt bei Chr. Gehly.

Digitized by Google

Digitized by Google

F. E. Frhr v. Mering,

Doctor der Philosophie, Mitglied des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, korresp. Mitglied des Witzlarschen Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde, Ehrenmitglied der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier u. Patron der v. Meringschen Familienkirche zu Kreuzberg.

Geschichte

der

Burgen, Rittergüter, Abteien u. Klöster

in den

Rheinlanden

und den Provinzen

Jülich, Cleve, Berg und Westphalen

nach

archivarischen und andern authentischen Quellen

gesammelt und bearbeitet

von

Frhn. **F. E. von Mering,**

Doktor der Philosophie, ordentl. Mitglied des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, korresp. Mitglied des Wetzlar'schen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, Ehren-Mitglied der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.

VII. Heft.

Mit dem Bilde des Verfassers.

Köln, 1844.

Verlag von M. Lengfeld.

Digitized by Google

Sr. Hochgeboren

dem Herrn Grafen

Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim,

zu Velde, Reuschenberg, Ophoven, Bachem, Hemmerich, Hahn, Schönrath, Bourheim, Hausen, Apollinaris-Berg, Benesis, Stammheim, Obsinnig, Grind, Bitz, Neurath ꝛc.

Königlich preußischem Kammerherrn,

Ritter hoher Orden ꝛc. ꝛc.,

dem

großmüthigen Beschützer der Künste und Wissenschaften,

dem Erbauer von Apollinaris-Berg,

Digitized by Google

als Zeichen der aufrichtigsten Verehrung

gewidmet

vom Verfasser.

Einleitung.

Im ersten Hefte dieses Werk's haben wir bereits einige allgemeine Betrachtungen über bürgerliche und adlige Geschlechter mitgetheilt. Dieselben sind mit dem Zwecke unſ'rer Arbeit zu sehr verbunden, als daß wir nicht darauf zurückzukommen uns veranlaßt fänden.

Von dem Augenblicke an, wo wir in der Geschichte unſ'res Vaterlandes den Begriff von Ständen sich abschließen, wo wir ihn zu einer historischen Thatsache sich gestalten sehen, finden wir den Grundsatz der Ebenbürtigkeit als ein wesentliches Kennzeichen des alten Adels festgehalten und den Nachweis, wo er begehrt wurde, durch die Ahnenprobe geführt.

Der Begriff von Ebenbürtigkeit scheint somit ein historischer und von dem Wesen desjenigen Standes unzertrennlich, der sich in den deutschen Rechts- und Reichsverhältnissen aus den Semperfreien und Mittelfreien allmälig gebildet hat, und den wir schon im 13. Jahrhundert durch den allgemeinen Ausdruck „Adel" bezeichnet finden. (Mosers patriot. Phantasien, Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte und Savigny Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Adels im neuern Europa.)

Von ältern Genealogen und deren vielen Fabeln wollen wir nicht reden, wenn man z. B. erzählt, daß auf einem alten Bilde des herzoglichen Hauses Croy ein Glied dieser Familie vor der heil. Jungfrau mit entblößtem Haupte steht und darunter die Worte zu lesen sind: „couvrez vous mon cousin", so beweist dies nichts

Digitized by Google

anders, als daß man alles bis zur Carrikatur übertreiben kann. Es bleibt daher ein zu rechtfertigender Wunsch, die Geschichte der alten Landesfamilien näher erläutert zu sehen, welches bisher vernachläßigt worden ist. Als Beweis hierfür diene folgende Uebersicht:

In Frankreich kennen wir z. B. nur Ein Geschlecht, die Perigord's, welches mit Gewißheit seine Abkunft bis auf Carl den Kahlen nachzuweisen vermochte; in Spanien ebenfalls nur die Geschlechter Guzman und Ponce de Leon, welche in die Zeit westgothischer Könige hinaufreichen. Was man von dem Ursprunge anderer z. B. der Montmorency's erzählte, beruhte auf Fabeln, die in ihrer Glaubwürdigkeit den Ritter-Romanen gleich stehen *).

*) Die Chinesen haben keinen Erbadel, d. h. keine bürgerliche Auszeichnung, welche durch die Geburt auf die Nachkommen übergeht. Nur zwei Familien machen hiervon eine Ausnahme, insofern ihnen nämlich Vorzüge zukommen, welche durch die Geburt auf die Nachkommen sich fortpflanzen. Diese sind die Familie des Confucius und die des Kaisers. Dagegen pflegen die Kaiser, wenn Jemand besondere Verdienste sich erwirbt, nicht nur ihm selbst, sondern auch seinen Eltern und Voreltern, wenn sie auch nicht mehr am Leben sind, bis in das dritte oder vierte Glied, oder vielleicht auch noch weiter aufwärts gewisse Titel, Würden, ja selbst Ehrenstellen zu ertheilen. Dieser Gewohnheit, welche man eine Adelserhebung in aufsteigender Linie nennen könnte, scheint natürlich die Idee zum Grunde zu liegen, daß, wenn ein Glied im Staate sich durch Verdienste auszeichnet, auch die Eltern durch die gute Erziehung, welche sie ihm gegeben haben, einigen Antheil daran haben. So wurde den Eltern (Heinrich Frhrn. Schall von Bell und Maria Scheiffart von Merode) und ebenso den Großeltern des im J. 1591 in Köln gebornen weltberühmten Jesuitenpaters, Johann Adam Schall von Bell, von dem Kaiser in China die Ehre zu Theil, dergleichen Auszeichnungen zu erhalten. (v. Mannsegg, Geschichte der chinesischen Mission, des Pater J. A. Schall von Bell. Wien, 1834,

Etwas ähnliches gilt von Deutschland, daß selbst die regierenden Geschlechter nicht über das 10. Jahrhundert mit Sicherheit hinausreichen. Was England betrifft, so ist von altsächsischem Adel der Thanes in der jetzigen Aristokratie keine Spur mehr übrig; dasselbe gilt von den lombardischen edlen Geschlechtern Italiens. Nach diesen erscheint dann auch endlich der deutsche Adel. Wenn auch jünger als der italienische, aber älter als der französische, hat er doch den Vorzug, daß sein Alter am sichersten erwiesen ist. Denn der Grundsatz: „das Kind folgt der ärgern Hand" wovon man, außer Deutschland, selbst in den höchsten Adelsständen nichts weiß, (man könnte allein die königliche Familie von Frankreich ausnehmen) hat in Deutschland die adeligen Familien schärfer von den bürgerlichen getrennt, und, indem so der Werth einer adeligen Genealogie erhöht wurde, auch den historischen Nachweis erleichtert.

Der alles umfassenden Gesetzgebung Carls des Großen war es keine gleichgültige Sache, ob dem Adel der freie Zutritt zur bischöflichen Kirche und den Domcapiteln vergönnt sey, oder nicht. Es lohnte also der Mühe, dem Adel sowohl, als andern freien Leuten die Fähigkeit zu Diensten in der bischöflichen Kirche durch ein besonderes Gesetz zu sichern. (cap. I. a. 789, c. 70 apud Heineccium p. 568.) Der Vorzug, der dem Adel in der bürgerlichen Gesellschaft gebührte, ging selbst in die Wohnungen über, wohin Chrodegangs Ruf den Clerus der bischöflichen Kirche geführt hatte. Den Ritter oder Herrn, der die Gesetze beleidigte, ließ man fasten, oder sperrte ihn ein, indeß der Unedle des nämlichen Ver-

S. 343.) Das Geburtshaus dieses Jesuiten ist übrigens der ehemalige Edelhof der Grafen Schall von Bell, im Lach Nro. 14, dermaliges Eigenthum des Hrn. General-Majors und Stadtkommandanten Frhrn. von der Lundt-Kellermeister. —

Digitized by Google

gehens wegen mit Schlägen gezüchtigt wurde. (Schmidts Gesch. der Deutsch. Th. I. c. 14.) Man nahm diesen Vorzug für so bekannt an, daß man da, wo gleiche Rechte für den Adel und Nichtadel festgesetzt werden sollten, eine ausdrückliche Erwähnung für nöthig hielt. (Regulae 30. n. 12.) Eine kölnische Synode vom J. 883 setzte fest, daß jeder Kanonich seine Wohnung nach Willkühr einem seiner Brüder schenken oder vermachen könnte: aber mit vielem Vorbedacht erinnerten die versammelten Väter, daß man keinen Unterschied unter Adel und Nichtadel beobachtet wissen wollte. (Synodus de A. 883, apud Harzheim T. II. p. 36.) So entscheidend indessen die Vorzüge des adligen hohen Clerus waren, so wahrscheinlich ist es hingegen, daß der Nichtadelige in Hinsicht der Zahl das Uebergewicht hatte. Der Grund hiervon lag zum Theil in der Begünstigung einiger Kaiser. (Seuffert's Versuch einer Gesch. des deutsch. Adels. Frankfurt a/M. 1790, S. 17 u. f.)

Herzog Heinrich von Sachsen und Thüringen, der im J. 919 mit allgemeinem Beifalle zum Könige der Deutschen gewählt worden war, und unter dem sich die ersten Keime eines städtischen Lebens entwickelten, gründete wohl den spätern Geschlechtsadel. Mit der Ausbildung einer Kriegsreiterei suchte er die Ritterspiele allgemein zu machen, wodurch sie ein wichtiger Theil der National-Erziehung wurden. An ihre Stelle traten in der Folge die Turniere, welche den Franzosen, wie man die Franken nach der gänzlichen Theilung beider Reiche, des deutschen und fränkischen, nannte, auf den Kreuzzügen zuerst bekannt wurden. Man nimmt an, daß die Turniere aus Frankreich nach Deutschland übergingen. Dreser nennt jene damaligen Spiele: „Turnier- und Ritterspiel" und sagt: der Kaiser setzte sie in den Städten ein, auf daß sich die Leute in den

Städten in den Waffen üben konnten, und gab sie frei und adelte sie, daß sie Bürger heißen sollten, daher die Geschlechter in die Städte gekommen sind; die Mannschaft sollte sich zum Kriege abrichten, und im Ringen, Springen, Fechten, Stechen, Brechen, Rennen, Turnieren und andern rittermäßigen Dingen üben; diejenigen, welche sich hierin am besten hielten, sind rittermäßig gehalten, den Andern vorgezogen, die edlen Bürger geheißen, mit Schild, Helm und rittermäßigen Wappen beehrt, und die Nächsten nach dem Adel gehalten worden. Der Kaiser gab ihnen Stadtrecht, und ordnete, daß der älteste Sohn in's Heer fahren und das Heergereide, oder Heergeräthe, dem ältesten Sohne oder dem nächsten Schwerdtmagen (väterlichen Verwandten) nach des Vaters Absterben zufallen sollte. (Dresers sächs. Chr. S. 80, 91 u. 92.) Von Heinrich wurden die rittermäßigen Kölner im J. 925 „Burger" genannt (Burgenses, Milites burgenses) denn man schreibt in alten Urkunden nicht Bürger, sondern Burger. Zu diesen Zeiten wurden die Städte Burga, die reichen Beerbten in selbigen Burgenses, ihr Vorgesetzter Burggravius genannt. (Heft I. d. W. S. 6.) Es ist auch keine Ursache vorhanden, warum man den alten Stadtadel geringer als den Landadel betrachten soll, indem die Kaiser die Regierung in den großen Städten meist durch Adelige haben versehen lassen. Man findet daher in den alten Verzeichnissen der Rathsherren und Senatoren die Namen der ältesten adeligen Geschlechtern, worunter sich viele auf das Land und die Höfe begeben haben, was vorzüglich unter dem Patriziat von Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, Ulm und Köln der Fall war, welche die vornehmsten Würden im Regiment von langer Zeit her bekleidet und ihr Geschlecht in unbefleckter Abstammung erhalten haben; doch aber wurde

Digitized by Google

stets ein Unterschied unter denen Honoratioribus oder Civibus honorariis beobachtet. (v. Loen, der Adel. Ulm 1752, in 8., S. 45.)

Erst nach dem Aussterben des carolingischen Mannsstammes gingen die bedeutenden Veränderungen vor, wodurch der Erbadel allmählig festen Fuß faßte. Vorzüglich geschah nun die Ausbildung der adeligen Familien durch die Entstehung der Geschlechtsnamen, wodurch die Familie sich individualisirte und ein erbliches Prädikat annahm. Viele derselben gehören den Patriziern und den Adeligen der Stadt Köln und des Landes an. Von denjenigen Geschlechtern, welche dem freien Köln Bürgermeister gegeben haben, blühen noch mit Aussicht auf Fortpflanzung: Barfuß, Wolfskehl, (in Oesterreich) Siegen zu Gevelinghausen, von der Hoevel, Scharfenstein genannt Pfeil, Wimmar, Pfingsthorn, Mylius, Groote, Hontheim, Heinsberg, Herresdorf, Hilgers und Wittgenstein. Diese eigene von dem Landadel häufig angegriffene Adelsclasse war durch den Städteadel entstanden *). Dieser hatte sich theils aus den Nachkommen in den Consularstellen, theils aus Landadeligen gebildet, umfaßte die in städtischen Urkunden vorzugsweise sogenannten „Geschlechter", welche Magistratsstellen bekleideten. Häufig suchte sich der Landadel mit dem kölnischen Stadtadel durch Heirath zu verbinden. Unter letzterm kommen daher Ritterbürtige vor, z. B. in

*) Ueber kölnische Patrizier S. Heft IV. S 38; Bestreitung der Ritterbürtigkeit der v. Pfeil, daselbst S. 36 ein Mehreres. In der freien Stadt Köln wurde den Bürgermeistern, so wie den Stimmmeistern herkömmlich das Patriziat, womit das Prädicat „von" verbunden war, zu Theil. Siehe eine Urkunde hierüber: v. Mering u. Reischert zur Geschichte der Stadt Köln ꝛc. Köln 1838. Druck und Verlag von Dietz, Bd. II., S. 214.

Digitized by Google

letzterer Zeit: Boland, Wolfskehl, Rottkirch und Pfeil. Uneheliche Kinder suchten sich ebenfalls Adelsrechte beizulegen, die Bastarden nicht zukommen; dermalen kann solches nicht mehr geschehen*). Das öffentl. Ministerium ist vielmehr befugt, die Berichtigung eines Geburtsaktes zu bewirken, in welchem einem unehelichen Kinde Adelsrechte des Vaters beigelegt worden sind. (Archiv für das Civil- und Criminal-Recht rc. Neue Folge, Bd. 18, Abth. I. Köln 1837.) Vermischte Ehen zwischen Adeligen und Bürgerlichen waren nichts Ungewöhnliches. Kaiser Albrecht verordnete für die Stadt Boppard, daß bürgerliche mit adeligen verehelichte Personen durch diese Ehe keine Ansprüche auf eine Steuerfreiheit von ihren früher besessenen Gütern hätten, (Günther, Codex Diplom. Th. III., S. 114, die Urkunde hierüber zu finden) welches aber später nirgends mehr in Anwendung gekommen ist.

Eine Geschichte und Abstammung der rittermäßigen Geschlechter und alten Patrizier der freien Stadt Köln würde um so wichtiger erscheinen, als sicher ein großer Theil ritterbürtiger Edlen der Rheinlande und Westphalens von Köln ausgegangen ist, und so größtentheils unsern spätern Landadel gebildet hat, dessen eigentlicher Ursprung hier wieder im Städteadel zu suchen ist. Es genüge als Beispiel die Freiherren Raiz von Frenz zu erwähnen, welche ursprünglich dem freien Bürgerstande der Stadt Köln angehörten, später aber ihren Wohnsitz nach dem Lande verlegten und zu den ältesten Edlen des Landes gehören. Ebenso erwähnt eine Urkunde

*) Die Genealogieen, insbesondere der niederländischen Herzoge haben gewöhnlich am Ende ein Register von Bastardsöhnen, welche aber meist nachher legitimirt, diesen Flecken manchmal mit Heldenthaten gleichfalls ausgewischt und sich des Beinamens: der Bastarten gerühmt haben.

Digitized by Google

Erzbischofs Philipp's von Köln von 1169, worin die Freiheiten der Bürger Köln's bezeichnet werden: „Heinrich Raiz als Bürger in Köln." (Lacomblet Urk. Buch Nro. 433.) Wenn aber auch diese historische Gewißheit mehrmals von den Ritterbürtigen bestritten worden ist, so haben diese sich dennoch mit den fraglichen, in stadtkölnischen Urkunden sogenannten Geschlechtern und Patriziern nicht nur durch häufige Heirathen verbunden, sondern sind von jeher viele Wappen stadtkölnischer Edlen in den Rittercatalogen aufgenommen und bei den jülich-bergischen oder churkölnischen und anderen benachbarten Landtagen aufgeschworen worden.

Sie liefern den Beweis, daß der alte Stadtadel ebenso bei den Landtagen sicher nicht dem Landadel oder den sogenannten Ritterbürtigen nachstehe; vielmehr waren die alten Patrizier-Geschlechter unsres Köln, wie jene in Italien, zur Ritterwürde befähigt und erschienen bei Turnieren, wo sie sich tapfer und ritterlich auszeichneten. Heft I. S. 10. In Köln (extra muros) besaßen sie, und wie es die ältesten Schreinsbücher der Stadt noch bekunden, schon vor dem 12. Jahrhundert ihre Edelhöfe, aus welchen, wie bemerkt, viele in der Zeit ihre Wohnung nach dem Lande verlegt haben. Verschiedene der Edelhöfe außerhalb der Römerstadt, im Bereiche der neuen Stadt Köln, waren einst sogar unmittelbares Reichsgebiet. Die Besitzer des Klapperhofes, Gereonswall Nro. 37, behaupteten bei mehrern Gelegenheiten im Bereiche dieses Rittergutes die Civil- und Criminalrechte ausüben zu dürfen, indem dadurch, daß durch die Anlage der neuen Stadtmauer die Burg in die Stadt gekommen sei, sie ihre Rechte nicht verloren habe; indessen machte der Magistrat unter der Behauptung, daß diese Burg, auch der Pallandhof genannt, in der Stadt gelegen, folglich ihr angehöre, dann und

Digitized by Google

wann einige Versuche gegen die Freiheiten und Gerechtigkeiten derselben, endlich auch gegen den von der Ley'schen Burggrafen von der Trauben und gegen andere in der Burg Wohnende executive verfahren zu wollen *). Auf die desfalls vorgebrachte Klage erkannte das Reichskammergericht von Speier aus im J. 1600 ein Mandatum cassatorium et inhibitorium, woraus unter anderm zu entnehmen ist, daß der Pallander- oder Klapperhof von jeher ein freiadliger, dem Kaiser und Reich unmittelbar unterworfener Rittersitz sei. Auch haben nur Reichsfreiadlige diese Burg (wovon noch in unserer Zeit ein Thurm zu sehen war) bis zur französischen Epoche im Besitze gehabt (Stadtarchiv). Die nämliche Bewandtniß hat es mit dem Hofe Benesis, und mit dem Rittersitze Wolferhof (Heft IV. S. 113); dem zeitlichen Besitzer des letztern stand das Recht zu, einen Schöffen bei dem St. Gereonsgericht unter der Huven (Heft I. S. 140) zu ernennen, wie aus einer Urkunde vom 23. Juni 1760 hervorgeht, wodurch der Stadtgraf Frhr. Engelbert v. Siersdorf als „Herr vom Wolferhofe" dem P. Jos. Ningelchen die Stelle als Gerichtsschöffen conferirte. Die edlen Besitzer des Wolferhofes mögen einst diese Stelle selbst bekleidet haben, zu einer Zeit, wo man die Gerichte mit Rittern zu besetzen pflegte. Ritter waren es daher, welche uns die altdeutschen einheimischen Gesetze erhielten. So wie Adelschalk ein edler Diener hieß, und Pfaff, Paf von pastor animarum fidelium sich herleitend, in damaligen Zeiten kein Schimpf-

*) Der Name Klapperhof rührt von einer ehemals dort befindlichen Mühle her. Die Wappen des Frhrn. von der Leyen und seiner Gattin, geborne von Frentz-Schlenderhahn, finden sich noch dermalen mit der Jahreszahl 1661 am Rest des Thurmes des Klapperhofes, und im Keller daselbst verschiedene Gefängnisse, Ketten und Halseisen vor.

Digitized by Google

name war, so hießen auch häufig die Edelleute, die Recht sprachen, Schufte, von Schaffen, oder Schöpfen, weshalb denn auch erklärbar, daß ursprünglich mit allen Burgen die Gerichtsbarkeit verbunden war. Waren die Ehren und Vorrechte eines Ritters groß, so war auch die Schande groß und recht ausgedacht und empfindlich, wenn er irgend seinen Namen entehrte. Der oben genannte Edelhof Benesis, extra muros, eine ehemalige Herrlichkeit, leitet von den Patriziern dieses Namens, seine Benennung her. Einer aus diesen, ein hoher Gerichtsschöffen, wurde bei der Volksunruhe in Köln, 1382, auf dem Heumarkte hingerichtet. Mit Albert von Benesis, scheint im J. 1523 dieses Geschlecht ausgestorben zu sein. Mit diesem Hofe war eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit, die sich außerhalb der alten Stadtmauer über einen Theil der Apostelnpfarre erstreckte, verbunden. Die Gerichtspersonen, der Schultheiß, die Schöffen, geschworne Männer von Lehn und der Gerichtsschreiber, der zugleich Lehnsecretair der Herrlichkeit war, wurden von dem Herrn der Herrlichkeit ernannt. Die Apell ging an das Churfl. hohe Gericht in Köln. Die im Bezirk des Gerichts gelegenen Grundstücke wurden in den Schrein zu St. Aposteln eingetragen. Nach dem Ausgang der Benesis ererbten Gerard v. Quatermark, von diesem, dessen Oheim v. Wasserfas, so wie nachher sein auch Gerard genannter Vetter, die Herrlichkeit, bis sie nach des Letztern Tod an die v. Galen zu Muchhausen, und später an die v. Pfeil, genannt Scharfenstein, überging. Daher vereinigte der 1644 als Bürgermeister von Köln verstorbene Gerard v. Pfeil, der die Herrlichkeit von seinen Großeltern ererbte, die Wappen v. Pfeil und Benesis. Der Edelhof Benesis, der mit einem Thürmchen versehen ist, wurde 1707 von dem Frhrn. Gereon Constantin v. Pfeil, Erb-, Grund- und Lehnherr der Herr-

Digitized by Google

lichkeit Beneſis, Herrn zu Bell, erbaut. Später verkauften die v. Pfeil die Herrlichkeit dem Herrn v. Becker, Oberpoſtmeiſter in Köln, deſſen Erbe ſie hinwieder dem verſtorbenen Frhrn. v. Fürſtenberg verkaufte. Herr Graf v. Fürſtenberg-Stammheim beſitzt auch noch das Hinrichteſchwerdt, welches von den frühern Beſitzern dieſer Herrlichkeit, als Zeichen der einſtigen höchſten Criminal-Jurisdiction herrührt. Ehemals befand ſich in der Nähe des Hofes, der Venuspfuhl, ſpäter der Pfeilspfuhl genannt, woraus nun eine ſchöne, mit Häuſern bebaute Straße geworden iſt. Auch verdankt das Burggebäude dem Grafen v. Fürſtenberg ſeine gegenwärtige Herſtellung.

In Weſtphalen betrachtete ſich hinwieder der Landadel, oder die dort ſogenannten Ritterbürtigen, vornehmer als der Stadtadel, die ſogenannten Erbmänner, was indeſſen der Landadel nicht immer durchſetzen konnte. In den J. 1726—27 ſind nämlich Dietr. Phil. v. Stahl zu Südhauſen und Ernſt Conſt. v. Droſt-Hülshof, ungeachtet unter ihren Ahnen ſich Erbmänner von Münſter, Stadtadelige, befanden, bei der Ritterſchaft aufgeſchworen worden. Das Nämliche war im J. 1709 bei dem Domſtifte von Münſter der Fall. (Eſtors Anleitung zur Ahnenprobe, Marburg 1750, in 4°. S. 144.) Daß aber ſämmtliche Bürgermeiſter der Stadt Köln wenigſtens während der J. 1216 bis 1794 aus den alten Edlen und Patrizier gewählt worden ſind, zeigt das am Ende dieſes Aufſatzes folgende Namensverzeichniß derſelben. Die Reihe der Stadtgrafen von Köln aus dem J. 846 bis 1794 zeigt mit dem Unterſchiede daſſelbe Verhältniß, daß hier viele derſelben den alten Dynaſten und gräflichen Häuſern angehören, was aber alles den damaligen Adel der alten Stadt, welche einſt die feſteſte Burg deutſcher Treue und Ehre geweſen iſt, als ſehr bedeutend nachweiſt. Sicher hatte derſelbe ſein Daſein, ehe man die Ebenbürtigkeit kannte.

Digitized by Google

Was unsere bisherigen Litteraten über Genealogieen der fraglichen Länder geliefert, ist höchst unbedeutend, und ebenso unzuverläßig, beruht größtentheils auf den Nachrichten von Gelen und Robens. Ersterer hatte die Schwäche, die von ihm bezeichneten Geschlechter Köln's sämmtlich als von römischer Abkunft zu bezeichnen. Bei Robens fehlt häufig die erforderliche Kritik; er theilt die Namen und Abstammungen mit, wie sie ihm von den betreffenden Familien und sonst angegeben worden sind. Mehr Glauben verdient Vetter's Sammlung der ritterbürtigen Wappen und Stammtafeln bergischer Ritterschaft. Bei näherer Untersuchung findet sich bald, daß sie wenigstens im Allgemeinen aus authentischen Quellen aufgestellt worden.

Neuere Werke über Familiengeschichte des Adels scheinen in dieser Beziehung eben wenig Befriedigung zu liefern, z. B. Bernd's Wappenbuch der Rheinprovinz verdient hinsichtlich der Wappen und als Matrikel der Adeligen, gewiß Anerkennung. Indessen ist S. 67 in der Note eine Verwechslung des dort bezeichneten Geschlechts mit einem ausländischen weit älteren nicht zu verkennen. Zedlitz's Adelslexikon ist allerdings sehr ausgedehnt und liefert über die Geschichte der meisten adeligen Geschlechter, die namentlich der Rheinprovinz und Westphalen angehören, häufig ganze Abhandlungen, aber wieder ohne alle Kritik sind auch hier die Nachrichten so mitgetheilt, wie höchst wahrscheinlich die betreffenden Familien sie selbst angegeben haben, die häufig hinwieder die Schwäche hatten, sich älter und vornehmer zu bezeichnen, als sie es in der Wirklichkeit sind (Heft V. S. 46). In der Regel entschuldigt aber Mangel an Kenntniß der eigentlichen Familiengeschichte die vielen Unrichtigkeiten. Wäre Herr v. Zedlitz mit den Eigenthümlichkeiten der Rheinlande bekannt und hätte derselbe sich von der Wahrheit der

Digitized by Google

Berichte zu überzeugen gesucht, seine nicht zu verkennenden Bemühungen würden dann einen bessern Erfolg gehabt haben. Auch in seiner Statistik der preußischen Monarchie sind viele Irrungen. Dieses drei starke Octavbände umfassende Werk enthält namentlich über die Rheinlande und Westphalen so auffallende Unrichtigkeiten und besonders eine solche Vermischung der churkölnischen, französischen und preußischen Verwaltungs-Perioden, daß der besser Unterrichtete manche Notizen nicht ohne Lachen durchlesen kann, da man fast versucht wird zu glauben, Spaßvögel hätten sich auf Kosten der Wahrheit bisweilen erlaubt, Materialien Herrn v. Zedlitz in der bösen Absicht zuzusenden, um dadurch sein Werk gleichsam unbrauchbar zu machen. Nach den ältesten Rechtsquellen sollte von jeher als Kennzeichen einer unzweifelhaft adeligen (freien) Abstammung der Nachweis von vier adeligen (freien) Ahnen betrachtet und dargethan werden. (Eichhorn wie oben). Daß die einzelnen Corporationen des Adels später größtentheils von vier auf acht, und von acht auf sechszehn Ahnen gingen, und auch die Beweisführung der Rittermäßigkeit der Wappen manchmal erschwerten, hatte wohl seinen Grund in dem Zunehmen des Briefadels, gegen dessen Eindringen sich der Geschlechtsadel durch Bedingungen zu schützen strebte, deren Erfüllung ihm mit jeder Generation leichter, und dem neuen Adel stets schwerer wurde.

Ohne zu erwägen, wie leicht es den Ritterbürtigen war, das Erforderniß zu erfüllen, ihre Genealogieen durch das eidliche Zeugniß zweier Ebenbürtigen darzuthun, gehören diese häufig einer Epoche an, wo noch die meisten regierenden Häuser nicht im Stande waren, ihre Abkunft nachzuweisen. — Wie strenge im kölnischen Metropolitan-Kapitel bei Verleihung der Edelpräbenden

Digitized by Google

verfahren und die Ebenbürtigkeit Erforderniß geblieben, zeigt zur Genüge der Kapitularbeschluß vom 21. Juli 1706*). Sonderbar genug nannte man es eine Auf-

*) Wir Dechant und sämmtliche Kapitularen des Erz- und hohen Thumbstifts zu Cöllen thun kund hiemit für Uns und Unsere Nachkommen ad perpetuam rei mram., wasmassen wir bei gegenwärtigem Kapitel generali St. Margaretha des 1706ten Jahrs nach der heilsamen Geburth unseres Heylandes und Erlösers Jesu Christi in reiflicher Consideration gezogen, wie sorgfältig Unsere liebe Vorfahren dahin gezielt, damit die uralte Splendeur und Prärogative hiesiger hohen Thumstiffts durch Nomination Auf und An-Nehmung einiger zu denen fürst- und gräflichen Edelpräbenden nicht genugsam qualifizirter Personen nicht in Abgang gerathen, oder einigermassen verdunkelt werden möchte; zu dem Ende auch von Zeit zu Zeit und absonderlich ao 1655 in Capitulo generali s. Felicis in Pincis den 28. februarii heilsamlich statuirt, daß unter anderen darin vermelten Requisiten nicht allein erfordert werde, daß des Probantis Eltern und Voreltern, und zwar des Großvatters Großvater bereits als ein Churfürst-Graf und Freyherrnstandt im heil. römischen Reich gesessen und dergestallt begütert gewesen, oder annoch seyn, daß selbige derenthalben zu Krayß und Reichs-Tägen beschrieben worden, sondern auch die uebrigen Collateral Agnaten auch von Kayser-König-Chur und Fürsten, Graf und Freyherrn-Stand gewesen und noch seyn, und gleichwolen wie anjetzo vermerket, daß einiger Mißbrauch auf's neue eingeführt, derselbe auch vermuthlich dahero veranlasset werden wolle, daß man sich eingebildet, die vorgemelte von des Herrn Probanten Großvatters Großvattern her erforderte Qualifikation nur allein vätterlichen, nicht aber mütterlichen Seiten nöthig wäre, Ein solches aber für und an sich selbst zumahl irrig, da gemelte Statuten die Probation von Vatter und mütterlichen Seithen erforderet und Unsern alten Statuten und Brauch gemäß ist; daher haben Wir um diesen Irrthum aus dem Wege zu räumen über obenerwehntes statutum diese wahrhafte Erklärung und Erläuterung ertheilen wollen, daß eben dieselbe Qualität, als wie von Vatters erfordert werde, nämlich daß beiderseits Großvatters Großvatter im römischen Reich

schwörung, wenn die Genealogie für den Landtags-Aspiranten oder ein ritterbürtiges Stift von zweien Ritterbürtigen an Eidesstatt angenommen und anerkannt worden war; da diese doch das, was über ihre Notorietät hinaus war, unmöglich bewahrheiten konnten, indem in solchen Fällen das Zeugen von Hörensagen nicht in Betracht kommen darf. Große Unrichtigkeiten, glaubwürdigen öffentlichen Urkunden widersprechend, hat man daher von jeher in dergleichen Genealogieen nachweisen können.

---

gesessen und dergestalt begütert gewesen, oder annoch sein, daß selbige derenthalben zu Krayß und Reichs-Tagen beschieden worden, und die übrigen Collateral-Agnaten von Kayser-König-Chur- und Fürsten, Graf und Freyherrn-Stand gewesen und noch sein, und hinkünftig darauf fest zu ewigen Tagen gehalten werden, und Niemand, er seye auch wer er wolle, aufgenommen oder auch nominirt werden solle, Er habe dann sich vorgedachter Massen durch klare ungezweifelte Probationes von Vatter und Mütterlicher Seitten qualifizirt. zu dessen mehrerer Festhaltung haben Wir ebenfalls beschlossen, beschließen und ordnen auch hiemit, daß derjenige Prälat, oder Kapitular, der sich unterstehen würde, Jemanden, der obigermassen nicht qualifizirt wäre, zu benennen, des Juris nominandi nicht allein für daßmal, sondern auch hinkünftig für allemahl verlustig seyn solle. zu Urkund mehrer Festhaltung haben Wir Dechant, Prälaten und sämmtliche Kapitularen gegenwärtige Ordnung und Statuten mit angehengtem gewöhnlichen Kapitelssiegel bekräftigen lassen, so geschehen Köln am 21. Juli 1706. (gez.) Philipp Fürst von Croy subdiaconus. Wilhelm Graf zu Salm Chorepiscopus. Friedrich Graf zu Blankenheim Diac. Senior. Carl Herzog zu Sachsen Thesaurarius Ernst Graf Manderscheid. Wilhelm Ldgraf. zu Hessen-Rheinfels. Max Graf zu Manderscheid. Philipp Landgraf zu Fürstenberg. Franz Heinr. Graf zu Hohenzollern. A. v. Daemen. Peter v. Bequerer. Heinr. v. Mering. Andr. v. Eschenbrender. M. v. Weipeler.

L. S.

Digitized by Google

Viele Ritterbürtige waren aber noch im 16. und 17. Jahrh. nicht fähig ihre 8 und später 16 Ahnen darzuthuen, und suchten sich damit auszuhelfen, manchmal statt Tauf- oder Geschlechtsnamen nur die beiden Buchstaben N. N. zu setzen — worüber Estor und Hattenstein, Letzterer in seiner Hoheit des deutschen Adels, die zuverläßigsten Aufschlüsse liefern. Bei den meisten Aufschwörungen fehlen sogar die Vornamen. Robens führt hierüber Bd. II. S. 243 Beispiele an.

Schon längst hat man daher das Bedürfniß zuverläßiger genealogischer Nachweise gefühlt, was sich in neuerer Zeit bei den häufig nicht mehr vorhandenen alten Kirchenregistern noch mehr fühlbar gemacht hat. v. Geißler sagt ganz richtig in seinem Werke über den Adel: Noch mache ich dahin aufmerksam, wie höchst wünschenswerth es ist, wenn vermögende adelige Geschlechter ihre Familien-Geschichte schreiben, drucken und in den Buchhandel gelangen lassen.

Bei einiger auch nur einigermaßen guten Bearbeitung sind dergleichen Specialgeschichten die schätzbarsten Beiträge zur allgemeinen Geschichte des Landes, denn diese setzt sich ja aus der Geschichte der einzelnen Individuen und Familien zusammen. Ueberdies enthalten die Familien-Archive bisweilen die wichtigsten, aber wenig oder gar nicht bekannten Nachrichten. Leider reichen dieselben nicht weit herauf und lassen, da erst im 11. Jahrh. die Grafen, Dynasten und Ritter anfingen sich von ihren Burgen und Schlössser zu benennen, während man vordem nur Vornamen führte, hier viel im Dunkeln verborgen.

Der um die Genealogieen der alten Geschlechter Kölns und Rheinland-Westphalens verdiente Kanonich Joh. von der Ketten, ein Kölner, ging mit gutem Beispiele voran. Er sammelte nämlich eine Menge Stammtafeln,

die er nach Urkunden und zuverlässigern Nachrichten sorgfältig zusammenstellte, und welche bald eine Reihe Foliobände erreichte. Der gelehrte Jesuit Harzheim erwähnt derselben in seiner Bibliothek, welche 1747 in Druck erschien. Nach von der Ketten hat der Vikar Alfter eine ähnliche Sammlung, aber mit weniger Gründlichkeit und Erfolg, in vielen Quartbänden gesammelt. Ihren Stammtafeln fehlt jedoch die Vollständigkeit, und das Ganze ist mehr als Notiz zu betrachten. Diese Sammlung wird dermalen bei dem Verwaltungsrathe der Schul- und Stiftungsfonds aufbewahrt. Die v. der Ketten'schen Bücher: Große Stamm- und Wappenbücher der vornehmsten Familien der freien Stadt Coeln sind dermal im erbschaftlichen Besitze des Rentners Herrn Caspar von Groote, in Köln. Erfreulich bleibt es somit, daß diese Sammlung in die Hände eines Mannes gekommen ist, der die Stammtafeln gehörig prüfend, solche bis in die neuere Zeit fortgesetzt und damit fortzufahren sich keine Mühe verdrießen läßt. Herr von Groote hat sich nämlich hierdurch nicht nur ein bleibendes Verdienst um viele Familien erworben, sondern sucht auch schon jetzt seine Bemühungen, so viel thunlich, gemeinnützig zu machen, indem er den ihn darum Ersuchenden unentgeldlich und mit Zuvorkommenheit Auskunft ertheilt. Viele Hiesige, noch mehr Auswärtige, haben durch Herrn von Groote's Bemühungen und Aushülfe leicht dasjenige gefunden, was sie sonst allenthalben vergeblich gesucht hätten. Viele sind hierdurch ihrer Familienstiftungen und sonstiger Ansprüche theilhaftig geworden, was der Oeffentlichkeit angehört. Nur bleibt der Wunsch übrig, daß die alten Familien ihre Interessen für die Zukunft berücksichtigen und Herrn von Groote die Nachrichten über ihre Abkunft zur Eintragung in seine Sammlung mit-

theilen und so den Wunsch dieses patriotischen Mannes nicht unberücksichtigt lassen.

Die Ritterbürtigen werden sich übrigens den Anforderungen der Zeit gehörig anschließen, und die Lehre, die wir auf jeder Seite der Geschichte finden, nicht aus dem Auge zu lassen haben, daß nur solche Institutionen sich erhalten können, welche mit der Gesammtheit der Nation in lebendigem Zusammenhange stehen, während Abgeschlossenheit und Isolirung stets, und gegenwärtig rascher, denn je, einem sichern Untergange zuführen. Mögen die Ritterbürtigen insbesondere erkennen und beherzigen, daß dem historischen Rechte auch oft das historische Unrecht gegenüber steht. Zeitgemäß wäre, daß die Ritter-Akademie zu Bedburg einen doppelten Charakter erhielte: Pensions-Anstalt für die Kinder der Ritterbürtigen im Schlosse selbst unter näherer strenger Aufsicht der betreffenden Lehrer, und dann Unterrichts-Anstalt für Zöglinge bürgerlicher Abkunft, die als Externen in dem Flecken Bedburg Wohnung haben könnten, wobei freilich die Voraussetzung maßgebend sein muß, daß alle Zöglinge der Ritter-Akademie der katholischen Kirche angehören.

Unsere Zeit ist nämlich sehr empfindlich und reizbar, wenn sie irgend eine rückgängige Bewegung gegen solche Formen glaubt wahrzunehmen, die ihr einmal zuwider sind, worunter die Errichtung von, die übrigen Kinder zu sehr ausschließenden, Fideicommissen gehören, von nachtheiligem Einflusse erscheinen dürfte. In einer Gesellschaft, wenn sie einer solchen Periode entgegeneilt, gibt es Einrichtungen, die ihre Bedeutung verloren, weil der Geist, der früher sie beseelte, aus ihnen gewichen ist, und er hat sie verlassen, weil er ihnen entwachsen war, oder andere Verhältnisse sich gebildet haben. Dergleichen Schritte scheinen nicht geeignet, die Sache zu

fördern und ihr Leben zu beflügeln, sie hemmen vielmehr ihren Lauf und lähmen ihre Thätigkeit. Es ist mithin die Zeit worin wir leben, nicht zu mißkennen und der Adel sollte sich in der That Mühe geben, die öffentliche Meinung mit sich zu versöhnen, damit er nicht wie emigrirt im eigenen Vaterlande lebe, und damit er, wenn auch nicht wie ehemals, den alleinigen Kern des Volkes, doch den innersten Theil dieses Kerns ausmache. Im Allgemeinen ist aber auch im rheinischen Adel noch frisches Leben nicht zu verkennen; dafür sein Ringen, seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, sein entschiedenes Eingreifen in den letzten Jahren für die Rechte der Religion bei den Landtagen, und insbesondere der Eifer der jüngeren Glieder in wissenschaftlicher Vorbereitung. Der Adel erkennt an, daß er ganz andere Anstrengungen machen muß, als die Fährte eines Ebers zu verfolgen und ein ganz anderes Ziel erstreben, als eine Becassine im Fluge zu treffen, will er anders seine Ansprüche im Staate behaupten. Seine Gegner mögen sich übrigens erinnern, daß sein Verschwinden nichts anders sein würde, als ein Platzmachen für eine andere Form, gesellschaftlicher Unterschiede. Bei dem Hasse gegen den Adel vergißt man: daß dieser nichts anders bezwecken soll, als die einer Familie durch mehre Geschlechter fortgeerbte Tugend zu erhalten; so denkt der besser Unterrichtete von diesem Stande. Der revolutionaire Lieberalismus aber richtet sich gegen den niedern Adel; dem höhern reichen Adel, dem Reichsadel wird vorerst die Anerkennung nicht versagt; erst über den niedern Adel hinweg geht der Angriff zu dem höhern, und ist auch dieser der Hauptsache nach beseitigt, so ist man am Ende nicht entfernt, es widerwärtig zu finden, daß der König ein Adeliger und noch dazu von einer altadeligen Familie, von höchst adeliger Abkunft sei, und dieser soll

dann zuletzt auch nicht adlig sein. — Das nämliche ist bei den unächten Katholiken und den Gegnern dieser Religion der Fall; zuerst verwerfen sie Einzelheiten von Gebräuchen und Vorschriften, bis sie zuletzt das ganze heilige Gebäude umzuwerfen suchen.

Verzeichniß
der Bürgermeister der freien Stadt Köln von 1216 bis 1797*).

Vor Einführung des Verbundbriefes **).

Im Jahr 1216 Richold Barfuß und Franco Nagen von Magen, 1258 Ludw. von der Mühlengasse, 1262 Hermann Gryn, 1267 Ludw. von den Weissen, 1282 Daniel von der Juden und Constanz von Lyskirch, 1306 Loltgin vom Neumarkt, 1369 Joh. Covelshofen, 1385 Joh. v. Scherfgen und Franz v. Scherfgen, 1385 Joh. v. Overstolz u. Heinr. v. Hardtfaust, 1386 Joh. v. Judden u. Joh. Rheidt, 1387 wie 1385, 1388 Heinr. Cousin u. Ludw. v. Judden, 1389 Joh. v. Judden u. Joh. Rheidt, 1390 Ludw. Cousin, der jüngere, u. Joh. v. Overstolz, 1391 Herm. Scherfgen u. Heinr. Hardtfaust, 1392 Hilger Quatermarkt u. Joh. v. Hirtz, 1393 Joh. Overstolz u. Heinr. Hardtfaust, 1394 Roland von der Ehren u. Heinr. v. Schallenberg, 1395 Joh. v. Judden u. Joh. Vogt von Merhem, 1396 Heinr. v. Stave u. Heintger v. Kessel, beide bei einer Unruhe in Köln enthauptet.

---

*) Nach den Senatsprotokollen der von der Ketten'schen Genealogien, einer Handschrift: Familiae Colonienses Authore Georg. Friderici de Mylius, Capitularis Ecclesiae B. M. V, Aquensis, in 4°; beide Letztern im Besitz des Herrn Caspar von Groote, und andern Quellen zusammengestellt.

**) Eigentlicher Antritt der Regierung der Bürgermeister war am ersten Montage nach Maria Heimsuchung.

Nach Einführung des Verbundbriefes.

1396 Goddert v. Lyskirch und Heinr. v. Aussem, 1397 Joh. v. Eigelstein u. Joh. v. Heimbach, 1398 Arnold v. Loffart u. Abel von der Linde, 1399 Cuno von dem Medhausen u. Joh v. Aich, 1400 Scheiffart v. Ulreportz u. Lambert v. Düren, 1401 Abel von der Linde u. Joh. Florin, 1402 Heribert Reve u. Joh. Bischof, 1403 Joh. v. Daue u. Joh Wolf-Florin, 1404 Göbbel von der Ehren u. Herm. v. Heimbach, 1405 Heribert v. Reve u. Herm. v. Abtfang, 1406 Joh. v. Bärensau u. Herm. v. Aussem, 1407 Joh. Florin u. Goebbel Walrave, 1408 Joh. Bischof u. Roland v. Odendorf, 1409 Goebbel von der Ehren u. Cuno Schimmelpfenning, 1410 Joh. v. Daue u. Joh. Lövenstein, 1411 Abel von der Linde u. Joh. Wolf-Florin, 1412 Goebbel Wallrave u. Cuno Schimmelpfenning, 1413 Joh. Bischof u. Joh. Löwenstein, 1414 Joh. v. Daue u. Heinr. Aussem, 1415 Joh. v. Aldenrade u. Adolph v. Brewer, 1416 Cuno Schimmelpfenning u. Joh. Lövenstein, 1417 Heinr. v. Aussem u. Joh. v. Hoeckelhoven, 1418 Math. Wallrave u. Joh v. Ahr, 1419 Joh. Bischof u. Göbbel Wallrave, 1420 Joh. v. Daue u. Joh. v. Heimbach, 1421 Matth. Wallrave u. Heinr. v. Hardtfaust, 1422 Joh. Bischof u. Joh. v. Mauenheim, 1423 Joh. v. Heimbach u. Heinr. v. Hardtfaust, 1424 Math. Wallrave u. Wimmar Birbaum, 1425, Joh. Lövenstein u. Joh v. Judden, 1426 wie 1423, 1427 wie 1424, 1428 Everh. v. Hardtfaust u. Rüttgen von der Wieden, 1429 Heinr. v. Hardtfaust und Joh. v. Arcken, 1430 Joh. v. Heimbach u. Wimmar v. Byrbaum, 1431 Math. Wallrave u. Joh. v. Ellner, 1432 Everhardt Hardtfaust u. Joh. v. Arcken, 1433 Heinrich v. Hardtfaust u. Fried. Walrave, 1434 Joh. v. Heimbach u. Rüttger von der Wieden, 1435 Joh. v. Arcken

und Arnold v. Lövenburg, 1436 Everh. v. Hardtfaust u. Herm. v. Glesch, 1437 Gotth. von der Wieden u. Gotth. v. Wasserfaß, 1438 Joh. v. Heimbach u. Joh. v. Arcken, 1439 Herm v. Glesch u. Göbbel Wallrave, 1440 Gotth. Wasserfaß u. Joh. Penning, 1441 wie 1438, 1442 Hermann v. Glesch u. Herm. Scherfgen, 1443 Goth. v. Wasserfaß u. Joh. v. Hirtz, 1444 wie 1438, 1445 Joh. Penning u. Joh. v. Schimmelpfenning, 1446 Herm. v. Glesch u. Goth. v. Wasserfaß, 1447 Joh. v. Arcken u. Gerard v. Hahr, 1448 wie 1445, 1449 Herm. v. Glesch u. Joh. v. Daue, 1450 Goth. v. Wasserfaß u. Ger. v. Hahr, 1451 wie 1448, 1452 Joh. v. Daue u. Luffart v. Schiderich, 1453 Goth. v. Wasserfaß u. Joh. v. Hirtz, 1454 Ger. v. Hahr u. Everh. v. Hirtz, 1455 Joh. Penning u. Luffard v. Schiderich, 1456 Goth. v. Wasserfaß u. Joh. v. Breidt, 1457 Everh. v. Hirtz u. Math. v. Wachendorf; er starb in der Regierung, an dessen Stelle Heinr. v. Südermann, 1458 Joh. Penning u. Joh. v. Daue, 1459 wie 1456, 1460 Everh. v. Hirtz u. Heinr. v. Südermann, 1461 Joh. v. Hirtz u. Luffard v. Schiderich, 1462 wie 1456, 1463 wie 1460, 1464 wie 1461, 1465 Joh. v. Daue u. Joh. Krüllmann, 1466 Joh. v. Breidt u. Heinr. v. Südermann, 1467 wie 1461, 1468 wie 1465, 1469 Heinr. v. Südermann u. Peter von der Klocke, 1470 Luffard v. Schiderich u. Joh. v. Breidt, 1471 wie 1465, 1472 wie 1460, 1473 Luffard v. Schiderich u. Peter von der Klocke, 1474 Joh. v. Daue u. Joh. Krüllmann; starb in der Regierung, an dessen Stelle Gobwin v. Stralen, 1475 wie 1474, 1476 Heinr. v. Südermann u. Peter Erkelenz, 1477 wie 1473, 1478 wie 1475, 1479 wie 1476, 1480 Peter von der Klocke, u. Hermann v. Rinck, 1481 wie 1475, 1482 wie 1476, 1483 Hermann v. Rinck u. Heinr. Saß, 1484 Joh.

Digitized by Google

v. Daue und Goßwin v. Straelen, 1485 Peter Erkelenz u. Everh. v. Schiderich, 1486 Heinr. v. Südermann u. Joh. v. Muisgen, 1487 Goswin v. Straelen u. Goth. v. Wasserfaß, 1488 Hermann v. Rinck u. Joh. Broelmann, 1489 Everhard v. Schiderich u. Joh. v. Hirtz, 1490 Goswin v. Straelen u. Tillmann v. Siegen, 1491 Joh. Broelmann u. Heinr. Hack, 1492 Joh. v. Hirtz u. Joh v. Merle, 1493 Goth. v. Wasserfaß u. Tillmann v. Siegen, 1494 Heinr. Hack u. Gerard v. Wesel, 1495 Joh. v. Merle u. Gerard v. Wasserfaß, 1496 Tillmann v. Siegen u. Joh. v. Berchem; enthauptet 1512 den 12. Januar, 1497 Everh. v. Schiderich u. Gerard v. Wesel, 1498 wie 1495, 1499 wie 1496, 1500 Everh. v. Schiderich u. Joh. v. Reidt, 1501 Gerard v. Wasserfaß u. Theod. v. Schiderich, 1502 Gerard v. Wesel u. Joh. v. Berchem, 1503 wie 1500 1504 wie 1501, 1505 Joh. v. Berchem u. Conrad v. Schürenfelz, 1506 wie 1500, 1507 Gerard v. Wesel u. Gerard v. Wasserfaß, 1508 wie 1505, 1509 Joh. v. Reidt u. Joh. v. Oldendorp, 1510 Gerard v. Wasserfaß u. Gerard Greffrath, starb in der Regierung. An des Letztern Stelle Hermann v. Cleve, 1511 Joh. v. Berchem u. Conr. Schürenfelz, 1512 Joh. v. Reidt u. Joh. v. Oldendorp, beide am 12. Januar enthauptet, 1512 u. 1513 Gerard v. Wasserfaß und Joh. v. Rinck, 1514 Conr. Schürefels u. Adolph v. Rinck, 1515 Godfr. v. Kannengiesser u. Joh. v. Aich, 1516 Gerard v. Wasserfaß u. Adolph v. Brauweiler, 1517 wie 1514, 1518 wie 1515, 1519 wie 1516, 1520 wie 1514, 1521 Godfr. v. Kannengiesser u. Bruno v. Blitterswich, 1522 Arn. v. Brauweiler u. Joh. v. Reidt, 1523 Adolph v. Rinck u. Albert v. Beuesls, 1524 Godfr. Kannengiesser u. Bruno v. Blitterswich an die Stelle von Joh. v. Hupp, 1525 wie 1522, 1526 w. 1523, 1527 w. 1524, 1528

Digitized by Google

wie 1522, 1529 Adolph v. Rinck u. Arnold v. Siegen, 1530 wie 1524, 1531 w. 1522, 1532 w. 1529, 1533 Gerard v. Wasserfaß u. Jac. v. Rottkirchen, 1534 wie 1522, 1535 w. 1529, 1536 w. 1533, 1537 Adolph v. Brauweiler u. Peter v. Heimbach, 1538 wie 1529, 1539 w. 1533, 1540 w. 1537, 1541 Arnold v. Siegen u. Herm. v. Südermann, 1542 Goswin v. Lommersem u. Heinr. v. Broich, 1543 wie 1537, 1544 w. 1541, 1545 w. 1542, 1546 w. 1537, 1547 w. 1544, 1548 w. 1542, 1549 w. 1537, 1550 w. 1544, 1551 w. 1542, 1552 Peter v. Heimbach u. Joh. v. Scharfenstein, gen. Pfeil, 1553 wie 1544, 1554 Goswin v. Lommersem u. Constanz v. Lyskirch, 1555 wie 1552, 1556 w. 1544, 1557 Constanz v. Lyskirch u. Godfr. v. Hittorp, 1558 Joh. v. Pfeil u. Phil. v. Gail, 1559 wie 1544, 1560 w. 1557, 1561 w. 1558, 1562 w. 1544, 1563 w. 1557, 1564 w. 1558, 1565 Herm. v. Südermann u. Barthol. v. Heimbach, 1566 wie 1557, 1567 Phil v. Gail u. Heinr. v. Kannegiesser, 1568 Herm. v. Südermann u. Melchior v. Mülheim, 1569 wie 1557, 1570 w. 1567, 1571 Melchior v. Mülheim u. Gerard v. Pilgrum, 1472 Constanz v. Lyskirch u. Bruno v. Angelmacher, 1573 Phil. v. Gail u. Joh. v. Maes, 1574 wie 1571, 1575 Constanz v. Lyskirch u. Casp. v. Kannegiesser, 1576 Joh. v. Maes u. Hildebrand v. Südermann, 1577 wie 1571, 1578 w. 1575, 1579 w. 1576, 1580 w. 1571, 1581 w. 1575, 1582 w. 1576, 1583 Heinr. v. Crudener u. Gerard v. Pilgrum, 1584 Casp. v. Kannegiesser u. Joh. v. Hardenrath, 1585 wie 1576, 1586 w. 1583, 1587 w. 1584, 1588 w. 1576, 1589 w. 1583, 1590 w. 1584, 1591 Hildebrand v. Südermann und Gerard v. Angelmacher, 1592 Gerard v. Pilgrum u. Marcus v. Beywegh, 1593 Joh. v. Hardenrath u. Arnold v. Siegen, 1594 wie 1591, 1595 Marcus

Digitized by Google

v. Beywegh u. Joh. v. Lyskirch, 1596 wie 1593, 1597 w. 1591, 1598 w. 1595, 1599 w. 1593, 1600 w. 1591, 1601 w. 1595, 1602 w. 1593, 1603 Gerard v. Angelmacher u. Joh. v. Boland, 1604 wie 1595, 1605 wie 1593, 1606 Joh. v. Boland u. Joh. v. Scharfenstein-Pfeil, 1607 Joh. v. Lyskirch u. Joh. Therlan v. Lennep, 1608 Joh. v. Hardenrath u. Wilh. v. Hackstein, 1609 wie 1606, 1610 Joh. Therlan v. Lennep u. Peter v. Ockhoven, 1611 wie 1608, 1612 wie 1608, 1613 Joh. Therlan v. Lennep u. Constanz v. Lyskirch, 1614 wie 1608, 1615 w. 1606, 1616 w. 1613, 1617 w. 1608, 1618 w. 1606, 1619 w. 1613, 1620 w. 1608, 1621 Joh. v. Boland u. Melchior v. Gail, 1622 wie 1613, 1623 Joh. v. Hardenrath u. Jacob v. Rottkirch, 1624 wie 1621, 1625 w. 1613, 1626 w. 1623, 1627 w. 1621, 1628 w. 1613, 1629 w. 1623, 1630 w. 1621, 1631 w. 1613, 1632 Jacob v. Rottkirch u. Constantin v. Judden, 1633 Joh. v. Boland u. J. Michael v. Cronenberg, 1634 Joh. v. Ockhoven u. Gerard v. Pfeil, 1635 wie 1632, 1636 Joh. v. Boland u. Baltasar v. Mülheim, 1637 wie 1634, 1638 w. 1632, 1639 w. 1636, 1640 Gerard v. Pfeil u. Constantin v. Lyskirch, 1641 wie 1632, 1642 w. 1636, 1643 w. 1640, 1644 w. 1632, 1645 Joh. v. Boland (starb in der Regierung, an dessen Stelle Peter v Wolfskehl) u. Balthasar v. Mülheim, 1646 Constanz v. Lyskirch u. Peter Therlan v. Lennep, 1647 wie 1632, 1648 w. 1645, 1649 w. 1646, 1650 Const. v. Judden u. Gerard v. Pfingsthorn, 1651 Franz v. Brassart u. Peter v. Wolfskehl, 1652 wie 1646, 1653 Gerard v. Pfingsthorn u. Andr. v. Mülheim, 1654 wie 1651, 1655 w. 1646, 1656 w. 1653, 1657 Franz v. Brassart u. Wilhelm v. Siegen, 1658 wie 1646, 1659 Andr. v. Mülheim u. J. Wilh. v. Judden, 1660 wie 1657, 1661 w. 1646, 1662 w.

Digitized by Google

1659, 1663 w. 1657, 1664 w. 1646, 1665 Wilhelm v. Judden u. Joh. v. Rottkirch, 1666 Franz v. Braſſart u. Wilh. v. Siegen, ſtarb in der Regierung, an deſſen Stelle Hermann v. Mylius, 1667 Conſtantin v. Lyskirch u. Casp. v. Cronenburg, 1668 wie 1665, 1669 Franz v. Braſſart u. Jacob v. Wolfskehl, 1670 wie 1667, 1671 w. 1665, 1672 Jacob v. Wolfskehl u. Gisbert von der Hoevel, 1673 Casp. v. Cronenburg u. Herm. v. Wedigh, 1674 wie 1665, 1675 w. 1672, 1676 Casp. v. Cronenburg u. Heinr. de Groote, 1677 Max v. Kreps u. Ferdinand v. Coellen, 1678 w. 1672, 1679 w. 1667, 1680 Adam v. Broich u. Ferd. v. Coelle, 1681 Barth. Verhorſt u. Joh v. Honthum (Hontheim), 1682 Geruin v. Beiwegh u. J. Jacob Wiſſius *), 1683 wie 1680, 1684 w. 1681, 1685 w. 1682, 1686 Herm. v. Mylius u. Joh. v. Huygen, 1687 wie 1681, 1688 Joh. v. Imſtenradt u. Phil. Wilh. v. Mockel, 1689 wie 1686, 1690 Joh. v. Honthum u. Pet. Nic. v. Krufft, 1691 wie 1688, 1692 w. 1686, 1693 w. 1690, 1694 w. 1688, 1695 w. 1686, 1696 w. 1690, 1697 w. 1688, 1698 w. 1686, 1699 Pet. Nic. v. Krufft u. J. Bathaſar v. Mülheim, 1700 wie 1688, 1701 J. J. v. Huygen u. Joh. Zum-Pütz, 1702 Pet. Nic. v. Krufft u. Joh. Arn. v. Beywegh, 1703 wie 1688, 1704 J. Zum-Pütz u. J. J. v. Hoevel, 1705 wie 1702, 1706 w. 1688, 1707 w. 1704, 1708 w. 1702, 1709 w. 1688, 1710 J. J. v. Hoeveln u. Heinr. v. Junkersdorf, 1711 w. 1702, 1712 Phil. Wilh. v. Mockel u. Andr. v. Wiedenfeld **), 1713 Heinr. v. Junkersdorf

*) Jülich und ſeine Anhänger ernannten als Bürgermeiſter 1683 den Peter v. Meinertzhagen u. Joh. Jac. Bilſtein; 1684 den Letztern u. Walram v. Rodenkirch; 1685 Letztern u. Joh. Herm. Hallſius.

**) Im J. 1711 wurde Joh. Jac. v. Maes zum Bürgermeiſter erwählt, kam aber nicht an die Regierung, weil derſelbe bald nachher am 3. Dez. deſſelben Jahres geſtorben iſt.

Digitized by Google

u. Franz de Groote, 1714 wie 1702, 1715 w. 1712, 1716 Franz de Groote u. Heinr. v. Wintzler, 1717 Pet. Nic. v. Krufft u. Theod. v. Düllmann, 1718 wie 1712, 1719 w. 1716, 1720 Pet. Nic. v. Krufft u. Joh. Peter v. Herwegh, 1721 Phil. Wilhelm v. Mockel u. Andr. v. Wiedenfeld, 1722 Herm. v. Wedigh u. Nic. de Groote, 1723 wie 1720, 1724 Joh. Nic. v. Krufft u. Andr. v. Wiedenfeld, 1725 wie 1722, 1726 J. Arn. v. Mylius u. J. P. v. Herwegh, 1727 wie 1724, 1728 w. 1722, 1729 J. P. v. Herwegh u. Arn. v. Mylius, 1730 w. 1727, 1731 w. 1722, 1732 Joh. Peter v. Herwegh u. Ferd. v. Beywegh, 1733 Joh. Nic. v. Krufft u. Melchior Rütger v. Kerich, 1734 Herm. v. Wedig u. Nic. de Groote, 1735 wie 1732, 1736 w. 1733, 1737 Nic. de Groote u. F. J. v. Herresdorf, 1738 w. 1732, 1739 w. 1733, 1740 F. J. v. Herresdorf u. Franz Casp. v. Wymar, 1741 w. 1732, 1742 w. 1733, 1743 w. 1740, 1744 w. 1732, 1745 w. 1733, 1746 w. 1740, 1747 w. 1732, 1748 w. 1733, 1749 w. 1740, 1750 w. 1732, 1751 w. 1733, 1752 w. 1740, 1753 w. 1732, 1754 Melchior Rütger v. Kerich u. Balth. v. Mülheim, 1755 w. 1740, 1756 J. C. Zum-Pütz u. Jac. Gabriel de Groote, 1757 J. Arn. v. Mylius u. Balth. v. Mülheim, 1758 wie 1740, 1759 wie 1756, 1760 w. 1757, 1761 w. 1740, 1762 w. 1756, 1763 w. 1757, 1764 w. 1740, 1765 w. 1756, 1766 w. 1757, 1767 w. 1740, 1768 w. 1756, 1769 w. 1757, 1770 w. 1740, 1771 F. J. Gab. de Groote u. Ev. Melch. v. Herwegh, 1772 w. 1757, 1773 F. Casp. v. Herresdorf u. E. Melch. v. Zum-Pütz, 1774 wie 1771, 1775 J. Balth. v. Mülheim u. J. Arn. Th. v. Stadtlohn, 1776 F. C. v. Herresdorf u. E. Melch. v. Zum-Pütz, 1777 J. Gabr. de Groote u. Everh. Melch. v. Herwegh, 1778 wie 1775, 1779 Franz Casp. v. Herresdorf u. Fr. v. Beywegh, 1780 Gabr. v. Groote u. Ditmar v. Wittgenstein, 1781 w. 1775,

Digitized by Google

1782 w. 1779, 1783 w. 1780, 1784 w. 1775, 1785 w. 1779, 1786 Franz J. Gabriel de Groote u. J. J: v. Wittgenstein, 1787 Joh. Arn. Th. v. Stadtlohn u. Franz Jacob Frhr. v. Hilgers, 1788 wie 1779, 1789 w. 1786, 1790 w. 1787, 1791 Franz Casp. v. Herresdorf u. Reiner Anton v. Klespe, 1792 wie 1786, 1793 w. 1787, 1794 Franz Casp. v. Herresdorf (an dessen Stelle Nic. Dümont u. Reiner Anton v. Klespe), 1795 J. J. v. Wittgenstein und H. J. v. Groote; bis im Jahre 1796 die französische Verfassung eingeführt wurde, hat sich demnach die kölnische Verfassung erhalten.

Burggrafen und Stadtgrafen des Erzb. in Köln.

Während der Amtsführung Erzbischofs Hadebold von Köln, der nach Gelen (de Magn. S. 42) um's Jahr 846 gestorben ist, erscheint unter den Grafen, die mit den Bischöfen Gerechtigkeit und Ordnung handhaben sollen, auch Einer in Köln: In Colonia Hadabaldus Archiepiscopus et Emundus Comes. (Binterim und Mooren Erzdiözese Köln, Th. I. S. 15). Von dieser Zeit ab finden wir erst glaubwürdige Nachrichten von folgenden Burggrafen und ihrer Stellvertreter in Köln 1019 Christian, 1051 Gerard, 1116—1129 Franco, 1166 Herimann, Comes de Saffenberg, auch Advokat des Erzbischofen Adolph, dessen Bruder, 1169 Henricus, Vir nobilis de Arberg Vicecomes, 1172 Gerardus, Urbis Comes, 1231 Henricus, per consensum Burggravji Coloniensi Henrici, 1231 Johannes de Areberg (Aremberg) Burggraf von Köln im J. 1273, er war Schwiegervater des Grafen Wilhelm v. Jülich und übertrug die Burggrafschaft von Köln, welche sein Geschlecht von 1169—1279 vom Erzstifte als ein Lehn besessen hatte, in letzterem Jahre dem Erzbischofe Siegfried von Köln, 1256 Bruno von Hardenfaust, 1259

Simon, 1260 Hermann Ritter von Overſtolz Gráv (Graf in Köln) in Urk. von 1263. Ihm folgte Gerardus miles von Overstolz, 1277 Werner von Birclin Vice-Comes, Heinrich von Quatermark, als Vice-Comes ernannt durch folgende Urkunde: Wallramus Dei gra. ste. Colon. eccles. Archiep. etc. discretis viris Scabinis suis Coloniens. gratiam suam et œ bonum. Cum nos dilectum nobis Henr. Quatermark, militem, Civem nostrum Coloniensem, de ipsius circumspectione et discretionis industria confidentes nrum, constituerimus atque fecerimus in Colonia Vice Comitem sibique ipsum officium commissimus tenendum et gubernandum, more consueto ad unum annum continuum a data pstium. computandum rogamus vos et requirimus, quatenus eundem perdictum annum pro nro Vice Comite teneatis, sibique in hysque ad ipsum spectant officium tam in judiciis quam extra more consueto intendatis Dtum Ao. 1334, ipso die 6ti Michaelis 1369. (L. S.), 1372 Everhard von Hardenfauſt, 1400 Conſtantin v. Lyskirch. (Friedericus D. G. Ste. Col. eccle. Archiepiscopus etc. Dilectis nobis Scabinis nris Colon. Salutem et œ bonum.

Cum nos alias dilectum nobis Constantinum de Lisenkirchen nstrum. fecimus Vice Comitem et potenti averimus eundem ut est moris vos requirimus per pstes. quatenus ipsum pro Vice Comite nro habeatis et sibi hinc ad annum nisi ipsum medio tpre. duxerimus revocandum in judicio et extra Sedentis et intendatis p. ut hactenus id fieri est Consuetum. Datum Coloniae Ao. Dni 1400 die 14. mens. Decbris. (L. S.) Gleichzeitig erſcheint noch im Laufe des Jahres 1400 Edmund von Cuſin als Graf in Köln, 1404 Godefrid vom Hirſch, genannt de Landskron. Theodorus. D. G. ste E. etc. Archieps. etc. Dilectis nobis Scabinis nris

Digitized by Google

Colon. Salutem in Dno et omne bonum. Cum nos alias dilectum nobis Godefridum de Cervo dictum de Landzkrone, Consiliarium et Fidelem nstrum fecerimus Vice Comitem et potentiaverimus p. pstes qtnus. ipsum pro ntro Vice Comite habeatis ab hinc ad annum a data pstium proxime subsecuturum et sibi in judicio et extra sedeatis et intendatis prout id hactenus fieri est consuetum usque ad nram revocationem. Dat Arnsperg die nono mensis Septbris 1404. Joh. von Overstolz, dessen Sohn Werner bekleidete die Grafenstelle ebenfalls in Urk. von 1427, 1467 Goebel de Arcka, 1541 Hilger Ritter von Spiegel, 1555 Arnold von Siegen. (Joh. Frhr. von Reven, Statthalter des Grafen am churfürstl. hohen, weltlichen Gerichte zu Köln, Urk. vom 8. Aug. 1561 gegeben ex Mdto Vice-Comitis Alti judicy), 1553 Jacob Imhove, Graf in Köln; vielleicht bei einem Flügelgerichte, 1570 Caspar Drach von Geilkirch, 1584 Caspar von Mülheim, kommt noch in Urk. von 1614 als Stadtgraf vor. Heinr. Frhr. v. Monemit, genannt Boland, war nach Gelen (de Magn. S. 171) Stadtgraf in Köln und der Bruder Johann's v. Boland, Herrn zu Külseck, der 1641 als Bürgermeister von Köln gestorben ist, 1652 Joh. Peter v. Quentel Dr. und churfl. Hofrath, 1656 am 29. Mai wurde Joh. Peter v. Beywegh, auch Syndik des Grafenstandes, Herrn von Kriegshoven und Heimerzheim, als Stadtgraf von Köln eingeführt, 1681 Andreas v. Franken-Siersdorff Churfl. Hofrath, starb 1707. Ihm folgte in der Grafenstelle Joh. Theod. Frhr. v. Franken-Siersdorff Hof- und Regierungs-Rath, starb 1748; des Letztern Söhne und Enkel wurden in der Folge in dieser hohen Stelle gleich einem Familienleben bestätigt, und empfingen zugleich von dem Churfürsten die Würde eines wirklichen Geheimenrathes, bis der Letztere,

Franz Casp. v. Siersdorff, die Grafenstelle im J. 1790 wegen Abgang juristischer Erfoderuisse dem churfl. wirklichen Geheimrath Frhr. Friedrich v. Mering abzutreten, durch den Churfürsten Maximilian Franz genöthigt worden ist. Letzterer bekleidete dieselbe bis zum J. 1798, als dem Einführungsjahre der franz. Gesetzgebung, nachdem er dem v. Siersdorff für die Abtretung dieser wichtigen und angesehenen Stelle 10,000 Thlr. gezahlt hatte. Unter Erstern zeichnete sich besonders der Frhr. Joh. Arnold v. Siersdorff aus; er wurde als dritter Gesandter zum Churfürstentage nach Augsburg und 1764 in derselben Eigenschaft von dem Churfürsten von Köln auf die Kaiserwahl nach Frankfurt gesandt. Der Graf in Köln war als solcher Präsident des churfl. hohen, weltlichen Civil- und Criminal-Gerichts in Köln, dem einstigen Oberhofe der zwei und siebenzig Schöffenstühle in der uralten Rheinmarke. Ausführlichere Nachrichten über den hohen Schöffenstuhl zu Köln, geben: Beiträge zur Geschichte der Churkölnischen und Alt-Stadtkölnischen Verfassung bis 1798, als dem Einführungsjahre der französischen Gesetzgebung ꝛc. von F. E. v. Mering, Köln 1830, in 8°.

Die Stadt Rhense und der Königsstuhl.

Es war vorauszusehen, daß der Vorschlag, den ehrwürdigen Königsstuhl bei Rhense wieder aufzubauen, in unsern Tagen des Aufschwungs vaterländischer Gesinnung mit Begeisterung Anklang finden würde. Es hat der Wunsch für den Wiederaufbau des in der französischen Revolutionsepoche leider zerstörten Königsstuhles sich so vielseitig ausgesprochen, daß die Wiederherstellung dieses in geschichtlicher Beziehung so merkwürdigen Denk-

Digitized by Google

males, auf welchem mehre Kaiser gewählt, der erste Churfürstenverein geschlossen, die Angelegenheiten Deutschlands so oft berathen wurden, bei allen und hauptsächlich bei den Geschichtsfreunden eine solche Theilnahme finden würde, daß die Kosten durch freiwillige Gaben sich decken würden.

In Koblenz versammelte sich bald ein Comite zur Herstellung des Königsstuhles und erließ im Dezember 1840 in den öffentlichen Blättern eine zweckmäßige Aufforderung, um zur Herstellung des Königsstuhles durch Geldbeiträge mitzuwirken. Der vaterländische Zweck ist nicht verkannt worden und dermal, drei Jahre nachher, ist man mit dem Aufbau des in Trümmer gerathenen alten Königsstuhles beschäftigt. Das Eingehen vieler Beiträge bekundet das rege Interesse, welches in unseren Gauen diesem schätzbaren Ueberbleibsel alten Deutschthums erfreulich zugewendet wird. Die schönen, mitunter üppigen, fruchtbaren und reichen Umgebungen der alten, ebenfalls ehrwürdigen Erzstiftkölnischen Hauptstadt Rhense so wie die an dieselbe angränzenden dereinstigen Besitzungen und Länder der vier mächtigen rheinischen Churfürsten bestimmten wohl zunächst die Auswahl des Ortes des Königsstuhles ganz passend. Chur-Mainz besaß nämlich Lahnstein mit dem Schlosse Lahneck; Chur-Trier Kapellen mit dem Schlosse Stolzenfels, dermal. Eigenthum Sr. Maj. des Königs; Chur-Köln die Stadt Rhense und Schloß, und Chur-Pfalz Braubach mit dem Schlosse Marxburg, welche Hessen-Darmstadt zum Lehen trug. (Wenker in apparatu et instructu Archiv nr. 3, p. 201 in pomeriis prope Rhense. Datum in pomeriis prope Rhense super Alvum Rheni; und Adam Heyden in histor. Maxim. l. p. 107. Crebras inter nuces, in amoenissimo Rheni littore). Auf diesem Königsstuhle wurden die wichtigsten und oft geheimsten Angelegenheiten

des heil. römischen Reichs geschlichtet und hier fanden oft die Berathungen der vier rheinischen Churfürsten statt. Seine Erbauung geschah im Anfange des 14. Jahrh. und die Inauguration bereits im J. 1308 durch die Wahl König Heinrichs Grafen von Lützelburg, der im J. 1338 die ergebnißreichste Versammlung der besagten vier Churfürsten und anderer Reichsstände unter Ludwig von Baiern folgte, die über die Mittel Rath hielt, wie den Absichten des Papstes Gegenvorstellung zu machen sei! und der erste Churverein kam zu Stande. Eben wichtig ist die Erwählung Kaiser Karls IV. im J. 1346, die Wahl des Kaisers Wenzel im J. 1376, dessen Absetzung in der jenseits des Rheins bei Lahnstein liegenden Kapelle im J. 1400 erfolgte, so wie die in demselben Jahr vorgenommene Wahl Ruperts, Pfalzgrafen und Herzogs von Baiern. Ueber die Entthronung Wenzels findet sich ein Brief in Lehmann's Chronik von Speier, worin die Unterschrift lautet: „Datum in campis prope Rhense Sabbatho proximo post festum assumptionis B. M. Virginis gloriosae, Ao. Domini millesimo quadringentesimo." Auch Kaiser Maximilian I. schwur 1486 nach seiner Erwählung zu Frankfurt a/M. auf seinem Triumpfzuge gen Aachen zur Krönung, auf dem Königsstuhle bei versammelten Churfürsten den Eid, dem deutschen Reiche ein Schützer und Mehrer zu sein. Im J. 1414 bei dem Wahlstreite zwischen Theodor v. Moers und Wilhelm v. Ravensberg auf den erzbischöfl. Stuhl von Köln, wurde zwischen des Letztern Bruder, sodann dem Churfürsten von Mainz und den Ständen von Paderborn, am Sonntage nach Vitustag, im Juni in Rhens eine Allianz geschlossen. (Mörkens 193, Vogel 173).

Bei einer ähnlichen Versammlung im J. 1455, welche auf dem Königsstuhle statt gefunden, wurde Johannes von Westerburg, der einige kölnische Bürger und Kauf-

leute gebrandschatzt und auf ihrer Reise nach Frankfurt gefangen gehalten hatte, zur Abbitte und Zahlung von 12000 Florins von den Reichsfürsten verurtheilt. (Geographisches historisches Lexikon von Alfter, Handschrift in der hiesigen öffentlichen Bibliothek). Desfallsige Vereinigung von Churfürsten, Franks von Cronenburg und der Städte Köln und Frankfurt gegen Conen (?) von Westerburg und dessen Anhang, aus dem Jahre 1457 — zu finden im Archiv für die Geschichte und Statistik des Vaterlandes. Bonn 1785. 4° S. 35 f. Seit dieser Zeit hörten die Versammlungen der Art bei dem Königsstuhle ganz auf.

Die Stadt Rhense genoß wegen des nahen Königsstuhles viele Freiheiten, war aber dagegen verpflichtet, denselben in Bau und Besserung zu erhalten. Im J. 1521 wurden diese Freiheiten, und namentlich die „Ausnahme von den Zöllen" bestätigt. Im Churfürstenthum Trier genossen die Bürger von Rhens gewisse Freiheiten; so wurden sie in Koblenz auf dem Markte bei Verkauf und Ankauf den Bürgern dieser Stadt gleich gehalten. Dieses Recht beruhte auf einem Vergleiche aus früherer Zeit, der noch bis zur Ankunft der Franzosen jährlichs am Pfingstmontage im Andenken erhalten wurde. An diesem Tage erschienen Deputationen des Koblenzer und Rhenser Magistrats, betraten den Königsstuhl; Erstere überreichten Letztern einen Krug Moselweins, und nahmen dagegen eine von ihnen zu beantwortende Anrede zum Andenken des Privilegiums entgegen. (Alfter wie oben).

Leider verfiel undankbarer Weise das ehrwürdige Wahlgebäude, welches Rhens so sehr auszeichnete, bald ganz. Im J. 1624 befahl jedoch der regierende Landgraf von Hessen der Stadt als Pfandbesitzer die Wiederherstellung desselben auf das nachdrücklichste. Später im J. 1798 wurde es von Einwohnern von Rhens

von Grund aus zerstört. Vogel theilt in seiner Corographie eine Abbildung in Kupferstich von Dupuis, des Königsstuhls mit, wornach derselbe aus sieben Schwibbogen von Quadersteinen und eben so vielen Sitzbänken bestanden hat. Nach Merian war es ein achteckiges Gebäude von Quadersteinen auf acht Säulen in der Runde, und einer in der Mitte ruhend, mit sieben Schwibbogen zugewölbt. Ueber dem Gewölbe waren acht steinerne Sitze (sieben für die Churfürsten und der achte für den Kaiser) angebracht, zu welchem eine Treppe von achtzehn Stufen führte, die durch zwei Thüren verschlossen werden konnte. Es hatte 80 Fuß im Umkreise, 25 im Durchmesser und war 16 Fuß hoch. Bei der Treppe waren folgende Buchstaben außer der Jahreszahl 1624 zu lesen: L. D. D B M R. Vor Kurzem sind mehre Abbildungen des Königsstuhls erschienen und man hat verschiedene einzelne Bruchstücke des Königsstuhls, welche sich noch hin und wieder in Rhense vorfanden, hinwieder hervorgesucht, angekauft und zu dessen Herstellung sehr glücklich verwendet. Die uralte Stadt Rhense im Landkreise Koblenz dehnt sich in romantisch und fruchtbarer Gegend ohnweit des herrlichen Rheinstromes hin. Ihre dicken Mauern, wovon das Meiste in den letzten vierzig Jahren zerstört worden, erinnern noch jetzt an die Zeit, wo der Bürgerstand stets mit Wehr und Waffen gerüstet, seinen Heerd und die städtischen Freiheiten mannfest zu schirmen gewohnt war. Leider sind die Nachrichten über diese alte Stadt höchst spärlich zu finden, da auch ihr Archiv in französischer Epoche nach Koblenz ausgeliefert und so verloren gegangen ist. Sonach war grade die bedeutendste Quelle für unsern Gegenstand nicht mehr vorhanden. Der Leser wird sich daher mit dem Wenigen, das wir hier geben, begnügen. Es gehört zu unserm Vorhaben, nicht die wenigen

Nachrichten aus den römischen und fränkischen Perioden mitzutheilen, da sie mit der Stadt wenig in Berührung kommen, und übrigens allgemein bekannt sind. Auch dürfte sich nicht bestimmen lassen, ob nach der Meinung mehrerer unter den austrasischen Königen daselbst das Märzfeld (campus Martius) gewesen ist; vielmehr scheint Rhense erst durch Errichtung des Königsstuhles in der Reichsgeschichte bekannt geworden zu sein. Aus ältern Zeiten ist nur gewiß, daß Erzbischof Cunibert von Köln (623—663) Sohn von Crallo, Grafen vom Moselgau, Rhense und mehre benachbarte, als Boppard, Spey, Oberspey, Rattig, Zeltingen und andere an der Mosel belegene Ortschaften an das kölnische Erzstift gebracht hat, von welcher Zeit Rhense bei demselben verblieb, und als Munizipalstadt des Churstaates erscheint. Von seiner innern Verfassung ist nur bekannt, daß dieser Bürgermeister und Rath vorstanden, den in gerichtlicher Beziehung ein churfürstliches Gericht, aus Schultheis und Schöffen bestehend, zur Seite stand. Im 17. Jahrhundert waren bei diesem Gerichte Hexenprozesse anhängig. In den desfallsigen Protokollen ist des Tanzplatzes der Hexen beim alten Königsstuhle erwähnt. (Heft II. S. 174—75). Die Einwohner von Rhense leben größtentheils vom Acker-, Obst- und Weinbau. Der Rhenser Wein war von jeher, wie folgende Verse zeugen, geschätzt:

Vinum Rhensense est decus, decus est et gloria mensae
Cur? quoniam hoc gustatur odore colore sapore.

Der Verlust des Rheinzolles, welcher einst hier erhoben worden ist, wirkte nachtheilig auf den Wohlstand der Stadt, deren Bevölkerung schon im J. 1794 bis auf 900 Einwohner gesunken ist und seitdem wenig gewonnen hat.

Erzbischof Friedrich von Köln umgab im J. 1346

Rhense mit Mauern und Thürmen, gab ihm städtische Rechte und nahm es in die Reihe der erzstiftischen zum Landtage berechtigten Städte auf. Im J. 1659 am 4. Februar bestätigte Kaiser Leopold dieser Stadt das derselben im J. 1376 von Carl IV. ertheilte Vorrecht: „in dem Garten und an der Stadt, da die Kurfürsten einen römischen König zu nehmen und zu wählen überein pflegen zu kommen, als Gewohnheit vor alters gewesen ist, ein Gestühl machen und das in alle Wege bewahren und halten zu können."

Die Zollfreiheit auf dem Churmainzischen Rheinzolle zu Oberlahnstein wurde im J. 1540 unter Erzbischof Albert von Mainz der Stadt Rhense für ihre eigene Weingewächse und Früchte mittelst eines besondern Vergleiches erneuert. Auf dem Churtrierischen Rheinzolle Boppard (Chur-Trier hatte an diesem Zolle oder Wartspfenning den größten, Hessen aber nur einen geringen Antheil) genossen die Rhenser Bürger die Zollfreiheit aller, nach Rhense abfahrenden Baumaterialien; welche Freiheit jährlichs am 1. Mai durch Zahlung zweier rheinischen Gulden vorschriftsmäßig recognoscirt wurde.

Der in Kriege verwickelte Erzbischof Diederich von Köln verpfändete 1445, am Tage des heil. Jakob, die Stadt und Veste zu Rhense mit allen Zinsen, Rechten, Nutzen, Diensten und Gefällen hoch und tief, groß und klein, wenig oder viel, an Philipp von Katzenelenbogen für 9000 rheinische Gulden. Bei Erlöschen des Mannsstammes des Pfandbesitzers kam die Pfandschaft an die Landgrafen von Hessen, welche in der Folge die durch die Reformation begünstigten Unordnungen benutzend, sich sogar die Landeshoheit über Rhens anmaßten, und hier nach Wegnahme der Kirche der Katholiken in Rhense die neue Lehre einzuführen suchten. Erzbischof Ferdinand von Köln löste im J. 1630 am 6. Mai von den Land-

Digitized by Google

grafen von Hessen-Darmstadt die Pfandverschreibung ein. Nachdem nun auch der westphälische Friede die Restitution von Rhense mit allen landesherrlichen Rechten an das Erzstift Köln ausgesprochen, ergriff Erzbischof Ferdinand den feierlichen Besitz von Rhense, versetzte aber bald nachher die Stadt hinwieder dem baierischen General, Grafen von Bronkhorst, für 12000 Rthlr. wovon sie Churfürst Maximilian Heinrich im J. 1661 wieder einlößte. Nicht lange darauf gerieth Rhense in Pfandschaft der Abtei Gladbach und im J. 1694 in jene der Abtei Rommersdorf, bis sie im J. 1729 von Erzbischof Clemens August eingelöst worden ist. (Heft VI. S. 59). Die Einwohner erlebten unter dem sanften Krumstabe der Erzbischöfe gute Zeiten; die Stadt hatte mit ihnen eine Vereinbarung getroffen, kraft welcher Rhense jährlichs für Grundsteuer mit Inbegriff aller andern Abgaben nur 80 Thlr. zu entrichten hatte, eine Summe, welche blos jener, welche die Deputirten von Rhense als Gebühren für ihre Anwesenheit beim Landtage von dem Erzbischof erhielten, nicht beikam.

Die Pfarrerstelle von Rhense verlieh die Abtissinn des Ursulenstifts zu Köln. Durch den Besitz der erwähnten Landgrafen von Rhense hatte die katholische Kirche gelitten. Im J. 1618 schickte nämlich der Landgraf von Hessen einen Prediger der Lehre Calvins nach Rhense, der auch noch nach dem westphälischen Frieden zufolge Vergleich mit dem Erzbischof Max Heinrich daselbst verbliebe, und wornach ferner diejenigen Protestanten sammt ihren Deszendenten ohne Eintrag geduldet und ihren Cultus in einem darzu erworbenen Hause friedlich auszuüben dergestalt berechtiget sein sollten, daß ihnen außerhalb zu heirathen und hierdurch Auswärtige herbeizuziehen, verboten bleibe. Bald darauf handelten die neuen Prediger dieser Vereinbarung entgegen und suchten

Fremde ihrer Confession nach Rhense zu ziehen. Die katholischen Einwohner protestirten gegen diese Neuerungen, wodurch sich nach einer Handschrift aus dem J. 1723 die Prediger aus Rhens entfernten, und ihren Kultus im Stiche ließen.

Von dieser Zeit ab ist nur katholischer Gottesdienst in Rhense. (Alfter in erwähnter Stelle).

Das Wappen der Stadt Rhens ist gespalten und hat auf der rechten Seite ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde, auf der linken aber zwei kreuzweis gelegte silberne Schlüssel im goldenen Felde.

Urkunden.

Kundt u. zu wissen seye Jedermenniglichen durch dieß offene Instrument. Als im J. nach Unsers Erlößers u. Seligmachers J. Ch. gnadenreicher Geburth, da man zählt 1650, in der 3ten Römer Zinßzahl, bei Regierung des (Titel) Kayßers Ferdinand ꝛc. der (Titel) Fürst u. Herr Ferdinand, Erwählter u. Bestätigter Erzbischoff zu Cölln ꝛc. Unser gnädigster Churfürst u. Herr Eine gnädigste Commission den Woll u. Hochedellgebornen, auch Edlen Hochgelehrten Herrn Hn. Johan Lothario Waltpotten Freyherrn von u. zu Bassenheimb, Herr Hans Georgen von der Leyen zu Safftig u. Herr Jodoco Wolff von Mollendorff der Rechten Dr. Höchstgemelten Ihro Churfürstl. Dchlcht. Cämmerer, bestellter Obristen Lieutenant, Ambtmann u. Schulteißen zu Andernach, sub Dato Bonn den 14. Tag May jetzlauffenden 1650 Jahrs, daß sie sampt u. sonders, mit Zuziehung des Churfl. Cölnischen Schulteißen zu Renß, Hr. Christoph Leyen, die daselbst in der Stadt Renß, nach so lang geschwebten Kriegstrübsen erfindende Underthanen u. Bürgerschafft in gewöhnliche Huldigung nehmen, u. sich von denen das schuldige Juramentum fidelitatis solten

ablegen lassen, Ertheilt. Welcher gnäd. Commission gehorsamst Folge zu leisten, Wohlged. Herrn Commissarien sambt u. sonders, sich den 20. May bey hohen Sonnenschein u. guter Tagzeitt zu Renß eingefunden, und durch gewöhnlichen Glockenklang, allen, sowohl Bürgern, als daselbst Hausirenden, andern Tags den 21. May, Morgens umb 8 Uhren, auffm Rathshauß zu erscheinen, u. was Nahmens des Hochwürdigsten in Gott (Titel) Herrn Ferdinand Erzb. u. Churf. zu Köln alß ihres natürlichen rechtmäßigen Landtsfürsten Grundt u. Oberherren ihnen würde vorgetragen werden, anzuhören, verkündet, seyndt den 21 May, Morgens zwischen 8 u. 9 Uhren auffm Rathhaus vor obged. Churfl. Hr. Commissarien persönlich erschienen: Schöffen, Bürgermeister, Rhatt, Vorsteher, Bürger u. alle Eingesessene der Stadt Renß. In deren aller Gegenwart die gnäd. Churfl. Commission eröffnet, al solche den Schöffen, Bürgermeister, Rhatt, Vorsteher, Bürgern u. allen Eingesessenen, wie imgleichen das Juramentum fidelitatis, worauff sie huldigen u. schweren solten — Beyde, mit lautender verstendtlicher Stimme ab u. vorgelesen worden. Denen dann die Comparenten, alß gehorsambst getreueste Unterthanen eusserstes Vermögens nachzuleben, den Herrn Commissarys, sampt u. sonders, stipulat angelobt. Ware aber Tenor Commissionis wie folgt:

Von G. G. Wir Ferdinand Erzb. zu Cölln (Titel) Thun kundt u. Jedermänniglich zu wissen. Demnach wir, weilen bey vorgewesenen höchstbeschwerlichen Kriegs empörlichen Leufft u. Zeiten in Unserm Städtlein Reenß Unserer Underthanen theils abgangen, theils derselben auch anderwerts hero neulich eingetreten seindt. Auß alsolch u. andern darzu erheblich bewegenden Ursachen, die im verwichenen Jahr 27 in Unserm Nahmen beschehene Huldigung gst. wiederholet haben wollen; daß

wir derentwegen den Veſt u. manhafften, auch Erſamb u. hochgelehrten, Unſern respective Cämmerer, geſtelten Obriſten Lieutenanden über Unſere Leibgarde zu Fuß, Ambtmann u. Schultheiſſen zu Andernach, Lieben getreuen, Johann Lotharien Waltpott von u. zu Baſſenheimb, Hanß Georgen von der Leyen, zu Safftig u. Jodok Wolff deren Rechte Dr., ſambt u. ſonders gdgſt. Committirt auffgeben u. befohlen haben, Thun ſolches auch hiemit u. in Kraft dieſes, daß ſie ingeſambt, oder abweſende ermelt. Unſres Ambtmann, übrige beide der von der Leyen u. Dr. Wolff ſich alßpald nacher beſagtem Reenß begeben u. mit Zuziehung Unſers Schulteiſſen daſelbſten Chriſtophoren Leyen, allda von allen u. jeden Unſern, ſowohl des Orths Vorſtehern, alß Bürgern u. Underthanen, vermittelſt einer bei dergleichen Specil Convocation u. Verſammlung, die Erbhuldigung erfordern, auff u. annehmen ſollen:

Daß nemblich vorged. Reenſer ſambt u. ſonders, Niemandt ausgeſchloſſen, Unß, wie auch Unſerer Stadt zur Zeit Pfandts Inhaber Graven, Philipſen von Croy, vor ihren Rechten, ainigen Landsfürſten u. Herren zu erkennen, zu halten, zu ehren u. zu respectiren, alß Unſern u. Unſers Erzſtiffts Cöllen kundbare u. unmittelbahr angehörige Underthanen, Treu u. Hold, mit ſchuldiger Folg und allen andern Gebott u. Verbotten u. was dergleichen mehr iſt, wie getreuen u. gehorſamben Underthanen woll anſtehet, aigenet u. gebürt, gehorſamb u. gewertig zu ſein. Hingegen auch keine andere Landsfürſten u. Heren, ſie ſeien auch wehr ſie wollen, hinneben zuerkennen, ſondern mehrers bey zutragenden Fällen ihrem äuſſerſten Vermüg nach Unſer u. Unſer Ertzſtifftes beſtes zu werben u. Arges zu wahren; ſolches auch erſtlich mit handtgebener Treuw anzugloben u. folgents mit Leiblichaydt zu Gott u. heil. Evangelium

Digitized by Google

würklich zu bekräftigen; massen dan mehrged. Unsere abgeordnete Commissarien solches u. darnebens bestergestalt thun u. verrichten sollen, waß sich dießfalls ferners etwa gebüren mögte, u. zu erhaltung Unsers u. Unsers Ertzstiffts Rechte u. Gerechtigkeiten die Notturfft erfordert. Wir auch denselben gdst. anvertrauen u. zugleich vollkommene Macht u. Gewalt darzu Crafft dieses ertheilen. Wie nit Weniger die Vorsteher, Gerichts Personen, Bürgern auch Underthanen zu bemlt. Neuβens Gemein gdst. u. ernsthafft hiemit errinnert u. befohlen haben wollen, Ihnen, Unsern abgeordneten H.H. Commissarien, auch woll auch vorbesagte Unsere Scholtheissen, Christopfen Leyen, hierin nit allein vollkommenen Glauben beizumessen, sondern auch schuldiger Gepür dießfalls gehorsamb u. folglich zu sein. Urkundt Unsers Handtzeichens u. vorgedrucktem Churfl. Secrets. Geben in Unser Stadt Bonn den 14. Mai Ao. 1650. (gez.) Ferdinand Chfst. zu Cöllen. Pet. Burman.) L. S.

Juramentum Fidelitatis war dieses Inhalts:

Ihr Vorsteher, Schöffen, Bürgermeister, Rhaidt, Bürgern u. alle Eingesessene dieser Stadt u. Veste Neenβ, sampt u. sonders, Niemandt ausgeschlossen sollt schweren, Eine Leibliche ayde zu Gott u. seinem h. Evangelium, daß ihr den (Titel) Hr. Ferdinand erwählten u. bestätigten Ertzbischofen zu Köln, wie auch an höchstgemelter Ihrer Churfl. Dchlcht. statt, zur Zeith Pfands Inhabern den hochwohlgebornen Graven. Hr. Philipsen von Croy vor Euern rechten einigen Landtsfürsten u. Herrn erkennen, halten, Ehren, u. respectiren. Euch als jhro Churfürstl. Dchlcht. u. des Erzstiffts Cöllen kundbahre u. unmittelbahr angehörige Underthanen Treu u. Hold, mit schuldiger Folgh u. alle andere Gebot u. Verbotten, u. was Dergleichen mehr ist, wie getreue u. gehorsame Underthanen woll anstehet, eignet u. gebührth, gehor-

samlichst u. getreulichst erzeigen u. darstellen. Hingegen auch keine andere Landsfürsten u. Heren, sie seyen auch wer sie wollen, herneben erkennen, auch euch in keinerlei heimbliche, oder öffentliche Verbündtnisse, Zusammenkünften, Rhadt- u. Anschläg, so höchstglter. Ihro Chfl. Dchlcht. u. Dero Erzstifft zuwiederlauffen mögten u. dahero einiger Schad, oder Nachtheil, erstehen könnte, einlassen, Anleitung darzugeben, sondern viellmehr vor Ihro Chfl. Dchlcht. u. Dero Erzstifft jederzeith Eusserstes Vermögens, des besten Werkes, u. des argens verwahren wollen u. sollen.

Nicolaus Moda Gerichtsschöffen, nach geleisteter Stipulation, pathe Nomine Communitatis Handthabung bürgerlicher Freyheiten.

Die Herren Commissary, regerirten wan Schöffen, Rhatt u. Bürgerschaft über die Ihnen vorgelesene Commission u. vorgetragenenen Eydt, das Corporell Juramentum fidelitatis leisten, u. also demselben, wie getreue gehorsame Underthanen nachkhommen würden, so hetten sich keines anders zu versichern, dan daß Ihro Chfl. Dchlt. zu Cöllen, alß ein Gnädigster Landtsfürst u. Herrn sie bey wolhergebrachten guten Gerechtigkeiten u. Brauch, auch schützen u. handhaben würden.

Dieser gnädigen Erklärung thete sich obgdter. N. Moda, Nahmens der Gemein, unterthänigst bedanken.

Hierauff haben zuvörderst die Schöffen, folgents der Rhatt u. gantze Bürgerschafft, deren ihrer Zehn u. Zehen Nacheinnander, bis zum Letzten persönlich vor den HH. Commissarien sich sissirt, mit Erhebung ihrer rechten Hände u. Ausstreckung zweier Fingern, wie gewöhnlich, einen leiblichen Eydt zu Gott u. seinem heiligen Evangelio mit Aussprechung dieser Formalien „Was ich jetzunder in wahren treuen angelobt hab, mir vorgehalten worden, ich auch wohl verstanden, demsel-

Digitized by Google

ben will ich also stett u. vest nachkommen, so wahr als mir Gott hilfft und sein heil. Evangelium" geschworen.

Nach geleisten u. ausgeschwornen Eydt überlieberte Johannes Dünwald Notarius. Procuratorio Nomine eine underthänigste Pitt sampt einer Beylagen, pathe Inhalts. Die Disposition der Kirche u. Gottesdienstes liessen sie sonsten auff Ihro Chfl. Dchlcht. beruhen. Die Bittschrifft lautet, wie folgt: (Folgt Titel der ged. Commissarien.) Was im Nahmen u. von wegen Ihro Chfl. Dchlcht. zu Cöln, Unsern gn. Herren, Ew. Gnaden, Gestrengen u. Großgebietende, uns fast erschöpften Unterthanen zu Trost u. aufnahm, gnedig u. großgünstig vertragen lassen, solches wir mit gebührendem respect gehorsamst vernohmen. Zu schuldigster Parition gleichwoll dereselven Beyelchs, so bitten wir underdhänigst hochfleissigst, Ihro Chfl. Dchlt. gst. geruhen wollten, was in Beherzigung beygehender Beschwerden, auch bei alter unserer Gerechtigkeit u. Privilegia (wie vorhin beschehen u. wir der unterthänigsten Hoffnung leben wollen) ggst. zu belassen u. zu manutiniren. Daran erweisen ꝛc. Ew. Gnaden ꝛc. gehorsame (gez.) Unterthanen, Bürgermeister, Rath u. gantze Gemeind zu Renß. folgt Tenor der Beylagh.

Gravamina der Gemeinden zu Renß.

Erstlich gibt die Gemeinde zu Renß Ih. Chl. Dchlcht. zu Cöln jährlichs ad 13 Foder Weins ständig, es wachse Wein, oder nicht. Dabeneben noch ferner ahn Zinßwein u. Frohnfrüchten, auch in fixo, welcher Wein u. Früchten, in Ansehung wenige Früchten alhier wachsen u. ad 18 so geistl. alß weltliche freye Herren Höfe, auch mehrtheils drittheilige Güter hieselbst seynd, dahero solche Schuldigkeit nit ohne großen Ach u. Wehe kaum zu erzwingen sind.

Hingegen obged. Gemeinde, vermög uhralter Gerechtigkeit u. Privilegeen, auch aller Schätzung, Türkensteuer, Herren u. Frohndienst, sampt aller andern Beschwerden, allerdings Exempt u. befreyet verpbleiben.

Item, bey entstehendem Tumult, oder Auffruhr, Ausschuß, oder Schutzweiß seind wir Bürger weiter nit, dan in Unserer Gerechtigkeit zu ziehen, von Alters verbunden gewesen.

Wie auch uns uff Unsern gemeinen Gewälts des Wiltfehln oder schiessen zugelassen worden.

HH. Commissary befehlen diese Schreiben dem Protocoll einzuverleiben. Könnten weiters vor dießmahl keinen Schluß darüber ertheilen, sondern wollten es Ihrer Chf. Dchlcht. zu dero gnädigsten Verordnung gehorsamblichst einschicken.

Procurator nomine Communitatis thete ferners anbringen; nachdem sie vor wenig Jahren zu einem Hessen Casselischen Eydt getrungen worden, verhofften, sollten desselbigen Eydts nunmehr in Kraft Höchst ged. Ihro Chfl. Dchlcht. geleisteten Eydten erlassen sein.

Dieses Scrupuli die Gemeinde zu entheben, ist der Gemeinde der Frau Landgräfin zu Hessen Cassel Schreiben, wie Sie Ihro Chfl. Dchlcht. die Stadt Renß, alß einen in stehenden offenen Kriegh occupirten Platz, mit aller hohen u. niedern Recht u. Gerechtigkeiten, gäntzlich abgetreten, u. Clausula Concernens p. Copiam verstattet worden. (Folgt ged. Schreiben).

Unser ꝛc. Ew. Liebden freundliches Schreiben unterm Dato Bonn den 25. dieses neuen Calenders haben wir zu recht empfangen, u. wessen Sie sich über Unsern nacher Renß bestellte Schultheissen u. sonsten beschweren, auch ferner vernehmen lassen, mit mehrem vernohmen. Nun ist zwar nicht ohne, daß Wir Uns des Orths, zumahl wir Uns dessen bey noch wehrendem offenen Krieg

Digitized by Google

bemächtigt, so lang anzumassen befugt eracht, biß alles wegen des Friedens zur Richtigkeit gebracht u. deßwegen ein endtlicher Schluß zu Nürnberg getroffen. Es ist aber dabei Unsere Meinung gar nich gewesen nach solchem erfolgendem Schluß Ew. Liebden ermelte Statt Reuß weiter vorzuenthalten, oder Ihro in Dero Bottmessigkeits daselben Eintrag zu thun. Welches Ew. Liebden dahero anzunehmen, daß dieselbe wir neulich durch Unsern zu deroselben abgeschickten Geheimbe Rhatt Andr. Christian Pagenstechern ersuchen lassen, daß Unserm geliebten Sohne in Pfandweise gegen Erlegung des Pfandschillings ged. Stättlein auf eine Zeitlang gelassen werden möchte. Weilen aber Ew. L. solches bedenklich gefallen, so können u. wollen Wir E. L. den Ort auch nicht vorenthalten.

Ew. L. haben Wirs in einer freundlich Wiederantwort nicht verhalten wollen. Dero ꝛc. Cassel den 31. Janr. 1650.

Weilen auch die Jagt u. das fehllen des Wildts, auch anderer mehr Freyheiten, von der Gemeinde prätendirt, ist hingegen derselben zu bessern Errinnerung u. Remonstration Copia der Pfandverschreibung vorgelesen, u. darauß Clausula Concernentis extrahirt, u. dem Prothocoll einverleibt worden, wie folgt — Clausulae Concernales:

Wir Ferdinand von G. G. ꝛc. Erzbischof zu Cöln (Titel). So seyndt vermittelst ergangenen sonderbaren Tractats obged. Unsers würdigen Thumbkapitelß mit dem Hochwohlgeb. Unserm lieben getreuen Johann Jacob Graven v. Bronchorst, Herrn zu Anholt ꝛc. Unsers freundtlichen geliebten Herrn Bruders Pfaltz Churfürsten in Bayern Liebden Bestellten General Obristen u. Feldmarschalchen ꝛc. zuhandeln, demselben Unser Statt u. Vest Reenß mit seinen Gebotten, Verbott, Gericht, Herrlichkeiten, alle hohe u. niedere Jurisdiktion, merum mix-

tum Imperium jährlichen Rhenten, Gülden, Leuten, Diensten, Brüchten, Wetten, hohen u. tieffen Gefällen, Jagden u. Fischereyen u. alle andere Rechte u. Gerechtigkeiten, Nutzungen, ein u. zugehörigen, klein u. groß, wo u. wann sie gelegen u. die völlige Nutzung u. einkombsten, wie die vor Alters jährlichen daselbst gefallen sein, vor u. umb 12 tausend gangbarer u. im heil. römischen Reich volvirter rthlr, die er bahr erlegt u. wir empfangen zu haben, bekennen, hinzugeben u. einzuräumen, verursacht worden, darin doch nichst, alß allein Unsere Landtsfürstliche Obrigkeit, Reichs Türken u. Landsteuer ausgescheiden u. vorbehalten sein solle, und dieweil obgedachter Pfandes Einhaber Ihme mit dem Judengleid zu verschonen gebetten, So haben wir Ihme diese Bitt, jedoch dergestallt, daß er u. dessen Erben weniger einen Juden in Unser Statt u. Vest Rhenß, ohne Unser Vorwissen, zu verstatten, oder hinzusetzen, bemächtigt sein solle, gnädigst verstanden ꝛc. Geben in Unser Statt Bonn den 6. May Anno ꝛc. 1630. (gez.) Ferdinand A. Keller.

Weilen dann auch vermögh des Friedensschluß §. 38, sub. §. 9, einem jedern ordentlichen Herrn freyh stehet, in die Verpfändte vor ihm abgelöste Güter, sein Religions Exercitium, öffentlich eingeführen, Als ist Nahmens höchstged. Ihro Chfl. Dchlcht. anbefohlen worden, daß die in der christl. Catholischer Kirche observirte Fest, Feyr u. Festtag, nach dem neuen Kalender gefeyert u. gehalten. Gleicherweiß zu Abwendung schädtlicher Fröst u. Donnerwetter, die Glocken, wie solches aller Orten im Ertzstifft löblich gottseligen Herkommens, geläutet sollen werden.

In den Calender aber, alß einem politisch der Regierung angehörigem Werck, sollte sich die Stadt Neuß, alß ein unmittelbahr des Erzstiffts Gliedt hinfortan,

Digitized by Google

sonderlich aber zu Verhütung allerhandt Verwarrung u. Ungelegenheit, den eingeführten neuen Calender, andern Erzstifftischen gleich bequemen.

Und damit die Jugend zu allem Guten, in christlicher Lehr unterwiesen u. auferzogen werde, solle das alte Rathhaus den chatolischen Schullmeister eingeräumt werden. Wie den über nechst vorgesetzte Posten Ihrer Churfl. Dchlcht. gnädigster Wille, Meinung u. Verordnung, aus deme sub Dato per Claus. Concernentes hiehin beigefügt, abzufassen hatte. Der Inhalte also folgt:

Ferdinand von G. G. Erzb. ꝛc. zu Haltung der catholischen Schulen, kann das alte Rhathauß gebraucht, oder sonsten darzu ein anderes bequemes Orth ausgesehen, u. den chatolischen Schulmeister ohne Hinderung des uncatholischen eingeräumt werden. Betreffend aber den Calender; weilen solches eine Sach, die mit der Religionsübung keine Gemeinschaft hat, sondern mehr eine politisch u. zur Regierung gehörig Uns zustehendes Werck ist, u. dan die zweierlei Haltung der Zeit in Unserm Ertzstifft, dessen die Statt Reens ein unzweiffelhaftes Gliedt ist, nur Konfusion u. Ungelegenheit erwecken würde, so hättet ihr die Anstalt zu machen, daß die Bürgerschafft hierinnen andern erzstifftischen Orten sich bequemen u. es bei dem eingeführten neuen Calender sein ungeändertes Verbleiben allerdings behalten möge; Wie ihr der Sachen alschon recht zu thun wist, Und wir euch mit Gnaden Wolbeygethan verpleiben. Geben in Unserer Statt Bonn den 2. Apr. 1650 (gez.) Ferdinand Churfürst. Matt. Lintz. Ueberschrift: (Die Adresse an die angeführte Commissarien).

Weiters ist der Gemeinde bei höchster Ungnade Jh. Chfl. Dchlcht. u. ernsthaft unvermeidtlicher Straff gegen die Verbrecher, des Lauffens, ansuchens u. Sollicitirens

bei frembder Herrschafft u. Obrigkeit in Kraft ihrer geleisteten Eydten sich gantz u. zumahl zuentschlagen u. müssigen anbefohlen worden.

Wie imgleichen zu erhaltung einer beständiger nachbahrlicher Einigkeith deroselben bey ernsthaffter Straff gegen die Deliquenten Gnad vertiren, anbefohlen, des Disputirens Zankens u. Verweissung, sonderlich in offenen Zusammenkünfften, in Wirtzhäusern auff Hochzeitt, Kindttauffen u. dergleichen, sich zu müssigen. Darbei auch der Vorschlagh, daß zu Sonn u. Feyrtagen die Kirch jedesmahlß gemeinlich, jedoch auff unterschiedliche nambhaffte Ständen, Ihrer ein Theil vor, der andere nach; wie solches albereits an vielen andern des Reichs vornehmen Städten u. Ohrten hergebracht u. im schwang ware, gebraucheten, beschehen.

Demnach auch der mehrere Theil der Bürgerschafft Catholisch, so were es ein gewiesener Wegh, daß aus solchen Gefällen u. Geldern, so immediate den Pfarhoff u. Kirchen nit einverleibt, noch angehörig, den catholischen Schullmeister succurrirt werde, als da in specie neben andern die Kostgelder seynd. Item, fragl. Geb. Landtgraff zu Hessen hatte durch einen ihren Bedienten dem Oberschultheissen zu St. Goar ein verschlossenes Schreiben Hn. Commissary Frhrn. Waltp. v. u. zu Bassenheimb eingeschickt, welches eröffnet u. ad protocollum eingelievert, ware folgenden Inhalts:

Von G. G., wir Ernst, Landgrave zue Hessen (Titel). Unsern günstigen Gruß in gantz wollgeneigten Willen jederzeit zuvor. Wollgeborner besonders lieber Herr Oberamptmann! Demselben haben wir hiemit zue vernehmen zu geben, nicht unterlassen können, was massen die hochgebohrne Fürstin, Frau Amalia Elisabetha Landtgräfin zu Hessen, gebohrne Gräfin zu Hanau ꝛc. Wittib u. Vormünderinn Unsere freundtliche u. vielgeehrte Frau

Schweſter u. Gevatterin Ld. Unß zu Unterſchiedenenmahl in ſchriffen erſuchet u. gebetten, daß weilen wir alhier Nahen, als Ihre Lden. von Caſſel ab den Zuſtandt der evangeliſchen Kirche zu Renß zu begebenden Fallen, wann ſich gegen alles vermuthen u. verhoffen etwas zutragen möchte, darinnen zu Unſers Vorſpruchs genieſen, erfahren könnte, — wihr ihnen doch darab nicht zu verſagen, noch abhanden zu gehen, belieben wollten.

Nachdehm Wihr nun euſſerlich verſtanden, welcher geſtalt von Ihro Churfl. zu Cölu Ld. der Herr Ober Amptman einiges in Ihro Lden. Namen zu Rhenß zu verrichten, bevollmächtigt ſein ſollen. Als haben Wihr Gegenwärtigen Unſern Ober Schulteiſen u. lieben getr. Wilh. Cölſchen zu dem ende abfertigen u. den Herru Oberamptmann, oder Amptmann hierunter günſtig erſuchen wollen (wie dann neben Hochgeb. Unſer frl. u. vielgeehrten Frau Schweſter u. Gevattern Ld. wihr zu demſelben ohne diß das gute Vertrauen haben Sie ihres Orts es in allem den Friedensſchluß gemäß undt es über daß auch Hohen ihrged. Ihre Churfl. zu Cöln Lbd. Meinung u. Befehl iſt die Evangeliſche Kirch ſambt deren Schuell u. Gemeinde mit allen ihren Renth u. Gerechtigkeiten, gleich ſelbige in Ao. 1624 geweſen, reſtituiren u. laſſen werden). Ihnen Oberſchultheiſen in ſeinem Vorbringen völligen glauben zugeben, u. im Uebrigen die Evangeliſchen dieſe unſere recommandation zugemeſſen, ſich gefallen laſſen wolle. Gleich wie Wihr Uns nuhn zu dem Herrn Ober Amptman alles gutes getröſten, ſo verpleiben Wihr ihme auch mit günſtigem und geneigtem Willen jederzeit zugethan und gefliſſen. Datum Rheinfels den 8. May Ao. 1650 des Hn. Oberamptmann, Wohlgeaffectionirter (gez.) Ernſt Lgrf. von Heſſen. Ueberſchrift: dem Wohlgeb. Unſern Lieben, beſondern Hn. Lothario Frhrn. v. Baſſenheimb, Churköll-

nischen geheimbden, Rhatt u. Ober Amptmanne zue Andernach, an jetzo zu Renß.

Herauff Ihren Fürstl. Gnaden beantwortet, alß folgt: (Titel) Ew. Frstl. Gnaden mir zuentbittenen gnädigen Gruß thu mich underthänigst bedanken. Deroselben gnädig Schreiben hab von Oberschultheissen mitt schuldiger Ehrerbietung empfangen u. abgelesen, auch ferners Ew. Frstl. Gnd. gnädiges Gesinnen aus mündtlichen des Oberschultheissen anbringen, mit mehrerm verstanden.

Nun wollen sich Ew. Fürstl. Gn. gnädig versichern, wie Ihre Churfl. Dchlcht, Unser Gnädigster Landtsfürst den Friedensschluß zu contraveniiren nicht intentionirt, daß ich Insampt mittangeordneten Commissarien ein mehreres nitt, dan unser Commission u. Instruction gemeß, u. zu Beobachtung auch Conservirung Ihrer Churfl. Dchlcht. hohen u. Nieder Regalien u. landtsfürstlichen Jurisdiction gereicht, zu Werk stellen. Der Kirche aber, Pastorey u. Capellaney sampt ihren direct appertinentien im geringsten nicht derogiren werden. Würde aber aus einem Mißverstande, oder sonsten p. indirectum der Kirche absonderliche Einkombste oder Fundationen, u. also ein mehres dann dero Immediate anklebet, zugelegt wollen werden, verhoffen nit, daß Ihre Frstl. Gn. zu Hessen Cassel, auch Ew. Frstl. Gnaden, deme zuhehlen sollen. Welches Ew. Fstl. Gn. in Unterthänigkeith zu berichten nit underlassen solle. Dieselbige Göttlichen gnädigster Obhut zu aller behahrlicher Prosperität treulichst u. mich zu deren Diensten unterthänigst empfehlend. Renß d. 21. May Ao. 1650. Ew. Frstl. Gnaden, unterthänigst gehorsamster (gez.) Lothar v. Bassenheimb. Dem ꝛc. (Titel) Ernsten, Landgr. zu Hessen ꝛc. zu Rheinfelß.

Weilen nun über das, was vorgeschrieben u. protocollirt, ferners nichts vorgenommen, noch den Gemeinden vorgetragen u. anbefohlen, sondern biß dahin was

Ihro Chfl. Dchlcht. nach eingelangter gehorſambſter relation obinſerirter Verrichtung, gnädigſt anordnen wollten, ausgeſtellt worden.

Hiermit habe ich nachgeſetzter herzu specialiter assumptus Notarius, alles, wie mitt leiblichen Sinnen gehört, geſehen, u. verſtanden, in notam genommen, protocollirt, gegenwärtiges offenes Inſtrument darüber ausgefertigt, mit eigener Hand geſchrieben, unterſchrieben, u. ſolches nachdem obwollgedachte hochanſehnliche Chfl. HH. Commiſſary Ihre adlige u. angeborne pittſchaften Zuvör auffs spatium getruckt, auch mit meinem gewöhnlich Handt u. notariats Sigillo et Signeto, bezeichnet. So geſchehen im Jahr Ch., Indiction, Kayſerlicher Regierung, Monat, Tag u. Stunde, wie zu Anfang dieſes Inſtruments vermeldet worden, in der Stadt Rhenß auf der gewöhnlichen Rathshausſtuben. Beyſeins Schöffen, Vorſteher, Bürgermeiſter, Rhatt, Bürgerſchaft u. Eingeſeſſenen der Stadt Renß.

(gez.) Johann Lotharius Waltpott von Baſſenheim (L. S.)
Hans Georg von der Leyen (L. S.)
Joeſt Wolff von Mollendorff (L. S.)
Petrus Dracher Aplic. et Caesar Notarius etc. (L. S.)

Der Rittersitz Gaſtendunk.

Das Rittergut Gaſtendunk im ehemaligen Churköllniſchen Amte Kempen, liegt in der Honſchaft Ahrbroich u. war ein Moerſiſches Lehen. Das Burghaus, welches von den von Siersſtorpf größtentheils neu erbaut wurde, liegt nebſt ſämmtlichen Hofgebäuden rings von Weiern, Alleen u. Gebüſchen umgeben an dem Feldwege von Hüls nach St. Hubert; ſämmtliche Ländereien, Wieſen und Büſche bilden mit dem Schütten-Erb ein abgeſchloſſenes Ganze. Früherhin war das Gut

befestigt, drei Thürme so wie die allenthalb angebrachten Schießscharten zeugen noch von seiner ehemaligen Befestigung. Als im J. 1682 am St. Antoniustage die Hessen und Weimarer die bekannte Schlacht gegen die Reichstruppen und Chur-Kölner auf der Heide in der Nähe von Gastendunk lieferten u. als ferner im J. 1758, am 23. Juni, Herzog Ferdinand von Braunschweig auf derselben Stelle die Franzosen besiegte, mögen die früheren Gebäude der fraglichen Burg sehr gelitten haben. Die Gegend umher ist sehr fruchtbar und treibt starken Ackerbau, so wie daselbst auf allen großen Höfen Brennereien und Brauereien vorhanden sind.

Mit Ausnahme der Feldflur des starkbevölkerten, an der Landstraße von Köln nach Nimwegen gelegenen Dorfes Hüls, besteht der Ahrbroich so wie die meisten nach der Maas zu gelegenen Honschaften und das reiche Kempen-Land größtentheils aus einzelnen, nahe bei einander gelegenen Gehöften und größeren Höfen; diese sind häufig ganz mit Wasser u. Gebüsche umgeben, was der Gegend einen malerischen Anblick gibt. Bemerkenswerth ist diese Gegend, welche die Grenze des niedern Erzstiftes Köln bildet, dadurch, daß schon hier wie in Geldern, Cleve, Westphalen ꝛc. sämmtliche Gehöfte, welche nach dem Namen des uralten frühern Besitzers genannt werden, mit „Erb" endigen: Letzteres Wort deutet zur Genüge darauf hin, daß hier stets ein freier, kräftiger Bauernstand gewohnt hat, der weder von der Feudalherrschaft, noch von der Kirche, noch von den damaligen Landesherren unterdrückt worden ist. Während in dem mittlern und obern Erzstifte sämmtliche Güter, welche Adeligen oder kirchlichen Korporationen ꝛc. gehörten, (mit Ausnahme der Rittersitze) mit „Hof" endigen und dadurch ihre frühere Abhängigkeit und Hörigkeit deutlich anzeigen, kennt man in den freien Honschaften selten Höfe, sondern

Digitized by Google

nur Erbe; von dem Vater, dem uralten deutschen Freien, erbten die Kinder das freie Gut und noch bis im jetzigen Augenblicke sind ein großer Theil dieser Erbe in den Händen ihrer alten Besitzer.

Wenn man auch aus dem Namen „Honschaft" darauf schließen wollte, daß diese Gegend in frühester Zeit von Salischen Franken bewohnt gewesen, so sind dieselben jedoch, wie ihr jetziger Zustand beweist, weit mehr den Sitten u. Gebräuchen der alten Friesen nachgekommen, als ihre südlich wohnenden Brüder, die sämmtlich dem Lehnswesen, und somit mehr der Knechtschaft anheim fielen.

Von der Gegend der Ahrbroicher Honschaft an, durch Geldern, Kleve, dem Münsterland, Friesland, den Marschgegenden der Ems, Weser und Elbe bis zu dem fernen Lande der Dithmäsen zieht sich noch jener freie Bauerstand hin, der in seiner kräftigen Gestalt, als Erbe der altgermanischen Urfreiheit, uns zeigt, was Deutschland geworden wäre, wenn nicht Adel, Geistlichkeit und Einherrscher um die Wette, unsere alten Freiheiten gebrochen und das ursprünglich freie Volk zu Hofhörigen und Vasallen umgestempelt hätten.

Sämmtliche Höfe dieser Gegend, in welcher es wenige Dörfer und noch weniger frühere Rittergüter oder Forensen zugehörige Güter gibt, sind in den Händen von Gutsbesitzern und Bauern, die ihr Eigenthum selbst bebauen; das Land, Wiese ꝛc. liegt jedesmal kurz um das Gut herum, wird vom Gute aus bewirthschaftet und hat diese Gegend durch ihre isolirte Lage und Entfernung von großen Städten, ihre alten Eigenthümlichkeiten und einfachen Sitten treu bewahrt; der alte angestammte Glaube ist hier treu beibehalten worden, und daß diese Gegend der katholischen Religion stets mit Eifer und Anhänglichkeit zugethan gewesen, bezeugen ihre schönen, reichdotirten Kirchen.

Im Mittelalter gehörte Gastendunk den Rittern von Eil. Goddart von Eil zu Gastendunk unterschrieb im J. 1550 die Erblandesvereinigung mit dem Erzbischofen Adolph, dem Domkapitel und den übrigen Ständen. Johanna von Eil, Erbfräulein von Gastendunk, brachte dieses Gut dem Freiherrn Constantin von Nivenheim, Obrist, Drost der Stadt und des Amtes Kempen, um's J. 1628 in die Ehe; deren Tochter heirathete den Friedrich Roist von Wers, welche Gastendunk noch 1669 im Besitze gehabt haben.

In der Pfarrkirche zu Hüls befindet sich ein Grabmal in Stein mit einer Ahnentafel und der Inschrift: Ao. 1622 19. Aprilis ist gestorben der wohlgebohrne Herr Engelbert von Eyl, Herrn zur Gastendunck. Ferner: Ao. 1618 den 2. Marty ist gestorben die wohlgebohrne Elisabetha gebohrne ob dem Berge, des Herrn von Eyll eheliche Hausfrau.

Mittelst Kaufbrief vom 25. April 1682 verkaufte der Frhr. Maximilian Franz v. Roist von Wers, Herr zu Groß- und Klein-Altendorf, Niederdrieß und Gastendunk, mit Genehmigung des Lehnherren, den Rittersitz Gastendunk, sammt Jagd, Zehenten, Fischerei, der Oelmühle und anderm Zubehör, wie er solchen von seinem Bruder Degenhard Roist von Wers und seinen Eltern ererbt, dem Frhrn. Heinrich von Hemmerich für einen Kaufpreis von 3500 Rthlr. kölnisch; als Zeugen unterschrieben: Georg Wilh. von der Horst, bischöflich-münsterischer Obristwachtmeister und Johann Molanus.

Agnes Ida von Roist von Wers heirathete dreimal 1) Alexander von Offenberg zum Haus Broich, 2) Franz Heinrich von Hemmerich, Rittmeister in spanischem Dienst, und 3) Johann von Willmins zu Broich. Die erste Ehe blieb kinderlos; in der zweiten zeugte sie eine Tochter Maria Franzisca Ida von Hemmerich und in der dritten

Digitized by Google

hinwieder nur eine Tochter Maria Catharina Ida v. Willmius, welche um das J. 1702 im Kloster de la Congregation in Bonn gestorben ist und ihr Vermögen größtentheils den Armen dieser Stadt hinterlassen hat. Nach dem Tode des zweiten Ehegemahls v. Hemmerich setzte die Mutter im J. 1689 ihre beiden Töchter zu Haupterbinnen ein. Das Sterbejahr des Erstern bezeichnet eine Grabschrift in der nahen Pfarrkirche in Vorst, welche lautet: der wohlgebohrne Herr Franz Heinrich von Hemmerich geb. zu der Rutenborgh, Herr zu Gastendonck, Ihro Königl. Maj. von Spanien gewesener Rittmeister, obyt 1685, 25. febr.

Nach mehren Strittigkeiten mit dem märkischen Lehenstatthalter v. Kynsky zu Crefeld, belehnte der König von Preußen unterm 8. März 1703 den Joh. Baptist v. Willmius*), gleichwie dessen obengenannten Töchter belehnt gewesen sind, mit Gastendunk und dem dazu gehörigen dritten Theile des Zehenten. Um diese Zeit kam das Gut durch Kauf an die Herren v. Siersdorf aus Köln, welche namentlich im J. 1707 und so fort bis zur Aufhebung der Lehensverfassung von Preußen mit Gastendunk belehnt worden sind. Im J. 1664 besaßen die Eheleute Frhr. Joh. Adolph v. Wylich zu Groß-Bärnsau und Johanna Gertrud, geb. v. Bärnsau zu Haus Bärnsau wohnend, einen Vierfünfteltheil des Gastendunker Zehenten, Churmoden, Leibgewinnen und verpfändeten diese Rechte dem Regens des Laurenzianer-Gymnasiums, Franken-Siersdorf. Der Letztere aus diesem Geschlecht, welcher den Rittersitz Gastendunk

*) Letzterer schrieb sich als Besitzer des Rittersitzes Broich in der Pfarre Wilich, „von Willmius zum Broich", gehörte einer jüngern adeligen Familie aus Kempen an; der Kempener Historiker Johann Willmius war sein Anverwandter.

beſeſſen, war der am 11. May 1836 in Köln kinderlos verſtorbene Joh. Arn. Engelbert Freiherr v. Siersdorf; mit ihm erliſcht die älteſte kölniſche Linie ſeines um Kirche und Staat verdienten Geſchlechts. In dem Teſtamente vermachte derſelbe das Haus Gaſtendunk mit dem von ihm angekauften, ſeitdem hinwieder dazu gehörigem Schüttenhofe, ſeinen Vettern, den Hrn. Gebrüdern Clave von Bouhaben zu Köln. Mittelſt Urkunde, hat der Generalvikar der Aachener Diozeſe, Hr Klinkenberg, dem Arnold v. Siersdorf die Erlaubniß, in der Hauskapelle zu Gaſtendunk die heil. Meſſe leſen laſſen zu dürfen, ertheilt.

Das Schloß Heimburg.

Das alte Schloß Heimburg am Rhein, früher Hoheneck genannt, ragt auf einer felſigen Höhe, Nieder-Heimbach gegenüber, hervor, entſtand im 13. Jahrhundert und gehört dermalen dem landräthlichen Kreiſe St. Goar an. Erzbiſchof Heinrich von Mainz ließ Heimburg 1340 noch mehr befeſtigen und mit ſtarken Thürmen und Mauern verſehen, weshalb daſſelbe dermalen eine der ausgezeichnetſten Ruinen am Rhein bildet. Chur-Mainz hatte hier ein Untergericht, daher auf der Heimburg ſtets die Amtsleute wohnten; 1354, als Kaiſer Carl IV. die Anſprüche des Mainzer Dompropſtes Cuno von Falkenſtein feſtſtellte und ihm für die an das Erzſtift Mainz guthabenden 40000 Gulden mehrere Burgen, Ortſchaften und Landſtrichen an beiden Rheinufern als Unterpfand zuſicherte, iſt dabei auch des Schloſſes Heimburg erwähnt. Weshalb daſſelbe aber einſt Hoheneck genannt wurde, iſt nicht bekannt. In der Pfalz, im ehemaligen Oberamte Lautern, befindet ſich übrigens ein Dorf und Schloß Hoheneck, (Widder, Beſchreibung der Pfalz, Bd. IV. S. 250).

Digitized by Google

Mittelst Lehnbriefes vom 3. Juli 1787 belehnte Churfürst Friedrich Carl Joseph von Mainz den damaligen Einwohner zu Nieder-Heimbach, Jacob Mertes, mit der verfallenen Burg Hohneck, unter dem Bedinge, nichts von dem Gemäuer der Burg zu verbringen. Durch Beschluß des Präfekten des Rhein- und Mosel-Departements, vom 30. April 1808, wurde das durch Aufhebung der alten Lehensverfassung in Eigenthum übergegangene Burglehn Heimburg, oder Hoheneck, zugleich von einer jährlichen Abgabe, durch Erlegung einer Summe von 61 Frcs. 92 Cts., befreit; von Mertes ging die Burg eigenthümlich an Conrad Korn über; dessen Kinder verkauften sie, durch Urkunde, errichtet vor Notar Bürgers zu St. Goar, am 11. Januar 1838, dem damaligen Obrist, nunmehr General v. Barfuß und dieser verkaufte sie hinwieder durch eine zu Köln am 16. Okt. 1841 vor Notar Zurhoven errichtete Urkunde, dem gegenwärtigen Eigenthümer derselben, Herrn Gerpott zu Crefeld, Notar und Hauptmann außer Dienst.

Die Lage der Heimburg ist vorzüglich schön und romantisch; auf dem Dorfe Heimbach weilt der Blick. Die Ruinen der Burg, erbaut auf den Trümmern des römischen Castrums, das die hier ausmündende Römerstraße deckte, ragen über einen beinahe senkrecht Landstraße und Dorf beherrschenden Bergfelsen von zwei Morgen Fläche hervor. Zur Seite im Thale kömmt die Heim-Bach und fällt in den Rhein. Diese Fläche ist nach der Morgen- und Mittag-Seite mit Reben bepflanzt, welche guten Wein erzeugen. Die West- und Nord-Seite sind durch Nuß- und andere Bäume malerisch geziert. Der Thurm ist noch gut erhalten und es befindet sich darin eine gemauerte Treppe, wodurch man ihn leicht ersteigen, und die schöne Aussicht gewinnen kann. Die Mauern des Thurms sind

über sechs Fuß dick und derselbe mehr wie 112 Fuß vom Burghofe an hoch. Nach der Ruine führt ein schmaler, aber doch bequemer Weg hinauf und der Eingang zu dieser herrlichen Besitzung ist abgeschlossen, wird aber jedem Neugierigen, durch den am Aufgang des Bergs wohnenden Burgverwalter Jacob Korn, Sohn des frühern Besitzers, geöffnet. Gegenüber liegt Lorch und weiterhin erblickt man das Wispel- und Sauer-Thal; etwas höher das Bodenthal und Asmannshausen, eine Stunde oberhalb Bacharach u. ¾ unterhalb Rheinstein.

Es gibt vielleicht wenige Burgruinen, die so leicht herzustellen wären als Hohneck, oder Heimburg, da das Gemäuer und der Keller noch äußerst gut erhalten sind. Lasinsky und Michelt haben eine gute Abbildung des Dorfes Heimbach und der Ruine Heimburg geliefert, die bei Baedeker in Koblenz erschienen ist. Von dem gegenwärtigen Besitzer der Heimburg ist es zu erwarten, daß er dieses Schloß ausbauen läßt, da derselbe Schönheitssinn und Vermögen dazu besitzt.

Die Heimbache wird schon in einer Urkunde aus dem J. 996, worin K. Otto III. dem Erzbischof Willigis von Mainz einen Wald unterhalb der Stadt Bingen angewiesen und dessen Gränze von dem Ursprung der Heimbache bis in den Rhein bestimmt, genannt. (Brewers vaterl. Chronik, Jahrg. II. Heft II. S. 73.) Sodann führt das Geschlecht deren von Heimburg als Wappen im goldenen Felde drei horizontal liegende rothe Balken und als Helmschmuck zwei Büffelhörner; dasselbe hat auch früher in Köln existirt.

In der Nähe des Dorfes Heimbach besaß das Marien-Graden-Stift zu Köln einen Hof; Erzb. Heinrich von Köln befahl im J. 1325 das Stift bei seinen desfallsigen Freiheiten und Rechten zu belassen. (Günther Codex Diplom. Th. III., S. 232.) Nach derselben

Digitized by Google

Quelle (S. 563) wurde zu Heimbach im J. 1351 ein Bündniß zwischen dem Erzb. Balduin von Trier und dem Erzstifte Trier auf drei Jahre erneuert.

In einer Urk. aus dem J. 1451, unterschrieben als Zeugen: Grumprecht Graf v. Neuenar, Erbvogt, Johann Herr zu Reiferscheid, Gerard von Ennenberg zu Landskron, Diderich Beißel von Gymnich und Arnold von Heimbach.

Der Rittersitz Metternich und das Schloß Johannisberg.

Das metternich'sche Stammhaus liegt im ehemaligen Amte Brühl, an der Straße von Köln nach Euskirchen, genau an der Stelle, wo sie die Schwist überschreitet. Ohnweit liegt auch Hemmerich, einst der Sitz der Erbkämmerer der kölnischen Kirche, dermalen dem als Dichter bekannten Freiherrn von Nordeck zugehörig. Anschließend an die Burg Metternich ist das landtagsfähige Rittergut, Haus Vellbrück, welches der Graf v. Siersdorf in Schlesien dem Landwirthen Herrn Schäfer in der französischen Periode verkauft hat. Beide Burggebäude sind in neuerer Zeit errichtet und tragen nicht wenig zur Zierde des Pfarrdorfes Metternich bei. Der halbe Zehnte dieses Ortes war dem Erzstifte lehnrührig. Churfürst Johann Gebhard belehnte damit im J. 1561 den Heinrich von Metternich, über deren Herkunft die Geschichte Folgendes liefert.

In früheren Nachrichten kommen die Ritter v. Metternich unter dem Namen v. Guttenberg vor. Der Name Metternich erhielt durch folgende Begebenheit seinen Ursprung, und hat sich von dem 11. Jahrhunderte ab auf seine ganze Nachkommenschaft vererbt.

Unter dem sächsischen Kaiser Heinrich dem Heiligen, welcher vom Jahre 1002—1024 regierte, war ein sehr braver und tapferer Hauptmann, Namens Metter, den der Kaiser seiner Tugenden wegen sehr hoch schätzte, was aber Einigen bei Hofe mißfiel, die daher auf Mittel sannen, Metter zu stürzen. Man schrieb somit falsche hochverrätherische Briefe und spielte selbe dem Kaiser in die Hände, der aber solche Verläumdung abwies mit den Worten: „Nein, solch schwarze Unthat hat Metter nicht gethan.“ Zum Andenken hieran schrieben sie von nun an Metternicht später Metternich. (Binder, Fürst Clemens von Metternich und sein Zeitalter. Ludwigsburg Naß'sche Buchhandl. 1836)*). Sie war einstens sehr zahlreich diese Nachkommenschaft und blühte zu Anfang des 15. Jahrhunderts in dreizehn verschiedenen Linien; davon ist noch die eine übrig, die groß geworden durch den ihr entsprossenen Churfürsten Lothar von Trier. Ihr gehörte ursprünglich das in der Nähe von Ahrweiler belegene Rittergut Vettelhoven, so mit Anna von Kolb erheirathet wurde. Anna hat noch einen andern Schatz ihrem Eheherrn zugebracht. Sie wurde Mutter von 25 Kindern, 13 Söhnen und 12 Töchter, und rührt von ihr vielleicht die ausnehmende Fruchtbarkeit her, welche bis zu Anfang des

*) Ohne diese historische Quelle wäre die Endsilbe nich oder besser ich hier leicht zu nehmen in der Weise, wie bei den Namen Stetternich, Endenich, Löwenich, Lechenich, Jülich, Zülpich, Zievernich u. s. w. in unserer Gegend so häufig vorkommt und in der lateinischen Benennung dieser Orte meistens mit der Endung jacum wiedergegeben wird, wie: Tolpiacum, Juliacum, Tiberiacum u. s. w. Das n gehört wohl zu dem eigentlichen Namen, welcher Mettern heißt, nach der Analogie von Mattern, Pattern und andern Ortschaften.

Digitized by Google

18. Jahrhunderts in der Linie der Metternich zu Vettelhoven oder von Winnenburg und Beilstein erblich gewesen ist. Des Churfürsten Lothar Neffen haben nämlich im Laufe des 30jährigen Krieges theils durch ihre treue Anhänglichkeit an Oesterreich und Baiern, theils durch Kriegesthaten, die eben damals durch das Absterben der alten Besitzer erledigten Reichsherrschaften Winnenburg und Beilstein an der Mosel sich verdient, gesammt dem böhmischen mit unermeßlichen Waldungen begabten Königswarth.

Das fragliche Stammgut, Haus Metternich, verkauften sie um die Hälfte des 17. Jahrhunderts an die Eheleute Maximilian Heinrich v. Schönheim und Anna Catharina v. Lapp, deren Sohn der im J. 1789 verstorbene kölnische Domherr und Offizial Arnold Joseph v. Schönheim zuletzt das Haus Metternich besessen hat.

Nach dessen Tode ererbte der nächste Anverwandte Clemens August v. Merle dieses Gut. Ihm verdankt dasselbe seine nachherigen kostspieligen Anlagen. Er wurde Kanonich zu Bonn, Domherr zu Köln, des Hofgerichts daselbst Präsident und Commissar des Priesterseminars. Erzbischof Maximilian Franz weihte ihn 1797 in Mergentheim zum Bischofe von Bethsaida.

Als Weihbischof von Köln starb derselbe im J. 1810, und erhielt sein Grab vor der Kirchthüre zu Metternich. (Die Weihbischöfe, Generalvikare und Offizialen ꝛc. von F. E. v. Mering, in der Zeitschrift für Philosophie und kath. Theologie, N. F. II. Heft 4.) Das frühere Burggebäude des Hauses Metternich war mit einem Thurm und Graben versehen.

Die Besitzer von Rittergüter hatten das Recht, ihre Burgen oder Schlösser mit Mauern und Gräben (nicht mit Wällen) zu umgeben, mit Thürmen zu versehen, durften sich aber groben Geschützes nicht bedienen. (Weber

Digitized by Google

Abhandlung über die Rittergüter in Deutschland, Leipzig bei Fleischer 1802, S. 17.)

Nur unmittelbare Reichsstände, und die Reichsritterschaft hatten das Recht eine eigentliche Festung anzulegen, wenn nur nicht dem Vortheile des Kreises, wohin sie gehörten, präjudizirt wurde. Landsässiger Adel durfte dies nicht anders als mit Consens des Landesherren. Speidel Spec. pract. voce Festung.

Nolten Abh. von der Belehnung mit Höfen und Häusern, die mit einem Thurme versehen sind, in Zepernik's Abh. aus dem Lehnrechte, Th. II. p. 368. Auch in Sachsen darf kein anderer Privatmann einen Thurm auf sein Haus, oder Schloß, ohne Conzession bauen, wenn er nicht von Alters her einen darauf gehabt hat. Römer Staatsrecht Th. II. p. 247. Leyser diss. de jurib. praed. nobil. Sax. §. XIII. Andere Nachrichten über die Sitte des Adels, seine Sitze mit Thürmen zu versehen, siehe Heft III., S. 59 und 60.

Dermaliger Besitzer des Rittergutes Metternich ist der Sohn des Herrn v. Müller, Major a. D. Auch unter den spätern von Metternichen finden sich manche auffallende, eigenthümliche Charaktere. Ein solcher war zumal der Graf Adolph v. Metternich, dem einst eine Prinzessin aus dem Hause Brandenburg zugedacht gewesen. Dieser Enkel war der Graf, nachheriger Fürst Franz Georg, zuerst K. K. Gesandter an dem churtrierischen Hofe, dann bevollmächtigter Minister in den Niederlanden, endlich außerordentlicher Gesandter und Plenipotentiar für die Reichsfriedensverhandlungen zu Rastadt. Er war mit einer höchst geistreichen Dame, Gräfin v. Kageneck aus dem Breisgau verheirathet, und hatte von ihr zwei Söhne und eine Tochter; der jüngere Sohn ist vor wenigen Jahren gestorben; die Tochter wurde des Herzogs Ferdinand von Würtemberg Gemahlin, und

Digitized by Google

ist durch sie ihr Bruder, der K. K. Haus- Hof- und Staatscanzler, des Kaisers Franz I. Schwager gewesen. Heft VI. d. W. S. 131.)

Zum erstenmale seit dem verhängnißvollen J. 1830 besuchte der Fürst im J. 1839 die Ufer des Rheins. Damals verweilte er einige Tage in Coblenz und während er sich ergötzte in dem Wiedersehen der Stellen, an denen zuerst die kindliche Kraft sich versucht hatte, schaarten sich in denselben Tagen zu Paris die Männer, welche den Umsturz des Thrones Carls X. beschlossen hatten. Europa verdankt es größtentheils dem Fürsten Metternich, wenn das gewaltige Ereigniß (1830) so drohend in seiner Ankündigung ohne ernstlichere Erschütterung vorübergegangen ist. Fürst Metternich ist Besitzer des Schlosses Johannisberg, dieses goldenen Hügels, welcher gleichsam als Krone des Rheingaues in dessen Mitte höchst malerisch thront.

In den J. 1722—32 baute der Fürstbischof dieses Bergschloß, in welchem beständig zwei Domherren des Stiftes Fulda wohnten. In dem einen Zimmer sieht man noch jetzt die Abbildungen von fünf Bischöfen. Als die Franzosen 1792 über den Rhein gingen, leerten sie sämmtliche Weinkeller des Schlosses. Bis zum J. 1802 blieb Johannisberg im Besitze des Bisthums Fulda, erst unter churmainzischer, dann unter nassauischer Landeshoheit. Dann war es bis 1805, wie das ganze Bisthum Fulda, im Besitze von Nassau-Oranien, kam hierauf an Frankreich und wurde 1807 von Napoleon dem Marschall Kellermann geschenkt, der es bis 1813 behielt, wo die Oesterreicher es in Besitz nahmen. Am 1. August 1816 wurde das Schloß nebst Zubehör vom Kaiser Franz dem Fürsten Metternich in Lehn gegeben. Den zehnten Theil des gewonnenen Weines erhält jährlich der Kaiser. Das zugehörige Dorf Johannisberg zählt etwa 700

Einwohner. *) Die ganze Domäne, welche dem Fürsten jährlichs 40,000 Gulden einträgt, enthält 63 Morgen Weinland, 70 Morgen Wiesen, 450 Morgen Felder und 400 Morgen Wald. Die Vorzüglichkeit des Weines ist allgemein bekannt.

Uebrigens sind die Metternich-Winneburg mit den v. Wolf-Metternich zur Gracht nur durch Verheirathung verwandt geworden und führen durchaus verschiedene Wappen. Die betreffenden Genealogien bei Humbrecht und Hattenstein geben hierüber gehörige Aufschlüsse, welche durch jene der von der Ketten'schen großen Stamm- und Wappen-Büchern sich nur bestätigt finden. Diese, die berühmte Familie v. Metternich-Winneburg, ist jetzt groß, angesehen und reich begütert, aber dennoch ist zu bedauren, daß sich deren Vorfahren ihres

*) Rabanus Maurus, Abt von Fulda, soll hier zuerst den Berg bepflanzt und eine dem heil. Nikolaus geweihte Kapelle erbauet haben; auch soll er daselbst im J. 847 zum Erzbischof von Mainz erwählt worden sein. Gewiß ist aber, daß Ruthard, Erzbischof von Mainz, auf diesem Hügel ein Benediktinerkloster gründete, welches er dem heil. Johannes weihte. 1130 wurde dasselbe in eine Abtei verwandelt. Berg und Abtei führten damals den Namen Bischofsberg. 1525 litt die Abtei sehr im Bauernkriege. 27 Jahre nachher wurde sie von dem Markgrafen Albert von Brandenburg geplündert und niedergebrannt. Wiederhergestellt wurde sie 1631 abermals von den Schweden zerstört. Die Abtei gerieth nun in Schulden und wurde von Erzbischof Anselm Casimir für 20000 Thlr. dem Reichsschatzmeister Hubert von Bleimann verpfändet. Es lag den Benediktinern sehr am Herzen ihr Besitzthum wieder zu erlangen, aber die Pfandsumme stieg bis zu 30000 Thlr. was über ihre Kräfte ging. Indeß fanden sie einen mächtigen Unterstützer in dem Fürstbischof und Abten von Fulda, der auch Benediktiner war. Dieser löste 1716 die Abtei ein. Statt sie aber ihrer frühern Bestimmung zurückzugeben, verwandte er sie in ein Priorat.

Digitized by Google

Stammsitzes, von welchem oben die Rede ist, leider entledigt haben; jede adlige Familie sollte ihr ursprüngliches Eigenthum fest zu halten suchen, und es da, wo es durch Nachlässigkeit, oder durch die Ungunst der Zeit verloren ging und in fremden Besitz übergegangen ist, unter jeder Bedingung wieder an sich ziehen; denn, was ist die höchste Bedeutung des Adels in unserer Zeit — seine historische Bedeutung; der Adel lebt und muß leben in der Erinnerung an seine Vorfahren; die Edelsten seines Geschlechts, wie sie für Kirche und Staat, als Krieger, oder als Gelehrte, sich einen berühmten Namen erworben haben, sollen in dem Andenken eines jeden Edelmannes fortleben, sie sollen dem jungen Manne als große Beispiele vorleuchten, an welchen er sich zu eigener Thatkraft ermuntert fühlt. Zu bedauern ist das Volk, welches keine denkwürdigen Momente in seiner Geschichte aufzuweisen hat; eben so sehr zu bedauern ein edles Geschlecht, welches keine Vorzeit hat! Und doch, welches Andenken knüpft sich nicht an den einen Namen Metternich!!

Das Schloß Windeck und die Jesuiten daselbst.

Unserm Versprechen (Heft IV. S. 17), in der Folge bereits behandelte Gegenstände durch später uns zugekommene Nachrichten möglichst zu vervollständigen, genügend, geben wir hier zu der Geschichte des Schlosses Windeck (Heft IV. S. 85) folgenden Nachtrag.

Am untern Rheine veranlaßte der schwedische General Baudis (1632) neue Unruhen. Nachdem der Feldmarschall Pappenheim die Weser verlassen, um sich weiterhin nach Meissen und Thüringen zu begeben, ging Baudis

mit seinen Truppen, welche gleichwohl sehr viel gelitten hatten, hinwieder nach Westphalen, und da hier wenig Widerstand gefunden wurde, durch den Westerwald weiterhin in das Herzogthum Berg und das Erzstift Köln.

Das kölnische Landvolk und die Bürger der Stadt Linz am Rhein waren zwar kurz zuvor den Bauern der Grafschaften im Westerwalde, welche unter der Anführung des Grafen von Nassau-Saarbrücken hinter Linz eingerückt, das dortige Amt Altenwied geplündert, und die nämliche Absicht auf Linz hegten, auch daselbst Winterquartier verlangt, tapfer und muthig entgegen gegangen, und hatten das Glück, den Grafen von Nassau zu erschießen, ohne jedoch den Eintritt des Grafen Baudis in diese Gegend verhindern zu können, dem es vielmehr, der Gegenwehr ungeachtet, bald gelang, Linz einzunehmen. Die Vertheidigung der Stadt leitete der Hauptmann Paßmann mit Hülfe von 300 Feuerröhren. Baudis nahm hierauf die Schlösser zu Blankenberg und Windeck durch Uebereinkunft. Am 29. Oktober (Weinmonats) desselben Jahrs erschien Baudis vor Siegburg, erstieg den dortigen Berg und griff sogleich die Abtei an, einen schon von der Natur als Festung sehr begünstigten Ort, welchen er, ohngeachtet der Besatzung von 100 Mann, ebenfalls einnahm. Bald darauf rückte Baudis dem Rheinstrome näher und nahm darauf im Wintermonate das Schloß Drachenfels mit Sturm, und da die Löwenburg sich ihm ergab, so war er von dieser Seite Herr am Rhein, ging über denselben und stellte die von ihm Linz gegenüber an der Krippe errichtete, von den Truppen des Churfürsten von Köln inzwischen in Unordnung gebrachte Schanze zum Schutze des Ueberganges wieder her.*) Nachdem er dieselbe mit Truppen

*) Im J. 1523 erlebte Drachenfels ein gleiches Schicksal. Heft I. S. 30.

und Geschütze gehörig versehen hatte, nahm er auch bald das feste Schloß Saffenburg mit Sturm, tödtete hier dem Feinde mehr wie achtzig Soldaten und 100 Landleute und begab sich nach Andernach. (Chemnitz Königlichen Schwedischen in Teutschland geführten Krieges ꝛc. Dieses seltene Werk erschien 1648 zu Alten-Stetin in Fol. Th. I. S. 450). Die weiteren Begebenheiten des Generals Baudis: Heft II. S. 197.

Die Nachrichten über eine gleichzeitige Mission der Jesuiten aus Köln nach Windeck geben wir hier getreu in's Deutsche übersetzt, wie eine glaubwürdige Handschrift eines Jesuiten sie in Latein hinterlassen hat; dieselbe verdient um so mehr allen Glauben, als sie aus dem Archive der ehemaligen Jesuiten in Köln herrührt.

Bei dieser Mission beschäftigten die kölnischen Jesuiten den größten Theil des Jahres hindurch zwei aus ihrer Gesellschaft, welche die kaiserlichen Truppen, und zwar zunächst das Plettenbergische Corps einige Monate und sodann die übrige Zeit das ganze Heer unter dem Schutze des Churfürsten und unter den Anordnungen des hessischen Heerführers, des Feldmarschalls Frhrn. v. Lamboy beaufsichtigten. Es wurden jedoch bei dem protestantischen Theile des Heeres im westphälischen Kreise bis zu dem zwischen dem Kaiser, den Franzosen und Schweden abgeschlossenen Friedensschlusse ihrem Wirken fortwährend die größten Hindernisse entgegengestellt und die erwünschten Erfolge vereitelt. Da nämlich die sehr starke Feste Windeck, welche kurz zuvor von den Hessen weggenommen worden war, und deren bestehende Besatzung aus hessischen Truppen, größtentheils sammt dem kaiserlichen Befehlshaber Heinrich von Plettenberg Protestanten waren, so schien es den in jener Gegend wirkenden Jesuiten vor allem nothwendig, ihren ganzen Einfluß auf diese Feste, worin die Lehre Calvins von

der Kanzel vorgetragen wurde, anzuwenden. Sie machten es sich daher zu einer nicht geringen Aufgabe, die Protestanten in jener Feste zu bekehren und den übrigen Theil der Besatzung, der sich der katholischen Lehre nicht anschließen würde, auf eine solche bezeichnende Weise von derselben auszuschließen, die ihnen fühlbar werden sollte. In der That hatten sie sich in dieser ihrer Meinung nicht betrogen, denn kaum hatte der Befehlshaber Lamboy ihnen gestattet, eine Kapelle zum Gottesdienste zu eröffnen und dem Militär der Besatzung in den Morgen- und Abendstunden zu predigen, deren Kinder im Catechismus zu unterrichten, die jüngern Soldaten Schreiben und Lesen zu lehren, so besuchten sie auch schon von selbst die Kranken und Gebrechlichen, spendeten die Sakramente der Taufe, der h. Oelung und der Ehe mit Erlaubniß des Erzbischofes von Köln. Dies alles machte auf den Befehlshaber einen solchen Eindruck, daß er die Jesuiten, ihrer an Tag gelegten Berufstreue wegen, immer mehr achtete und dieselben, außer wenn ihn seine Dienstpflicht anderswo hin berief oder er die ausgestellten Wachen nachsehen mußte, fast niemals verließ, und alle seine Leute antrieb, dem Gottesdienste der Jesuiten beizuwohnen. Bei seinem Abgange von Windeck empfahl Lamboy allen seinen Untergebenen und sogar seinen Söhnen, welche bereits zur katholischen Kirche übergetreten waren, mit allem Fleiße die neue Lehre zu bewahren, und befahl, daß Letztere von dieser Zeit ab dem Unterrichte der Jesuiten von Köln stets beiwohnen und deshalb deren Gymnasium in Köln besuchen sollten, indem er sich überzeugt halte, daß der Unterricht daselbst nicht nur der Vorzüglichste, sondern auch die Lehre der Religion und des Anstandes hier am besten gelehrt werde. Lamboy gab als ein Mann, der nach seinem eigenen Bekenntnisse früher nichts weniger als religiös zu nennen war,

Digitized by Google

den Jesuiten auch noch die besondere Genugthuung, daß er einen der Väter vom Kopf bis zum Fuße neu kleidete, und ihm befahl, immer bei seinem Regimente zu bleiben, um auf verschiedene andere protestantische Ober- und Unteroffiziere, welche in der Nähe seines Regimentes stationirt waren, durch predigen zu wirken und diejenigen, welche den Wunsch hegen sollten, belehrt zu werden, zu den religiösen Versammlungen einzuladen und sie zu unterrichten

Unter den übrigen Truppentheilen waren die Bemühungen der Jesuiten indessen nicht von so gutem Erfolge als hier. An einzelnen Sonn- und Festtagen gelang es ihnen dennoch hin und wieder einige zum Tische des Herrn zu bewegen. Auch bekehrten sie noch sieben Obriste zum Katholizismus und noch einige Andere führten sie bei Gelegenheit des Osterfestes in den Schooß der Kirche zurück. Ein anderes Regiment, welches durch die Gewissenhaftigkeit seines katholischen Obristen angetrieben wurde, die Jesuiten zu besuchen und sich zu bekehren, hielt sich indessen von denselben so weit zurück, daß auf fünfzig Mann nur zehn bekehrt werden konnten. Noch ein anderer Obrist warf Papiere, mit gewissen Gebeten gegen die meisten Krankheiten und selbst den plötzlichen Tod beschrieben, welches man als Amulett gebrauchte, nachdem er es zerrissen, ins Feuer. Damit die protestantischen Soldaten eine Gelegenheit haben sollten, ihre Kinder gleichzeitig mit denen der Katholiken taufen zu lassen, befahl ein anderer Obrist, daß täglich zweimal hierzu ein Zeichen durch die Glocken und Trommeln gegeben werden sollte, welches Zeichen alsdann auch für die Morgens- und Abends-Predigten galt, denen der Obrist selbst beiwohnte. Nach der Zerstörung des Schlosses Windeck befahl Letzterer, daß mit diesem Gottesdienste in gewohnter Weise fortgefahren werden solle.

und bestimmte, daß bei den bezeichneten Stunden nicht nur seine Leute, sondern auch die Bewohner der Umgegend sich einfinden sollten, und es fanden sich demzufolge nach Zerstörung der Feste an 4—500 Protestanten regelmäßig zu diesem Zwecke dort ein. Diese Einrichtung schien den Jesuiten so annehmbar und nützlich daß ihr Zweck des Predigens vor den einheimischen Katholiken und Protestanten mit Behutsamkeit benutzt den besten Erfolg haben würde, indem sie hierdurch die Mittel fanden, die Verirrten eines Bessern zu belehren. Nochmals erhielt das Schloß einen Amtmann, der sich gleich anfangs als ein durchaus edler, gerechter, wohlerfahrner Beamter zu erkennen gab und den Jesuiten, welche ihn für sich eingenommen hatten, sehr förderlich war. Von dieser Feste aus verbreiteten die Letztern Schrecken unter den benachbarten protestantischen Predigern, so daß keiner derselben es wagte sich vor ihnen blicken zu lassen. Nur einer hatte die Kühnheit sich bei dem kaiserlichen Befehlshaber der Feste darüber zu beschweren, daß man den protestantischen Predigern die von den Hessen verliehenen Privilegien, in der Feste zu predigen entzogen hatte, aber ohne Erfolg, und es wurde ihnen nie gestattet nur einen Fuß in die Feste zu setzen.

Die Jesuiten hielten unterdessen in der Kapelle ihren regelmäßigen Gottesdienst, führten ihre Gebräuche dort ein, und besuchten von dort aus die zunächst gelegenen Orte und nach und nach entferntere Gegenden; um die katholische Lehre immer weiter zu verbreiten, führten sie noch sieben Bruderschaften in den benachbarten Pfarreien ein, hörten General-Beichte und wurden von den benachbarten Pfarrern hierzu eingeladen. Ein dem Tode nahe liegender alter Veteran und Familienvater war zu dieser Zeit sammt seinem Weibe, seinen Kindern und einigen Verwandten durch den be-

Digitized by Google

treffenden Pfarrer zum katholischen Glauben bekehrt worden. Da dieser Veteran ehemals im Dienste des Grafen von Hatzfeld war, so machte diese plötzliche Bekehrung einen so guten Eindruck auf diesen Herrn, daß derselbe nicht nur das Werk der Jesuiten in den zu seiner Herrschaft gehörigen Pfarreien förderte, sondern auch durch einen besondern öffentlichen Brief befahl, daß die Jesuiten seine Unterthanen besuchen und in der Religion unterrichten, und daß die Unterthanen dagegen die Väter mit der ihnen gebührenden Achtung empfangen sollten, wornach die Jesuiten bei ihren Religionsübungen einen sehr bedeutenden Zulauf erhielten. Wie viel die Macht und der Einfluß dieses Grafen auf die Gemüther der Bewohner vermochte, zeigte die Erfahrung. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Gottesdienst und der Religionsunterricht der Jesuiten vor jenem der protestantischen Pfarrer, welche häufig zu erkennen gaben, wie wenig sie ihre Pflichten liebten, und wie wenig sie sich es angelegen sein ließen, ihre Kirchen zu besuchen, bei weitem den Vorzug erhielten; in der That sah man keinen derselben außer an Sonntagen in den betreffenden Kirchen, welche ihrem Ansehen nach eher mit einer Höhle als einem Gotteshause zu vergleichen waren. Einen sehr günstigen Eindruck machte ferner der zu dieser Zeit in Windeck angelangte offene Brief des Erzbischofs und dessen Generalvikars, des Erzdiakons und Dechanten, sowie des Herzogs von Neuburg, welcher dem Amtmanne zur Bekanntmachung übergeben worden war, und wonach allen denjenigen, welche den Predigten der Jesuiten fleißig beiwohnten und zur Aussöhnung Gottes die Sakramente der Buße und des heil. Abendmahles empfingen, auch ihre Kinder fromm und in der katholischen Religion erziehen lassen würden, sodann denjenigen, welche zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit unter den christ-

lichen Fürsten beten würden, von Papst Innozenz X. (1635—1655) ein Ablaß ertheilt worden sei. Dieser Ablaß wurde auch durch die Jesuiten in den Kirchen verkündigt und zugleich bekannt gemacht, daß, da nicht alle auf einen Tag ihre frommen Werke in der Kirche verrichten könnten, auf Palmsonntag, Seitens der Jesuiten, der Anfang gemacht werden solle, Beicht zu hören und sodann täglich damit fortgefahren werde. Diese heilige Handlung, welche mehre Wochen hindurch dauerte, ging vollkommen gut von Statten und hatte für die Sache der Religion den günstigsten Erfolg. Um die Kinder mehr zu gewinnen, reichten die Jesuiten denjenigen, welche ihrem Unterrichte am fleißigsten beiwohnten, den Katechismus am besten lernten, fleißig sich kreuzigten oder einen frommen Spruch auswendig sagten, nachdem sie ihnen den Ehrenplatz angewiesen hatten, als Preise irgend ein Heiligenbild, ein Agnus Dei oder einen Rosenkranz.

Von der Bekehrung der Landleute in den kleinern Flecken und Dörfern gingen die Jesuiten auch allmählich zum Heere über, und begannen ihr Werk hier bei den Kaiserlichen in der Pfingstoktave, nachdem dieselben von den Hessen geschlagen worden und sich von diesem Verluste kaum erholt hatten. Es war nämlich der Wille des Churfürsten von Köln, so wie der Befehlshaber, die Soldaten sollten durch fromme Männer täglich in der Religion wie in den Waffen geübt werden, damit sie dem Feinde desto furchtbarer würden. Da indessen nur ein qualifizirter Priester bei dem Heere bis dahin angestellt war, und dieser den an ihn gestellten Forderungen unmöglich genügen konnte, so wurden ihm zwei Jesuiten beigegeben, um ihm hülfreiche Hand zu leisten und die geistlichen Verrichtungen im Lager zu verrichten. Ein Jesuit war bestimmt, bei der Seite des Marschalls Lamboy zu bleiben. Ein Anderer befand sich bei dem

Digitized by Google

Generalwachtmeister dem Frhr. Otto Christoph v. Sparr, einem Protestanten, und ein dritter endlich begleitete den Grafen Ferdinand Friedrich v. Fürstenberg; die drei Letztern waren von den betreffenden Herren wie Hausgenossen aufgenommen und als Familienglieder betrachtet, und zu ihnen strömte täglich und hauptsächlich an Sonn- und Festtagen auf das Signal der Trompeten und Trommeln das ganze Volk herbei. Da das Heer in drei Abtheilungen getheilt war, so verrichteten sie ihren Dienst täglich bei einer andern Abtheilung abwechselnd und hielten Morgens und Abends Predigten und eindringliche Ermahnungen, welche oftmals bis Abends 6—7 Uhr währten.

Die Soldaten verhielten sich neben den Landleuten und den Bürgern ganz ruhig, und bewiesen den Jesuiten, namentlich in ihren Standquartieren bei Köln, Neuß, Jülich, Paderborn und Hörter die größte Ehrerbietung; sie standen mit entblößtem Haupte vor ihnen und horchten auf ihre Reden mit der größten Aufmerksamkeit, so wie sie denn auch den angeordneten Morgens- und Abends-Gebetstunden aus eigenem Antriebe gerne beiwohnten, mit lauter und vernehmbarer Stimme beteten und selbst die unter ihnen sich befindenden Protestanten niederknieten, und nicht eher wieder aufstanden, bis ihnen der priesterliche Segen ertheilt war. Im Uebrigen erfüllten die Jesuiten ihre Pflicht als Seelsorger bei dem Heere im ausgedehntesten Sinne; sie standen den Verwundeten bei, brachten den Gefangenen Trost im Kerker und stärkten die Verbrecher auf ihrem letzten Gange zur Richtstätte durch die Heilsmittel der Religion, tauften die Neugebornen, und ertheilten die Einsegnung der Ehe. Durch ein tägliches feierliches Gebet empfahlen sie nach dem heil. Meßopfer das ganze Heer in den Schutz Gottes und Maria's. Diese, Seitens der Jesuiten für das Wohl

der ihnen anvertrauten Seelen fortwährend an Tag gelegte Sorgfalt, wurde allgemein, sowohl von Hohen als Niedern, und selbst von den Protestanten anerkannt und der Unterricht in der Religion derselben mit einem solchen Interesse gehört, daß nicht nur die Kinder, sondern auch Erwachsene und selbst Greise demselben regelmäßig beiwohnten und jedesmal darauf zum Tische des Herrn gingen. Ein schwer Verwundeter, welcher eines Tages diesem Gottesdienste beiwohnte, befand sich, als er die Kirche verließ, um vieles besser; ein Anderer dem eben sein Todesurtheil vorgelesen worden war, schritt wohlgemuthet zum Richtplatze, und empfing durch die Trostmittel der Religion gestärkt, mit seltener Standhaftigkeit die tödtlichen Bleikugeln in die Brust. Drei junge Paare, welche sich gegen die Keuschheit vergangen hatten, wurden, nachdem sie die Strafe der Geißelung vorher bestanden hatten, ehrbar und kirchlich eingesegnet. Diebe, Flucher und Gotteslästerer von Gewohnheit, wurden durch sie gebessert; andere durch Amulette aus der Macht des Bösen und aus augenscheinlichen Gefahren befreit, und in Sicherheit gebracht. Viele beflissen sich die heil. Sakramente häufig zu empfangen, und es war beinahe kein Sonn- oder Festtag, wo nicht einige zum Tische des Herrn gingen, wenn nicht ein besonderes wichtiges Hinderniß dazwischen trat, oder zufällig das Lager aufgehoben wurde. Die Quelle, woraus wir schöpfen, fährt nun wörtlich fort: Ich schließe am Feste unseres Ordensstifters, welches unter dem Geläute der Glocken, dem Schalle der Trommeln von uns und dem Militair mit einer Hochmesse feyerlichst begangen worden ist, und welchem außer einer großen Zahl von Katholiken auch die ersten Obristen protestantischer Confession beiwohnten. Unsere Lebensweise in und außerhalb des Lagers war der eines armen Geistlichen gleich, der weder schwere

Pfründen noch Stipendien bezieht, und sich gleichsam genöthigt sieht, auf Kosten einzelner Wohlthäter sich durch das Leben zu bringen; aber Gott verließ die Seinigen nicht. (So weit die alte Handschrift.)

Die Rittergüter Auel, Honrath, Rott, Attenbach *).

Das Haus Auel liegt im romantischen Thale des Aggerflusses zwischen Overath und Lohmar, und ist das Stammhaus der Familie v. Auel, genannt Meuchen. Die Schreibung beider Namen ist oft verschieden; so findet man auch vam Mauel (d. i. von dem Auel, wie von Merode, von dem Rode) und Meichgen oder Meuchen. Das Wappen war: im rothen Felde ein silberner Querbalken mit drei gestürzten Eisenhütlein von blauer Farbe. Auf dem Helme ein schwarzer, rothaufgeschlagener Hut, besteckt mit zweien Elephantenrüsseln, von denen der rechte silbern, der linke blau gefärbt ist. Die Decken sind von Silber und Blau.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts besaß Wilhelm v. Auel, genannt Meuchen, die Güter Auel, Lanzenbach, Strieffen und Rott, sämmtlich im ausgedehnten Amte Blankenberg gelegen. Er starb 1500 und hinterließ von seiner Frau Bertha von Plettenberg zwei Töchter und drei Söhne. Beide Töchter nahmen den Schleier, Mathilde zu Zissendorf, Catharina zu Merten. Die drei Söhne Arnold, Rütger und Friedrich theilten mit Zustimmung ihrer Mutter im J. 1500 Freitag nach Nativitatis die Güter. Arnold erhielt Lanzenbach und

*) Wegen Attenbach vergl. Heft IV. S. 48 u. f.; wegen Auel daselbst S. 41.

Strieffen; Rüttger Rott; und Friedrich, der jüngste Sohn, bekam Auel.

Arnold Meuchen hatte zwei Söhne, Dietrich und Gotthard. Im J. 1536 am 7. November verheirathete er den erstgenannten mit Margaretha von Bottlenberg, genannt Kessel, der Tochter von Wetzel Kessel und Catharina von Selbach, genannt Loe, zu Menden. Gleichzeitig vertheilte Arnold Meuchen seine Güter, so daß Dietrich das Haus Ravenstein (im Amte Blankenberg); Gotthard dagegen Lanzenbach und Strieffen erhielt. Beide lebten noch 1553. Von den Schicksalen derselben ist weiter nichts bekannt.

Ravenstein erscheint später im Besitze ihres gleich zu erwähnenden Vetters Joh. Meuchen, und war dasselbe auch später noch ein Rittersitz. Lanzenbach und Strieffen waren nachgehends nur freie Güter, ein Zeichen, daß dieselben schon frühe in den Besitz von Unadeligen gekommen sind.

Rütger Meuchen, der zweite Sohn Wilhelms, erhielt bei der Erbtheilung im J. 1500 das Haus Soevenrode (Rott bei Soeven). Der dritte Sohn Wilhelm Meuchens, Friedrich von Auel, genannt Meuchen, war verheirathet mit einer Wittwe von Selbach, gebornen Stael von Holstein, von welcher er einen Sohn, Johann Meuchen, hatte. Derselbe Friedrich v. Mauel, genannt Meuchen, hinterließ von seiner zweiten Frau, Margaretha von Katterbach zu Dürresbach, eine Tochter, Johanna Meuchen, welche bei ihrer Verheirathung mit Emund von Blatten im J. 1553 demselben das Haus Soevenrode und einen Theil von Dürresbach zugebracht hat. Späterhin kam das Haus Rott, wahrscheinlich durch Erbgang an Rurich von Scheidt, genannt Weschpfenning, wovon später. Der erwähnte Johann von Meuchen, kommt vor mit dem Prädicate „von

Digitized by Google

und zu Auel und Ravenstein.“ Derselbe hinterließ von seiner Gemahlin Margaretha von Hillesheim (mit dem Hacken im Wappen) nur zwei Erbtöchter: Margaretha Meuchen, vermählt an Johann Franz von Lützerode zu Cleff und Rath (starb 1600) und Maria Meuchen, vermählt an Everhard von Menden. So erlosch der Mannsstamm der von Auel, genannt Meuchen, wenigstens die Hauptlinie. Nebenzweige haben anderwärts geblüht. Philipp Mauwel, genannt Meichen, heirathete Elise Schnrz von Holzhausen (um 1550); Eberhard Mauwel, genannt Meichen, zu Merneuburg heirathete 1583 Maria von der Hees zur Hees.

Das Haus Auel kam schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts an die von Reven zu Lohmar. Die Freiherren von den Reven stammen ursprünglich aus der Stadt Köln, woselbst sie schon im Mittelalter den Armen Stiftungen zuwendeten. Ihr Wappen war: im blauen Felde ein goldener Hausanker, rechts schräge gelegt. Gerhard von Reven und Jutta von Hatzfeld, Eheleute, erkauften 1444 am Christi-Himmelfahrtstage das Haus Lohmar von Joh. von Roide (mit dem Löwen im Wappen) und Irmgard seiner Hausfrau, nachdem sie dasselbe schon seit längerer Zeit als eine Pfandschaft Ludwigs von Roide, Bruders des obengenannten, besessen hatten *).

Bernhard von den Reven zu Auel hatte von Catharina von Schlenderhahn einen Sohn, Heinr. von den Reven, vermählt mit Anna Margaretha von Hammerstein, Erbin zu Honrath.

Der Rittersitz Honrath (Alt Honrath) liegt auf einem Berge oberhalb des Hauses Auel. Um 1550 besaß Joist Lüeninck die beiden Rittergüter Honrath und

*) Vincenz von den Reven besaß zur Mühle. Heft IV. S. 70.

Niederpleis. Derselbe war aus dem westphälischen Geschlechte dieses Namens, dessen Stammsitz das Haus Ostwich bei Meschede ist, und welches im silbernen Schilde einen Spatz (Leuninck) von natürlicher Farbe führt. Er hinterließ von Gisela von Etzbach zwei Söhne; der jüngere Johann Lueninck erhielt Niederpleis. Der ältere Heinr. Lueninck erhielt Honrath und erzeugte mit Elisabeth von Eller einen Sohn Jobst (II) von Lueninck, geboren 1583. Doch starb der Mannsstamm aus. Agnes von Leuninck zu Honrath war verheirathet an Joh. Christian von Hammerstein aus der hannöverischen Familie dieses Namens, mit den drei Fahnen im Wappen. Ihre Tochter war Anna Margaretha, welche von ihrem Gatten Heinr. von den Reven zu Auel eine Erbtochter Josephe Gertrud hinterließ. Außerdem findet sich noch ein Joist von Hammerstein zu Honrath, welcher von seiner Frau Agnes von Mosbach, genannt Breidenbach, zwei Kinder hatte: einen Sohn, Johann Ludwig von Hammerstein, und eine Tochter Margarethe, vermählt im J. 1687 an Johann Heinrich Winand von Gülich zu Dorp. Die genannte Josephe Gertrud von Hammerstein war vermählt an Joh. Gerhard Stahl von Holstein zu Eulenbroich (an der Sülz). Sie mußten im J. 1702 Auel und Honrath verkaufen. Beide Güter erwarb Joh. Caspar Proff von Menden, Landdinger zu Blankenberg, welcher von Maria Menchen, vermählt an Everhard von Menden, abstammte. Die von Menden waren ein altes Geschlecht, welches schon im 12. Jahrh. vorkommt und das Haus Niedermenden besaß. Ihr Wappen war: der Schild mit einer Schachtung von Blau und Silber; auf dem Helme ein silbernes Schwanenhaupt zwischen offenem doppeltem Fluge mit wiederholter Schachtung, die Decken silbern und blau.

Everhard von Menden erzeugte mit Maria Menchen einen Sohn Dietrich; dieser hinterließ von Anna v. Harden-

Digitized by Google

rath außer mehrern Kindern eine Tochter Maria Catharina, verheirathet an Joh. Wilhelm Proff von Gottingen *). Ihr Sohn Joh. Gottfried von Proff, Landdinger zu Blankenberg, erwarb 1674 das Haus Menden durch Retractrecht von Heinr. v. Gülich zu Dorp, und erhielt nach dem Aussterben des Mannsstammes der v. Menden vom Kaiser Leopold unterm 5. Juli 1675 die Erlaubniß zur Vereinigung des Menden'schen Wappens mit seinem angestammten Wappen, den drei Bärschen im goldenen Felde. Derselbe hinterließ von Catharina Gertrud von Neuhoff, genannt Ley zu Görghausen, den erwähnten Joh. Casp. Proff von Menden zu Bulgenau und Lohmar, Herrn zu Auel und Honrath. Dieser starb 1720 und hinterließ in zweiter Ehe von Maria Elisabeth von der Lippe mehrere Kinder, von denen Peter Joseph von Proff zu Menden, Landdinger zu Blankenberg, beide Güter Auel und Honrath ererbte. Dieser erbaute die neuen Gebäulichkeiten zu Auel und stiftete 1738 in Gemeinschaft mit Max Adam von Ley zu Honsbach die katholische Pfarre zu Neuhonrath, deren Patronat den Nachkommen der beiden Stifter zusteht.

Joseph v. Proff hinterließ von Maria Cordula v. Kylmann sechs Kinder. Bei der Erbtheilung im J. 1766 fielen Auel und Honrath an die Tochter Johanna vermählt an Nikolaus von Doetsch zu Firmenich.

Die Doetsch war eine jülichsche Beamtenfamilie, welche die Rittergüter Oberaussem und Zur-Kuhle erworben hat. Oberaussem kam durch eine Erbtochter an die v. Diepenbrock

*) Von der Familie v. Proff finden sich einige Nachrichten Heft IV. S. 81 und S. 114. Ursprünglich churkölnisch, erscheint sie seit dem 16. Jahrhunderte häufig in Diensten der Herzoge zu Jülich und Berg. In der Hauptkirche zu Düsseldorf befindet sich noch ein altes Grabmal derselben.

Digitized by Google

und weiter an die von Ketzgen; Zur-Kuhlen aber an die von Bock zu Pattern. Nikolaus von Doetsch zu Firmenich hatte von Johanna von Proff außer einem Sohne Jakob, welcher unvermählt starb, eine Tochter Maria Anna von Doetsch, Erbin zu Firmenich, Bech, Pützfeld, Auel und Honrath, (starb 1835) vermählt an Franz von Broe vom Hause Diepenbend. Aus dieser Ehe gingen zwei Töchter hervor, Johanna v. Broe, vermählte Gräfin v. Varo zu Caen († 1831 kinderlos) und Franziska v. Broe, vermählt mit dem ehemaligen Ulanen-Ober-Lieutenant im bergischen Dienste, Herr Philipp von La Valette Saint George, welche die Rittergüter Auel, Honrath und Firmenich noch besitzen.

Das Haus Rott, welches wie erwähnt, von den v. Meuchen an die v. Weschpfenning kam, liegt auf einer Hochebene bei Soeven, von welchen man eine Fernsicht auf das Siebengebirge, das Rheinthal und das Siegthal genießt.

Die alte Familie v. Scheidt (vom Scheide), genannt Weschpfenning, stammt aus dem Amte Blankenberg, von dem Hofe zum Scheidt, einem ehemaligen Rittersitze, welcher späterhin den von der Hoven, genannt Pampus, zugehört hat. Der Beiname Weschpfenning bedeutet so viel als einer, der die Münzen verringert, (zusammengesetzt aus Weschen, waschen, und Pfenning); vielleicht ist dieses Geschlecht einst mit einem Münz- oder Pfennings-Amte beauftragt gewesen.

Das durch seine Färbung auffallende Wappen ist: der Schild dreimal in die Quere getheilt von Silber, Gold und Schwarz; im silbernen Raume drei runde Spiegel mit goldener Einfassung, in einer Reihe neben einander. Bedeuten vielleicht die Spiegel auch Münzen? Engelbert v. Scheidt bekleidete 1550 die Amtmannstelle von Blankenberg, und war Stifter der Kapelle zu Schönenberg. (Heft V. S. 109.)

Die landständische Union von 1628 unterschrieb Bertram v. Scheidt, genannt Weschpfenning. Die Union von 1636 unterschrieben: Johann Bertram v. Scheidt, genannt Weschpfenning zu Heltorff, Broell, Saurenbach und Rhorkoven; Volmar v. Scheidt, genannt Weschpfenning zu Elßfeld, und Engelbert v. Scheidt, genannt Weschpfennig. Die Union von 1647 unterschrieben: Johann Bertram Weschpfenning Frhr. v. Scheidt zu Heltorff, Weschpfenings-Broel, Saurenbach und Rotzenkoven; und Engelbert v. Scheidt, genannt Weschpfenning*). Letzterer empfing von dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm folgende Einladung zum Landtage:

Unsern gnädigsten Gruß zuvor; Vest lieber Getreuer! Nachdem Sachen vorgefallen, derwegen die unumgängliche nottdurft erfordert, Euch und andere unsere Gülich und Bergische getreue liebe Landstände von Ritterschaft und Stätten beysammen zu beschreiben, und einen Vortrag zu thun, wie ihr mit mehrerm vernehmen werdet, Als ist Unser gnädigster Befehl' hiermit, daß ihr zu solchem Endt gegen den 7. künftigen Mts. Febr. in unser Freyheir Mülheimb erscheinet, folgendes Tages unsere Proposition anhöret und darauff daßjenige ueben andern unsern getreuen lieben Landständen schliessen helffet, was der Sachen Notturft erfordert, auch zu unser, des lieben Vaterlands und euer eigener Wolfahrt und Sicherheit gereichet; dessen wir uns also genzlich versehen, und seint Euch mit Gnaden gewogen. Düsseldorf den 6. Jan. 1655. Anstatt und von wegen Höchstged. Ihrer fürstl. Durchlcht. (gez.) Wilh. Roberz. (L. S.) Dem Vesten Unßerm Getreuen Engelberten v. Scheidt, genannt Weschpfenning zu Elßfeld zu Roth.

---

*) Joh. Carl v. Belven zu Attenbach heirathete im Febr. 1673 die Anna Catharina v. Scheidt, genannt Weschpfenning zu Rodt.

Eine ähnliche Einladung zur Berathschlagung, hinsichtlich der kaiserlichen Commissionssache de dato Köln am 1. November 1636, war an Volmar v. Scheidt ergangen.

In dieser heißt es: Daß der wohledelgebohrne Friedrich v. Bottlenberg, genannt Kessel, beim Landtage der Sache wegen nähere Relation vortragen würde und Alles wegen dem bevorstehenden westphälischen Kreistage Nöthiges die Stände betreffendes reifflich berathen werden solle. (gez.) Ex commissione Dienstwilliger Hermann Ostmann Syndicus.

Jener Rurich Weschpfenning hinterließ das Haus Rott seinem Sohne, dem Rittmeister Engelbert v. Scheidt, genannt Weschpfenning zu Rott und Elßfeld, welcher von Margaretha v. Luenink zu Niederpleis mehrere Töchter hatte, von denen Catharina Felizitas v. Weschpfenning in der Mitte des 17. Jahrhunderts den Walraf Reinhard v. Geverzhagen; die andere Tochter aber, Anna Margaretha im J. 1646 den Engelbert v. Neuhof, genannt Ley, heirathete. Hiermit erloschen der Mannsstamm dieser Linie v. Weschpfenning. Auch die übrigen Linien starben allmälig aus, mit Ausnahme einer, welche zu Wendlingen im Wildenburgischen blühte und später dem Bauernstande angehörte. Das Haus Weschpfennings-Broel, auch Herren-Broel, brachte 1650 Josephe Margarethe v. Weschpfenning an ihren Ehemann Heinrich v. Scharenberg zu Hupertingen. Im J. 1739 starb Maria Eleonore v. Scharenberg von Weschpfennings-Broel, während 35 Jahren verdiente Äbtissin des Klosters Königsdorf.

Die v. Geverzhagen (Heft IV. S. 70) stammten ursprünglich aus der Grafschaft Sayn, vom Hause Geverzhayn, wo dieselben seit dem 13. Jahrhunderte zum Theil mit den Beinamen v. Lützenrode und v. Kotzen-

rode vorkommen. Das gemeinsame Wappen ist: im rothen Felde drei rechts schräge liegende silberne Würfel, welche im Wappen der Hauptlinie von sechs goldenen Lilien begleitet sind. Goswin Bertram Freihr. v. Geverzhan, Prälat der freien Reichsabtei Cornelimünster, wurde im nahen Schönforsterwalde meuchelmörderisch erschossen. Eine Linie dieses Geschlechts besaß seit 1524 das Haus Attenbach (Heft IV. S. 48). Ryna v. Wedersteín, Erbin zu Attenbach, hatte diesen Rittersitz an ihren Gemahl Arnold v. Bünftzail gebracht; ihre Tochter Maria v. Bünftzail heirathete Wilh. v. Gebertzhain und starb 1566. Dieser Wilh. v. Gebertzhain war ein Sohn Dietrichs v. Gebertzhain und Marien v. Markelsbach. (Deren Wappen ist: im silbernen Schilde eine schwarze Bärentatze, welche ein blutiges Herz hält). Die Leichensteine Wilh. v. Gebertzhain und Marien v. Bünftzail mit den eingehauenen Wappen der beiderseitigen vier Ahnen befinden sich in der ehemaligen Klosterkirche zu Boedingen. Bei dem Geverzhan'schen Grabmale zeigt der Schild der väterlichen Großmutter ein achteckiges Kreuz; der Schild der mütterlichen Großmutter zwei gekreuzte Degen, mit den Spitzen abwärts gestellt, und hängt vom Griffe des rechten Degens ein Handschuh herab. Auf dem Bünftzail'schen Steine ist das Wappen der väterlichen Großmutter, eine Bärentatze, aufwärts gestellt; das Wappen der mütterlichen Großmutter, ein Löwe, rechts aufspringend. Die Namen der Wappen sind nicht angegeben. — Wilh. v. Gevertzhan erzeugte mit Elisa v. Teneking (starb 1587) Gumbert; Dieser mit Anna von Aldenbrück, genannt Vellbrück, außer dem schon genannten Wallraf Reinhard, noch 3 Söhne und 2 Töchter. Von den Letztern war Wilhelmine Margarethe v. Gevertzhan von 1664 bis 1693 Abtissin des Stiftes Vilich, bei welchem sie mit folgenden 16 Ahnen

aufgeschworen war: Gevertzhain, Markelsbach, Bünftzail, Wedderstein, Teneking, N. (unleserlich), Schaerpenseel, Lennep, Velbrügh, Aemmerich, Metternich, Adenau, Etzbach, Ley, Stael, N. (unleserlich). Der genannte Wallraf Reinhard v. Geverzhan, Herrn zu Attenbach, erzeugte mit Felizitas v. Weschpfenning außer andern Kindern den Volmar v. Geverzhan zu Attenbach, vermählt mit Johanna Maria Elisabethe v. Reuschenberg zu Sillikum, deren Tochter Anna Mechtild 1699 den Frhrn. Salentin Bertolph v. Belven zu Veinauen heirathete. Sie verzichtete unterm 24. Juli nämlichen Jahr's zu Gunsten ihrer Brüder Johann Wilhelm Goswin und Hanß Irmünd v. Geverzhan auf die elterliche Succession „gegen einen verglichenen Heirathspfenning von 1500 Rthlr.;" allein beide Brüder starben kinderlos und die Güter kamen an ihre Schwester resp. ihren Schwager v. Belven. Diese hinterließen zwei Kinder, einen Sohn Franz Maximilian Bertolph v. Belven, Herrn von Attenbach und Elßfeld, welcher vier Töchter hinterließ. Sodann hinterließen Salentin Bertolph v. Belven und Mechtild v. Reuschenberg eine Tochter Maria Anna, Erbin zu Rott und Veinauen (geb. 1711, † 1795) heirathete 1735 den churkölnischen Major Johann Werner Frhrn. v. Franken. Dieser war der Sohn des Frhrn. Joh. Bernhard v. Franken zu Düsselstein, Erklentz, Leonberg und Pirkensee, eines Lieblings des Churfürsten Carl Philipp, der auch churpfälzischer und churbaierischer Reichstagsgesandter und mit Sibilla v. Zum-Pütz verheirathet gewesen ist. Werner v. Franken hinterließ zwei Söhne. Der jüngere Joh. Ernst Albert erhielt den Rittersitz Veinau; der ältere Sohn, Philipp v. Franken zu Rott und Eulenbroich erzeugte mit seiner ersten Frau Maria Josephine v. Freimersdorf, genannt Pützfeld, eine einzige Tochter, Maria Anna

Digitized by Google

v. Franken, Erbinn zu Rott und Eulenbroich, vermählt an Ferdinand von La Valette de Saint-George. Nach dem Absterben derselben wurde das Haus Rott von dem Vormünder seines Sohnes Philipp verkauft, und demnächst parcellirt, die Burg abgetragen.

Der erwähnte Franz Max Bertolph v. Belven, Herr zu Attenbach starb 1768 und hinterließ von Catharina Angela v. Backum zu Lathum vier Töchter: 1) Catharine Wilhelmine, vermählt an Joseph Clemens Franz v. Merle, ohne Kinder; 2) Josephine, vermählt an Alexander Franz Clemens Frhr. v. Mosbach, genannt Breidenbach zu Neukirchen, ohne Kinder; 3) Maria Anna, unvermählt; 4) Eva Franziska, vermählt 1768 an den Frhr. Franz Caspar v. Siersdorf. Sie starb in Köln 1797. Ihr ältester Sohn Franz Caspar verkaufte 1816 das Haus Attenbach an den v. Hallberg-Broich, welcher dasselbe einige Jahre nachher wieder veräußerte. Heft IV. S. 49.

Am Schlusse dieser Abhandlung den Inhalt folgender uns vorliegenden Urkunde:

Daß bei der über Erneuerung des bergischen Ritterzettuls im J. 1730 und 1731 vorgewesener gemeinschaftlicher Commission und respec. Landständischer Deputation die im Ambt Blankenbergh gelegene Güther Lantzenbach, Roth, sodan Dürresbach und Scheid als Rittersitze nicht eingetragen, sondern noch zur Zeit ausgestellt worden; solches wird auf Ersuchen von Amtswegen hiermit bezeuget. Düsseldorf den 19. Januar 1766. (gez.) I. W. Lemmen bergischer Ritterschaftlicher Syndici Substitutus. (L. S.)

Markelsbach, Alner, Birlinghoven, Dorp *).

Bei Much, im vormaligen Amte Windeck (Heft IV. S. 85) haben fernerhin noch drei Rittersitze des Namens Merkelsbach oder Markelsbach bestanden: Obermerkelsbach, Niedermerkelsbach I. und Niedermerkelsbach II. Von diesen haben verschiedene edle Geschlechter den Namen angenommen (s. oben S. 84) **).

Eine Familie v. Merkelsbach, deren v. Steinen erwähnt, führte folgende Wappen: im rothen Schilde ein achteckiges Kreuz von Silber, über dem Helme ein Adler mit ausgebreitetem Fluge von Silber, die Decken silber und roth. Eine andere Familie v. Merkelsbach, genannt Alner, führte nach vorliegenden Siegeln, welche die Farben nicht anzeigen, im Schilde ihres Wappen: ein oben 4mal und unten 3mal verzinnter Querbalken, begleitet oberhalb und unterhalb von je 7 Würfeln in 2 Reihen.

---

*) Wegen Alner und Birlinghoven Heft IV. S. 49 u. f.

**) Guido Jos. Heinr. Frhr. D'oryo aus dem lütticher Lande kaufte im J. 1693 einen andern im Amte Windeck belegenen Rittersitz, Wilbringhofen genannt. Im Jahre 1721 am 27. Okt. verkaufte er ihn hinwieder an den Syndik v. Ley für den Preis von 2500 Rthlr. kölnisch. In den desfallsigen Dokumenten findet sich zuletzt dieses Gut, Haus Wilbershoven genannt. Die Herren v. Ley, welche noch in Siegburg und Köln blühen, sind nicht mit den Grafen von der Leyen, oder den Frhrn. v. Neuhof, genannt Ley, zu verwechseln. — Erstere Herren v. Ley gehören nämlich einer aus dem Bergischen stammenden alten Beamten-Familie an und sind später in den Adelstand erhoben worden. Einer derselben, Dr. Maximilian Adam v. Ley, war verdienter Stadtsyndik in Köln; dessen Sohn, Johann Conrad Franz v. Ley, starb daselbst im Jahre 1775 als Dekan bei dem Andreasstifte; dieselben führen indessen ein mit den Freiherren von Ley übereinstimmendes Wappen.

Ein Haus Niedermerkelsbach kam an die Grafen von Nesselrode-Ehreshoven, und ist der Graf Johann Wilhelm Franz am 21. Sept. 1720 so wie der Graf Wilhelm 1754 auf Merkelsbach bei den bergischen Landtagen aufgeschworen worden.

Ein anderes Haus Niedermerkelsbach brachte in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Erbtochter Maria von und zu Merkelsbach an ihren Gemahl von Bellinghausen zu Leidenhausen und Venauen. Ihr Sohn Joh. Georg hinterließ von Anna v. Delwich zu Knippenburg eine Tochter Judith v. Bellinghausen, welche die Erbschaft des Hauses Merkelsbach ihrem Gemahle Johann Friedrich v. Mosbach, genannt Breidenbach, zu Vorstbach († 1638) zubrachte, und haben die Nachkommen dasselbe bis zum Anfange dieses Jahrhunderts besessen.

Die Familie v. Markelsbach, genannt Alner, besaß die Rittersitze Alner, Birlinghoven und Dorp, sämmtlich im Amte Blankenberg.

Das Haus Alner liegt etwa zwei Stunden oberhalb Siegburg, an dem rechten Ufer der Sieg, am Abhange des Hügels, und hat eine der schönsten Aussichten in das Siegthal, zu dessen Zierde das Schloßgebäude und seine schöne Anlagen beitragen. Das Schloß wurde von Goswin Scheiffart v. Merode zu Alner, Landcomthür der Balley von Coblenz und zu St. Catharin in Köln, Herrn zu Elsen, Herrn-Mülheim und Oetinghoven, dessen Venator in seiner Geschichte des deutschen Ordens im Jahre 1679 erwähnt, aufgeführt, und ist dessen Plan der Gestalt eines achteckigen Ordenskreuzes nachgebildet.

Das Haus und Dorf Birlinghoven wird in alten Urkunden Birlinghausen genannt, liegt in der Nähe des Pleisbach; das Haus Dorp in einem Nebenthale des Aggerflusses. Albert v. Markelsbach, genannt Alner, hatte von seiner Gemahlin Marie einen Sohn Johann

v. Markelsbach, genannt Alner, vermählt mit Anna, deren Deszendenz erloschen ist, und eine Tochter Maria v. Markelsbach, genannt Alner, Erbin zu Alner und Birlinghoven, welche um 1530 vermählt wurde an Walraf Scheiffart v. Merode, vom Hause Weilerswist. (Heft V. S. 92). Ihre Söhne Goswin und Johann stifteten zwei Linien zu Alner und zu Birlinghofen.

Der besagte Goswin Scheiffart de Merode heirathete 1573 Agnes v. Veraux und hinterließ das Haus Alner seinen Nachkommen in nachstehender Stammreihe: Walraf II. Scheiffart v. Merode, Amtmann zu Blankenberg, verheirathet mit Lucie Christine v. Hatzfeld zu Wildenburg. Walraf III., verheirathet mit Maria Anna v. Harff zu Dreiborn*). Die beiden Söhne der letztgenannten Ehegatten, Goswin Werner und Franz, von denen der Erstere 1703, der Letztere 1718 beim bergischen Landtage aufgeschworen ist, hatten keine Nachkommen. Das Haus Alner kam an ihre Schwester Maria Wilhelmine Margarethe Scheiffart v. Merode, vermählt an Daniel v. Spieß zu Büllesheim und Satzfei; deren Sohn Johann Franz Wilhelm v. Spieß (aufgeschworen 1734) hinterließ von Maria Charlotte von der Hees zu Holdinghausen einen Sohn Anselm Friedrich Spieß von Büllesheim. Es war über die Fideicommiß und Lehnfolge des 1681 verlebten Frhrn. Daniel v. Hatzfeld, namentlich bezüglich des Hauses Merten, zwischen dessen Schwester Lucie Christine, vermählten Scheiffart de Merode, nachher deren Erben v. Spieß zu Alner einerseits und

*) Bertram Scheiffart von Merode, Amtmann zu Blankenberg und Freiherr Hermann Friedrich von der Reven, Amtmann zu Bayenburg, beide churpfälzische Kammerherren, erscheinen in einer Urkunde von 1668. Ersterer als Besitzer von Alner und Letzterer des Hauses Lohmar.

den Frhrn. v. Hatzfeld ein Rechtsstreit anhängig geworden, welcher durch Erkenntniß des Reichshofraths vom 17. Juni 1780 zum Nachtheile des v. Spieß entschieden wurde.

Als Entschädigung für die genossenen Einkünfte des Hauses und der Herrlichkeit Merten übertrug der Frhr. Anselm Spieß von Büllesheim durch Vergleich vom 6. Mai 1783 unter andern sein Allodiales Haus und Gut an den Grafen Clemens August v. Hatzfeld. Dessen Bruder Franz Ludwig Graf v. Hatzfeld wurde 1803 in den preußischen Fürstenstand erhoben und hinterließ von der Gräfin Friderika Caroline von Schulenburg-Kehnert neben mehren andern Kindern eine Tochter Wilhelmine Helene, vermählt an den Frhrn. v. Loe, vom Hause Wissen, welcher gegenwärtig Besitzer des Rittersitzes Alner und Landrath des Siegkreises ist.

Die Linie Scheiffart v. Merode zu Birlinghoven starb noch früher aus. Johann Scheiffart, welcher oben erwähnt wurde, hinterließ von Sophien Blankart von Ahrweiler einen Sohn Walraf Scheiffart v. Merode, welcher 1626 Margaretha Catharine v. Stein zu Nassau heirathete. Ihre Tochter Maria Anna Scheiffart brachte Birlinghoven an ihren Gemahl Werner v. Gymnich zu Blatten. Von denen v. Gymnich wurde das Rittergut Birlinghoven auf die v. Martial vererbt. Diese alte Luxemburgische Familie hat folgendes Wappen: ein geviertetes Schild, im ersten und letzten Viertel einen Adler; im zweiten und dritten Viertel drei rechts schräge Balken, als Schildhalter zwei Löwen. Die letzte Erbtochter v. Martial heirathete den Herrn Wilhelm Scheven zu Hennef, verdienter Landrath des Siegkreises und besitzt ihre Tochter Magdalene Scheven, vermählt mit dem Herrn Landgerichtsrath Clostermann in Elberfeld, das sich durch vorzüglich schöne Waldungen aus-

zeichnende landtagsfähige Haus Birlinghoven in der Pfarre Stieldorf *).

Die Linie v. Markelsbach, genannt Alner, zu Dorp war mit der vorerwähnten Linie zu Birlinghofen nahe verwandt, und besaß selbst einen Antheil an Birlinghofen, den später sogenannten Gülichshof, dessen wir Heft IV. S. 72 bereits erwähnten.

Johann v. Markelsbach, genannt Alner, zu Dorp, welcher vor 1534 starb, hinterließ von Elisabeth v. Landsberg mehrere Töchter, von denen eine an Wilh. Quadt zu Isengarten, eine andere, Margarethe, im J. 1534 an Johann v. Ahr zu Antweiler vermählt wurde**).

---

*) Von dem in der Nähe Birlinghofen belegenen freiadligen Hofe, zum Häntgen genannt, welcher im J. 1580 von Goddart Meughen an dessen Neffen Wilhelm v. Strobaus, genannt v. Leidenhausen, kam, und nachher ebenfalls von den v. Martial besessen wurde, findet sich, daß der zeitliche Eigenthümer, wie andere von Adel, verpflichtet war, ein Pferd und Harnisch zu halten.

**) Antweiler in der Eifel war schon den Römern bekannt. Diese Herrlichkeit hatte ihre Weisthümer; ihre Grundherren waren die Abtei Deutz und das Stift Dietkirchen. Erstere hatte den Vogt daselbst zu ernennen. Sie belehnte mit dieser Erbvogtei die Ritter v. Ahr: 1458 Johann v. Ahr mit der Erbvogtei, Haus, Hof und Zubehör und 1596 Wilh. v. Ahr, der 1615 Eigenthümer davon wurde. Wilh. Dietrich Frhr. v. Ahr und dessen Gemahlin, geborne v. Elz, verkauften 1716 am 19. Juli die Burg Antweiler mit dem anklebenden Allodial Deutzer Hof und der Vogtei an die Jesuiten zu Köln für 14400 Rthlr. species und 250 Rthlr. Verzichtspfenningen. Die Erbvogtei scheint später an die Herren v. Reur gekommen zu sein, denn 1742 den 18. Juli genehmigte der Churfürst von Köln einen Vergleich zwischen Joh. Arnold v. Reur als Erbvogt von Antweiler, sodann dem Collegium der Jesuiten von Köln wegen beiderseits zukommenden Jurisdictionen, Freiheiten und Gerechtigkeiten. Dermalen ist das Haus Antweiler im Besitz der Schulverwal-

Wahrscheinlich eine dritte Tochter, oder vielleicht auch eine Enkelin dieses Johann v. Alner, war Sibilla v. Markelsbach Alner, welche das Haus Dorp ihrem Gemahle, Wilhelm v. Gülich, Amtmann von Blankenberg zubrachte. Ihre Nachkommen haben das Haus Dorp bis zum 18. Jahrhundert besessen. Das Wappen dieser Familie ist gleich dem fürstlich jülich'schen Wappen.

Es finden sich folgende Nachrichten, welche jedoch des Zusammenhangs entbehren.

Wilhelm v. Gülich zu Dorp starb beim Ausgange des 16. Jahrhunderts; seine Wittwe Sibilla v. Alner lebte noch 1602. Ihre sechs Söhne waren: Wilhelm, Heinrich, Johann, Balduin, Winand und Engelbert. Der zweite, Heinrich, erhielt die Rittersitze Dorp und Berg (der Letztere vor Flosdorf im jülich'schen Amte Niedecken gelegen). Er war verheirathet mit Margarethe v. Schaep von Dam zu Hoeffe. Ihr Sohn Wilh. v. Gülich zu Berg und Dorp starb vor 1673 und hinterließ von Anna Barbara Quadt von Landscron und Rheindorff mehrere Söhne, namentlich Wilhelm, Heinrich Werner und Johann Dietrich. Einer dieser Söhne, es ist ungewiß welcher, war vermählt mit Agatha Agnes v. Guertzgen zur Dhün, und finden sich als deren Kinder im J. 1716 erwähnt: Wilhelm Ludwig Frhr. v. Gülich zu Berg, verheirathet mit Maria Josina ebenfalls geborener Freiin v. Gülich, und Wilh. Dietrich Frhr. v. Gülich, welcher letztere im angeführten Jahre noch minderjährig war.

---

tung Kölns, aus deren Archiv wir diese Nachrichten geschöpft haben. Dieses Gut wird zum Unterschied eines andern daselbst belegenen, dermalen den v. Solemacher zugehörigen Rittersitzes, die „Obere Burg" genannt. Beide gehörten dem jülich'schen Amte Münstereifel an. Erstrer wurde auch früherhin von den Freiherren v. Eynatten besessen.

Ein Winand v. Gülich zu Dorp war vermählt mit Margaretha Odilia v. Bärnfau zum Hardenberg; ihr Sohn Joh. Heinrich Winand v. Gülich heirathete 1687 Agnes Margaretha v. Hammerstein zu Honrath.

Im J. 1782 verstarb zu Berg vor Flostorf die Frau Clara Charlotte Friderike Wilhelmine geborne Freiin v. Gülich zu Berg, Wittwe des Frhrn. Wilh. Rütger von und zu Beeck.

Endlich findet sich aus der Familie v. Alner noch erwähnt Elisabeth v. Alner, vermählt an Joh. Georg v. Dieffenbach zum Weyer, welcher 1671 verstarb.

Zum Schlusse dieser Abhandlung sei es uns erlaubt des gegenwärtigen Besitzers des Hauses Alner, des Frhrn. v. Loe, zu erwähnen. Seine ehrenhafte Gesinnung legte derselbe insbesondere in nachstehenden Worten an Tag, welche Herr v. Loe bei einem solennen Diner, welches der Herr Oberpräsident den Abgeordneten zum sechsten Provinzial-Landtage, wo bekanntlich die erzbischöfliche Sache zur Sprache kam, gab, als Landtags-Abgeordneter der rheinischen Ritterschaft sprach:

„Auf das Wohlsein Aller, denen fremde Rechte heilig sind, wie die eigenen, die erkennen, daß in einem Staate die Unterdrückung des Rechts der Selbstständigkeit und der freien Entwickelung, von welcher Seite diese Unterdrückung auch komme, welche Richtung sie auch nehmen mag, nur zum Absolutismus oder zur Anarchie führt; die ferner erkennen, daß eine christliche Monarchie eine andere Basis haben muß als philosophische Systeme, der Gesetze todte Buchstaben und Polizeimaßregeln, daß diese Basis die Religion ist, und daß diese Religion nicht zu ihrem, aber zu des Staates eigenem Wohl der Freiheit bedarf und der Toleranz; — auf das Wohlsein aller, welche beweisen, nicht durch glatte Worte und Redensarten, aber durch Thatsachen, daß in ihnen ein

Digitized by Google

fester lebendiger Sinn wohnt für jede christliche Basis die ich bezeichnet, für Recht und Ordnung, für eine freie selbstständige Entwickelung unserer deutschen Zustände unter solchen Garantien in Frieden und Eintracht nach Innen wie nach Außen. In welchem Stande jene Männer auch leben, in welchem Kreise sie auch wirken; ihnen zur Ehre erhebe ich dieses Glas voll des deutschen Weines, und wer gleich mir denkt und fühlt, der rufe aus: sie leben hoch *). (Düsseld. Zeitung).

Das Schloß und die Grafen v. Merode und das Kloster Schwarzenbroich.

Die Grafen v. Merode leiten sich von Peter Berengar, drittem Sohne Raymund Berengars, Königs von Arragonien und Grafen von Barcellona und der Provence — und der Königin Petronella von Arragonien ab. Er wohnte dem Kreuzzuge 1147 unter Ludwig VII. bei. Nach der Verstoßung der Gemahlin Ludwigs, der Königin Eleonore (1152) ging Peter Berengar nach

*) Die oben genannten v. Merode sind beerdigt worden, in dem zum Hause Alner gehörigen Grabe in der Klosterkirche im Seeligendahl (ord. Fr. Fr. minorum). Dieses Kloster wurde von Wilhelm, Grafen v. Sayn, dem edelen Manne, Herrn zu Blankenberg und Mettel, seiner Gemahlin, gestiftet und erbauet. 1269 bestätigten Dietrich, Graf von Heinsberg und Blankenberg und Johanna, seine Gemahlin, diese Stiftung. Das nämliche geschah 1379 von Wilhelm, 1401 von Gerhard, 1623 von Johann Wilhelm und Philipp Wilhelm, Herzogen von Berg. (Alfter).

Nach einer andern in dieser Beziehung glaubwürdigen Quelle war Reichard Graf v. Sayn, der um 1209 noch lebte, der Stifter dieses Klosters. (Köhlers Münzbelustigung, Bd. VII. S. 410.) Ueber andere Gräber von Rittergutsbesitzern in dieser Kirche, vergl. Heft IV. Art. zur Mühle.

Deutschland, wo er die Tochter Hugos v. Roode heirathete. Ihre Nachkommen wurden nach dem Namen der Mutter corrumpirt, Merode genannt, und tragen von einer ursprünglichen Besitzung, dem Schlosse und ehemaliger jülicher Unterherrschaft Merode im Gau der Ruhr zwischen Aachen und Düren ihren Namen. Auch erbaute diese Familie ein Schloß, Merode genannt, in Brabant bei Westerloo belegen. Nach dem in dieser Hinsicht nicht zuverlässigen Gelen stammt der Name Rode, woraus Merode geworden, von einem jener Römer, welche Agrippina von Rom bis an den Rhein begleiteten, wo sie die Stadt Köln erbaute.

Robens sagt (Bd. I. S. 22 der Landständische Adel): Der Stammvater einer Familie besaß häufig einen Platz, Rode, Rotte mit Gärden, daher die Gärten; seine Familie und Leute rechnete er zu seiner Rotte, wodurch bis in uns're Zeit noch die kriegerische und bürgerliche Eintheilung in Rotten übrig zu sein scheint. Aus einem Diplom, welches derselbe S. 43 mittheilt, geht hervor, daß die v. Merode unter die ältesten Reichsfreiherren zu zählen sind.

Johann Scheiffart v. Merode, Herr zu Hemmersbach, Sindorf und Limburg, schenkte im J. 1490 dem Kloster Bottenbroich die Hälfte seines Hofes Roetgen genannt. (Dethier, der Landkreis Bergheim. Köln 1833. S. 87).

Im Herzogthum Jülich gibt es zwei Rittersitze, Merode genannt, welche in ganz geringer Entfernung von einander liegen. Die ältere Burg heißt, seitdem sie neu erbaut worden ist, Merödchen. Erstere wird von den Grafen v. Merode bewohnt, und hat zwei Thürme, Letztere vier.

Einige Abkömmlinge der v. Merode wurden in die Niederlande gezogen von Kaiser Maximilian I. und

Digitized by Google

seinem Sohne dem Erzherzoge Philipp, bei welchem Joh. Graf v. Merode, Freiherr und Lehnträger von Petersheim, Kämmerling war.

Das große und bedeutende Schloß Petersheim liegt im Lüttich'schen und ist seit dem 15. Jahrhundert im Besitze der Merode. Das ehemalige Domarchiv Lüttichs enthielt Urkunden der Herren v Petersheim von 1292 und 1332; Delices du pays de Liege tom. 4. fol. 119.

Bucelin aber fängt die ordentliche Stammreihe mit Siegfried Herrn v. Merode an, der 1250 gelebt hätte, von dessen Nachkommen Heinrich 1440 unter die gefürsteten Aebte Stablo's gezählt wird. Um 1660 zeichneten sich zwei Brüder dieser Linie in spanischen Diensten als Kapitains in Deutschland bei dem damaligen schwedisch-deutschen Kriege vortheilhaft aus *). Der Aeltere schrieb sich Frhr. v. Merode zu Petersheim, ohnweit Mastricht gelegen; der Jüngere aber Philipp, der zugleich Westerloo besaß, wurde 1626 zum Marquis von Westerloo von seinem Könige erhoben. Das betreffende Diplom in Collection de toutes les terres seigneures et familles du Brabant fol. 21. Bald darauf findet man dieses Geschlecht in den Grafenstand erhoben, und in die Florantische und Ferdinandische Linie vertheilet, von welchen man aber nicht sagen kann, wie sie abgestammet.

Die Erstere hat Florantius des R. R. Graf v. Merode und Marquis von Westerloo angefangen, der bei seinem 1630 erfolgten Tode hinterlassen: a) Ferdinand Philipp, welcher ohne männliche Erben starb und b) Max Frhr. v. Petersheim, spanischer Obrist, Ritter des goldenen Vließes, Gouverneur zu Namür, der 1675 gestorben,

*) Vergl. Heft V. S. 27.

und von seiner Gemahlin Isabella Franziska Margaretha, seines gedachten Bruders Tochter, ein Vater gewesen von Johann Philipp Engen Graf zu Merode, Marquis von Westerloo, Graf zu Montfort, Battenburg u. s. w. auch Reichsfreiherrn, Bannerherrn zu Petersheim und zu Stein, Herrn zu Odenkirch, Quabeck, Herselt, Hulstott und Ritterkirch, Erbburggraf des Erzstifts Köln, Ritter des goldenen Vließes, Grands von Spanien ersten Ranges, kaiserlich wirklicher Kämmerer, General-Feldmarschall und Obrist der Dragoner; anfangs in spanischen, nahm er 1694 österreichische Dienste. Als 1711 König Karl III. römischer Kaiser wurde, ward er bald nachher auch noch dessen Trabanten Hauptmann, und 1720 Geheimrath, fiel aber sieben Jahre später der Art in Ungnade des Kaisers, daß er von Wien aus sich flüchtete. Er starb im J. 1732, alt 58 Jahre, auf seinem Gute und hinterließ Joh. Wilhelm, geboren 1722, und Philipp Maximilian Grafen von Merode und Marquis von Westerloo, geb. 1729. Es hatte sich des vorgenannten Maximilians Wittwe Isabella Franziska Margaretha mit Joachim Ernst Herzog zu Holstein-Plön-Rethwischs im J. 1677 wieder vermählt, der sich auch Marquis von Westerloo zugleich nannte; nach des Prinzen Joh. Adolph Ernst Ferdinands im J. 1729 erfolgtem Tode aber, hat diese Prätension aufgehört. Auch lebte 1656 Graf Ernst von Merode zu Thiant im Hennegau, als spanischer Kriegsrath, Gouverneur zu Valenciennes, Ritter von St. Jago; zu welcher Linie derselbe gehört, wissen wir nicht. Der Ferdinandischen Linie ist Ferdinand des römischen Reichs Graf von Merode und Montfort Marquis D'Ainse, in Flandern gelegen, Frhrn. v. Düffel, Urheber. Er starb 1678 und hinterließ 1) Max Albrecht, starb 1716 als General-Lieutenant und Gouverneur zu Brüssel. Sein einziger Sohn Joachim Max, geb. 1690, hat diesen

Digitized by Google

Zweig durch zwei Söhne fortgesetzt, als Max Ludwig, der von seiner ersten Gemahlin Thereſe Johanna Philippine, einer Tochter Max Franz Graf von Merode und Frhr. von Haufalize, im J. 1716 geboren und Johann Karl Joseph, welcher 1719 geboren. 2) Philipp Franz, Ritter des goldenen Vließes, Staatsrath in dem Niederländischen Gouvernement, Oberjägermeister von Brabant, Oberstallmeister der Erzherzogin und Gouvernantin, welcher mit Louise Brigitte, Erbtochter des Fürsten Philipp von Rubempre und Eversberghe vermählet, und somit Fürst von Rubempre wurde. Sie gebar ihm 1710 Max Leopold und Karl Florant, welcher Ritter des Ordens St. Jago und königlich spanischer General-Lieutenant wurde, ging aber wegen erlittenem Verdruß in gleicher Eigenschaft in französische Dienste, und vermählte sich mit Garcine Josephe Petronelle von Salcedo, Hofdame der Königin, die ihm 1706 Adrian Alexius geboren, der ebenfalls Frankreich diente. (Gauhens Adelslexikon Th. I.) Werner Scheiffard von Merode war der Stifter und Ahnherr der Merodischen Linie zu Hemmersbach. (Dethier der Kreis Bergheim). Ferner zeichnete sich im J. 1735 Ignatius, Graf von Merode als General des Kaisers aus. Ueber ein eigenes Corps, Merodebrüder genannt, vergl. Heft V. S. 28.

Dermal noch blühen die Merode in marquisisch, freiherrlich und gräflichen Zweigen. Ihr Wappen, jenes von Arragonien, das an den herrlichen Fenstern der kölnischen Metropole in gebranntem Glase prangt, hat in viergetheiltem Schilde im ersten und vierten Felde vier rothe ablange Streifen in Gold mit einer blauen inwärts ausgezackten Einfassung, (das Merodische ursprünglich arragonische Wappen), im zweiten und dritten silbernen Felde vier blaue Querbalken, belegt mit einem roth goldgekrönten Löwen und ein goldenes Schildchen

im rechten Hauptwinkel; auf'm Helm einen rothen gelb ausgeschlagenen Hut mit doppeltem rothem Fluge. Die Helmdecke ist Gold und roth. Jedoch führen die verschiedenen Linien das Wappen und Helmschmuck mit verschiedenen Veränderungen. Diplome der Könige von Arragonien aus den Jahren 1384—86 erkennen ihnen diese Wappen zu und bezeugen zugleich, daß die v. Merode aus dem Blute dieses königlichen Hauses abstammen. Gelen de magn. urbis Coloniae S. 174 erklärt, die Diplome gesehen zu haben.

Merode-Frenz führen das nämliche Wappen, aber viergetheilt mit dem hoffalizischen, seit selbige Linie 1456 mit Dorgenteau von Hoffalize verheirathet und 1456 von Friedrich III. im Freiherrnstande bestätigt worden.

Merode-Schloßberg führen den nämlichen Schild ohne Einfassung und zum Helmschmuck den doppelten Flug rechts roth, links Gold mit dazwischen wiederholtem Schilde.

Scheiffart-Merode führt zum veränderten Helmschmucke einen goldenen Drachen mit einer rothen Standart, worüber der Schild wiederholt erscheint, jedoch auch manchmal mit nämlichem Helmschmuck des Merode-Schloßbergischen. Oft haben auch beide statt des Hutes eine Krone.

Endlich hat das ausgestorbene Wappen Merode-Flatten zur Unterscheidung eine blaue Vierung mit silbernem Sterne im rechten Hauptwinkel.

Die v. Merode hat von jeher Religiösität und Volksthümlichkeit charakterisirt, weshalb drei aus ihnen als edle Bürgermeister der Stadt Lüttich im 16. Jahrhundert erwählt worden sind. (Recueil Heraldique des Bourgemestres de la noble cité de Liege). In dem Kriege, den die Stadt Köln in den Jahren 1262—69 mit ihrem Erzbischof hatte, wurden endlich die kölnischen Bürger der innern Zwistigkeiten überdrüssig

Digitized by Google

und vereinigten sich; Um die Absichten Erzbischofs Engelbert II. besser zu unterdrücken, wählten sie gegen eine erbliche Rente zu ihren beständigen Beschützern und Schiedsmännern die benachbarten Landesherren, die Grafen von Katzenelenbogen, Berg, Geldern und Jülich und die kölnischen Edelleute v. Frentz, v. Isenburg und Werner v. Merode; zwar zum größten Aerger des Erzbischofs waren diese die Beschützer der kölner Freiheit. Dieselben volksthümlichen Gesinnungen sind noch heute bei den Grafen v. Merode nicht erloschen. Die dermal lebenden Mitglieder aus diesem berühmten Geschlechte sind in dem genealogischen Taschenbuche der gräflichen Häuser vom J. 1828 namentlich aufgeführt. In der denkwürdigen Sitzung des National-Congresses zu Brüssel vom 18. November 1830, wo man die Unabhängigkeit Belgiens vorbehaltlich der Verhältnisse Luxemburgs gegen den deutschen Bund mit 188 Stimmenden einhellig proklamirte, wurde zugleich beschlossen, daß alle Mitglieder des Congresses am 19. desselben Monates der Todtenfeier des Grafen v. Merode in der St. Gudulenkirche beiwohnen sollten. Friedrich v. Merode starb bekanntlich an den Wunden, welche derselbe im Kampfe der Volksparthei gegen die Holländer erhalten. Felix Graf v. Merode wurde Mitglied der provisorischen Regierung Belgiens.

Diese Todtenfeier gehörte zu der imponirendsten, welche man seit längerer Zeit gesehen hatte. In Mitte des Schiffs der Kirche befand sich ein prachtvolles Trauergerüste, umgeben mit 160 auf drei Stufen künstlich gereihten Fackeln. Oberhalb dem Wappen des berühmten Verstorbenen befand sich die Inschrift:

Dem Grafen Friedrich von Merode
:: das traurende Belgien.
Er starb am 4. Novbr. 1830 durch holländische Kugeln.

Der hohe Clerus von Brüssel erwies bei dieser Gelegenheit dem Congreß die Ehre des Souverains, indem er im Priestergewande denselben am Eingange empfing und hinwieder zurückbegleitete.

Schwarzenbroich, auch St. Mathias-Thal genannt, jetzt ein Hof mit ungefähr 30 Bewohnern im Landkreise Düren war zuletzt bis 1802 eine Kreuzbrüder-Canonie in der Nähe des Schlosses Merode belegen und der ehemaligen Unterherrschaft Hemmersbach angehörig. Das Kloster wurde 1340 von den Eheleuten Werner v. Merode und Andermont und Lissette v. Loefdael gegründet, deren Andenken in der Kirche daselbst alle Jahr gefeiert wurde. Fast alle Güter und Renten des Klosters kommen von diesem Geschlechte, welches auch hier seine Begräbnisse hatte, her. Im J. 1429 wurden in der Kirche des Klosters zwei neue Altäre errichtet, welche Conrad, Graf von Arnsberg, Weihbischof des Erzstifts einweihete. Die Kirche 1712 neu erbaut, wurde von den spätern Eigenthümern zu einer Alaun- und Vitriol-Fabrik eingerichtet. Der an sie stoßende alte Kreuzgang ist aus dem 14. Jahrhundert. In diesem befanden sich herrliche Glasgemälde, die 1820 verkauft wurden. Eines derselben zeigt das brandenburgische Wappen mit den Propheten Jesaias und Jeremias, und wurde durch einen kölner Gemäldehändler Unsers Königs Majestät verehrt. Auf mehrern desselben befinden sich nebst andern Wappen, jene von Nassau und Oranien. Der Farbenschmuck und gute Zeichnung zeichnen diese Fenstern, die sämmtlich Propheten und Heiligen-Bilder darstellen, besonders aus. Ueber das brandenburgische Wappen mag vielleicht Folgendes Aufklärung geben.

Wilhelm, Herzog von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg, welcher seine 1472 geehelichte Gemahlin Elisabeth von Nassau durch den Tod verlor, vermählte

Digitized by Google

sich 1481 mit Sibilla, Tochter des Churfürsten von Brandenburg, Albrecht Achilles, welche ihm 1491 eine Tochter Namens Maria gebar. Diese Herzogin, welche mit ihrem Gemahl das ehemalige Residenzschloß der Grafen von Jülich, Vogelsang genannt, nahe bei Jülich in ein Karthäuser-Kloster umschuf, schenkte wahrscheinlich dem Kloster Schwarzenbroich das besagte brandenburgische Wappen und mehre andere gebrannte Fenster, welche dermal das königliche Schloß in Berlin schmücken.

Der revolutionäre Mönch, nachheriger Atheist und Dichter Biergans, der in Köln im J. 1795 das berüchtigte Blatt: Brutus oder der Tyrannenfeind, herausgegeben, daselbst 1842 jedoch mit den Heilsmitteln der katholischen Kirche versehen, gestorben ist, und eine Wittwe und Kinder hinterlassen hat, war ein Mitglied des Klosters Schwarzenbroich, und verließ dasselbe vor der Aufhebung. Die Mönche haben hier sehr weltlich gelebt, weshalb dieselben der Aufhebung mit Vergnügen entgegen gesehen. Bis dahin theilte man in der Klosterkirche alljährlich das Odilia-Wasser aus. Von der Heiligin besaß nämlich das Kloster Ueberbleibsel.

Die übriggebliebenen Gebäude dieses Klosters und die angehörigen Grundstücke sind vor einigen Jahren von dem Grafen v. Merode angekauft worden, so hinwieder in den Besitz der hohen Familie des ursprünglichen Stifters gekommen.

Der Graf v. Merode hat übrigens das Schloß dieses Namens in baulicher Beziehung mit der Kapelle wieder hergestellt. Der Herstellung wegen befindet sich in dem rheinischen Provinzial-Blatte vom 20. Oktober 1839 ein passendes Gedicht.

Das Schloß Bedburg und die rheinische Ritter-Akademie.

In dem Regierungsbezirke Kölu, Kreis Bergheim, liegt das Städtchen Bedburg und in Mitte desselben das Schloß, welches von dem Orte, oder umgekehrt, dieser von ihm den Namen trägt. Das Schloß wird durch die Erft von dem Städtchen getrennt, das dem churkölnischen Amte Bedburg angehörte. Die Bürgermeisterei Bedburg enthält das gleichnamige Städtchen, welches in einer malerischreizenden Umgebung der Erft und einer Waldhöhe liegt und gegen 700 Einwohner hat, die außer der Ackerwirthschaft und Viehzucht sich auch mit einigen städtischen Gewerben beschäftigen. Südlich liegt ebenfalls recht freundlich Kirdorf; dann merken wir aus dieser Bürgermeisterei noch die Dörfer Frauweiler, Garsdorf, Bochholz, Broich, Blerichen und Auenheim, letzteres am Gillbache, welcher vom alten Gillgau seine Benennung herleitet. — Bergheim in der Nähe mit fast 700 Einwohnern, früher ebenfalls eine Festung, wurde vor 300 Jahren von den Kriegsvölkern eingeäschert. Gegen Osten von Bergheim liegt auf der Höhe im Walde das ehemalige Kloster Bethlem und nördlich Bergheimerdorf mit 450 Einwohner und der alten Pfarrkirche, zu welcher auch die Bewohner von Bergheim gehören. Bei Bergheimerdorf wurde im J. 881 der heilige Egilhardus, Abt von Cornelimünster, von den damals in dieser Gegend sengenden und plünderuden wilden Normännern erschlagen. Ziverich liegt an der nahen Köln-Aachener Straße; so auch Kenten mit 450 Einwohner. Quadrath wurde von den Römern Quadriburgum genannt, und hat eine Pfarrkirche, 600 Einwohner, und in der Nähe das Haus Schlenderhahn, dem Königl. Landrath Frhrn. v. Frenz zugehörig.

Digitized by Google

Die Herrlichkeit Bedburg gehörte zuvörderst den Grafen von Heinsberg, die einst den vierten Theil des jülich'schen Amtes Bergheim besaßen; sie war eine der beträchtlichsten Unterherrschaften des Erzstifts Köln, hatte ihr eigenes Gericht und Zoll. Ihre Bestandtheile theilen Strevers-dorf und Dethier, Letzterer in seinen Beiträgen des Kreises Bergheim, mit.

In der Umgebung des Städtchens Bedburg bestanden in früheren Zeiten noch drei befestigte Burghäuser: Kahrweyer, Schirkenhof, beide in den anschießenden sumpfigen Waldungen erbaut, und das dritte, zwischen dem Städtchen und dem Dorfe Blerichen gelegen; sämmtlich wurden sie 1642 von den hessenweimarischen Truppen zerstört und der Erde gleich gemacht, daher man nur noch wenige Reste von Fundamenten vorfindet.

Das Schloß zu Bedburg ward mehrmals zerstört und wieder hergestellt. Das gegenwärtige Schloß ist, wie es schon das bloße Ansehen zeigt, zu verschiedenen Epochen theilweise aufgebauet worden. Von dem ältesten Theile desselben, den beiden Thürmen westwärts und den Zwischengebäuden ist Herr Johann v Reiferscheidt der Erbauer, wie dieses dessen Enkel Johann III. in dem Schiedsbrief des Erzbischofs von Mainz, ausgestellt am Tage circumcisionis domini 1341 selbst erklärt hat. Bedburg war einst eine Festung und wurde als solche öfters von Freund und Feind belagert, eingenommen und geplündert; überhaupt war die dortige Gegend vor mehrern Jahrhunderten vielen Schicksalen unterworfen, welche die in Bedburg als Besatzung liegenden rohen Kriegsvölker herbeiführten.

Die Besitzer von Bedburg hatten bei dem erzstiftischen Landtage, wahrscheinlich als Erbmarschälle des Erzstifts, den ersten Sitz auf der Grafenbank.

Urkundliche Quellen geben die Nachricht, daß Theodor

Herr von Heinsberg, am 10. Januar 1273 den Friedrich v. Reiferscheidt unter dem Vorbehalte mit der Herrlichkeit belehnt, (daß) nach Absterben der Frau v. Sayn das Schloß Bedburg als Heinsbergisches Lehn zu vermannen *). Friedrich v. Reiferscheidt scheint aber nicht in den Besitz der Herrlichkeit gelangt zu sein. Fünf Jahre nachher eroberte der Erzbischof Siegfried von Köln das Städtchen Bedburg als eine Besitzung des Grafen Wilhelm IV. von Jülich. Die Veranlassung hiezu war die Fehde dieses Grafen mit Aachen. Der Graf war nämlich im Streite mit dieser Stadt, theils wegen der ihm gebührenden Erbvogtei über sie, theils wegen eines angrenzenden Waldes, den sich beide Theile zueigneten, und fiel in Aachen am 16. März 1278 unter den Streichen der Beilen der Fleischer, die sich hier versammelt hatten. Keinem war dieser Vorfall nützlicher als dem Erzbischof Siegfried von Köln, weil er mit den Feinden des Grafen im Bündniß war und nicht verschmerzen konnte, daß der Graf seinen Vorfahren, den Erzbischof Engelbert von Falkenburg, mehr als drei Jahre lang auf dem Schlosse zu Niedeggen gefangen gehalten hatte.

Erzbischof Siegfried zog nun sein Heer zusammen, fiel in das jülicher Land ein, und eroberte mit Hülfe

---

*) Am 19. Januar 1624 vermählte sich der Graf Ernst, letzter Graf von Sayn, des Grafen Wilhelm Sohn, mit der Gräfin Luise Juliane v. Erbach. Er starb am 23. Mai 1632 zu Frankfurt. Aus seiner Ehe entsprossen nur zwei Töchter, Ernestine und Johannette, wovon erstere sich mit dem Grafen Salentin zu Manderscheid-Blankenheim, die andere mit dem Herzogen Johann Georg zu Sachsen-Weimar vermählte, und ihm in seinen Besitzungen nachfolgte. Ein heftiger Successionsstreit entstand dadurch mit der Sayn-Wittgenstein'schen Linie, welcher bis ins 19. Jahrhundert dauerte. —

Digitized by Google

seiner Bundesgenossen Jülich, Düren und Bedburg und das ganze jülichsche Land, mit Ausnahme der Burgen Rideggen und Hambach. Einer Vereinigung zwischen beiden Theilen zufolge, sollte der Erzbischof alle eroberten Städte wieder abtreten. (Brosy annales pars I. pag. 42).

Bedburg scheint aber nicht als ein zur Grafschaft Jülich gehöriges Gebiet betrachtet worden zu sein, weil es im Besitze des Erzstifts Köln verblieben ist; vielmehr belehnte im Mai 1291 derselbe Erzbischof den Johann v. Reiferscheidt, den edeln Mann, mit Bedburg, unter dem Beding: daß nach dessen Tode seine Kinder beiderseitigen Geschlechts darin succediren sollten. (Thummermuth in seinem Tractat: Krummstab schleußt niemand aus, S. 77).

Johann v. Reiferscheidt war bei allen benachbarten Fürsten besonders geachtet, und wurde als Schiedsrichter in allen ihren Streitigkeiten gewählt.

Johann v. Reiferscheidt IV. hatte zur ersten Gemahlin Richardis v. Boland, und zur zweiten Judith v. Culenberg. Von dieser stammt die Salm-Reiferscheidtische Linie ab. In der ersten Ehe erzeugte derselbe eine Tochter Metja oder Mechtild, welche im J. 1403 den Grafen Wilhelm I. von Limburg heirathete. In der betreffenden Eheberedung versprach Johann v. Reiferscheidt seiner Tochter eine jährliche Abnutzung von 200 rheinischen Gulden, und für den Fall daß Wilhelm und Mechtild männliche Erben gewinnen würden, versicherte er ihnen die Erbfolge in dem Schlosse Bedburg und Hackenbroich. Graf Wilhelm v. Limburg scheint auch wirklich demzufolge in den Besitz der Herrlichkeit gekommen zu sein, da er in Urkunden vom 24. Januar 1420 den Titel eines Herrn von Bedburg führt. Er erzeugte mit seiner Gemahlin Mechtilde eine einzige Tochter, Margaretha,

welche in der Folge mit Gumprecht I., Graf von Neuenar und Alpen, Erbvogt zu Köln, vermählt worden. In ihrem Ehebriefe (1425) ward bestimmt, daß die Herrlichkeit Bedburg nach Graf Wilhelms und seiner Gemahlin Tode an Graf Gumprecht und seine Gemahlin fallen sollte. Graf Gumprecht I., Herr zu Bedburg, zeugte mit seiner Gemahlin zwei Söhne, Friedrich und Wilhelm I., welche die Hauptstifter des Neuenarischen Grafenhauses sind. Wilhelm ward 1487 mit Walburga, Gräfin v. Manderscheidt vermählt und erhielt in der elterlichen Theilung die Herrschaft Bedburg. Graf Wilhelm I. hinterließ bei seinem Tode 1498 zwei Söhne, Hermann, nachheriger Dompropst zu Köln, und Wilhelm II., der ihm in Bedburg folgte. Dieser zeugte in seiner Ehe mit der Gräfin Anna v. Wied 1520 den Grafen Hermann und Walburga. Ersterer starb als letzter männlicher Nachkomme der Wilhelmischen Linie am 4. Dezember 1578 ohne Leibeserben, mit Hinterlassung seiner Schwester Walburga, Gemahlin des Grafen Adolphs.

Nach dem Tode Hermanns nahm Graf Adolph von Neuenar, Gemahl der Gräfin Walburga, am 5. Dezbr. 1578 in Person die Huldigung von den Bewohnern Bedburgs. Sein Besitz dauerte aber nur fünf Tage, denn am 11. Dezbr. darauf erschien Graf Werner von Salm mit einem zahlreichen Kriegsvolke zu Fuß und zu Pferde vor dem geschlossenen Hauptthore von Bedburg, erzwang sich den Eingang und nahm das Städtchen und Schloß in Besitz, ohne jedoch von den Einwohnern erhalten zu können, daß sie ihm von Neuem die Huldigung leisteten.

Graf Adolph suchte bald dieser eigenmächtigen Entsetzung wegen Hülfe bei seinem Landes- und Lehnsherrn dem Churfürsten von Köln, jedoch ohne Erfolg, bis es ihm endlich gelang, durch eigene Anstrengungen Truppen zusammenzubringen, womit er das Schloß und Städtchen belagerte, und endlich den Grafen Werner von Salm

Digitized by Google

am 7. Juli 1579 dahin zwang, ihm Bedburg und sich selbst als Gefangener zu übergeben.

Graf Adolph ließ den gefangenen Grafen Werner erst auf Moers und danach auf Alpen bringen, und lieferte endlich denselben nach Kaiserswerth dem Churfürsten von Köln aus.

Graf Adolph blieb im Besitze von Bedburg bis zum kölnischen Kriege. Er war einer der eifrigsten Anhänger der Protestanten, (wir erwähnten seiner bereits Heft III. S. 137) und ergriff die Parthei des abtrünnigen Churfürsten Gebhard Truchses von Köln, warb sich ein kleines Heer von Niederländern und Engländern, und bekriegte das Erzstift. Seinem Schlosse Bedburg gab er zum Kommandanten den Martin Scheuck von Herzogenbusch, der im Städtchen Bedburg und in der Umgegend schrecklich hauste. Die überlegene Macht des Churfürsten Ernst machte jedoch bald diesem traurigen Spiel ein Ende. Nachdem derselbe Bonn am 28. Januar 1584 eingenommen, rückten seine Truppen unter dem Befehle seines Bruders, des Prinzen Ferdinand von Baiern, vor das Städtchen Bedburg und nahmen solches leicht ein; das feste Schloß aber machte ihnen mehr zu schaffen. Nachdem sie dasselbe eine Zeitlang belagert und die Mauern mit schwerem Geschütze zusammen geschossen hatten, mußte der Kommandant Schenk kapituliren und ward der Besatzung freier Abzug mit dem Seitengewehr gestattet. Die im Schlosse aufbewahrten großen Schätze wurden den Siegern zu Theil.

Das Jahr des Ereignisses gibt das Distichon:

HesperIas nono MartI fVgIente sVb VnDas
SoLe fVrens baVaro Bebber aperta fVIt *).

*) Isselt, Religionsgeschichte der kölnischen Kirche. Köln 1764, Bd. II. S. 218.

Churfürst Ernst von Köln hielt nun die eroberte Feste Bedburg im Besitze und belehnte damit am 15. Oktbr. 1588 den Grafen Werner von Reiferscheidt, dessen Enkeln Erich Adolph und Ernst Salentin sich in die zwei noch blühenden Linien Bedburg und Dick theilen, zur Vergeltung der ihm geleisteten treuen Dienste, indem er acht Schanzen eingenommen hatte.

Drückend waren die Repressalien, welche die Generalstaaten im Erzstifte Köln zum Vortheil der Gräfin Walburga und ihrer Erben ausübten. Bedburg selbst erlitt 1602 von diesen Truppen durch Plünderung in hohem Grade.

Graf Werner von Salm-Reiferscheidt und seine Erben blieben im Besitze der Herrlichkeit. Er starb 1629. Ihm folgte sein Sohn Ernst Friedrich, und des Letztern Söhne Erich Adolph und Ernst Salentin theilten sich in zwei noch blühende Linien. Ersterer erhielt Bedburg und Reiferscheid, und der Andere Dick und Hackenbroich. Beide Linien wurden später in den Fürstenstand erhoben.

Im Januar 1642 ward das Städtchen Bedburg von den vereinigten und hessen-weimarischen Truppen belagert. Der Graf hatte sich nach Köln geflüchtet, wurde aber von den feindlichen Truppen eingeholt und gefangen genommen, und obschon das Schloß gleich darauf mittelst Uebereinkunft an die Feinde übergeben wurde, wie wir dies Heft V. S. 26 bereits erwähnten, zündeten diese das Städtchen an und verbrannten dasselbe nebst der Kirche und Kloster, weil die Einwohner dem General Tupadel sein Pferd unter dem Leibe erschossen hatten.

Das Städtchen Bedburg wurde hernach im Oktober von den kaiserlichen und bayrischen Truppen durch Uebereinkunft wieder eingenommen und genoß nur Ruhe bis 1673, wo solches am 22. Oktober von den vereinigten holländischen und spanischen Truppen erobert und mit

Digitized by Google

dem Schlosse größtentheils eingeäschert worden ist. Das Schloß wurde in der Folge wieder aufgebauet, aber fast ein Drittheil des Städtchens blieb bis auf unsere jetzige Zeit zerstört. Der Wiederbau der Pfarrkirche geschah 1684 und wurde solche den 15. Juli 1699 von dem Weihbischofe von Köln, Herrn von Lammergoel, eingeweiht. Ein Brand im J. 1708 fügte ebenfalls dem Städtchen viel Schaden zu. Die Pfarrkirche zum heil. Lambert gehörte dem einst neben derselben befindlichen und 1298 gestifteten Augustinerkloster an, und wurde 1414 mit Genehmigung des Papstes Johann XXIII. dem Kloster einverleibt. Das noch bestehende Klostergebäude wurde theilweise von 1648 bis 1673 erbaut, 1809 zum Pfarrhause bestimmt, und wird dermalen von dem katholischen Pfarrer bewohnt.

Die Mönche dieses Klosters waren unter Gebhard Truchses Anhänger der Reformation und nahmen sich, wie dieser, ein Weib. Unter Erzbischof Ernst kehrten sie wieder zurück ins Kloster und zur alten Ordnung. Später beschäftigten sie sich mit Gründung einer Schule, die von Professoren ihres Ordens in fünf Klassen getheilt wurde, und wirkten in dieser Beziehung viel Gutes, was die Bürger Bedburgs veranlaßte, aus eigenen Mitteln den Mönchen im Jahre 1623 ein Gymnasialgebäude zu erbauen, welches dermal aber zum Gemeindehaus und Sitz des Friedensgerichtes bestimmt ist.

Der letzte Besitzer der Herrschaft Bedburg war bis 1803 der alte Graf und Fürst Franz Wilh. v. Salm-Reifferscheidt, dermaliger Fürst von Salm-Krautheim, der in Folge des Reichsdeput.-Hauptschlusses dieses letztere ehemalige mainzische Amt nebst noch ein Paar andern Aemtern zur Entschädigung für seinen Verlust erhalten hat. Dermaliger Senior des Hauses ist Fürst Constantin, badischer Obrist-Lieutenant. (Gothaisches genealog. Taschenbuch für 1842). Bedburg

wurde nun mit dem Schlosse französische Domäne, Letzteres bis 1813 den französischen Invaliden und ihren Familien als Wohnsitz angewiesen, welche zum Veteranenlager Jülich gehörten. Nach dem Eintritte der Alliirten aber wurde solches 416 Augenkranken aus der Anstalt von Brauweiler auf drei Jahre zur Wohnung eingeräumt. Alte Einwohner des Städtchens und der Umgegend erinnern sich noch der leutseligen Grafen, die alljährlich auf dem Hofe des Schlosses die Armen der Herrlichkeit öffentlich speisen ließen, bei welchem Mahl sie und ihre hohe Familie selbst zu serviren keinen Anstand nahmen. Unter den regierenden Grafen erscheint noch im J. 1794 Sigismund, Altgraf zu Salm-Reiferscheidt, als Herr zu Bedburg, Dick, Alfter, Hackenbroich und Erpp, kaiserl. königl. Kämmerer und des Churfürstenthums Köln Erbmarschall.

Vor einigen Jahren verkaufte die Regierung von Köln das Schloß nebst angehörigen Grundstücken der Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels zum Zwecke der hier bereits errichteten Ritter-Akademie, gleich jener in Brandenburg.

Bevor wir von den Statuten der neuen Anstalt reden, sei es uns erlaubt, einige wenige Bemerkungen vorhergehen zu lassen. Man hat nämlich in jüngster Zeit, namentlich im Beiblatte der rheinischen Zeitung vom 3. April 1842 angefangen, über die Bedeutung der Ritter-Akademie Betrachtungen anzustellen, deren Haltbarkeit auf sich beruhen möge. Die vielen Klagen aber über unsere Gymnasien und deren Richtung mögen jedoch die neue Anstalt hinlänglich rechtfertigen.

Auch gelehrte Protestanten, wie Hr. Hengstenberg, haben die unkirchliche Tendenz der Gymnasien hervorgehoben und in diesem Sinne scheint die Errichtung zu Bedburg nur die erste Anwendung eines großen Prinzips in einem einzelnen

Digitized by Google

Falle, das erst seine volle Entwicklung und seinen Abschluß in der Errichtung eines katholischen Lyceums finden dürfte, anzudeuten.

Die betreffenden von des verstorbenen Königs Majestät genehmigten Statuten der nunmehr ins Leben getretenen Ritter-Akademie sind von dem Ritter-Hauptmann und den übrigen Autonomen unterzeichnet, bei Bachem in Köln in Druck erschienen. Hiernach können auch nicht ritterbürtige Adlige in die Akademie aufgenommen werden; alle müssen aber der katholischen Religion angehören.

Dermalen ist dieselbe von sechszig Studierenden besucht und erfreut sich eines guten Fortganges.

Die feierliche Einsegnung der Schloßkapelle zu Bedburg hat am 24. Juli 1842 der Herr Erzbischof und Coadjutor Johannes von Geissel unter Assistenz des Herrn Dechanten und der Ortsgeistlichkeit vorgenommen, und am andern Tage haben Se. Erzbischöfliche Gnaden in der dortigen Pfarrkirche das Sakrament der heil. Firmung gespendet.

Hülchrath, Norf, Müggenburg und das ehemalige Fräuleinstift daselbst, mit Bezug auf Neuerburg.

Der Flecken Hülchrath, im ehemaligen churkölnischen Amte Hülch und Erp-Rath, gehört dermal dem Landkreise Grevenbroich an, und ist in einer fruchtbaren und wohlhabenden Gegend belegen. Herrlichkeiten in dem Amte dieses Namens waren: Bedburg, Erp-Rath, Fliesteden, Hackenbroich, Helfenstein, Wevelinghoven und Woringen. Außerdem umfaßte dessen Bezirk mehrere Rittersitze z. B. Selikum Heft III. S. 92. Unter Wichbolds Nachfolger Heinr. von Virnenburg, der im J. 1305 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, wurde das Gebiet des Erzstiftes in der

Umgegend von Neuß durch den Ankauf der Grafschaft Hülkerath (Hülchrath) bedeutend vermehrt.

Diese alte Grafschaft hatte einst, so wie Neuß und andere in unserer Nähe, unter den Grafen von Cleve gestanden, war aber vorlängst den Herren zu Heinsberg und Sassenberg überlassen worden. Von diesen war sie mit Alinde, der Tochter Heinrichs von Heinsberg, im Jahre 1257 an Dietrich VII Grafen zu Cleve zurückgekommen; Letzterer hatte sie seinem jüngeren Bruder abgetreten und von diesem war sie schon im Jahre 1294 für eine beträchtliche Summe Geldes an das kölnische Erzstift verkauft worden. (Teschenmacher Als. Cliviae). Der wirkliche Besitz begann aber erst unter Heinrich von Virnenburg, weil die Kaufsumme nicht früher zusammengebracht werden konnte. Es war dieses ein ansehnlicher Erwerb, denn es erstreckte sich die Grafschaft Hülkerath nach Gelen (vita Engelberti p. 273) längs der Erft, östlich bis an den Rhein, und westlich bis in die Nähe der Maaß. Es entstanden aber aus diesem vortheilhaften Kaufe nicht geringe Streitigkeiten, sogar blutige Kämpfe mit den Grafen von Cleve und Mark.

Heinrich von Virnenburg ertheilte im Jahre 1323 den in der Grafschaft Hülchrath belegenen, dem Hospitale zum Geisthauß in Köln zugehörigen Grundstücken die Freiheit von allen Abgaben; dasselbe erklärte Theodor, Graf von Cleve und Herr von Hülchrath. (Urkunde im Archiv der Armenverwaltung Kölns). Durch einen Brief, datirt Gudensberg 1326 Montag vor St. Barnabas, gab derselbe Erzbischof dem Wilhelm von Hedduichhoven, seinem Offizial in Hilkerod (Hülchrath) und Schultheissen in Neuß den Auftrag, die von den Neußern erwählten und zur Bestätigung vorgestellten Rathsherren in seinem Namen einzusetzen und zu bestätigen. Bei Alfter geschieht im J. 1356 Meldung

des Rektors der Kapelle von Hülchrath (in oppido Hilkerode) *). 1372 kommen Godart von der Arfft als Vogt und Richter des Gerichts zu Hilkenroide und im J. 1687 Frhr. von Frentz als Amtmann daselbst vor. Letzterer war nämlich von seinem Domizil aus abgeladen worden, bei dem churfürstlichen hohen weltlichen Gerichte in Köln als Zeuge zu erscheinen; er weigerte sich dem Gerichte Genüge zu leisten, indem er glaubte, seines adeligen Standes wegen hierzu nicht verpflichtet zu sein. Die desfallsige Entscheidung des Churfürsten folgt am Schlusse dieser Abhandlung.

Das Schloß Hülchrath kommt im Truchsessischen Kriege vor. Das vom Domkapitel und dem Erzstifte zusammengebrachte Heer bestand in diesem Streite aus zwei getrennten Hauptabtheilungen; die eine befehligte der Dom-Chorbischof, Friedrich von Sachsen-Lauenburg, die andere Graf Salentin von Isenburg, welcher Erzbischof gewesen und freiwillig abgedankt hatte. Jener hatte gleich im Anfange des Streites am 1. Februar 1583 im Namen des Domkapitels das Städtchen Kaiserswerth und am 13. Februar Brühl mit dem Schlosse besetzt. Jetzt wandte er sich gegen das Schloß Hülchrath, und nachdem er (Michel ab Isselt pag. 10) das Wasser aus den Graben abgeleitet, und die Mauern mit Kanonen, die ihm der Herzog von Jülich zusandte, niedergeschossen hatte, zwang er die Truchsessische Besatzung den 16. März zur Uebergabe. Hierauf nahm er Linn durch freiwillige Uebergabe am Ostertage ein. Wie er im untern Stifte, so führten in der obern Gegend Graf Salentin von Isenburg und der Herzog von Aremberg, der vom Herzog von Parma aus den Niederlanden mit 300 Mann zur

*) J. H. Klespe, Pfarrer von Neukirchen, weihte am 6. Juni 1737 die Kapelle in Hülchrath.

Digitized by Google

Hülfe geschickt war, den Krieg für das Domkapitel. Ersterer hielt Linz in der Treue gegen dasselbe, und verpflichtete die Städte Andernach und Ahrweiler und andere Orte durch einen Eid dazu *).

Im dreißigjährigen Kriege 1642 nahmen die Weimarer, nach fünftägigem Beschießen, so wie kurz darauf die Kaiserlichen und Baiern Hülchrath ein. Bei ihrem Abzuge nahmen die Weimarer an Zahl 2000 ihren Weg nach Zülpich, wo sie lagerten, (Godefrids Chron. Bd. II. S. 825) bis sie bei Andernach den Rhein verließen. (Heft V. S. 26.)

Bei dem Aufenthalte des Churfürsten Maximilian Heinrichs in Hülchrath, erließ derselbe von hier aus folgenden Bescheid: Demnach Ihrer Churfstl. Dchlcht. zu Cöln ꝛc. Herzogen Maximilian Heinrichen in Bayern Unserm gn. Herrn Ein hoch und ehrwürdiges Dombcapitel zu Cöln, Beweißthumb vorgebracht, warumb Ihrer Dombküsterey-Eingesessene zu Anstel so wenig mit Wachten aufs Ambthauß, als dem Fortifikationsbau zu Kaiserswerth zu beschweren, Undt Ihro Chfl. Dchlcht. Ihnen wieder altes Herkommen dißfalls nichts zufügen zu lassen gemeint, Alß wirt ein solches der Gemeinheit zu Nettesheim hiemit angezeigt, gestallt bemelte Ansteler mit solcher Fortifikationen Arbeit, wie auch vorgedachte Wachten fürterhin biß zu anderer Verordtnung gäntzlich zu übersehen. Sign. unter vorgedr. Churfl. Sekret. Hülchrath den 23. Novbr. 1655. (gez.) Maximilian Heinrich Chfst. zu Cöln vt. Mathias Lintz.

Als im Jahre 1688 mit Erlaubniß des Churfürsten von Köln von den Bürgern von Neuß die Festungswerke des Schlosses Hülchrath wieder eingeworfen wur-

*) Im nächsten Hefte die Geschichte der Stadt Linz und ihrer Umgebung.

Digitized by Google

den, mußten die Bewohner der drei Aemter Hülchrath, Lidtberg und Linn den Bürgern von Neuß mit Hand- und Spann-Dienst aushelfen. Dermalen ist das Schloß Hülchrath im Besitze des Herrn von Pröpper. Die beiden Jahrmärkte daselbst werden noch gehalten. Das Weisthum der Schlösser Hülchrath, Lidtberg und Dyck aus dem Jahre 1369 zu finden bei Lacomblet Bd. I. Heft II. S. 280.

Norf gehört zu den alten Pfarrdörfern unserer Diözese, und scheint seinen Namen von dem nahen Norfbache erhalten zu haben. Mit Genehmigung Erzbischofs Engelbert von Köln kaufte die dortige Kirche im Jahre 1223 (indictione XII.) von dem Ritter Conrad v. Dick das Patronat der Kirche in Norpe nebst einem Hofe und dem Zehnten an sich. Die desfallsige Urkunde wurde von Friedrich von Mugghausen, Truchses und anderen Ministerialen des Erzstifts unterschrieben. Noch sagt die Geschichte daß das Dorf Norf im Jahre 1585 im Truchsesischen Kriege fast gänzlich zerstört worden sei. (Löhrer Gesch. der Stadt Neuß, S. 247). Es verdient indessen des in dem Dorfe belegenen Rittersitzes, die Muggenburg, hier erwähnt zu werden. Derselbe scheint seinen Namen von einem längst erloschenen Geschlechte der Ritter von Muggenhausen aus der Eifel erhalten zu haben, und wurde im Jahre 1518 von dem Frhrn. Arnold von Quadt und dessen Tochter Margaretha von Quadt, verehelichte Hermann Emmerich von Hürdt, eigenthümlich besessen. In einem Verzeichnisse in Druck der erzstiftischen Rittergüter aus dem Jahre 1669, welche damals in perpetuum zur Hälfte angeschlagen worden und ihr Prärogativ des Landtags behalten, heißt es: Muykhausen per Kessel im Amte Hülchrath belegen. Der Sitz scheint demnach 1669 den von Kessel zugehört zu haben. Um die Hälfte des vorigen Jahr-

Digitized by Google

hunderts finden wir ihn im Besitze des churpfälzischen Hofrathes Carl Dominicus von Schwartz und dessen Gemahlin Maria Agnes, Freiin von Hettermann, welche ebenfalls den Rittersitz Buntenbroich besessen haben. (Heft III. S. 83). Diese ohne Kinder lebenden sehr frommen Eheleute, bestimmten ihr ansehnliches Vermögen für wohlthätige Zwecke, zur Errichtung eines Fräuleinstiftes, und sind demnach die Stifter des in ein freiweltlich adeliges Fräuleinstift „de la congregation de notre Dame" verwandelten Rittergutes Muggenburg. Nach vorher von dem Churfürsten von Köln in den 1760er Jahren eingegangenen geist- und weltlichen Genehmigung ließen zuvörderst die Stifter die nach dem Plane des Ritters von Goupello erbauten Burggebäude der Muggenburg in ein geräumiges und geschmackvolles Stiftsgebäude umändern, dabei von Grund aus eine schöne und geräumige Kirche nebst den erforderlichen Nebengebäuden erbauen *). Angenehme Gärten und andere Bequemlichkeiten wurden der neuen Anstalt, die von dieser Zeit ab von dem Dorfe das Stift Dorf genannt wurde, überwiesen. Für alles Nöthige wurde hinreichend gesorgt und zur Dotation außer den zur Muggenburg gehörigen Grundgütern und Renten, bedeutende Kapitalien bestimmt. Man begehrte von Rom Gebeine eines Heiligen als Kirchenpatron. Von dort langten auch bald aus den Catacomben das Skelet eines heiligen Coelestin in

*) Gabriel von Goupello verfertigte im Jahre 1711 die colossale Reiterstatue des Churfürsten Joh. Wilhelm in Erz, die sich auf dem Marktplatze in Düsseldorf befindet, und starb im Jahre 1730. Die Lebensgeschichte Goupello's in der kölnisch. Zeitung vom 15. Mai 1840. Im September 1841 fand man unter dem Altare in der Kirche des Dorfes Kerkrade im holländischen Limburg die Gebeine dieses Künstlers. Der alte Meister verdiente wohl dort ein Denkmal.

Digitized by Google

Düsseldorf an; dasselbe wurde bald nach Norf gebracht. Aber man ließ dem heiligen Gerippe keine öffentliche Verehrung angedeihen, weil, nach vorgenommener Untersuchung desselben, Lehrer der Anatomie von Bonn im Zusammensetzen zwei rechte Oberschenkel entdeckten, womit wahrscheinlich eine Verwechselung vorgegangen zu sein scheint. Die Gebeine werden noch dermalen in einem zierlichen Sarge im Hauptaltare der Kirche zu Norf aufbewahrt.

Herr von Schwarz erreichte beinahe die Aufhebung seiner neuen Anstalt und starb als Wittwer am 1. Mai 1798 in Neuß, 87 Jahre alt, nachdem seine Gattin im Jahre vorher gestorben war. Beide wurden in die neue Stiftskirche beerdigt. Durch die inmittelst erfolgte Ankunft der Franzosen und nun bald vor sich gegangenen Aufhebung aller Stifter und Klöster, hatten die Geschwister von und zum Pütz als Anverwandte der Frau v. Schwartz das für's Stift bestimmte Vermögen größtentheils an sich zu ziehen gewußt, wodurch vieles den Händen der Franzosen entgangen ist.

In dem bereits verloren gegangenen Stiftungsbriefe hatte sich Herr v. Schwartz als Collator die Verleihung der Präbenden für seine Lebenszeit vorbehalten. In der Aufnahmeurkunde der Stiftsfräulein Friderika v. Mering, welche von der Pröbstin und Herrn v. Schwartz mit unterschrieben worden, wird der Domherr und Generalvikar von Horn-Goldschmidt als besonderer Wohlthäter und Förderer des Stiftes angeführt, und aus Rücksicht gegen denselben der neu Aufgenommenen, dessen Base, ausnahmsweise erlaubt, längere Zeit vom Stift abwesend zu sein; nur müsse sie alle Jahr um das Fest des süßen Herzen Jesu vier Wochen hindurch im Stifte anwesend sein und den Chor mit besuchen.

Von väterlicher Linie wurden die Fräuleins mit vier adeligen Ahnen, einschließlich des Urgroßvaters, aufge-

schworen. Von Mutterseite brauchte nur Abkunft von höheren Beamten im Range eines Rathes, aber kein Adel nachgewiesen zu werden. Nebst höherer Bildung wurden auch, da die Fräuleins die horas im Chor abzuhalten verbunden waren, Vorkenntnisse im lateinischen Gesange gefordert. Die Kleidung war höchst geschmackvoll, jener bei dem freiadligen Marienstifte sowohl als jener bei dem gräflichen Ursulenstifte in Köln ähnlich. Sie bestand in einem weißseidenen Kleide mit Schleppe, einem schwarzen Schultermäntelchen, einer blauen Scherpe mit weißer Einfassung aus ähnlichem Stoffe und einem weiß und blau emaillirten prachtvollen Brustkreuze, in dessen Mitte sich das Bild der unbefleckten Empfängniß Mariens in Gold im blauen Felde angebracht befande. Die Rückseite zeigte die Buchstaben in Gold, im weißen Felde: N. D. (notre Dame). Das Kreuz hing an einer goldenen und emaillirten churfürstlichen Krone. Ueber den Schultern trugen die Fräuleins zwei Epaulettes in gewirktem Golde, was sich gut ausnahm. Mitglieder waren zuletzt: Louise von Palmer (Pröbstin); Stiftsfräuleins: Josephe von Reiner, Dorothea von Kyllmann, Therese von Palmer, Therese von Cramer zu Clauspruch, Friderika von Mering, Genoveva von Münch-Bellinghausen und Therese von Eschenbrender.

Bald nach Aufhebung der Klöster kamen die Stiftsgebäude, die neue Kirche und diejenigen Besitzungen, welche einst den Rittersitz Muggenburg bildeten, zunächst in den Besitz des Scholasters von Zum-Pütz und nach dessen Absterben in jenen des Kanonichen Frhrn. Arnold von Zum-Pütz, welcher dieselbe im Sinne des Ersteren, mit Ausnahme der Kirche, einem Theile der übrigen Gebäude und einem schönen Garten, vor seinem 1835 erfolgten Ableben, dem Armenfonds der Stadt Köln als Landgut vermachte.

Digitized by Google

Derselbe hatte schon früherhin einige Räume für Wohnungen für den zeitlichen Pfarrer und den Vikar so wie für die Schule, nebst schönen Gärten angewiesen; auch die schöne Kirche der Gemeinde geschenkt, welche daher von derselben statt der alten Pfarrkirche in Besitz genommen worden war. Die Armenverwaltung der Stadt Köln verkaufte die ihr also überwiesenen Besitzungen im Jahre 1838 dem Apotheker Herrn Karl Kahler aus Düsseldorf, der bereits keine Ausgaben schont, dieselbe zu verschönern. Der rheinische Adel hat den Untergang dieser Versorgungsanstalt um so mehr zu bedauern, als den Mitgliedern des Stifts beim freiwilligen Austreten aus demselben im kirchlichen Sinne zu heirathen unbenommen bliebe, und somit diese Anstalt im Fortschreiten des Zeitgeistes errichtet gewesen ist.

Vor dem Hauptaltare der alten Pfarrkirche in Norf wurde der am 30. Juni 1799 verstorbene churkölnische Geheimrath und vorletzter Abt von Altenberg, Franz von Cramer, beerdigt. Er starb plötzlich bei einem Besuche, den er in der Nähe von Norf dem zu Haus Neuerburg wohnenden Frhrn. von Harff gemacht; Tages nachher fand man ihn daselbst todt im Bette. Wegen Neuerburg sagt eine Urkunde aus dem Jahre 1630: Das Haus Neuerburg sammt dem Wasserfluß vor dem Haus herfließend iß ein churfürstliches Cölnisches Erblehn; die Ländereien als Garthen, Baumgarthen, Weyden, Büschen, Hecken, seynd adeliche Erbgüter und den Erben von Vellbrück von Altersher eigenthümlich zugehörig und darab nichts in Lehn begriffen, wie dann die Verzeichniß von alten Velbrückischen Erbgüther in diesem Register gefunden werden. Die Urkunde ist von Heinrich v. Neuschenberg, Statthalter des Amtes Hülchrath, beglaubigt.

Bernard von Vellbrück erwarb zu dem Schlosse Neuerburg den Bongarther Hof, was ein Grundriß aus dem

Digitized by Google

Jahre 1663 in folgenden Worten bewährt: Am adelichen Hause und Sitze Neuerburg, dem Freiherrn von Frentz zugehörig, 471½ Morgen, deren 316 P. Rosellen einschlagen. Die hiermit stimmende Landesdescription vom Jahre 1670 sagt: Freiherr von Frentz zu Neuerburg hat zu diesem adelichen Sitze 116½ Morgen, welche per aequivalentem frey sind. Noch hält der Bougarther Hof 200 Morgen ꝛc. Mehrer zu Neuerburg gehörigen Besitzungen wegen schwebten Prozesse. Während der Regierung des vorletzten Churfürsten Max Friedrichs von Köln erschien deshalb eine Schrift, die den Titel führt: Rechtliches Gutachten über strittige Lehnbarkeit einiger bei dem lehnbaren Schloß Neuerburg gelegenen Höfen und Aecker; in Sachen Frhrn. von Cortenbach wider die freiherrlichen Erben von Reuschenberg. Gedruckt mit Stahlischen Schriften zu Düsseldorf, 4°.

Nachstehend die S. 114 angeführte Churf. Entscheidung:

Maximilian Heinrich von Gottes Gnaden Erzbischof und Churfürst von Köln ꝛc.

Was an uns von Gref und Scheffen Unsers hohen weltlichen Gerichts in Unserer Stadt Cöllen wegen der in Sachen des alldort in Haft sitzenden Joh. Evhd. Erkelentz Durch Dich verweigerten aidlicher Aussag underm 21. dieses unterthänigst gelangt, hast Du aus dessen beigehender Abschrift mit Mehrerm zu ersehen; Wie nun Wir nicht einsehen, aus was für Ursachen Du den gewöhnlichen Zeugenayd auszuschwören Dich weigern könnest, zumahlen ein Richter auf unbeaidete Depositiones kein Urtheil formiren kann und ohnedem überall herkommend und bräuchlich daß nit allein Rittermäßige, sondern auch anderen in höheren Dignitäten stehende Personen dergleichen Eyde zu prästiren angehalten werden können.

So befehlen wir Dir hiermit gnädigst Dich gleich nach den bevorstehenden Osterfeyertagen in obgedachten

Unserer Stadt Cöln persönlich einzufinden und in Unseres Grefen des Lizentiaten Sierstorpff Behausung daselbst in deiser hochwichtigen Kriminalsache den gewöhnlichen Zeugenayd auszuschwören, demnächst über die Dir beiwohnende rechte Wahrheit auszusagen und daran keinen Mangel erscheinen zu lassen. Bonn den 22. März 1686. (gez.) Maximilian Heinrich. Ahn den Amtmann v. Frentz zu Haus Frentz.

Inschriften auf einem alten Kupferstich, vorstellend das feste Erpráydt, als dasselbe am 12. März 1583 vom Feinde angegriffen wird. Rechts die Blankenmeyerische und links die Schwartzenbergische Truppen:

Erpradt ein hauß bei Neuß bekannt,
Gelegen ist ihm cöllschen Landt,
Nitt woill besazt übel gebautt,
Wiewoll Saren ihm vill vertraut.

Wirt übereilt in kurtzer Zeitt
Und was do auff, wirt er baldt quiet
Der Feindt dis Hauß innen behelt
Das dem Stifft gar nit woll gefelt.

Saren, Schwartburch, Grofbeck in eyll
Mit Knecht und Reutter nit gar vill
Diß Haus gar woll bezingelt haben;
Daß bald die Feindt sich auf gaben.

Ein ähnlicher Kupferstich mit der Inschrift.

Demnach des cöllschen Dumstiffs hern
Truchsessen nit wollten gewehren
Daß er wer einem Weibe verpflicht,
Und der Bischof bleib wie Paulus spricht:
Bald der von Lauenburg sich hatt
Erstlich gelegt vor Hülkerath
Welchs sich zuletzt ergab aus Not
Dieweil ihm mangelt kraut und Lot.

Digitized by Google

Schloß und Herrlichkeit Rheidt.

Rheidt ist eine Jülich'sche Unterherrschaft, umfaßt das Kirchspiel Rheidt mit der bekannten Fabrikstadt dieses Namens, und unter anderen die Ortschaften Bonnenbroich, Geneiken, Heiden, Pungs und Morr, ein Gebiet, worauf im J. 1834 5069 Einwohner lebten, und welches gegenwärtig die Bürgermeisterei Rheidt, im Kreise Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf bildet. (v. Viebahn Regierungsbezirk Düsseldorf, Th. II. S. 138).

Dieselbe ging von den Grafen v. Kessel zu Lehn, mit deren Besitzungen auch die Lehnherrlichkeit über Rheidt später an die Herzoge von Jülich gekommen ist.

Das Schloß liegt etwa eine halbe Stunde von der Stadt Rheidt entfernt, war in alten Zeiten sehr fest, und bei der damaligen Art Krieg zu führen für das Land von Wichtigkeit, besonders wenn sein Besitzer einen von den Herren der vier benachbarten Länder zum Freunde hatte.

Die ältesten bekannten Besitzer sind die v. Rheidt, ein uraltes sehr ansehnliches Geschlecht, das mit dem regierenden Hause der Herzoge von Jülich verwandt war *).

*) Es war auch in Köln ein altes Patrizier-Geschlecht v. Rheidt. Aus diesem ward Johann v. Rheyde, Bürgermeister zu Köln, am 13. Januar 1512 daselbst mit seinem Collegen Johann v. Oldendorf enthauptet. „Deus scit, quo merito" sagt Gelenius. 1524 wurde Johann v. Rheidt Bürgermeister. Er hat als kölnischer Abgesandter den Reichsabschied von 1530 zugleich mit Arnold v. Siegen unterschrieben. Dessen Sohn Johann v. Rheidt trat in den Jesuiten-Orden, studierte in Rom, ward von dem Stifter des Ordens St. Ignatius nach Köln zurückgeschickt und bewirkte, daß den Jesuiten das Gymnasium Trium coronatorum daselbst vom Magistrate anvertraut wurde, dem er als Regens vorstand. Er hat sich große Verdienste um die Erhaltung der katholischen Religion

Digitized by Google

Im J. 1345 Donnerstag nach St. Urbani wurde Johann I. von Rheidt Ritter, von dem Markgrafen Wilhelm von Jülich belehnt mit der Burg und Vorburg Rheidt, wie er solche von dem Grafen von Kessel zu halten pflegte als ein offen Haus.

Im Jahre 1388 empfing dessen Sohn Johann II. die Belehnung mit dem Schlosse und Herrschaft Rheidt zum offenen Haus. Er verglich sich mit dem Lehnsherrn wegen des Oeffnungs-Rechts des Schlosses dahin, daß ihm dafür 700 alte goldene Schilde gezahlt, und bis zu deren baaren Auszahlung eine jährliche Rente von 170 dergleichen Schilden gegeben werden sollte. Sein Sohn Gerhard starb ohne Nachkommen, und mit ihm erlosch der Mannsstamm seines Hauses; außer ihm hatte Johann II. von Rheidt noch eine einzige Tochter Beatrix oder Parz v. Rheidt, welche an Johann v. Arendahl, Herrn zu Well Ritter verheirathet war, und ihm die Unterherrschaft Rheidt zubrachte. Er wurde im Jahre 1454 vom Herzog Gerhard von Jülich und Herrn Gerhard von Loen mit Schloß, Festung, Vorburg und Herrschaft Rheidt belehnt, für sich und seine Erben, daß er solches zum Erbmannlehn tragen und halten solle nach Mannsrecht. Dieser mächtige Besitzer von Rheidt, dessen S. 316 die kölner Chronik, Ausgabe von 1499, erwähnt, lagerte sich manchmal mit seinen Spießgesellen auf die nahen Heerstraßen, um den daher Ziehenden für Zoll, Geld und Gut abzupressen, und sperrte sie auf seine Burg als Gefangene ein. Hier mußten sie so lange

---

erworben, wurde den 26. Oktober 1574 im 42. Lebensjahre von einem wahnsinnigen Ordensbruder erstochen, ist zu St. Paulus in dem Erbbegräbnisse seiner Familie beigesetzt. Seine Abbildung erschien gleichzeitig zu Köln in Kupferstich.

Gelenius Colon. pag. 518 und 638.

Harzheim Bibliotheca Coloniensis pag. 195.

ausdauren, bis sie dem Burgherrn eine weitere Lösungssumme verschafft, oder sicher angewiesen hatten. Durch diese Straßenräuberei oder das sogenannte „Niederwerfen" erlitten außer vielen Städten namentlich die Kaufleute von Lüttich und Köln vielen Schaden. Lange hatte bereits dieser Unfug gewährt und Niemand demselben Einhalt gethan, als sich endlich die Lütticher rüsteten, diesen Räuber zu züchtigen. Sie hatten um so mehr Ursache dazu, weil der Burgherr unter seinen Spießgesellen mehrere Mitglieder hatte, welche gegen die Lütticher sehr feindlich gesinnt waren, und ihr besonderes Augenmerk auf das Fangen lütticher Unterthanen richteten.

Das Vorhaben der Lütticher kam bald zur Ausführung, als zwei ihrer Landsleute im J. 1464 von den Rheidtern gefangen genommen, und, um eine große Lösungssumme von denselben zu erpressen, in die Burg in Fesseln gelegt wurden. Um diesem Uebelstand auf einmal abzuhelfen, zogen sie daher wohlgerüstet und in zahlreicher Menge auf Rheidt, wo sie am 4. Juli des genannten Jahrs, am St. Ulrichstag, vor der Burg erschienen und dieselbe sofort einschlossen. Dem Burgherrn selbst war beim Anrücken dieser großen Macht der Muth entfallen, weshalb er geflüchtet; die Vertheidigung der Feste hatte er aber einer, aus beiläufig 130 Mann starken Besatzung anvertraut, die er zur Beschleunigung seiner Flucht damit getröstet hatte: er wolle Hülfe holen und sie in Zeit von acht Tagen von der Belagerung befreien." Da seine Spießgesellen auf diese zugesagte Hülfe vergebens warteten, so kamen sie bei den Lüttichern um einen dreitägigen Waffenstillstand überein, damit sie bei ihrem Herrn Verhaltungsbefehle einholen könnten. Da ihnen dieses zugestanden wurde, so sandten sie 2 Mann an denselben ab, welche aber die untröstliche Nachricht zurückbrachten, daß er ihnen nicht helfen könnte, sie möchten

Digitized by Google

daher ihr Bestes thun. Die Besatzung ließ es aber nicht auf das Aeußerste kommen, obschon die Burg noch längere Zeit von ihnen mit Vortheil hätte vertheidigt werden können, „mersy gruwelde vür dat leven“ (aber sie fürchtete für ihr Leben) und trat daher mit den Feinden wegen ihrer Uebergabe in Unterhandlung. Diese kam unter Mitwirkung des anwesenden Erzbischofen Ruprecht von Köln dahin zu Stande, daß sie freien Abzug erhielt, zwei Mann ausgenommen, welche die Lütticher als Verräther umbrachten, indem sie den Einen aufhingen, und den Andern verbrannten. Die Uebergabe hatte am 11. Juli statt, wo die Reiter die Burg verließen, in welcher die Eroberer viele Habseligkeiten, so wie Proviant, Büchsen und Pulver fanden, was sie sich zueigneten. Hierauf wurde die Burg von den Lüttichern mit hölzernen Pfeilern gestützt und untergraben, die Gruben mit Holz angefüllt und hierauf in Brand gesteckt. Als das Feuer die hölzernen Stützen, worauf das Mauerwerk der Burg schwer lastete, geschwächt hatte, stürzte dieselbe unter großem Gekrache, welches man eine Meile weit hören konnte, zusammen.

Durch die Zerstörung dieser Burg wurden die Straßen wieder sicher, weshalb die Stadt Köln, für den ihr dadurch geleisteten Dienst, den Lüttichern 10 Fuder Wein schenkte. Die Herrschaft Rheidt übergaben die Lütticher ihrem derzeitigen Anführer, dem Junker von Arburg. Da in der Nachbarschaft noch mehrere Burgen waren, deren Besitzer gleichfalls einen ähnlichen Lebenswandel führten, so wollten die Lütticher auch diese zerstören. Zu denselben gehörte die Burg Busch, im Kirchspiele Wevelinghoven, welche der Junker v. Hundt besaß*). Da dieser aber das Vorhaben derselben erfuhr, so ließ

*) Dessen Nachkommen besaßen dieselbe noch im 17. Jahrhundert.

er alle Sachen aus seiner Burg wegflüchten und steckte sie selbst in Brand, damit seine Nachbarn zugleich mit ihm keinen fernern Schaden haben möchten. Auch die Burg des Grafen von Odenkirchen (Heft V. S. 1 u. f.) im Dorfe gleichen Namens sollte das nämliche Schicksal treffen, „Want he hadde ouch solche Boisen inthalden, as der van Reyde hadde gedain.“ Da der Burggraf Johann von Hoemen, dieses vernommen hatte, ging er zum Erzb. Ruprecht, (welcher bei den Lüttichern war, mit denen er auf freundschaftlichem Fuße lebte) und fiel demselben zu Füßen, daß er sich doch seiner annehmen möchte. Er übergab daher die Burg dem Erzbischofen, welcher die Lütticher deswegen zufrieden stellte.

Johann v. Arendahl hatte nur eine einzige Tochter Adriana v. Arendahl, sie brachte Rheidt durch Heirath an Wilhelm v. Neßelrode. Dieser ist der Wilhelmus Dominus in Rheidt, von welchem Brosius in Annalibus tom. II. pag. 56 schreibt, daß er 1444 mit seiner Gemahlin Adriana v. Arendahl in den damals gestifteten St. Hubertus-Orden aufgenommen sei.

Im Jahre 1451 Freitags nach Unser Lieben Frauen Assumptio besiegelt Wilhelm v. Neßelrode den Verbundbrief der Jülich'schen Landstände in Betreff des zwischen Erzbischof Dietrich von Köln und Herzog Gerhard geschlossenen Erbvertrags vom J. 1450, und 1452 auf St. Remigiustag die Vereinigung zwischen Gerhard v. Loen, Herr zu Jülich und der Ritterschaft; den nämlichen Gegenstand betreffen die Urkunden bei Kremer Th. I. Urkundenbuch Seite 114 Nr. 49.

Im Jahre 1468 wurde er mit Rheidt belehnt.

Im Jahre 1483 erscheint er unter den Lehnleuten der Herzogthümer Jülich und Berg, als Pfalzgraf Johann I. von Simmern dem Herzog Wilhelm von Jülich seine Ansprüche an die Heinsbergische Lande abtrat, und

Digitized by Google

wird in der Urkunde bei Kremer Th. I. Seite 129 des Urkundenbuchs Nr. 53 genannt: Wilhelm v. Neßelrode Herr zu Reyde. Er starb im Jahre 1500 ohne männliche Nachkommen, doch hinterließ er eine einzige Tochter Adriana v. Neßelrode, welche Rheidt durch Heirath an Heinrich I. von Byland brachte, der auch im J. 1500 die Belehnung erhielt und ist bei seinem Geschlechte die Unterherrschaft Rheidt beinahe drei Jahrhunderte lang verblieben. Es werden zwar auch die Stael von Holstein als Besitzer von Rheidt vermöge weiblicher Erbfolge noch vor den von Byland genannt, wovon sich aber weitere Nachrichten nicht finden. Im Jahre 1524 wurde Adrian I. von Byland, Sohn Heinrichs I. von Byland, mit Rheidt belehnt; er hatte Irmgard Schenk von Nideggen zur Ehe. Dessen Sohn Otto von Byland empfing im Jahre 1552 die Belehnung über Schloß und Herrlichkeit Rheidt und bewilligte im folgenden Jahre seiner Mutter Irmgard Schenk von Nideggen die Leibzucht daran, welches der Lehnsherr, Herzog Wilhelm, am 1. Julius 1553 bestätigte. Voetz ad Ord. feud. Observat. 5 §. 5.

Im Jahre 1562 befand er sich im Gefolge des Landesherrn, als dieser sich nach Frankfurt zur Krönung Kaisers Maximilian II. begab. Brosy Annal. tom. III. pag. 75.

Im Jahre 1567 war er mit anderen von der Ritterschaft in der zur Abfassung einer Kirchen-Reformation zusammen berufenen Versammlung zu Düsseldorf, er bekannte sich zur Augsburgischen Confession. v. Steinen Reformations-Historie von Cleve S. 53. Er fing an die Landeshoheit über Rheidt zu behaupten, gerieth deshalb mit dem Herzog von Jülich in einen Rechtsstreit bei dem Reichskammergericht zu Speyer, der im Jahre 1585 daselbst anhängig war, seine Söhne gingen in ihren Anmaßungen weiter, und ließen in den damaligen

Digitized by Google

Kriegsunruhen das Schloß Rheidt mit holländischen Truppen besetzen. Als beide ohne Nachkommen verstorben waren, setzte sich ihre Schwester Anna von Byland, welche mit Florentin Hartard Frhr. v. Boetzlar, Herrn zu Odenkirchen, verheirathet war, gewaltsam in Besitz des Schlosses, und erhielt sich darin bis zu ihrem im August 1636 kinderlos erfolgten Absterben. Da erschien als angeblicher Testaments-Erbe derselben Rolman Frhr, später Graf von Byland zu Spaldrop und Palsterkamp und bemächtigte sich mit Hülfe holländischer Truppen des Schlosses Rheidt; endlich aber gelang es dem Landesherrn ihn durch militairische Macht zum Vergleiche zu nöthigen, der am 16. Dezember 1636 dahin zu Stande kam, daß Rolman von Byland die Landeshoheit des Herzogs von Jülich über Rheidt, dessen Lehnbarkeit und Eigenschaft eines offenen Hauses anerkannte, worauf er am 15. Januar 1637 damit für sich und seine männlichen Nachkommen als ein wahres Erbmannlehn belehnt wurde. Dadurch sollte also Rheidt, worin mehrmals weibliche Nachkommen gefolgt waren, zu einem Erbmannlehn umgeschaffen werden, ein Versuch, der später die Quelle vieler Rechtsstreitigkeiten geworden ist. Um diese Zeit im 30jährigen Kriege war auch noch die Burg sehr fest. Der Graf Heinrich von Berg bemächtigte sich daher ihrer schon im J. 1621 und legte eine Besatzung in dieselbe.

In den Jahren 1655 und 1685 wurden ähnliche neue Belehnungen ertheilt. Aber im Jahre 1701 mußte des Rolman von Byland Sohn, der Graf Otto Heinrich v. Byland zu Spaldrop, in Folge eines bei dem Reichskammergerichte ergangenen Rechtsspruchs die Unterherrschaft Rheidt an Arn. Christoph Frhr. von Byland abtreten.

Auch dieser wurde anfangs damit zu einem rechten Erbmannlehn belehnt, aber bei einer Belehnung vom Jahre 1711 erwirkte er, daß Rheidt von dem Lehnshofe für

Digitized by Google

ein gemein Lehn, nämlich für ein solches, worin, wie bei anderen jülich- und bergischen Lehnen, auch Weiber succediren könnten, erklärt wurde, weil es vor dem Jahre 1636 niemals als Mannlehn empfangen worden, und der damalige Zusatz auf einem Irrthum beruhe.

Arnold Christoph Frhr. von Byland hinterließ einen Sohn Carl Caspar Frhr. von Byland, der im Jahre 1764 zum Jülich'schen Landtage aufgeschworen ist; er wurde im Jahre 1760 mit Rheidt belehnt, starb aber ohne Nachkommen um das Jahr 1794 zu Ratingen, wohin er während des französischen Revolutions-Kriegs emigrirt war und liegt in der Pfarrkirche daselbst begraben. Rheidt fiel nun auf seine beiden Schwestern Isabella und Anna Maria Charlotte von Byland, wovon die erste an Johann Wilhelm Frhr. von Hompesch zu Bolheim und die andere an Franz Winand Hironymus Frhr. Raitz von Frentz zu Schlenderhahn verheirathet war. Deren Söhne, Franz Carl Frhr. von Hompesch zu Bolheim, churpfalz-bayerscher Minister, und Franz Arnold Frhr. Raitz von Frentz zu Schlenderhahn, kamen auch wirklich zu dem Besitze von Rheidt. Es meldete sich zwar zur Lehnsfolge der Freiherr v. Byland zu Melden und Neukirchen als männlicher Seitenverwandter und Lehns-Agnat des letzten Vasallen, er gründete seinen Anspruch darauf, daß Rheidt im Jahre 1636 dem Rolman von Byland nur als Mannlehn ertheilt, und die im Jahre 1711 von Arnold Christoph von Byland erwirkte Abänderung in dem Lehnbriefe für die Agnaten ohne rechtliche Wirkung sei; es wurden aber seine Ansprüche durch ein Erkenntniß des jülich- und bergischen Hofraths zu Düsseldorf vom 3. Juli 1794 verworfen, und die von Hompesch und von Frentz im gemeinschaftlichen Besitze des Lehns geschützt. Schleicher vom Ursprunge und Eigenschaft der jülich- und bergischen Lehne. Elberfeld 1800

S. 72 u. f. Nachdem die Lehnbarkeit durch die eingeführten französischen Gesetze völlig aufgehoben worden, haben im Jahre 1816 die Familien von Hompesch und von Frentz die bis dahin gemeinschaftlich besessenen Güter der Unterherrschaft Rheidt unter sich getheilt, also daß die von Hompesch das Schloß, und die von Frentz andere Zubehörungen erhalten haben. Nach Wiederherstellung der Landstände in der preußischen Rheinprovinz ist einem jeden dieser Antheile durch Königl. Kabinets-Ordre vom 14. Febr. 1829 das Recht eines landtagsfähigen Ritterguts bewilligt worden. Die Königlichen Worte lauten: Was die in zwei Theile getheilte Unterherrschaft Rheidt anlangt, so will ich in Berücksichtigung der ehemaligen besonderen Verhältnisse derselben, und da der Anzeige nach von jedem Theile mehr als der Normal-Satz entrichtet wird, genehmigen, daß beide Theile als besondere Rittergüter eingetragen werden dürfen. Dem zur Folge ist auch ein jeder Antheil von Rheidt als landtagsfähiges Rittergut in die am 27. März 1831 landesherrlich bestätigte Ritterguts-Matrikel der Rheinprovinz aufgenommen.

Die gegenwärtigen Besitzer sind Wilhelm Graf von Hompesch-Bolheim, Erbjägermeister des Herzogthums Jülich zu Joslowitz in Mähren, und Adolph Carl Hubert Frhr. Raitz von Frentz zu Schlenderhahn, Kgl. Kammerherr und Landrath des Kreises Bergheim.

In der jüngsten Zeit sind aber sowohl Grafen von Byland aus Holland als ein Fräulein von Calcum, gen. Lohausen, mit Erbansprüchen an Rheidt aufgetreten, und hat der noch jetzt anhängige Rechtsstreit ein allgemeines juristisches Interesse dadurch erhalten, daß der höchste rhein. Gerichtshof in Berlin die unter den Rechtslehrern sehr streitige Frage: ob nach gemeinem Rechte und vor Einführung des französischen Rechts zur dreißigjährigen Verjährung guter Glaube (bona fides) nothwendig sei, verneinend entschieden hat.

Digitized by Google

Auch in der jülich- und bergischen Kirchengeschichte ist Rheidt bekannt geworden. Die Pfarrkirche daselbst soll schon im 10. Jahrhundert als solche bestanden und zur Diözese Lüttich gehört haben. Binterim u. Mooren, Erzdiözese Köln Th. I. S. 250. Das Patronatrecht hatten die Besitzer des Schlosses. Knap de Jure Patronatus §. 4 Nota a pag. 3. Otto von Byland und seine Nachkommen beförderten die Reformation; unter ihrem Schutze ward im Jahre 1641 auf dem Schlosse Rheidt eine Synode gehalten. Die Pfarrkirche, in deren Besitze die Katholiken in dem Zeitraume von 1628 bis 1632 noch gewesen waren, wurde mit denselben Renten und Gefällen durch den Religions-Receß von 1672 Art. VI. §. 2 den augsburgischen Confessions-Verwandten reformirter Religion überwiesen, während die Katholiken ihren Gottesdienst in einem Nonnenkloster hatten, dem ein Pater vorstand. Als im Jahre 1701 die Unterherrschaft Rheidt an die katholische Linie der von Byland gekommen war, erhoben sich Religions-Beschwerden, worüber weitläufige Ausführungen in den, die jülich- und bergischen Religions-gravamina betreffenden Druckschriften enthalten sind; auch ist im Jahre 1714 eine bei dem Reichskammergerichte übergebene Historia Rheidana und Enarratio gravaminum in Druck erschienen. Im Jahre 1718 wollte der Frhr. von Byland als Patron der Pfarrkirche der reformirten Gemeinde die Wahl eines neuen Predigers nicht gestatten und den von ihr zum Prediger gewählten Caspar Heinrich Grambusch nicht annehmen, sondern ernannte den Candidaten Godfried Johann Weyermann aus Linnich zum Prediger, führte denselben im Beisein seines Amtmanns Licentiaten Rubens und des Paters aus dem katholischen Nonnenkloster in die reformirte Kirche ein, und ließ ihn hierauf durch ein von Düsseldorf eingetroffenes churpfälzisches Militair-

Digitized by Google

Kommando in das Pfarrhaus einführen. Dagegen behauptete die Gemeinde, daß sie, gleich anderen reformirten Gemeinden des Landes, ein freies Wahlrecht habe, und das Patronatrecht nur in der von dem Patron nicht zu verweigernden Bestätigung des von der Gemeinde erwählten Predigers bestehe. Es gab einen Schriftwechsel zwischen den Regierungen zu Düsseldorf und Cleve, und letztere ließ Repressalien in Ansehung der im Cleviſchen wohnenden Katholiken eintreten. Weyermann verließ endlich seine Stelle, ging nach Ostindien, und predigte statt in Rheidt, in Nagapatnam auf der Küste von Coromandel. In v. Recklinghausen, Reformations-Historie der Länder Jülich, Berg, Cleve, S. 213, ist eine, obwohl mangelhafte, Nachricht von dieser kirchlichen Zwistigkeit zu finden.

Solche, die wahre Religiösität nicht fördernde, Differenzen kennt unsere Zeit nicht mehr, und haben gegenwärtig beide Religionstheile zu Rheidt Kirchen, Pfarrer und Gottesdienst. Die katholische Gemeinde zählt 1291, die reformirte 3738 Seelen, außer welchen 40 Juden vorhanden sind. v. Viebahn a. a. O.

Der Rittersitz Burgau.

Das Haus Burgau liegt im Herzogthum Jülich, unweit Düren, ist eine jülich'sche Unterherrschaft, ging von der Herrschaft Heinsberg zu Lehn, wurde jülich'sches Lehn, als Heinsberg im Jahre 1472 durch Heirath der Erbin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken mit dem Herzog Wilhelm von Jülich an dieses Herzogthum gekommen war. Die Belehnungen geschahen bei der Mannkammer zu Heinsberg. Ob es ein aufgetragenes Lehn (feudum oblatum oder ein feudum datum sei, läßt sich mit Gewißheit nicht bestimmen. Weil es jedoch außerhalb der mit Landeshoheit versehenen Herrschaft Heinsberg lag, folglich ein feudum extra curtem war, das Oeffnungs-

recht aber dem Lehnsherrn ausdrücklich vorbehalten worden, welches die Rechtslehrer als ein Merkmal der oblatio feudi ansehen, so ist es auch häufig für ein aufgetragenes Lehn gehalten.

Der eigentliche Name ist: Auwe, Au, daher Burg Au. Bei einer Belehnung vom Jahre 1475 wird es Huyß und Herrlichkeit zo Auwe genannt. Im 15. Jahrhundert besaß Burgau das Geschlecht v. Auw, auch v. Burgau genannt. Nachher ist es an die v. Elmpt gekommen.

Thummermuth in der bekannten Schrift: Krummstab schleußt Niemand aus, Kölnische Ausgabe von 1738 S. 69 führt Burgau in dem Verzeichnisse der jülich'schen Lehne auf, und bemerkt, es sei von Auw an Elmpt gekommen.

1452 besiegelt her Johan von Burgaw das Bündniß zwischen Gerhard von Loen Herrn von Jülich ꝛc. und Ritterschaft und Städten betreffend den Erbvertrag des Herzogs Gerhard von Jülich und Berg mit dem Erzbischof Dietrich von Köln vom Jahre 1450. (Kremer Beiträge zur jülich- und bergischen Geschichte, Theil 1. Urk. Nr. 49 S. 114).

1454 auf St. Servatiustag gibt derselbe Johann von Burgauwe Ritter mit Bewilligung seines Sohnes Dame von Burchauwe 15 Malter Roggen jährlicher Rente an die Kapelle St. Cyriaci zu Nederauwe.

1461 Soterstag nach dem Sonntag Riminiscere wird dieser Sohn Dayme Herr zo Auwe Ritter von dem Grafen Johann zu Nassau und Saarbrücken, Herrn zu Heinsberg durch dessen Drosten und Statthalter im Lande von Heinsberg Johann Vamme Roide, Herrn zu Frankenberg belehnt zu einem rechten Erbmannlehn mit dem Schlosse, Haus und Herrlichkeit Burgawe, gelegen boven Düren, welches Haus und Schloß Burgawe mit seinem Begriff offenes Haus der Herrschaft von Heinsberg ist, sowie die Eltern des Vasallen solches zu Lehn empfangen und getragen haben.

Digitized by Google

1475 Montags nach Maria Geburt hat Wilhelm v. Elmpt das Haus und Herrlichkeit Burgau mit allen seinen Rechten und Zubehören zu Lehn empfangen.

Derselbe Wilhelm Herr zu Elmpt und Herr zu Burgau erscheint in einem Notarial-Instrumente von Godestag den 19. August 1489, laut welchem er die vorgedachte Stiftung an die Kapelle St. Cyriaci zu Niederau von 1454 nicht nur genehmigt, sondern auch der Bruderschaft St. Cyriaci eine Hoffstadt im Dorfe Niederau gibt, und sich und seinen Erben, Herren zu Burgauwe, das Patronatrecht über mehrgedachte Stiftung vorbehält. Er nennt die ursprünglichen Stifter Herr Johann und Herr Daym von Auwe Ritter, seine Oheime, woraus abzunehmen ist, daß die v. Elmpt durch weibliche Erbfolge zum Besitze der Herrschaft Burgau gelangt sind.

Das Haus Elmpt, wahrscheinlich das Stammhaus dieses Geschlechts, liegt im Herzogthum Geldern, ehemaligen österreich'schen Antheils, jetzt im Regierungsbezirke Aachen, Kreise Erkelenz, und ist gegenwärtig im Besitze des Grafen Mathias von Halberg.

Es haben ferner folgende Belehnungen wegen der Unterherrschaft Burgau bei der herzogl. jülichschen Mannkammer zu Heinsberg statt gefunden. Es wurden belehnt:

1478 auf St. Sebastiantag Johann v. Elmpt.

1560 den 6. März Heinrich v. Elmpt als der Erbempfänger des Hauses zu Burgau oben Düren gelegen. Derselbe war auch 1572 im Gefolge des Landesherrn Herzogs Wilhelm von Cleve, Jülich und Berg, als dieser seine Tochter, die Prinzessin Maria Eleonora, zum Beilager mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen nach Königsberg begleitete, und eben so 1574 bei der Verheirathung der andern Prinzessin Anna mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg. Auch erschien er 1585 auf der jülich'schen Hochzeit. (Teschenmacher Annal. Edit: Ditmar p. 350, 352. Brosii Annal. tom III. p. 98).

Digitized by Google

1591 den 19. August Wilhelm von dem Bongard im Namen seiner Schwester Cäcilia von dem Bongard Wittwe, Frau zu Elmpt und Burgau und derselben Kinder.

1594 den 16. März Wilhelm von Hanzeler zu Gangelt als bevollmächtigter Anwalt Cäcilia von dem Bongard Wittiben, Frauen zu Elmpt und Burgau und als deren Kinder Vormund.

1622 am 11. April Adolph von Elmpt, Herr zu Burgau, welcher auch 1628 auf dem Leichenbegängniße des Herzogs Wilhelm in Düsseldorf war, (Brosii Annal. tom III. pag. 138) und 1636 die Vereinigung der jülich- und bergischen Landstände unterzeichnet hat.

1651 am 10. May und 1653 am 13. November Johann Heinrich von Elmpt, Herr zu Burgau und Commandant zu Düren, wie dessen Vater, Vormünder 1594 das Lehn empfangen.

1659 den 31. Jan. Bertram Daniel von Elmpt, wie solches dessen Vater im Jahre 1653 den 13. Nov. empfangen.

1667 den 22. May auf Absterben Johann Heinrich von Elmpt, Herrn von Burgau, Fürst Pfalz-Neuburg'schen Raths-Kämmerers und Obersten, dessen Wittwe Maria Gudula Elisabeth, geb. Freiin von Neßelrode zu Ehreshoven, als angeborne Vormünderin ihrer Kinder fort in Behuf ihres ältesten Sohnes Bertram Daniel v. Elmpt. Dieser und sein Bruder Johann Adolph von Elmpt sind im Rhein unweit Xanten ertrunken.

1674 den 10. Julius auf Absterben der Wittwe von Elmpt Maria Gudula Elisabeth, geb. von Neßelrode zu Ehreshoven, und deren beiden Söhne Daniel Frhr. von Elmpt, Herr zu Burgau, Fürst Pfalz-Neuburg'scher Raths-Kämmerer und Amtmann zu Nörvenich.

Dieser Daniel von Elmpt heirathete im Jahre 1674 die Maria Anna Catharina von Wolf-Metternich zur Gracht und verschrieb in der Ehestiftung vom 13. Febr. 1674 dieser seiner Braut für den Fall seines kinderlosen

Absterbens, oder wenn die Kinder vor der Mutter versterben würden, zum vollen Eigenthum unter anderen Haus, Hof und ganze Herrlichkeit Burgau, sammt allen Jurisdictionalien, Renten, Erb- und Grundpachten, Jagden und Fischereien, wie gleichfalls die in der Herrlichkeit gelegenen vier Höfe, worunter einer zu Stockheim, der andere zu Steprath, Mirbachs Hof genannt, an die fürstliche Mannkammer Heinsberg lehnrührig u. s. w., mit dem Bedinge, daß jener, welchem aus der Wolf-Metternich'schen Familie die Beschenkte hernächst sothane Güter vermachen und übergeben würde, eine dieses Orts ritterbürtige und zu den Domstiftern qualifizirte Person den Namen und das Wappen von Elmpt mit zu führen schuldig und gehalten sein solle und wolle.

Diese Ehestiftung ward am 8. März 1674 von dem Landesherrn und Lehnsherrn Pfalzgrafen Philipp Wilhelm als Herzog von Jülich bestätigt und die Maria Anna Catharina von Wolf-Metternich am 10. Julius 1674 mit Burgau wirklich belehnt.

Der vorgesehene Fall trat ein. Daniel von Elmpt starb mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Hyronimus Franz von Elmpt, der am 12. Juli 1704 seinem Vater unbeerbt in die Ewigkeit nachfolgte. Die hinterbliebene verwittwete Mutter überließ nun am 21. Aug. 1704 die ihr geschenkten Güter, namentlich die Unterherrschaft Burgau vorbehaltlich lebenslänglicher Nutznießung ihrem ältesten Bruder Johann Adolph Frhr. von Wolf-Metternich, welche Uebertragung auch am 12. November 1704 die landesherrliche und lehnsherrliche Bestätigung erhielt, und der Johann Adolph Frhr. von Wolf-Metternich am 10. Juli 1705 mit Burgau wirklich belehnt ward. Die Wittwe von Elmpt, geb. von Metternich, war jedoch im J. 1718 mit dem jülich- und bergischen Kanzler Joh. Friedrich Grafen von Schaesberg zur zweiten Ehe geschritten und hatte demselben in

Digitized by Google

der Eheſtiftung die an Burgau verwendeten Meliorationen verſchrieben, und als ſie im J. 1722 verſtorben war, ſuchte der Graf von Schaeßberg wegen ſolcher Meliorationen ſich im Beſitze von Burgau kraft Retentions-Rechts zu erhalten, worüber es zwiſchen ihm und der von Wolf-Metternich'ſchen Vormundſchaft bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar zwar zum Rechtsſtreit kam, die von Wolf-Metternich jedoch zum Beſitze von Burgau gelangten und den Namen v. Elmpt zu Burgau als Beinamen annahmen, auch bei der ſpäter erfolgten Erhebung in den Grafenſtand das v. Metternich'ſche Wappen mit dem Wappen der v. Elmpt-Burgau nämlich: Im goldenen Felde eine rothe Kriegs-Lilie von zwei grünen Papageyen mit goldenen Halsbändern beſetzt, vermehrt wurde, welches vermehrte Wappen auch noch jetzt von der gräfl. Familie v. Wolf-Metternich geführt wird. (Moll Dissertatio num filius feudum a patre alienatum revocare possit. Bonnae 1783 4°. und Robens Adel des Großherzogthums Niederrhein Theil I. S. 378).

Ueber der Eingangsthüre des Schloſſes Burgau wird auf das Elmpt-Metternich'ſche Wappen mit folgenden Verſen angeſpielt:

Ne tibi forte lupus thurnus volucres que voraces
Sint nocuae caveas, lilia mente colas.
Sin lupus ast laedus volueres thurnus que timendus
Fortia vindictam liliæ jure petent.

Indeſſen wurde die Schenkung des Daniel v. Elmpt an ſeine Ehefrau, geb. v. Wolf-Metternich, vom Jahre 1674 von deſſen Seitenverwandten und Lehns-Agnaten den Freiherren v. Elmpt zu Dammerſcheid beſtritten, indem ſie behaupteten, daß der Daniel v. Elmpt zum Nachtheil der noch vorhandenen Lehns-Agnaten über das Lehn Burgau nicht habe verfügen können.

Wilhelm Frhr. v. Elmpt ließ auch gleich nach dem Abſterben des Hieronimus Franz v. Elmpt im J. 1704 durch Notar und Zeugen den Beſitz von Burgau ergreifen,

Digitized by Google

muthete am 30. Juli 1704 das Lehn bei der Mannkammer zu Heinsberg, konnte aber die wirkliche Belehnung nicht erlangen, vielmehr wurde durch ein landesherrliches Rescript vom 23. Febr. 1704 verordnet, daß die v. Wolf-Metternich im Besitze der v. Elmpt'schen Lehnen contra quos cunque geschützt werden sollten. Wenngleich nun am 9. May 1705 zwischen v. Elmpt und v. Metternich ein Vergleich zu Stande gekommen, so gedieh doch später die Sache zum Rechtsstreite, der nach einer 77jährigen Dauer, und, nachdem darüber mehrere Ausführungen, unter anderen ein Rechtsgutachten der Universität Göttingen, in Druck erschienen waren, durch ein Erkenntniß des jülich- und bergischen Ober-Appellations-Gerichts zu Düsseldorf vom 29. Januar 1781 dahin entschieden ist, daß der Graf v. Wolf-Metternich verurtheilt ward, die lehnbare Unterherrschaft Burgau nebst erweislichem Zubehör (die Lehnhöfe Stockheim und Steprath ausgeschlossen) an die Gebrüder Joh. Martin, Franz Philipp und Carl Joseph Freiherren v. Elmpt zu Dammerscheid mit den seit dem J. 1754 bezogenen Nutzungen abzutreten. Diese Abtretung ist auch wirklich erfolgt und so ist der Joh. Martin Frhr. nachher Graf v Elmpt, General-Lieutenant in kaiserl. russischen Diensten, welcher seine beiden Brüder abgefunden, zum Besitz der Unterherrschaft Burgau gekommen, dessen Wittwe und Kinder dieses sehr ansehnliche Gut, wovon jährlich über 400 Thlr. Principal-Grundsteuer bezahlt wird, noch gegenwärtig besitzen *). Dasselbe ist, nach Wiederherstellung der Landstände in der Rheinprovinz, in die durch Kgl. Verord. vom 27. März 1831 landesherrlich bestätigte Ritterguts-Matrikel als landtagsfähiges Rittergut aufgenommen.

*) Johann Martin v. Elmpt wurde vom Churf. Carl Theodor als Reichsvikariatsverweser unterm 25. Mai 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite.
Einleitung	1
Verzeichniß der Bürgermeister der freien Stadt Köln von 1216 bis 1797	20
Die Stadt Rhense und der Königsstuhl	31
Der Rittersitz Gastendunk	52
Das Schloß Heimburg	57
Der Rittersitz Metternich und das Schloß Johannisberg	60
Das Schloß Windeck und die Jesuiten daselbst	66
Die Rittergüter Auel, Honrath, Rott, Attenbach	76
Markelsbach, Alner, Birlinghoven, Dorp	87
Das Schloß und die Grafen von Merode und das Kloster Schwarzenbroich	94
Das Schloß Bedburg und die rheinische Ritter-Akademie	103
Hülchrath, Norf, Müggenburg und das ehemalige Fräuleinstift daselbst, mit Bezug auf Neuerburg	112
Schloß und Herrlichkeit Rheidt	123
Der Rittersitz Burgau	133

Berichtigung.

Seite 90 Zeile 9 v. o. hinter Gut ist einzuschalten: Alner.

Köln, gedruckt bei Chr. Gehly.

Digitized by Google

Geschichte

der

Burgen, Rittergüter, Abteien u. Klöster

in den

Rheinlanden

und den Provinzen

Jülich, Cleve, Berg und Westphalen

nach

archivarischen und andern authentischen Quellen

gesammelt und bearbeitet

von

Frhrn. F. E. von Mering,

Doktor der Philosophie, korresp. Mitglied des Wetzlar'schen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, Ehren-Mitglied der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.

VIII. Heft.

Köln 1845.

Druck und Verlag der Mathieux'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Die Stadt Linz am Rhein 1
Das Kloster St. Katharinen 26
Die Burg Rennenberg 29
Die Burg Dattenberg 33
Die Burg Ockenfels 38
Ehrenstein, Burg, Kloster und Dorf mit Bezug auf Oetgenbach 38
Schloß und Amt Neuerburg bei Linz 41
Der Hummelsberg 48
Die Unterherrschaft Sinzenich mit Bezug auf das Kloster daselbst und die Rittersitze Gartzen, Entzen, Irnich, Schwerfen, Gülichsburg, Holtrop, Drove und Wolferhof . . 62
Das Aufschwörungsbuch der Domherrn des Metropolitankapitels zu Trier, im Besitz des Hrn. Caspar von Groote in Köln 92
Das Schloß Stammheim und die Dörfer Flittard und Stammheim 99
Erzbischof Anno vereinigt die Kirche in Stammheim mit der Abtei Groß St. Martin in Köln 106
Die Freiherrn von Mylius mit Bezug auf Linzenich, Herren-Strunden und Zweifels-Strunden 107
Das Pfarrdorf Sechtem und die Rittergüter Saalweiden Grauburg und Weisseburg 120
Huldigung Hermanns von Wachtendonk, Abten von Siegburg im Jahre 1550. Beerdigung einer lebenden Frau daselbst im Jahre 1482. Kaiser Sigismund ertheilt im Jahre 1415 der Stadt den Zoll über die Sieg und Agger; und Weisthum der Schöffen von Sieglar 126
Die Herrlichkeit Sürth. Das Dorf Weiß und der Rittersitz Pfaffterhof 135
Weisthum von Euenheim und Weißkirchen vom Jahr 1592. 143
Die Herrlichkeit Weiden und Lövenich mit Bezug auf die Abtei Brauweiler 145

Digitized by Google

Berichtigungen und Nachträge zum Heft VII. dieses Werks.

Seite 4 Zeile 12: 873 statt 883 und 357 statt 36.

„ 30 fehlt: im Jahre 1480 Roland von Lyskirchen, Stadtgraf in Köln.

„ 38 lese: Erzbischof Hillin von Trier bestätigte dem Ursulen-Stift zu Köln zwei Theile des Zehnten zu Rhens und dem Pfarrer daselbst den dritten Theil im J. 1160. (Lacomblets Urkundenbuch.)

„ 60 lese: In frühern Nachrichten kommen die Freiherrn nachherigen Grafen von Wolf-Metternich zur Gracht auch unter dem Namen Guttenberg vor.

„ 62 lese: Ihm verdankt die von den von Schönheim ums J. 1695 von Grund aus erbaute Burg Metternich ihre Verschönerung und die schönen Gärten und sonstigen Anlagen bei derselben.

„ 80 Zeile 14: lese erster statt zweiter.

Berichtigungen zum gegenwärtigen Hefte.

Seite 66 Z. 20 v. o. von st. und.

„ 69 Z. 11 v. o. zwischen Stommel und Hall ist einzuschalten Zweiffel.

„ 80 Z. 5 v. o. statt des Edikts lese das Edikt.

„ 106 Z. 1 v. o. Stammheim st. Stamm.

„ 110 . 14 v. o. ist nach Kreps einzuschalten: Betzdorf.

Die Stadt Linz am Rhein. *)

Die Stadt Linz liegt auf einer Anhöhe, von wo man die angenehmste Aussicht in die schöne, und durch ihre Weinkultur vortheilhaft bekannte Gegend genießet. Sie selbst liefert ein lebendiges Bild von der Regsamkeit des Rheinlandes. Nordwärts von Linz liegen die freundlichen Orte: Linzerhausen und Casbach mit Weinbau, Ockenfels mit den stattlichen Ruinen der gleichnamigen Burg; Oestlich Ohlenberg mit einer katholischen Pfarrkirche und Weinbau. Südlich von Linz liegen die Dörfer Dattenberg und Leubsdorf, welche beide Weinbau treiben. Das erstere Dorf hat eine katholische Pfarrkirche und in seiner Nähe die Ruinen der Burg Dattenberg, mit einem Basaltsteinbruch; dieser, so wie jener des Minderberges bei Linz gehören zu den merkwürdigen Naturerscheinungen der Rheingegend. Man erblickt sowohl auf dem Dattenberg als auch auf dem Minderberg eine ungeheure, das Auge überraschende Masse auf eine wunderbare Weise in regelmäßiger Form zusammengefügter und aufeinander stehender Basaltsäulen. Sie können zu vielerlei Zwecken verwendet werden. Bei dem erhöhten Preise des Holzes möchten sie mit Vortheil als Weinfässer-Unterlage in Kellern zu gebrauchen sein. Der Eigenthümer dieser herrlichen Basaltbrüche ist der Hr. Georg Anckenbrandt, Gastwirth zum Nassauer Hofe zu Linz.

Die Einwohner von Linz wissen thätig zu benutzen, was ihnen die Natur verlieh. Wein, Kalk, Bausteine,

*) Churkölnische Hauptstadt in dem ehemaligen churkölnischen Amte Linz und Altenwied und von jeher in der Diöcese Trier belegen, gehörte dem Archidiaconate Dietkirchen und Engers an.

Digitized by Google

Eisen und Blei wird dort häufig ausgeführt. In Linz und auch tiefer, unten an dem 700 Fuß hohen Erpeler Ley, der gleichsam drohend seinen steilen Gipfel erhebt, kann man sich leicht einen Begriff machen von den Mühen des Winzers, die so selten ihren Lohn finden.

Linz hat durch viele Kriege, Brand, Verpfändungen und andere Schicksale sehr gelitten, und besitzt daher jetzt nicht mehr sein ehemaliges Ansehen, das aus frühern Jahren herüber blickte, und an die Zeit erinnerte, wo der Bürgerstand stets mit Wehr und Waffen gerüstet, seinen Heerd und die städtischen Freiheiten mannhaft und ehrenhaft zu schirmen gewohnt war. Die beste Ansicht, wie diese Stadt mit ihren Thürmen und Mauren einst ausgesehen, hat Merian in Kupferstich geliefert und zeugt von ihrer frühern Befestigung. Die mitunter 6 Fuß dicke Umzugs-Mauern der Stadt bildeten damals ein Dreieck. Merkwürdig ist die an der Südseite der Stadt liegende Eckwarte mit einem Gefängnisse, welches bei einer Weite von höchstens 6 Fuß auch eine Mauerdicke von 6 Fuß hat, durch welche Mauer sich der berüchtigte Räuber, „der schwarze Peter," trotz Handschellen von 25 Pfund, durchbrach. Das Mauerwerk ist aus Basalt mit einer Traßverbindung aufgeführt. Hier ist noch das Wappen der Stadt Linz, das erzstiftische Kreuz und in Mitte desselben ein aufrecht stehender und umgekehrter Schlüssel vorhanden.

In der Stadt, welche übrigens von altmodischer und unregelmäßiger Bauart, war ehemals ein Kapuciner- und ein Nonnenkloster vorhanden. Die Kirche der erstern besitzt einen schönen schlanken Helm auf dem Thurme, fällt vor Allem ins Auge und ist dermalen die Pfarrkirche der beinahe sämmtlich katholischen Einwohner. An einer mäßigen Anhöhe sich hinaufziehend, hat besonders diese Kirche eine angenehme Lage, deren Höhe das ganze jenseitige

Digitized by Google

Thal beherrscht. Die Erbauung derselben geschah vor beinahe 600 Jahren; eine besondere Beachtung verdienen der Chor und die schöne Ausführung der Säulenknöpfe. Die Grabsteine auf dem die Kirche umgebenden Leichhofe erinnern häufig an die edlen Familien, die in der Nähe von Linz ihre Burgen hatten. In der Kirche erblickt man hinwieder mehre Ritterdenkmale z. B. der v. Rennenberg, verschiedene wichtige altdeutsche Bilder, besonders aber ein berühmtes Altarblatt, das Israel v. Mekenen zugeschrieben wird. Letzters wurde vor längst durch einen unglücklichen Sturz sehr beschädigt. Dasselbe trägt die Jahreszahl **1463** und wurde von einem Linzer, Tyllmann v. Joel, in die dortige Rathhauskapelle geschenkt. Darstellungen desselben sind: Maria in der Glorie mit Engeln, die heil. Dreieinigkeit, Christi Geburt, die Anbetung der heil. drei Könige, der heil. Simon, Florian, Clemens u. s. w. Ob die oben der großen Thüre der Pfarrkirche angebrachte Jahrzahl **1203** das Jahr der Gründung der Kirche andeutet, wissen wir nicht. Andere Zahlen z. B. **1636** und **1712**, welche man an diesem Gebäude wahrnimmt, bezeichnen die Jahren der geschehenen Reparaturen. Zu dem sehr ausgedehnten Pfarrsprengel gehörte, nach einer Karte aus dem 17. Jahrhundert, Ockenfels, Olenberg, die Catharinenhöhe, Leubsdorf und Dattenberg. Die Filialen von Olenberg, Leubsdorf und Dattenberg verlieh der Magistrat von Linz. Der Pfarrer von Leubsdorf hatte dabei die Verbindlichkeit in der Kirche zu Leubsdorf alternative die heilige Messe und die Predigt abzuhalten.

Ein älteres Gotteshaus war die längst abgebrochene St. Michaelskapelle, welche in der Nähe der späterhin erbauten großen St. Martinskirche stand. Die ebenfalls niedergerissene Rathskapelle auf dem Markte errichtete der oben genannte Schenkgeber Joel. Hanc Capellam e fun-

damentis erexit et dotavit Rev. Ds. Tillmannus Joels, Linzensis, j. u. Dr., Ecclesiae st. Florini Confluentiae ultimus praepositus et Collegiatae st. Andreae Coloniae Decanus, meldet ein altes Register der Kapelle. Auf dem Gemälde, welches aus derselben in die Pfarrkirche kam, lies't man: „Tyllmann Joil, Fundator Capellae in Linz 1463.“ Auf den wohlthätigen Schenkgeber werden wir noch zurückkommen.

Von der Burg des kölnischen Erzbischofs Engelbert, steht noch ein Thurm am Rhein. Auch besteht ein Progymnasium in Linz, daß sich aus früherer Zeit durch die dortige Kapuziner erhielt, auf deren Niederlassung an diesem Orte wir noch zurückkommen werden. Dem Vernehmen nach ist man im Jahre 1843 höhern Orts darum eingekommen, das dortige Progymnasium mit einer Gewerbeschule, etwa wie zu Trier, zu verbinden.

Linz und seine nächste Umgebungen zeigen auch nicht die mindeste Spur eines römischen Alterthums; daß sich aber im Kampfe hier Römer aufgehalten haben, ist nicht zu bezweifeln. Die Romanisirung seines Namens würde daher ganz überflüssig sein. Derselbe erscheint häufig anderweitig z. B. an der Donau; von diesem gab man wahrscheinlich dem von Stern, einem ungefähr 15 Minuten von Linz abgelegenen kleinen Dörfchen herfließenden Bache, welcher in westlichem Laufe einen Theil von Linz durchströmt, und in dieser Stadt einige Mühlen treibt, scherzweise den Namen Donau.

Die älteste Urkunde, worin Linz nahmhaft gemacht wird, ist aus dem Jahre 873; bei Binterim (Erzdiöcese Köln Th. I. S. 223) hier heißt es: „der Zehnte in Linchoste kam durch Regenberga an das Kloster Gerresheim im J. 873.“ Linchoste und Linz ist derselbe Ort; über diese Namensveränderung ist nichts bekannt. Regenbergis, Stifterin von Gerresheim und nach Alfter Tochter des Ritters

Digitized by Google

Gerris, schenkte demselben alle ihre Güter und Zehenten in der Gegend von Linz. Die betreffende Urkunde bei Harzheim Conc. Germ. tom. 2. p. 261 (aus dem J. 873) sagt: praedia nostra Sanctimoniales ibidem Deo Servientibus et Arrhabona quae sita est in Linschote cum universis decimationibus ad vinum jugiter pro ponendum ysdem monialibus." Gerresheim bezog auch den Zehenten von dem gesammten Ertrag vom Trockenem und Flüssigem aus dem ganzen Pfarrbezirke von Linz. Eine Abtissin dieses Stiftes soll sich einst während ihrer Anwesenheit zu Linz einige Trauben, um ihre Güte einmal zu kosten, abgeschnitten haben; ein vereideter Wächter, welcher sie auf dieser That ertappte, führte sie, trotz allem Widerstreben, als Frevlerin nach dem Rathhause. Ueber diese Begebenheit soll die Abtissin dergestalt entrüstet worden sein, daß sie den unverbrüchlichsten Schwur gethan habe: „es soll nie mehr ein Linzer Sohn Pfarrherr in Linz werden," welches dann auch von den Abtissinnen als Pfarrverleiherinnen bis zur neuesten Zeit stets gehalten wurde.

Im Jahre 1198 aber muß Linz schon ein ziemlich bedeutender Ort gewesen sein, denn es wird den übrigen Städten am Rhein beigezählt, die in den verwüstenden Kriegen der Gegenkaiser Philipp und Otto in Schutthaufen verwandelt worden sind (Heft II.). Von dieser Epoche ab stieg seine Bedeutsamkeit; es ward mit Gräben und Erdwällen umgeben, woher die häufig vorkommende Benennung Castra Linz, oder Veste Linz. Im folgenden Jahre 1199 lagerte eine Schaar Lothringer in ihren Zelten nahe bei Andernach, um sobald Philipp ankäme, auf dessen Seite zu treten. Eine zarte Nonne aus dem nahen Kloster St. Thomas gerieth den barbarischen Kriegsknechten in die Hände. Sie wurde bald ihrer Kleider beraubt, über den ganzen Körper mit Honig bestrichen,

Digitized by Google

in Bettfedern herum gewälzt, in diesem seltsamen Zustande auf ein Pferd gesetzt, den Rücken nach dem Kopfe des Thieres gerichtet, und, alles Weinens und Klagens ungeachtet, unter dem Heere mehre Tage herumgeführt. Kaum aber vernahm der Gegenkaiser diese unverschämte freche Handlung, als er auch sofort die Uebelthäter mit dem Tode bestrafte. Aus dieser Zeit finden sich weiter keine Nachrichten von Linz; die vielen Lücken der Geschichte dieser Stadt sind daher nicht zu vermeiden.

Im Jahre **1247** war sie noch nicht dem Churstaate von Köln, sondern der Gräfin Mechtild von Sayn, geb. Gräfin von Wied-Neuerburg, angehörig; die desfallsige Urkunde von **1247**, welche **Alfter** in seinen Handschriften leider nur im Auszuge mittheilt, sagt nämlich: „Si nos contra predictam formam venerimus in toto, vel in parte, ipsi monebunt nos, ut intra duos menses id plene imendemus: quod si non fecerimus, fidejussores extunc moniti ex parte Comitisse intrabunt Villam Linse inde non recessuri nisi ex parte nostra eidem Comittisse sicut predictum, fuerit satis factum.“ Daß Linz noch nicht dem Erzstifte Köln angehörte, geht ferner aus der Stiftung des nahen Catharinen-Klosters im Jahre **1208** hervor, da in diesem Jahre Mechtild v. Sayn hierzu ihre erforderliche Genehmigung ertheilte, worauf wir noch zurückkommen werden. Erst im Jahre **1250** wurde Linz churkölnisch: es erhob sich nun als südlicher Grenzort des Churfürstenthums zu größerer Wichtigkeit und wurde bald darauf mit einigen Mauern umgeben und zur eigentlichen Stadt, daher Oppidum, erhoben *). Bis dahin scheint

*) Im Jahre 1250 übergab Mechtildis ihre geerbten väterlichen Güter: Wiede, Neuerburg, die Schlösser: Weid, Windeck und Rennenberg, Linz, Lüpsdorf, Breidbach u. s w. Dem Erzb. Conrad von Hochsteden, welcher darüber im nämlichen Jahre

ein Theil von Linz, oder doch wenigstens einige Besitzungen und Rechte in der Stadt den Anverwandten der Gräfin Mechtild von Sayn, dem gräflichen Hause Isenburg zugehört zu haben; noch in letzterer Zeit sind die Isenburger Höfe in Linz bekannt.

Cäsarius, der im Anfange des 13. Jahrhunderts im nahen Heisterbach als Mönch lebte und dort die Libri illustrium miraculorum et historiarum memorabilium schrieb, erwähnt auch einer jungen Jüdin, welche in Linz Christin geworden ist, und an der ein dortiger Ritter die Vaterstelle übernommen habe. Indem Cäsarius von Linz handelt, bezeichnet er diesen Ort, jedoch nur als Dorf, (in Villa nostra Linz), giebt aber nicht an, wann diese Begebenheit vor sich gegangen ist.

Erzbischof Heinrich von Virneburg erhob Linz im J. 1330, gleichwie Uerdingen, zur Stadt, indem er beide Oerter mit Mauern und Festungswerken umgab, in der Zeit, wo die Erbauung des Schlosses zu Lechenich begann (Heft I. S. 68). Zum Anlaß dieser Befestigung gab Erzbischof Heinrich zugleich der Stadt Linz die Befugniß zur Erhebung eines Ungeldes oder Accise; (über Ungeld Heft II. S. 104). Von dieser Zeit ab erscheint Linz als erzstiftische Munizipalstadt; wo Bürgermeister, Rath, Schultheiß und Schöffen daselbst vorkommen.

---

einen Revers ausstellte, den Günther in seinem Codex Th. II. S. 239 ausführlich mittheilt, welchen Erzb. Engelbert II. wiederholte; daselbst S. 320. — Aus den vielen frommen Schenkungen der Gräfin ergiebt sich ihr reiches Vermögen, welches ihr hauptsächlich als Wittwe des kinderlos verstorbenen Grafen von Sayn (Heft II. S. 29) geworden zu sein scheint, welche letztere von den Grafen von Nassau abstammen. Dieser für Linz so merkwürdigen Gräfin soll auch die vereinstige erste Burg in dieser Stadt zugehört haben; auf welcher Stelle dieselbe errichtet gewesen, läßt sich nicht bestimmen.

Digitized by Google

In der Huldigung der Stadt Linz gegen Erzbischof Engelbert, aus dem Jahr 1365, heißt es: „Wort wain onse Here van Köln umb syns Gestichtz ind umb syns Landz Veste eyne Burgh nu begriffen hait zu maichen in synre Stat zu Lyns so solen wir Bürgere u. Gemeynde van Lyns also as wir ons ouch williche ind guetliche darzu erboyden hain ind wir ouch onse Heren van Köln geloft hain den Bau ind die Burgh van diesem Dage vort evelichen ind immerme ind truwelichen mit aller onse Macht als ons selves Lyf ind Guit helpen hueden beschiermen ind weren ghen alre malliche u. zu allen Stuinden, wanne ind wilghe Tzyt des Noit gebuert ꝛc." Günther Codex Dipl. Th. III. S. 720.

Erzbischof Engelbert III. war demnach derjenige, welcher Linz 1365 mehr durch Erbauung eines neuen Schlosses befestigte und im folgenden Jahre mit dem Rheinzolle begünstigte. Die Andernacher wurden wegen ihres Aufstandes (Heft II.) zu einer Strafe von 6000 Florins verurtheilt und mußten sehen, daß der Rheinzoll von da nach Linz verlegt wurde. Einige Jahre vorher, um das Jahr 1347, war diese Stadt an Wilhelm I., Herzog von Jülich verpfändet, in der Folge wieder eingelößt; gleiches Schicksal widerfuhr der Stadt Sinzig für 15000 Florins an denselben Herzog, bis es 1454 wieder eingelößt wurde.

Bald nachher trafen Linz mehrere herbe Mißgeschicke. Im Jahre 1366 wurde die Stadt in der Nachtzeit erstiegen, genommen und verdorben bis auf den Grund (Hist. diplom. Trev. tom. II.). Faust sagt hierüber (Limburg. Chron.). Da sang man ein Lied: „Schach-Tafel-Spiel, ich nunmehr beginnen will." Nach der letztern Quelle brannte im Jahre 1391 durch Unvorsichtigkeit fast der dritte Theil der Stadt Linz nieder. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieser Brand den oberen oder östlichen Theil der Stadt heimsuchte, denn noch derma-

Digitized by Google

len sieht man allda die meisten leeren Plätze, wie am Rennenberger Hofe u. w. Auch mögen zur Bestätigung dieser Angabe die in Linz noch vorkommenden Straßenbenennungen: die Neustraße, die Neupforte dienen. Als (1470 — 1480) ein allgemeines Aufgebot an alle Reichsstände ergieng und die Städte aufgefordert wurden ein Viertheil ihrer Mannschaft zum Reichsheere stoßen zu lassen, sammelte Kaiser Friedrich bald ein Heer von 50,000 Mann bei Andernach, welches sich bei Sinzig lagerte und wie dennoch Ruprecht von der Pfalz einige Zeit hindurch die Städte und Ortschaften im Erzstifte, die ihm treu ergeben waren, wie Linz, Remagen, Königswinter, wohin auch Karl der Kühne Besatzung gelegt hatte, behauptete, zog Friedrich selbst am 14. Januar 1475 vor Linz, welches sich darauf aber erst am 7. März ergab. Der Kaiser entließ im Juni darauf das Reichsheer. Fröhlich zogen auch die Andernacher rheinaufwärts der Heimath zu. Nichts Arges ahnend, lagerten sie am dritten Tage Linz gegenüber in der Thalebene. Kaum aber im ersten Schlafe sich hier sorglos der Ruhe hingebend, werden sie von den Linzern überfallen und viele getödtet, der größte Theil ihres Lagers der Linzer Beute, und noch jetzt zeigt man in dem Linzer Rathhause ein den Andernachern bei dieser Gelegenheit abgenommes Zelt; um so schmählicher war dieser Ueberfall der arglosen Andernacher, da Linz seit 1362 mit Andernach ein Schutz und Trutzbündniß geschlossen hatte. Durch diese Fehde entstand bald solcher Groll zwischen den Bürgern von Andernach und Linz, daß es den Einwohnern beider Städte nicht erlaubt war in eine eheliche Verbindung untereinander zu treten. (Heft II. S. 142.)

Die Zollverlegung durch Kaiser Friedrich, von Linz nach Andernach geschah im Jahre 1475, weil ersteres sich einige Zeit hindurch gegen ihn aufgelehnt hatte. Späterhin finden wir Zölle in Linz und Andernach. In der

Geschichte der letztern Stadt (Heft II.) findet sich eine hierauf Bezug habende Urkunde Friedrichs mitgetheilt; eine fernere folgt am Ende dieser Abhandlung.

Aus dieser Zeit haben wir keine nähere Nachricht von Linz vorgefunden; nur Kindlinger theilt eine Urkunde mit, wonach im Jahre **1444** in der Landesvereinigung zwischen dem Erzstifte Köln und Westphalen: Andernach, Bonn, Neuß und Linz zeugen. Wie sehr bald nachher das Erzstift von Schulden belastet war, als Ruprecht, Pfalzgraf im Jahre **1463** das Churfürstenthum Köln antrat, läßt sich daraus ermessen, daß ihm nur das Schloß Poppelsdorf und **2000** Florin jährlicher Einkünfte zur freien Verfügung waren, indem ganze Aemter, Städte, Flecken, Ortschaften und Schlösser, wie Linz, Kempen, Uerdingen, nebst ihren sämmtlichen Angehörigkeiten und angesetzten Zöllen, früher von Theodor v. Moers, während er die churfürstliche Würde bekleidete, im Versatz gethan worden. Unter diesen Umständen sah Ruprecht sich bald genöthigt, mit Adolph von Geldern, welcher Ruprechts Schwester zur Gemahlin hatte, im Jahre **1467** ein Bündniß einzugehen, besonders gegen Cleve. Die Verbündeten wollten sich gegenseitig alle Unterstützung leisten, und namentlich zu den verlornen Städten und Besitzungen verhelfen. Der Churfürst sollte somit wieder in den Besitz von Soest, Xanten und Aspel gelangen u. w. Bei dem besagten Bündnisse unterschrieben die Städte. Andernach, Bonn, Neuß, Ahrweiler, Linz u. a. (Pontanus Hist. Gelriae, p. 531 und von Steinen, Gesch. der Grafschaft Mark, S. 384.) Im Jahre **1469** gelang es Ruprecht, sich hinwieder in den Besitz von Bonn, denn auch dieses war verpfändet, des Schlosses Poppelsdorf und Meckenheim zu bringen. Er zeigte hinlänglich, daß ihm weder ein kräftiger Wille, noch guter Muth mangelte, das Erzstift in bessere Verhältnisse zu bringen; woher sollte Ruprecht aber dieses be-

Digitized by Google

werkstelligen, wo die Mittel hernehmen. Zuerst führte er in Neuß einige in Vergessenheit gekommene Abgaben wieder ein und setzte noch einige hinzu, was im ganzen Lande geschah. Dieser Umstand war das Signal der Fehden, welche sich bald im ganzen Lande gegen ihn eröffneten. Da auch das Domkapitel ihn vor seinem Antritte der churfürstlichen Würde durch eine strenge Capitulation verpflichtet hatte, ging dasselbe bald mit den übrigen Landständen gegen ihn eine förmliche Verbindung ein. Sein Gesuch die Stadt Neuß zu erhalten, verunglückte ganz. Darüber gerieth das Domkapitel dermaßen in Entrüstung, daß Hermann, Landgraf von Hessen, ein Mitglied des Domkapitels, von ihm alsbald zum Protector und Administrator des Erzstifts ernannt wurde. Das Domkapitel hatte übrigens bei Hermanns Ernennung wohl in Bedacht genommen, daß Heinrich III. Landgraf von Marburg, diesem seinem Bruder eine kräftige Unterstützung gewähren würde, wie es dann auch erfolgte. Sogleich nahm Heinrich Bonn, Andernach, Poppelsdorf und mehre andere Ortschaften des oberen Erzstiftes mit Gewalt ein. Die Stadt Linz, welche im Amfang zum allgemeinen Stände-Verein gehört hatte, änderte mit jenem Ereigniß ihre Gesinnung und trat zu Ruprechts Partei über *). Wie geriethen die Verbündeten wegen dieses vermeintlichen Treubruchs in den Harnisch! Hart sollte Linz diesen Schritt büßen: schon war es zur Einäscherung bestimmt. In Folge dieser Strafbestimmung hatte Heinrich III., um die Stadt in einen Aschenhaufen zu

*) Deshalb erließ Ruprecht im Jahre 1473 ein besonderes Schreiben an die Oerter: Linz, Sinzig, Remagen, Unkel, Erpel, Hunff und Winter oder Königswinter, ergehen; dieses Schreiben ist S. 145 abgedruckt im Archiv für die Geschichte und Statistik des Vaterlandes. (Bd. I.) Bonn 1785, gedruckt mit Schriften und im Verlag des Intelligenz Comptoirs 4to.

Digitized by Google

verwandeln bedroht, mit einer bedeutender Anzahl dieser Kriegsschaaren dieselbe bereits umzingelt, als auf einmal der bedrängten Stadt zum Glück im November des angeführten Jahres der Kaiser Friedrich III. mit seinem Sohne, dem Erzherzog Max, in der Nähe von Linz erschien. In dem Gefolge des Kaisers befanden sich Adolph, Churfürst von Mainz, Johann Erzb. von Trier, und mehrere Reichsfürsten. Sie kamen den Rhein herunter, und waren auf dem Zuge nach Köln begriffen, um Ruprecht mit seinem Churstaate wieder auszusöhnen. Sofort erließ Friedrich seinen kaiserlichen Befehl an den Protector des kölnischen Erzstifts und dermaligen Befehlshaber der Truppen des Domkapitels, Hermann von Hessen, zu unverweigerlicher Erfüllung: alle Feindseligkeiten und kriegerische Bewegungen einzustellen. Dem allerhöchsten Befehle gleich gehorsam, ließ Hermann zur Stunde die Belagerung der Stadt Linz aufheben und beorderte hiernächst 600 auserlesene Reiter, um dem Kaiser das Geleit bis Köln zu geben, in welcher Stadt derselbe dann auch am 30. Nov. eintraf. Zu empfindlich gekränkt, wollte Ruprecht von den Vorschlägen Friedrichs III. durchaus nichts wissen, weshalb dann die sofortige Schlichtung der Angelegenheiten nicht gelang. Der Kaiser verließ daher Köln, ohne die gewünschte Schlichtung zwischen dem Domkapitel und Ruprecht zu Stande gebracht zu haben, gab aber noch vor seinem Abzuge dem Erstern und dem Stände-Verein die feste Versicherung seines Schutzes und Beistandes.

Diese Lage der Sache nöthigte nun Ruprecht, Karl den Kühnen, Herzog von Burgund, um geeignete Hülfe nachdrücklichst zu ersuchen, indem zwischen Karl und dem Kaiser, seit ihrer letzten Zusammenkunft in Trier, eine heftige Spannung eingetreten war. Nunmehr fanden von beiden Seiten die eifrigsten Rüstungen statt. Die hessischen Heerhaufen, welche dem Landgrafen Hermann zu Ge-

Digitized by Google

bote standen, blieben dem Domkapitel zur Verfügung; aber außer diesen Hessen nahm es auch wohl mehre Truppen in seinen Sold. Sämmtliche Oerter, welche an der Sache des Domkapitels Theil genommen hatten, wurden sofort besetzt, und besonders die Stadt Neuß, welcher es an der nun anfangenden Befehdung am meisten gelten sollte. Sogleich rückte Karl der Kühne, Ruprechts Bundesgenosse, mit einem Heere von 60,000 Mann gegen diese Stadt, und schloß dieselbe auf's Engste ein. In derselben befand sich Hermann, Protector und Administrator des Erzstifts. Die Bürger von Neuß, wie auch die in der Stadt befindliche Besatzung bewiesen die tapferste Gegenwehr, und zwar 10 Monate lang, während welchen sie dreißig heftige Stürme von Karl des Kühnen Truppen hatten aushalten müssen. Nach vielen Verlusten und schwachem Succurs von den Städten: Köln, Bonn und Andernach, trat Mangel an Lebensmitteln ein und so wäre die Uebergabe der Stadt bald unvermeidlich gewesen, wenn Friedrich III. Heer dieselbe nicht noch durch Entsatz gerettet hätte. Lange Zeit bekümmerte sich der Kaiser nicht mehr um die kölnische Fehde; endlich bewog ihn das vom kölnischen Erzstifte und den Städten am Rhein ihm gemachte Anerbieten einer beträchtlichen Summe Geldes, sein Heer augenblicklich vorrücken zu lassen. Andernach war der Sammelplatz der Schaaren; den Oberbefehl über das Heer führte Albert, der Churfürst von Brandenburg; unter ihm stand als Feldherr der Herzog von Sachsen.

Am 31. Dez. 1475 wurde in Andernach mit Ludwig XI. Könige von Frankreich, ein Schutz- und Trutz-Bündniß geschlossen; der französische Bundesgenosse machte sich sogar anheischig, im nächstfolgenden Frühjahre mit einem Heere von 30,000 Mann für die Angelegenheiten des Kaisers im Felde erscheinen zu wollen. Der Heereszug des Kaisers ging nun von dem Sammelplatze Andernach den

Digitized by Google

Rhein abwärts. Bei dem Heere befanden sich viele Fürsten und Grafen. Heinrich von Hessen, der Bruder des Protectors und Administrators, verstärkte das Hauptheer mit 15000 Mann, welche alle graue Kleider trugen und deswegen die „Grauen Heinrichs" hießen. Der Kaiser selbst war an der Spitze. Die Stadt Linz war der erste feindliche Ort, auf welchen das anrückende Heer des Kaisers treffen musste. Der Churfürst Ruprecht, welchem die Stadt — noch stets treu geblieben — hatte ihr von Karl dem Kühnen, die starke Besatzung von Pikarden erwirkt (Heft II. S. 140 — 141.). Die Belagerung von Linz begann am 14. Jan. 1475, und erst am 7. März erfolgte nach dem Abzuge der Pikarder, die Uebergabe derselben durch Capitulation an den Kaiser. Auch die Andernacher waren von Friedrich ermuntert worden, an dieser Belagerung der Stadt Theil zu nehmen; sie verloren aber dabei die Hälfte der Ihrigen, und verursachten so ihren hinterbliebenen Weibern und Kindern den größten Schrecken neben dem bedeutendsten Verlust. Der Kaiser suchte sie zu trösten und ließ zum Denkmal der Erinnerung an die bei dieser Gelegenheit Umgekommenen in der Stadt Andernach einen Altar errichten (Browerus Annal. I. ad Ao. 1475); stiftete sodann daselbst eine Vikarei und Seelenmesse (Heft II. S. 143). Bei dieser Belagerung ging auch das von dem Erzbischof Engelbert im J. 1365 (siehe oben) erbaute Schloß gänzlich in Flammen auf. Höchst wahrscheinlich war hiezu der nächste Anlaß, daß Friedrich an dieser Burg den hartnäckigsten Widerstand erfuhr, denn sie hatte starke Mauern und einen tiefen Graben, welcher mit Wasser angefüllt war. Nach Struven's Einleitung zur Reichsgeschichte Th. II. S. 67, hatten die Pikarder, welche während der Belagerung der Stadt an diesem Schlosse lagen dasselbe in Brand gesteckt. In der folgenden Zeit wurde das Schloß hinwieder erbaut und Form und Bauart zei-

gen hinlänglich, daß diese Linzer Burg in verschiedenen Zeiten von Neuem erbaut worden ist. Vielleicht verdankt der im Weichbilde der Stadt Linz sich erhebende Kaisersberg der fraglichen Belagerung seine Benennung. Ganz gewiß hatten bei diesen Kriegen die Truppen des Kaisers, die kaiserlichen, jenen die Stadt gleichsam beherrschenden 400 Fuß hohen Berg benutzt. Das Linz gegenüber belegene Remagen leistete übrigens den Belagerern nicht so lange Widerstand; denn schon am 8. Tage, seitdem es von den kaiserlichen Truppen eingeschlossen war, ergab es sich dem Markgrafen Albert von Brandenburg; alle Güter dieser Stadt wurden den Soldaten preis gegeben. Die ganze Fehde erreichte zunächst ihre Ende durch die längst von dem Kaiser beabsichtigte Vermählung zwischen seinem Sohne Max und der einzigen Tochter Karls des Kühnen. Das Weitere hierüber Heft II. Schon am 18. Mai wurde der Waffenstillstand geschlossen, welchem auch gleich, durch Vermittelung des Papstes, der förmliche Friede folgte. Die Verhältnisse gestalteten sich für den Kurfürsten Ruprecht so, daß er, ungeachtet seines regen Widerstrebens, den kürzeren zog. Er mußte nämlich gegen eine bestimmte Summe, 3000 Gulden jährlichs, nebst dem Besitze von zwei Schlössern, Brühl und Kempen, das Erzbisthum an Hermann von Hessen abtreten. In einer Urkunde bei Günther aus dem Jahre 1473, verspricht Hermann von Hessen, als Verweser des Erzstifts, der Stadt Andernach den Linzer Zoll dorthin zu verlegen, wenn er jene Stadt (Linz) würde erobert haben; als Ursache wird angegeben, weil sich ihm die Andernacher in Allem so behülflich gezeigt hätten. Aus diesem Versprechen wurde, wie das Gesagte schon voraussetzt, nichts.

Am 20. April 1508 kam in Linz eine Erbvereinigung zwischen der Ritterschaft des Erzstiftes Köln und den Städten zu Stande; die desfallsige Urkunde am

Digitized by Google

Ende dieser Abhandlung. — Linz schien im Jahre 1542 an der Reformation einigen Antheil zu nehmen. Von den Missionarien der neuen Lehre, kamen einige nach Kempen, Andernach und Linz und wurden dort als Prediger aufgedrungen. Viele hörten sie mit Beifall; denn bald wurden in Kempen und Linz Bilder zerstört. Doch war dies Alles von kurzer Dauer, denn schon 1545 kam von Worms ein vom 25. Juni datirter Befehl des Kaisers an die Städte: Andernach und Linz u. a., ihre sogenannte evangelische Prediger augenblicklich fortzuschicken.

In dem blutigen Kriege im Erzstifte gegen den abtrünnigen Gebhard Truchses hatten sich Unkel und Linz mit den benachbarten Dörfern zu gegenseitiger Unterstützung verbunden. Wirklich rückte im Juli 1583 eine neu angeworbene Schaar Truchsessianer unter den Befehlen eines Dr. Peuterich gegen Unkel heran; Linz schickte eilig Hülfe; die Erpeler aber beschlossen, keine Hülfe zu leisten. Am 21. Juli (1583) wurde Unkel belagert, die Bewohner vertheidigten sich hartnäckig und beschossen den Feind heftig; über 100 Mann wurden ihm getödtet und selbst der Anführer am linken Fuße verwundet; halb todt vor Furcht und Schrecken kehrten die Uebrigen nach Bonn zurück. Nachdem die Unkeler und Linzer gemeinschaftlich diesen Sieg erfochten hatten, bestraften sie die Treulosigkeit der Erpeler durch Verwüstung ihrer Felder. Linz hatte übrigens die Weisung vom Domkapitel, nicht einmal den Erzbischof Truchses selbst einzulassen; die Einwohner der Stadt drängten sogar 500 truchsessische Soldaten, welche Andernach einnehmen sollten, muthig zurück und schlugen sie in die Flucht. Im März (1584) machte Gebhard Truchses einen abermaligen Versuch, sich Linz zu bemächtigen; allein kaum hatte das Domkapitel davon Kunde erhalten, so sandte es sofort die Domherrn Graf v. Reifferscheid und Dr. Gröpper dahin und ließ der Stadt

Besatzung anbieten. Die Antwort, welche die Bürger von Linz dem Gesandten des Kapitels gaben, war: „Man würde dem Domkapitel unter jedweden Umständen getreu bleiben; eine Besatzung sei durchaus nicht nöthig, da man Muth und Kräfte genug hätte, sich selbst gegen den Feind zu helfen."

Ernst von Baiern, Nachfolger von Gebhard in der erzbischöflichen Würde, hatte den bereits abgedankten Erzbischof von Köln, Salentin von Isenburg, ersucht, ein Hülfsheer auf Kosten des Erzstifts, zur Vertheidigung, der Aemter, Neuerburg, Altenwied und Linz zu sammeln. (Reck, Gesch. der Häuser v. Isenburg ꝛc. S. 116.) Durch Urkunde vom 1. März 1586 erklärte Ernst den dem Erzstift ungetreuen Grafen A. v. Neuenaar einer Forderung von 10,000 Gulden in Gold an dem Zolle von Linz verlustig, wie die dieser Abhandlung beigefügte Urkunde bewährt. Von dieser Periode ab bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges schweigt die Geschichte von Linz und es findet sich nur folgendes. Als nämlich 1612 u. 1613 die Rheingegend, namentlich aber Bonn, Andernach, Erpel, Unkel, Königswinter und Linz von einem Heere Räuber und Mörder bedroht, auch die letztere Stadt in Furcht und Schrecken gesetzt wurde, gelang es endlich, der Bande größtentheils habhaft zu werden. Die darauf erfolgten Hinrichtungen, mittelst Galgen, Rad und Beil, sind in einem 1613 bei Gerhard Alzenbach in Köln gedrucktem Gedichte, nebst Abbildungen der verschiedenen Hinrichtungen in Kupferstich beschrieben; demnach sind von den Verurtheilten in Linz 9, Erpel 10, Unkel 6, Hunff 5, Königswinter 1 und in Bonn mehre Karren mit Verbrecher aus dieser Bande angefüllt, zu den Richtplätzen geführt worden. Einer derselben, der gute Lenz genannt, hat bekannt, an mehr wie fünfzig Mordthaten in den besagten Gegenden Antheil genommen zu haben; ihm

wurde vom Henker vor der Hinrichtung die Brust zerrissen. Das Gedicht, worin auch die Namen sämmtlicher Verbrecher angeführt sind, schließt mit den Worten:

Zu Wahrung diß euch geschenkt,
Kauffts, meiner Lehr dabei gedenkt.

In diese Epoche gehört höchst wahrscheinlich die Errichtung des Kapuciner-Klosters, wenigstens waren schon vor 1636 Kapuciner in Linz. Im Jahre 1629 bestätigte der Offizial Flade auf Anstehen der Kapuciner die in Linz bestehende Bruderschaft der heil. Anna. Der Kapuciner General Hartmann besuchte dieses Kloster als Grenzkloster der kölnischen Provinz seines Ordens, am 18. Aug. 1730. (Hartmann, siebenjährige Wanderschaft, Insbruch 1753, S. 157.) Auch das Servitessenkloster entstand in jener Zeit. Es kamen nämlich im Anfange des 17. Jahrhunderts zwei Nonnen von Köln nach Linz, bezogen das Haus des Bürgermeisters Ernsten an der Rathskapelle, hielten hier Schule, sammelten milde Beiträge und erwarben vor und nach so viel, daß sie das spätere Kloster, jedoch langsam erbauten, worin sie ebenfalls Schule hielten. Die Kirche kam erst im Anfange des folgenden Jahrhunderts zu Stande. Auch in Andernach nahm man diesen Orden auf. (Heft II., S. 178.) Günther (Codex diplom. Th. V.) sagt dieses Klosters wegen: „1636 entstand ein neues Kloster der Servitten Nonnen in Andernach, denen der Erzb. Philipp Christoph von Trier in gedachtem Jahre erlaubt hatte, ihr bisheriges Wohnhaus zu einem Kloster einzurichten. Der Stadtrath zu Andernach hatte sie von Linz einberufen, und übergab ihnen 1646 die Erziehung der Jugend. Seit wann das andere Nonnenkloster der Annuntiaten in Andernach entstanden, ist bisher nicht auszumitteln. Die Franziskaner-Mönche daselbst wurden auf einen Befehl des Churfürsten Ferdinand von Köln, 1616

Digitized by Google

an die Stelle der Minoriten aufgenommen.“ Auch hatte Otto, Bischof von Azote, Weihbischof von Trier, im J. 1651 in der Rathskapelle in Linz einen Altar zur Ehre der heil. Jungfrau Maria, der heil. Anna und des heil. Johann Baptist geweiht.

Während dem Truchsessischen Kriege hatte das Domkapitel Linz und die Aemter Neuerburg und Altenwied mit Zubehör dem vormaligen Erzbischofe Salentin, der dem Churstaate durch Hergabe vieler Truppen große Dienste geleistet hatte, verpfändet. Er sollte nämlich die Einkünften dieser Aemter so lange beziehen, bis die von ihm vorgestreckten Summen zurückgegeben worden; sein Sohn Ernst, der aber keine Kinder hinterließ, setzte zu seinem Erben ein Philipp Graf von Belmont, Bruder Alberts von Chimay. (Imhoff not. proc. fol. 301.) Um diese Zeit nahm der schwedische General Baudis Linz im J. 1632 durch Accord ein, und errichtete der Stadt gegenüber ein Bollwerk, wodurch er den umliegenden Oertern vielen Schaden zugefügte. (Albinum Histor. Chron. p. 648.) Als aber später Linz im westphälischen Frieden dem Churstaate Köln verblieben, begehrte der Graf von Belmont die Restitution von Linz und der andern Oerter und bezog sich auf die ihm vom Erzb. Salentin gewordene Verpfändung. Deshalb entstand 1673 ein Rechtsstreit bei dem höchsten Gerichtshofe von Brabant. Dieser gab dem Churfürsten auf, sich binnen sechs Wochen über die von dem Grafen verlangte Restitution zu erklären. Der Churfürst hingegen beschwerte sich über die Eingriffe des brabäntischen Hofes bei dem Reichstage von Regensburg (Imhoff wie oben, lib. V., cap. I. und Frankenberg Europ. Herold I., p. 550); darauf starb Graf Philipp von Belmont mit Hinterlassung eines Sohnes Ernst, Herzog von Aremberg und Prinz von Chimay, der 1686 ohne Kinder verschied und so fand dieser Rechtsstreit sein Ende.

Digitized by Google

Im Kriege 1632, nachdem der Feldmarschall von Pappenheim die Weser verlassen hatte, um sich weiterhin nach Meissen und Thüringen zu begeben, ging Baudis mit seinen Truppen, welche gleichwohl viel gelitten hatten, hinwieder nach Westphalen und da hier wenig Widerstand gefunden wurde, durch den Westerwald in das Bergische und das Erzstift Köln. Das kölnische Landvolk und die Bürger von Linz waren kurz vorher, den Bauern der Grafschaften im Westerwalde (welche unter Anführung des Grafen von Nassau-Saarbrücken hinter Linz gerückt, und das Amt Altenwied plündernd die nämliche Absicht gegen Linz hegten und hier Winterquatier verlangten) tapfer entgegen gegangen; auch hatten sie das Glück, den Grafen von Nassau zu erschießen, ohne jedoch den Eintritt des Grafen Baudis in diese Gegend verhindern zu können, dem es vielmehr, der Gegenwehr ungeachtet, bald gelang, Linz einzunehmen. Die Vertheidigung der Stadt leitete der Hauptmann Paßmann mit Hülfe von 300 Feuerröhren. Baudis nahm hierauf die Schlösser zu Blankenberg und Windeck durch Uebereinkunft ebenfalls ein. (Chemnitz königl. Schwedisch in Deutschl. geführter Krieg. Altenstein 1648, Th. I. S. 450.)

Was die Schweden selbst in dieser Gegend nicht verdarben, das zerstörten die Franzosen, die wir bald nachher in Linz finden, welches dieselben 1688 in Besitz nahmen. Linz sah sie bald an für das, was sie eigentlich waren, für seine Feinde; in der Nähe der Stadt befanden sich Trierer. Der Churfürst von Trier hatte, gegen den Willen der Stände seines Landes, Ehrenbreitstein den Franzosen eingeräumt. In dieser Lage der Sache wandte sich Linz an die nahen Trierer und forderte sie auf, die ungeladenen Gäste zu vertreiben. Die Trierer erschienen auf jenem Berge, zu welchem der sogenannte „Linzer Hohlweg" vom Gräberthore hinaufführt. An Zahl zu

Digitized by Google

schwach, denken sie auf List: sie defiliren deswegen anfangs in ihrer gewöhnlichen Uniform auf der Anhöhe, und zeigen sich dann, nach einer kurzer Frist und gemachtem Umwege, mit umgekehrten Rücken. Die in Linz befindlichen Franzosen sahen das Anrücken dieser Truppen; von der List wissen sie nichts; sie glauben also, ihrer mehr zu sehen, als es überhaupt in der Wirklichkeit waren, und auf einmal stürmen alle aus der Stadt; das Zudrängen der Flüchtlinge in die auf dem Rhein liegende Schiffe und Nachen ist so stark, daß Viele, weil sie nicht Raum genug finden, durch Schwimmen ihre Rettung suchen, und statt dessen in den Fluthen des Rheines ihren Tod finden. Sogar als die Trierer sich schon der Stadt bemeistert hatten, fand man nach einigen Tagen noch ein paar Franzosen, welche sich in dem Beinhause an der Michaelskapelle versteckt hatten. Dieser auf eine so sonderbare Weise herbeigeführte Entsatz der Stadt Linz ereignete sich am 19ten März (Josephstag); zum Andenken an diese Begebenheit feierte Linz diesen Tag jährlich durch eine Prozession, welche aus der Pfarrkirche in die sogenannte Rathskapelle geführt ward, woselbst sodann ein Hochamt nebst zeitgemäßer Predigt statt hatte. Seit dieser Zeit wurde der heilige Joseph als der Schutzpatron von Linz angesehen und mit Hingebung verehrt. Die an dem Kapuzinerkloster vorbei bis ans Lehthor (Löwenthor) hinführende Straße, welche um die Stadt in Flammen aufgehen zu lassen, mit vielem Stroh angefüllt war, führt aus dieser Periode noch bis heute den Namen „Stroh-Gasse."

Darauf kam 1697 der Ryswicker Friede zu Stande. Die friedlichen Rheinländer waren in ihrem Bauen und Arbeiten noch nicht sehr weit vorangeschritten, als durch das am 6. Febr. 1699 erfolgte Ableben des Königs von Spanien, der spanische Successionskrieg ausbrach. Churfürst Joseph Clemens von Köln nahm großen Antheil an

Digitized by Google

den Prätensionen, welche sein Bruder auf die Erbfolge in Spanien machte und warf sich Frankreich in die Arme. Oestreich und seine Alliirten behandelten sogleich den kölnischen Churstaat feindlich. Im Jahre 1701 bemächtigten dieselben sich der Städte: Andernach, Sinzig, Linz und 1703 ging auch Bonn, nach einer harten Belagerung an den holländischen Generallieutenant Frhrn v. Cöhorn über. (Heft VI.) Zu gleicher Zeit setzten sich einige hessische Regimenter mit Gewalt in den Besitz von Andernach und Linz, woselbst sie mehre Monaten hindurch nach Wohlgefallen haußten.

Von da ab bis auf die gegenwärtige Zeit scheint nichts Besonderes auf Linz bezügliches vorgefallen zu sein, was hier aufzunehmen geeignet erscheinen dürfte. Die Einwohner betrugen sich ruhig unter den nassauischen und französischen Regierungen, bei denen der Ort jedoch stets den Rheinzoll behalten hatte. Der dermalige Landrath, Freiherr von Hilgers, sowohl als der Bürgermeister zu Linz, Hr. Christmann, sind ums gemeine Wohl verdiente Männer und suchen den Wohlstand der Stadt, so viel es an ihnen liegt, zu heben. Linz gehört übrigens dem Kreise Neuwied an und entbehrt des landräthlichen Sitzes. —

Von Gelehrten, welche in Linz geboren sind, kommen folgende vor: Adolph Neissen, im Jahre 1639. Karl Paul von Zimmermann, Herr zu Wildshausen, starb 1712 und Jakob Filenbach: ferner findet sich ein Werkchen unter dem Titel: Historia Sacra Decollationis divi Joannis Baptistae Praecursoris Domini nostri Jesu Christi carmine elegiaco descripta. A. Petro Obsopeo Studioso etc. Cui adjectus est Psalmus 91. Ab eodem Authore carmine redditus. Ao. 1607. In der Vorrede heißt es: Amplissimis Viris eruditione, honestate et prudentia. Praestantibus Dominis Consulibus et Sanatoribus inclyti oppidi Lincy ad

Digitized by Google

Rhenum, Dominis suis plurimum perpetuoque colendis S. p. D. Petrus Obsopeus Teresenius studiosus etc.

Tylmann v. Joel in Linz geboren. Er war Rath des Erzbischofs von Köln, Probst bei dem Florinsstifte zu Koblenz; **1444** am **25.** Mai zum Dekan bei dem Andreasstifte zu Köln ernannt, wurde derselbe **1446** Dr. der Rechte und bekleidete **1445** u. **1446** das Rectorat der Hochschule daselbst. Als nahmhafter Schenkgeber bei der Florinskirche zu Koblenz, und wie bereits erwähnt, in Linz, verdient sein Andenken noch besonders dadurch erhalten zu werden, daß der Churfürst von Mainz Joel im Jahre **1435** nach dem Concil nach Basel sandte, um dort die Streitigkeiten der Stadt Mainz mit dem Clerus zu beseitigen. Er starb am **31.** Januar **1461** in Köln und wurde vor dem Katharinenaltar in der Andreaskirche beerdigt. (Handschrift von Schulten, über das Andreasstift.)

Mengelberg Augustin, gebürtig in Linz aus einer Beamten Familie, wurde Priester, dann Lector und **1748** zum Abte in der Abtei Heisterbach erwählt; er starb am **8.** Septbr. **1763.** (Heft V. S. **149.**)

Alexander Bertram Joseph Minola, wurde geboren im Jahre **1759** in Linz, wo sein Großvater Bürgermeister, sein Vater Kaufmann war. Hier genoß er den Gymnasial-Unterricht. Später hörte er Philosophie und Theologie zu Koblenz und setzte zu Trier unter Neller seine Studien fort. Eine Folge davon war es, daß er daselbst **1782** zum Priester geweiht wurde.

1786 berief ihn Churfürst Clemens Wenzeslaus als Lehrer an das Gymnasium nach Koblenz. Als die französische Revolution sich bis an den Rhein fortwälzte, verließ er **1804** das in eine Secondair-Schule umgeschaffene Gymnasium und ging nach Westphalen, wo ihn das Ordnen des Archivs des Freiherrn v. Hoerde zu Schwarzenrabe und die Geschichte Westphalens beschäftigten. Später bekleidete

Digitized by Google

er während vier Jahren eine Lehrerstelle an dem Gymnasium in Bonn. Schwäche seiner Gesundheit zwang ihn 1818 seine Stelle niederzulegen. Bis zu seinem Hinscheiden, welches den 9. Nov. 1829 in Bonn erfolgte, widmete er sich ganz geschichtlichen und wissenschaftlichen Untersuchungen. Er vermachte einen Theil seiner Bücher dem Gymnasium zu Linz und hinterließ im Drucke:

Geographische historische Beschreibung der Römer-Canäle, Köln 1802, bei Haas.

Kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern seit Julius Cäsar bis zur Eroberung Galliens durch die Franken am Rheinstrome Merkwürdiges zugetragen. Ehrenbreitstein 1804 bei Gehra. Zweite vermehrte Ausgabe, Köln bei Mathieur 1816. Beiträge zur Uebersicht der römisch-deutschen Geschichte, Köln Mathieur 1818.

Eine Abhandlung über die römisch-trierische Wasserleitung erschien von ihm in der vaterl. Chronik von Brewer, Köln 1826.

Bei Einführung der Rauchfeuer zum Schutz der Weinberge gegen den Maifrost schrieb Minola eine kleine Abhandlung: das Rauchfeuer, kein neuer, sondern den Alten bekannter Gebrauch. Köln bei Mathieur 1826.

Aus Minola's hinterlassenen Handschriften haben die Wochenblätter für Stadt und Land, welche vom 3ten Oktober 1835 bis zum 30. Dezbr. 1837 wöchentlich zweimal bei Buchdrucker Bochum in Linz erschienen, und was zu bedauren bleibt, von da ab eingegangen sind, mehrere Notizen zur Geschichte von Linz mitgetheilt, welche wir für obige Abhandlung benutzten. Sie bezeugen die besondere Vorliebe des Verfassers für seine Vaterstadt.

Hier erscheint es an seinem Orte die Biographie eines bewährten Schülers des Linzer Gymnasiums mitzutheilen. Joh. Bernh. Const. v. Schönebeck, Dr. der Arznei, promovirte zu Duisburg im Jahre 1783 unter dem berühmten

Digitized by Google

Prof. J. Gottlob Leidenfrost; die Dissertation, welche er schrieb, führt den Titel: Tentamen de Calore animali und enthält 115 Seiten in 4to. Die Art wie v. Schönebeck von dem Dekan der Fakultät in die gelehrte Gesellschaft eingeführt worden, ist für den damals jungen Mann höchst ehrenvoll, da sich daran einige biographische Notizen knüpfen, so wollen wir Einiges daraus hier mittheilen.

Er war geboren zu Düsternau in der Grafschaft Hachenburg; sein Vater Michael Jos. v. Schönenbeck war ein angesehener Beamter des Churfürsten von Köln; er verlor ihn sehr frühe durch den Tod; die Vormünder schickten den jungen Mann nach Linz a/R., wo er seine erste Studien machte. Von hier kam er nach Köln, wo er sich mit großem Eifer den Studien der Philosophie widmete, Naturwissenschaften trieb und sich in die medizinische Fakultät aufnehmen ließ, in welcher die Professoren v. Menn, v. Ginetti, Heiß und Huiser seine Lehrer waren. Später beendigte er seine Studien in Duisburg. In der französischen Periode war er an der Centralschule zu Köln Professor und Bibliothekar; in letzterer Beziehung kann von ihm gesagt werden, daß er für die Bibliothek thätiger gewesen ist, als die meisten seiner Vorgänger; namentlich gebührt ihm das Verdienst, manche große Unordnungen, welche damals herrschten, beseitigt zu haben; er sorgte dafür, daß die Bücher, welche fast Herrenlos herum lagen in sichern Verwahr kamen und rettete dadurch Vieles was noch vorhanden ist. Kataloge hat er leider nicht angefertigt, seine Wirksamkeit in Köln war dazu zu kurz. Später scheint ihm der Aufenhalt verleidet worden zu sein, denn er verließ freiwillig diese Stadt und ging nach Aldenkirchen, wo er als praktischer Arzt gestorben ist. Als Schriftsteller hat er sich in verschiedenen Fächern versucht, namentlich machen wir aufmerksam auf sein Handbuch der Obstbaumzucht. Köln bei Keil Jhrg. XII.

Digitized by Google

Dieses Buch verdient Erwähnung wegen der gelehrten Abhandlung einer Geschichte der Obstkultur, die vorausgeht. Ferner gab er heraus im Jahre 1786 unter anderm, neben einem besondern Bönnischen Wochenblatte, die litterärischen Ephemeriden 52 Stücke und die Niederrheinische Monatschrift sechs Hefte; letztere erschien bei dem Buchhändler Abtshoven. Der Churfürst von Köln ertheilte ihm das Prädikat eines Hofraths.

Zum Schlusse noch einige Nachrichten über die in dieser Abhandlung berührten Oerter.

Das Kloster St. Katharinen.

Ohnweit dem Hummelsberge, hinter dem Dorfe Harparten, auf der sogenannten „Linzer Höhe," in einer äußerst reizenden Gegend erblickt man das ehemalige Cisterzienserinnenkloster, „Katharinenkloster" genannt, welches im Jahre 1208 Gerhard v. Rennenberg, und Benedikta seine Ehegattin, für Edelfräulein errichteten, und hierzu die ausdrückliche Genehmigung der Gräfin Mechtildis von Sayn erhielten (Sartorius, Verdeutschtes Cistercium, Prag 1708 in 4to, S. 151), weil diese damals dort, wie im nahen Linz, die Landeshoheit besaß. Die Aufsicht über dieses Kloster wurde darauf im Jahre 1281 von dem Erzbischof Heinrich von Trier dem Abten Richard Manderscheid von Hemmerode übergeben. Die desfallsige Urkunde wurde am Cäcilientage desselben Jahres in Koblenz vollzogen. In der Stiftung erhielt das Kloster auch Jagdrecht, Fischerei und den ausschließlichen Weinverkauf vom Stein bis Rott, nachdem der Stifter es im Jahre 1257 mit mehrern Gütern begünstigt hatte. Curiam in Izle, Konich, Dadenburch, pratum in Loch, vineam in Stege, curiam in Linz, dictam „Gieselberger-Hof," cum annexis bonis et vineis ibidem, vineas in

Husen, Aspach, Ockenfels, Leupsdorf etc.“ **1281** überließ Hermann von Rennenberg demselben einen Leibeigenen und zugleich wegen Aufnahme seiner Tochter Hedwig in das Kloster eine Rente von einer Mark und zwei Hühnern. **1292** bestätigte er eine von seinem Vater, Arnold von Rennenberg dem Kloster gemachte Schenkung. (Günther C. Dipl.) Unter der Aufsicht der Aebte von Hemmerode befand dasselbe sich in einem guten Zustande bis **1454**, da es entweder durch Brand, oder sonstiger Schicksale wegen in solche Armuth gerieth, daß der damalige Abt von Hemmerode, mit Bewilligung des Domprobstes von Mainz, die Abtissin mit den übrigen Edelfräuleins nach Namedi (Heft IV., siehe Namedi) verpflanzte. Ein Prior und fünf bis sechs andere Geistliche von Hemmerode kamen nun an ihre Stelle, um das Kloster durch eine gute Verwaltung wieder herzustellen. Diese Nachrichten gehen aus einer Urkunde hervor, unterschrieben: Petrus de Wittlich, Abt zu Hemmerode und Gertrud, Abtissin des Klosters St. Katharinen. Datum Ao. Dmni. **1454**; ipso Die Translationis s. Benedicti. Die Geistlichen von Hemmerode vermehrten sich bis zu **34** und blieben im Besitze des Klosters St. Catharinen, welches sie wieder in Ordnung zu bringen wußten. Der letzte Prior, welcher von Jakob v. Hillesheim, dem Abten zu Hemmerode, im J. **1504**, am 6. Nov. dorthin gesandt wurde, schrieb sich: Frater Nicolaus Moir. Unter ihm ward das Kloster im J. **1508** nochmals den — vielleicht noch übrigen edlen Nonnen — eingeräumt, und ihnen eine Abtissin Gertrud von Berenkrout, vorgesetzt. Diese Wiedereinsetzung geschah mit Einwilligung der Churfürsten von Köln und von Trier, dann des Grafen Wilhelm zu Rennenberg, und Amalia seiner Gemahlin, einer gebornen v. Mergen und Rindorp, sodann Johannes, Grafen von Nassau, und Katharina Gräfin v. Reindorf, seiner Gemahlin, und Jakob, Abt zu Hem-

Digitized by Google

merode. Aus Mangel adeliger Jungfrauen wurden nun auch Jungfrauen aus ansehnlichen bürgerlichen Familien in das Kloster aufgenommen. **1631** in festo Simonis et Judae ward das Kloster durch die Schweden eingeäschert, so daß außer den Mauern der Kirche und des Klosters nichts übrig blieb. Die Jungfrauen wurden hin und wieder zerstreut; einige kamen nach Linz, mehre Reliquien schickten sie den Jesuiten nach Köln zum Geschenk. (Gelen, de magnitud. Colon. p. 510.) Sartorius erwähnt auch der vielen Heiligthümer im Katharinenkloster und schreibt der Verehrung derselben die beständig im Kloster blühende gute Disciplin zu. Im Anfange **1636** ließ die damalige Abtissin den Anfang zum neuen Kloster machen. **1803** am **1.** Oktober, wurden die Nonnen von der Herzoglich-Nassauischen Regierung pensionirt. Das Kloster, jedoch ohne die Kirche, ward einem Landwirth in Erbpacht gegeben. (Rheinisches Wochenblatt für Stadt und Land, Linz **1835**, Nro. **24**, **25** und **26**.)

Im dreißigjährigen Kriege soll ein schwedischer Soldat aus bloßem Muthwillen auf ein vor der Kirche des Katharinenklosters stehendes Cruzifix in Stein geschossen haben. Die Kugel wäre in dem Arme des Heilandes stecken geblieben und der Bösewicht sogleich für diesen Frevel auf der Stelle mit Erblindung der Augen gestraft worden. Diese Begebenheit meldet die Inschrift auf einer bleiernen Tafel, welche noch an der genannten Stelle zu sehen ist. Sartorius, erwähnt ebenfalls des Vorganges; und nennt zu seiner Zeit (1708) Anna Maria von Clouth als Abtissin des Katharinen-Klosters.

Digitized by Google

Die Burg Rennenberg.

Die Trümmer des Schlosses Rennenberg, des Stammhauses der Herren von Rennenberg, welches ursprünglich ein Lehen der Grafen von Sayn gewesen ist, befinden sich in geringer Entfernung von dem Katharinenkloster, eine Stunde in östlicher Richtung von der Stadt Linz. Das Wappen, nach einem Siegel aus dem J. **1242**, führte im Schilde einen Sparren; andere Nachrichten geben an: im silbernen Schilde zwei blauen Sparren übereinander gestellt. **1249** stellte Gerh. v. Rennenberg das hier abgedruckte Anerkenntniß über die Lehenspflicht seines Schlosses aus. *) **1270** ward ein Burgfriede geschlossen zwischen Arnolds und Hermanns v. Rennenberg Söhnen: Hermann, Norich und Conrad. **1283** findet sich der Vorletztere im Testamente der Mechtildis v. Sayn als Vollzieher desselben. Er, oder ein anderer Norich II., erscheint mit dem Grafen Wilhelm v. Wied **1350** in der über den Hammersteiner Burgfrieden ausgefertigten Urkunde, und **1365** in dem Hul-

*) Nos Gerhardus et Hermannus fratres dicti de Rennenberg notum esse volumus Universis hoc Scriptum visuris. Nos tenere Castrum de Rennenberg a Dna Mechtilde Quondam Comitissa Seynensi titulo feodali sicut a suis antecessoribus tenuimus pptuo possidendum. Jn super nri heredes et posteri dtum Castrum eodem Jure et Titulo a suis successoribus sine calumnia cujuslibet obtinebunt et exinde tam nos quam nri. heredes pdte. Dne. sumus vasalli ac ejus successoribus erimus ligii et fideles. Ita quod tam nos quam ntri. heredes dte. Dne. ac suis Successoribus ctra. oem hominem assistere fideliter sumus astricti et si eam vel sui Successores contigerit habere Guerram cum aliquo prefatum Castrum sibi ac suis durante guerramur (?). Qua cessante Castrum tenebimus per oia. sicut ante. In cujus rei fidem ac certitudinem hanc Cartam exinde conscriptam sigillis Ntris propriis fecimus stabiliter communiri. Actum et Datum Ao. 1249 in vigilia Assumptionis Virginis.

Digitized by Google

digungsrevers, welchen die Stadt Linz dem Erzbischof Engelbert ausgestellt. (Alfters Hdschr. u. Günther Codex Diplom. Th. III. S. 13.) 1286 u. 1295 erscheint Joh. v. Rennenberg als Probst beim Andreasstifte zu Köln. Ferner bei Alfter: „Charta Conradi Archiep. Colon. de 1258 contra Monetarios urbis Coloniae Hermannus de Rennenberg Nobilis. Hermannus de Rennenberg et Magister Ernestus de Rennenberg Canonici Colon. ecclesiae Arbitri in Causa Jurisdictionis Tremoniensis inter Praepositum Colon. et Decanum ad Gradus de 1283; in Charta Mechtildis Comit. de Saynensis apud Senkenberg in Meditation. pag. 75. Roricus de Rennenberg inter manu fideles, plures adducere super sedemus.“

Die von Rennenberg waren außerdem in Holland und Geldern sehr verbreitet. In Köln in der Hosengasse (Nro. 10) befand sich der gräflich Rennenbergische Hof; über ihn und sein Zubehör findet sich ein besonderes Schreinsbuch im Archiv des hiesigen Landgerichts noch dermalen vor. 1794 finden wir zuletzt den Syndik der Stadt Köln Ant. Jac. v. Bianco und Lucia v. Braumann Eheleute an diesen Hof angeschreint. 1303 war Hermann v. Rennenberg Subdekan im hohen Domkapitel zu Köln; und mehrere Mitglieder dieses Geschlechts kommen in der Reihe der Domherren von Lüttich vor. Auch war dieses Geschlecht mit der Reichsfahne belehnt, an welche Verleihung sich das Vorrecht knüpfte, daß wenn der Kriegsschauplatz gerade in der Provinz war, dieses Geschlecht den Vorstreit zu führen hatte. Bei den Westphälischen wenigstens war dieses der Fall. Nach dem Aussterben der Grafen v. Arnsberg (1371) hatte Köln diese Grafschaft zwar an sich gezogen, Erzb. Friedrich aber dem Grafen Johann I. von Nassau, ottonischer Linie, wegen seiner Ansprüche an dieselben, neben andern Entschädigungen, auch die westphälische

Sturmfahne mit dem Rechte des Vorstreits verliehen. Johann und seine Nachfolger belehnten damit von 1392 an ihre Vasallen, die Herren v. Rennenberg, und es wird in den Lehnsreversen darüber gesagt: „wo auch myn Herre von Cölne uff diesseits Rynes stürmen oder striden sulde, da myn Herre von Nassaue in dem Velde nyt en were, so sal ich den Stormphanen han, da sal mir oder mynen Erben eyn Ross vone werden.“ Diese Lehnschaft bestand noch lange. In neuern Zeiten ward aber von nassauischer Seite das Recht auf die westphälische Sturmfahne als nutzlos nicht mehr beachtet, und darum auch nicht widersprochen, als nach dem Lüneviller Frieden dem Titel der Landgrafen von Hessen-Darmstadt, als Besitzer des Herzogthums Westphalen, das Prädicat: Vorstreiter in Westphalen beigelegt ward.

Nach dem Erlöschen der v. Rennenberg kamen durch Heirath ihre Güter an die Grafen v. Hochstraten (Günther Codex Diplom. Th. V. p. 12.); 1765 war der Rheingraf Johann Dominich, Fürst zu Salm-Kirburg im Besitz der Grafschaft Rennenberg bei Linz. Die Familie v. Rennenbetg war im Rufe besonderer Frömmigkeit und Heiligkeit; es hieß, daß, wenn jemand dieses Geschlechtes seinen Rock, oder sonst irgend sein Kleidungsstück ausgezogen, und wider die Wand geworfen, diese auch ohne Nagel an derselben hängen geblieben.

Eine der beiden Vikarien in der Stadt Linz wurde von den v. Rennenberg gestiftet; ein Hof zu Stern kam durch sie an die Vikarie zum heil. Kreuz. Zum Andenken an diese Wohlthäter sieht man auch in der Pfarrkirche zu Linz in dem Chor B. M. V., ein Gemälde auf welchem Eltern mit ihren Kindern abgebildet sind, nebst dem Rennenberger und Erpacher Wappen, einen Reitstiefel mit Sporn, und ein Schwert; es führt die Jahreszahl 1553. Die v. Rennenberg besaßen ein Lehn zu Tomberg mit 13

adeligen Wildhöfer. Ein anderer Rennenberger Hof in Linz, seitwärts vom Neuthor, ist dermalen im Besitz der Familie Kesselstadt. Die alte Burg „Rennenberg" mit dem Hof und den dahinter gelegenen Höfen und Weingütern bei Leubsdorf kamen am Salm-Kyrburg.

Hinsichtlich der Grafen v. Rennenberg besitzen wir noch ein Aktenstück, dessen Inhalt hier folgt; leider fehlen die dazu gehörigen Anlagen, dasselbe lautet:

Von G. G. Maximilian Friedrich, Erzb. zu Köln ꝛc.

Wohlgeborner lieber getreuer! Wir ohnverhalten euch hiemit gnädigst, was maßen des Hrn. Fürsten von Salm-Salm Lbd., für seinen Hrn. Sohn eine Dompräbende zu Augsburg erhalten u. dahero einige Proben in Betref seiner Ahnen vonnöthen habe, unter anderen, und worüber die gegenwärtige Frage ist, wird der Beweiß erfordert, daß die gräfliche Familie von Lalaing in Unserm Erzstifft die Rennenbergische Güther besessen habe, u. deshalb auf den Landtag abgeladen u. aufgeschworen seyn; Wir communiziren euch dasjenige, was in unsern Registraturen vorgefunden worden ist: u. mögen euch nicht bergen, was maßen obged. Stift Augsburg keine Atteste von einer Regierung annehme, sondern die alda vorbringende Atteste von einem landständischen Collegio ausgefertigt sein müssen; nun findet sich zwar noch Zeit keine Nachricht, daß bezogene Grafen von Lalaing auf Unsern Erzstiftischen Landtagen aufgeschworen gewesen. Aus den nebengehenden Stückern aber ist so viel ersichtlich, daß selbige in den Jahren **1597, 1599, 1602** u. **1603** darauf abgeladen worden seyen, mithin darüber ein Attest Nahmens des gräflichen Collegii ertheilet werden könen, mit welchem des Hrn. Fürsten zu Salm Liebden auszukommen, dafür halten; desselben anhero abgeschickt gewesenen Hofrath Embden hat nebengehenden ohngefehrlichen Entwurf gemacht, wie ongefähr das anverlangtes Attest ausgefertigt

werden könnte. Da wir nun hochbesagten Hrn. Fürsten zu Salm Lbd. hierunter ganz gern Unsere Willfährigkeit bezeugen mögten, so wollen wir gnädigst, daß ihr gedachtes Attest nach euerm besten Gutdünken in forma ausfertiget und Uns, sobald möglich, unterthänigst übersendet, maßen solches am 20. künftigen Mts. Septbr. zu Augsburg aufgelegt werden muß. Wir seynd euch übrigens mit Gnaden wohl gewogen. Augustusburg den 16. Aug. 1765. (gez.) Max Fried. Churfürst. ꝛc. C. A. v. Belderbusch. F. L. v. Uphoff. An Unsern Geheimen Rathen von Siersdorff in Betreff der Proben, Behuff des Hrn. Fürsten von Salm."

Herr von Siersdorf antwortete hierauf dem Churfürsten (in seiner Eigenschaft als Syndik des gräflichen Collegiums): daß da sich in Protokollen und sonstigen Schriften dieses hohen Collegiums nichts vorgefunden, auf dessen Grund das fragliche Attest ausgestellt werden könne, er nicht im Stande sei, dem fraglichen höchsten Gesuche unterthänigst nachzukommen. — *)

Die Burg Dattenberg.

Gleich oben dem Kaiserberg, eine kleine halbe Stunde von Linz entfernt, ragt der Dattenberg (Dadenberg) hervor, und auf diesem sieht man von Ferne einen hohen Thurm: an ihn stieß eine Burg, die aber längst untergegangen ist. Das von dieser Burg genannte, längst erloschene Ritter-Geschlecht, erscheint in Urkunden häufig unter der Benennung: „Rollmann von Dattenberg;" als Wappen führte

*) Bei den Kriegen im Churstaate Köln (1580) erscheint Graf Georg Lalain v. Rennenberg, Statthalter in Friesland, im Erzstifte Köln als Anführer der holländischen Truppen.

Digitized by Google

daſſelbe jenes der Rollmann von Sinzig und von Arenthal, nämlich: einen goldenen Adler mit blauem Schnabel, ſchwarzen Klauen und goldener Krone im rothen Schilde und über dem Helme einen Eſelskopf mit rothen Ohren und Zunge; die Helmdecken ſind ebenfalls roth. Ein anderes und älteres Geſchlecht von Dattenberg, Burgmänner zu Meyen, führte als Wappen einen goldnen Löwen in achtmal von Silber und Schwarz quergetheiltem Schilde; von ihm finden ſich noch im J. 1330 Nachrichten vor.

Die Burg zu Dattenberg war urſprünglich im Beſitz der bereits mehrgenannten Gräfin Mechtildis von Sayn, jedoch findet ſich ſchon im Jahre 1242 einen Werner von Dattenberg, welcher bei der Verzichtleiſtung Arnolds, Herr von Rennenberg, auf den Hof Marnenberg zu Gunſten der Abtei Rommersdorf zugegen war, als Herrn zu Dattenberg erwähnt; ihm folgte wahrſcheinlich unmittelbar im Beſitze Wilhelm von Dattenberg.

Von dieſem Ritter, Wilh. v. Dattenberg, erwarb nämlich Erzbiſchof Heinrich von Köln (1305 — 1332) die Burg Dattenberg, welche bis dahin noch ein Allodial war, mit den dazu gehörigen Weingärten, Aeckern, Waldungen und allen ſonſtigen Gerechtſamen für eine bis dahin noch unbekannte Summe.

Dieſer Erzbiſchof machte ſodann die Burg mit dem Schloſſe Arenthal zu ſeinem Ahrer (Altenahr) Burglehn und zu des Erzſtifts feudum ligium liberum et apertum und belehnte damit den Ritter Rollmann von Sinzig mit der Beſtimmung, daß von deſſen Nachkommen jedesmal der älteſte Sohn beide Schlöſſer Dattenberg und Arenthal, als ein Burglehn von Ahr (Altenahr) beſitzen ſolle. Inzwiſchen wurde Rollmann v. Sinzig im J. 1330 von dem Burggrafen v. Rheineck bei einer Fehde erſtochen. (H. I. S. 41.)

Nicht lange jedoch bildete Dattenberg mit Arenthal ein Burglehn, denn ſchon im Jahre 1352 trennte des oben-

Digitized by Google

genannten Rollmanns von Sinzig ältester Sohn Heinrich mit Bewilligung des Erzbischofs Wilhelm von Köln beide Burgen und machte jede zu einem eigenen Ahrer Burglehn, welche er unter seine beiden Söhne, den Ritter Rollmann, den Aeltern und den Wepeling Heinrich theilte.

Die Nachkommen des mit Dattenberg belehnten Heinrich von Sinzig nahmen nun den Namen von Dattenberg an und bildeten einen neuen Zweig der Ritter von Sinzig. (Günthers Codex.)

Diese von da ab genannten Ritter von Dattenberg blieben bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts als Lehnsträger im Besitze des gedachten Schloßes und der dazu gehörigen Güter.

Von diesem Geschlechte von Dattenberg erscheinen in Urkunden noch folgende Nachrichten.

Ritter Heinrich von Dattenberg, welcher mit seiner Gemahlin Yberg im Jahre 1370 eine Mühle zu Linz für 200 Gulden verkaufte.

1387 verkauften dieselben Eheleute und ihr Sohn Heinrich Rollmann der Johanniter-Commende zu Adenau Güter zu Schuld, an der linken Rheinseite.

1389 beurkundete der Erstere auch den Kempenicher Burgfrieden und wir finden denselben im nämlichen Jahre als Zeuge in Erzbischofs Friedrich von Köln Lehnserneuerung des Schlosses Waldeck.

1400 war Heinrich Rollmann von Dattenberg, des vorigen Sohn unter andern Rittern und Edlen bei der Entthronung des Königs Wenzel auf dem Königsstuhle zu Rhense gegenwärtig.

1426 erscheint Rollmann von Dattenberg als Zeuge in einem Lehn-Extrakte für den Herrn von Saffenberg.

1443 Hurgis (Yburgis) von Dattenberg Abtissin des edlen Marienstifts zu Köln. (Heft I. S. 19.)

1445 wohnte der Wepeling Heinrich von Dattenberg der Eidesleistung des Grafen von Virnenburg bei.

1478 verkauften Werner von Dattenberg und Katharine seine Gemahlin an Heinrich von Rennenberg, oder vielmehr an Heinrich von Hargarten, genannt von Rennenberg, einige Güter bei Linz und zwei Malter Korn Jahrrente.

Heinrich Rollmann von Dattenberg, Amtmann zu Siegburg, unterschrieb im Jahre 1463 die erzstift-kölnische Erblandesvereinigung.

1494 wurde Heidenreich v. Dattenberg, Werners Sohn, von Wilhelm Herrn zu Rennenberg mit dem Hause in der Helden, dem Kelterhause und Weingarten bei Wallen und mit der Vogtei zu Heppingkoven belehnt.

1507 kommt ein Ritter Rollmann von Dattenberg in dem Lehnbriefe des Erzb. Hermann von Köln vor, worin Karl von Monreal mit der Burg zu der Leyen bei Linz belehnt wird.

1513 wurde Diedrich von Dattenberg von Churköln mit Dattenburg belehnt, 1539 kam derselbe in den Besitz der Herrlichkeit Lüftelberg. (Heft IV. S. 128.)

Die von Dattenberg gingen mit Rollmanns Enkeln, Hermann, der ohne Leibeserben starb, und Diederich, der Deutschordens-Comthur war, aus und es gingen nun ihre Besitzungen durch die Vaterschwester dieser beiden an das Geschlecht von Lülsdorf über.

Von Albert von Lülsdorf, welcher ehelos war, kam das Schloß Dattenberg mit Zubehör in den Jahren 1623 — 1627 auf dessen, aus einer andern Linie stammenden Vetter, Ludwig von Lülsdorf, kaiserlichen Obristen. Dieser starb am 28. März 1664 ohne männliche Leibeserben und so fiel es der churkölnischen Hofkammer zu.

1666 belehnte aufs Neue der Churfürst Maximilian Heinrich von Köln, den Johann Friedrich Raitz v. Frentz

zu Gustorf, Schwiegersohn des Obristen von Lülsdorf, gegen Erlegung von 1500 Thlr. mit Dattenberg und angehöriger Jurisdiction.

1698 starb auch der von Frentz ohne Leibeserben, und so fiel nun hinwieder das mehrgenannte Schloß und seinen Zubehör an die Hofkammer, bei welcher es von da ab verblieb und welche es dreien sogenannten Halbwinnern in Benutzung gab; das Lehn selbst aber ertheilte der Churfürst dem Freiherrn v. Metternich und wurde zuletzt Mathias v. Metternich als Besitzer von Dattenberg auf den erzstiftischen Landtag aufgeschworen. (Landtagsverhandlungen in Handschrift.) Wie nun durch die eingetretenen Zeitumstände die Regierung des kölnischen Landes wechselte und der Theil, worin Dattenberg gelegen, an Nassau kam, so wurde Dattenberg zuerst nassauische, dann preußische Domaine.

Am 12ten Juni 1822, wo der preußische Domainen-Fiscus das Schloß Dattenberg öffentlich durch die Regierung in Koblenz zum Verkaufe ausstellte, wurde dasselbe von dem Hrn. Appellationsrathe Dahm in Köln angekauft und von diesem ging es durch Kaufvertrag vom 10. Septbr. 1837, an den gegenwärtigen Besitzer Hrn. Notar Stoppenbach zu Köln über. Letzterer hat sich veranlaßt gefunden die Höhe des übrig gebliebenen Thurmes um beiläufig 40 Fuß durch Abbruch vermindern zu lassen und spart keine Kosten, dieses alte Rittergut in seinen Ueberbleibseln zu erhalten. Durch Ankäufe sind nunmehr die Zubehörungen so beträchtlich vermehrt, daß Dattenberg dermalen bei der Ritterschaft im zweiten Range der rheinischen Provinzialstände wählbar wurde.

Die Filialpfarre im Dorfe Dattenberg verlieh der Magistrat der Stadt Linz und der Gottesdienst daselbst verrichtete der Pfarrer von Leubsdorf abwechselnd mit jenem zu Dattenberg.

Digitized by Google

Die Burg Ockenfels.

Ockenfels liegt unterhalb Linz, nahe am Rheine auf einer Höhe von etwa 200 Fuß. Die Burg wurde einst von dem Geschlechte von Ockenfels, dessen Streversdorf erwähnt, besessen. Als Besitzer derselben erscheinen bis zum Jahre 1576 die von Monreal, bis die Burg durch Heirath einer Tochter Diederichs von Monreal an Valentin von Ellerbach, trierischen Amtmann zu Ehrenbreitstein, übergegangen ist.

Seit 1609 kam dieselbe an Johann Adam von Hoheneck. Späterhin als ein churkölnisches Lehen an die Hrn. v. Gerold, welche noch im Besitze derselben sind. In neuerer Zeit nannte man daher diese Burg auch „Geroldsburg." Es scheint, daß der Name „Ockenfels" sich schon frühe verlor, nicht aber bei dem angrenzenden Dorfe, welches unstreitig seinen Namen von dieser Burg hat, sondern bei der Burg selbst, welche man nun „zur Ley" nannte. Im J. 1239 trugen Cuno, Heinrich und Arnold, Herren von der Leyen, dem kölnischen Erzbischofe ihr Haus Leyen bei Linz zur Lehn auf und gestatteten ihm dessen Oeffnung. Günthers Cod. Th. II., Streversdorf führt im Amte Linz die v. Frentz, v. Gustorf und v. Metternich, als Besitzer der Dattenburg, die von Selbach als Besitzer der Leubsburg und die v. Gerold als Besitzer jener zur Leyen, ferner im Amte Altenwied: die v. Nesselrode zu Ehrenstein und Stockhausen, sodann die v. Hatzfeld zu Schönenstein an. *)

Ehrenstein, Burg, Kloster und Dorf mit Bezug auf Oetgenbach.

Das in eine Ruine verwandelte Schloß Ehrenstein, liegt zwei und eine halbe Stunde ostwärts und war ein Besitzthum

*) Ferdinand Franz von Gerold war im Jahre 1767 gleichzeitig im Besitz der Sternenburg zu Poppelsdorf bei Bonn.

Digitized by Google

der Ritter von Oetgenbach. (Norich von Dittchenbach besaß dasselbe im Jahre 1333.) Aus ihnen unterschrieb 1450 Adam die Vereinigung zwischen Churköln und Jülich, dieser heirathete Maria von Alfter, mit der er aber keine Kinder zeugte. Eva v. Oetgenbach, seine Schwester, vermählte sich mit Wilh. v. Nesselrode, dem jüngern, welcher theils durch Kauf, theils durch Uebertrag seines Schwagers, das Lehn Ehrenstein, die Höfe Oetgenbach, Kalberscheid und Schönenberg erhielt. Der Sohn Bertram v. Nesselrode heirathete Margaretha von Bourscheid; beide stifteten 1495 das neben dem Schlosse Ehrenstein belegene Kloster der Kreuzbrüdern, so wie die Florinskapelle zu Oetgenbach und ein Spital für fünf Arme, und gaben hierfür die Güter: Berthelsbach, Derscheid und zum Syffen her. (Alfters Hdschr. u. Brosius Annal. tom. 2. p. 59.) In der Folge belehnte Churfürst Gebhard von Köln im Jahr 1562 den Rütger von der Horst zur Horst, seinen Marschall und Amtmann zu Berck, und Anna v. Nesselrode nachgelassene Wittwe Wilhelms, Herrn zu Rennenberg und Erbin zu Rennenberg, mit dem Schlosse Ehrenstein, so wie Bertram von Nesselrode, ihr Vater, solches vom Erzstifte als Lehn empfangen habe." Sophie, geb. v. Nesselrode, Wittwe von Franz v. Loe, Herrn zu Wissen, verkaufte 1582 das Haus und die Herrlichkeit zu Ehrenstein mit dem Geschütz, Munition und Zubehörungen in seinem Bezirk, Mühlen, Ländereien, Weiden, Wiesen, Fischereien, Gehölz, auch kurmödigen Gütern, Hühnern, Wachszins, Schatzgeldern, angehörigen Leuten, Renten und Freiheiten, an die edlen Heinrich, Wilhelm, Bertram und Adolph v. Nesselrode, Gebrüder zu Herten, Herrn zum Stein und Rhode, lehensherrliche Genehmigung vorbehalten. Von jener Zeit ab blieb Ehrenstein bei den v. Nesselrode und 1689 wurde der vestische Statthalter Frhr. v. Nesselrode damit belehnt. Diese wurden nachgehends Reichsgrafen

Digitized by Google

und waren Drossarden des bergischen Landes, (Drossati terrae montis) welches damals an Cleve gehörte.

Als im J. 1449 Graf Wilhelm I. von Hohen-Limburg ohne Erben gestorben war, wurden seine Vettern, die drei Limburgische Brüder, Wilhelm II., Heinrich und Dietrich VII. von dem Herzoge Gerhard von Jülich und Berg am 15. Juni 1459 für sich und ihre Erben mit dem Schlosse und der Grafschaft Limburg belehnt. Sie mußten sie aber mit Gewalt einnehmen; daher auch der bergische Landdrost Johann v. Nesselrode, Herr zum Stein und der bergische Erbmarschall Bertram v. Nesselrode, Herr zu Ehrenstein, ihnen das Schloß Limburg erobern halfen. (Kremer, akad. Beiträge zur jülich. und berg. Gesch. Bd. II., S. 73.)

Auch Ehrenstein wurde im dreißigjährigen Kriege zerstört, aber noch im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts von einem Jäger bewohnt, wo dort noch mehre Kanonen und steinerne Kugeln nebst sonstigem Geschütz und Waffen zu sehen waren. Das merkwürdigste ist ein durch den Felsen gehauener Weg nach einem Thurm, der sich auf einem Berge neben dem Schlosse befindet, von wo man bei hellem Wetter die Domkirche von Köln erblickt. Die Klosterkirche ward so angelegt, daß die Schloßbewohner durch einen Gang auf die Gallerie der Kirche, wo sich die Orgel befindet, leicht kommen, und so dem Gottesdienste beiwohnen konnten. Die oben genannten Stifter sind als fromm und freigebig gegen die Geistlichen besonders gerühmt, ihre Grabmäler befanden sich auch ehemals in der Kirche. Das Kloster hatte im Anfange wenig Einkünfte, indem es nur für sechs Personen gestiftet war; nachher ward es aber immer mehr und mehr von Verschiedenen, besonders aber von den v. Bourscheid und v. Oetgenbach beschenkt. So konnten die Mönche zuletzt exempte regulirte Chorherrn, zu 10 u. 11, mit ihrem Prior

Digitized by Google

reichlich leben. Das Dorf und Kloster Ehrenstein liegen in einem sehr tiefen, aber höchst anmuthlichen Thale, worin der Mehrbach mit dem Wiedbach zusammenfließen. Die Schloßruine steht auf einem in der Mitte des Thales sich erhebenden felsigten Hügel und hat eine erstaunlich, an mehrern Stellen 15 Fuß dicke, aus grauem Felssteine erbaute feste Mauer. Ein sehr großer gewölbter Keller ist dabei aller Aufmerksamkeit werth. Die ehemalige Klosterkirche ist zur Zeit Pfarrkirche. Das Kloster ist in alten Nachrichten Vallis B. M. Virginis in Ehrenstein genannt und besaß auch einen Hof in der Neustraße in Linz.

Das nahe Oetgenbach, in der Pfarre Asbach, war 1247 den Gebrüder Gottfried und Gerlach von Oetgenbach und kam um das Jahr 1449 mit andern Gütern durch Adams v. Oetgenbach, Herrn zu Ehrenstein, Schwester Eva, an Wilhelm v. Nesselrode. (Alfter.)

Schloß und Amt Neuerburg bei Linz.

In der Rheinprovinz giebt es mehrere Schlösser dieses Namens, z. B. Neuerburg in der Eifel und ein anderes im Kreise Neuß. Ersteres kaufte im Jahre 1332 König Johann und Graf Heinrich von Bianden gemeinschaftlich von Friedrich von Cronenburg, welcher jene Besitzungen von seinem Oheim, Friedrich von Neuerburg, geerbt hatte. Letzteres, dermalen im Besitze des Grafen Edmund von Hatzfeld und in geringer Entfernung von Neuß belegen, wurde bereits Heft VII. S. 121 erwähnt.

Von der Schloßruine Neuerburg im ehemaligen churkölnischen Amte Neuerburg ohnweit Linz hat Reck seiner Geschichte von Wied ꝛc. eine gelungene Abbildung beigegeben. Die frühesten Besitzer dieses Schlosses, waren die Grafen von Covern, welche einem jüngern Zweige

der Grafen von Isenburg angehörten und noch im Jahre 1248 dasselbe bewohnten. Nach dem Erlöschen der von Covern kam Neuerburg bald an die bereits schon erwähnte Gräfin v. Sayn, Erbgräfin von Wied, welche dasselbe mit Linz und andern Ortschaften dieser Gegend in ihrem letzten Willen um das J. 1275 dem Erzstifte Köln überwieß.

Zu dem Amte Neuerburg (de novo Castro) gehörten nach Alfter folgende Honnschaften: 1) Ober- und Waldbreitbach. 2) Niederbreitbach. 3) Bremdscheid. 4) Roßbach. 5) Breitscheid und 6) Krautscheid. Das Dorf Krautscheid ist nach dieser Quelle im Jahre 1671 von der Honnschaft Krautscheid getrennt worden, wahrscheinlich weil Churfürst Maximilian Heinrich von Köln das Schloß und Amt Neuerburg und das Dorf Kortscheid, wie es in der Verschreibung genannt wird, den Anverwandten des damaligen Churfürsten von Mainz, Damian Harttard, den Freiherrn von der Leyen zu Adendorf, verpfändet hatte. Diese Verpfändung war nun Ursache, daß die Einwohner der Gemeinde von Neuerburg bei Erneuerung ihres alten Weisthums sehr bald in Verlegenheit geriethen und nicht wußten, ob sie dem Churfürsten von Köln allein, oder zugleich dem neuen Pfandherrn ihre Huldigungen zu leisten hatten. Die Zweifel zu beseitigen, beauftragte Ersterer unterm 28. Nov. 1678 seine Räthe, die beiden Licentiaten, Andreas Franken v. Siersdorf und Joh. Jak. v. Pranghe, sich in höchst seinem Namen nach Neuerburg zu begeben und mit der Gemeinde diese Angelegenheit zu berichtigen. Da auch der Churfürst sich in der Verpfändung alle und jede Hoheitsrechte vorbehalten hatte, so brachten die Commissarien es bald dahin, daß die Einwohner das früher Neuerburger-Weisthum aus dem Jahre 1561, am 2. Dez. 1678 erneuerten und dem Begehren der Commissarien gemäß, eidlich bestätigten. Das betreffende Schreiben des Churfürsten sowohl, als auch das Weis-

thum selbst, folgen hier nach und liegen uns in Original vor. Später scheint das Amt Neuerburg mit dem churkölnischen Amte Linz-Altenwied vereinigt worden zu sein. Nordwärts von Neuerburg liegt das Dorf Waldbreitbach mit der Pfarrkirche, 2 Mühlen, 300 Einwohner und 1 Eisenbergwerk. Bei dem Dorfe Hochscheid ist eine Glashütte und in der Nähe das Dorf Roßbach. Das Dorf Breitscheid hat eine Mühle und gegen 200 Einwohner und gehört ebenfalls zum Bürgermeisteramte Neuerburg.

Durch den Reichsdeputations Hauptschluß (1803) erhielt Wied-Runkel zur Entschädigung älterer und neuerer Verluste die Aemter Ober- Altwied und Neuerburg, nebst dem Kloster Ehrenstein, Bilmar und verschiedene Zehnten. Bis zur Einführung der neuen Gesetzgebungen wurde noch jährlich das Rügegericht zu Neuerburg gehalten. (Heft I. Seite 125.)

Hoch Weißthumb Unsers Gned. Churf. u. Herrn von Cöllen, So die Gemeine Ihrer churfl. Dchlt. erkennen dreimal im Jahr, ahn gewöhnlichen Gerichtstagen, so das Merther Gericht gehalten wird, nemplich uff Geschwohren Montag, Bruder Kirmes, u. uff Montag nach Johannis mitzsommers wie folget, diß Wißthumb in die Feder gefasset worden, ums sterbenswillen, uff Geschwohren Montag Ao. 1561 beysein einer gantzer Gemeinde des Ampts von der Neuerburg.

Item zum Ersten erkhennen wir Unsern Gned. Churf. u. Herrn von Cölleu, vor unsern Grundtherren u. Schützer u. Beschirmer, u. ferner zu richten über Haltz u. Bauch aller Mißthetiger u. des sollen wir Gemeinde mit verhafftiger Handt die Volgh thun, so lang bis der Herr die Mißthetiger richten hat lassen.

Ferner erkhennen wir Ihrer Churfl. Gnaden Klockenklangh, u. Wildtfanckh, Wasserganckh, wie daß von alters gewöhnlichen; u. uns gemeinen unseren kleinen Gebrauch

Digitized by Google

in der Bach, alß Baden-pletzen u. zu fischen, mit einem setzhammer, von viertenhalffen Foeß weith u. breitt.

Und von dem Theill wegh in der Wiedt unß zu fischen u. gemeinen Bach, ausgehalten des Streichens bis uff den Drautz Wegh u. in der Fockenbach ihm Dorff ahn den Eiffsstegh u. oben dem Ottenstein, in der Flockenbach weder ahn, bis ahm Ende dieses Ampts.

Item Gebott u. Verbott, wie das gewöhnlichen u. Wetten u. Brüchten mit gebührlichen rechten in zu dingen u. darnach haben und welcher Mann den Leib mit verwirkt u. Burgen setzen kann, ahn gebührlich Landrecht soll man mit Stockchen, noch plachen.

Item die Mißthetiger soll der Herr mit seinen darzu verordneten Diener angreiffen u. Handfast machen u. darnach sollen wir Nachbarn den Mißthetiger zu Gefengniß helffen einführen u. leiden.

Item erkhennen wir dem Herrn Müllenfahrdt, u. nit abzufahren u. des fall der Herr uns ein gankbar Müll u. einen frommen Müllenknecht halten, der uns Nachbarn gut Mehl mache, wie Unden u. Oben, den Armen alß den Reichen, u. ein jeden daß Seine wieder zurück lieberen, und guth Bescheidt gebe, und klag queme, der Müller solches nicht thete, soll der Herr ein anderer darin u. denselbigen darauß stellen u. dessen müssen die Honnschafften den Müllendeich machen und den Müllengraben fegen.

Item erkhennen wir Unserm Gned. Herren zu dienen uff das Haus Neuerburg u. nit davon, die Männer haben mit Männer, u. die ledigen mit dem Leib, u. die dienst gewöhnlichen, alß mit Rheinffarten oder sunst bei Sonnenschein auß u. ihn u. bei der Fhoren einen Diener, der dasselbige verwharre, waß zu führen. Item Falls ein Khar breche, oder der Man Krankh würde, der Bharman des Jern warten, u. des soll der Herr den Leuthen eßen u. drinkhen geben, u. der Menner Forderung, u. so

die Rheinfharten khommen, den Fhurleuten ein Tag oder zween zuvorn anſagen, ſich mit pferden und Kharen zu rüſten. Item den Miſt zu fuhren, ahn die Drengh, u. Weiters nit, u. ſo vill Kharen beizufhüren alß in die Ecken verſteckt werden. Item das Heu oder Graeß in der Biſchoffswieſen im Kirſpel zu mehen hetten machen in unſer Koſt, u. darnach uff Furen, u. ihm uff furen, bie Koſt und zu trinkhen. Und ſo der herr uff dem Hauß bauen will, mit der Menner zu dienen, u. die ledigen mit dem leib, daß den Leuthen eſſen, u. trinken u. der Menden — foderung, u. der herr ſoll in ſeinem Bauen uff dem Hauis, die Markh mit dem Holtzhauen ſo viell möglichen ſchoenen, u. ein Burghfrieden u. Chammerforſt hauen u. Müllenwerk in der Markhen zum Wenigſten ſchaden. Item ſo uns Gott der herr Eckher gibt, erkennen wir dem herren ſo vill Schwein uff die Markhe zutreiben, ſu vill uff dem hauſe zu Underhaldung der Küchen, ſchlachten will, u. Weiters nit, undt des halten wir Gemeinde dem Herrn under uns fünf Foerſter, dem herrn zo kroegen in der Markhe alle Mißheue u. daten u. den jhenen, wie nachparen; u. der herr ſall ſie Wachhaftig (Wehrhaft) halten uff die Markhe zu gehen, wie ſie den Eidt empfangen.

Item wehr in des herrn Burghfrieden, oder Cammerforſt hauet, dregt kein Nachbar ein, u. wer darihnne gebreucht, magh der herr ſtraffen, nach ſeinem Gefallen, doch Gnade iſt beſſer dan Recht. Item den Weingarthen in den Eckhen ſtickhen die von Niederbreitbach, ſchneident, gürttend, Laubendt u. grabendt u. des Eſſen und trinkhen jedermahl u. daß ſie die Arbeit thun, darjegen machen die vier Hundtſchafften den Müllendeich. Item geben wir Unſerm Gnedigſten herren vor das Brauholtz u. Wachen alle Jahrs zue zweien ſummen 25 Gulden Cöllniſch u. ein jeder hauß-Geſeß ein echtell Foder Habern, hat ein

jeder Parthey Macht uffzukundigen, so solches nit halten will, oder kann. Item stellen wir Gemeinde dem Herrn fünff Währmenner, die Uffsehens haben sollen uff Wein u. Broth, daß nach Kauff u. Lauff verkaufft werde u. Kauffmannsguth seyn, dan soll der Herr rechte Maß u, Gewicht in die Hundschaft stellen. So etwas vergessen ohn Unsers Gnedigsten herrn Churfürsten Hochheit, oder ohn unser, der Gemeinden, soll hierin vorbehalten sein einzupringen.

Weß wihr Gemeinde dem Commenthür erkennen. *) Item dem Comethür under Unß in der Markh vor den höchsten Merker, u. des soll der Commethür so schwehre Last dem herren zuführen, als ein Müllenstein, u. ein Stückh Weins, ein halfen Wagen zur Fhart u. ein Pferd drein, u. ein Knecht darbey stellen u. alßdann wir Gemeinde den Wagen zur Fhart vort gankhaftig machen. Ferner soll der Comethür uns drei Priester halden, die den Gottesdienst versehen sollen, u. der einer zwo Messen zue Niederbreidtbach thuen soll und auch einer zuer Zeit uff der Burg Dienste thuen soll, u. der Comethür soll uns halten einen Geringen guten Bieren u. des erkennen wir ihm Ferken zehenden, Lemmer zehenden, Wein zehenden u. Flaß zehenden. In fidem Joh. Sahur S. Impli. Authoritate Notarius publ., praescripta jura, ex libro quodamalioqui dicto das Merkerbuch, ad debitam requisitionem extraxit et in fidem pro Collationata et cum vero originali concordante Copia subscr. mppria. (L. S.)

Maximilian Heinrich von G. G. Erzbischof ꝛc. ꝛc.

Ehrsamb u. Hochgelehrter, Lieber Getreuer. Demnach wir mit Vorwissen u. Belieben Unsers würdigen Thumb-

*) In der Nähe von Niederbreitbach, wo die Eisenhütte (Klemenshütte) ist, befand sich ehemals ein Deutschordenshaus. —

kapitels in hiesiger Unserer Statt Cöllen, bey jetzigen verderblichen Kriegszeiten zu Unsers Erzstiffts Besten, mit des Herrn Churfürsten zu Maintz Liebden Handlung pflegen, u. dahin schließen lassen, daß uns dieselbe zu solchem Ende eine gewisse Summe Gelds vorgeschossen u. wir hingegen zu ihrer Versicherung Unser Schloß u. Ambt Neuerburgh, auch das Dorf Kortscheidt, u. dero Vettern denen Freyherrn von der Leyen zu Adendorf auff Widerlöß wirklich einzuräumen, u. Uns dabei ferner erklehrt, geschehen lassen zu können, daß Sie von Unseren Bedienten und Unterthanen derenthalben u. mit aüsträcklichem Vorbehalt Unser Nachkhommen u. Erzstiffts allda habender u. competirender Landtsfürstlicher u. Oberterritorial Gerechtigkeit, einige Glübdgesinnen u. empfangen mögen; So haben wir euch hiermit ggst. committiren u. befehlen wollen, Euch nach besagtem Unserm Ambt Neuerburg zu begeben, Unsere Beamte u. Unterthanen auf einen gewissen Tag dorthin zu beschreiben, denenselben obgedachten Unsern Ggsten Willen vorzutragen u. Sie dahin anzuweisen, daß Sie, als lange diese Pfandtschaft also bestehen wirdt, Sr. des Hrn. Churfürsten zu Maintz, Liebden, auch obberürten dero Bettern, u. deren Erben, als Pfandsinhabern, Vordrist aber uns u. Unsern Nachkommen am Erzstifft Cölln, als Landtsfürsten, gehorsamb, getreu, u. gewertige sein sollen, Wobei wir jedoch Uns u. Unseren Nachkommen austrücklich vorbefallen haben wollen, zu Renovirung deren Registern, so dann zur rechten Beschreibung deren Limiten, wann die jetzigen Kriegsunruhe cessiren, oder sonsten Uns und Unseren Nachkommen belieben mugh, (zu mahlen solches bei gegenwärtigen Kriegstroublen, zufolge der Pfandverschreibung nit geschehen kann:) gewisse Commissarios mit zu verordnen, und wir seint Euch mit Churfürstlichen Gnaden gewogen, geben in Unserer Statt Cöllen den 28. November 1678. (gez.) Maximilian Hein-

Digitized by Google

rich. Burman. An die Hoff und Cammer Räthen Lizent. Siersdorff undt Pranghe *).

Der Hummelsberg.

Anderthalb Stunde östlich von Linz, in dem Waldgebirge, liegt das Hüttenwerk Arnsau, welches Kupfer, Blei und auch Silber erzeugt.

Auf dem Wege nach dem schönen Thale, worin das obengenannte Hüttenwerk liegt, prangt der höchste Berg der Umgebung, der durch seine weite Aussicht in die Ferne so berühmte Hummelsberg. Auf der Kuppel findet sich zur 25jährigen Gedächtnißfeier der Leipziger Völkerschlacht ein 40 Fuß hohes Kreuz von Eichenholz, welches mehrere Freunde vaterländischer Erinnerungen am Morgen des 18. Okt. 1838 mit herzerhebender Feier daselbst aufgerichtet haben.

Aber mehr noch als an jene denkwürdige Schlacht soll das Kreuz zunächst an den erinnern, der einst am Marterholze geblutet, und dessen Lehre so lange der katholische Glauben bewahrt; und so schaue es nun triumphirend über die reichen Ufer des Rheines weit hin, als ein doppeltes Siegeszeichen deutscher Freiheit und der katholischen Kirche, welche schon seit mehr als 16 Jahrhunderten mit ihren geistigen Gnadenmitteln unsere Gauen beglückte.

Urkunden.

Alberti Rom. Regis qua Ao. 1301 Concordiam init cum Wichboldo Archiepo. ratione Teloneorum etc. etc. Wir Albert von G. G. römischer Koninck des riches alle

*) Ueber die in dieser Abhandlung angeführten „Rüge-Gerichte," d. h. Polizei-Gerichte, lese: Von dem geschwornen Montage, oder den Rüge-Gerichte an der Lahn. (Von Eberhard.) Marburg bei Müllers 1768 in 4to.

Zit ein merer, veriehen (?) u. kunden allen Luden di diſen breiff ſehent oder hörent leſen, das wir mit dem Ehrſamen Wichbolden Erzebiſchofen zo Kölen u. Ertzekanzler des römiſchen riches in Italy unſerm lieben Curfürſten umbe des Riches Guitt, umbe Zolle unde umbe alle ander Sache Kriegs u. Mishelledi zwiſchen Uns u. Im ſint geweſen bißher uff diſen Tach ſint verrichtet u. verſuenet, willicklich, guitlich, liplich ganzlich aß hernae geſchriven ſteit.

Des Erſten dat er uns widergebe, waß man ervärt das er des riches Guitt bisher bekümbert u. gehaben hat u. ſall abthun den Zoll u. dat Geleitte zo Andernach, alſo dat wir dri Mann nehmen von den Fünffen die hernae geſchriven ſtaint, von den Greven von Cleuen von Gülich, von der Marke, von Katzenellenbogen u. van dem herren van Kuich. (?) Dat die uff iren Eyt ervaren ſullen an den Steden van Baſel den Rin abe biß zur Nuſſen, umb erbar lude, ſy ſint geiſtlich, oder werentlich u. waß ſie ervarent, dat alles rechtes der Erzbiſchoff van Kölne an dem Zolle u. an dem Geleitte zu Andernach habe, dat ſall er anhaltend ſin, dat ander ſall abe ſin, u. were, dat Gott nit wolle, dat der Drier einer abgenge, ſo ſullen wir van den andern zwien einen an ſin ſtatt nemen, welcher wir wellen. Ouch ſall derſelve Ertzbiſchoff die Burg zo Rulandsekke brechen u. ſulen wir u. der Ertzbiſchoff u. die heren vom Lande, die prioren u. die Stede die man darzo welen ſal, geloben dat man fürbaz da kein Burg laſe gebouen. Ouch ſall der vorgenannt Ertzb. den Zolle und dat Geleitte zu Bunnen abthun, doch ſall er behalden den Zollen zo Nuſſen nae ſinen alden rechten, u. hat er daruff iet mehr geſatt, dat ſall er ablaſſen darüber watz ſtete oder Burge gebrochen 'ſint in deſem Urloge van unſen Helffern di ſall man niet wiederbouen oin unſern Willen. Es ſall ouch derſelve Ertzbiſchoff den Zoll u. dat Geleitte zo Berke ablaſſen u. ſall uns wiedergeven alle brieffe ind

Handveſte van dem vorgen. Zollen di im ſint worden van Kuik Adolphen u. van uns u. ſall des Sicherheit thun, ob er keinen brieff oder handveſte darüber behilde, dat di hernacher gein Macht haben. Vorbaz hat uns der vorgen. Ertzbiſchoff getrewlich gelobet dat er uns gegen menniglich helffe u. zu vordriſt gegen den Greven van Hanigowe u. niet widder unſern heren u. geiſtlichen Vater den Paiſt. Ouch ſall derſelb Ertzbiſchoff unſern helfferen an allen Stücken minne oder rech thun, ſo ſies an in fordernt, u. ſulen ſie im datſelbe hinwider thun, mit ſulcher beſcheidenheit dat der Erzbiſchoff kyeſe zwei erbar Mann, u. unſer helffer ouch zween, die ſulen darüber ſprechen, uff yren Eyt, den ſie darüber ſweren ſulen ind Ende geben tuſchen hie ind winachten die nu nechſte kommet u. wat die Vier übereinkomment mit Minne oder Recht, u. ſprechent, dat ſall man beedenhalben ſtete han u. ußrichten inwendick einen Monat darnach ſo ſie geſprochen hant, dat ſullen ſie beedenhalben ſtete han u. ußrichten mit Schrifft u. ußantworten uff yren Eyt, u. wat wir danne darüber ſprechen dat ſall man beedenhalben ſtete han u. ußrichten inwendick eenen Monat darnae. Tete der Erzbiſchoff dat niet, ſo ſal er mit ſin ſelbſt Lip (Leib) mit 50 Peerden zo Duißburg invaren und dannen niet komen bis dat er ußrichte u. Turweß die vier Schidman übereinkomen ſint, oder weß wir darüber geſprochen hain, dat man deß van im ſicher ſie, ſo ſall er uns geven u. ſetzen 40 Mann Güter Luite, Ritter u. Knechte zu burgen. Di ſulen dat geloben mit guten Truven, ob der Erzb. breche, dat ſi invaren zo Duißburg u. dannen niet kommen biß it uffgericht werde, aß da vorgeſchreven ſtait. Wer es ouch dat es believe an des Erzb. Schidtluiden dat ſi darzu niet komen off ſprechen wollten, ſo ſall er u. ſin burgen inwendick enen Monat, wenn er gemanent wird, zu Duißburg invaren ind leiſten, biß dat van den Schidluiden geſprochen

ind van im uffgericht werde. Darzu ſall der vorgen. Erzb. alle die Lehen die im in deſſen Urloge van ſinen Dineren u. Lehneren uffgegeben ſint, wider lien, alſo dat iglicher an ſinem rechte u. an ſinem erbe ſall blieven. Dat ſall man ouch hinwieder tun vorbaß der Biſchof van Lütich u. der Greve van Cleven ſullen ervaren uff yren Eyt umb die Burggrafſchaff zu Cölen, und iſt dat ſi lediclich zu dem Riche hörent, ſo ſullen wir ſi behalten, iſt aver dat ſi an den Stift höret zo Cölen, ſo ſoll ſi der Erzb. behalten.

Es ſall ouch der Erzb. Meiſter Conrad van Lorich in die Guiter der Proiſtey zu Werde wiederſetzen, als er in daruiß genomen hait. Vorbaß umme die Proiſtey zo Kerpen wer die zo recht lehen ſall, ſollen wir eenen off zween Paffen kieſen, ouch der Erzbiſchoff ouch eenen oder zween, wat die darober ſprechent mit dem rechten, dat ſolen wir beedenthalven ſtete halden. Noch me die Bürgere van Cölen ſin as vry bürger guit mit alle irem gute ind mit yrem Libe van allen Zöllen ind van allen Pedagien di des vorgeſprochen Erzbiſchoff ſint uff waſſer u. uff erde in allem ſinem Lande, ind ſall ouch derſelve Erzbiſchoff van Cölne beſteden mit ſinen offenen briefen Bryheit ind recht di diſelve bürger van Cölne hant gehat van Keyſeren ind van Künigen ind van den Erzbiſchöffen van Cölen uſſer u. innen der Stede zo Cölne ind yr alte gute Gewonheit di ſi bisher hant gehat. Es ſall ouch van der Burg ind van der Stede zo deme Brüile der Stede u. den Bürgern van Cölen, hernae in geiner Zitt gein Schade geſcheen, alſe dat deſelve Veſte van dem Brüil, Burg u. Stede oder yr Hinderſeſſen van der Stede zo Cölne niet geletzt off beſchwert werden. Deß ſulen ſi beedenthalven an einander brieff geven, Vorbas dat derſelve Erzbiſchoff die Burß Zollen die er abgeleit hat, niet widerſetze oin unſer u. unſer Naekommen Künig off Key-

ſern Gunſt u. gutem Willen. So ſall er zor Sicherheit ind zo Pfande antworten ſin Burg u. ſin Veſte Aspelen, Bercke, Liedberg u. Nuenburg dem Ehrſamen Manne Ludolphen van der Dycke der Thumherr iſt des oberſten Stifts zo Cölne, inne zu haben van unſertwegen bis Wihnachten die nu nechſte kommet u. dairnach vünff Jair u. ſall derſelve Ludolph uns Sicherheit tun mit ſiner Truwe, mit eyde u. mit Briefen, ob derſelve Erzbiſchoff der vorgenannten Zöllen, die er abgelaſſen hat, kein wiederſatzt off kein Gut davon nehme u. dat niet wider thete inwendich eenem Monat, wanne er gemanet würde, dat er dieſelve Burge u. Veſte uns antwurte aß lange zu behaben ind zo beſitzen biß dan der Erzbiſchoff widerthu u. uffrichte beide van Zöllen, u. wat er davon genommen hat wider die vorgeſchriebene ſetze, u. wanne er dat gethan hait, ſo ſall man den vurß Ludolphen van der Dyck dieſelve vier veſte wieder antwurten zu halten van unſertwegen in pfandweiſe als vür, were aver daß derſelve Ludolph abgienge in der Zitt, ſo ſall man die vurß vier Burge antworten eenem anderen getruen Manne, daran uns genuege in all der Wyſen zo halten aß ſie demſelven Ludolph geantwort waren. Overdaß ſall der vurß Erzbiſchoff haiſen, loben zweinzig herren u. hundert ritter u. knechte guter Lute ein Gewerde, off er dieſelve Zolle wieder anvinge u. neme ain unſeren willen, dat ſi ime danne niet wider uns behelfen ſin mit Gunſt, mit Reten off mit Werken u. ſolen dieſelve 20 herren u. 100 Ritter u. Knechten in demſelven Gelübde ſtain bis Wihnachten, die nu nechſte kommet, u. nae dem noch 5 ganze Jair. Dannoch ſullen die Bürger van Bunnen u. van Bercken loben uns u. yr offen brieff daerover geven, dat ſi niet geſtatten, dat derſelve Erzbiſchoff jet mehr neme want den alten rechten Zoll zo Nuſſen, alſo ſulen die Bürger van Andernach ouch loben u. yr offen brieff uns darover geven, dat ſe net geſtatten

oder lazen dem Erzbiſchoff zo Cölne geinen anderen Zoll zo Andernach nemen, want aß die dry Greven off herren ſprechent, an die es gelaſſen iſt. Allſuß iſt ene Süne gemacht unter uns van Graven van Cleven, van Gülich, van Berge, van der Marke, van den heren van Valkenburg ind van Kuick und den Bürgeren van Cölne ind van Bunnen, dem Borggreve van Niedecken u. unſeren Helffe-ren an einem Deele, u. dem vurß Erzb. van Cölne u. ſinen Helffern an dem anderen Deel van Toden, van Gevangen, van Rube, van Brande ind andere Schaden, wie ſi geſcheen ſint, Paſſen, Leyen off Joeden, alſo dat hernae darob gein Vrag off Klag ſi off werde. Ouch ſulen die Gefangen beedenthalven leidik ſin, u. ſall ouch alle Beſchatzungen abe ſin, die niet gegheven is. Si ſullen ouch Urpath werden, iſt ouch geiner u. mer Helffer in dießme dingen in deſſelven Erzbiſchoff van kommen, den ſall er dan utz laſſen. Over daß ſulen di dry herren van den fünffen ervaren ind erkennen ob dem vurß Erzbiſchoff geinen anderen unreichten Zoll off unreicht Geleitte have uff Waſſer off uff Lande, wo das erfarend, dat ſall er abethun u. ſall derſelve Erzbiſchoff ind ſin Helffer u. unſre Helffer jedermann wieder an ſin Gut ind an ſin recht kommen as vor dem Urloge, ſonder der Zolle ind Geleitte u. an-der Gut, aß in dißme brieff is uisgenommen. Dat dieſe Süne gemacht ind gelobet ſi als da vor ſchreven ſtait, ind ſtete u. unverkert beleibe deß geven wir diſen brieff daver zo einem offenen Urkunde beſigelt mit unſerem kuniglichen Ingeſiegel. Ditze is geſcheen u. diſſer Brieff gegeven in unſerm Herr bi Cölne, do man zält van Chriſtus Geburt Druzehnhundert Jair, in dem anderen Jair darnae des neeſten Dages nae Sant Severinsdag in dem vunfften Jaire unſeres Riches. (L. S.)

Kaiser Carl V. bestätigt der Stadt Andernach ihre Privilegien am 13. März 1521.

Wir Carl V. von G. G., erwählter römischer Kaiser ꝛc.: (hier folgt der ganze Titel des Kaisers.) Bekennen öffentlich mit diesem Brieff u. thun kund Allermänniglich, daß Uns Unser u. des Reichs Lieben, getreuen Ritterschaft, Scheffen, Bürgermeister, Rath u. Gemeinde der Stadt Andernach, einen Brieff von Weylandt, dem ꝛc. Kaisern Friedrichen III., Unserem lieben herrn u. Uhrahnherrn, löblicher Gedächtnuß ausgegangen, fürbringen haben lassen dervon Wort zu Wort also lautet: Wir Friedrich von G. G. Römischer Kaiser ꝛc. bekennen und thun kund allermänniglich mit diesem Brief daß wir umb der getreuen ahnnehm- u. nutzlicher Dienstwillen, so uns deß Reichs Lieb Getreuen, die Ritterschaft, Scheffen, Bürgermeister, Ratth u. Gemeinde der Statt Andernach in denen Kriegsleuffen, damit wir u. dait heyl. Reich durch den Hertzog von Burgundi schwärlichen beladen seyn, mit darstreckung ihres Leib u. Guthes u. mit merklichem Bluthvergießen gethan haben, u. sich in künftigen Zeiten zuthun willig erbieten, derselben Ritterschaft, Scheffen, Bürgermeister, Rath u. Gemeindt der obgemelden Statt Andernach, all u. jeglich ihr Gnadten, Freiheit, Brieve, Privilegien, Verschreibung, Altherkommen, Gerechtigkeit, u. gut Gewohnheit, so Sie von Uns, Unsern Vorfahren und dem heil. Reich, auch einem jeden Erzbischoffen u. Capitel zu Cölln, oder andern Jemand haben erworben u. herbracht; in allen u. jeglichen ihren Worten, Artikulen, Clauselen, inhaltungen männiglich u. Begreiffungen in aller maßen, alß ob die alle u. jede besondern von Worth zu Worth in diesem Unserm kaiserlichen Brieve geschrieben weren, die wir auch hierin genugsam ahngezogen u. begriffen haben, willen gnädiglich confirmirt u. bestaet haben; confirmiren u. bestetten jhnen die auch allso, von römischer kayserlicher

Machtvollkommenheit u. rechtem Wissen, in Kraft dieses Briefs, u. meinen setzen u. wollen von derselben Unser kayserlichen Macht u. Vollkommenheit, daß Sie sich der aller nu hinführ in Ewigkeit nach allem ihrem Willen u. gefallen von allermänniglich ungehindert, gebrauchen, genießen, u. genützlich dabei pleiben, u. darzu ewiglich nit schuldig, noch pflichtig sein sollen, einigen Erzbischöffen zu Cöllen in die gemelte Statt Andernach einreiten, oder einkommen, zu lassen, noch einig Gelübdt, aydt, Huldigung noch Verpflichtung zu thun in keine Weise. Es haben Ihnen dan zuvor solch obberührt ihr Gnadt, Freyheit, Briefe, Privilegia, Gerechtigkeit, alt Herkommen u. gut Gewohnheit, gemeinlich, u. sonderlich, in allen ihren Worten, stücken, Puncten, inhaltungen, Meinungen u. Begreifsungen von Worth zu Worth verwilliget, confirmirt u. bestaet; Alles Ungefährliche, doch Uns u. dem heil. Reich ahn Unserm aigenthumb u. Oberkeit unvergreifflich u. unschädlich. Und darauf so gebieten Wir allen u. jeglichen Unsern u. des Reichs Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Graven, Freyen-Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Ambtleuten, Schultheißen, Scheffen, Bürgermeistern, Richtern, Rethen, Bürgern u. Gemeinden u. sonsten allen andern Unsern u. des Reichs Unterthanen u. Getreuen, in weß Wirden, states, oder Wesens die seyn u. sonderlich einem jeglichen Erzbischoffen u. Capittel zu Cölln, so jetzo ist, oder künfftichlich wirdet, von Römischer Kayserlicher Macht, Vollkommenheit, u. bei Verlirhung eines jeden Lehn, Zöllen, Freyheiten, Privilegien, Gerechtigkeiten u. was er von dem heil. Reich hatt. Und darzu einer sondern Poen, nemblich 100 Mark lötiges Goldes, die ein jeglicher so oft er darwieder thete, halb in unser kayserl. Kammer, u. den anderen halben Theil denen gemelten Ritterschaft, Scheffen, Bürgermeistern, Räthe u. Gemeinde zu Andernach unabläßlich zu bezahlen, verfallen sein solle,

Digitized by Google

ernſtlich u. veſtiglich mit dieſem Brieffe. Daß Sie die jetzgenannten von Andernach u. einem jeglichen in ſeinem ſtätt dahſelbſt an ſolchen vorbeſtimmten Gnaden, Freyheiten, Brieffen, Privilegien, Gerechtigkeiten, alt Herkommen u, guten Gewohnheit, auch dieſer unſer kayſerl. Confirmation u. Beſtettung nit verhindern, noch irren; ſondern Sie von Unſerm u. des heil. Reichs wegen getreulich dabei handthaben, ſchützen, ſchirmen, der nach ihrem willen u. gefallen gebrauchen u. genießen laſſen, u. nit geſtatten daß ſie darahn durch jemand verhindert noch beſchwährt werden, in keine Weiſe, als lieb einem jeglichen ſey unſer u. des Reichs ſchwähre Ungnadt u. Verlirhung der vorbeſtimmten Poen zu vermeiden. Daran thun Sie alle Unſer Ernſtlich Meinung u. ſonder gefallen; mit Urkund dies Briefes beſiegelt u. Unſer kaiſerl. Maj. ahnhangenden inſiegel. Geben zu Andernach am Freytag vor dem Sonntage Judica in der Vaſten, nach Chriſti Geburt 1475, Unſer Reiche des röm. im 35., des Kayſerthumbs im 23. u. des Hungariſchen im 17. Jahre." Und uns darauff demüthiglich ahngeruffen u. gebetten, daß wir alß römiſcher Kayſer ihm ſolich geſchriebener Brieff u. darzu all anders ihr Gnadt, Freyheit, Rechtbrieff, Privilegia u. Verſchreibung, die ihnen von Weilandt Unſerm Vorfahren ahm Reiche, römiſchen Kayſern u. Königen, auch andern Fürſten u. Herren gegeben ſeyndt, darzu ihr altes Herkommen u. gut Gewohnheiten, die Sie redlich herbracht, gebraucht und genoſſen haben, in allen ihren inhaltungen, Meinung u. Begreiffungen, zu confirmiren u. zu beſtetten gnädiglich geruheten, inmaßen weiland der Allerdurchleuchtigſt Kaiſer Maximilian, Unſer lieber Herr u. Ahnherr löblicher Gedächtniß auch gethan hatte; das haben wir angeſehen, ſolich demüthig, ziemlich beten u. den ehegemelten von Andernach getrew u. fleißig dienſt, darzu ſie ſich gegen uns u. dem heil. Reich erbieten, u. darumb mit

wohlbedachtem Muth u. guten Rath und rechter Wissen obgeschrievenem Brieff u. darzu alle andere ihr Gnadt, Freyheit, recht, brieff, Privilegien u. Verschreibung, die ihnen von obgemelten Unsern Vorfahren Römischen Kaisern und Königen gegeben sind, auch ihr gut löblich Herkommen u. gute Gewohnheiten, die Sie redlich gebraucht u. genossen haben, in allen u. jeden ihren inhaltungen u. Meinung gnädichlich erneuet, confirmirt in bestaetten; die auch von römischer Kaiserlicher Macht wissentlich in kraft dieses Brieffs, was wir Ihnen von Billigkeit u. rechtswegen daran zu conformiren u. zu bestaetten haben, u. Meinen u. wollen daß dieselben von Andernach u. ihr Nachkommen dabey pleiben u. sich des Alles nach seiner Inhalt gebrauchen u. genießen sollen u. mögen von Allermänniglichen unverhindert, doch Unß u. dem heil. Reich ahn Unsern u. sonst Menniglichen ahn seinem rechte u. Gerechtigkeit unvergriffen u. unschädlich; u. gebieten darauff allen u. jeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen u. weltl. Prälaten, Graven, Freyenherren, Rittern, Knechten, Hauptleuthen, Vizethumben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambtleuthen, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinde u. sonst allen andern Unsern u. des Reichs Unterthanen u. getreuen, in waß würden, stats oder wesens die seyndt, ernstlich mit diesem Brieff u. wollen, daß sie dieselben von Andernach u. ihr Nachkommen ahn denselben ihren Gnaden, Freyheiten, recht, Brieffe, Privilegien u. Verschreibungen, alten Herkommen u. guten Gewohnheiten u. dieser unser kayserlicher Confirmation u. Bestettung nicht hindern, noch irren, sondern Sie deren, wie oben stehet, geruhilig gebrauchen u. genießen lassen u. hinwieder nit thun, noch jemands andern zu thuen gestatten, in keine Weise, alß lieb einem jeglichen sey unser u. des Reichs Ungnad u. straff u. die Poen in der gemelten Unserer Vorfahren brieff u. Privi-

Digitized by Google

legien begriffen, zu vermindern. Mit Urkundt diß Briefs geſiegelt, u. Unſer kayſ. ahnhangenden inſiegel, geben in Unſer n. des heil. Reichs Stadt Wormbs, am 13. tag des Monats Marty nach Chriſti U. Hrn. Geburth 1521. Unſerer Reiche des Römiſchen im andern u. der anderer Aller im 6. Jahr. (gez.) Carolus. Ad. Mdtum. Dni. Imptris. proprium. (gez.) Albertus Cardinalis Progunt. Archicancellarius.

Landverein, errichtet zu Linz, am 20. Apr. 1508, zwiſchen der Ritterſchaft des Erzſtifts Köln und den Städten.

Wir Philip's Grave zu Virnenburgh u. Neuenahr, Herrn zo Saffenburgh u. Zombrieff, Johann Grave zo Manderſcheid u. zo Blankenheim, Here zo Gerartſtein, Johann Graf zo Naſſawe u. Here zo Bylſtein, Johann Grave zo Salme, Here zo Nyfferſcheidt u. zur Dyck, Erffmarſchalk des Stifts Cöllen, Wilh. Grav zo Neuenahr Here zo Bedbur, Erffhoffmeiſter des Stiffts Cöllen, u. wir Joh. von Breidtbach, Here zo Ollbrück, Ritter Joh. von Erprode, Wilh. von der Horſt, Erffmarſchall des Landts von Cleve, Rittere, Scheiffart v. Merode, Here zo Hemmersbach, Gerh. Quad, Here zo Landskrone, Frantz von Hompeſch, here zo Bolheym, Dietrich Kolve, Ludolpff van Velbrückgen, Emont von Metternich, Georgen von der Leyen, Joh. von Bongart, Goddart Schall von Bell, Johann Blankhart, Johann Schalle von Bell, Ambtmann zu Rheinbach; Und wir Bürgermeiſter, Scheffen, Rethe u. ganze Gemeinde der Steede Andernach, Nuyß, Bonne, Lyns, Syntzig, Remagen, Arwilere, Reimbach, Bruell, Lechenich, Zülpych, Zoens, Kempen, Berck, Lynn, Uerdingen; u. Kaiſerswerth doyn ſementlichen Kundt, für uns u. unſere Nachkömmlingen u. van wegen der gantzen gemeyner Landſchaft des Styffts

Cölln; Naedem wyr by unseren Ehren u. Pflichten warhafft schuldig u. verpflicht seynt, unse Lande, Stede u. Undersaissen by altem Herkhommen, Fryhyten u. guiten Gewoinden zo halden, u. so dan unse gnedige lieve herrn Erzbischove zu Coelne ꝛc. durch vergangene Kriegsläuffe, auch so syne Gnaden von kayſ. u. königlicher Maj. groißlich beschwert worden synt, derhalben syne fürstl. Gnaden etzliche Bede (Gesuche) an die gemeyne Landtschafft des Styfts Cöllen gedain gehatt, syner fürstlicher Gnaden zu Stuyr u. Hülffe kommen woullen, dair innen die gemeyne Landtschafft syner fürstlichen Gnaden nu etzlicher maissen zu wyllen geweest, dat doch myt Schwärheit erlanget ist, Als bekennen wyr Graven, Ritterschaft u. Steede vurß, van Wegen u. Begerden der gemeyner ganzer Landtschafft vurß, vor uns u. alle unse Naekommelinge, dat wyr Landtschafften vurß, uff dem Landtagleſt (letzthin) zu Lynß gehailten, eins worden u. vertragen synt, off Sache were, dat uns gnediger herr, Erzbischoven zu Cöllen, oder Syner Gnaden Naekommen nu off zu eynichen Zyden van uns u. gemeyner Landtschafft eyniche Beschwerungen, off Neuerungen van Schetzen off van Beede gelt zu geffen, gesonnen würde; so haven wyr Grave, Edelmanne, Rytterschaft u. Steede Fründe vurß, vür unß u. van wegen des gemeynen (sämmtlichem) Adels, Ritterschaft u. Steede, Fründe vurß, u. unse Naekommlinge unß bei unsen Ehren u. Eyden verbunden u. verbinden owermitz diesen Brieff, solchs nit zu thun, off zu folgen, noch Nyemandts von Uns dergleichen maissen anzubrengen. Und off sich begeve dat unse Gnädige Hr. Ertzb. jymandts van den Grafen, Ritterschaften oder Steeden, Fründen, eyniche Schwärheit anlangen würde, u. derselven sich dan für Graven, Ritterschaften u. Steede, Fründe zu recht erboide, den sullen die Graven, Ritterschaften u. Steeden, Fründe an syner Gnaden u. Naekommen zu recht u. reden helffen verdadingen

u. verantworden, u. deſen Vertrach alſus zo eygen Zyden veſtichlichen zu halten u. off Jemants van uns allen vurß, darwidder thete, off ſchafften gedain zu werden, den ſullen die andere halden, als eynen der ſyner Ehren u. Geloufden (Gelübden) vergeſſen were, ſundere alle Gefherde u. Argeliſt. Dyß zu warem Urkhunde haven wir Graven u. Ritterſchaften vurß unſe eigen Inſiegeln u. wir Bürgermeiſter, Scheffen u. Rheete der Steede Andernach, Nuyß, Bonn, Arwylere, u. Kempen derſelber Steede Inſigele, mit unſer aller Wiß u. Willen vür uns u. unſe Nackommen an deſen Breiff doyn gehangen, wilcher Siegeln wyr alle andere Graven, Ritterſchaften u. Steede, Fründe der gemeynen Landtſchafft vurß, hyn inne myt unſer alre Wiß u. Willen vür uns u. unſe Nackommen gebruichen. Gegeven in dem Jare unſe Herrn 1508, den 20. tag Moindts Aprilis. (L. S.)

Churfürſt Ernſt von Köln, erklärt unter dem 1. März 1586, den ungetreuen Grafen A. v. Neuenar einer Forderung von 10,000 Goldg. an dem Zolle zu Linz verluſtig.

Wir Ernſt von G. G. erwelter u. beſtettigter zu Erzbiſchofen von Cöln ꝛc. thun kund hiemit für Uns u. Unſere Nachkhommen, auch menniglich bekhennend, als u. nachdem ſich Unſer u. Unſers Erzſtiffts ungehorſamer, Untreuer u. wiederwertiger Lehenmann Graf Adolph von Neuenar u. ſ. w., ſich abdem, daß es Unſerm uns von Gott verthrauten u. bevohlnen Erzſtifft u. deſſelben unſchuldige Unterthanen in äußerſt Elend u. Verderben vermittels Uebungen allein, nit allein feindlicher, ſondern auch unerhörter barbariſcher Händel angeſtellt u. nit erſettigen laſſen, ſonder auch Unſer ſelbſt aigene churfürſtliche Perſohn durch verrätheriſche Conjuration, nach Leib u. Leben getrachtet, unangeſehen, daß wir ihm, oder ei-

nichen Menschen die geringste Ursache darzu nit geben, Allso daß wir dahero genügsame, ja überflüssige Ursache haben, Uns nit allein aller seiner zu Unserm Erzstift habende Lehn u. Allodialgüter als verwürkt anzunehmen, u. dieselbige einzuziehen, sondern auch seine Persohn, da wir derselben mächtig, nach Ausweisung der goldenen Bullen u. gemeinen Rechten an Leib u. Leben zu strafen. Demnach u. dieweil Uns unter Anderm eine auf unserm Zoll Linz stehende jährliche Erbrente von 5000 Goldgulden, davon die Hauptsumme 10,000 Goldgulden ist; so von seinen Vorelltern auf ihn gekommen, verfallen u. uns damit Unserm Willen u. Gefallen nach zu schalten u. zu walten frei u. bevorsteht. Als seyn Wir nicht unbillig bewegt worden, dieselbige Erbrenthe auf unsern Kämmerer, Geheimrath, Obrister Stallmeister u. lieben Getreuen Paul Storich von Ostrach, in Betrachtung seiner uns geleisteten vilfähigen, getreuen u. angenehmen u. nützlichen Diensten, die er für baß u. die Tage seines Lebens zu kontinuiren nit unterlassen soll, noch well, gnedigst zu conferiren, u. ihm dieselbige zuzueignen. Wie Wir dieselbige hiemit u. in Kraft dieses uff seine vorgenannte Unsers obristkhämmer Persohn transferiren u. ihm dieselbige in allerbeßter u. bestendigster Form Rechtens, wie solches immer geschehen kann, per modum pura donationis für sich u. seine Erbliche ewig u. unwiederruflich gnedigst zueignen u. in possession vel quasi derselben Renthen setzen, Allso, daß er u. seine Erben derselbigen von nun an fürhin müssen nutzen, dieselbige scheren u. werden mögen, nach ihrem besten Gefallen, nit Anders, als mit andern ihren aigenthümlich anerbten, oder acquirirten Gütern, ohne menglichs Eintracht, oder Hinderniß Bevehlen demnach Unsern Zöllner zu Lyuz, jätzigen u. künftigen, genedig u. ernstlich, solche 500 Goldgülden järlicher Erbrenthen, niemand anders, alls obbemelten Unserm Geheim-

rath, Oberkämmerer u. Stallmeiſter, Paul Storich von Oſtrach u. ſeinen Erben, ohne Erwartung unſers fernern Bevehls jährlichs zu Handen raichen u. folgen laſſe. Gegeben u. Geſchehen in Unſerer Stadt Bonn prima Marty 1586. (gez.) Ernſt, Churfürſt. (L. S.)

Die Unterherrſchaft Sinzenich mit Bezug auf das Kloſter daſelbſt und die Ritterſitze Gartzen, Entzen, Irnich, Schwerfen, Gülichsburg, Holtrop, Drove und Wolferhof.

Am Fuße des Eifelgebirges, in dem freundlichen Thale des Rothbaches zwiſchen Commern und Zülpich, liegt das Burghaus der vormaligen Unterherrſchaft Sinzenich nächſt dem gleichnamigen Pfarrdorfe. Die Geſchichte dieſer und einiger benachbarten Burgen eignet ſich zu einer fortlaufenden Darſtellung. Wir beginnen mit der Geſchichte von Sinzenich.

Die vorhandenen weitläufigen Gebäulichkeiten der Sinzenicher Burg rühren größtentheils aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts her. Doch ſind noch namhafte Ruinen der ältern Burg vorhanden, welche von dreifachen Waſſergräben umgeben und durch Mauern, Brücken und Thürme wohl verwahrt wurde.

Die ältere Schreibung des Namens war Syntzig; es iſt die heutige Schreibweiſe Sinzenich erſt am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts aufgekommen und im vorigen Jahrhunderte zur Regel geworden. Das Burghaus zu Sinzenich nebſt dem Burgberinge war ein jülich'ſches Lehen und eine Unterherrſchaft. (Heft V. S. 135.) Es hat ſich von dieſem Ritterſitze ein altes Geſchlecht genannt, welches dem Herrenſtande angehört, und vom 12. Jahr-

hundert ab urkundlich vorkömmt. Im 15. Jahrhundert führen die Besitzer von Sinzenich den Namen Muyl (Mule), scheinen aber aus derselben alten Familie von Sinzenich gewesen zu sein. *)

Herr Wilhelm von Syntzich war Zeuge bei der Eheberedung zwischen Gottfried von Heinsberg und Philipp von Gülich, i. J. 1357; sein Siegel hat im Schilde ein Kreuz.

Junker Jordan Mule, Herr zu Sintzich, erscheint in einer Urkunde des Jahres 1422. In demselben Jahre besiegelte „Muyl von Sintzich" einen Kaufbrief zwischen Wilhelm v. Merode und dem Kloster Schwarzenbroich. Junker Jordan Mule, Herr zu Sintzich, vollzog mit andern den Landfrieden zwischen Adolph Herzog von Jülich und Johann von Loen, Herrn zu Heinsberg vom 16. April 1429. Jordan Muyl, Ritter, Herr zu Sintzig und Margarethe von Blatten, seine eheliche Hausfrau, schenkten durch Urkunde vom Jahre 1440 am St. Elisabethen-Tag dem Franziskaner-Orden die Stelle zur Erbauung eines Klosters im Dorfe Sinzenich, mit Freiheit von allen Lasten. Das Siegel des Schenkers Jordan Muyl zeigt ein Kreuz. Jordan Muyl von Sintzich starb vor dem Jahre 1447. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der ältesten Besitzer von Sinzenich; die Herrschaft kam an Abkömmlinge aus dem Weiberstamme.

Durch Urkunde vom 8. April 1458, überließen Ghyso von Thuere, Wilhelm Quaide und Fye (von Hamberg)

---

*) Nicht zu verwechseln mit dieser Familie von Sintzich ist die adeliche Familie, welche von der Stadt Sintzich am Rhein ihren Namen annahm, und später in die drei Familien vom Thurm, von Arendael und von Dadenberg sich theilte, jedoch den Vornamen Rollmann und den Wappenschild (im rothen Felde einen goldenen Adler mit blauem Schnabel und schwarzen Fängen) gemeinschaftlich fortführte. Siehe oben die Geschichte von Linz und Dattenberg.

Digitized by Google

seine Hausfrau, Arnt von Effern und Elsgen seine Hausfrau alles Recht, was ihnen an Schloß und Herrschaft Syntzich und Gleen angefallen war, mit Zustimmung des Lehensherren, an Hubert von Gertzen, welchen sie ihren Neffen und Schwager nennen; so wie denn in einer spätern Urkunde der Sohn dieses Hubert von Gertzen, den Junker Jordan Muyl und Margarethe von Blatten als seinen Oheim und seine Muhme bezeichnet.

Die von Gertzen stammen von dem Hause Gertzen (jetzt Gartzem) zwischen Commern und Euskirchen. Wyrich von Gertzen, ein Sohn Heinrichs von Gertzen, empfing 1408 sein Lehen Gertzen vom Herzoge Reinhard von Jülich. Ein späterer Herr Heinrich von Gertzen war (1432—38) Abt zu Cornelimünster. Der erwähnte Hubert von Gertzen und dessen Nachkommen vereinigten das Wappen v. Sinzig mit ihrem Stammwappen und führten den Schild gevierted; im ersten und letzten goldenen Viertel drei rothe Vögel mit blauen Schnäbeln und Füßen (wegen Gartzen); im zweiten und dritten rothen Viertel ein silbernes Kreuz (wegen Sinzig); über dem Helme einen der Vögel unter einem schwarzen Schilfbusche, zwischen zweien Büffelhörnern von Roth und Silber (später auch wohl zwei oder drei Helme); die Decken von Gold und Roth. Hubert von Gertzen war verheirathet mit Sophia von Nesselrode, einer Tochter Wilhelms von Nesselrode zum Stein und Margaretha's von Merode zu Schönforst. Ihre Söhne waren Wyrich, welcher kinderlos blieb, und Wilhelm (I) von Gertzen, welcher 1496 mit Sinzenich belehnt wurde; er war Amtmann zu Münstereifel. Zu seiner Zeit entstanden Unordnungen in dem von seinen Vorfahrern gegründeten Franziscaner-Kloster zu Sinzenich. In Folge der oben erwähnten Schenkung des Ritters Jordan Muyl und nach der 1447 erfolgten Bestätigung derselben durch den Herzog Gerhard von Jülich hatten drei Brüder aus dem

Kloster zu den Oliven in Köln, den ersten Grund zu den Gebäuden des Klosters gelegt, welches nach dem heiligen Hubert genannt und am letzten Tage des Monates August **1453** eingeweiht worden war. Auf Ansiehen des Herrn von Sinzenich wurden nunmehr **1514** die Klosterbrüder von ihrem Ordensgenerale weg und in andere Klöster geschickt, und an ihre Stelle kamen sieben Nonnen aus dem Franziscaner-Kloster Marienweiler bei Düren, welchen Wilhelm von Gartzen durch Urkunde aus dem Jahre **1515** alle Rechte und Freiheiten des Kloster bestätigte.

Wilhelm (I.) von Gertzen hinterließ von seiner Ehefrau Beatrix v. Merode, der Tochter Wilh. v. Merode zu Rummen und Johanna von Randerode zwei Söhne. Der ältere Sohn Wyrich, erhielt Gertzen, welches 1500 vom Herzoge von Jülich zu einer Unterherrschaft erhoben wurde, und durch die Töchter Wyrichs zunächst an die Familien von Binsfeld und von Gymnich kam; später an die Familie Krummel von Nechtersheim gelangte. In der neuern Zeit ist dieses alte Burghaus abgebrochen, das Gut parcellirt geworden. Dagegen ist das nahgelegene vormalige Kloster Antoni-Gartzen im Besitze der Familie von Syberg als Rittergut anerkannt worden.

Der jüngere Sohn Wilhelm (II.) von Gertzen wurde **1535** mit Sinzenich belehnt; er war verheirathet mit einer Tochter der Eheleute Wilh. v. Nesselrode zum Stein und Elisabeth Nyt von Birgel; wovon zahlreiche Nachkommen. Ihr zweiter Sohn Johann Wilhelm v. Gertzen, genannt Sintzich, Amtmann zu Münstereifel, Euskirchen und Tomberg, vermählt mit Margarethe von Metternich, Erbin zu Sommersberg, wurde der Stammvater der Freiherren von Sintzich zu Sommersberg. Dessen älterer Bruder, Wilhelm (III.) von Gertzen erhielt **1561** die Belehnung mit Sinzenich, er bestätigte **1590** nochmals die Freiheiten des Klosters zu Sinzenich und starb **1598** (Heft III. S. 31). Er war

seit 1558 vermählt mit Agnes von Paland, der Tochter Gerhards von Paland zu Breidenbend, Herrn zu Flammersheim und Johanna Krummel von Eynatten. Gemäß den Ehepacten brachte er in die Ehe „das Schloß Sintzich mit Hoheit, Herrlichkeit, Schatz, Zinsen, zugehörigen Aeckern, Weingärten und Buschgerechtigkeiten, mit allem Zubehör, wie ihm als dem ältesten Sohne nach Ordnung des Fürstenthums Jülich, solches von Vater und Mutter anerstorben." (Die Jagdgerechtigkeit ist nicht aufgeführt, weil sie damals noch ein persönliches und kein dingliches Vorrecht war.) Er hatte sieben Söhne. Sein ältester Sohn Hubert Lothar von Gertzen zu Sintzich, wohnte 1585 der sogenannten jülich'schen Hochzeit bei: nämlich dem Hochzeitsfeste des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich und der Markgräfin Jacobine von Baden. Es wurde dabei ein Turnier abgehalten, an welchem 56 Adliche Theil nahmen, deren jeder seine acht Ahnen nachwies. Unter ihnen auch Hubert Lothar von Gertzen, dessen Ahnen nach der Reihenfolge der obersten Linie folgende sind: Gertzen, Merode, Nesselrode, Birgel, Paland, Alpen, Krummel und Eynatten, Brent von Vernich. Derselbe hatte sich 1584 mit Agnes von der Baelen, genannt Fleck, vermählt, wobei in dem Ehevertrage festgesetzt wurde: „aus sonderlichen bewegenden Ursachen zur Erhaltung der alten Stammsitze, daß, wenn überhaupt keine Mannserben entweder bei dieser oder weiterer Ehe gezielt, oder solche doch ohne Nachkommen absterben würden, für solche Fälle dem nächsten ältesten vom Mannsstamme von Gertzen, genannt Sintzich, und so fortan, das Haus und der Sitz Sintzich mit seinen Weyern, Dämmen, seiner Hoheit und deren Pertinenzien, ohne einige Erstattung; dann aber die übrigen Gefälle und Einkünfte gegen gleichmäßige jährliche Erbgefälle durch die Töchter oder Inhaber überliefert werden sollen." Hubert Lothar starb kinderlos vor dem Vater; von den Brüdern

war Johann Heinrich, Mitglied der Abtei Cornelimünster und ist 1620 den 4. Juli gestorben; Adam Bertram fiel im Kriege gegen die Türken, Wilhelm (IV.) welcher dem Vater im Besitz von Sinzenich folgte, blieb 1607 ebenfalls im Türkenkriege und hinterließ von Marien Spieß v. Büllesheim zu Motzheim einen Sohn Johann, welcher 1629 kinderlos starb; und eine Tochter Catharine, welche aus ihren beiden Ehen mit Johann Robiliardt v. Dumaine und mit Alard v. Hackfort Nachkommen hinterließ, die Anspruch auf Sinzenich machten; (wie denn auch Johann Robiliard eine Belehnung erhielt) aber auf Grund der Ehepacten von 1584 den Nachkommen ihres Groß-Oheims weichen mußten. Es war dies ein jüngerer Sohn Wilhelms (III.), Johann v. Gertzen, genannt Sintzich, Ritter, kaiserlicher Obrist, churmainzischer Rath und Amtmann zu Miltenberg, welcher die Erblandesvereinigung v. 1628 unterschrieben hat. Er war verheirathet mit Amoena Walburga v. Bernsau, der Tochter von Wilhelm, Freiherrn v. Bernsau zum Hardenberg, und Magdalenen Gräfin von Daun zu Falkenstein (deren Ehe von Robens irrthümlich als kinderlos verzeichnet worden ist). Seine drei Söhne starben in der Jugend unverheirathet; seine einzige Tochter und Erbin, Agnes Magdalene von Gertzen, heirathete Arnold v. Elverfeld zum Neuenhof. Somit erlosch der Mannsstamm dieser Linie v. Gertzen zu Sinzenich. Nun erhob zwar die Linie v. Gertzen, genannt Sintzich, zu Sommersberg ihren Anspruch auf die Nachfolge in der Herrschaft Sinzenich, soweit solche Lehngut war; es hatten den Mannsstamm dieser Linie fortgesetzt: der oben genannte Johann Wilhelm; sein Sohn Johann Otto; sein Enkel Johann Bertram (Herr zu Sommersberg und Bettelhofen; jülich'scher Erbmarschall, Amtmann zu Münstereifel, welcher die Erblandesvereinigungen von 1628, 1638 und 1647 unterschrieben hat); allein der Urenkel Johann Reinhard, Frei-

herr v. Sintzich, blieb unverheirathet und starb als der letzte des Namens; seine einzige Schwester, Catharine Ignatie v. Sintzich war an Ferdinand Freiherrn von Paland zu Breidenbend, Herr zu Barssenich vermählt; und die Ansprüche auf Sinzenich wurden nicht weiter geltend gemacht. Die heutigen Herrn von Gartzen zu Kirchherten gehören einer andern Familie an.

Arnold von Elverfeld zum Neuenhof, kaiserlicher Rittmeister, war aus der bekannten westphälischen Familie dieses Namens. Sein Großvater, Heinrich v. Elverfeld zur Isenburg, hatte Catharina von Stommel zum Neuenhof geheirathet; sein Vater, Kaspar von Elverfeld zum Neuenhofe, hatte mit Elisabeth v. Hall zu Ophöven mehrere Kinder, worunter Anna v. Elverfeld vermählt an Johann Wilhelm Blankart v. Ahrweiler, kaiserlicher Generalwachtmeister und Obrist; Arnold von Elverfeld, welcher in erster Ehe (1635) mit Magdalena Catharine Landschadt von Steinach, Wittwe von Johann Wilhelm v. Lützerode zum Cleff verheirathet war; und aus seiner zweiten Ehe mit Agnes Magdalena v. Gertzen, genannt Sintzig, zwei Kinder hinterließ, einen Sohn, Johann Sigismund, welcher 1665 die Belehnung mit Sinzenich erhielt, aber 1667 kinderlos starb; und eine Tochter, Anna Walburgis von Elverfeld, Erbin zu Sinzenich, welche mit dem Frhrn. Johann Heinrich von Holtrop, Herrn zu Irnich vermählt wurde, worauf dieser 1667 die Belehnung über Sinzenich erhielt. Beide Ehegatten erbten 1668 nach dem Tode ihrer Muhme Anna v. Elverfeld, Wittwe von Blankart (wieder vermählt an Wilhelm von Wylich zu Alten-Bernsau) einen vierten Theil des Hauses Entzen, welches eine kleine Stunde Wegs von Sinzenich entlegen ist. Die genannten Eheleute v. Blankart hatten es 1628 für 2300 köln. Thlr. von den Eheleuten Simon Bertholff von Belven und Margarethen geb. Schall v. Bell erworben, so wie die

letztern es von dem Vater der Käufer hierbevor an sich gebracht hatten. — Nach dem kinderlosen Absterben der Eheleute von Blankart fiel es zur Hälfte an die Erben des Mannes, die Kinder Gotthards von Mirbach zu Immendorf, zur andern Hälfte an die Erben der Frau, nämlich Anna Wulburge v. Elverfeld und ihren Vetter Philipp v. Elverfeld. Die 16 Wappen der beiden Erblasser sind auf einer alten Stickerei angebracht und folgende: Blankart, Hengbach, Velbrug, Bruchhausen, Zweiffel, Reven, Lützerad, Scheiffart v. Merode, Elverfeld, Brempt, Stommel, Hall, Reck, Wylich, Bernsau. Durch Urkunde vom 22. October 1674 verglichen sich die Erben über die Theilung. Die Familie von Mirbach zu Immendorf behauptete jedoch den ausschließlichen Besitz, und der hierüber entstandene Rechtsstreit ist nie zu Ende gekommen. Das Haus Entzen kam späterhin an eine andere Linie der Freiherrn von Mirbach, zu Tichelen und Harff, und ist 1740 auf dasselbe zum jülich'schen Landtage aufgeschworen: Karl Adolph Frhr. v. Mirbach, Domcholaster zu Speier. Gegenwärtig bildet das Haus Entzen einen Bestandtheil des gräflich Mirbach'schen Fideicommisses.

Das Haus Irnich, welches in älterer Zeit auch Yrnich und Eirnich geschrieben wurde, liegt unweit des Dorfes Schwerfen*) an der alten Römerstraße, welche

*) Schwerfen ist ein Pfarrdorf, von welchem mehre adelige Familien den Namen angenommen haben. Die älteste nannte sich von Schwerfen ohne weitern Zusatz. Die Gebrüder Folkold und Godefried v. Suervene kommen 1147 — 1166 in churkölnischen Urkunden vor. Im Verzeichnisse der Vasallen des Erzstiftes Trier (Hontheim Hist. Trev. im 2ten Bande.) finden sich im Jahre 1325 als Knappen aufgeführt. „Die von Schwerven bei Zülpich." Thilmann von Swerven war 1336, 1341 Burgmann zu Dollendorf in der Eifel; derselbe oder ein anderer gleichen Namens war Mann des Markgrafen Wilhelm von Jülich. Um

von Trier über Zülpich nach Köln führte, und hier noch sichtbar ist. Die vorhandenen alten Gebäulichkeiten rühren

---

das J. 1516 erscheint vor den Grafen v. Manderscheid-Blankenheim, Heinrich von Schwerfen mit Philipp von Avenau im Rechtstreite über die Lehenfolge gewisser Güter. Später findet sich der Name nicht mehr.

Dagegen erscheint die Familie Gürtzgen mit dem Beinamen von Schwerfen. Junker Heinrich Gürtzgen von Schwerfen opferte 1520 sein Streitroß und seine Waffen für den Altar im Kloster Marienwalde, wo er auch beerdigt liegt. In der Folge besaßen die von Gürtzgen die Häuser Klein-Vernich im Jülich'schen und Dhün im Bergischen. Werner Gürtzgen zu Klein-Vernich unterschrieb die kölnische Erblandesvereinigung von 1550; Wilhelm von Gürtzgen zu Tummen unterzeichnete die jülich-bergische Vereinigung von 1636. Rudolph Frhr. v. Gürtzgen zur Dhün erzeugte mit Sibille von Calkum, genannt Leuchtmar, einen Sohn Friedrich, vermählt mit Agatha von der Lühe zur Büschmühle; deren Sohn Johann Werner von Friederica Agnes von Mosbach, genannt Breidenbach zu Delling, eine Tochter Sibilla Josina Freiin von Gürtzgen zu Dhün hinterließ, welche dem Freiherrn Ludwig Moritz Cathcart von Carbiston zu Bundenbach vermählt war und 1721 starb.

Die von Gürtzgen führten als Wappen einen rothen, springenden Hirsch im silbernern Schilde mit blauer gewellter Einfassung; über dem Helme einen offenen Doppelflug von blauer Farbe; die Decken silbern und blau.

Die dermalen sogenannte Gülichs-Burg in Schwerfen erhielt 1365 Wilhelm von Berck wegen treugeleisteter Dienste vom Herzoge Wilhelm v. Jülich als Lehn. Im Anfange des 17. Jahrh. war dieselbe im Besitze der Familie v. Caldenbach, von dieser erwarb sie der Junker Engelbert v. Jülich, ein Sohn von Wilhelm v. Jülich zu Berg und Sibilla v. Alner (Heft VII. S. 92). Er lebte noch 1648, vermählt mit Catharina v. Effern, genannt Hall. Ausserdem waren in Schwerfen verschiedene adelige Familien begütert. So 1417 Junker Heinrich Rollmann v. Dattenberg; 1523 Junker Gerhard Blankhart und Sophie (von Hengbach) seine Hausfrau; 1620 Junker Lisser und Junker Kinzweiler, Herr zu Müddersheim; 1660 Junker Mirbach u. s. w.

größtentheils aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts her. Das Haus Irnich war seit den ältesten bekannten Zeiten ein Lehen der Herrschaft Reifferscheidt und ein jülich'scher Rittersitz. Es hat sich von demselben eine adelige Familie genannt, welche dasselbe Wappen führte, wie die benachbarten Freiherren v. Berg zu Blens und Dürfenthal, nämlich in Silber einen schwarzen Querbalken besetzt mit einer Merle von schwarzer Farbe mit rothem Schnabel und Füßen; über dem Helme einen schwarzen weiß ausgeschlagenen Hut, worauf ein silbernes Hifthorn an schwarzem Bande; die Helmdecken silbern und schwarz. Im J. 1369 war Daniel von Eirnich, Ritter, Schiedsrichter in einer Fehde zwischen denen von Gronsfeld und von Husen. Um 1417 wurde Junker Wilhelm von Eirnich von dem Junker Johann von Heimbach und dessen Helfern erschlagen; die Thäter stifteten zur Sühne den Altar unserer lieben Frauen in der Kirche zu Schwerfen und übertrugen die Verleihung der Pfründe der Herrschaft des Schlosses Irnich. 1419 war Idberga von Yrnich Abtissin des Frauenklosters Bürvenich. Mittelst Urkunde von 1440 verkauften der Junker Daniel von Yrnich (dessen Gattin aus dem Hause Bauweiler war) und seine beiden Söhne Johann und Werner gewisse Ländereien zu Märken an das Antoniterkloster zu Köln. Die Siegel der Verkäufer zeigen das oben beschriebene Wappen, jedoch den Schild mit einem Turnierkragen belegt. Die Wittwe Richmod von Irnich (eine Tochter des Herrn Mathias von Meyhorn, Ritters, und seiner Frau Buntze von Frangenheim) mit ihrem Sohne Jordan Maul und ihrer Tochter Margaretha stifteten 1431 mehre Messen für die Kirche zu Bettweis und behielten das Patronat den Inhabern des Hauses Frangenheim bevor. Durch Urkunde vom Dienstage nach Lätare 1491 übertrugen Junker Gerhard von Berg, genannt Blens, Hofmeister des Herzogs von Jülich und seine Ehe-

Digitized by Google

frau Barbara von Frankenberg das Haus Irnich an Junker Reinold Bock von Lichtenberg und Judith von Raide deſſen Ehefrau. Hierin beurkundet Junker Gerhard von Berg, daß das Haus Irnich ein Erbgut ſei, welches ihm Jordan Mülle von Irnich ſein Schwiegerherr in geſunden Tagen erblich übertragen habe, und ſonſt doch zum größern Theile nach Stiftsrechte ſpäter ihm angefallen ſein würde; daß das Haus Irnich lehnrührig ſei nach Reifferſcheid; daß es gewiſſe Gerechtſame und Hof, Lehnleute und Vorrechte in der Pfarrkirche habe; daß der Inhaber des Burgberinges zur Handhabung des Burgfriedens befugt ſei; aber über Blut zu richten, habe ſeine Weiſe. Gelegentlich dieſes Uebertrags, kam ein neues Weisthum zu Stande; die Belehnung des neuen Erwerbes Seitens des Grafen Johann v. Salm, Herrn zu Reiferſcheidt, erfolgte erſt 1514; der Verkäufer Gerhard von Berg zu Blens ſtarb 1520 und wurde beerdigt im Kloſter Marienwald.

Die Familie Bock von Lichtenberg (Leychtenburg) ſtammte von dem Hauſe Lichtenberg bei Heinsberg her. Sie führte im ſchwarzen Schilde einen goldenen Querbalken, beſetzt mit drei goldenen rechtsſchreitenden Vögeln; auf dem Helme einen wachſenden ſchwarzen Gemsbock mit goldenen Hörnern; die Decken golden und ſchwarz. Das Stammhaus Lichtenberg kam in Mitte des 15. Jahrhunderts durch eine Erbtochter Adelheid Bock von Lichtenberg an Johann von Einatten zur Neuerburg und ihre Nachkommen. Der Mannsſtamm der Linie von Lichtenberg zu Irnich erloſch um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Frambach Bock von Lichtenberg zu Irnich, hatte von N. von Blaſſenberg zwei Söhne: Reiner, welcher von Anna von Hochkirchen nur eine Tochter hinterließ; und Ruland, welcher mit Margarethen von Eyß, genannt Beußdael, zwei Kinder erzeugte; Hermann, welcher unverheirathet blieb, und Veronica Bock von Lichtenberg, Erbin zu Irnich,

welche im Jahre 1555 an Johann von Holtorp vom Hause Bolendorf vermählt wurde.

Die altadelige und reichsfreiherrliche, auch in einer Linie reichsgräfliche Familie von Holtrop, stammte von dem Hause gleichen Namens im Kreise Bergheim. Das Wappen ist: in Silber ein schwarzer Querbalken, über welchem ein rother Adler, auf dem Helme ein feuerspeiendes Drachenhaupt; die Decken von Silber, Roth und Schwarz. Diese Familie hat sich weit verzweigt. Ihr Stammhaus Holtrop kam um die Mitte des 15. Jahrhunderts durch Philippine von Holtrop an Wilhelm von Nesselrode zu Landscheidt; demnächst in der Mitte des 16. Jahrhunderts an ihre Enkelin Philippine von Nesselrode zu Holtrop vermählt an Edmund von Reuschenberg zu Setterich. Von deren Nachkommen kaufte es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Agnes von Holzum, Wittwe des Obristlieutenants Johann Adam von Siegenhoven genannt Anstel; deren Nachkommen es bis zum gegenwärtigen Jahrhundert besessen haben; zuletzt der kinderlos verstorbene Rittmeister, Freiherr Franz v. Siegenhoven, genannt Anstel. Die Familie von Holtrop wurde im 16. Jahrhundert von Kaiser Karl V. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Hermann Adolph Philipp Ernst von Holtrop wurde 1699 den 23. Mai von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben; wobei der Kaiser bekundete: „wann wir nun gnädiglich angesehen — das von etlichen Säculis her berümbte uhraladeliche, ritter-, ordens- und stiftsmässige Geschlecht deren von Holtrop, welches sich, wie sowohl die löbliche Maltheser-Teutsch-Ordens Comptbureien, als die alten Stifter genugsam erweisen, jederzeit unbefleckt, stifft u. standsmässig erhalten hat; wesmassen zu Anfang vorigen Säculi Johann von Holtrop Commenthür zu Gemert in Brabant;" in diesem Säculo aber Ao. 1660 einer von dieser Familie, Adam Reiner von

Holtrop, Commenthür zu Würzburg gewesen ist; und noch heutigen Tages sich Einer in diesem Orden und Einer in Domstifte Trier befindet; auch einige nahe Anverwandte im Grafenstand erhebt stehen; Insonderheit gnädiglich erwogen die adligen Sitten, Tugenden, Vernunft, Tapferkeit und Geschicklichkeit, womit vor Unser kaiserlicher Majestät Unser Rittmeister und des Reichs lieben Getreuer Hermann Adolph Philipp Ernst Herr zu Holtrop, gerühmt worden; nicht weniger zu Gemüthe geführt, die angenehme, getreue, nutz u. ersprießlichen Diensten, welche sowohl seine Voreltern, als Er Unserm Erzhause und dem Publico vielfältig erzeiget, in Ansehung deren u. des uhralten stifftmäßigen Herkommens diß Geschlecht von Carolo V., Unserm HochgeEhrtesten Vorfahren Römischen Kaiser glorwürdigsten Gedächtniß in den Freiherrnstand allergnädigst erhoben worden, gestalten gedachter seines Uhraltervatters Bruder Johannes von Holtrop als Commenthür zu Gemert in allen Vorfallenheiten sich nützlich gebrauchen lassen, sein Großvater Peter Alexander von Holtrop, bei dem Abfall der Niederlanden deß Königs in Spanien Liebden u. dem gemeinen Wesen seine Treue und seine Tapferkeit in viele Wege erwiesen, absonderlich aber, da er bei dem Verrath des dahmaligen Generals Graf Heinrichs von Nassau ein sehr schädliches Vorhaben entdeckt und unfruchtbar gemacht; weswegen ihm hernach von besagtem Grafen von Nassau seine Güter, als Hudeweinberg ohnweit Wesel am Rhein und Melick bei Ruremund gäntzlich zerstöhret und er sich zu Brüssel aufzuhalten gezwungen worden; allda aber ferner in Civil u. Militair-Bedienungen auch verschiedenen Verschickungen gebraucht worden, letzlich als Administrator von Hennegau in bestendigster Treue diß zeitliche gesegnet; sein Vater auch schon in dem 18. Jahre seines Alters in erwähnten Königs von Spanien Liebden Kriegsdiensten als Rittmeister gestanden; nach dessen und gemelter seiner

Voreltern löblicher Exempel besagter Hermann Adolph Philipp Ernst v. Holtrop nicht minder seinen getreuen Eifer u. Devotion zu bezeugen sich Anfangs des jüngsthin geendigten Türkischen Krieges in Unsern Kriegesdiensten u. zeit wehrenden desselben u. des gleichfalls geendigten französischen Reichskrieges unter Unser sogenanntes Pfalzgräfliches Neuburgischen Cuirassir Regiment Uns u. dem Römischen Reich als Rittmeister getreten, tapfere u. nützliche Dienste geleistet, in Ansehung deren, seines treuen Gemüthes u. beiwohnender Geschicklichkeit des Churfürsten zu Pfaltz Liebden Ihn zu dero Cämmerern auf u. angenohmen u. s. w."

Es waren Johann v. Holtrop, Herr zu Bolendorf und Margrethe von Reuschenberg aus dem Hause Setterich, die beiden Eltern Johanns (II.) von Holtrop, Amtmannes zu Münstereifel, Euskirchen und Tomberg, welcher die Erbin von Irnich heiratheite *). Derselbe hinterließ zwei Söhne:

---

*) Dessen Bruder Adam von Holtrop war des deutschen Ordens Ritter und Statthalter des Hauses Siersdorf. Durch Urkunde vom Jahre 1577 errichtete Heinrich von Reuschenberg aus dem Hause Setterich, des deutschen Ordens Landcomthür zu Biesen (ein Sohn von Edmund v. Reuschenberg und Philippinen von Nesselrode zu Holtrop und Geschwisterkind mit Adam von Holtrop) mit einem Capitale von 8000 Goldgülden, „so von uns eines theils aus Unsern Patrionatgütern, auch eines theils aus Hrn. Adam von Holtrop seligen, gewesenen Statthalters des Hauses Siersdorf Nachlaß, und sonst aus des Hauses Biesen Renten erspart," eine Studien-Stiftung für sechs Jünglinge, „welche in der hochberühmten Universität von Kölu in den freien Künsten, Theologie, Jurisprudenz und Philosophie gehalten und katolisch erzogen werden sollen," welche Studien-Stiftung, durch die Ungunst der Zeiten merklich geschmälert, doch noch bedeutend genug ist, um den Stiftern den Dank der spätesten Generationen zu sichern. In einem Durchgange des Jesuiten Collegiums zu Köln ist das marmorne Denkmal des Stifters

Digitized by Google

Adolph Reinhard und Johann Gerhard. Der letztgenannte erbte Bolendorf und Gripswalde; er hinterließ von Veronica v. Cortenbach zum Forsthof zwei Kinder: einen Sohn Johann Gerhard von Holtrop, welcher **1649** bei der jülich'schen Ritterschaft aufschwor und unverheirathet starb; so wie eine Tochter Veronica v. Holtrop, Erbin zu Bolendorf, Gripswalde und Hochkirchen, welche sich mit Johann Wilhelm v. Goldstein zu Breil vermählte. Ihre Söhne, Johann Theobald und Franz Gerhard von Goldstein zu Breil und Bolendorf, wurden **1694** in den Reichsgrafenstand erhoben, und nahmen bei dieser Standeserhöhung den Holtropischen rothen Adler in den Helmschmuck ihres Stammwappens auf; es bildet dieses Emblem noch gegenwärtig einen Bestandtheil des gräflich Goldsteinischen Wappens: auch blieb das Haus Bolendorf im Besitze der Grafen von Goldstein bis vor einigen Jahren der Graf Arthur v. Goldstein es an den Freiherrn v. Bongart zu Paffendorf verkauft hat.

Adolph Reinhard v. Holtrop zu Irnich (geb. **1560**, starb **1634**) wohnte **1585** der bereits erwähnten jülich'schen Hochzeit bei, nahm an dem Turniere Theil, und wies hierbei folgende acht Ahnen nach: Holtrop, Grips-

---

Heinrich v. Reuschenberg aufgestellt, welches sich früher in einer Kapelle der Frauenbrüder-Kirche zu Köln befunden und folgende Inschrift hat: Ao. **1603** 30. Marty auf Ostertag, starb der Ehrwirdig, edel und gestrenger Herr Heinrich von Reuschenberg teutsordens Landcompthür der Balley Biefsem etc., welcher derselben Balley zu grofsem Rhum in die 56 Jahr vorgestanden, wie dat die Stifftung dieser Capellen, darin sein Leib ruhet, auch andere durch ihn in Gymnasio Laurent und sunst für studierende Knaben aufgerichte fundationes Zeugen, Gott wolle ihm die ewige Ruhe verleihen, Amen." Heinrich von Reuschenberg stiftete auch die deutsche Ordens-Comthürei Blazheim mit 4000 Reichsthalern jährlicher Einkünfte.

wald, Neuschenberg, Grein, Leuchtenburg, Blaßberch, Eyß genannt Bustall, Kesselar. Reinhard von Holtrop war vermählt mit Anna von Wevorden zu Drove; der Tochter Degenhard von Wevorden zu Drove und Anna von Wevorden zu Bulvern.

Die von Wevorden führen als Wappen im blauen Schilde einen rechts springenden Hirsch von Silber mit goldenem Gestänge; denselben auf dem Helme bis an den halben Leib wachsend; die Decken von Silber und Blau. Die Familie führte den Beinamen von Bulvern (Bulfer) und von Drove (Droyff, Troyff); den letztern nach der jülich'schen Unterherrschaft und dem Rittersitz Drove, zu welchem die fünf Dörfer: Drove, Uerdingen, Boich, Leversbach und Raith, so wie den Hof Schnorrenberg gehörten. Nach dieser Unterherrschaft hatte ursprünglich eine andere adelige Familie sich genannt, welche als Wappen führte: in Silber einen schwarzen Querbalken, auf dem Helme einen silbernen Menschenfuß; die Decken schwarz. Herr Stephan von Droyve war Zeuge bei der Eheberedung zwischen Gottfried von Heinsberg und Philippine von Jülich 1357. — Daem von Wevorden genannt Bulfer, Herr zu Droeffe, wird in einer Heirathsverschreibung zwischen Johann von Hemberg und Marien von Berge, genannt Trips, im Jahre 1516 aufgeführt. Bertram v. Wevorden, genannt Droiff, unterschrieb die jülische Erblandesvereinigung von 1538. Degenhard (I.) von Wevorden zu Drove, erzeugte mit Anna von Hatzfeld zu Wildenburg einen Sohn Degenhard (II.), verheirathet mit Anna von Wevorden zu Bulvern; von derselben hatte er außer der vorerwähnten Tochter Anna, eine zweite Tochter Cäcilie, vermählt (1609) an Reinhard von Blatten zu Froitzheim, Erbschenk; und einen Sohn Arnold Heinrich von Wevorden, Herr zu Drove. Dieser unterschrieb die Erblandesvereinigung von 1636, und war in erster

kinderloſer Ehe mit Maria Adriane Meyrath von Reifferſcheidt; in zweiter Ehe ſeit 1633 mit Gerhardine von Frankeshofen verheirathet, von welcher er einen einzigen Sohn hinterließ: Johann Werner Freiherrn von Wevorden zu Drove; dieſer vermählte ſich 1657 mit Anna Eliſa von Siegenhofen genannt Anſtel, ſtarb aber ohne Nachkommen. Mit ihm war der Mannsſtamm der Linie zu Drove in hieſigen Ländern erloſchen; die Güter kamen zum Theile an die Freiherrn von Holtrop. Im Mitbeſitze von Drove kommen aber ſchon früher die Freiherren von Elmpt und ſpäter die Freiherren von Obſinnich, genannt Rohe, vor. Ein Zweig der Familie von Wevorden zu Drove, welcher die Namensſchreibung von Troyff angenommen hat, blüht noch in Sachſen und Würtemberg. Die Stammreihe deſſelben beginnt mit Ernſt von Troyff zu Welſe, geſt. 1493, deſſen Abkömmlinge in der zehnten Generation, iſt der Freiherr Franz Carl von Troyff zu Domeneck, würtembergiſcher Obriſt in Stuttgart. Er führt das alte Wappen von Wevorden unverändert fort.

Reinhard von Holtrop zu Irnich hinterließ von Anna von Mevorden mehrere Kinder; zwei Töchter verheiratheten ſich, Anna Maria an den Freiherrn von Rohe zu Elmpt, Cäcilia Lucretia an Johann Gerhard von Hoeven zu Guderath. Von den Söhnen wurde ein jüngerer, Adam Reiner von Holtrop des Maltheſer-Ordens Comthür zu Würzburg, Bebbelriedt u. ſ. w.; er ſtarb 1671. Der älteſte Sohn Johann Heinrich von Holtrop folgte im Beſitze des Hauſes Irnich 1641, verſäumte aber die Belehnung rechtzeitig einzuholen, welche er erſt 1653 erlangte, wobei der Lehensherr Graf Erich Adolph zu Salm-Reifferſcheidt bekundete: „nachdem vor Dieſem das Haus und Burg zu Irnich binnen ſeinen Eddern und allem Zubehör Unß als heimbgefallen wegen nit geſonnener Lehnempfängnus binnen gebürender Zeit, durch pares Curiae darzu

erwählet, von rechtwegen erkläret worden. — Doch aus sonderbaren Gnaden den Woledlen vesten unsern lieben getreuen Johann Heinrich von Holtrop vor sich und seine in rechter Ehe geziehlte und in absteigender Linie herrührende Erben mit gedachter Burg aufs neue belehnt.“ Johann Heinrich von Holtrop zu Irnich und Sinzenich wurde in die damals obwaltenden Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Landständen der Herzogthümer Jülich und Berg verwickelt.

Bald nach dem Erlöschen des alten herzoglichen Hauses von Jülich und Berg und dem erfolgten Uebergange der Länder Jülich und Berg an die Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg waren zwischen diesen und den Landständen Streitigkeiten über den Umfang der Rechte der Landständen entstanden. Die letzteren suchten sich durch Bündnisse untereinander zu schützen; so entstanden die Erblandesvereinigungen von 1628, 1636 und 1647. Ueberdies wandte sich die Ritterschaft klagend an den Kaiser. Unterm 25. Septbr. 1649 erfolgte ein Vergleich zwischen dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und den jülich-bergischen Landständen von Ritterschaft und Städten; hiernach: „wollen Ihre fürstliche Dchlcht. keine Kriegsvehde noch neue Werbungen anfangen, auch keine Steuren außschreiben noch umblegen lassen, es seye dann vorhero darüber auff dem von Ihrer fürstlichen Dchlcht. ordentlich außgeschriebenem Landtag reichlich deliberirt und von ihnen, den Landständen per Majora darin bewilliget worden; hingegen aber sollen und wollen auch sie, die Landständt wie es getreuen und gehorsamen Landständen gebürt, sich gegen Ihre fürstliche Durchlaucht jederzeit underthenigst treu und gehorsamblich bezeigen.“ Doch kam es zu neuen Differenzen. Die Stände wandten sich

Digitized by Google

klagend an den Reichshofrath; die Klagen werden in einer spätern (1673 übergebenen) Deduction unter 9 Rubriken aufgezählt; darunter sub. 2: Ausschreibung von Dienstgeldern über die auf offenem Landtage im J. 1669 eingewilligte Summe hinaus; sub. 5 des Edikts vom 29ten Aug. 1670, wodurch alle ritterfreie, adlige, Geistliche, Leben und steuerbare Güter indifferenter auf gewisse Weis und Maniere zu describiren und ad Catastrum zu bringen verordnet," sub. 6 das Verbot der landständischen Unionen, sub. 8 neue Kriegswerbung: ohne der Landstände Vorwissen und dazu unterthänigst gegebenen Consens. — „Unter den Ständen selbst trat Uneinigkeit ein. Es kam hierauf zwischen dem Landesherrn und den Ständen der bekannte Hauptreceß vom 5. November 1672 zu Stande. Ueber die Art und Weise wie dieser Rezeß zu Stande gekommen sei, heißt es in der dem kaiserlichen Reichshofrath übergegebenen Klageschrift" (bei dem Landtage von 1672): haben Landstände nicht ermangelt, ihres Theiles sich in die Zeit zu schicken; auch soviel sich zufügen gesucht, als sie immer in ihrem Gewissen gekönnt, und vor der lieben Posterität verantwortlich zu sein vermeynt. Sie haben aber damit bei Ihrer Hochf. Dchlcht. nicht gewinnen, noch daß sie bei ihren Freiheiten, Privilegiis, altem Herkommen, Recht und Gerechtigkeiten unbeeinträchtigt verbleiben möchten, erlangen können, sondern haben Ihro Hochf. Dchlcht. Dero adliche Räthe ihres Eyds, wie sie sagten, erlassen u. dieselben zu den anwesenden Landständen von Ritterschaft verwiesen; demnächst ihnen ein allbereits erfasstes in 18 punctis bestehendes Concept alicujus novae legis fundamentalis zu Deliberiren und zu schließen vorlegen; auch als sich darauf gemelte Landstände von Ritterschaft, da sie solches gesehen, alle mit ihren Syndicis, ausserhalb ein oder anderm so seiner Prozessen halber oder sonsten zu Düsseldorf zu thun gehabt, wieder nach Hause

gekehrt, mehrentheils dero Amptleut u. Kriegsoffizieren nacher Düsseldorf zu den Hrn. Räthen beschreiben lassen. Welche dann zum Theil meta des Verlustes ihrer Aempter u. Chargen (wie der Effectus ausgewiesen, daß diejenigen so nicht erschienen, derselben verlustig worden seyndt) oder sonsten spe praemii sich dahin verfügt; und solchen concept novae legis fundamentalis oder nunmehr also genannten Hauptreceß, nit wie von Alters und vielen 100 Jahren her, per vota decisiva mit Höchstgemelter Ihrer churfürstlichen Dchlcht. in Form eines Landtages geschlossen, sondern als eine fürstlichste gnädigste Erklärung angenommen u. unterschrieben."

Hiergegen war schon unterm 20. Septemb. 1672 eine Union von Ritterbürtigen zusammen getreten, an deren Spitze der Frhr. v. Bongard sich befand und unter denen die Namen v. Hompesch, v. Spieß, v. Wylich, von Nesselrode, v. Waldbott, v. Hatzfeld und v. Holtrop vorkommen. Dieselben ergriffen den Recurs an den Kaiser. Jedoch erwirkte der Pfalzgraf den Beitritt der Widerstrebenden, welche sich unter Protestationen fügten, worauf der sogenannte Deklarations-Rezeß von 1675 zu Stande kam und die Bestätigung des Kaisers erhielt.

Die Protestation, welche unter Andern der Frhr. von Holtrop am 22ten März 1673 in Köln bei einem Notar niederlegte, bevor er den Umständen nachgab, enthält folgende Stellen: Domine Notarie! . . . Demselben kann hiemit unangezeiget nicht lassen, welcher Gestalt Ihro Hochfürstliche Pfalz-Neuburgische Dchlcht. . . mein gnädigster Fürst und Herr nebens andern auch meiner Persohn zugemuthet, daß einen sichern also intitulirter Hauptreceß d. d. 5. Nov. 1672 mit unterschreiben, ratificiren und gutheißen solle; ich mich aber in etwa unterthänigst gehorsamst entschuldigen wollen, daß solchen Hauptreceß ohne vorhergegangene genugsambde Examination, ob den alt-

Digitized by Google

hergebrachte und Höchstgem. Ihro Hochfl. Dchlcht. selbß gnädigst confirmirt und bestätigten Privilegien und Freiheiten, womit die Jülich und Bergische Landstände aus Räthen, Ritterschaft und Städten uhraltlich versehen und begnadiget, dadurch einigermassen derogiret, zuwieder verstanden, oder ausgedeutet werden könnte, oder möchte? noch zur Zeit zu unterschreiben Bedenkens tragen thäte, wordurch wie anderster nicht muthmassen kann, scheine Höchstgemelten Ihro Hochstr. Dchlcht. meinem gnädigsten Herrn seine Ungnade aufgeladen zu haben. In gestalt dan Höchstgemelte Ihro Hochfl. Dchlcht. nach also genohmenem unterthänigsten Abscheid meine beyde Häuser Syntzich u. Irnich mit zwei Officieren und 32 Reuter belegen und besetzen lassen, dergestalt, daß jederm Reuter, die Offizier aber nach advenant vom 27. Februar jüngst mit Futter u. Mehl Unterhalt, auch sicheres Geld pro prima plana von 10 zu 10 Tagen auß- u. auff meine eigene Köſten beischaffen solle; und daß unter diesem Vorwand: umb die Schlösser und die adlichen Häuser, worauff die Unterthanen bei jetzigen geschwinden Conjuncturen geflöhet, vor alle frembde Kriegsvölker, welche zu dero Landen u. Unterthanen Nachtheil u. Schaden solche feste Oerter, Schlösser u. adlige Häuser sich zu impatroniren unterstehen mögten, zu verschönen: u. dann obgemelte meine Häuser Sintzich und Irnich von solcher Festigkeit nicht seynd, daß einige Salvation daruff zu hoffen, woll zu schweigen zu manuteniren: ich auch nicht ermessen kann, warumb meine Häuser mehr mit solcher Vorsorg, als andere von der Ritterschaft Schlösser u. Häuser, so gemelten Receß unterschrieben u. ratifizirt, belast werden wollen? ich aber in Vorsorge stehe, solchen unerträglichen unerhörten, den landesfürstlichen Privilegiis auch wider gehenden Lastes nicht eher entlassen zu werden; ich thue dann Ihro Hochfl. Dchlcht. zu muthen in Allem pariren u. unterthänigst ge-

horchen; ich auch zur Abkommung solches unerträglichen und ungewöhnlichen Lastes mich selbst in Persohn auff Düsseldorf zu begeben benöthiget werde: wie dann zu dem Ende wegefertig bin dahin zu reisen: als contestire u. protestire hiermit vor Euch Notar u. Gezeugen — daß solches alles anderer Gestalt nicht als darzu Vi et metu compulsus gezwungen oder getrungen thun müssen und würde." — Aehnlich lauten die anderen ergangenen Protestationen. Sie blieben ohne weitere Folge. Erst im Jahre **1719** als der Churfürst Carl Philipp von der Pfalz über die Bewilligung der Landstände hinaus Kriegssteuern ausschrieb, wandte sich die Ritterschaft, an ihrer Spitze der Frhr v. Frentz u. der Graf v. Nesselrode-Reichenstein mit neuen Beschwerden an den Reichshofrath, allein ohne ihren Zweck zu erreichen; vielmehr erfolgte unterm **6.** Mai **1726** ein Reichshofraths Conclusum, welches bezüglich der Hauptbeschwerde Folgendes aussprach: „Secundo hätten Ihro kayserl. Maj. ersehen; wasgestalten das ganze Werk sich hauptsächlich nur anstoße, daß die klagende Landstände von der Ritterschaft in Einwilligung zur Landesnothdurft eine ganz unbeschränkte Freiheit zu haben vermeynen, wie auch daß selbe den Hauptreceß vom **5.** Nov. **1672** u. darauf gefolgten Declarations-Receß de Ao. **1675** in Zweifel ziehen wollen — nachdem nun aber sothane Recessen solemniter auffgerichtet, u. praevia causae cognitione von kaiserl. Majestät allergnädigst confirmirt worden seindt: hernegst wann auch dieselben gar nicht vorhanden wehren, dannoch eine dergleichen unbeschränkte Freiheit mit der Reichsverfassung u. instrumento pacis u. den übrigen Reichsgesätzen nicht zu combiniren, sondern denenselben u. sonsten aller Regierungsform u. allgemeiner Observanth schnurstracks zu wider wehre: alß wollten Ihre kaiserl. Maj. Impetranten von diesem gantz irrigen principio abzustehen hiermit nochmahlen alles Ernstes

anermahnet, u. auf gedachten Haupt und Declarations-Rezeß als sanctionem perpetuam et legem pragmaticam patriae dergestallt angewiesen haben, daß sie dieselben bei denen künftigen Landtägen u. anderen mit ihrem Landtsfürsten vornehmenden Handlungen pro basi et principio regulativo halten, auch hiernach ihre allenfalls noch unerledigte Gravamina einrichten sollen, als welche der Herr Churfürst selbst nach Einhalt sothaner Vergleichen zu erörtern und abzuthun sich schon zu wiederholtenmahlen anerbotten hat, u. s. w."

Johann Heinrich v. Holtrop zu Irnich, Herr zu Sintzich und Schaven starb 1688; er ruht in der Kirche zu Schwerfen; auf dem Grabsteine sind die Wappen der 16 Ahnen eingemeisselt: Holtrop, Gripswald, Reuschenberg, Greyn, Leychtenburg, Blaßberg, Beußdahl, Kesselaer, Wevord, Nesselrode, Hatzfeld, Haes, Wevord, Cortenbach, Birgel, Nirsdum genannt Eranion. Es überlebten ihn drei Söhne und zwei Töchter; er hatte durch sein Testament bestimmt, daß hinsichtlich der Erbfolge das gemeine Recht eintreten solle; die Erbtheilung fand erst 1708 statt. — Der älteste Sohn Johann Balduin von Holtrop-Irnich war bereits 1682, im Alter von eilf Jahren, ins trierische Domkapitel aufgenommen worden. Bekanntlich war zu jener Zeit in den Domkapiteln und vielen andern Stiftern der Mißbrauch zur Regel geworden, daß die reichen Pfründen, lediglich den Söhnen eines gewissen Kreises ritterbürtiger Familien zufielen, welche im Kindesalter zugelassen, die höhern Weihen erst später oder gar nicht annahmen, so daß sie in letzterem Falle jederzeit austreten konnten um zu heirathen und allenfalls ihre Pfründen auf einen andern Verwandten zu übertragen.

Auch Johann Balduin von Holtrop hatte bei der Erbtheilung im Jahre 1708 die höhern geistl. Weihen noch nicht angenommen und war daher nach dem Landesrechte

erbfähig und machte sein Recht als ältester Sohn geltend. „Johann Balduin v. Holtrop, Thumbherr zu Trier, als ältester Bruder thut nach löblicher Landesgewohnheit und altem Herkommen zwischen den Ritterbürtigen das adlige Vortheil am Hause Sinzenich ohne einige Entgeltung oder Abkürzung an andern Gütern vorab prätendiren, und ist jetzt gemeldetem Freiherrn mit ausdrücklicher Bewilligung der übrigen Codividenten zum adligen Vortheil angewiesen u. angetheilet worden: das Haus Sinzenich, wie selbiges in seinen äußersten Gräben, Eddern und Zeunen gelegen; die Herrschaft Sintzich und Schaven sammt anklebender Jurisdiction, Gericht, Schatz, Zins, Fahr, Wein- und Bier-Haus, Churmuth, Judengeleide, Schäferei, Jagd, Fischerei, Diensten und übrigen Appertinentien." (Die allodialen Ländereien des Gutes Sinzenich wurden zur Theilung gezogen.) Späterhin nahm Johann Balduin die höhern Weihen, und starb **1744** als Chorbischof von Trier. Seine Aufschwörung beim dortigen Domkapitel weiset folgende **16** Ahnen nach: Holtrop, Neuschenberg, Lichtenberg, Beußdahl, Wevorden, Hatzfeld, Wevorden, Birgel, Elverfeld, Stommel, Hall, Wylich, Gertzen genannt Sintzich, Paland, Bernsau, Daun zu Falkenstein. Er hatte **1730** die weiße Burg zu Sechten vom Herrn von Krane-Matena gekauft und stiftete aus seinen Gütern ein Fideicommiß zu Gunsten seiner Neffen der Freiherren von Merode-Hofalize zu Frentz. Der zweite Bruder wurde der Stammführer; der dritte, Johann Wilhelm fiel im spanischen Successionskriege **1706** beim Uebergange über den Po, als kaiserl. Rittmeister. Von den Schwestern wurde Johanna Maria Elisabeth dem Frhrn. Johann Wilhelm v. Merode-Hofalize zu Frentz vermählt und brachte ihm die Herrschaft Schaven zu; ihre Nachkommen sind in neuerer Zeit ausgestorben; die andere Schwester wurde Nonne im Kloster Schweinheim.

Digitized by Google

Der Stammführer Alexander Ferdinand von Holtrop zu Irnich hatte sich in den Maltheser-Orden aufnehmen lassen, trat aber wieder aus. Er erhielt bei der Erbtheilung das Haus Irnich, auf welches er 1709 beim jülich'schen Landtage aufgeschworen wurde, und demnächst, nachdem sein älterer Bruder die höhern geistlichen Weihen genommen, auch die Stamm- und Lehngüter Sinzich und Drove; er starb 1727, 50 Jahre alt. Er war vermählt mit Anna Adriana von Rossum zu Roostern.

Die geldrische Familie von Rossum führt ihre Stammreihe bis 1280 hinauf. Das Wappen ist: in Silber drei rothe Vögel (2 u. 1) mit goldenen Schnäbeln und Füßen, auf dem Helme eine Mohrenpuppe, weiß bekleidet und mit rothen Bändern umwunden; die Decken von Silber und Roth. Das Wappen ist aufgeschworen bei der bergischen Ritterschaft 1580 (Ahnen des Jobst von Fürstenberg); beim Domstifte Speier 1660 (Ahnen des Franz Dietrich Beissel von Gymnich); beim Stifte Marien im Capitol in Köln 1691 (Ahnen der Maria Elisa von Hatzfeld); bei der jülich'schen Ritterschaft 1705 (Ahnen des Carl Wilhem von Spiering) und 1749 (Ahnen des Joh. Balduin von Holtrop). Johann von Rossum, welcher zuerst Rittmeister unter Spinola, demnächst Droste zu Montfort war, starb 1654 und hinterließ von Johanna Kessel von Breuck, Erbin zu Roostern an der Maas, einen Sohn Johann Bernhard, vermählt mit Anna Catharine von Imstenrath zu Ottengraven; wovon Michael Raimund von Rossum zu Roostern, Obristlieutenant in pfälzischen Diensten, welcher 1676 Therese Sophie von Blatten zu Froitzheim heirathete, und mit derselben, außer jener Tochter Anna Adriane, noch mehrere Kinder erzeugte.

Ferdinand Philipp Freiherr von Holtrop-Irnich und Anna Adriane von Rossum hinterließen zwei Töchter und vier Söhne. Zwei dieser Söhne starben im Oestreichischen

Feldzuge von 1739 gegen die Türken: Karl Joseph als churkölnischer Hauptmann am 30. Sept. in Temeswar; Damian Anton Emmerich Joseph, als kaiserlicher Oberstwachtmeister am 9. Oktober in Belgrad. Der älteste Sohn, Johann Balduin von Holtrop-Irnich, Herr zu Sinzenich, Schaven und Drove, churtrierischer adeliger Geheimrath, wurde 1749 auf das Haus Irnich zum jülich'schen Landtage aufgeschworen mit acht Ahnen: Holtrop zu Irnich, Wevorden, Elverfeld, Gertzen zu Sintzich, Rossum, Imstenrath, Blatten, Spieß. Er bewohnte noch das vormalige alte Schloß zu Sinzenich; doch in Folge eines Erdbebens am 26. Dez. 1755 wurde dasselbe unbewohnbar und stürzte 1769 vollends zusammen. Johann Balduin begann den Bau eines neuen Burghauses, vollendete denselben aber nicht und starb am 20. Nov. 1782 unvermählt. Er ruht in der Kirche zu Sinzenich. Sein jüngerer Bruder Karl Kaspar Freiherr von Holtrop-Irnich, trat 1721 im Alter von sieben Jahren in die adlige Abtei Springiersbach im Trier'schen ein, wurde 1785 als (31ster) Abt derselben erwählt, später auch zum Pfalz-Zweibrückischen Geistlichen Geheimenrathe ernannt und starb 1789 den 5. März, als der letzte seines Namens aus dieser Linie. Derselbe ruht in der Kirche zu Springiersbach, welche er von neuem erbaut hat. So erlosch der Mannsstamm der Freiherren von Holtrop zu Irnich. Es hatte sich zwar schon vorher der Graf Johann Philipp von Holtrop, kaiserlicher Hauptmann, um die Eventualbelehnung mit Irnich bemüht, doch ohne Erfolg. Die Güter der freiherrlichen Linie fielen vielmehr an die Neffen des letzten Besitzers: Sinzenich an Ferdinand Ernst v. Mosbach, genannt Breidenbach; Irnich an Franz Jos. v. Proff zu Menden; Drove und das dazu gehörige Burglehen zu Niedecken wurde verkauft. Das Haus Drove hat seitdem einen mehrfachen Wechsel der Besitzer erlitten und ist dermalen das Eigenthum des Herrn Schenkel in Düren.

Digitized by Google

Die Freiherren von Proff kommen am Niederrhein urkundlich seit dem 15. Jahrhundert vor. Das Wappen ist: in Gold drei Bärsche, blau mit rothen Flossen, in rechtsschräger Stellung; auf dem Helme fünf Straußfedern, worunter drei von gelber und zwei von blauer Färbung abwechseln; die Decken von Gold und Blau. Wittich Proff von Gottingen besaß (1422) von der Abtei Pantaleon in Köln die Ritterlehen Wolferhof*) und Mommersloch; sein Sohn Wilhelm Proff von Gottingen empfing 1454 vom Erzbischofe Dietrich von Köln verschiedene Lehngüter

---

*) Ueber den Wolferhof haben wir Heft IV. S. 114 und folg. einige Nachrichten mitgetheilt, welche wir für die ältere Zeit aus einem Aufsatze Clasens im Mercure du Dep. de la Roer 1813 entnommen hatten, hier jedoch aus den Schreinbüchern und andern Urkunden berichtigen und ergänzen wollen. Der Hof zum Wolfe in der Hundsgasse zu Köln, entstand größtentheils aus einer Schenkung, welche Jutta v. Mommersloch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit ihrem Stammgute an Bruno von Cuesin (de Cusino) vermachte. Der Schenknehmer starb vor dem J. 1390. Im Besitze folgten ihm: 1390 sein Sohn Heinrich von Cuesin; 1402 Wilhelm von Cuesin genannt von dem Wolve; 1403 Frank von Mommersloch; 1422 Wittich Proff von Gottingen (welcher 1427 durch seinen Bevollmächtigten Heinrich von Elverfeld eine neue Belehnung empfing); 1436 Johann Proff; 1452 Konrad von Sechtem; 1488 Wilhelm und Gerhard Proff von Gottingen, Johann's Brüder; 1503 Johann von Berchem; 1513 dessen Schwiegersohn Wilhelm Lüninck, Kanzler von Jülich und Berg; und nach dessen Absterben Franz von Hatzfeld zu Wildenburg, der zweite Ehegatte der Wittwe v. Lüninck. Die weitere Vererbungen und Belehnungen des Hofes sind früher vollständig mitgetheilt worden. Herr Justizrath von Bianco in Köln, welcher denselben von dem anverwandten Freiherrn Franken von Siersdorf geerbt, hat mittelst Cabinetsordre vom 12. April 1844 die Anerkennung der Qualität des Wolferhofes als eines alten Ritterlehns und landtagsfähigen Rittersitzes erhalten.

zu Geich und Füssenich bei Zülpich. Seit dem 16. Jahrhunderte kömmt die Familie in jülich-bergischen Landesdiensten vor, was ihr auch der Landesherr Churfürst Karl Theodor von Pfalz-Baiern (1790) mit folgenden ehrenden Worten bezeugte: „wann uns selbst gnädig bekannt, daß die Familie von Proff sich beinahe schon drittehalbhundert Jahre rühmen kann, Uns und Unsern Vorfahren an der Churpfalz und Herzogthum Jülich und Berg in den ansehnlichsten Landesstellen treue, pflichtmäßige und ununterbrochene gute ersprießliche Dienste geleistet zu haben; wie dann dieses Geschlecht auch von uralten Zeiten her unter die dortigen adeligen Landesfamilien gezählt worden." Gottfried Proff, Herr von Menden, war der Stammvater der Linie zu Menden und Auel (Heft VII. S. 80), welche von 1660 bis 1799 die ansehnliche Landdingerstelle von Blankenberg inne hatte und in diesem Amtsbezirke reich begütert war. Sie erhielt unterm 5. Juli 1675 die kaiserliche Erlaubniß zur Vereinigung des Wappens von Menden mit ihrem Stammwappen; die Original-Urkunde ging im spanischen Successionskriege bei der französischen Ausplünderung und Verbrennung des Hauses Menden 1703 verloren; daher der Kaiser das vermehrte Wappen unterm 25. Juni 1746 aufs neue bestätigte und hierbei auch den alten reichsritterschaftlichen Stand der Familie ausdrücklich anerkannte: — „welchen ihre Voreltern durch eheliche Verbindungen in uralt ritter- und stiftsmäßige Familien jederzeit aufrecht erhalten, anbei sich mittelst Begleitung ansehnlicher Kriegs- und adeliger Civil-Chargen um das heil. Reich wohl verdient gemacht haben." Unterm 22. Aug. 1790 wurde die Familie in den Reichsfreiherrenstand erhoben mit Zulegung des Beinamens Irnich und einer neuen Wappenvermehrung. Der Freiherr Franz Joseph Proff von Irnich und Menden, starb 1799 und hinterließ von Anna Eleonora Adriana von Mosbach,

Digitized by Google

genannt Breidenbach zu Seelscheidt, drei Söhne. Der älteste Sohn, Karl Theodor, besitzt das Haus Irnich; die Brüder desselben haben neue Linien in Baiern und Ungarn gestiftet. In ersterm Lande gehört der Kammerherr, wirklicher Geheimerath ꝛc. Freiherr Karl Joseph von Proff-Irnich zu dem immatriculirten Freiherrenstande des Königreiches und ist 1809 mit seinen 16 Ahnen aufgeschworen worden. In Ungarn (Slavonien) ist der k. k. Rittmeister außer Dienst, Freiherr Karl Johann von Proff-Irnich zu Vukowar angesessen.

Der Erbe von Sinzenich Ferdinand Ernst Freiherr von Mosbach, genannt Breidenbach, stammte aus einem altadelichen Geschlechte des bergischen Landes, welches seinen Beinamen von dem Hause Breidenbach bei Lindlar angenommen hat. Das Wappen ist: in Silber eine blutrünstige Bärentatze, von natürlicher Farbe mit goldenen Nägeln abwärts gestellt; auf dem Helme ein wachsendes Salmenhaupt von blauer Farbe; die Decken von Silber und Blau. Roland von Mosbach, genannt Breidenbach, (dessen Mutter aus der Familie von Neubof, genannt Ley war,) lebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und hatte von N. von Schlenderhagen zwei Söhne: Heinrich, welcher nach Liefland gezogen ist, und Engelbert, Herrn zu Breidenbach und Großencleff, vermählt mit Elisabeth von Landsberg zu Olpe. Von den Söhnen derselben stammten verschiedene Linien des Hauses ab. Wilhelm von Breidenbach war verheirathet mit Catharina von Bottlenberg genannt Kessel und Vater mehrerer Söhne von denen Johann von Breidenbach zur Junkersmühle, 1636 als Obristlieutenant im schwedischen Regimente des Obristen von Gürtzgen vorkömmt; er hinterließ von seiner Frau Agnes von Kinzweiler zu Müddersheim eine Tochter Agnes, welche mit Joist von Hammerstein zu Honrath vermählt wurde. Ein anderer Sohn Engelberts, war Dietrich von

Mosbach, genannt Breidenbach, Herr zu Großencleff, welcher Judith von Katterbach, Erbin zu Forstbach, heirathete und 1596 den Rittersitz Seelscheid von den Eheleuten Johann von Lützenrode und Margarethen Meuchen erkaufte und das Weisthum von 1602 vollzog (Heft IV. S. 80). Sein Sohn Johann Friederich von Breidenbach zu Forstbach unterschrieb die jülich-bergische Erblandesvereinigung von 1638 als ritterbürtiger Landstand. Seine acht Ahnen waren folgende: Mosbach genannt Breidenbach, Schlenderhagen, Landsberg, Spiegel, Katterbach, Stael von Holstein, Driesch, Schlebusch. Er und seine Ehegattin Judith von Bellinghausen zu Venauen und Leidenhausen, waren die Stammeltern der Linie zu Seelscheid. Johann Wimar von Breidenbach aus dem Hause Seelscheid war Abt der adeligen Abtei Hamborn und starb 1694. Franz Bertram Werner, Freiherr von Mosbach, genannt Breidenbach, zu Seelscheid und Forstbach starb 1782 und hinterließ von Marien Luisen von Holtrop zu Irnich zwei Töchter und drei Söhne; von den letztern wurde Karl Joseph Capitular des adligen Stiftes Springiersbach; Alexander Franz Clemens, Herr zu Neukirch, war vermählt mit Anna Maria von Tork zu Kreuzau; ihre Descendenz starb in der ersten Generation aus; endlich der älteste der Söhne war der schon erwähnte Ferdinand Ernst Freiherr von Mosbach, genannt Breidenbach, Herr zu Sinzenich, Schaven und Wammern, churtrierischer Kammerherr und Hauptmann, gestorben 1821. Er war vermählt mit Anna Adolphine Freiin von Hall zu Ophofen und Pesch, der letzten Erbtochter dieses alten jülich- und bergischen Geschlechtes. Ihre Enkel besitzen das Haus Sinzenich.

Der alte Freiherrenstand der Familie von Mosbach, genannt Breidenbach, ist neuerdings anerkannt worden, und das königl. Ministerium hat jüngst unterm 15. Febr. 1844 die Eintragung derselben in die Freiherrenclasse der rhein. Adelsmatricel angeordnet.

Digitized by Google

Das mehrerwähnte Hubertuskloſter in Sinzenich hat das allgemeine Loos der Aufhebung der Klöſter durch die Franzoſen getheilt. Die Kloſtergüter wurden als National-Eigenthum verkauft; die Gebäulichkeiten dienen nunmehr als Gemeinde- und Schulhaus.

Das Dorf Sinzenich beſitzt eine ältere Pfarrkirche, welche vor wenigen Jahren durch die Bemühungen ihres gegenwärtigen verdienten Pfarrers, Herrn Geuenich, in angemeſſener Weiſe reſtaurirt worden iſt. Sie enthält noch mehrere alte Grabſteine der erſten Beſitzer von Sinzenich, mit ihrem Wappenbilde, dem Kreuze, bezeichnet.

Das Aufſchwörungsbuch der Domherrn des Metropolitankapitels zu Trier, im Beſitz des Herrn Caspar von Groote in Köln.

Namen ſind allerdings ein dürres, trockenes und lebloſes Gerippe, aber ſie erſcheinen als nothwendig, wichtig und bedeutſam, weil ſie die Träger der geſchichtlichen Lebensbilder, und den geſchichtlichen Bau der Welterſcheinungen gewiſſermaßen zuſammenhalten und ſtützen. Es ſind vielmehr die Namen und Abſtammungen der alten Geſchlechter mit der Geſchichte der Burgen verwebt. Eben ſo dürfte nicht geläugnet werden, daß eine umfaſſende Kenntniß der Wappen alter Geſchlechter tief in die Geſchichte des Mittelalters einführt. Genealogien und Wappen haben auch eine juridiſch-publiciſtiſche Seite (bei Erbſchaften, Succeſſionsfällen, Adelsnachweiſe); doch iſt die geſchichtliche bei weitem *vorwaltend*, ſie gehört alſo zu den hiſtoriſchen Doctrinen. — Wir glauben daher, gleich wie wir bereits (Heft I. S. 17; Heft IV. S. 32) auf das Aufſchwörungbuch der Stiftsfräulein des edlen Marienſtifts aufmerkſam gemacht haben, auch die Beſchreibung eines weit merk-

würdigern Aufschwörungs- und Wappenbuches der Art: „Die Aufnahme der ehemaligen Domherrn zu Trier.“ um so weniger unsern geschätzten Lesern vorenthalten zu dürfen, als auch die hierin befindlichen Genealogien und Wappentafeln in Farben als öffentliche Protocolle allen Glauben verdienen und in dieser Beziehung höchst wahrscheinlich nur einzig vorhanden sind.

Dieses Buch in groß Querfolio enthält 159 Pergamentblätter mit 156 Genealogien und 4500 ausgemalte Wappen über die Aufschwörungen aus dem Zeitraume von 1606 bis 1782 einschließlich, theils aus fürstlichem, gräflichen und dem Ritterstande.

Jene Stammtafeln, wo in dem hier folgenden Verzeichniße Ziffer 8 neben dem Namen, enthalten nur 8, die übrigen sämmtlich 16 Ahnen.

Hoffentlich werden insbesondere die Ritterbürtigen, welche diesen genealogischen Schatz für Adelige überhaupt und zunächst interessirt, demselben ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden und zu verhindern bemüht sein, daß er nicht, wie es mit dem Buche des Marienstifts bereits leider der Fall gewesen ist, ihnen entgeht; letzteres soll nämlich durch Kauf in fremde unbekannte Hände übergegangen sein. —

Reihen-Folge der Domherrn zu Trier. Nach der Aufschwörung von 1606 bis 1782.

1606. Johann Hugo v. Elz-Kempenich.
09. Lothar Friederich v. Metternich.
31. Hugo Emmer. v. Elz-Kempenich. (8)
34. Rol. Anton Zant v. Merle. (8)
— Johann Philipp v. Walderdorff.
35. Johann Philipp Boos v. Waldeck. (8)
36. Johann Wilhelm v. Metternich.
38. Johann Wilhelm v. Gymnich-Gymnich.

Digitized by Google

1638. Caſimir Wilhelm v. Wiltberg. (8)
39. Hermann Otto Graf v. Naſſau. (8)
41. Franz v. der Horſt. (8)
43. Anſ. Caſimir Wilh. v. Baſſenheim. (8)
46. Joh. Friederich v. Eltz-Kempenich.
— Hattard Heinrich v. Rollingen. (8)
49. Chriſtian v. der Horſt.
53. Heinrich Ferdinand v. der Leyen. (8)
— Adolph Wilh. Quadt v. Buſchfeld. (8)
55. Heinrich v. Metzenhauſen. (8)
— Friederich Wilhelm v. Loe-Wiſſen.
— Fried. Ernſt v. Eltz-Rodendorff. (8)
56. Fried. Philipp v. Metzenhauſen. (8)
58. Hermann Fried. v. der Fels. (8)
— Otto Ludwig v. Blankart. (8)
60. Franz Ferd. v. Metternich-Winneburg.
— Adolph W. v. Baſſenheim-Gudenau.
61. Wilhelm Remhard v. Walderdorff.
— Johann Friederich v. Bortſcheid.
— Caſ. Ferd. W. v. Baſſenheim.
62. Karl Kaspar Boos v. Waldeck.
— Karl Lothar v. Hallſtein.
— Karl Kaspar v. Keſſelſtadt.
63. Wilhelm v. Boineburg.
— Karl Kaspar v. der Leyen.
66. Marq. Ferdinand Schilderer v. Lachen.
67. Franz Egon Graf v. Fürſtenberg.
— Johann Hugo v. Orsbeck.
— Damian Emmerich v. Orsbeck.
68. Damian Eckenb. v. Dalberg.
— Emmerich v. Metternich-Müllenark.
— Johann Friederich v. Warsberg. (8)
70. Adolph Emmerich v. Keſſelſtadt.
79. Marſil Friederich v. Eltz-Uttenrod.

1679. Karl Kaspar Schenk v. Schmidtburg.
— Johann Sigism. v. Frentz=Stolberg.
80. Philipp Karl v. Eltz=Kempenich.
81. Franz Fried. v. Frentz=Kendenich. (8)
— Franz Karl v. Frentz=Stolberg.
82. Karl Joseph v. Gymnich=Vischel.
— Joh. Heinrich Graf v. Hatzfeld.
— Lothar Friederich v. Rollingen.
— Karl Phil. W. v. Bassenheim=Königsfeld.
— Johann Balduin v. Holtrop=Irnich.
— Christ. Bern. W. v. Bassenheim=Königsfeld.
83. Franz v. Sickingen.
— Johann Sigismund v. Reuschenberg=Setterich.
— Franz Anton Scheiffart v. Merode.
— Karl Heinr. Anton v. Kesselstadt.
— Franz Eckenb. v. Dalberg.
84. Karl Kaspar Quadt v. Buschfeld.
85. Ferd. Damian v. Breidbach=Burresheim.
— Damian Heinr. v. Eltz=Kempenich.
86. Johann Adolph v. Loe=Wissen.
87. Christ. Heinrich Greifenclau v. Volraths.
— Karl Emmer. v. Breidbach=Bürresheim.
89. Otto Sigism. Quadt v. Buschfeld.
90. Rudolph Franz v. Schönborn.
92. Joh. Phil. Greifenclau v. Volraths.
— Franz Ernest v. Warsberg.
— Anst. Ferdinand v. der Leyen.
98. Kasp. Erw. W. v. Bassenheim.
— Johann Hugo v. Walderdorff.
99. Joh. Hugo Wolfg. v. Kesselstadt.
— Franz Ludwig Pfalzgraf bei Rhein ꝛc.
1700. Karl Kaspar Graf v. Hatzfeld.
— Marq. Wilhelm v. Schönborn.
01. Anton Karl v. Ingelheim.

Digitized by Google

1702. Johann Philipp Fuchs v. Bimbach.
— Fried. Chriſtian v. Eltz-Eltz.
— Damian Erneſt v. Warsberg.
03. Joh. Wilhelm v. Eltz-Eltz.
— Joſt Edmund v. Frentz-Kendenich.
— Franz v. Eltz-Eltz.
04. Joh. Philipp v. Walderdorff.
— Joſeph Hugo Graf v. Hatzfeld.
08. Karl Ernſt v. Breidbach-Burresheim.
09. Johann Adrian v. Leerodt.
— Karl Herzog v. Lothringen ꝛc. ꝛc.
11. Philipp Franz v. Sickingen.
— Ferdinand v. Kerſenbrock.
— F. Karl Ignatz W. v. Baſſenheim.
12. Lothar Heribert v. Dalberg.
— Karl Wolfgang v. Rollingen.
— Franz Hugo Anton W. v. Baſſenheim.
13. Philiph Karl v. Oſtein.
— Fried. v. Breidbach-Burresheim.
14. Dam. Emmerich v. Metternich.
— Wilh. Anton Graf v. Neſſelrode.
— Alex. Joh. Heinrich v. Sickingen.
17. Joh. Arnold Graf v. Hönsbröch.
18. Joh. Philipp v. Walderdorff.
— Anſelm Franz v. Ingelheim.
20. Franz Joh. Arnold v. der Reck.
— Franz Bertram v. Harff.
— Caſ. Anſelm v. Eltz-Kempenich.
— Lothar Ferd. v. Metternich-Müllenark.
— Arnold Adolph Graf v. Hönsbröch.
21. Lothar Joſeph Schenk v. Schmidtburg.
22. Hugo Franz Karl v. Eltz-Kempenich.
23. Ludw. Wolfg. Joſeph Schenk v. Schmidtburg.
24. Karl Kaspar v. Dalwigk.

1725. Karl Emmerich v. Hagen-Motten.
26. Johann Phil. Greifenclau v. Volraths.
29. Karl Joseph v. Dalberg.
— Loth. Jos. Georg Graf v. Stadion.
— Joh. Jakob Franz v. Eltz-Kempenich.
30. Karl Franz Boos v. Waldeck.
— Phil. Karl Joseph Graf v. Stadion.
31. Franz Karl Anton v. Dalberg.
— Joh. Philipp v. Eltz-Rodendorff.
32. Damian Hyacinth v. Harff.
33. Karl Kaspar Beissel v. Gymnich.
36. Franz Ludwig v. Kesselstadt.
— Franz Ludwig Graf Waldbott-Bassenheim.
— Karl Casimir Anton Graf v. Stadion.
37. Adolph Karl v. Ingelheim.
38. Loth. Hugo Mauenheim v. Bertolsheim.
39. August Anton Graf v. Schäsberg.
40. Ludw. Anselm v. Breidbach-Bürresheim.
— Joh. Hugo Ferdin. Boos v. Waldeck.
41. Karl Hugo Graf v. Hillesheim.
42. Anselm Karl v. Warsberg.
— Christian Franz v. Hacke.
— Hugo Casimir v. Kesselstadt.
43. Max Sebastian Graf Schenk v. Castel.
— Adam Joseph Graf v. Nesselrode.
— Joh. Wilhelm Joseph Graf v. Leerodt.
— Casim. Franz Anton Graf v. Leerodt.
45. Franz Karl Graf v. der Leyen.
— Wilhelm Ludwig v. Harff.
47. Damian Frieder. Graf v. der Leyen.
50. Joseph Carl Graf v. Hönsbröch.
— Franz Wilderich v. Walderdorff.
— Hugo Karl Graf v. Eltz-Kempenich.
51. Herm. Joseph v. Merode-Hoffalitz.

Digitized by Google

1752. Theod. Franz Johann v. Kerpen.
— Max Joh. Jakob v. Sickingen.
53. Joh. Jos. Karl v. Frankenstein.
55. Franz Erwein Graf v. der Leyen.
— Joh. Jakob Graf v. Eltz-Kempenich.
— Philipp Karl Graf v. Ostein.
56. Franz Philipp Graf v. Walderdorff.
57. Karl Wilhelm Graf v. Hönsbröch.
58. Friedrich v. Harff.
59. Fried. Phil. Lothar Boos v. Waldeck.
— Georg Karl Ignatz v. Fechenbach.
— Karl Wilh. Breidbach v. Bürresheim.
60. Joseph Adolph Graf v. Hönsbröch.
— Franz Christoph v. Frankenstein.
— Emmerich v. Breidbach-Bürresheim.
62. Philipp Franz Graf v. Kesselstadt.
— Karl Philipp v. Breidbach Bürresheim.
— Phil. Ludwig v. Frankenstein.
— Franz Karl Graf v. Kesselstadt.
63. Phil. Karl Anton Beissel v. Gymnich.
66. Friederich Graf v. Kesselstadt.
67. Franz Ludwig Graf v. Metternich-Beilstein.
68. Johann Frieder. Hugo v. Dalberg.
69. Lothar Franz v. Fechenbach.
— Ludw. Karl Anton Beissel v. Gymnich.
— Franz Anton Joseph v. Sickingen.
— Emmerich Joseph Beissel v. Gymnich.
70. Franz Hugo Wilib. v. Eltz-Rübenach.
71. Aug. Philipp Joseph v. Hacke.
— Christian Ant. Joseph v. Hompesch.
72. Emmer. Jos. Karl v. Warsberg.
74. Philipp Anton v. Venningen.
— Emmerich Joseph Graf v. Eltz-Kempenich.
— Franz Philipp Boos v. Waldeck.

1774. Johann Philipp v. Hedesdorff.
— Franz Ludw. Graf v. Metternich-Winneburg.
76. Karl Theodor v. Warsberg.
— Joseph Clemens v. Borst-Lombeck.
77. Karl Anton Theodor v. Dalberg.
— Clemens Wenzesl. Graf v. Eltz-Kempenich.
— Clemens Wenzesl. Graf v. Kesselstadt.
78. Max Franz Beissel v. Gymnich.
— Emmerich Joseph v. Fechenbach.
79. Adam Friederich Schenk v. Stauffenberg.
— Franz Lothar Graf v. Ingelheim.
80. Fried. Aug. Wilhelm Schütz v. Holzhausen.
— Franz Lothar Horneck v. Weinheim.
— Const. Anton Ritter v. Grünstein.
81. Wilhelm Ernst Wambold v. Umstadt.
— Franz Karl v. Hedesdorff.
— Friederich Karl Ritter v. Grünstein.
82. Johann Philipp v. Waldenfels.
— Karl Theodor v. Hacke.

Das Schloß Stammheim und die Dörfer Flittard und Stammheim.

Das Kirchdorf Stammheim, welches in alten Urkunden nach verderbter Mundart auch Stammel und Stammhem genannt wird, liegt unterhalb Mülheim am Rhein und in der Nähe der Landstraße nach Düsseldorf. Die Fernsicht, welche zunächst vom Schlosse aus den Rhein herüber das Auge fesselt und über alle Erwartung anzieht, ist höchst malerisch. Das großartige Köln entfaltet sich hier von der romantischen Gereonsseite feldwärts am vortheilhaftesten. Ehemals gehörte dieses Dorf, wie auch das nahe Flittard, dem Amte Porz an. Archivarische und

sonstige Quellen geben über die Geschichte beider Dörfer folgende Nachricht. Die ältesten finden sich von Flittard; im Jahre 989 nämlich schenkte Erzbischof Everger von Köln der Abtei St. Martin daselbst die Frohnhöfe zu Flittard, (Lacomblets Urkundenbuch) und läßt es sich daher mit Gewißheit annehmen, daß diese Gegend größtentheils ihre ursprüngliche Kultur der Thätigkeit der Geistlichkeit zu verdanken hat, da diese hier frühzeitig Besitzungen hatte und überhaupt Niemand mehr zur Kultur des in vielen Gegenden oft überschwemmten, waldigen und morastigen Boden des alten Deutschlandes beitrug, als die christliche Geistlichkeit. Die Klöster, die uns jetzt häufig ein Aufenthalt müßiger Beter gewesen zu sein scheinen, waren damals Werkstätten des Fleißes und der Industrie. Viele Mönchsorden hatten Regeln, die ihnen den Anbau von Feldern Gärten und andern Handarbeiten vorschrieben. (Husch er Kulturgesch. der deutschen Städte. Kulm 1808 in 8vo.) *) Von dem Entstehen der alten Pfarre zu Flittard finden sich keine Spuren; dagegen ist schon im 11. Jahrhundert im Dorfe Stammheim eine kleine Kirche vorhanden gewesen, welche Almerich, Angehöriger des heil. Petrus, erbauen ließ und im Jahre 1075 mit Renten und Güter der besagten Abtei schenkte, wozu Eilburgis, seine Gemahlin, und Erzbischof Anno von Köln ihre Einwilligung ertheilten. Anno war ein besonderer Beschützer der Abtei und scheint nach dem Schenkbriefe die Schenkgeber hierzu bestimmt zu haben: es sollen also aus den nunmehrigen Gütern des heiligen Martins jährlichs 60 Mltr. Weizen, 48 Mltr. Roggen, 4 Fässer Wein, in Geld 30 köln. Soliden und täglich zwei Präbenden abgeliefert werden." Die Urkunde

*) In dem Dorfe Flittard wurde Johann von Flittard, Benedictiner zum heil. Martin zu Köln im 16. Jahrhundert geboren, welcher als Schriftsteller bekannt ist. (Harzheim fol. 169.)

(Alfters Urk. Bd. XIV. p. 139) folgt am Ende dieser Abhandlung.

Wolfard, in der Reihe der 22. Abt der Abtei, erhielt von Almerich im J. 1082 auch das Hofgericht zu Stammheim, von wo ab die Aebte, denen auch die Herrschaft Flittard zugehörte, als Grundherren von Stammheim erscheinen und ihrem Titel „Grundherren von Flittard" jenen: „Grundherrn v. Stammheim," hinzuzufügen pflegten. Aus diesen Herrschaften hatte die Abtei einen großen Theil ihrer reichen Einkünfte zu beziehen. Im Jahre 1083 überließ Erzb. Sigewin derselben noch zwei Hofgüter bei Stammheim, wie solche Almerich im Besitz gehabt habe." (Lacomblet, wie oben.)

Bald nachher findet sich folgende der Burg angehörige Sage; dort wohnten nämlich zwei Ritter, wovon der eine Hugo, der andere sich Günther nannten. Während der Erstere sich auf einer Reise über See befand, führte dessen Dienstmagd seine Kinder, bevor sie nach Bette gingen, um sich zur Ruhe zu begeben, eines Abends in den Burghof. Als die Magd eben bei dem Knaben stand, siehe, da erschien ihnen eine schauerliche Frauengestalt in schneeweißem Anzuge mit bleichen Zügen und blickte starr auf sie hin über den nahen Zaun. Da die Gestalt nicht sprach und die Magd vor deren Anblick sich entsetzte, kehrte die Erscheinung, nachdem sie eine Weile Hugo's Besitzung betrachtet, langsam nach dem Leichhofe, von wo sie hergekommen war, zurück. Nach Verlauf von einigen Tagen sprach das älteste kränkelnde Kind Günthers: nach sieben Tagen werde ich sterben und nach sieben andern Tagen wird meine Schwester, die Rina sterben, und weiter noch eine Woche später wird die Kleinere uns folgen. Was der Knabe vorausgesagt, ging auch in Erfüllung; und es starben nach dem Tode dieser Kinder auch bald deren Mutter und die eben erwähnte Magd. Zur selbigen Zeit starb

Digitized by Google

Ritter Hugo und deſſen Sohn, welches Cäſarius um das Jahr 1220 alſo berichtet.

Aus dem bereits erloſchenen und ritterlichen Geſchlechte der von Stammheim, welches in getheiltem rothen und grünen Felde in der obern Reihe des Schildes drei goldene Sternen im Wappen führt, unterſchrieb Ritter Adolph von Stammheim im Jahre 1218 eine Urkunde des Erzbiſchofs Engelbert von Köln als Zeuge (Gelen Vita s. Engelberti fol. 70.); 1347 erſcheint Catharine v. Stammheim als Nonne zu Dünnwald. In einer andern aus dem Jahre 1454 kömmt Johann von Stammheim, edler Schöffen beim hohen Gerichte zu Köln vor; vielleicht als der Letzte ſeines Stammes.

Einer alten Handſchrift zufolge ſoll der Ritterſitz zu Stammheim ein Allodial und ſpäterhin einige Zeit hindurch ein Mannlehn geweſen ſein; wie man überhaupt einſt in Deutſchland keine Lehn, ſondern nur Allodien gekannt hat, hierüber vergleiche: Joachims Sammlung vermiſchter Anmerkungen in die Staats- und Lehn-Rechts Sachen. Halle 1753 in 8vo. S. 144.

Als Beſitzer des ſpäter wieder Allodial gewordenen Ritterſitzes Stammheim kommen folgende vor: 1579 Johann von Stammheim und Anna v. Brambach von Wambach, welche auch den ehemaligen Oberhof im Dorfe beſeſſen haben; 1699 Joh. Wimmar v. Diependal, von dieſem kam Stammheim an ſeine Tochter, vermählte Freiin von Wyhe. In einer Urkunde vom 22. Jan. 1711 ſind unterſchrieben: Joh. Casp. von Wyhe, Maria Catharine von Wyhe, geborne v. Diependal zu Stammhein." Der Erſtern Großmutter von Vaterſeite war nämlich Maria von Stammheim. Von dem Frhrn. von Diependal, auch Herrn zur Sülz, kam Stammheim bald darauf durch Kauf an die Freiherrn v. Scharfenſtein, genannt Pfeil aus Köln, welche dieſes Gut

dem verstorbenen Freiherrn von Fürstenberg-Neheim verkauften; nach dessen Tode es auf seinen einzigen Sohn, den Grafen Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim, dermaligem Besitzer, übergegangen ist. Die von Wyhe besaßen auch den nahen Rittersitz Neuschenberg, welchen der Graf von Fürstenberg von den Erben von Mylius angekauft hat und so beide Güter hinwieder denselben Besitzer erhalten haben.

In der höchst einfachen in neuerer Zeit erbauten und nunmehr der Pfarre Flittard untergeordneten Kirche im Dorfe Stammheim, erblickt man rund umher die uralten Säulen der ursprünglichen kleinern Kirche sehr unpassend angebracht. Die gegenwärtige Kirche wurde am 29ten Sept. 1712 von Heinrich Opladen, Abten zum heiligen Martin, eingesegnet. (Kirchenbuch zu Flittard.) Ueber dem Hochaltare befindet sich ein Baßrelief in Stein, Abraham mit der Genealogie des Heilandes, Seitwärts rechts in knieender Stellung ein Abt mit der Hälfte eines Rades im Wappenschilde, nebst den Anfangsbuchstaben seines Namens und Würde „G. A. M." und links ein in ähnlicher Stellung im Harnisch knieender Ritter mit dem oben bezeichneten Wappen der Freiherren v. Stammheim. Die beiden Glocken im Thurme haben als Ueberschrift fromme Sprüche nebst der Jahrszahl 1454. Die Altäre dieser Kirche wurden ebenfalls von dem Abte Heinrich am 29. Sept. 1712 eingeweiht und denselben Reliquien aus der Gesellschaft der heil. Ursula eingeschlossen. (Das besagte Kirchenbuch.) Das bekannte Salvatorbild daselbst ist zuletzt als Wunderbild von Rousseau besungen. (Tausend u. eine Rheinsage. Düsseld. 1841.) Andere Merkwürdigkeiten sind nicht vorhanden. Oben dem Hauptaltare sieht man noch die Stelle, wo vor mehrern Jahren der Strahl des Blitzes ohne Schaden zu thun, hinabfuhr. Die Altäre und die Kanzel der übrigens ziemlich geräumigen, aber nicht ge-

Digitized by Google

wölbten Kirche, verdanken ihre Herstellung den wohlthätigen Gesinnungen der Frau Gräfin von Fürstenberg-Stammheim, geborne Freifräulein von Romberg-Brünninghausen. Außerhalb der Kirche, rund umher liegt der Begräbnißplatz, seitwärts an den großen Garten des Schlosses gränzend; hier in der Nähe der geweihten Stelle, befindet sich das von dem Grafen v. Fürstenberg errichtete Grabgewölbe für die gräfliche Familie, welches mit Immortellen verziert ist. An der Stelle des oben genannten ehemaligen Edelhofes, Oberhof genannt, zunächst des obern Dorfes, ist dermalen ein mit einigen Häusern bebautes Feld, welches zur Pfarre Mülheim, wie das Dorf Stammheim zur Pfarre Flittard, gehört. Es ist übrigens Hoffnung vorhanden, daß die Kirche zu Stammheim zur Pfarre erhoben werde, was zweckmäßig erscheinen dürfte; ihre Stiftungen sind in unserer Zeit mit der Kirche zu Flittard vereinigt worden und dürften alsdann ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden. Hierauf scheint die Gemeinde Stammheim für ihre Kirche die gerechtesten Ansprüche zu haben. Einer neuern Einrichtung zu Folge nimmt nunmehr die gewöhnliche Bittfahrt, welche bisher aus Mülheim nach Kalk geführt worden; ihre Pilgerfahrt nach Stammheim zu dem dortigen Wunderbilde.

Die dermalige Kirche in Flittard wurde auf Kosten der Abteien Groß St. Martin und Altenberg, des Pfarrers zu Flittard und des Frauenstiftes zu Gevelsberg als Zehentherren der Herrlichkeit, im Bau verändert und im Jahre 1768 im Auftrage des Weihbischofen von Köln, Domherrn Franz Kaspar von Siersdorf, von dem damaligen Pfarrer von Flittard eingesegnet; nachdem dieselbe heilige Handlung an den Altären dieser Kirche durch den mehrbesagten Abt Heinrich gleichfalls bereits am 29ten September 1712 Statt gefunden hatte. (Kirchenbuch wie oben.)

Dorf und Schloß Stammheim haben durch ihre Lage am Rhein früherhin viel gelitten, was besonders bei der außerordentlichen Ueberschwemmung und dem Eisgange im J. 1784 der Fall gewesen. Viel hat das Dorf durch den um Kirche und Staat hochverdienten Grafen von Fürstenberg gewonnen. Seine große Haushaltung und zahlreiche Umgebung bilden eine Art Hofhaltung und wirken höchst vortheilhaft für die Gemeinde. Er hat das Schloß, welches mit einer ansehnlichen sehr bedeutenden Bibliothek von etwa 16000 Bänden und einem Naturalienkabinet, überhaupt mit vielseitigen sehr reichen Kunstschätzen ausgeschmückt ist, nicht nur durch Anbauung von Nebengebäuden bedeutend erweitert, sondern auch großartige Gärten und andere herrliche Anlagen, welche den Geschmack des Besitzers fürs Schöne auch hier bewähren, angelegt. Die Gemeinde verdankt dem Grafen ferner kostspielige Anlagen zweckmäßiger Straßen und Wege, so auch die Landstraße von Mülheim nach dem zwei Stunden entfernten Gladbach, wo der Wanderer auf der Einfassung der Faulbacher-Brücke folgende Inschrift in Gußeisen lies't: „Franc. Egon ab Fürstenberg-Stammheim Comes Viam hanc publicam constituit Ao. quo Comitis dignitate ornatus est 1840.“ Insbesondere sind aber auch die reichlichen Unterstützungen mannichfacher Art, welche der Graf bei der Rheinüberschwemmung im März und April 1845 den Gemeinden Stammheim und Flittard hat zufließen lassen, wodurch den Bedrängnissen dieser hart heimgesuchten Gegend größtentheils abgeholfen worden, als ein schönes Beispiel der edelsten Gesinnungen zu betrachten. Es verdient sodann der besonders geschmackvollen neuen Schloßkapelle rheinwärts vor dem Schlosse Stammheim in gothischer Bauart erwähnt zu werden. Die Lage des Schlosses ist übrigens schon dadurch bevorzugt, weil man von dort aus leicht das Land- und Stadtleben in seinen Vorzügen genießen kann.

Digitized by Google

Erzbiſchof Anno vereinigt die Kirche in Stamm- mit der Abtei Groſs St. Martin in Köln.

In Nomine ste. et indiv. Trinitatis. Ad cunctorum fidelium notitiam perveniat tam pstium quam futurorum qualiter ego Anno D. G. Colon. Archiep. maxime fratrum inopie in monasterio sti. Martini Deo famulantium condolens, eamque aliquantulum levigare cupiens, Amelricum sti. Petri Servientem divina inspiratione Commonitum Consilio, admonitione et petitione mea in citavi ut ecclesiolam quam ipse a fundamentis contruxerat in villa que dicitur Stamheim et quinque mansos eidem ville adjacentes ad Altare sti. Martini pro remedio anime sui traderet, quod et fecit hec autem traditio tali facta est conditione pstibus quam pluribus, suprascripti patroni et meis fidelibus, ut dum viveret Amelricus vel uxor ejus Eilburch hec de bonis sti. Martini, singulis annis consequetur sexaginta videlicet modios tritici quadraginta VIII. modios Siliginis, IV. Carradas Vini XXX. Solidos Coloniens. monete et duas prebendas per singulos dies. Et ut hec traditio rata et inconvulsa omni evo (aevo) duraret, ad petitionem ejus et abbatis Wolfardi meorumque fidelium hanc cartulam fieri et sigilli mei impressione jussi insigniri et sub anathematis Vinculo in pptuum. stabilivi quod si quis diabolico inflatus spiritu meae devotionis opera et pnoiati. Viri traditionem irritare vel infringeri presumpserit, duplici contritione contritus in profundum inferni cum Juda traditori demergatur, nisi salubriter peniteat et ecclesie dampnum restituat. Actum Coloniae a Dni. incarnat. 1075 Indict. XIII., XV. Kal. Septbr. Signum: Beringeri ppositi. Linzonis Decani. Bertolfi ppositi. Wolfardi Abbatis. Humberti Abbatis, Werimboldi Abbatis. Theoderici Capellani. Wichmari Scholastici. Ar-

noldi Comitis. Gerhardi Comitis. Adolfi Comitis. Theoderici Advocati Urbis et Signum Heinrici et Arnoldi.
(L. S.)

Die Freiherrn v. Mylius mit Bezug auf Linzenich Herren-Strunden und Zweifels-Strunden.

Mylius ist das latinisirte von der Myle, (von der Mühle); der letztere Name wurde mit dem erstern vertauscht, zu einer Zeit, wo man beim Wiedererwachen der classischen Literatur sich darin gefiel, die Abstammung der einheimischen adligen Geschlechter von den Römern herzuleiten, und die alten Namen zu latinisiren, welches letztere besonders häufig in den Niederlanden geschah, so: Hugo Grotius (de Grot); Caspar Barläus (von Barle) und Andere.

Wie verschiedene Familien Mylius einst in auswärtigen Ländern verbreitet gewesen, bezeugt ein Angehöriger des Namens in seinem Werke: Historia Myliana etc. Jenae 1751, in 4to. cum fig.; die Nachrichten gehn hier nicht über das 16. Jahrhundert hinaus.

Es gab auch verschiedene rheinische Geschlechter von der Mylen; z. B. die von der Mylen zu Diebelich, welche auch Burgmänner zu Harlenfels und Stolzenfels waren; das Wappen, welches Hontheim Hist. trev. tom. 2 und Günther Codex dipl. Bd. IV. mittheilen, zeigt im silbernen Schilde eine rothe Rose. Unter den Burgmännern von Montabaur kommen von Mylen vor, welche als Wappen im silbernen Schilde einen rothen Heerdehacken geführt haben. (Hontheim wie oben tom. 2.) Die Existenz und Abkunft einer fernern Familie dieses Namens ergibt sich aus folgendem Titelblatt: „Reformation

des Erzstifts Köln ꝛc., gedruckt in Bonn 1543 bei Laurenz Mylius von der Mühlen. (Religionsgeschichte der kölnischen Kirche. Köln bei Neuwirth, 1764. Bd. I. S. 114.)

Eine andere Familie von der Myle, welche sich auch Mylius nannte, hat ursprünglich in den Niederlanden geblüht. Die angeführte Historia Myliana gibt über dieselbe nähere Auskunft. Dieses Geschlecht besaß demnach die Güter Myle, Bleeskensgrave und Dubbeldam. Aus demselben war Adrian Mylius van der Myle ein berühmter Jurist, 1567 spanischer Rath, 1600 aber Präsident der Generalstaaten. Sein Sohn Cornelius Mylius, Ritter, Herr zu Myle, Dubbeldam u. s. w., war Rath bei dem obersten Hofe der Generalstaaten und Kanzler der Universität Leiden und hatte von Marien von Oldenbarneveld mehrere Kinder, von denen Adrian Mylius von der Myle, Herr zu Bleeskensgrave, Gouverneur von Villenstadt 1634 Agathe von Raphost heirathete; ein zweiter Sohn Arnold Mylius um diese Zeit in Frankreich starb.

Ein anderer Arnold Mylius kam höchstwahrscheinlich aus den Niederlanden nach Köln und wurde der Stammvater der köln. Linie. Derselbe war geboren im Jahre 1541 zu Brymörsheim, kam im späten Alter nach Köln und übernahm die Birkmann'sche Buchdruckerei. Dies wurde nach dem gleichzeitigen Familienbuche seiner Anverwandten Bourel *), durch folgende Begebenheit veranlaßt.

---

*) Das Bourel'sche Geschlecht stammt von edlen Patriziern der Stadt Venedig ab und bekleidete während den letztern zwei Jahrhunderten ansehnliche Stellen im kölnischen Senate. Dr. Franz Bourels Abbildung erschien in Kupferstich mit der Bezeichnung: Natus Coloniae Ao. 1626. F. le Febure de pinx ad vivum Venetys 1666. Et Parisys sculpsit Jacob Grignon; ein geschätztes Blatt, welches wir besitzen. In Köln verheira-

Als er noch in Antwerpen wohnte, fand die heil. Inquisition in seinem Bücherlager ein Faß verbotener Bücher vor, die ihm unbewußt, Bekannte übersandt hatten, doch aber wurde er, als er aus der Kirche gekommen, verhaftet, gefoltert, und erst nachdem er bewiesen, daß sein Diener dieses Faß ohne sein Wissen angenommen habe, wieder in Freiheit gesetzt. Nachdem er nun sein Wohnhaus in der Kammergasse in Antwerpen verlassen und sein Geschlecht und Wohnort nach Köln in das zur Fetten-Hennen genannte Haus des Rathsherrn und Buchhändlers Birkmann verlegt hatte, fügte er seinem Wappen, dem silbernen Mühleisen im blauen Felde als Erinnerung an sein Leiden in Antwerpen, ein schwarzes Kreuz umwunden von einer silbernen Schlange, durch das Kreuz die Frömmigkeit und durch die Schlange die überstandenen Anfeindungen andeutend hinzu. Auf seiner Abbildung befindet sich die Unterschrift: „Superanda ferendo (Crux).“ Auch in Köln wußte derselbe sich bald Vertrauen zu erwerben und er wurde, nachdem er sich mit Barbara Birkmann, der Tochter seines Hausherrn, verehelicht hatte, einige Zeit nachher, Rathsherr und Thurmherr hierselbst. Er starb am 17. Nov. 1604 in Köln, fromm und Gott ergeben und wurde in die Pauluskirche beerdigt. Die Grabschrift, welche ihm seine Kinder errichten ließen, theilen Gelen, Harzheim u. a. mit. Der Verstorbene hatte sich wesentliche Verdienste um die Typographie und Verbreitung von Bücher erworben (Baillet). Eine Abbildung von Arnold Mylius theilt daher Gessner in seiner nützlichen Buchdruckerkunst, Leipzig 1741 Th. III. mit. Damals betrieben mehrere edle Geschlechter der Stadt Köln daselbst die Buchdruckerei, z. B. die von Quentel,

theten sich die Bourel mit den v. Berhorst, Mylius, Büllingen, v. der Hövel und andern adligen Familien und blühen noch dermalen hierselbst im angesehenen Bürgerstande.

Digitized by Google

Hittorp, Kreps, de Berges, Birkmann *) u. a., gleichwie der Erfinder der Buchdruckerkunst einem adeligen Geschlechte angehörte.

Der Enkel jenes Arnold Mylius, Hermann Mylius, wurde 1666 Bürgermeister der freien Stadt Köln, so wie dessen Sohn Hermann II. in den Jahren 1686 bis 1698. Der Kaiser erhob diesen mittelst Diplomes vom 8. März 1698 in den Reichsadelstand; er starb im folgenden Jahre nachdem er sich im Jahre 1665 mit Barbara Snellen zu Köln verheirathet hatte; bei dieser Gelegenheit erschien ein bei Wilhelm Friessem daselbst gedrucktes Gedicht, welchem eine Stammtafel in Kupferstich von Löffler mit den Ahnen der Brautleute: Mylius, Birkmann, Wedich, Lenney, Cran, Aich, Kreps; — Snellen, Kannengießer, Zum-Pütz, Brölmann, Cronenburg, Pfingsthorn, Harzheim und Wedich" beigegeben worden ist. Einige seiner Nachkommen bekleideten in der Folge Bürgermeisterstellen zu Köln. (Heft VII.) Durch Verheirathung mit kölnischen Patriziern erhielten sie ein größeres Vermögen, was ihren Einfluß förderte. Es sind noch folgende Mitglieder dieser angesehenen Familie zu erwähnen: Arnold Mylius, Jesuit zu Münstereifel und 1674 — 75 verdienter Prorector an der Hochschule seiner Vaterstadt Köln (Heft III. S. 46.), und Franz Gereon Mylius, der 1699 Dechant des Marienstiftes (ad Gradus) in Köln und Librorum Censor war.

Nach der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stieg das Ansehen der von Mylius noch mehr. Die Gebrüder Ulrich Anton Joseph, Hermann Joseph und Caspar Joseph wurden vom Kaiser Joseph II. unterm 9. Dezember 1775 in den Freiherrenstand unter dem Namen Mylius

*) Am Ende dieser Abhandlung theilen wir einige Nachrichten über die von Birkmann und den Rittersitz Strunden, welchen dieselbe besessen, mit.

von Schwarzbongard erhoben und das Wappen erhielt einige Vermehrung.

Ulrich Anton Joseph Frhr. von Mylius wurde 1800 Feldmarschall-Lieutenant, starb 1812 in Prag und hinterließ von seiner Gattin Caroline, geborne Freiin Raitz von Frentz zu Schlenderhahn, zahlreiche Nachkommen. Dieser tapfere und umsichtige Staabsoffizier zeichnete sich besonders bei der Erstürmung von Glatz aus, wo er den Oestreichischen Adler zuerst auf die Festungsmauern aufpflanzte und in seinem 20. Jahre bereits die Auszeichnung des Marien Thereſien Ordens erhielt.

Caspar Joseph Carl Frhr. von Mylius, zuerst Obrist und Commandant der stadtkölnischen Truppen, der sogenannten Funken, k. k. Obristlieutenant und des westphälischen Kreises Adjutant, wurde später östreichischer General-Major. Ihm bleibt das Verdienst, den stadtkölnischen Truppen eine zeitgemäße Reform gegeben zu haben. Daß übrigens der Kaiser mit denen von der Stadt im Jahre 1794 zur Reichsarmee geschickten Offizieren und Soldaten auch im Felde zufrieden gewesen, ist schon dadurch erwiesen, daß nach Auflösung der Reichsarmee in den nämlichen Militär-Graden ohne Unterschied, alle stadtkölnische Offiziere bei der östreichischen Armee vortheilhaft angestellt worden sind; eine Auszeichnung die unstreitig Köln zur Ehre gereicht und keinen andern städtischen Truppen der Art wiederfuhr. Mylius hatte die Soldaten so gut in den Waffen üben lassen, daß sie in dieser Beziehung den Truppen jeder Macht damaliger Zeit zur Seite gestellt zu werden, verdienten. Er erhielt 1813 als östreichischer Civil- und Militär-Gouverneur der Stadt Lyon das Civil- und Militär Kreuz. Bei seiner Abreise aus dieser Stadt verehrten ihm die Einwohner derselben eine Tafelservice von Silber. Er starb 1831 als Generalfeldwachtmeister außer Dienst auf seinem Rittergute Neuschenberg bei Opladen.

Digitized by Google

Sein jüngster Sohn Anton schrieb: „die heutige Gemeinde-Verfassung in ihren Wirkungen ꝛc. für die Rheinlande ꝛc.“ Köln bei Bachem 1830 in 8vo. und „der Handel betrachtet in seinem Einflusse auf die Entwickelung der bürgerlichen, geist- und sittlichen Kultur.“ Köln bei Bachem 1829 8vo. Der Verfasser starb in früher Blüthe 1830.

Seit der Erhebung der v. Mylius in den Freiherrenstand, war das Ansehen dieser Familie immer mehr gestiegen, wozu die beiden kölnischen Domkapitularen: Balthasar Joseph v. Mylius seit 1783 und Friederich Georg Franz v. Mylius seit 1785 Domkapitularen, als solche nicht wenig beitrugen, indem diese hohen Würden wegen des churfürstlichen Erzbischofes auch in politischer Hinsicht von großer Wichtigkeit waren.

Zuletzt in unser Zeit bleibt Carl Joseph Frhr. von Mylius, Königl. Geheimer Justizrath, Senats-Präsident des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, uns in unvergeßlicher Erinnerung. In Köln 1778 geboren, erhielt der Verewigte seine wissenschaftliche Bildung an der Hochschule seiner Vaterstadt und an jener von Jena. Seine amtliche Laufbahn als Beigeordneter der hiesigen Munizipal-Verwaltung beginnend, erhielt er schon unter dem 15. Sept. 1804 den Ruf zu der Stelle eines Präfektur-Raths des Roerdepartements, welche er bis 1809 bekleidete. Unmittelbar darauf ward ihm von Napoleon das Amt als Präfekt des Lippe-Departements übertragen und noch lebt in Münsters Bewohnern seine in der damaligen Organisations-Epoche mit großer Umsicht und möglichster Schonung geführte Verwaltung in dankbarer Erinnerung fort. Zum Senats-Präsidenten des Appellations-Gerichtshofes des Großherzogthums Berg zu Düsseldorf 1811 ernannt, verblieb er in dieser Stellung bis zum 11. Mai 1815, wo der General-Gouverneur Sack ihn als kommissarischen Oberbürgermeister der Stadt Köln berief. Diese,

zumal in den bewegten Zeiten schwierige Stelle verwaltete derselbe bis 1819. Die Einführung eines Polizei-Präsidiums zu Köln, wodurch die städtische Verwaltung beinahe alle obrigkeitliche Gewalt verloren hatte, veranlaßte ihn zunächst die Oberbürgermeisterstelle in der Sitzung des Stadtrathes vom 31. August 1819 nieder zu legen, zum tiefen Bedauren einer Bürgerschaft, welche seine Gerechtigkeitsliebe, seine Energie und Thätigkeit gehörig zu würdigen wußte. Er trat so aus den administrativen Functionen aus, um zu den unabhängigen richterlichen als Mitglied des neu organisirten rheinischen Appellations-Gerichtshofes über zu gehen; zugleich setzte er seine Wirksamkeit als Dirigent des Verwaltungs-Rathes der hiesigen beträchtlichen Schul- und Stiftungsfonds zum wesentlichen Nutzen dieses ihm Vieles verdankenden Instituts bis 1828 fort.

Von dem Könige mit dem Character eines Geheimen Justiz-Rathes und später mit den Insignien des rothen Adler-Ordens III. Klasse beehrt, ward ihm 1831 die wohlverdiente Beförderung zum Präsidenten des III. Senats am Appellations-Gerichtshofe zu Theil. Auch in diesem Amte wirkte er segensreich im Interesse der Justiz-Verwaltung. Auf den Provinzial-Landtagen der Rheinprovinz als Abgeordneter aus dem Stande der Ritterschaft, wußte er seine einflußreiche Stimme zum Besten des Landes mit klarer Einsicht, unerschütterlicher Festigkeit und großer Gediegenheit geltend zu machen und zur wohlthätigen Erhaltung der so oft angefeindeten rheinischen Institutionen wesentlich beizutragen.

Den Katholiken war er durch seine Frömmigkeit und die besondere Achtung, die er seinem Kultus erwieß, ein wahres Beispiel. Mit Vorliebe bekleidete er die Stelle eines Kirchmeisters der Hauptpfarre zur heil. Columba. Sein in den verschiedensten und schwierigsten Wirkungskreisen thätiges und erfolgreiches Leben endete er am

Digitized by Google

24. Dezember 1838. Vermählt mit der Freiin Walburgis von Geyr, hinterließ derselbe vier Söhne und vier Töchter.

Das Andenken dieses wahren Ehrenmannes ist durch verschiedene Schriften gesichert:

1) Ueber den künftigen Sitz der rheinischen Universität. 2) Die Aufhebung der Fideicommisse. 3) Patriotische Gedanken über die den preuß. Rheinprovinzen bevorstehende Reformen in der Gesetzgebung, nebst Andeutung zu einer kritischen Vergleichung des preußischen und französischen Rechts. Letzterer Schrift wegen wurden gegen Mylius, auf Befehl des Justizministers, zwei Untersuchungen eingeleitet. Er war nämlich als Rittergutsbesitzer und als Stellvertreter des Deputirten der Ritterschaft zu dem ersten Provinzial-Landtage berufen. Die Berathung des Landtages über die Modalitäten, unter welchen das allgemeine Landrecht in den Rheinprovinzen einzuführen sei, veranlaßten den Landtags-Deputirten Frhrn. von Mirbach, ein Separat-Votum über diesen Gegenstand in einer bedeutenden Anzahl Lithographien und zum Theil in Berlin vertheilen zu lassen. Da ungefähr um die nämliche Zeit ähnliche, von der Meinung der Majorität des Landtags abweichende Ansichten auch in andern Schriften waren aufgestellt worden, so ersuchten mehrere Mitglieder des Landtages den von Mylius, der in dem betreffenden Ausschuß sowohl als in den Plenarsitzungen an den Verhandlungen und Beschlüssen des Landtages über jenen Gegenstand thätigen Antheil genommen hatte, die dem von Mirbach'schen Votum entgegenstehende Meinung in einer Druckschrift zu entwickeln, um den allenfallsigen nachtheiligen Einfluß durch den Druck jenes Votums aufzuwiegen. Die Schrift wurde bei Mottu zu Köln in 36 Exemplaren lithographirt, zu einer Zeit, wo sich die Censur bloß auf Druckschriften gesetzlich beschränkte.

Mittelst Urtheils des Appellations-Gerichtshofes, vom 5. März 1828, wurde der Verfasser aber wegen der ihm angeschuldeten Zuwiderhandlungen gegen das Censurgesetz, so wie eines strafbaren Tadels der Maßregeln der Regierung förmlich freigesprochen. Noch am Abend der erfolgten Freisprechung brachte das kölner Publicum ihm einen Fackelzug. — Der Bruder des genannten Senatspräsidenten, Frhrn. Eugen Franz v. Mylius von Schwarzbongard, bekleidet noch dermälen die Stelle eines kais. kön. wirklichen Kämmerers und Generalmajors im Dienste des alten ehrwürdigen Kaiserhauses von Oestreich, für welche das Mylius'sche Geschlecht stets eine besondere Vorliebe an Tag gelegt hat. Ein Vetter des Letztern ist unlängst als Edelknabe von dem Kaiser von Oestreich angenommen und seine desfalls erforderlichen adligen Ahnen sind anerkannt worden.

Die Erben v. Mylius in Köln besitzen dermalen noch die Rittergüter Aldenrath, Busch und Linzenich. Zu Aldenrath (Heft IV. S. 17) wird noch das oben erwähnte Grabmal des berühmten Typographen Mylius (ehemals in der Pauluspfarrkirche) aufbewahrt; ihm würde eine mehr geeignetere Stelle im Wallrafium anzuweisen sein.

Am Sprunge des Strunder Baches liegt der Rittersitz Herren-Strunden und beiläufig 400 Schritte tiefer, ein anderer Zweiffels-Strunden genannt. Unbeträchtlich ist die Fluth, welche der klare Strunderbach bei Mülheim dem Rheine zuführt, sein ganzer Lauf mißt nur wenig über 2 Stunden, doch aber werden über fünfzig Getriebe von ihm in Bewegung gesetzt: Getreide-, Holz-, Pulver- und Papier-Mühlen, Wollspinnereien und Farbstoff-Fabriken. Zu Herren-Strunden sieht man die auffallend starke Quelle aus tiefem, von hohen Bergen überschautem Thale hervorsprudeln, und gleich nach ihrem Ursprunge setzt sie schon eine Mühle in Bewegung. Im

Ritterzettel von 1730 heißt es: Herren-Strunden, sub nomine Arnold von Lülsdorf und Zweiffels-Strunden, nunc Birkmanns-Strunden.“ Gleicher Erwähnung geschieht in der Staatskunde von Deutschland, Abth. I., S. 4. Fkurt. 1785 und Lenzens Beiträge zur Statistik. Düsseldorf 1802 S. 92. Das ehemalige Kirchenbuch von Herkenrath giebt wegen Zweiffels-Strunden die Nachricht: 1585, 1590 hatten Konrad von Hertzbach und Maria von Zweifel an diesem Gute ein Drittel und Friedrich von Schaafhausen zwei Drittel, welche sie dem Frhrn. Ludwig von Metternich zu Scherven übertrugen *). Von diesem erhielten dasselbe Pfandweise die von Duisterloe, mittelst Urkunde vom 12ten März 1594. Später wurde es den Anverwandten der letztern Joh. Broich von Bonn und Theodor Birkmann (21. Febr. 1601) übertragen, von welchen dieses Rittergut an den kölnischen Senator (Rathsherrn) und Stimmmeister Birkmann kam, welcher sich von der Birken, genannt Birkmann zu den Strunden schrieb (1649); und darauf von

*) Das Rittergut Scherv, auch Amtmannsscherven genannt, liegt in der Gemeinde Odenthal auf einem Vorhügel von Waldbergen umgeben. Nur ein Thurm steht noch von der alten Veste, nach welcher sich die von Scherven nannten. Dieses Geschlecht erlosch im 13. Jahrhundert mit Udo. Gerhard von Stein, Udo's Schwestersohn, wurde darauf mit dem Ritterſitze beliehen. In der Mitte des 16. Jahrh. waren die von Steinen zu Scherv Amtmänner des Amtes Miselohe. So auch Reinhard von Wolf-Metternich, der 1609 in den Besitz des Hauses Scherv gelangte. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren die von Steinen wieder im Besitz von Scherv, wozu damals auch Milleforst und Herkenrath gehörten. Im nahen Altenberg hatten die Freiherren von Steinen eine Familiengruft am Ende des Kirchenthores. Später kam Scherv an die von Forstmeister und von denselben an die Freiherren von Weichs, die noch im Besitze desselben sind.

diesem um das Jahr 1718 seinem Sohne, dem Senator und Kriegscommissar Theodor v. Birken zufiel, bis dieser das Gut in seinem Testament den Herren von Buinink zu Düsseldorf wohnhaft überwieß *).

Herren-Strunden war früher im Besitz des Maltheser-Ordens. Eine Urkunde von 1340 hebt an: „Frater Heinricus de Seilbach Commendator Domus hospitalis bti. Joannis Jherusalem in Struna, locumque gerens magistri per Alemaniam inferiorem.“

Der bedeutende Rittersitz Linzenich bei Jülich. Es hat sich nach diesem Hause ein altes Geschlecht genannt. Dasselbe führte in Silber drei Mühleisen, oder Andreaskreuze von Roth, auf dem Helme einen Schwanenhals mit zwei fliegenden weißen Bändern, auf welchen die rothen Kreuze wiederholt sind. Dagegen erwähnt Gelen (de magnitudine Coloniae p. 162.) des Wappenschildes Linzenich als eines Querbalkens begleitet von dreien Andreaskreuzen.

Wilhelm von Linzenich, Vogt und Meier zu Aachen, kaufte 1426 den Hof Hasselholz in der Aachener Heide von Johann v. Paland und unterschrieb die Union der jülich-bergischen Stände von 1452. Heinrich von Linzenich kömmt 1472 vor, wo er seinen Hof Hasselholz an Johann Krummel von Eynatten übertrug. Marie von Linzenich (um 1550) war verheirathet an Johann von Belven. Anna Catharina von Linzenich (um 1650) war verheirathet an Michael von Imsteraty zu Ottegrafen. Streversdorf gibt die acht Ahnen von Linzenich zu Schackum, muthmaßlich nach einer Aufschwörung bei der

*) Das Wappen der von Birkmann befindet sich bei Siebmacher Th. V. Nro. 131. Es enthält eine Hindeutung auf den Namen des Hauses zur Fetten-Hennen, in der obern Hälfte des Schildes eine schwarze Henne in Gold, das Zeichen der Birkmann'schen Offizin.

Digitized by Google

kölnischen Ritterschaft aus dem 17. Jahrhundert an, wie folgt: Linzenich, Pfortzen, Honseler, Lövenich, Holtmühlen, Spee, Overscheidt, Schilling.

Das Haus Linzenich kam an eine Linie der Freiherrn von Harff, und mit dem Erlöschen dieser Linie im 16. Jahrhundert durch Erbtöchter an die Freiherren (nachmahls Grafen) von Hatzfeld und die Freiherren (nachmahls Grafen und Fürsten) von Schwarzenberg. Anna von Harff zu Linzenich war nämlich vermählt an Wilhelm II. Freiherr von Schwarzenberg.

Johann Adolph Graf von Schwarzenberg gab Linzenich, am 1. Dezember 1646, an Johann Peter von Quentel Stadtgraf in Köln und Thomas von Düssel für den Preis von 15,700 alten Rthlrn. in Versatzkauf, von des letztern Familie erwarb dieses Gut bald nachher Franz Peter Heinriquez von Streversdorf; dessen hinterlassene Wittwe, geborne von Demen, überließ dasselbe ihrer Tochter Maria Anna Helene von Streversdorf, vermählt an Franz Joseph Melchior Amand von Geyr mittelst Ehevertrag vom 28. August 1731. Als Letzterer sich in zweiter Ehe mit einer von Herwegh verheirathete, kam dieselbe in den Besitz von Linzenich und starb daselbst am 19. August 1779. Ihre einzige Tochter Helene von Geyr brachte Linzenich dem Everhard von Beywegh in die Ehe. Nach dessen am 15. September 1833 zu Köln, im 94ten Lebensjahre erfolgten kinderlosen Absterben, fiel dieses Gut, da dem von Beywegh nur die Leibzucht zugestanden, zum Eigenthum an die Intestaterben der im Jahre 1800 verstorbenen Ehegattin, geborne von Geyr. Zu diesen Intestaterben gehört auch die Freifrau von Mylius, geborne Freiin von Geyr, deren Gemahl Linzenich bei der öffentlichen Versteigerung für 65000 Thlr. ansteigerte.

Mit Everhard von Beywegh ist übrigens eines der ältesten und ansehnlichsten, ursprünglich aus England nach

Köln gesiedelten Patrizier Geschlechter hiesiger Stadt erloschen. Schon im 15. Jahrhundert bekleidete dasselbe die ersten Senatorstellen des freien Köln und hat sich außerdem durch Errichtung vieler kirchlichen und sonstigen wohlthätigen Stiftungen ein rühmliches Andenken erworben. 1593 erscheint Marcus von Beywegh als regierender Bürgermeister und 1656 Peter von Beywegh, Herrn zu Kriegshoven und Heimerzheim, als churfürstlicher Stadtgraf zu Köln (Heft VII. S. 24 u. 30); 1712 Peter Cornel von Beywegh Episcopus Methonensis, als Weihbischof zu Speier und Dechant zu allen Heiligen daselbst, er starb am 12. October 1744. Durch das Reichsvikariat in den Freiherrenstand erhoben, ernannte der Churfürst Karl Philipp von der Pfalz, den Arnold von Beywegh zum Hofcavalier. Eine Auszeichnung, welche sonst nur Ritterbürtigen zu Theil wurde; das desfallsige Diplom lautet:

Von G. G. Carl Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Sponheimb, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Ritter des goldenen Vließes, der Röm. Kayſ. Maj. gevollmächtigter Gubernator der Ober u. vorder österreichsischen Fürstenthumb und Landen, General-Feld-Marschall u. Obrister über ein Regiment Cürassier ꝛc. Urkundten in Kraft dieses; demnach wir in reiffliche erwegung gezogen die Treue, aufrichtig- u. ersprießliche Dienst, welche Unserm Churhaus Pfalz zeit wehrender instehenden französischen Krieges Troublen der Wohlgebohrne Johann Arnold Freyherr v. Beywegh, sowohl mit Vorschiessung baarer Mitteln, als andern treuhertzigen Subsidien geleistet, auch solche allso zu continuiren des beständigen erbietens ist, u. dannenhero zu etwelcher derselben Erkenntnuß ihn Freyherren v. Beywegh, auf seine gehorsamste Bitte, zu Unserm Hoff-

Cavaglier in fürstl. Gnaden an- u. aufgenommen; Als beschiehet an Unsern Obrist-Hofmeister, Obrist-Stallmeister, Obrist-Hoffmarschallen, forth alle u. jede Unsere Hoff-Bediente, was Standes, Würden, oder Condition dieselbe sein, Unser ernst gemessener gnädigster Befehl, daß sie mehrbesagten Freyherrn v. Beywegh vor Unsern Hoff-Cavaglier erkennen, Ehren u. respektiren, derselbe auch aller u. jeder Unsern Hoff-Cavaglieren zukommenden Ehren u. Prärogativen gaudiren u. geniessen solle. Dessen zu wahren Urkundt haben wir dieses Patent nicht allein mit Unserer aigener Handunterschrift, sondern auch mit Beytruckung Unsers fürstl. größern Cantzleysiegels Gefertigter von uns stellen wollen. So geschehen Insprugg den 19. Monatstag May 1712.

(gez.) Carl Philipp. (L. S.)

Das Pfarrdorf Sechtem und die Rittergüter Saalweiden, Grauburg und Weisseburg.

Das dem ehemaligen Amte Brühl, dermalen dem Landkreise Bonn, angehörige Dorf Sechtem, liegt in einer fruchtbaren und höchst angenehmen Landschaft, welche von der Bonn-Kölner Eisenbahn durchzogen ist, und sich eben so sehr durch Mannigfaltigkeit als ansprechende Lieblichkeit auszeichnet. Sie bildet einen wahren englischen Garten längs dem Vorgebirge. Schöne Dörfer, Burgen, Villen und Hofgüter sieht man sich hier gleichfalls Feenartig vor dem Auge entwickeln. Ein Beweiß, daß man schon frühe die vielen Vorzüge dieser herrlichen Gegend gehörig zu würdigen verstand.

Bei Sechtem im Felde finden sich Spuren einer alten römischen Heerstraße, man nennt sie dort noch die Kaiser-

straße, so findet man da ebenfalls Reste des bekannten Römerkanals. In Urkunden aus dem Mittelalter wird das Dorf „Seygteme" genannt; dasselbe wurde in einem von Albert dem Großen und Frater Gerhard de Andernaco erlassenem schiedsrichterlichem Spruche aus dem Jahre 1278 mit Gilsdorf und dem Zehnten zu Aspach, vermöge einer von Erzbischof Conrad von Köln mit Mechtild Gräfin Sayn eingegangenen Vereinbarung dem kölnischen Domkapitel zuerkannt. Im J. 1310 verkauften Johann, genannt Russilmundt, mit Bewilligung des Lehnherrn: Idae Dmine. de Moyrnhoven et ejus fily Walrami, „einen Hof und Weingarten zu Seygteme," worüber die Quelle bei Alfter keine weitere Nachrichten liefert.

Wie merkwürdig die Gegend für die Geschichte der Burgen ist, zeigt schon das Dorf Sechtem; hier befinden sich drei alte Rittergüter: Saalweiden oder Dränkerhof, noch dermalen den Freiherren von Stael zugehörig; Weisseburg und die Grauburg, sollte wohl heißen Grafenburg; von den beiden letzteren Burgen, deren Gebäude sich durch ihr Aeußeres als ansehnlich auszeichnen, finden wir folgende Nachrichten *).

Die Grauburg rührt von den Freiherren von Siegen zu Sechtem her und wurde durch Johann von Siegen an Heinrich von Monschaw, churkölnischer Geheimerath, Schöffen des hohen Gerichts zu Köln und Amtmann zu Köln und Deutz, verkauft. Als dieser bald nachher im Jahre 1771 die dortige dem heiligen Nicolaus geweihte, neben der Pfarrkirche befindlichen und der Grauburg eigenthümlich angehörigen Kapelle herstellen ließ, fand man in derselben die Gebeine des seligen Ailberts, (Stifter

*) Ein anderes Gut der Grommershof im Dorfe Sechtem ist Eigenthum der Armenverwaltung zu Köln und wurde derselben von dem Herrn von Engelberg, einem Kölner, geschenkt.

Digitized by Google

der Abtei Kloſterrath im Limburgiſchen) welche, als am Geburtsorte Ailberts, daſelbſt vom 19. Sept. 1122 ab geruht hatten. Bei jener Gelegenheit erhob der Weihbiſchof von Köln (im Oct. 1771) die fraglichen Ueberbleibſel und legte ſie hinwieder in ein neues Grab der bald hergeſtellten Kapelle. Der Eröffnung des Grabes, der feierlichen Anerkennung der Beiſetzung der Gebeine wohnten als Zeugen bei: Lumm Notar, Nic. Schröder Pfarrer zu Sechtem und mehrere Andere.

Die Wappen der Frhrn. von Siegen zu Sechtem erblickt man noch dermalen auf den im Jahre 1528 verfertigten gebrannten Fenſtern der Peterskirche in Köln und eben ſo über der Taufurne von Erz in der Johanneskirche daſelbſt. Die Urne trägt die Ueberſchrift: Herr Arnold von Segen, Ritter, Keyserlicher Maj. Rath. Ao. 1566.“ Um dieſelbe Zeit finden wir einen Arnold von Siegen als churfürſtlicher Stadtgraf zu Köln, einen zweiten Arnold von Siegen als Bürgermeiſter von Köln bezeichnet (Heft VII. S. 24 u. 30); des Erſtern erwähnt auch Harzheim in ſeiner Bibliothek S. 213. Verfaſſungsmäßig konnten beide Aemter nicht von einer Perſon vertreten werden; wir bemerken noch, daß der Bürgermeiſter Arnold von Siegen ein Sohn des Arnold von Siegen und Catharine von Kannengießer iſt, und vielleicht war er auch Vater des Stadtgrafen Arnold von Siegen. Das von Siegen'ſche Geſchlecht hatte ſeinen nach ihm genannten Edelhof in Köln an dem Holzmarkt Nro. 221 — 57, welcher ſpäter und bis zur franzöſiſchen Epoche zum ſtädtiſchen Armenhaus benutzt worden iſt. So bezeichnet Quad das Herriger'ſche Thurmhaus am Rhein, als damals dem Arnold von Siegen, älteſten Ritter und kaiſerl. Majeſtäts Rath, angehörig und als ſo gewaltig groß, weit und ſchön, daß es für Kaiſer, Könige und andere Fürſten, deren auch viele oft ihr Hoflager hier gehalten,

gedient habe. (Quad, „Herrlichkeit deutscher Nation.") Die von Siegen sind wahrscheinlich mit dem oben erwähnten Johann von Siegen ausgestorben.

Die Grauburg ist dermalen Eigenthum der Freifrau v. Geyr, geborne Freiin v. Wassenaer und deren Kindern; das Recht zum Landtage wird von dem Ehegatten Freiherrn Maximilian von Geyr-Schweppenburg ausgeübt.

Die Weisseburg, späterhin auch Kranenburg genannt, wurde von Wilhelm von Effern, Herrn zu Sechtem und Stolberg besessen, von dem sie an die Herren von Meyerhofen kam, welche dieselbe noch im Jahre 1671 im Besitz hatten; demnächst erscheinen die von Krane als Eigenthümer derselben. Johann Gaudenz Felix von Krane zu Mattena (im Märkischen an der Lippe) verkaufte dieses Gut im Jahre 1739 an Johann Balduin Frhr. von Holtrop zu Sinzenich, trierischer Chorbischof und Domherr. Er übertrug dasselbe dem Herrn Bellange zu Bonn und nahm es wieder an sich. Joh. Balduin v. Holtrop starb 1744 den 10. Nov., durch Testament vom 26. Okt. 1743 stiftete er aus seinen Gütern ein durch die französische Gesetzgebung aufgehobenes Fideicommiß zu Gunsten der Söhne seiner Schwester, Johanna Maria Elisa von Holtrop, vermählt mit Joh. Wilhelm Frhrn. v. Merode-Hofalize zu Frentz, und ihrer Nachkommen. Es folgten demnach im Besitz der Weisseburg: Gottfr. Arnold v. Merode zu Frentz, vermählt mit Caroline Gräfin von Nesselrode-Ehreshofen; deren Sohn Johann Balduin v. Merode zu Frentz, Besitzer der Weisseburg, blieb unverheirathet und wurde von seiner Schwester, Regine Petronella von Merode, ehemalige Stiftsdame zu Neuß beerbt. Ihr Rentmeister Gräf erhielt hinwieder durch Testament das Vermögen des besagten Fräuleins und seine Kinder verkauften die Weisseburg bald darauf dem Kaufherrn Maier-Essingh zu Köln, dem gegenwärtigen Besitzer. Einige zu

Digitized by Google

dieſer Burg gehörigen Ländereien zu Walberberg waren dem kölniſchen Domkapitel churmüthig und gehörten an das Hofgericht zu Walberberg. Ein ſchöner, ebenfalls dieſem Rittergute angehöriger Buſch von mehrern hundert Morgen, wird noch dermalen der Merodebuſch genannt. Die alten Dokumenten von der Weiſſeburg, waren uns nicht zugänglich, dieſelben ſollen ſich noch dermalen im Beſitze der Erben, der Fräulein von Merode, befinden und werden hoffentlich dem gegenwärtigen Eigenthümer ausgeliefert, deſſen Humanität gern die Einſicht geſtatten würde.

Die durch Herrn Maier-Eſſingh dieſem anſehnlichen Rittergute gewordene geſchmackvolle Herſtellung der Burggebäude, ſo wie die Einrichtung der Gärten und übrigen Anlagen haben insbeſondere, durch Wiedererbauung eines Thurmes, ganz in der Art des alten zerfallenen, demſelben eine neue Zierde gegeben. Vorzüglich und überraſchend iſt die Ausſicht von der Höhe des Thurmes. Ueber den Rhein her erblickt man in der Ferne das Bergiſche, links die prachtvolle vielgethürmte Stadt Köln, rechts Bonn und das Siebengebirge; rückwärts das Vorgebirge und ſeine romantiſche Umgebung in der Nähe und Ferne. Fruchtbarer Boden und ſchöne Holzungen geben ferner der Umgegend von Sechtem einen beſondern Werth, der durch die Landſtraße nach Bonn, ſowohl als durch die Eiſenbahn ganz in der Nähe nicht wenig begünſtigt erſcheint. Wie ergiebig der Boden beweißt der viele Spargel, welcher dort gezogen wird.

Die Verleihungen der Pfarrerſtellen zu Sechtem und Hemmerich gehörten der Abtiſſin des Stiftes Dietkirchen; was Papſt Benedikt XIII. beſtätigte. Dermalen iſt man zu Sechtem mit der höchſt nöthigen Erbauung einer neuen Pfarrkirche beſchäftigt. Die alte iſt längſt ohne Thurm und beinahe dem völligen Einſturze nahe. Einſtweilen hangen Glocken an einigen Hölzer neben der Kirche ohne

alle Bedachung, wo sie kümmerlich angezogen werden. Es mag hier am Orte sein zu erwähnen, daß der 1817 in Köln verstorbene, aus Sechtem gebürtige Johann Weiler, sein nicht unbedeutendes Vermögen den Armen der Dörfer Sechtem und Bornheim hinterlassen hat.

In der Nähe von Oberkeldenich, an der Station Sechtem, liegt der von der ausgestorbenen Familie von Beiwegh herrührende Dickopfshof, dermaliges Eigenthum des Hrn. Farina, welcher die Hofgebäude neu massiv aufgeführt hat, ein Areal von 490 Morgen preußischen Maßes bildend. Dieser Hof war in älteren Zeiten eine von jenen Burgen, deren die Gegend mehrere hat und von denen zum Theil hier schon die Rede war. Man schließe aus dem Gesagten auf das Alter des Dorfes. Minola sagt, in Bezug auf Sechtem (in seinen Nachrichten über römische Wasserleitungen): Von einer königlichen St. Anna Bruderschaft, die hier einst bestand, die Königen zu Mitgliedern hatte und die, wie sich denken läßt, sehr reich war, hatte ich Gelegenheit Urkunden zu sehen. Von ihren Gütern kam manches an das ehemalige Kloster zu Walberberg, und an das Damenstift in Dietkirchen bei Bonn."

In einer kleinen Entfernung vom Dorfe Sechtem befindet sich ferner die kleine Wendelinus-Kapelle, in welcher jährlichs am 20. Oct. das Fest dieses Heiligen gefeiert wird. — Das Wappen der früher ausgestorbenen Ritter von Sechtem ist: in Gold ein rother Querbalken, belegt mit schwarzem Gitter von acht Stäben; auf dem Helme eine goldene Krone, welche belegt ist mit dem gegitterten Balken, und aus welcher ein rothes Brackenhaupt mit rother Zunge und blauem Ohre hervorschaut; die Decken von Gold und Roth.

Digitized by Google

Huldigung Hermanns von Wachtendonk, Abten von Siegburg im Jahre 1550. Beerdigung einer lebenden Frau daſelbſt im J. 1482. Kaiſer Sigismund ertheilt im J. 1415 der Stadt den Zoll über die Sieg und Agger; und Weisthum der Schöffen von Sieglar.

Im Jahre 1550, auff Dienſtag den 11. Febr. umb triet zwe uhren nachmittag, do iſt unſer her der Abt Hermann von Wachtendunk zu Siegberg ingerieden, und ſeint mit Jme komen nemblich: her Peter Bochholz, Abt zu Glatbach, her Albrecht Wachtendunk, Abt zu Cornelymünſter, her Heinrich, Abt zu Deutſch, Geißbert Wachtendunk, Kanonich zu Aichen, her Roland Schinkern, Probſt zu Hirtzenae, Johan Wachtendunk, Ambtmann zo Kempen, und ſein Bruder Arnolt Adrien von Bodberg, Marſchalk des Lants von Gellern ꝛc., Fredrich von Steprad zu Höningen, Cölſcher Rhat, Goddort von Weilach, Amtmann zu Porz, Wilh. Ley, Bruchenmeiſter und Ambtmann der Veſte Steinbach, Bertram von Plettenberg zum-Grunde, beide Bergiſche Rhäte unſers Lieben herrn zu Gülich, ſambt den Scheffen hie zu Siegberg, mit viel anderen guiten Ritteren ſynen Mannen und Iren Knechten; der anzal geweſen mehr dan 200 pfert ſtark, und die Bürger ſeint in irem Harniſch geweſen mit aufgerechten Venlein, mehr dan 300 ſtark, entgegen ſein werde gezogen und vor ſeiner Ehrw. ſich umbgewant und eilends ſich widerumb nach der Stat begeben, durch die Grumelpforz ingezogen und ſich auff den Maet zu beiden ſeiten in Ordnung geſtellt; do ſeynt alle Porzen durch die Bürgermeiſter und Rhait zugethan und geſchloſſen worden und haben die Schlüſſel von den Pforzen zu ſich genommen und ſeint gegangen zwiſchen die zwee Cölner

pforzen und die beyde pforzen vor und hinden geschlossen und der obbemelter her mit seiner W. vielen Früntschafften daran erschienen. Ist seine W. abgestanden und zwischen die beide pforzen inkommen. Haben die Bürgermeister gesprochen also:

Lieber her, E. W. sei unserm here Gott und unserm Patronen dem heiligen Vatter Sandt Anno und uns wilkhomen. Lieber her E. W. Ist allhie in solchen Meinungen uns zu geloben die Bürger von Siegberg zu halten und zu lassen bei unsern Privilegien, herlichkeiten, Freiheiten, altem Herkommen und Gewohnheiten, die zu bessern und nit zu erschweren, dat gelobt E. W. uns bei den Gelübten zu Gott von himmelreich, dem heil. Vatter Sankt Anno und dem Gotshauß gethan haben, und da seine W. ja gesprochen hat und den beiden Bürgermeisteren in die Handt gewast, in dat allso gelobt, damit seynt die Pforzen geöffnet und seine W. sampt der Früntschaft und Reuter alsamen zwischen den gewapneder Bürgern also ingerieden und die Bürgermeister und Rhait seint mit aufgefolgt zu dem essen, und die Schlüssel zu den Portzen mit sich genomen und dem herrn geschenkt aus Gunst und nit von recht ein Foder Weins; dieweil die Früntschaft dieses Heren also groß, auch der alde her Johannes Fürstenberg löblich gedechtniß mehr dan 30 Jar regiert sonst hat man vorhin so deß mehr zu thun gewesen über das halbe Foder nit geschenckt und die gemeine Bürger, die im Harnisch gewesen, haben sich von stund an zu Hauß gefügt nach dem Inreiden damit die auswendigen woil empfangen und daß Feuer wol verwart, damit niemand beschedigt und Jedermann vor voldrinken züchtig, bis den nechsten Donnerstag darna hat obbemelter Herr, den Bürgern so im Harnisch geweſt gewesen, geschenkt zwo Amen weins auff der hern Hauß mit etlicher Provianden zimblichermassen und dat och auß gunst und

Digitized by Google

nit von recht, und als obbemelter herr auf den Berg hommen, am Tage als der Inrit geſchehen iſt im Münſter durch einen Prädikanten ein chriſtlich Sermon geſchehen und ſo der ausgeweß, iſt Bürgermeiſter und Rhat in die alte Capelle beneben dem Chor erfordert und Irem Herrn gehuld „vor einen Grundherrn" und ſeiner W. die Stadtſchlüſſel zu den Pforzen geliebert, als dat von Alters gewöhnlich übermiz Henrich Rolmann von Dadenberg Scholteiß und derſelbige hat Bürgermeiſter und Rhat von wegen bemeltem herren den Eid geſteſſt, nemblich alſus: Dieſen Tag alle und vort mehr allwegen geloben wir, freye Bürger zo Siegberg treu und hold zu ſin unſerm Herrn dem Abt, als unſerm Grundtherrn ſeiner Ehrw. ernſt zu warnen und ſein Beſt zu thun, als uns Gott helff und die Hilgen und darna iſt den Bürgermeiſteren die Schlüſſelen von der Stadtpforzen widerumb geliebert, die dan von ſtund an die Pforzen haben öfnen laſſen, damit Jedermann uis und inpaſſiren möge.

Copie eines ausgeſprochenen Compromiß laut dem alten Mannbuche v. J. 1482.

Iſt zu wiſſen, das in dem Jar unſers H. 1482 auf den Freitag negſt nach St. Gereonistag ein Man, genannt Johan Dame, de binnen Siegberg auff der Burg wonete; den Abend auf die Burg kuam auß ſeiner Arbeit, allda fant er ſein Geinſt. (?) Die zwei Kinder von Im hat, die wart mit Ime keiven (kiven heißt ſtreiten) auf der Burg, daß ſie Inen mit einem Stuel ſchlueg an das Schlaffheubt daß er niederfiel, daß die erde wad, zoige In auff die Brüg und warf Innen in den Weier. Darnach ſprache dat er verdrunken were, und rieff Waffen und den Morgen man nahm den Man auß dem Waſſer

und lagert ihn nackt auf die Brügck und ein Knecht, nemblich Johann Weiße, der zu Droißtorff wonet, den herr Bertram von Neſſelrode Ritter Erſmarſchalk ſeinen Knecht geſant hat, de die Vogtei hat von herzogen Wilhelm von Jülich und Berg, kam zo Siegberg den todten Man zu beſehen und durch . . . und Rumoir auff die Frau, taſte die Frau an und ſazt ſie gefangen auff die Burg, daß er doch unbillig that, nachdem der antaſt binnen Siegberg eins Abten iſt, alß eines Grundherrn alldai und anderz niemandts, derſelve Johann Weiße der und Vogtsknecht von ſtund an den Scharfrichter ließ kommen auf die Burg in Beiweſen der Scheffen von Droßtorf und Wolßdorf und peinigte die Frau daß ſie des mordts bekannt und das alles wider recht und alt herkommen des Abts als des Grundherrn zu Siegebergh ſolchs do zur Zeit der Abt daſelbſt herr Wilh. von Lülsdorff ebendig bewaerte ſeine herrlichkeit und gerechtigkeit benehme und krenkte *), ſofern das der undervogt herr Bertram, vorgeſchrieben, eine mit dem Landdroſten ſeinem Bruder Johann von Neſſelrode zur zeit beide Rathsfründ des vorgeſchrieben herzogen quamen auf den Berg zu Siegberg auf Simon und Judas abend der heil. Apoſtelen, denſelben er chrge-

*) Die Burg zu Siegburg war ein befeſtigtes, mit Waſſer umgebenes maſſives Gebäude von der Stadtmauer auf beiden Seiten eingeſchloſſen, und von anſehnlicher Höhe. Auf ihrem Gipfel waren die Wappen der Herzoge von Berg in Stein angebracht, und dieſelben behaupteten als Schirmvögten den Eigenthum daran.

Sie wurde lange von den herzoglichen Vögten oder ſogenannten Centgrafen bewohnt, zerfiel, und wurde endlich mit der Befeſtigung von Siegburg demolirt, die Stello aber der Abtei überlaſſen, welche denſelben ſpäter dem Schultheißen Strunk verkaufte.

Gegenwärtig iſt nur der Stelle wo ſie geſtanden, ihr Name (die Burg) anklebig geblieben.

nannten Abt zu erkennen gab zu sein Gotzhauß und seiner Stat Irer herrlichkeit zu nahe gewast were, und Indem die vorgeschrieben und ein jedermann dat verstunde geben. Die beiden Abt und Vogt Marschalk und Landdrost hein den Scheffenstoel und Scheffen eines Abts binnen Siegbergh, und den Scheffen zu Drostorff und Wolstorff zu erkenntniß und was die darüber sprechen wurdenn, daß solten beide herren eindrechtlichen zu halten und vorbaß dabeilassen. Darnach seind zu Siegberg auff den Berg komen auff Dinstag nechst nach St. Simon und Judas Tag die Scheffen zu Siegberg nemblich die vesten und Strengen Lodwegh von Lüstorff, Lodwich von Meckenheim, beide Scholtheissen und Scheffen Rheinhart von Sechtem, Johann von Kaldenbach, Friedrich von Dadenberg und Gerhart von Meckenheim, vor sich und andere Mitscheffen zu Siegberg an eine Seiten Johann Weise vorg. des ehgenannten hern Bertrams untervogt Knecht. Joh. Meißgen herman Tölner, Pet. Fucker, Christian Klöckener Dinger und Scheffen zu Drostorff heinr. Segenschneider und kohemes Scheffen zu Wolstorff dem ehgenannten herrn Bertram undervogt beigeschickt hatt den vesten Wilh. von Alner und Nolden von Moißbach Rentmeister zu Windeck, dieselben alle sementlich vorg. eindrechtiglich des vorg. handels sich wohl besinnen und undereinander besprochen und seint vorkommen dem vorgen. Abte und seinem Capitel und haben die gerechtigkeit also ausgesprochen als hiernach beschrieben volgt.

Wir sprechen also vor recht und also das umb uns komen ist und wir von unsern vorfahren gehört oder gebürt binnen Drostorff oder Wolstorff off binnen der Vogdheien zu Siegberg, den angetasten sol man liebern in die Burg, auß der Burg liebern in eines Abtes zu Siegeberg gefenguiß und Thoren die verhören sollen in eins Abts Scheffen und verweisen zum Tode und ein Vogt sich

darzu gebürlich haben, darin geben sie zu verstahn, dat der antast in der Vogtheien bausſen Siegeberg eines Vogts were und binnen Siegeberg und Siegbergiſches Burgbann eines Abts und alßda beden do die Scheffen zu beiden ſeiten und die außgeſchickten Freund, daß der vorgeſchriebene herr Wilh. Abt und ſein Goitzhauß lauterlich verzeihen wollten auf den vurßhandel antaſt und geſchieht mit der vorgeſchr. frauen geſchehen were, wan das were unwiſſens geſchehen auff daß die beide Herren Abt und Herz. zu Gülich und Berge vorg. des nit zu Zwiſt oder zweiungen und quemen, daß der vurß Abt Wilh. durch beede do darzu gelaſſen hatt verziegen und vergeven beheltnuß vorbaß. Ime ſeinen Nachkommen und Gotshauß und Jederman ſeines Rechten.

Und do von ſtund an denſelbigen Tag hat des undervogts knecht mit den Scheffen von Droſtorf und Wolſtorf die gefangen ſchuldige gepeinigte Frau lebende geliebert des Abts Schultheiſſen und Boden, die haben die Frau do bei lichten Tagen vor der Burg entfangen und über den Mark binnen Siegbergh geleidt in den Thore und Gefenghniß eines Abts bei der Muillen.

So hat man geheiſchen des ehgenannten undervogts Knecht, daß der den Scharfrichter thet holen, der hat do von des Abten wegen übermitz ſeinem Scholtheiß und Scheffen die Frau an der werff verſucht und bei der erſten bekentnuß gefunden, darauff haben des Abts Scholtheiß und Scheffen die Frau verweiſt zum Tód auf dem Mark am Kecks und do iſt die Frau außgefört an des Abts gericht von Siegberg und lebendig begraven unden den Galgen ſonder Jemandts einighe widerrede und Inſagen.

9*

Kaiser Sigismund ertheilt im Jahre 1415 Siegberg den Zoll bei der Brücke über die Sieg und Agger.

Wir Sigmund von G. G. römischer Köning zu allen zeiten mehrer des Reichs ꝛc. Bekennen und thun kund offenbar mit diesem brieff allen den die Innen sehen of hören lesen, daß der Erbar Pilgrum von Drachenfelz, Abt zu Siegeberg reumutiglich khommen ist zu unserer königlicher gegenwertigkeit und hat uns vorgelegt und gesagt, dat die Brücken von alten langen Zeiten gemacht sein gewesen bei Siegberg, über die zwei Wasser die Siech und die Agher zu einem gemeinen Nuiz allen Kaufleuten und anderen leuten die darüber fahrend und ziehend mit irer kaufmanschaft und mit Iren haben, und daß dieselben Brüggen niemand schuldig sei von recht zu besseren noch zu bauen, die fast nu verfallen und zerbrochen seind, abgehen und verderben müssen, ob man sie nit besserte und widder machte, von Tag zu Tage, von Jair zu Jairen und hat uns auch gesagt, das zu denselven Brüggen Besserung zumahl nichts gehöre, der man gar übel doch und neulich möge entberen, auch hat der obgenannter Abt uns gebetten, mit ernst und mit allem fleiß, das wir von sonderlichen Gnaden und quits durch eines gemeinen nuzens willen und durch gemaich aller kauftleute und anderen unsere und des Reichs underthanen und ouch sonderlichs umb Besserung und Behaltung der obgenannten Brügge und Stege und Wege der da Not sein mag bei denselben Brüggen den Scheffen dem Rhate und der gemeinschaft der Bürgern der obgenannten Stat zu Siegberg unsern und des Reichs lieben getreuen von Königlicher Gewalt günnen wolten und gerechten, daß sie in künftigen Zeiten von jeglichem pferde das über die obgenannten Brüggen oder Jeglichen auff Wagen oder auf Karen geinerlei Kauff-

mannſchaft oder laſt fürten oder ziehen würden, wie in welcher weiſe daß geſchehe, vier alte Heller zu Weggelt und Beſſerungen zu der obgenant Brücken Wege und ſtegen inrechten und ſollen nemen; Nun haben Wir angeſehen daß obgen. Abts redliche und fleißige Bitte und verleihen und geben den Scheffen dem Rhat und der gemeinſchafft der Bürgere der vurß Stat zu Siegberg von ſonderlicher Gnaden volkomener macht und Gewalt, daß ſie von jeglichem pferde, daß über die unſer Brüggen oder durch die vorgenannten Waſſer ob ſie immer ſo klein werden neben denſelben Brüggen innerlei Laſt fürten oder zehen (ziehen) würden; In künfftigen Zeiten zu wegegelde, und der Brüggen Beſſerung und auch zu wegen und zu ſtegen vier alte Heller ohne alle hindernuß und ohne aller Kaufleute und anderer Leude Widderrede nemen und empfangen ſollen, allſo lange biß dat wir mit rechten wiſſen das abheiſchen ſein, oder widder richten, und ob den ehgenannten Bruggen denen von wegen des Standes oder darüber darauff den ſie gemacht were nit wol füglich nützlich und bequemlichen were auf demſelben ſtade oder über, So günnen wir den Scheffen dem Rhate und der gemeinſchaft der Bürgere derjenichen Stat zu Siegeberg das ſie dieſelven Brüggen anders wo oberhalben oder niederhalben machen mögen und ſollen ohne allerleute hindernuſſe wie ſie zu Rhat worden und ſie bequemlichen und nützlich dünkt, wie und war ſie wollent. Mit uhrkund dieſes Brieffs verſiegelt mit unſer königlichen Majeſtät Inſiegel. Gegeben zu Conſtenz nach Chriſti Geburt Im Jahr 1415 des negſten Sontags nach St. Margarethen Tag unſerer Reich des Ungariſchen im 29ſten und des römiſchen im 5ten Ad. Mdtm. Dni. Regis Johannes praepositus de Stringonis Vicecancellarius.

(L. S.)

Digitized by Google

Weißthum der Scheffen zu Lair (Sieglar) bei Siegberg.

Anno 1402 haben die Scheffen zu Lair eindrechtlich übermiz an deren guiten Mannen darbei in der Dinckbank zu Lair over und angeſt nach maeiß der Rechter und Scholdheiß richterlichen vor ein gewöhnlich herkommen und merklich recht verkert und außenweiſt alſolchen Rechten und herrlichkeiten einem Abte von Siegberg und dem herrn Lewenberg binnen dem Kirchpel von Lair zubehoirt und von Rechtswegen gebürlich von alders iſt geweſt u. ſ. w. In dem Erſten machten ſie Ir ausſprache und Weißen alſo, wir bekennen einen Abt von Siegeberg, dat er ein Grundherr iſt in dem Kirchſpel zu Lair und einen rechten herrn zu Lewenberg die gewalt den Klockenſchlag und einen Scharfrichter einem Abte Galgen und Rat zu beſtellen als dück das not gebürt. Vort ſoll ein Abt die Scheffen halb beſtellen und die andere helfte ein Herr von Leivenberg und einen Richter Landdingern des Landts von Leivenberg ſollen die Scheffen gehorſam ſein und ihre rechtliche gewönliche Dinge ſetzen und einen Boden und ein herr von Lewenberg einen Botten und die ſollen ſementlichen alle Brüchte und Buiße, ſo wes do vellich und gebraucht wird, und rechtlichem auspenden und forderen wann ihr ſie geweiß ſein und dat gielt (Geld) ſoll ein Abt und herr von Loiwenberg gleich theilen und ein Jeder halff haben, Vort haben wir einem Abt eine freihe geweiſte Müllenſtat auf der Siegen binnen dem Kirspel von Lair zu haben und de Müllen in gutem gewöhnlichen Baui zu behalten und ein herr von Lewenberg mag och ein andere daneben ſetzen und niet darboven und daß ferne ſie einem Abte an ſeiner Müllen nit hinderlich und ſei noch zu widder, Vort ſoll das alde waſſer halff zubehören einem Abte vurß und die ander Helffte einem heren von

Loiwenberg und were et Sache dat ein Abt darinnen wolt fischen so soll er seine fischer von Siegeberg darauff senden und bestellen Vort kennen wir von Freiheit wegen eines Abt von S. daß in dem Kirspel von Lair eigne Zinße noch recht von eigener kommerschaft von einem Hn. von Loiwberg angebracht noch gelacht er sol werden noch eigenen Bawen geven sollen noch eigenen schatz Erff an uns haben. Doch ein mögliche schatzung mag man einem Herrn von Leiwenberg ungeweigert lassen, ein jeder nach seinem Vermögen und stande zu geben sonder ander einiche Gewalt dadrin zu kehren. Vort kennen wir eines Abtshoff zu Layr frei zu sein und von Jederman frei gehalten zu werden und mallich sein Freiheit darauff sagen und behalten sol von Doitschlagen oder von einecher anderer Morder, Vort nachdem der zehende einem Abte und denen Junkheren vom Stein zubehoirt, so sollen sie die Kirch zu Layr von Dachswegen beuich halten ein Pastor dem Chor die Gemeinde den Thorn und dem Kirchpel zu nuz und in über der ganzen Gemeinden Layr soll ein Abt vorgeschrieben auff seinem Hoff halten einen swink Ochsen und einen Beiren und die Junkeren von Stein auch so vel.

Die Herrlichkeit Sürth. Das Dorf Weiß und der Rittersitz Pflasterhof.

Sürth ein Pfarrdorf mit 540 Einwohner oberhalb Köln am Rhein belegen, war einst eine churkölnische Herrlichkeit, die zum Amte Brühl gehörte, und in Urkunden von 1059, 1215 Soretham, Sorede prope Wise (Dorf Weiß) auch Sorenda genannt wird.

Weiß, unterhalb Sürth, ein Dorf gleichfalls am Rhein mit 540 Einwohner; hier befindet sich ein churkölnischer Rittersitz „Pflasterhof" genannt, den Erben

des Ackerwirthes Brunsfeld zugehörig, welcher dermalen (1843) von Sachverständigen 29,937 Thalern abgeschätzt worden ist. Erzbischof Adolph von Köln belehnte am 19. Aug. 1552 den getreuen Jürgen von Bellinghausen mit diesem Rittersitze, gleich wie dessen Vater, Johann von Bellinghausen, damit belehnt gewesen ist. Von diesem Geschlechte kam das Gut an die v. Belven zu Venau, welche dasselbe noch im Jahre 1678 in Gemeinschaft mit ihren Anverwandten von Scheidt, genannt Weschpfenning, besessen haben. Nach einem Pachtbriefe aus dem Jahre 1712 gehörte zum Pflasterhofe ein Hofgericht, womit eine Rente von 5 Malter Roggen, 2 Mltr. Weizen, 12 Kapaunen oder Hühner und einige Pfenningen verbunden; auch hatte der Eigenthümer einen Schöffen beim Gerichte des Georgenstifts zu Weiß zu ernennen und wurde ferner nach denselben Quellen bei dem fraglichen Hofgerichte ein Pferd als Curmod empfangen.

Erzbischof Anno II. schenkte die Herrlichkeit Sürth im J. 1067 dem von ihm gestifteten Georgenstift in Köln, daher dasselbe den Schultheiß und Pfarrer, der Churfürst den Vogt zu ernennen hatte, und von dieser Zeit ab als Grundherrn von Sürth erscheint. Die in dem Hof zu Sürth eingehörigen Schwestern Mechtild und Merget sind im Jahre 1155 mit Einstimmung aller Betheiligten aus diesem Hofesverbande getreten, und machten sich und ihre Nachkommen zum Altar in der Stiftskirche des heiligen Georg zu Köln hörig und zinsig. (Lacomblets Urkundenbuch.)

Mittelst Urkunde aus dem Jahre 1182 schenkte Erzbischof Philipp von Köln den zehenten von Sürth dem Severinsstifte zu Köln. (Alfter'sche Handschr.) Im folgenden Jahrhundert wurde das Weißthum von Sürth, wovon wir ein Exemplar dem Provinzial-Archiv überließen, errichtet.

Achter-Roll für die Herrlichkeit Sürth.

In dem Nahmen Gottes Amen. Sint Anno Erzb. zu Coelln hatt gegeven der Kirche zu St. Georgen zu Köln die Herrlichkeit zu Sürdt mit aller ihrer Zubehör und ist darup fundirt.

Item die Herren Dechen und Kapitel bant gekoren zu ein Voigt Unsern ggsten. Hrn. Erzbischoffen zu Köllen und Churfürsten ind der hat alle Jhars zu dreien Voigt Gedingen zu jecklichem Geding fünf Schilling ind darumb soll hey die heren Dechen ind kapitel beschirmen vor Gewalt ahn ihrer Gerechtigkeit ind Guedere in der Herrlichkeit Vorß.

Item sind drei ungeboden dinklicher Tagen zu Sürdt mit Nahmen, alß hernach folcht.

Item des ersten Montagehs nach Dreutzehn Tag *), ind giebt jeglich Fahrer des Fahrs in der Herrlichkeit Sürdt ind Weiß ouver den Rhein gebrucht zu Sürdt in dem Frohnhove V. D. I.

Item, des vorß. Fahrs soll niemand gebruchen noch sich underwinden, dann mit Urlauff ind Erlaubniß der Hrn. Dechen und Kapitels zu St. Georgen oder ihrer Hofschultheiß ind für solch Erlaufnis sall derselvige geven den herren vorß off ihren Schultheissen 2 Quart Weinß.

Item daß zweite ungeboden Geding wie vorß sall gehailten werden des Montagh nach dem Sontagh misericords Dni.

Item das dritte sall gehailten werden wie vorß des Montags nach nativitatis Jois.

Item, uff alle vorß ungeboden Gedingh dahe sullen in aigener Persohnen uff dem vorß Hoff zu Sürdt erscheihnen, oder durch ihre gebürliche Vorrenger alle die-

*) Der erste Montag nach Drutzentag ist der erste Montag nach Weihnachten.

lehnige die Pacht ſind, Zinß in denſelvigen Hoff zu Sürdt gelden, oder belehnt, oder empfangen de Hand ſeindt, um denſelven Hoff ſeine Gerechtigkeit zu behalden ind bey irem Eydt zu ſagen ind zu nennen die erbſchafft darvon ſie allſolche Pachte und Zinße geven ind mit belehnt ſint.

Item ſall man allezyt uch die vorß ungeboden dinkliche Tage Ban ind Fried gebeden, na Erkänntniß der Scheffen, aß dat van Altders gewönlich is, ind darvon hat der Dinkherr oder Voigt 5 Schillingh uß dem Fronhoff als vorß iſt.

Item alle ungebodene dingliche Dage ſtellt der Dingherr an die Scheffen die Achte ind Gerechtigkeit zu Sürdt des Fronhoffs.

Die erſte Acht zu Sürdt.

So weiſt der Scheffen ind erkennt in die erſte Achte oder Gerechtigkeith, die ehrwürdigen Herren Dechen ind Kapitel der Kirchen zu St. Georg in Cöln als Grundtherrn der gantzer Herrlichkeit in Sürdt ind unſern gnädigſten Herrn Erzbiſchoffen zu Cöln, vor einen Voigt der Niemand entſetzen mag, ind demſelben Klockenklang, Gebott ind Verbott aller gewältlicher Sachen.

Die zweite Acht.

Vort weiſt der Scheffen ind erkendt den vorß Herren Dechant ind Kapitel zu St. Görgen, oder ihren Hoff-Schultiſſen an den großen Weden, nemblich von 5 Mark ind darboven ein Deill ind unſerm gnädigſten Herrn, als ein Vogt 2 Deill.

Item an den kleinen Weden weiſen die Scheffen dem Hrn. Dechant und Capitel St. Georgen, oder ihrem Hoff-Schulteſſen 2 Deil ind unſerm ggſten. Herren 1 Deil als ein Vogt.

Item Jeklichem 5 Mark Wedts, den Scheffen ſämmtlich 5ß.

Item fort weiſen die Scheffen dat die Heren Dechen ind Capitel in Sürder Herrlichkeit ſollen halden, Galgen, Rad, Stock, Ars, veſter Schlöſſinger, da man einen Gefangen oder gekummerden Man in Anhalden mag. Were ever Sach dat Jemant gefangen oder gekümmert würde, Urſachen halven dat Leiff und Guth antreffendt wer alsdann ſall der Hoeffſchultiß den Bodten, ſo vill Nabern (Nachbarn) zuſtellen, von ſtundt an ind mithelpen ſolchen gefangen, oder bekümmerte Leude zu dem Bruell gelevert werden ind off gemanth gekümmerd würde, ind die Sache ſo groß en were, ſo en iſt man nit lenger den bekummerten ſchuldig zu verwaren in dem Frohnhofe, dann up den drithen Tagh ind dan vort zu den Bruel leveren.

Item off Jemanth den vorß Heren Dechant und Kapitel an ihren Eckern ind Guedern zu nahe, oder off Zeunen, Steinen, off Steine zu nahe ſetzenden, Gewalt, oder Schaden bede, ſall unſer ggſter. Herr ſolches aefſtellen und keren.

Item, die dritte Acht; mögen auch die Hrn. Dechen und Capitel vorß alle Jairs up St. Mertenstag mit ihrem Hoeffſchulteiſſen ind den Scheffen zu Suerde zu ihren Froenhoff Hoffgedinghe halden vör Pacht, Zinßen ind andere Gelder deſſelben ihres hoffs ind dan ſollen alle ihre Pechter und Zinßleuthe bezalen ind erwegen uff denſelven St. Mertenstag vor Untergangh der Sonnen ihr unbezalte Zinſen ind Pechte ind weret Sach dat Jemanz daran ſeumigh oder brüchlich würde, mögen alßdann die Herren vorß oder ihre Hoffſchulteiß des anderen nächſten Tages vor St. Martenstag, oder wann es ihnen gelegen wäre, mit ihrem Buirmeiſter gaen ind henden dieſelbige widderwärtige vor auſſerdingt Guth, da ſie in heven ind bueren ſindt ind wat lang geſtanden hatte ind nit geven noch kennen ent wollte dieſelven oder die Güter ſall man in gerechtliche Gewer ſtellen.

Digitized by Google

Item wer och Honre in den vorß Hoeff gillt, der mag für ind up St. Mertenstag ein Hoen mit einem Weißpfenning bezahlen, ind wer dat nit en bede, der ſall nach St. Mertenstahg vor jeklich Hoen geven 3 Schillingh off ein vollſcheren Hoen, dat ein wollwachſen Hoen.

Item dat die Scheffen dat Hoefgedingh uff St. Mertenstag felden, da haben Sie Samen von dem Hove zwei Malder Euen (Hafer) und ein halff Maldr. Weiß.

Item dat die Fiſcher in Sürder Herrlichkeit Fiſch gefangen haven, die ſullen ſie Feil kauff halten bis 7 oder 8 Uhren unſerm ggſten Herrn, den Herrn zu St. Georgen und den Nabern, die dat begeren werden, feilen kauff geven, alß zu Cöln uff dem Marck.

Item ſollen auch Beckker und Wirthe ihre Maßen, ihr Gewicht, naß und drüch, an allen ungeboten gerichtlichen Tagen an dem Gericht haben, um zu beſehen, dat Jedermann recht geſchehe, ſo müſſen die Scheffen Weine und Brohd ſetzen nach Bruiliſcher Manier.

Item ſall auch ghein Naber Wein auffdohn, er duh es mit Urlaub der Scheffen.

Item, als der Dinghher, oder Voigt, Bann und Vrede gebuidt hat ſey 5 Schillingk von dem Frohnhoff.

Item, fort weißen die Scheffen ſo watt Gueder, Pacht und Zinſſen in dem Frohnhoff gelden, ſollen allſamen empfangenden Hendt off Vorgenger haven ind Wathpfenningh Gelt gild iſt churmuthig.

Item alle Guiter die ſeven Schillingk oder darboven gelden, ſullen gantze Churmuth bezahlen, ind die da beneven gelden, off mie gelden, halff Churmuthig, daß iſt ein ſilbern Plugh.

Item als man empfangen hat, ſetzt, oder belehnt, dat ſoll empfangen werden mit dem meiſten dubbelen zinß ind deß hat derſelve an dem nechſten dingklichen Tage, ein Teil zum Beſten ind dan höret jeklichem Scheffen zu Sürdt 1 Albus der ihm bezahlen ſoll der belehnt wird, ind unſerem Hoffſchultiſſen ein Schillingk.

Im Jahre 1474, im Kriege mit dem Herzoge Karl von Burgund, sind die Höfe des Georgenstifts in Sürth und Bochem abgebrannt; weitere Nachrichten über Sürth haben wir nicht gefunden.

Am 14. Juni 1840 als am Dreifaltigkeits-Sonntage, hatte in dem Dorfe Sürth eine allgemeine erbauliche und erfreuliche Feierlichkeit statt. Die beiden, in jener Gegend und in demselben Dorfe durch ihnen gewordene Erbschaften begüterten Eheleute, Herr Assessor Peter Andr. Brewer und Frau Maria Brewer geb. von Haupt hatten nämlich daselbst eine sehr geräumige, solide und schöne Kirche, wie deren in der ganzen Erzdiözese auf dem Lande wohl selten zu finden sein mag, von Grund aus neu erbaut und auch drei neue entsprechende Glocken gießen lassen, die an dem genannten Tage feierlichst eingeweiht wurden. Ein um so größeres Bedürfniß, als Sürth bis dahin nur im Besitze einer kleinen Kapelle war. Zu jener Feier hatten sich viele versammelt. Als die beiden Schenkgeber nebst andern auch viele von Köln aus in der Kirche angekommen waren, wurden dieselben feierlich in die Kirche begleitet. Oben im Chore, wo die drei neuen Glocken ganz decorirt aufgehängt waren, ward ihnen der Platz angewiesen, das Veni sancte spiritus wurde angestimmt, dann die heilige Handlung unter Assistenz des Hrn. Generalvikars Dr. Iven, des Hrn. Pfarrers Steven von Sürth und des Vikars Voßen aus Zündorf zur allgemeinen Erbauung vollzogen und nach einer kurzen Rede mit dem sakramentalischen Segen beschlossen. Der Grundstein der Kirche war mehrere Jahre vorher gelegt worden und hat die am Ende dieser Abhandlung mitgetheilte Inschrift *).

*) Oben der Kirchthüre die Inschrift: Zur Ehre Gottes und der h. h. Aposteln Petrus und Andreas bauten diese Kirche die Eheleute Peter Andreas Breuer und Maria Anna von Haupt, angefangen am 1. May 1828, vollendet am 25. Juli 1830.

Digitized by Google

Sodann lieſt man unter einem Kreuz in Stein vor dem Münchhofe in Sürth folgendes: Christo offerunt Petrus Andr. Breuer et Christina Cramer Conjuges, errichtet 1813, Renovirt 1840.“ Schließlich verdient noch des ſchönen Schulhauſes daſelbſt erwähnt zu werden.

Ad perpetuam rei memoriam
Anno ab incarnatione Dni. nri. Jesu Christi
Millesimo octigentesimo vigesimo octavo
Leone XII. universalis ecclesiae gubernaculum
et
Friederico Wilhelmo III. Borussici regni sceptrum
tenentibus
sub Ferdinando II. Comite de Spiegel in Desenberg et Canstein etc.
Ecclesiae Coloniensis Archiepiscopo.

In honorem
Sanctissimae et indivisae in unitate Trinitatis
nec non
Beatissimae et immaculatae Dei genitricis Mariae
Hoc templum Ss. Apostolis Petro es Andreae dicatum
Ex imis sugere, suisque sumptibus exstrui fecerunt
Conjuges
PETRUS ANDREAS BREWER
Castero-Juliacensis in Alma quondam Universitate Coloniensi J. U. Doctor, juriumque Professor publicus et ordinarius, Cur. Electoralis Appellationum Commissarius, nec non in Judicio formato Officialatus Archiepalis Assessor et Judex
et
MARIA ANNA JULIANA ab HAUPT
Moguntina.

Quorum apud seram posteritatem memoria in benedictione sit.

Weisthum von Euenheim und Weißkirchen vom Jahr 1592 *).

Kundt und zu wiſſen ſey Jedermennigklich, daß, ſo offt und vilmaelen järlichs daß Herren Gedingh in der Hoch und Herlichkeit Euwenheim, undt mit angehörigen angetheill Wißkirchen beſeſſen und gehalten wird, die Scheffen alda durch den Amptman oder Schultiſſen bei jren eiden und pflichten angemanet in feierlich bekleideten Gericht öffentlich abgeleſen, erkendt und gewieſen, wie folgt.

Anfangs Erkennen und halten ſey einen Abten und Herrn zu Siegberg vor Iren und der Hoch und Herrlichkeit Euwenheim, ſampt angehörigen angetheil Wißkirchen gnedig gepietender Grundt und Oberherren, welchem zuſtendig Gepott, Verpott und alle unausſchließliche Jurisdiction, Glockenklanck, Waſſergangk und alle gewaltige Sache zu richten über Halß und Buch;

Item erkennen und weiſen ſey Scheffen das alle und jegkliche in beſtimpter Hoch und Herrlichkeit ingeſeſſene und Underthanen, wolged Iren gnedigen und gepietenden Herrn ſchuldig und vermittels leiblichen eidts ſchweren und betheuren ſollen, Irer Ehrw. und dem Gotzhaus und Abdeien Siegberg trew und hold zu ſein, args zu warnen und beſtes zu befürteren und fort alles und jährlichs gehorſamblich zu thun und zu leiten, was ſich getrewen Underthanen irem Heren zu thun und zu leiſten, gepuert und ſo Jemandt von den Underthanen ſolchen Eidt und Huldung nit geleiſtet, noch zu leiſten ſich erpiethen thede, ſelbigen erkennen und weiſſen die Scheffen boeßfellig; Wie ſelbige Scheffen auch vor boeßfellig erkennen und weiſſen alle diejenige, ſo wolge. Herren Abten und Gotz-

*) Als Zugabe zur Geſchichte dieſer Herrlichkeit in Heft V. Seite 141.

Digitized by Google

hauſe Siegberg die daſelbſt jährlichs einfallende pachten, Zinßen und Renten in frevell vorenthalten und nit bezalen; Item diejenige, ſo innighe erbſchafft an ſich werben oder erkauffen thun unentpfangener handt, Item welche einigen feilen kauff aufthetten, ohne erlaubniß des Herrn, Item diejenige, ſo auf beſtimpten Heren geding und hohen dinklichen ſagen auß erheblichen redtlichen Urſache nit entſchuldiget außpleiben, Gleicher geſtaltenus den ſie Scheffen auch in die Boeß erkennen alle diejenige ſo einigen ein oder übergriff in die Gemeinde thun.

Item diejenigen ſo das Waſſer aus dem rechten Fluß abkheren, Item diejenige ſo unrechte oder venne Maaß, es were im trucken oder naſſen Waren, geben, oder einich unrecht oder falſch gewicht geprauchen theden, ſo laſſen ſey Scheffen auch ſonſt alle andere Laſter und ſündt wolged. Irem Heren oder ahn ſtatt Irer Ehrw. derſelben Amptmann zu ſtraffen und zu berüchten heimgeſtellt ſein; Ferner erkennen und weiſſen gedachte Scheffen daß kein Man oder Frau einigh freie Erbgut were ſo wolermelten irem Herrn nit churmundig, und bei Irer Ehrw. zu verthediegen, In dieſer vorſchriebener Hochheit haben ſolle, es were den Sach daß ſolches und ein anders von jemandt mit einem rechtmeſſigen Beſcheidt, dem welchem zu glauben, beſtendigklich beibracht würd. Noch erkennen und weiſſen gerürte Scheffen, das allediejenige, ſo einige erbgüttern gülden oder verkaufften, in dieſer vorged. Hochheiten Bezirkh gelegen, daſſelbige ſchuldig und verhefft ſein ſollen, al ſolche gegoldene oder verkaufte Gütter auszugehen, zu empfangen, erben und zu enterben, an wohlged. Irem Herren Gericht und Dinkbanck zu Euenheim, und welcher Irer Ehrw. und dem Gotzhauß und Abdeien Siegbergh, Fachten, Zinſſen oder Gulden ſchuldig, ſoll pflichtig ſein dieſelbige järlichs zu Euwenheim auf dem deſſen Graben zu lieberen, und ſovern niemandt

alda, so selbige wegen des Herrn empfangen thede, alßdann soll der einen oder zween Nachperen zu sich rueffen und im Fall er keine Nachparen haben kundte, soll er ein zwei oder dreimall oberrecht rueffen, und die pfecht über die Wandt in den Hoff schudden und damit geliebert und bezahlt haben.

Herneben erkennen und weissen berürte Scheffen, das auf allen und jeglichen Heren geding und hohen dinklichen tagen der Müller zu Wißkirchen einen Man stellen, und einmaelen järlichs auf Martini fünff schilling geben und erlegen solle wegen des Wasser Fluß.

Weissen auch sei Scheffen das et von alters also herpracht und gehalten, dat bei allen Heren Gedingen und hohen Dinklichen Tagen, wegen wolged. gnedig gebietenden Herens eine Maelzeit, mit Auffsetzung gesotten und gebraedenen Speissen, auch zemblicher Maassen Wein zugericht werden solle. Zu welcher Alles wharren Urkundt und Bestettigung vurschr. Sachen haben wir Hermann Schomecher, Goddart Offermann, Christ Brewer, Thoenis Halffen, Severin Mülner und Johan Schleuen Alle der Hoch und Herlichkeit Euwenheim und darein gehoeriges antheill zu Weißkirchen Scheffen an gegenwertigen Inhalts Brieff unsere Gerichs und Scheffen Amptssiegell, wissentlich thun hangen und selbigen durch unseren Gerichtschreiber (welcher selbigen geschrieben) auch underschreiben lassen. So geben im Jahre 1592 am 20. Tagh Monatz October stylo novo (gez.) Joh. v. Andernach, Gerichtsschreiber zu Euwenheim. (L. S.)

Die Herrlichkeit Weiden und Lövenich mit Bezug auf die Abtei Brauwelier.

Beiläufig anderthalb Stunde von Köln entfernt in der Nähe des 40 Fuß hohen Dammes der Eisenbahn in

Digitized by Google

einer Gegend, welche dem Reisenden nach allen Seiten hin eine freie schöne Fernsicht in die fruchtbare kölner Ebene verschafft, erblickt man zunächst die Dörfer Junkersdorf, Weiden, Uesdorf, Buschbell, Löwenich und Brauweiler. Das letztgenannte Dorf ragt besonders malerisch am Vorgebirge mit dem stattlichen Thurme der ehemaligen Abtei Brauweiler hervor. Die Johanniterhöfe zu Löwenich, links die reichen Besitzungen der Antoniter zu Junkersdorf vorne am Walde in reizender Umgebung die Dörfer: Groß- und Klein-Königsdorf, mit dem ehemaligen adeligen Frauenkloster Königsdorf, und ringsum Güter des Domkapitels, die Güter der Stifter von St. Aposteln, St. Cäcilien, des Klosters St. Gertrudis; kurz fast alles gehörte in dieser schönen weiten Gegend ausschließlich dem kölnischen Klerus. Durch die spätere Parcellirung dieser Güter haben viele Privatleute bedeutend gewonnen.

Die Benediktiner-Abtei Brauweiler war eine der reichsten und vorzüglichsten im ganzen kölnischen Lande und bis zu ihrer Errichtung als Kloster, stand auf dessen Stelle ein von dem Pfalzgrafen Hermann erbautes Schloß*).

Das Kloster, nachherige Abtei Brauweiler, stiftete Pfalzgraf Ezo im Jahre 1024. Erzbischof Pilgrim von Köln weihte die frühere Kirche im Jahre 1028 zu Ehren des heil. Nikolaus ein und bestätigte die Einkünfte des Klosters durch zwei Urkunden, welche man in Martene et Durand findet. Eine dieser Urkunden ist um so merkwürdiger, als sie die verschiedenen Güter dieser ansehnlichen Schenkung bezeichnet: „Brunvillerense praedium cum aliis locis subternotatis ad idem praedium perti-

*) Zu der Herrlichkeit Brauweiler gehörten ausser dem Dorfe dieses Namens folgende Oerter und Höfe: Manfleden, Friemersdorf, Dansweiler, Sintern, Widdersdorf, Klein-Königsdorf, das Kloster dieses Namens und die Höfe Friemersdorf und Rother.

nentibus, id est Loevenich, Wremyrstorp (Freimersdorf), Cuningisdorp (Königsdorf), Danswilre (Dansweiler), Glessene (Glessen), Kirtorp, Sintern, Jchendorf, Schlenderhagen (Schlenderhahn) cum omnibus, appartinentiis suis.“ Die Geistlichen dieser Abtei standen bald mit Recht im Rufe der Tugend, Gelehrsamkeit und Gastfreundschaft. Jeder arme Reisender wurde dort einen oder mehrere Tage unentgeldlich bewirthet, und die Armen fanden daselbst Trost, Unterstützung und Brod; seit dem Jahre 1809 befindet sich in den Abtei-Gebäuden eine Arbeits- und Besserungs-Anstalt. Die schöne Kirche, durchaus erhalten, deren Ursprung sich vom 14. Jahrhundert herleitet, überwies man dem Dorfe Brauweiler und erhob dieselbe im Jahre 1806 zur Pfarre, da das Dorf Brauweiler bis dahin zur Pfarre Sinthern gehört hatte.

Die ehemalige Herrlichkeit Weiden und Lövenich, gleichzeitig von Ezo dem Kloster Brauweiler geschenkt (acta acad. Palat. tom. 3, p. 132.), wurde von diesem der Johanniter Commende zum heiligen Johann und Cordula überlassen, weshalb auch der zeitliche Commandeur den Schultheiß und die Schöffen von Lövenich zu ernennen hatte. Im Jahre 1361 überläßt Erzbischof Wilhelm das von den Rittern von der Horst 1296 gekaufte Patronat von Lövenich dem Ordenshause vom heiligen Johann und Cordula. (Coder im öffentl. Archiv zu Düsseldorf.) Im Jahre 1383 übertrug der Abt von Brauweiler in Beisein des vom Convente dazu Deputirten Thesaurars Gottfried von Stommel der fraglichen Commende die Herrschaft Lövenich. Dominium, merum, et mixtum imperium, altam et bassam et omni modem jurisdictionem. Namens der Commende empfingen Gottfried v. Hall und Conrad von Braunsberg das Eigenthum. Der betreffenden Urkunde ist ein Transumpt beigefügt, wonach Ezo die Herrlichkeit Lövenich dem Kloster Brauweiler schenkt. Der

Digitized by Google

Uebertrag an die Johanniter in Köln wurde 1391 vom Papſt Bonifaz beſtätigt. Braunsberg war übrigens eilfter Prior der Johanniter-Ritter, ſtarb 1390 nach 30jähriger Regierung, derſelbe ſchrieb ſich: Magister ordinis per totam alemanniam, wohnte aus Vorliebe für Köln in der Commende daſelbſt und ſetzte ſie zum Erben ein. Sein Grab war in der Kirche zum heiligen Johann und Cordula und hatte die Ueberſchrift:

de Braunsberg, natus Conradus, Vir venerandus hic jacet in mense tumultuatus Tegmine petre Ao. milleno Cter Lter et Xquoque deno undena mensis decessit luce decerneris. ter denis annis per Duytschland. ordo Johannis gaudebat dignotali dominoque magistro. Cujus perpetuum mens nunc requiescat in Aevum.

Im Jahre 1377 kaufte Braunsberg den Spiegelhof (nunmehr Keuſchhof genannt) zu Lövenich, Lehn von Brauweiler, und 400 Morgen Aecker, für 450 Goldgulden von Mathias von Spiegel von Irgang, kölniſcher Bürger, und ſeine Frau Greta; zugleich löſte er auch die Lehnspflicht vom Hofe ab und ſchenkte ihn ſodann als freies Eigenthum ſeinem Ordenshauſe zu Köln, unter der Verpflichtung, daß daſſelbe von nun ab ein achtes Ordensmitglied aufnehme. Mathias v. Spiegel verkaufte auch im Jahre 1379 den Ordensbrüdern ſein Erbe Irgang für 1200 Gulden, welche dadurch ſo wie durch den Erwerb des Erbes Rathspütz in Stand geſetzt wurden, dem Kloſterplatze und Gebäude die ſpätere größere Ausdehnung zu geben.

Ferner ſchenkte Adelheid von Mauenheim, Wittwe des Ritters Heinrich Tzunvelyhyns, mit Zuſtimmung ihrer beiden Söhne, welche Deutſchordens-Ritter waren, im Jahre 1387 ihren Hof zu Lövenich, 108 Morgen Acker

und 10 Morgen Waldung, um aus den Einkünften Armen zu reichen; da nun der Orden kein Hospital hatte, so verfügte Conrad von Braunsberg, daß man aus den Einkünften dieser Schenkung täglich für alle Zeiten vier Frauen speisen und unterhalten solle. Die betreffende Urkunde folgt in ihrem Inhalte am Ende dieser Abhandlung.

In der folgenden Zeit haben die Quellen nichts merkwürdiges für die Geschichte Lövenichs aufbewahrt, bis zum Jahre 1765, wo in diesem Dorfe ein Theil der Kirche, das Pfarrhaus die Schule, ein Hofgebäude nebst dreien Häusern niederbrannten. Die Kirche wurde bald wieder hergestellt, die neuen Glocken vom Abte von Brauweiler geweihet und mit folgender Inschrift versehen:

I.

Sub igne in Cineres redacta
gemens fata flevi et
sub ita bonitate refusa laeta
Concino Deo et homini.

II.

Quae eram fida Socia augustae
ero et Consolationi.
Clango Deo, beatae Mariae Virgini,
et sancto Severino.

Dermalen sind diese Glocken umgegossen worden. An der Kirche erblickt man die nach dem Brande errichteten neuen Dächer und Gewölbe über dem alten Mauerwerk in Tuffstein mit Byzantinischen Zierrathen, welche letztere das Alter der übrigens ziemlich geräumigen Kirche hinlänglich bewähren. Im Jahre 1843 hat man im Dorfe Weiden ein römisches Grab entdeckt, über dessen Bedeutung die Meinungen der Gelehrten sehr verschieden geblieben sind.

Digitized by Google

Magistri Conradi de Braunsberg qua ordinat 4. pauperes quotidie cibandos in Domo s. Joannis Coloniae. Ao. 1387.

Wir bruder Conrat von Bruynsbergh Meiſter St. Johannsordens in duytſchen landen doin kunt allen denghenen die deſen brieff ſyn ſoelen, off hören leſen, ind bekennen öffentliche vür uns und alle unſe Nakommen, wannt wir van der Eirſamen Brauwen Aylheyt von Mauwenheim bürgerſche zo Cölne, wylne Heinrichs Tzouwelghyns ſyne eliche Huisfrowe uns ordens Huyſe zo Cölne gegulden ind gekouft hain yren Hoff zo Lövenich gelegen, dye myt yure Kenunge 42 Morgen landes, die die vurß Aylheyt myt yren zween Sonen broder Heinrich ind broder Arnold dem vurß Huyſe zu Cölne zo ind in eine rechter all miſſen ghegheven hait, an ackern ind art lande hait 108 Morgen landes ind tzien Morgen buſchs, eyn bruhuys, ind myt andern allen ſynen tzinſen, Peichten, Bryheiten, rechten, und Zugehoerden, die wyr ouch wail betzaelt haint, hierumb ind iwand wir von Ordenswegen Hoſpitalier ind verſurger der Armen ſyn ſoelen, int dat vurß uns Ordenshuys zo Cölne geyn Hoſpital en hait, dairumb ſo haven wir zo goidseren zo ſpyſen ind zo lavunge der Armen goids, dat eyn werk der barmherzigkeit iſt, geſat und geordnet, ſetzen ind ordnen mit deſen brieve vur uns und alle unſe Nakomen, dat man van nu vort zo ewigen Zyden in dem vurß Huyſe zo Cölne alle daghe zo Morgen zyt vier Armen Menſchen, den des Noiturfft ys, eyn recht Mail zo eſſen ind zo drynken ſal gheven, ind heiſſen ind gebieden darumb eynen Commendur oder Statheider eyme Prior ind dem gemeynen Convent ind brodern des vurß huſes zo Cölne, die in der Zyt ſynt, oder werdend, ind yrre ytlich beſunder, den dat van amptswegen an gain mach, bey eracht ind dughet der hiligen gehorſamicheit

ind up yre Syele ind Conſcienceie dat ſy dat vurß werk der Barmherzicheit ewetlichen alſo halden ind doin ind ſo ermanen, dat gehalden ind gedain werde, as ſy verantworten willen vur Got van hemelrichen, der da ſpricht: „dat yr den myn neſsten van den mynen duent, dat duent ir myr selven, want wir dat würſs guet in dem Namen dem vürſs huse van Cölne gegulden ind gekouff haven, dat alle Weghe vier armen Menschen eyns des daghes, as vurſs is, darvan in dem huse zo Cölne gespiset ind gelavet werden. Were ouch Sache dat eyn Commendure off Stadthelder, Prior und brodere des vurſs huyses van Cölne, die in Zyt weren, zo eynghen Zyt also unächtsam wurden, dat se dyt vurſs werk nyet bewyseden, as vurſs ist, ind Got darinne nyet vursegen, dat doch ein cleglich dyng were, were dan ymant van ersamen Commenduren off Brüderen in der Balie van Cölne ordens vürſs, dem dat Gode zo eren leit were, ind die vurſs Commenduyr off Stathelder, Prior und brödern des vurſs huyses van Cölne, die dan in der Zyt weren, off wer dat huys dan inne hedde, daramb straiffte ind manede, ind sy allyke wal des nyet en deden noch en hielden, as dan veirzehen dage na der selven manunghe ind Straiffunge umb komen weren, so mach derselve Commenduyr off ersam broder der sich des durch Got annemen wulde, ja wie dicke dat dat geschiede, myt eyghenre Gewalt, die wyr ymme dar uver geven, myt desem brieve, an sich ziehen ind ynne nemen den vurſs hove zo Lövenich myt alle synen zogehörden, as wir die umb die vurſs Aleyd gegulden haven, in des und alles dat dan aff queme gheniesen ind boren ind uyre arme Menschen, as vurſs steyt, dan aff alle daghe eynmaill gheven bis also langhe dat man sich in dem vurſs huyse van Cölne des vurſs werkes der Barmherzigkeit inalre form, as vurs is, weder an-

nemen, ind verbunde zo doin. Ind so welch Commenduyr off ersam Broder sich der vurſs ermanunghe in die Straffunge anneme und dede, as vurſs ist, der en sall damyt weder uns, unse Nakommen ind weder unsen Orden nyet mys dain haven. Ind sal man den des te erberen ind fromer halden ind myt dugheden genießen laißen one alle Geverde. Alre dyrre vurſs dinghe in Urkunde ist unses Priorats Jngesiegel vur uns ind alle unse Nakommen an desen brieffe gehangen. Ghegeven in den Jair unses heren 1387 up sent Valentyns dagh.“

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BOEKKAART
GEMAAKT

Digitized by Google